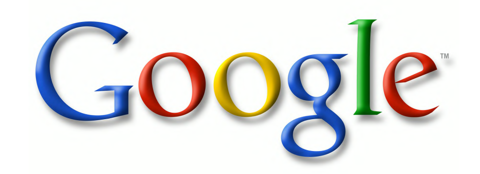
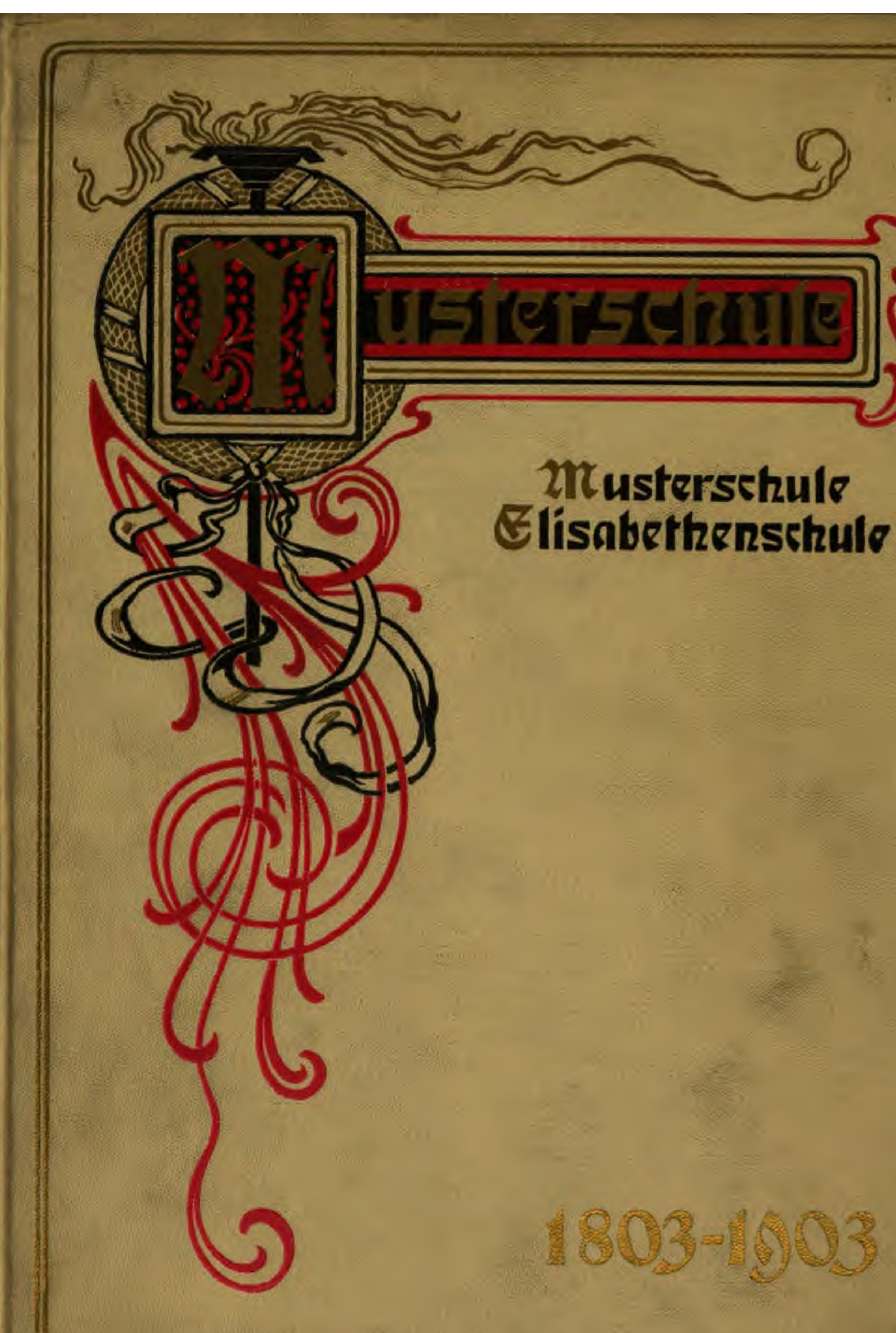
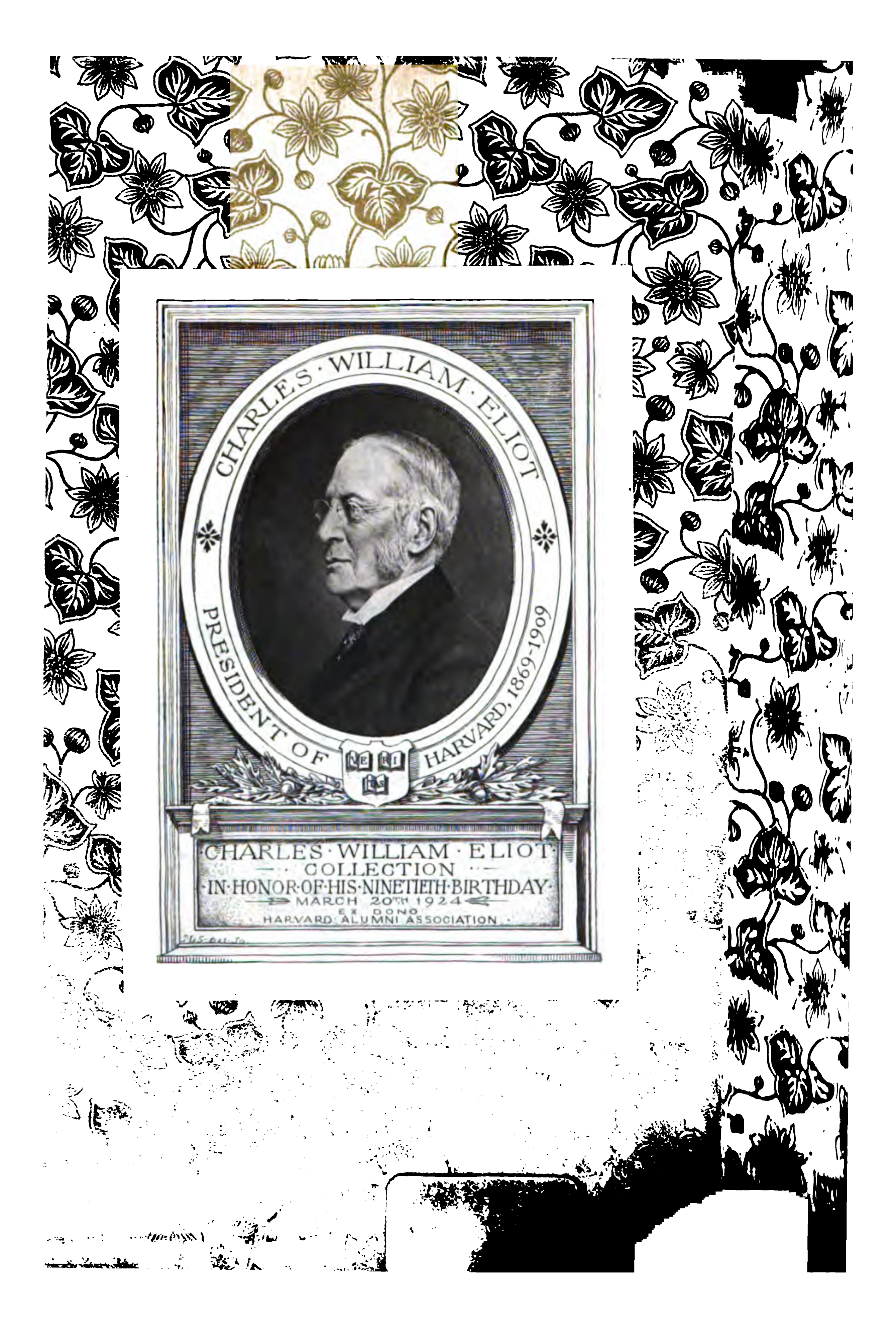
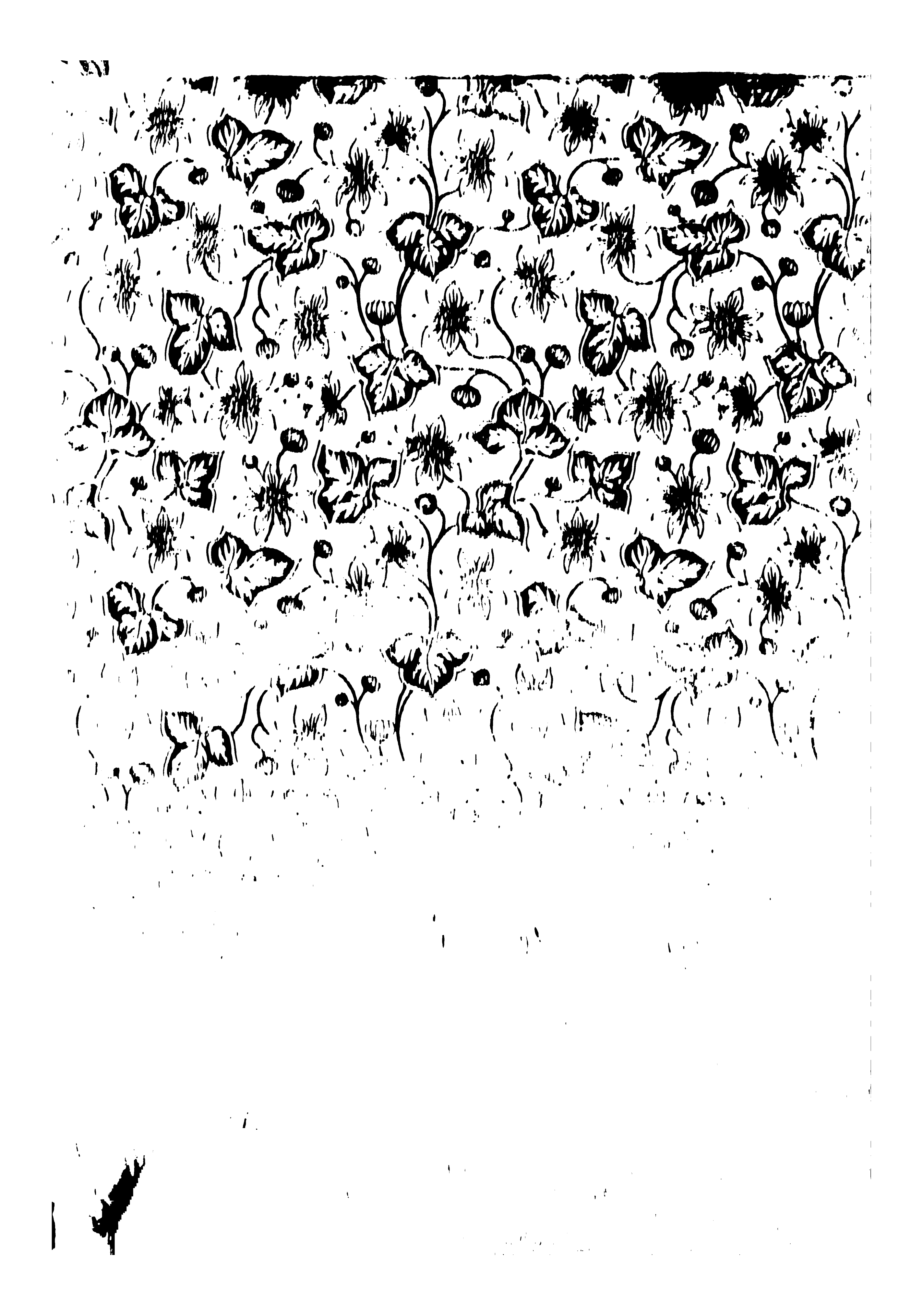


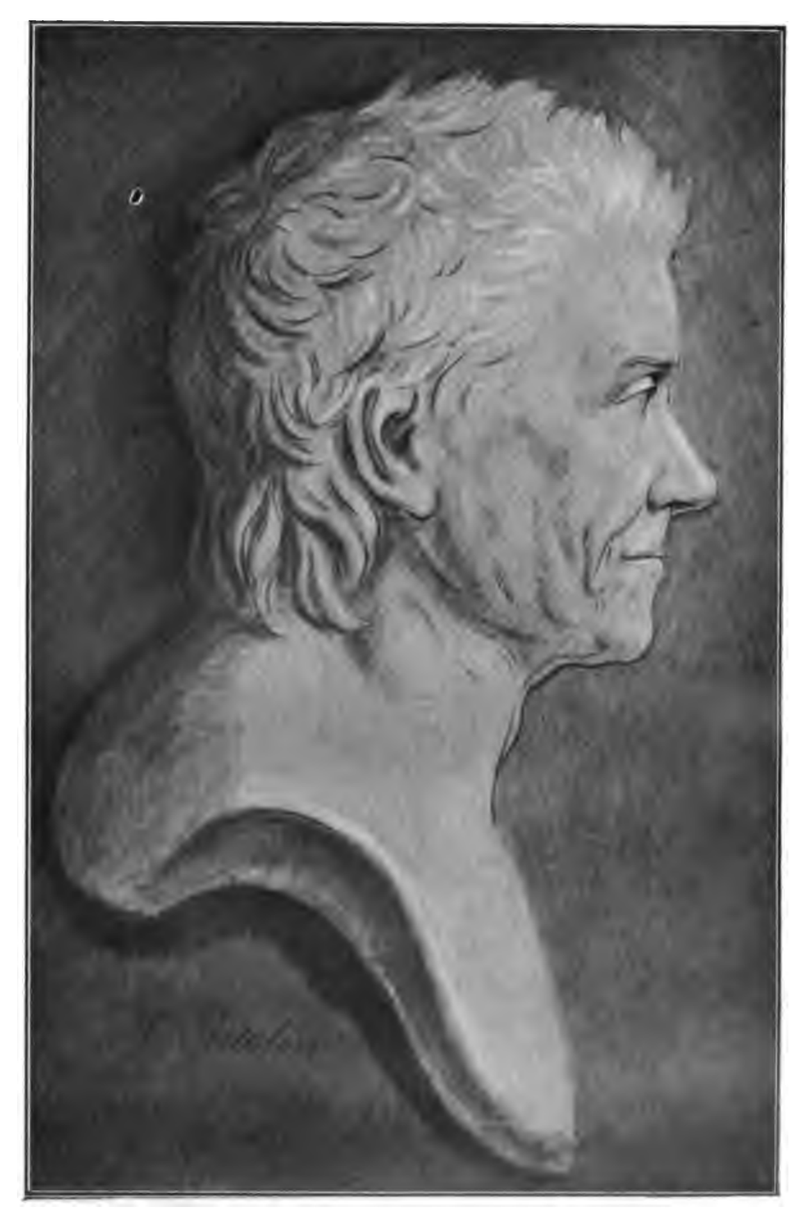

Musterschule
Musterschule
Elisabethenschule
1803-1903



CHARLES · WILLIAM · ELIOT
PRESIDENT OF HARVARD, 1869-1909
VE RI TAS
CHARLES · WILLIAM · ELIOT
COLLECTION
IN · HONOR · OF · HIS · NINETIETH · BIRTHDAY
MARCH 20TH 1924
EX DONO
HARVARD ALUMNI ASSOCIATION







Johann Heinrich Pestalozzi
nach dem Leben gezeichnet in Burgdorf um 1801 von Maler Schöner,
Gruners Freund und Landsmann.

o

Festschrift

zur

Hundertjahrfeier der Musterschule

(Musterschule — Elisabethenschule)

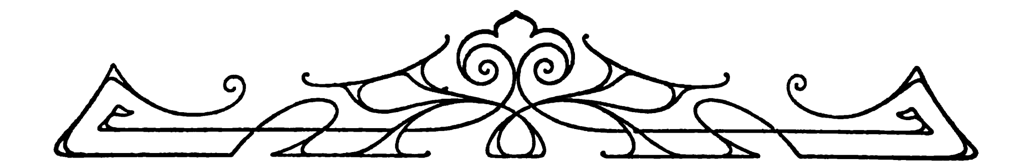
in

Frankfurt am Main

1803—1903.

Frankfurt a. M.
Moritz Diesterweg
1903.

Druck von Hch. Limpert, Frankfurt a. M.



Eine hundertjährige Jubilarin redet zu uns aus den Blättern dieser Festschrift. Aus ihrer bewegten Vergangenheit erzählt sie Heiteres und Ernstes, wie eine Ahne zu Enkeln und Urenkeln redet. Stürmische Ereignisse und stilldahingleitende Zeiten hat sie mitgesehen und miterlebt. Ein Weltreich entstand vor ihren Augen und brach zusammen; Krieg und Not klopften an ihre Pforte und drangen sogar in ihre Räume; sie war Zeuge von tiefgreifenden Umwälzungen im engeren und weiteren Vaterlande; auch sie jubelte mit, als die Begründung eines herrlichen deutschen Kaisertums das Hoffen und Harren des deutschen Volkes erfüllte: immer waltete sie ihres Amtes als eine treue Hüterin der Jugend, immer bedacht, das nachwachsende Geschlecht zu bewahren vor den Schäden und Verderbnissen der wechselnden Zeit, und an den aufeinander folgenden Geschlechtern ein hohes Bildungs- und Erziehungsideal mit immer gleicher Liebe und Sorgsamkeit zu pflegen.

Ein großer Zug geht durch ihre ganze Lebensgeschichte. Der glühende Liebesfunken echt Pestalozzischen Geistes ruft sie ins Leben; und mag derselbe auch zeitweise erloschen zu sein scheinen, immer glimmt er unter der Asche weiter, bis ein frischerer Hauch ihn wieder zum Lodern bringt; dann zeigt er wieder die helle Flamme eines philanthropischen Enthusiasmus: die Musterschule glaubt an sich und an ihren hohen Beruf, und Liebe erweckt Gegenliebe. So bleibt ihr Herz jung, denn sie lebt mit der Jugend und versteht, in der Seele der Jugend zu lesen.

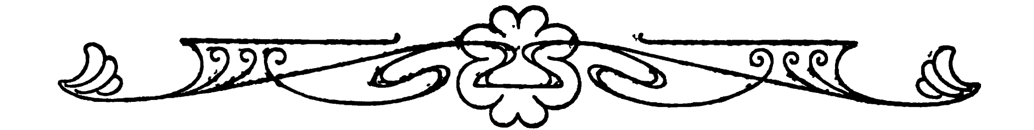
Aber sie ist auch selbst ein getreues Kind ihrer Vaterstadt. Aus diesem ihrem Wurzelboden zieht sie stets neue Lebensnahrung: ein herzerfrischendes Bild, wie die Kräfte mit einander ringen, und wie die Schule als eine rechte

Erzieherin nicht lediglich dienen, sondern auch herrschen will, und damit zu einer ausgeprägten Individualität sich ausreift, die das „Mitherrschen" und „Mitlieben" in sich zu voller Einheit zu verschmelzen strebt.

So steht sie auch heute noch da, trotz ihrer hundert Jahre, in ungebrochener Kraft, keine Greisin. Und was sie heute von sich und ihren Erfahrungen spricht, mag als ein beredtes Zeugnis dafür gelten, daß die Ehrfurcht vor dem Vergangenen sich wohl verträgt mit der Freude über das gegenwärtige Bessergewordene, denn der Geist einer gesunden Geschichtsentwicklung strebt aufwärts, nie rastend, nie ermüdet.

Und wenn sie am kommenden 18. April ihre Kinder und Kindeskinder zusammenruft, so werden sich dieselben in hellen Scharen um ihre ehrwürdige Hüterin versammeln; sie werden das Gelöbnis der Treue erneuern und in dem Wunsche vereinigen: Möge es ihr an den aus der Tiefe der Liebe aufsteigenden Segenskräften nie mangeln; möge ihr nie der Mut ermatten, an sich selbst zu glauben, und getreu ihrer Vergangenheit ihres Amtes weiter zu walten.





Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort III

Das niedere Schulwesen der Reichsstadt Frankfurt a. M. Von Prof. Dr. Rudolf Neumann 1–34
1. Die Anfänge des Deutschen Schulwesens nach der Reformation . . . 2
2. Organisationsversuche 5
3. Die Gesellschaft der Deutschen Schulhalter 9
4. Materieller und sittlicher Verfall der Schulen 15
5. Das Jahrhundert der Aufklärung 20
6. Der Unterricht und seine Ergebnisse 24
7. Die Übergangszeit 29

Geschichte der Musterschule. Von Oberl. Dr. Richard Froning . 35–156
Einleitendes 35
Unscheinbarer Anfang. Schwieriger Übergang 41
Festere Formen 50
Weiterer Ausbau. Klärung der Verhältnisse 65
Vorläufiger Abschluß 82
Die Ökonomische Deputation 83
Das Lehrerkollegium 92
Das Leben in der Schule 110
Neue Bahnen 121
Übergang 134
Realgymnasium 143
In der Elisabethenschule 151
Erläuternde Zusätze (zu Neumann und Froning) 157

Anhang 163–187
I. Die „Leges" der Deutschen Schulmeister (zu Neumann) 163
II. Lehrzeugnis (zu Neumann) 166
III. Ratsverordnung, die Kinderlehre betreffend (zu Neumann) . . . 167
IV. Ratsverordnung, die Schulstörer betreffend (zu Neumann) . . . 170
Schulordnung für die Musterschule vom Jahre 1817 (zu Froning) . . 172

Seite

Verzeichnis der Mitglieder der Ökonomischen Deputation und der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Musterschule 188–258
I. Mitglieder der Ökonomischen Deputation 188–190
II. Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen 191–258
A. Gesamtschule (1803–76). Bearb. von Prof. Dr. H. C. Maué 191–228
I. Direktoren („Oberlehrer") 191
II. Ordentliche Lehrer, Oberlehrer, Professoren 194
III. Außerordentliche Lehrer, Hilfslehrer, Vikare 215
IV. Lehrerinnen: a) Sprach- und Klassenlehrerinnen 225
b) Handarbeitslehrerinnen 227
V. Candidati probandi 227
Anhang: Pedellen 228
B. Realgymnasium Musterschule (M. 1876 bis O. 1903). Bearb. von Prof. Dr. H. C. Maué 229–249
I. Direktoren 229
II. Ordentliche Lehrer, Oberlehrer, Professoren 229
III. Außerordentliche Lehrer, Hilfslehrer, Vikare 238
IV. Candidati probandi 245
Anhang: Pedellen 249
C. Elisabethenschule (M. 1876 bis O. 1903). Bearb. von Oberl. Dr. F. Reinhold 250–258
I. Direktoren 250
II. Ordentliche Lehrer, Oberlehrer, Professoren 250
III. Lehrerinnen, Oberlehrerinnen 255
IV. Hilfslehrer, außerordentliche Lehrer und Lehrerinnen . . 257
Anhang: Pedellen 258
Verzeichnis der nach beendigtem Kursus oder während des Schuljahres aus den obersten Klassen abgegangenen Schüler 260
Verzeichnis der Abiturienten der Musterschule (1873–1903). Zusammengestellt von Oberl. Dr. W. Reinhardt 265
Zusammenstellung der Abiturienten nach Berufsarten . . . 270
Verzeichnis der Programmabhandlungen und Einladungsschriften 271
A. Musterschule 271
B. Elisabethenschule 272

Textillustrationen von Wilhelm Freund und Eduard Jos. Müller.

Festschrift

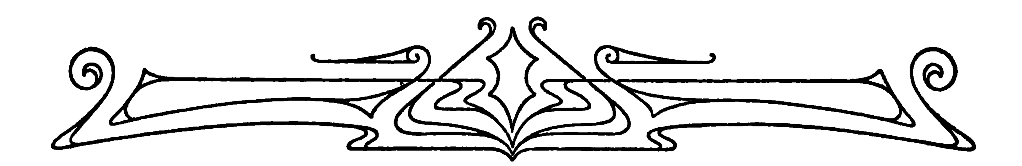
zur

Hundertjahrfeier der Musterschule.





Die Musterschule ist hervorgegangen aus den Bestrebungen, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eine Verbesserung des Frankfurter Elementarschulwesens, der sogenannten Deutschen Schulen, bezweckten. Von ihrer ursprünglichen Bestimmung, diesen Schulen als Vorbild und Muster zu dienen, wonach deren allmähliche Umgestaltung nach Lehrstoff und Lehrweise bewirkt werden sollte, hat sie den Namen erhalten. Dieser Ursprung legt es nahe, der Geschichte der Schule eine Darstellung der Entwicklung und des Zustandes des niederen Schulwesens der Reichsstadt Frankfurt a. M. vorauszuschicken.



1. Die Anfänge des Deutschen Schulwesens und die Reformation.

Mit dem Emporkommen einer Handwerk, Gewerbe und Handel treibenden Bevölkerung in den Städten entstanden allenthalben Schulen, die das Bildungsbedürfnis dieser Bevölkerungsschichten zu befriedigen suchten. Man nannte sie im Gegensatz zu den hauptsächlich die lateinische Bildung der Kirche vermittelnden Stifts- und Klosterschulen Deutsche Schulen, weil sie sich darauf beschränkten, Deutsch lesen und schreiben zu lehren.

In Frankfurt lassen sich Männer und Frauen, die sich mit dieser Art des Unterrichts befassen, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisen. Bis ins 15. Jahrhundert reicht die Schule zu St. Peter in der Neustadt und wahrscheinlich auch die zu den hl. Drei Königen in Sachsenhausen zurück. Da beide Kirchen städtischen Patronats waren, so stand die Vergebung dieser Stellen, mit denen zugleich der Küsterdienst verbunden war, dem Rate zu. Im übrigen galt die Erteilung von Unterricht als ein freies Gewerbe, zu dessen Ausübung es weiter nichts bedurfte als einer Erlaubnis des Rates, und solche Schulen entstanden und verschwanden nach dem wechselnden Bedürfnis. Vom Glück und Geschick des Lehrenden hing es ab, ob sein Unternehmen hinreichende Kundschaft erhielt, und daß Marktschreierei nichts Ungewöhnliches war, zeigt das Aushängeschild eines Basler Schulmeisters vom Jahre 1516, dem Hans Holbeins d. J. kunstgeübte Hand eine gewisse Berühmtheit verliehen hat.

Mag immerhin die oft wiederholte Behauptung unzutreffend sein, daß die Reformation die Schöpferin der deutschen Volksschule, wenn man diesen Namen schon einmal auf jene Zeit anwenden will, gewesen sei, unbestreitbar bleibt doch die Tatsache, daß sie auf den inneren Betrieb der Schule einen tief einschneidenden und sie in ihrem Wesen umgestaltenden Einfluß ausgeübt hat.

Hatten die Deutschen Schulen früher hauptsächlich wirtschaftlichen Bedürfnissen gedient, so trat von nun an das kirchliche Interesse in den Vordergrund. Die neue Kirche war, wollte sie anders im Volke Wurzel fassen, auf eine verstandesmäßige Auffassung und Aneignung ihrer Glaubenslehren angewiesen, eine eingehende Unterweisung der Jugend gerade darin wurde für sie zur Notwendigkeit, und dem sich fühlbar machenden Bedürfnis kamen die Schulmeister aus Eifer für den neuen Glauben wohl meist freiwillig entgegen, wie das Beispiel Jakob Medenbachs im Jahre 1531 zeigt, der sein Gesuch um Er-

richtung einer Deutschen Schule durch das Anerbieten empfiehlt, „die evangelische Schriften mit ungespartem Fleiß“ lehren zu wollen. Aus der Einführung eines eigentlichen Religionsunterrichts mußten sich aber von selbst die engsten Beziehungen der Schule zu der neuen Kirche und der ihr verbündeten Staatsgewalt ergeben.

Seit dem Jahre 1540 begannen die kirchlichen Verhältnisse der Stadt sich zu klären und eine festere Gestalt anzunehmen. Meinungsverschiedenheiten unter den Prädikanten wurden ausgeglichen, das Lutherische Bekenntnis siegte über den Zwinglianismus und fand seinen Ausdruck in dem Frankfurter Katechismus. Mit diesen Vorgängen hängt die Einsetzung einer ständigen staatlichen Aufsichtsbehörde über Kirchen- und Schulangelegenheiten zusammen; sie erfolgte im Jahre 1540 und bestand zunächst aus einem Ratsausschuß von drei Personen, „den Verordneten zu den Kirchen und Schulen,“ bald „Kirchen- und Schulherrn“ oder kurzweg „Scholarchen“ genannt. Es wurde ihnen die Befugnis zuerkannt „je zu zeitten andere meher Rathspersonen zu sich zu nehmen,“ und schon im Jahre 1542 wurde die Zahl auf sechs erhöht, je zwei von jeder Ratsbank, bis man sie im Jahre 1629 wieder auf vier beschränkte mit dem bezeichnenden Zusatz: „Und sollen hinfüro die uff der dritten Rathsbank aus sonderbaren erheblichen Ursachen mit diesem Amt verschont bleiben.“

Mit der Einsetzung dieser Behörde gewannen die Prädikanten für ihre Bestrebungen, die Schule zur Gehilfin und Dienerin der Kirche zu machen, die wirksame Unterstützung des Staates, und vor allem war die Unterweisung der Jugend im „heiligen“ Katechismus der stete Gegenstand ihrer Sorgen und Mühen. Frühere Versuche, den kirchlichen Katechismusunterricht einzuführen, waren an der Ungunst der Zeitverhältnisse gescheitert, erst seit dem Jahre 1557 bildete sich eine festere Übung aus. Am 5. April d. Js. wandten sich die Prädikanten an den Rat mit dem Erbieten, „die Kinderlehre“ gleich nach Ostern wieder aufzunehmen und den Frankfurter Katechismus durch den Lutherschen zu ersetzen, „welcher unter dem Volck sehr gemein, kurz und klar ist, auch leichtlicher der Jugend zu fassen und zu behalten,“ während der erstere, „ob er wol gut und reich im Verstand, doch in der Auslegung der Artickel etwas sehr lang und schwer der Jugend zu fassen und zu behalten und nuhn auch wol veraltet und vergessen ist.“ In betreff der Einrichtung halten sie es für zweckmäßig, „daß die Bänke der Knaben zur rechten Seite des Triedels gesetzt würden und der Schulmaidlin zu der linken, und solt auf einer jeglichen Seiten die forder Bank geordnet werden, darauf diese Kinder säßen, so abgericht werden deß, das man sie würde fragen und darauf sie antworten solten, es were denn, daß zu zeitten der Catechista möcht weiter faren gegen dehnen, die etwa schwezten, schlieffen oder leichtfertig wolten sein. Auch achteten wir, es wer nit unnützlich, daß man mit der Zeit je zwen Knaben zurichtet und etwas höher gegeneinander auffstelletet, welche selbst einander oder einer umb den andern etliche Artickel frageten, und solches etwas lautbar, auf daß die ganze Kirche solchs möchtet

hören und sich davon bessern." Hier haben wir also den Ursprung des sogenannten Trittelbetens, das anfangs eine hochgeschätzte Auszeichnung war, weshalb die Geistlichen die Beter, die, je nach ihrer vornehmeren oder geringeren Herkunft, rote oder blaue Mäntel trugen, selbst bestimmten, später von den Kindern und Schulmeistern als eine Qual empfunden, aber erst am Ende des 18. Jahrhunderts abgeschafft, da sich selbst die ärmsten Kinder nicht mehr dazu hergeben wollten. Der Erfolg war ein sehr zweifelhafter, „denn die Kinder, so de cathedra recitirten, redeten gemeiniglich so dunckel, daß niemand sonderlich gebessert wurde."

Allein die Prädikanten mußten bald die Erfahrung machen, daß ihr guter Wille allein nicht ausreiche, den kirchlichen Eifer in Gemeinde und Schule zu erwecken und aufrecht zu erhalten. Bald sahen sie sich zu der Klage veranlaßt, „daß bei dem Catechismusunterricht niemand in der Kirche bleibe dann die Kinder, aber auch in einer solchen kleinen Anzahl, daß, wo die lateinische Schul nicht etwa das beste thete, würde oft niemand da sein, den der Catechista verhören möchte; denn die Eltern halten sie nicht dazu, daher auch die Schulmeister weniger ernst brauchen, sie dahin zu führen." Sie ersuchten daher den Rat, „ihnen die Hand zu bieten mit seiner Auctorität und von Gott gegebenen Gewalt, ohne welche wir der Schulen Gehorsam nicht leichtlich haben mögen," und zu verordnen, „daß bei dem Examen die Schulmeister auch selbst sein, aus welchen darnach einer oder zween, so dazu Lust hätten, zwein oder dreien aus uns die Umbfrag unter den Kindern solten thun helfen." Damit waren die Schulmeister in den Dienst der Kirche gestellt und trugen als niedere kirchliche Beamte bei feierlichen Gelegenheiten die kleine kirchliche Amtstracht, schwarze Röcke ohne Kragen mit mantelartigen Umschlägen.

Nächst dem Katechismusunterricht nahm das Umsichgreifen des Kalvinismus die Aufmerksamkeit der Prädikanten in Anspruch. Seit dem Ausbruch der Religionswirren in Frankreich und den Niederlanden hatten sich zahlreiche Flüchtlinge deutscher und welscher Zunge in der Stadt niedergelassen. Bereits im Jahre 1561 zählte man ihrer „an Jungen und Alten" 2016 Köpfe und 388 Haushaltungen im Jahre 1579. Der Rat hatte diesen Flüchtlingen anfangs eine, wenn auch nicht ganz uneingeschränkte Kultusfreiheit gewährt und die Errichtung kalvinistischer Schulen stillschweigend zugelassen, die auch von Kindern lutherischer Eltern hauptsächlich der Erlernung der französischen Sprache wegen zahlreich besucht wurden. Die Prädikanten sahen darin eine Gefahr für die Glaubenseinheit der Gemeinde und eröffneten den Kampf gegen sie mit der Forderung, daß keinem eine Schule zu halten verstattet würde, den sie nicht vorher einer Prüfung unterzogen hätten, „wes Glaubens er sei." Doch erst im Jahre 1592 gelang es ihnen, das Verbot der kalvinistischen Schulen durchzusetzen, ein Erfolg, über den der glaubenseifrige M. Daniel Schade seiner Freude Ausdruck giebt mit den Worten: „Gott geb weiter Gnad und der Obrigkeit

christlichen Verstand, Mut und Hertz." Der letzte kalvinistische Schulmeister mußte 1597 die Stadt verlassen. Damit war der ausschließlich lutherische Charakter der öffentlichen Schulen gewahrt, und strenge war es den Schulmeistern verboten, beim Unterrichte, auch der reformierten Schüler, einen anderen als den Lutherischen Katechismus zu gebrauchen.

2. Organisationsversuche.

Damit aber „eine feine Correspondentz zwischen Kirchen und Schulen gepflantzet und allerlei Unordnung, so sich auch in denselben zutrüge, abgeschafft und beigelegt würde," drangen die Prädikanten auf Erlaß einer Schulordnung. Und mancherlei Mißstände forderten allerdings ein obrigkeitliches Einschreiten. So hatte sich der Bettel der armen Schüler zu einer wahren Landplage herausgewachsen. „Es ist derselben stallionum," heißt es in einem Konventsprotokoll vom Jahre 1583, „kein Ziel, haben oft reiche Eltern, liegen den gantzen Tag für den Heußern zu singen, machen die Bürgerschaft unwillig und schneiden den andern lateinischen Schülern das Brodt vom Maul ab, dienen niemandt und gebrauchen sich der gemeinen Almußen nur zur Sünde und Faulheit, und das thun sie fast einen gantzen Winter, wenn sie ihren geitzigen Eltern nichts im Feldt thun mögen, den Sommer streichen sie wieder darvon, werfen den Schulsack hin, bis daß es eintweder theuer oder Winter wird, da sie dann abermals gelaufen kommen und sich hie und da wieder in den Schulen einschleichen." An Sonntagen, schreibt der Schulmeister von St. Peter im Jahre 1591, könne man vor jedem Haus, „fürnehmlich da hebig Leut wohnen," einen Jungen stehen sehen, jeder singe einen besonderen Gesang, „also durcheinander lautend, daß einer weder Weis noch Wort vernehmen kann," manche bettelten soviel zusammen, daß die Eltern auch noch davon lebten und nicht arbeiteten. Daher schlugen die Prädikanten vor, nur solchen Kindern das Sammeln von Almosen zu gestatten, die sich durch ein schriftliches Zeugnis eines Schulmeisters ausweisen könnten, daß sie auch wirklich eine Schule besuchten und der Almosen bedürftig seien, und die Stimmbegabten zur Beihilfe beim Gesang in der Katharinenkirche heranzuziehen.

Besonders aber war es die Schulgeldfrage, die einer gesetzlichen Regelung dringend bedurfte. Bishin war die Höhe des Schulgeldes der freien Vereinbarung zwischen Eltern und Schulmeistern überlassen; als ein „zimlicher Lohn" galt der Satz von einem Gulden für das Jahr. Mit der raschen Zunahme der Bevölkerung gegen das Ende des 16. Jahrhunderts waren aber die Preise aller Lebensbedürfnisse, namentlich der Wohnungsmieten, erheblich gestiegen, so daß auch die Schulmeister sich für berechtigt hielten, eine Erhöhung des Schulgeldes und zwar um das Doppelte des bisher üblichen Satzes vorzunehmen. Natürlich erregte diese Erhöhung die Unzufriedenheit der Bürgerschaft,

und der Rat konnte darüber um so weniger hinwegsehen, als für den ärmeren Teil der Bevölkerung darin die Gefahr der Beeinträchtigung des Unterrichtes überhaupt lag.

Andererseits strebten auch die Schulmeister eine Regelung ihrer Verhältnisse an. Die bisherige Freiheit, Schüler zu jeder Zeit und nach Belieben aufzunehmen, hatte zu einem „unlauteren Wettbewerb" geführt, indem sie einander die Schüler abzuspannen suchten, „wodurch die Gemüter in Haß und Neid sehr erbittert worden," ein Zustand, der „betrüglichen Leuten" die bequemste Gelegenheit bot, das Schulgeld zu ersparen, indem sie zur Zeit der Bezahlung ihre Kinder in eine andere Schule verdingten, wo sie denn auch „ohne alles Hindernis willig angenommen, der vorige aber seines Liedlohns spöttlich entraten müssen." Mochte auch der Rat ab und zu dem Klagenden — bezeichnender Weise ist das erste Blatt der Schulakten die Klage eines Schulmeisters wegen vorenthaltenen „Liedlohns" — zu seinem Rechte verhelfen und säumige Zahler von der Kanzel ermahnen und mit Pfändung bedrohen lassen, so war doch dies Verfahren umständlich und oft von zweifelhaftem Erfolge, sicherer schien der Weg der Selbsthilfe. Ende Februar 1591 traten acht Schulmeister in der Weise der mittelalterlichen Bruderschaften zu einer freien Vereinigung zusammen, gründeten eine Kollegialkasse, verpflichteten sich zur Begleitung der Leichen von Berufsgenossen, verabredeten regelmäßige sechswöchentliche Zusammenkünfte zur Kontrolle der Schüleraufnahmen und verglichen sich über die Höhe des Schulgelds und die Einforderung desselben in vierteljährlichen Terminen. Hiermit war der erste Schritt zur Organisation der Schulmeister getan, und sie konnten nun gemeinsam ihre Wünsche dem Rate gegenüber mit größerem Nachdruck geltend machen.

So war es denn dem Rat von den verschiedensten Seiten nahe gelegt, auch den Deutschen Schulen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und die Prädikanten wurden aufgefordert, Vorschläge für eine Schulordnung zu machen. Auf Grund derselben erfolgte dann die Schulordnung vom 2. Dezember 1591. Sie unterstellte die deutschen Schulen der ständigen Aufsicht der Scholarchen und Prädikanten, die sie „jedes Jahrs, so oft sie solches not sein beduncket, visitiren und heimsuchen solten," und legte den Schulmeistern die Pflicht auf, ihre Schulkinder beim kirchlichen Katechismusunterricht zu überwachen. Das Schulgeld setzte sie für die Armen auf 1 fl., für die Reichen auf 2 fl. jährlich fest, kam aber den Wünschen der Schulmeister insoweit entgegen, als sie die vierteljährliche Bezahlung vorschrieb. Am 11. Januar 1592 wurde diese Schulordnung sämtlichen Schulhaltern, deren Zahl inzwischen auf zwölf, elf Männer und eine Frau, gestiegen war, auf der Baustube im Römer in Gegenwart der sechs Scholarchen und zweier Prädikanten vorgelesen „mit ernstlichem Zusprechen, daß sie derselben gemeß sich verhalten solten, welches sie allesampt, wie wol einesteils sehr ungern, von wegen des didactri, mit gegebener Handtrew versprochen haben."

Waren also der Schulmeister Wünsche in betreff des Schulgelds unerfüllt geblieben, so mußten sie auch bald die Erfahrung machen, daß in bezug auf die Bezahlung keine Besserung eintrat. Jahre lang, klagten sie dem Rat im Jahre 1596, müßten sie auf die Bezahlung warten, oft erhielten sie nichts und würden noch obendrein „mit höhnischen und spöttlichen Worten" abgewiesen, und das täten nicht nur die Armen, sondern auch reiche Leute, „da doch mancher oft mehr im Gaukel- und ander Spiel oder sonst unnotwendig verzecht und liederlich anwendet." Denn da die Schulordnung nicht öffentlich bekannt gemacht worden, so glaubten die Leute nicht daran und weigerten sich zu zahlen, obwohl das Schulgeld so gering bemessen sei, daß es selbst bei einem Satz von 2 fl. nur 2 Alb auf die Woche ausmache, während „ein schlechter Holzmesser" oft in einer Viertelstunde 1 Alb verdiene. Mancher von ihnen habe das Jahr kaum 60 bis 70 fl. Schullohn und müßte doch allein für die Miete 30 bis 40 fl. zahlen. Die Prädikanten schlugen daher vor, „daß ihnen ein subsitium (!) mitgeteilt würde, weil sie grosse Hauszins müssen geben," damit „die Lehrhäuser besser geordnet und ausgeteilt werden," eine etwas verfrühte Anregung eines Wohnungsgeldzuschusses, die natürlich kein Entgegenkommen fand. Aber auch der Schulmeister Ansuchen, die Schulen nicht über die bestehende Zahl von sechzehn zu vermehren, überging der Rat mit Stillschweigen, die Veröffentlichung der Schulordnung von der Kanzel „sei ihm zur Zeit noch bedenklich"; dagegen versprach er seine Hilfe gegen die nicht konzessionierten Schulhalter, „die Winkelschulen und Schulstörer," und empfahl ihnen sich „brüderlich" gegen einander zu verhalten, selbst auf die Vierteljahrszahlung zu sehen und das Schulgeld nicht anwachsen zu lassen, „dann wirds in kurzer Zeit in einen rechten Gang kommen."

Mit so allgemeinen Vertröstungen war indes den Schulmeistern wenig geholfen, sie fuhren daher in ihren Organisationsbestrebungen fort und gelangten im Jahre 1600 zur völligen Ausgestaltung der Bruderschaft. Die Seele dieser Bestrebungen war der Schulmeister und Vorsänger der lutherisch-niederländischen Gemeinde, Laurenß Aleinß aus Antwerpen, wo schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das Schulwesen vollständig zünftlerisch gestaltet war, ein vielseitig tätiger Mann, der sich in der Gemeinde und unter seinen Berufsgenossen eines hohen Ansehens erfreute. Die Antwerpener Schulordnung vom Jahre 1468 ist es denn auch, die den Schulmeistern als Vorbild der neuen Ordnung diente, die sie dem Rat im Juni 1600 zur Bestätigung vorlegten, da „die alte gantz verächtlich und geringschätzigt (weyl kein sonderlicher Ernst dabey vermerkt) gehalten werde und viel nach ihrem selbsteigenen Gelüsten gantz frevventlich wieder solche fahren thun." In der Forderung des Zunftzwanges, des Befähigungsnachweises, der persönlichen Unbescholtenheit, der Gleichheit des Arbeitslohns, der Festsetzung der Zahl der Gehilfen – nur einer soll gestattet sein –, des Verbotes, eine von einem anderen Meister begonnene Arbeit ohne den Nachweis

der Bezahlung der vorigen fortzusetzen d. h. der Aufnahme eines Schülers ohne Freizettel des vorigen Lehrers, in den Strafbestimmungen für Übertretung der Zunftgesetze gleichen diese „Articul" ganz denen der Handwerkerordnungen jener Zeit. Bei dem festgesetzten Schulgeld lassen sie es bewenden, doch sollen unter die Wohlhabenden alle gerechnet werden, welche ein Vermögen von 1000 fl. aufwärts versteuern.

Der Rat überwies die vorgeschlagenen „Articul" den Scholarchen „zur Besichtigung" und beschloß auf deren Bericht, es noch „zur Zeit bei der alten Ordnung verbleiben zu lassen." Offenbar waren ihm die Organisationsbestrebungen der Schulmeister unbequem. Jedoch auf eine erneute Eingabe vom 24. Februar 1601, „daß man zu besserer Schlichtung und Richtigmachung vorfallender Schulsachen ihnen etliche Herren zuordnen und denselben die Execution anbefehlen wolle," wurde beschlossen, „diese Supplication den Herren Scholarchen zustellen zu lassen." Darauf wurden der alten Schulordnung einige der von der Bruderschaft vorgeschlagenen Artikel hinzugefügt und die also erweiterte Ordnung am 13. August 1601 vom Rate bestätigt.

Sie stellt insofern einen wichtigen Fortschritt gegen die alte dar, als sie, wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochen, die Bruderschaft als zu Recht bestehend anerkennt. Ihre Versammlungen finden fortan mit Genehmigung und unter Beteiligung der Scholarchen statt, und die von ihr gefaßten Beschlüsse erhalten Rechtsverbindlichkeit für alle Mitglieder. Und so ist sie denn in den nächsten Jahren eifrig an der Arbeit, ihre Verfassung im Sinne der Artikel vom Jahre 1600 weiter auszubauen und zu befestigen. Namentlich bezeichnet das Jahr 1606 einen wichtigen Fortschritt auf dieser Bahn, so daß es die Schulmeister später, wenn auch fälschlich, als das eigentliche Gründungsjahr der Bruderschaft ansahen. Im Jahre 1623, als infolge des Krieges und der Münzverschlechterung eine allgemeine Teuerung eingetreten war, gelingt es ihnen, auch die lang erstrebte Erhöhung des Schulgelds durchzusetzen, wenigstens dreiviertel der von ihnen vorgeschlagenen Sätze. Es zerfällt „pro ratione et profectu discentium," wie die Prädikanten bereits im Jahre 1591 vorgeschlagen hatten, in folgende Abstufungen:

1. Für die Buchstabier- und Leseschüler:		vierteljährlich.
a) die Wohlhabenden . .	3/4 fl. (18 Schilling)	
b) die Armen	9 Schilling	
2. Für die Schreiber und Briefleser:		
a) die Wohlhabenden	1 fl.	
b) die Armen	1/2 fl.	
3. Für die Rechenschüler	2 fl.	

Für die, „so die italienische practicam, buchhalten oder auf sonderliche Manier und Materien zu schreiben, oder aber die frantzösische Sprach zu lernen begehren," bleibt besondere Vereinbarung vorbehalten. Etwas später wird der

Satz für 1b auf 1/2 fl., für 2b auf 3/4 fl. erhöht. Das Holzgeld beträgt für alle Schüler 5 Batzen. Doch sollen „hinfort alle Nebenunkosten als das Anbinden, Neujahrsverehrung, Faßnachtbraten, Martinsgänß oder wie es Namen haben mag, verbotten und die Schulmeister hiermit erinnert und vermahnet sein, sich deren hinfüro gäntzlich zu enthalten, auch mit Schulkindern sich nit zu überhäuffen, damit eines sowol als das ander mit Fleiß informirt und unterrichtet werden möge."

Allmählich entstand so neben der amtlichen Schulordnung vom Jahre 1601 eine neue, indem die Erweiterungen und Ergänzungen zu den sogenannten „Leges" vereinigt wurden, deren zum ersten mal im Jahre 1653 Erwähnung geschieht. Wenn dieselben auch als Ganzes die formelle Bestätigung des Rats niemals erhalten haben, so wurden sie doch als verbindlich angesehen, und die Organisation der Schulmeister kann damit als abgeschlossen betrachtet werden.

3. Die Gesellschaft der Deutschen Schulhalter.

Die vom Rat angenommenen Schulmeister werden von der Kanzel der Gemeinde bekannt gegeben und empfohlen und haben das Recht, ein Schild auszuhängen. Ihre Gesamtheit bildet „das Kollegium" oder „die Gesellschaft der Deutschen Schulhalter," eine Berufsgenossenschaft, die sich, wie schon bemerkt, in ihren äußeren Formen bis aufs einzelnste an die der Handwerkerverbände anschließt, selbst Willkomm und Lade fehlen nicht. Der neu Eintretende giebt einen Einkaufsschmaus, dessen Kosten sich je nach Mitteln und Freigiebigkeit auf 10 bis 30 fl. belaufen, und zahlt als Eintrittsgebühr (Inkommgeld) 4 fl. und 1 fl. Einschreibegebühr in den Katalog. Der jüngste Meister hat alle Gebote und Leichenbegängnisse anzusagen, sowie die Lade in die Wohnung des jeweiligen ältesten Vorstehers zu- und abzutragen. Erhält er einen Nachfolger, so kauft er sich von dieser Verpflichtung mit 2 Maß Wein oder 48 Kr. los, mit der gleichen Gebühr kauft er sich in die Zahl der Jungmeister ein, und tritt er zur Bank der Alten über, so hat er sich wieder aus- und einzukaufen. Der regelmäßige Beitrag zur Vereinskasse, der Quartalalbus, beträgt vierteljährlich 20 Kr. Die Verwaltung der Kasse führen die beiden Vorsteher, die jährlich auf dem Urbaniquartal, einer aus der Zahl der Altmeister, der andere aus der der Jungmeister gewählt werden. Sie üben ein allgemeines Aufsichtsrecht über die Mitglieder des Kollegiums aus, vertreten dasselbe im Verkehr mit den Scholarchen und dem Predigerministerium, denen sie am Neujahrstage die Glückwünsche des Kollegiums übermitteln, haben darauf zu sehen, daß die Bestimmungen der „Leges" eingehalten werden, namentlich liegt es ihnen ob, ein scharfes Auge auf die Schulstörer zu haben und sie den Scholarchen zur Anzeige zu bringen. Zur Abhaltung der Quartalgebote, die Freitag nachmittags 2 Uhr nach Cathedra Petri (22. Januar), Urbani (25. Mai), Bartholomaei

(25. August), Catharinae (25. November) in der Behausung des ältesten Vorstehers stattfinden, haben sie die Erlaubnis der Scholarchen einzuholen und jeden den Tag vorher persönlich dazu einzuladen. Jeder Schulmeister hat dazu pünktlich in seiner Amtstracht zu erscheinen und vor der offenen Lade seinen Platz, den das Dienstalter bestimmt, einzunehmen. Neu aufgenommene Mitglieder werden auf die „Leges“ verpflichtet, säumige Schulgeldzahler und „mutwillige, die Schulzucht nicht mehr fürchtende Schüler“ vorgeladen, Streitigkeiten zwischen Eltern und Schulmeistern und der Schulmeister unter einander den Scholarchen, von denen den Sitzungen regelmäßig drei bezw. zwei beiwohnen, unterbreitet. Insbesondere hat jeder Schulmeister ein Verzeichnis der von ihm im letzten Vierteljahr aufgenommenen Schüler vorzulegen, zur Kontrolle, ob einer dem andern Schüler abgespannt oder ohne Freizettel aufgenommen habe. Dabei soll jeder „bescheiden“ seine Bemerkungen vorbringen und sich „aller Calumnien, Injurien und Gotteslästerungen“ enthalten, über die Verhandlungen und Vorgänge selbst soll Verschwiegenheit beobachtet werden. Doch beweist die wiederholte Einschärfung dieser Bestimmungen, daß Übertretungen häufig waren. Auch fehlte es nicht an unerquicklichen Auftritten und gegenseitigen Anschuldigungen. „Bei den gewöhnlichen Quartalen,“ schreibt ein Scholarch, „geht es so abscheulich und unordentlich unter ihnen zu, daß ich für meinen Theil wenigstens allezeit froh gewesen bin, wenn auf die Frage, ob sie noch was zu erinnern hätten, mit nein geantwortet und sie sodann dimittirt wurden.“ Es ist begreiflich, daß den vornehmen Herren die ewigen Zänkereien der Schulmeister lästig waren, so daß man schließlich übereinkam, „daß, so einer von denen Schulmeistern künftighin denen Legibus zuwieder handeln würde, solches von den verordneten Vorstehern mit Hinzuziehung etlicher Ältester zu gebührender Straf gezogen und solchergestalt ein Hochedles Scholarchat mit solchen Verdrießlichkeiten verschont werden mögte.“ Den versöhnenden Abschluß bildete ein gemeinsames Zusammensein bei Wein und Prezeln, dessen Unkosten aus der Kollegialkasse bestritten wurden.

Neben diesen regelmäßigen Versammlungen fanden bei besonderen Gelegenheiten noch außerordentliche, die sogenannten Sessionen, statt, an denen die Scholarchen nicht teilnahmen, deren Protokolle ihnen aber auf den Quartalgeboten vorzulegen waren.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die zünftlerische Verfassung dem Kollegium ein hohes Maß von Selbständigkeit und Selbstverwaltung sicherte, die auch darin zum Ausdruck kommt, daß es bei Neuanstellungen befragt wird, „ob es wegen des Examinandi Leben, Lehr und übrige Umstände nichts ungleiches beizubringen habe,“ und zuweilen widersetzt es sich mit Erfolg der Anstellung ungeeigneter Persönlichkeiten. Auch läßt es sich die Überwachung der äußeren Ehrbarkeit seiner Mitglieder angelegen sein, Verstöße dagegen werden den Scholarchen zur Anzeige gebracht und die entsprechenden Strafen beantragt, als

Verweis und Ermahnung vor dem Predigerkonvent, Zurückversetzung auf den letzten Platz im Kollegium, zeitweilige Ausschließung von den Quartalgeboten und Sessionen, Ausstoßung aus dem Kollegium. Doch kommt es vor, daß einem vom Kollegium „aus erheblichen Ursachen" ausgeschlossenen Mitglied die Fortführung der Schule vom Rate gestattet wird.

Der Bewerber um eine Konzession hatte ein schriftliches Gesuch beim Rat einzureichen, durch beigefügte Schrift- und Rechenproben erwies er seine Befähigung, oft mochte auch wohl die bloße Fürsprache eines einflußreichen Mannes genügen, wie denn in diesen kleinen Staatsgebilden alles von persönlicher Gunst und Beziehungen abhing. Während der Kämpfe gegen die Kalvinisten nahmen, wie schon bemerkt, die Prediger zunächst das Recht einer Glaubensprüfung in Anspruch, die sich indes bei unverdächtigen Personen auf die Erklärung beschränkte, daß sie keinerlei Heterodoxien anhingen. Daraus entwickelte sich bald ein allgemeines Prüfungsrecht in bezug auf die Befähigung überhaupt. So wird ein Bewerber im Jahre 1598 von den Scholarchen dahin beschieden, „wo das Ministerium ihn zuvor probire." Vor dem Konvent wird er dann geprüft, „ob er düchtig, eine deutsche Schul zu versehen." Er legt „zierliche feine Schriften und Aufgaben aus den „species und regula de tri" vor. Darauf wird er ermahnt, „wie er und seine Haushaltung sich der Pietät hab desto mehr zu befleißigen als auch die Kinder in der Forcht Gottes uffzuziehen, den Catechismus fleißig leren und in allen Puncten der Ordnung gemeß sich verhalten, auch mit seinen künftigen Collegis in gutem Fried und Einigkeit leben." Die Witwe eines Schuhmachers, die sich im Jahre 1599 um eine Schule bewirbt, unterziehen sie einer Prüfung, „ob sie auch die Geschicklichkeit hab Schul zu halten." Mit der Ausbildung der Bruderschaft suchen aber die Schulmeister selbst das Recht der Prüfung in die Hand zu bekommen. In ihren Vorschlägen vom Jahre 1600 verlangen sie, „es solle künftig weder Mann noch Weibsperson mehr zum Schulampt angenommen werden, sie seyen zuvor Bürger, guten Leumuts, unverdächtlich augsburgischer Confession und sonderlich also approbirt, daß sie der Jugendt vornemlich mit rechtem Buchstabiren und dann Schreiben und Lesen nutzbarlich vorstehen können." Doch scheint sich der Rat über diese Forderung vielfach hinweggesetzt zu haben; er wollte sich offenbar die Hände nicht binden lassen. Daher traten sie im Jahre 1647, als sich der Kornmötter Hunger, ein Mann, der kaum seinen Namen schreiben konnte, um das Schulrecht seiner verstorbenen Frau bewarb, wieder mit dem Ansuchen auf, „daß wie in allen andern Ständen, auch in den Handwerken Herkommens, auch deßfalls gewisse Articul gesetzt würden, denen ein jeder, der Schul zu halten ansuchen wolte, zuvor ein behöriges Genügen leisten müßte, wie in anderen berühmten Städten, sonderlich aber in Nürnberg und Straßburg bräuchlich ist." Darauf wurde in die „Leges" die Bestimmung aufgenommen, daß die Bewerber von zwei jedesmal von den Scholarchen zu ernennenden Meistern zu prüfen seien. Die Prüfung fand in

Gegenwart der Vorsteher, die sich auch meist selbst daran beteiligten, statt; zuweilen wird auch die Anwesenheit von Scholarchen erwähnt. Vom Jahre 1689 an wurde wieder regelmäßig ein vom Ministerium bestimmter Prediger hinzugezogen, dem zugleich die Prüfung im „Christenthum" zufiel. Außer auf Religion erstreckt sich die Prüfung auf Buchstabieren, Lesen und Schreiben. Neben dem Schönschreiben wird im 18. Jahrhundert auch auf die Rechtschreibung Wert gelegt. Waren auch die Anforderungen wohl nur mäßig, so kommt es doch mehrmals vor, daß Bewerber wegen unzulänglicher Leistungen zurückgewiesen werden, einer sogar zweimal, trotz der Fürsprache des Kollegiums, das zu seinen Gunsten geltend machte, „er sei noch jung und könne sich noch immer mehr perfectioniren." Einem andern, der schlecht im „Christenthum und Religion" besteht, wird aufgegeben, „sich noch einige Monate darin zu üben"; ein dritter muß eine Nachprüfung im Schönschreiben machen. Allerdings kommt ein andrer besser weg, der, trotzdem er „valde mediocriter" besteht, dennoch angenommen wird, als Sohn eines Schulmeisters und Vorsängers hatte er ohnehin ein Vorrecht. Kandidaten der Theologie ward wohl zuweilen die Prüfung „in articulis fidei et catecheticis" erlassen. Der Prüfung im Rechnen unterzogen sich nicht alle Bewerber, erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wird sie häufiger und seit dem zweiten Jahrzehnt des 18. allgemein, von manchen erst einige Zeit nach der Anstellung nachgemacht. Es mußte dafür eine besondere Prüfungsgebühr von 5 fl. entrichtet werden. Die Aufgaben, sechs bis zehn an Zahl, von je einem Schulmeister gestellt, gehören ausschließlich dem Gebiet des bürgerlichen Rechnens an. Mit der Einführung einer Prüfung ergab sich von selbst die Notwendigkeit einer besonderen Vorbereitung. Die Schulmeister suchten sie handwerksmäßig zu gestalten, nahmen „Jungen" an und bildeten sie praktisch für den Beruf aus, die Lehrzeit dauert drei bis vier Jahre, selbst Spuren von Lehrbriefen und Wanderschaft finden sich. Nach den „Leges" sollen die Bewerber, „so bei den Schulen von Jugend auferzogen und unterwiesen worden," vor andern „befindenden Dingen nach" den Vorzug erhalten. Doch wurde es damit nicht allzu streng genommen, so daß sich das Kollegium wiederholt zu der Vorstellung veranlaßt sah, „es mit solchen bei der Schulen nicht herkommenen Personen zu verschonen und solche zurückzuweisen, es würde sonst kein Schulhalter einige Jungen mehr aufnehmen und bei der Schule anführen. Kein, auch das geringste Handwerk läßt es geschehen, daß jemand, der nicht dabei herkommen, auf- oder angenommen werde, und hoffentlich ein löblich teutsches Schulkollegium nicht deterioris conditionis, zumahlen uff gewisse Maas dem geistlichen Stand anhängig ist." Solche Vorstellungen scheinen indes keinen Erfolg gehabt zu haben. Die Zahl der Studierten, von Anfang an nicht unbedeutend, nimmt vielmehr zu und überwiegt seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, im 18. gilt der Besuch einer Universität oder wenigstens eines Gymnasiums als Vorbedingung für die Bewerbung, einige haben sogar den

Magistergrad erworben; der Übergang deutscher Schulhalter ans Gymnasium kommt öfter vor, nur einer wird in ein Pfarramt berufen. Eine ganz geringe Zahl der Bewerber gehört dem Handwerkerstande an, vom Jahre 1650 an lassen sich nur fünf nachweisen, zwei Barbiere und ein Schnürmacher im 17., ein Barbier und ein Buchbinder im 18. Jahrhundert, letzterer der Sohn einer Schulmeisterswitwe. Auch einige Konvertiten kommen vor, so im Jahre 1611 ein Priester des Liebfrauenstifts, Johannes Roth, dessen Übertritt ein großes Aufsehen erregt haben muß, so daß ihn die Schulmeister später als den ersten lutherischen Lehrer der Stadt ansahen, in etwas späterer Zeit zwei Mönche. Doch mußte man auch den Schmerz erleben, daß ein Schulmeister im Jahre 1629 „apostasirt, zum Mameluchen worden, und den römischen Bestien beygefallen"; mehrere treten zu den „Vernünftlern" (Kalvinisten) über, einer zu den Quäkern. Manche haben eine bewegte Vergangenheit, wie z. B. der Kandidat der Theologie Wiedemann aus Plauen im Voigtlande. Nachdem er drei Jahre in Leipzig und zwei in Wittenberg studiert, begleitet er als Hofmeister einen russischen Grafen auf Reisen. Auf der Fahrt von Venedig nach Schweden (?) von einem Korsaren gefangen, werden sie in Algier von einem Juden gekauft und von diesem nach Konstantinopel gebracht, wo sie der russische Gesandte loskauft. Wiedemann gelangt dann über Wien nach Frankfurt, wo er sich 1755 in eine Schule einheiratet.

An Bewerbern war niemals Mangel, schon im 16. Jahrhundert muß sich der Rat gegen allzu starken Zuzug verwahren. Weitaus die Mehrzahl stammt aus der Stadt und ihrer nächsten Umgebung. Nassau, Hessen, die Pfalz und Thüringen sind ziemlich gleichmäßig vertreten, nur wenige kommen auf das nördliche und südliche Deutschland, erst im 18. Jahrhundert drei auf das östliche. Das Lebensalter der Bewerber ist sehr verschieden, es schwankt, soweit sich ersehen läßt, zwischen 21 und einigen 40 Jahren, dürfte sich aber im Durchschnitt nicht unerheblich höher stellen als heutzutage.

Bis etwa zur Mitte des 17. Jahrhunderts werden auch an Frauen Schulkonzessionen erteilt, wenn auch nur zur Errichtung von Mädchenschulen; noch im Jahre 1636 finden sich außer zwei Schulmeisterswitwen deren fünf im Kollegium. Dann aber stellt sich der Grundsatz fest, daß Frauen allein Konzessionen für Strick- und Nähschulen erhalten können, Unterricht in den eigentlichen Schulfächern ist ihnen verboten. Etwa gegen das Ende des 17. Jahrhunderts scheiden auch die französischen Schulmeister aus dem Kollegium aus, nur die neben der französischen Schule noch die Berechtigung hatten, eine deutsche zu halten, gehören ihm auch ferner an; doch kommt im 18. Jahrhundert bloß noch ein Beispiel einer derartigen Doppelkonzession vor.

Die Konzession, ursprünglich nur ein persönliches Recht begründend, erweiterte sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem dinglichen. Im Jahre 1633 wurde den Witwen das Recht zugestanden, „hinführo ihres

abgestorbenen Mannß gehabte Schul sampt einem düchtigen Jungen zu ihrem besten Nutzen fortzusetzen." Die konzessionierte Schule war wie jedes Privateigentum vererblich, übertragbar und verkäuflich. Ihre rechtliche Stellung ist etwa der der heutigen Apotheken zu vergleichen. Der Betrieb kann sogar zeitweilig eingestellt und nach Belieben wieder aufgenommen werden, selbst in andere Stellungen übertretende Schulmeister behalten sich zu Gunsten ihrer Familie das Schulrecht vor, ans Gymnasium Übergehenden wird wohl die Fortführung der Deutschen Schule gestattet, so oft auch das Kollegium dagegen Widerspruch erhob. Gegen Bezahlung des Quartalalbus blieb man Mitglied des Kollegiums. Söhne von Schulmeistern und Bewerber, welche Schulmeisterswitwen oder -töchter zu heiraten gedachten, sollten in erster Linie berücksichtigt werden, und es zeugt von der Stätigkeit der Verhältnisse, daß sich manche Familien durch drei bis vier Geschlechterfolgen im Besitz einer Schule erhalten haben, so die Familie Pomarius in Sachsenhausen von 1576 bis 1677, Pauli von 1610 bis 1714, Stupplin von 1651 bis 1741 u. a. Gut die Hälfte der angenommenen Schulmeister gelangt durch Einheirat in den Besitz einer Schule. Altersunterschiede zwischen den Eheleuten, Krankheit und Gebrechlichkeit kommen dabei wenig in betracht, wird doch einem geradezu vorgeworfen: „Er will sich mit einem halben Leichnam copuliren lassen." Manche Witwe verheiratet sich dreimal mit ihrem Schulrecht. Andere übergeben ihre Schule gegen ein jährliches Leibgedinge an Söhne und Schwiegersöhne, es besteht in der allgemeinen Verpflichtung zu lebenslänglicher Unterhaltung, Vorbehalt eines Anteils am Schulgeld oder wöchentlicher Zahlung von 1 fl., eine begnügt sich sogar mit 40 Kr. wöchentlich, 10 Tlr. Mietsentschädigung und 1 Gilbert Holz jährlich, dazu „ein ehrlich Begräbnis." Zu allen derartigen Verträgen und Zessionen war die Zustimmung des Scholarchatamts einzuholen. Der gewöhnliche Kaufpreis einer Schule scheint schon im 17. Jahrhundert 300 fl. gewesen zu sein, so hoch veranschlagte man das durchschnittliche Jahreserträgnis einer Schule, ein Einkommen, mit dem die Schulmeister auch zur Schatzung veranlagt waren. Zur Gründung einer neuen Schule hielt man ein Kapital von 200 fl. für erforderlich; man fing meist mit wenigen Schülern an, und es verging oft ein ganzes Jahr, ehe man auf eine nennenswerte Einnahme rechnen konnte. Die Kosten der Einrichtung beliefen sich wohl auf höchstens 50 fl.; eine Witwe verkauft ihr ganzes Schulinventar, bestehend aus zwei langen Tischen, einem Pult mit darunterstehendem Tischchen, sechs Bänken, dem Schulschild und einigen Büchern für 36 fl.

Das Schulhalten galt als ein bürgerliches Gewerbe, nicht als öffentliches Amt, und wie jeder Gewerbetreibende hatte der Schulhalter alle bürgerlichen Lasten und Leistungen als Einquartierung, Schanz- und Wachtdienste zu tragen und bei den Aufzügen der Bürgerwehr seines Quartiers mit Ober- und Untergewehr zu erscheinen. Die Befreiung von der Einquartierung erfolgte indes

bereits im Jahre 1634, die von den übrigen Lasten nach vielfachen Gesuchen erst ein volles Jahrhundert später.

4. Materieller und sittlicher Verfall der Schulen.

Jede neue Konzession bedingte natürlich einen gesteigerten Mitbewerb, und es ist erklärlich, daß sich die Schulmeister soviel als möglich dagegen zu wehren suchten. Die Zahl der Schulen, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts, außer denen der Vorsänger, sechs nicht überstieg, hatte sich gegen das Ende desselben beinahe verdoppelt. Daher strebten die Schulmeister danach, ihr Gewerbe zu einem geschlossenen zu machen, und bereits im Jahre 1596 verlangten sie die Festsetzung auf 16, „darüber sonst keiner mehr zugelassen werde, damit die andern desto beßern Verdienst haben und sich baß betragen mögen.“ Jedoch verhielt sich der Rat gegen wiederholte Gesuche dieser Art lange ablehnend, die Zahl der Schulen nahm vielmehr stetig zu, so daß die Schulmeister, allerdings stark übertreibend, im Jahre 1664 behaupten konnten, „daß es mit der Zahl der Schulen so hoch gestiegen, daß schwerlich eine Straße ohne zwei und drei wird gefunden werden.“ Das Verzeichnis vom Jahre 1666, das älteste, welches sich erhalten hat, weist 25 auf, im Jahre 1716 sind 24 in Gang befindliche Schulen in Frankfurt und 4 in Sachsenhausen vorhanden, 4 sind nicht in Betrieb. Es ist die höchste Zahl, die erreicht worden ist. Dazu kam noch der Mitbewerb zahlreicher Winkelschulen, der Näh- und Strickweiber, die trotz des Verbotes Unterricht im Katechismus und Lesen erteilten, und der Privatlehrer, „die von allen Enden und Orten zu uns eilen und deren fast mehr sind als unreine Geister in jenem Besessenen,“ Soldaten, Handwerksgesellen, abgedankte Bediente, junge Knaben, „die kaum das ABC gelernt,“ und „abgestandene“ Kandidaten, kurz alles, was irgend wie Schiffbruch gelitten, rettete sich schließlich in den Hafen der Jugendbildung. „Wo nur einer,“ heißt es in einer Eingabe vom Jahre 1699, „von andern Ländern entläuft oder vielleicht seines liederlichen Lebenswandels halber weichen muß, auch so einer hier aus Faulheit sein Handwerk nicht treiben mag oder sonst weiß nicht wie verdorben, dieser will vor sich, jener in regard seiner Bürgerschaft einen Schulmeister agiren.“ Wenn auch Lebensführung und Befähigung dieser Leute oft sehr fragwürdig waren, so empfahlen sie sich doch durch Billigkeit und Anpassung an die Wünsche der Eltern und Kinder. Fast Jahr für Jahr wiederholen sich die Beschwerden der Schulmeister gegen diese „Schulstörer und Stümpler, die ihnen das Brod vom Mund nehmen und großen Schaden thun.“ Mochte der Rat dann auch wohl „solchen Personen allen Ernstes befehlen bey unausbleiblich schwerer Animadversion Geld oder nach Befinden höheren Strafen binnen vier Wochen ihren Stab weiter zu setzen“ und den Bürgern und Beisassen „bei ihrer Profession und Handthierung zu bleiben,“ so hatten doch derartige Erlasse um so weniger

Wirkung, als einerseits dem schulmeisternden Proletariat mit solchen Mitteln überhaupt nicht beizukommen war, andererseits bei der zunehmenden Scheidung der bürgerlichen Gesellschaft nach Besitz und Bildung die Deutschen Schulen dem Unterrichtsbedürfnis eines ansehnlichen Teils der Bürgerschaft überhaupt nicht mehr zu genügen vermochten. Bereits im Jahre 1623 bringen die Scholarchen beim Rat vor, daß viele Bürger Hauslehrer halten, und im Jahre 1677 klagen die Schulmeister, daß die Hälfte der schulfähigen Kinder und zwar „die fürnehmsten und zahlbarsten" Privatunterricht habe und „fast jeder Handwerksmann einen eigenen præceptorem domesticum haben wolle." Nicht ungerechtfertigt mochte daher wohl ihre Klage sein, „daß jetzt bei den Schulen kaum der Hauszins und das liebe Brod zu verdienen ist"; begründet doch ein Schulmeister, der sich um eine Stelle am Gymnasium bewirbt, sein Gesuch damit, „weyl bey den teutschen Schulen, wegen deß deren jetzo gar viele hier gehalten werden, fast nichts oder je wenig zu verdienen ist." Dabei hatte man noch mit Geschäftsausfällen und allerlei Verlusten zu rechnen. „Und wenn schon aller Fleiß angewendet wird," heißt es in einer Eingabe vom Jahre 1699, „so hat man sich seines sauer verdienten Schullohns bei vielen nicht zu getrösten, sondern muß von einer zur andern Zeit in Geduld stehen, will man nicht gar seiner Schul beraubt sein, überdaß man fast kaum zwei Drittel des gewöhnlichen und taxirten Schulgelds bekommt, mit diesem Vorwand, es wäre jetzt alles so theuer und könnt kaum dies erschwingt werden." Trotz aller Bestimmungen blieb es bei vielen Eltern Sitte, mit der Schule vierteljährlich zu wechseln, oft mußten sich die Schulmeister mit dem begnügen, was man ihnen gutwillig gab. So verschlechterte sich ihre materielle Lage zusehends, und damit sank auch ihr Ansehen bei der Bürgerschaft, zumal der Rat in der Erteilung von Konzessionen wenig wählerisch war, so daß sie schon im Jahre 1647 klagen, daß sie „viel geringschätziger als irgend ein einziger Handwerksmann ohne allen Zweifel geachtet würden." Da die wenigsten von der Schule allein ihr Auskommen fanden, so sahen sie sich auf Nebenverdienst angewiesen, und dazu fehlte es in einer Stadt wie Frankfurt an Gelegenheit nicht; etwa die Hälfte versieht „im Nebenberuf" kleine städtische und kirchliche Posten, als Dienste bei den Stadtwagen und den Zöllen, als Schreiber bei verschiedenen Ämtern, Verwalter von Armenbüchsen, Vorsänger, Leichenbitter u. s. w., andere treiben Makler- und Notariatsgeschäfte; namentlich waren die Messen für geschäftsgewandte Leute eine Zeit reichlicher Ernte. Die natürliche Folge war, daß der Schuldienst vernachlässigt wurde, und wie hätte auch Berufstreue gedeihen können, wo die materielle Grundlage dafür fehlte. Schon bei der ersten Visitation vom 6. Juni 1592 haben die Prädikanten zu rügen, „daß etliche præceptores nit selbst die Jugend überhören und der Schul abwarten, sondern übel qualificirte Knaben und Substituten dazu gebrauchen," und aus dem Jahre 1656 wird sogar berichtet, „daß der Schulmeister von St. Peter eine Weibsperson in der Schul halte, welche wegen

der Zauberei verdächtig, also daß die Leut sich scheuen ihre Kinder in die Schul zu schicken." Einen „tüchtigen Jungen" zu halten unterließen wohl die meisten aus Dürftigkeit, manche aus Eigennutz, so gering auch der Lohn eines „Vikars" sein mochte; 1 fl. nebst Kost und Wohnung, der Durchschnittswochenlohn eines Handwerksgesellen zu jener Zeit, galt für einen Vikar, selbst wenn er eine Schule selbständig verwaltete, als ein sehr hoher Lohn, schon 30 Kr. wurden als gute Bezahlung angesehen. Man ließ deshalb, wenn sich andere Geschäfte boten, die Schule durch die Frau, Töchter, Mägde und ältere Schüler versehen oder wohl ganz und gar ausfallen.

Kein Wunder, daß auf diesem Boden das Unkraut üppig gedieh und eine Zuchtlosigkeit einriß, die an Verwilderung grenzte. Für Frankfurt trifft der Vorwurf der Härte der Schulzucht, den man diesen Zeiten zu machen pflegt, sicherlich nicht zu, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß der Stock seine Rolle gespielt haben mag. In dem langen Beschwerderegister der Schulmeister bilden die Klagen über „die fast unbändige Jugend" ein stehendes Kapitel. In ihrem Einkommen abhängig von der Gunst der Eltern, die nur zu geneigt waren, sich ihrer Kinder anzunehmen und die Schulmeister, „so ihr Amt thun und gute Disciplin halten wollten, mit Schelt- und Lästerworten anzugreifen, ihnen die Kinder aus der Schul zu nehmen und den Schulmeistern oder Privatpraeceptoribus zu verdingen, die den Kindern allen Muthwillen zulassen," mußten sie im Strafen sehr vorsichtig sein, wenn sie sich nicht um die Kundschaft bringen wollten. Auch fehlte es nicht an solchen, „die keine Disciplin zu administriren" wußten, „indem sie sich fast mehr vor denen Schülern als die Schüler sich vor ihnen zu förchten pflegen, sich gemeiniglich dahin befleißen, bei der Jugend den Ruhm eines guten Schulmeisters i. e. der den Schülern angenehm und gefällig ist, durch vor Gott und Menschen unverantwortliches conniviren zu erlangen."

Ein Schmerzenskind der Prediger und ein wahres Kreuz für die Schulmeister war das sonntägliche Katechismusexamen. Nur mit Widerwillen kamen sie ihrer Pflicht, die Kinder in die Kirche zu führen und die Ordnung unter ihnen aufrecht zu erhalten, nach; häufig erschienen sie gar nicht oder ließen sich durch ihre Frauen und Kinder vertreten; kamen sie, dann benutzten sie die Gelegenheit, sich „newe Zeitungen" zu erzählen, oder standen herum „wie die hölzeren Ölgötzen." Die Kinder suchten indes nach ihrer Weise um die Einförmigkeit des Examens herumzukommen, „schnatterten, daß der Prediger von der Kanzel nicht konnte gehört werden, drückten und stießen sich, stachen sich mit Nadeln, zerrissen und verschnitten sich die Kleider" u. s. w., wenn sie es nicht vorzogen, ganz wegzubleiben und sich auf der Straße zu vergnügen. Der Unfug nahm schließlich einen derartigen Umfang an, daß der Rat sich im Jahre 1665 zu einer scharfen Verordnung genötigt sah, die sittengeschichtlich nicht ohne Interesse ist, deren Wirkung indes, so blutrünstig sie auch aussieht, ungefähr der jenes berühmten

Ukases gegen die Raupen gleichgekommen zu sein scheint. Bald darauf kommt wieder die Klage, „daß der Muthwille der Jugend dergestalt gestiegen sei, daß man von Fremden hören müsse, es sei keine gottlosere Jugend weit und breit zu finden als in Frankfurt." Heillos muß es namentlich in den Kirchen zu den hl. Drei Königen und zu St. Peter hergegangen sein, so daß die Prediger im Jahre 1683 den Rat ersuchten, „durch Soldaten außerhalb der Kirchen und durch einen eigenen Steckenvetter innerhalb dem Muthwillen und Tumult der Kinder steuern zu helfen." Aber bei der Unmöglichkeit, hunderte von Kindern verschiedenen Alters und ungleicher Vorbildung in Aufmerksamkeit und Tätigkeit zu erhalten, mußten alle Bemühungen der Prediger, eine bessere Zucht herzustellen, erfolglos bleiben. Die ganze Einrichtung geriet immer mehr in Verfall, und die Teilnahme verringerte sich in dem Grade, daß man schon im 18. Jahrhundert in manchen Kirchen oft nicht die nötige Anzahl Kinder zur Katechisation zusammenbringen konnte; förmlich aufgehoben wurde sie indes erst im Jahr 1836.

Wiederholte Ratsbeschlüsse schärften zwar die Bestimmung der Schulordnung ein, daß die Scholarchen und Prediger sich die Schulaufsicht fleißig sollten angelegen sein lassen; aber die Ausführung hing doch allein von dem guten Willen und dem mehr oder minder großen Pflichteifer der einzelnen Persönlichkeiten ab, und beides mochte wohl nicht immer allzu groß sein. Von Zeit zu Zeit nahm das Ministerium eine Verteilung der Schulen vor, so daß jedem Prediger einige zur Besichtigung zugewiesen wurden; sie sollte in der Regel alle zwei Monate stattfinden und sich „auf der Schulmeister methodum, Fleiß und Treue" erstrecken. Aber nach Lage der Dinge konnte sie weder tief eingreifend noch wirksam sein, so oft auch im Konvent beantragt werden mochte, „daß der Unordnung in den deutschen Schulen möchte gesteuert und dem Ministerium kräftig die Hand geboten werden." Die „kräftige Hand" fehlte eben. Selbst den Vorschlag der Prediger, den Eltern nicht zu gestatten, „ihre Kinder pro lubitu aus der Schul zu nehmen und in eine andere zu verdingen," hielt der Rat „für unpassirlich," aus Scheu, „den Eltern ihre Libertät über ihre Kinder zu benehmen."

Anerkennenswert bleibt bei alledem das Verdienst, das die Prediger sich um die Förderung des Schulbesuchs erworben haben, wenn auch das kirchliche Interesse dabei allein maßgebend war. „Keine Gelegenheit," heißt es in einem Konventsprotokoll vom Jahre 1595, „soll man versäumen, in den Predigten die Leut dahin zu ermahnen, daß sie die Kinder in die Schul schicken, weil wir sonst keine andere Gelegenheit haben, sie im Katechismus zu unterrichten, denn die nit in die Schul gehen, mit denen ist keine Ordnung zu machen, wie die Erfahrung bestätigt." Unausgesetzt wandten sie diesem Punkte ihre Aufmerksamkeit zu. Als im Jahre 1664 die Schulmeister vorbrachten, „daß viele Kinder gar nicht zur Schul, sondern zur Tubac- und Seidenstube angehalten würden,"

wurde beantragt, „daß alle Kinder, so zur Schul tüchtig, dazu angehalten werden sollten, wo aber Eltern Armuth halber solches nicht thun könnten, auf Mittel zu gedenken, wie ihren armen Kindern zur Erlernung des Catechismus könnte geholfen werden." Das Mittel war, daß man den Schulmeistern die Verpflichtung auflegte, je drei arme Kinder umsonst aufzunehmen und die Eltern, welche ihre Kinder nicht zur Schule schickten, zur Anzeige zu bringen. Solche Anzeigen sind auch einigemal erfolgt, lange scheint der Eifer aber nicht vorgehalten zu haben, und da man Zwangsmittel anzuwenden weder die Macht noch den Willen hatte, war an eine nachhaltige Besserung nicht zu denken. Auch die Zahl der Freistellen erwies sich bald als unzulänglich, daher schlugen die Prediger im Jahre 1683 vor, zu Sachsenhausen „eine absonderliche Armenschule" zu errichten. Dieser Vorschlag scheint indes nicht einmal ernstlich in Erwägung gekommen zu sein; man fand den Ausweg, daß das Kastenamt (Almosenkasten), Hospital und Armenhaus für eine Anzahl armer Schüler die Bezahlung des Schulgelds übernahmen, das durch besondere Vergleiche zwischen diesen Verwaltungen und dem Kollegium für die Zöglinge des Kastenamts und Hospitals nach den drei Abstufungen der Buchstabier-, Schreib- und Rechenschüler auf 30, 36 Kr. und 1 fl. nebst 15 Kr. Holzgeld, für die des Armenhauses, das außerdem noch eine besondere Schule unterhielt, auf 30 und 45 Kr. vierteljährlich nebst 20 Kr. Holzgeld ermäßigt wurde. Die Schulmeister unterließen natürlich nicht, ihre Arbeit nach dem Lohn, den sie dafür erhielten, zu bemessen. Einem Schulmeister in Sachsenhausen wird der Vorwurf gemacht, „daß er die arme Kinder zu seinen häußlichen und zum Theil scheußlichen Diensten mißbrauche und sie nichts lehre," ein Beispiel, das nicht vereinzelt dasteht.

So ist die Entwicklung, die die Deutschen Schulen im 17. Jahrhundert genommen, eine keineswegs erfreuliche. Mehr und mehr sanken sie zu Armenschulen herab, denen der wohlhabendere Teil der Bürgerschaft sich entfremdete, und in dem harten Kampf ums tägliche Brot vergaßen die Schulmeister nur zu oft der Pflichten ihres Berufs, und da die Behörde sich nach Belieben über die doch mit ihrer Zustimmung geschaffenen Satzungen hinwegsetzte und namentlich ihr Recht der Anstellung mit großer Willkür ausübte, so lockerte sich auch der äußere Zusammenhang des Kollegiums, selbst die Quartalgebote fanden nicht mehr regelmäßig statt, und Brotneid und gegenseitiges Bespionieren drohten alle Bande der Kollegialität zu zersprengen. Den ganzen Jammer preßt ein Schulmeister in den gewiß aus der Tiefe des Herzens kommenden, wenn auch grammatisch anfechtbaren Notschrei zusammen: „Dominus providebit miseriæ / med: ministerio et magistratu / pp. docentium pluralitatem, discentium paucitatem, paupertatem et pravitatem," zu deutsch: „Der Herr soll abhelfen dem Elend durch Geistlichkeit und Rat: der Lehrer Menge, der Schüler Mangel, Armut und Verkommenheit!" Die Erfüllung dieses Wunsches indes lag noch in weiter Ferne.

5. Das Jahrhundert der Aufklärung.

Aus den Verfassungskämpfen, die das erste Drittel des 18. Jahrhunderts der Stadtgeschichte erfüllen, ging auch eine Umgestaltung der Schulaufsichtsbehörde hervor; an die Stelle des Scholarchatamtes trat im Jahre 1728 das evangelisch-lutherische Konsistorium. Neben den vier Ratsherren, die bisher das Scholarchat gebildet, erhielten in ihm drei Mitglieder des Ministeriums, der Senior und die beiden ältesten Pfarrer, Sitz und Stimme, sowie zwei Vertreter der Bürgerschaft, die jedoch nur in finanziellen Fragen mitzureden hatten. Es hielt seine Sitzungen im Römer, wo sich von nun an auch die Schulmeister zu ihren Quartalgeboten einzufinden hatten. Seit 1775 wurden die Gebote auf zwei, nach Urbani und Catharinae, beschränkt, von der lästigen Verpflichtung der Vorsteher, jedes Konsistorialmitglied persönlich einzuladen, wurde erst im Jahre 1803 Abstand genommen. Eine wichtige Folge der Verlegung der Gebote in den Römer war, daß das Kollegium die Zunftgebräuche aufgab. Pokal und Trinkbecher wurden verkauft, der Erlös daraus betrug 78 fl., und nach dem Vorgange der Prediger (1716) und Gymnasiallehrer (1722) eine Witwen- und Sterbekasse gegründet, in welche alle Gebühren, die bisher in die Kollegialkasse gezahlt wurden, sowie einige persönliche Einnahmen wie die Trägergebühren bei Leichenbedienungen und das Judenneujahr fielen. Sie wies nach halbjährigem Bestande auf Urbani 1729 die bescheidene Summe von 262 fl. 48 Kr. auf; bis zum Übergange der Deutschen Schulen an die Stadt im Jahre 1824 hatte sich ein Kapital von 13500 fl. angesammelt.

Überhaupt beginnt das Bestreben der Schulmeister, ihre Lage günstiger zu gestalten, lebendiger zu werden; allmählich erwacht in ihnen das Gefühl der Unwürdigkeit ihrer sozialen Stellung, und der Wunsch wird laut, sie gebessert zu sehen. Zunächst setzen sie mit steigender Erbitterung den Kampf gegen die Übersetzung der Schulen und den Mißbrauch der Konzessionserteilungen fort. Der Rat muß sich den Vorwurf machen lassen, „daß es wenig rühmlich sei, mit dem Schulrecht Handel und Wucher treiben zu lassen," und sich der Berechtigung des Vorwurfs nicht verschließend, macht er das Zugeständnis, „daß man hinfüro nicht so leichtlich und ohne sonderbare Motive keine deutsche Schulen von neuem aufzurichten erlauben werde." Bald fassen sie eine grundsätzliche Änderung ihrer Stellung ins Auge, im Jahre 1739 treten sie mit dem Antrag auf eine feste Besoldung aus der Stadtkasse hervor. Allein der Gedanke einer Verstaatlichung der Schulen, wenn er auch diesem Zeitalter nicht ganz fremd war, hatte doch am wenigsten in einer Reichsstadt Aussicht auf Verwirklichung. Der Antrag wurde denn auch ohne weiteres zurückgewiesen; doch sahen die Schulmeister einen lang gehegten Wunsch in Erfüllung gehen, indem die Zahl der Schulen auf 20 beschränkt wurde, eine Zahl, die indes schon im Jahre 1740 eine Erhöhung auf 24 erfährt, da sich herausstellte, daß sich über

2000 schulfähige Kinder in der Stadt befänden. Gleichzeitig suchte der Rat „dem anmaßlich praetendirten Erbrecht der Schulmeister auf ihre Wittiben, Söhne und Töchter" entgegenzutreten durch Betonung seines „freien und unumschränkten Rechts von denen Subjectis, so um Haltung einer Schule supplicıren würden, jederzeit nach eigenem Gefallen den tüchtigsten und qualificirtesten darzu zu ernennen," ein Beschluß, der wirkungslos bleiben mußte durch den Zusatz, daß auch ferner Söhne und Schwiegersöhne von Schulmeistern vor andern berücksichtigt werden sollten. Und welche Schwierigkeiten die Schulmeister nach ihrer Anschauung unberechtigten Eindringlingen entgegenzustellen wußten, zeigt das Beispiel Joh. Georg Büchners, der sich im Jahre 1755 um eine Schule bewarb. Büchner konnte nach Vorbildung und Persönlichkeit als vorzüglich geeignet für seinen Beruf angesehen werden, und tatsächlich hat er sich als einer der tüchtigsten Schulmeister bewährt. Bei den guten Verbindungen, über die er verfügte, waren Rat und Konsistorium geneigt, sein Gesuch zu bewilligen, zumal die Zahl der in Gang befindlichen Schulen auf 21 gesunken war. Allerdings wiesen diese sämtlichen Schulen nur eine Schülerzahl von 1547 auf, keine hatte 150 Schüler, eine Zahl, die die Schulmeister als das Mindestmaß ansahen, wenn einer sein Auskommen haben wollte, und aus der sie eine Jahreseinnahme von 424 fl. berechneten. Die Mehrzahl blieb unter 100, einige hatten sogar weniger als 20, Zahlen, welche mit erschreckender Deutlichkeit die Notlage der Schulmeister dartun. Daher erhob das Kollegium mit selten gesehener Einmütigkeit gegen Büchners Zulassung Einsprache; der Geist der alten Bruderschaft schien noch einmal in ihm wach zu werden, nichts weniger als eine sittliche Erneuerung ist das Ziel, welches angestrebt wird. In einem Schriftstück: „Harmonie und brüderliche Vereinigung als Grund einer nötigen Verbesserung der teutschen Schulen" verpflichten sie sich durch Namensunterschrift und Beidrückung ihrer Siegel, alle Zwietracht, Mißgunst und Neid abzutun, die gegenseitige Ehre zu schützen, „gegen Lügen und Lästerungen passionirter Gemüther, denen eifrige Schulmänner beständig ausgesetzt sind," einander mit Rat und Tat zu unterstützen, keinen Kollegen gering zu schätzen und sich eines ehrbaren und christlichen Lebenswandels zu befleißigen und „zu dem Ende, wie ohnedem unser Amt, wenn wir solchem treulich vorstehen wollen, keine Zeit dazu gestattet, alle publique Wirths-, Wein- und Bierhäuser u. dgl. alles Ernstes zu meiden," und versprechen, „sich durch Eifer und Fleiß in eine solche Verfassung zu stellen, daß eine hohe Obrigkeit und sämmtliche löbliche Bürgerschaft ein gnädiges und großgünstiges Wohlgefallen darob empfinden werden." Mit solchen Vorsätzen gewappnet, traten sie in den Kampf, der sich bis zu dem Grade von Erbitterung steigerte, daß der Schulmeister Funck, als er sein Schulrecht an Büchner abtrat, von seiten seiner Kollegen, „als welche aus Neid geschickte Leute nicht gern unter sich leiden," sich sogar körperlichen Mißhandlungen ausgesetzt sah. Aber trotzdem sie sich an den Kaiser und die höchsten

Reichsgerichte zu wenden drohten, wußte Büchner nach fast dreijährigem Kampfe seine Zulassung durchzusetzen. – In diesem Kampfe stellte das Kollegium wiederholt den Antrag, „dem Konsistorium die Vornehmung einer totalen Schulverbesserung aufzugeben." Das Werk wurde denn auch ernstlich in Angriff genommen und das Kollegium am 15. Dezember 1757 aufgefordert, „ohnmasgebliche und thunliche Verbesserungsvorschläge innerhalb drei Wochen ohnfehlbar schriftlich einzureichen," eine Aufgabe, der es in einem ausführlichen Gutachten vom 5. Januar folgenden Jahres nachkam. Die Gewährung eines festen Gehaltes sei seiner Meinung nach das beste Mittel zu einer guten Schulverfassung; da jedoch dieser Wunsch aussichtslos wäre, so verlangen sie wenigstens ein Gnadengehalt für alte und dienstunfähige Schulmeister, wenn es auch nur aus 50 fl. und etlichen Maltern Korn jährlich bestehe, sowie Versorgung der Witwen und Waisen, ferner Festsetzung der Schulen auf die Zahl von 14, den Quartieren der Stadt entsprechend, Verbot des eigenmächtigen Antritts einer Schule ohne vorgängige Prüfung und Aufgabe des Schulrechts bei Übergang in einen andern Dienst, Wiederaufnahme der regelmäßigen Visitationen durch die Prediger und jährliche Generalvisitationen durch das Konsistorium, bessere Ordnung der sonntäglichen Katechisationen und Verbot der Zulassung der Kinder zum Konfirmandenunterricht ohne Nachweis des Schulbesuchs, Einführung einer gleichen Lehrart in allen Schulen, regelmäßige Einhaltung der Quartalgebote und strengere Handhabung der Bestimmungen gegen die Winkelschulen und Schulstörer, schließlich Aufnahme der Schulmeister in das öffentliche Kirchengebet. Man sieht, daß es dem Kollegium nicht bloß um Besserung der materiellen Lage zu tun war, sondern daß es auch die Hebung des inneren Zustandes der Schule ernstlich ins Auge faßte. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Frage des Erbrechts. Die Schulmeister befürworteten seine Beibehaltung, weil es ein 140jähriges Bestehen für sich habe und eine tüchtige praktische Ausbildung der Lehrer verbürge, die wichtiger sei als Gelehrsamkeit. Rat und Konsistorium verschlossen sich indes nicht der Einsicht, daß ohne Abschaffung desselben alle Verbesserungsversuche vergeblich sein würden, „als die ein untaugliches Subjectum sich nicht zu nutze machen kann." Man ließ sich die Schulordnungen von Berlin und Nürnberg kommen, um schließlich alles so ziemlich zu lassen, wie es war, wenn auch die gröbsten Mißbräuche, wenigstens auf dem Papier, beseitigt wurden. Und da man sich zu einer Besoldung oder einem Gnadengehalt nicht verstehen mochte, so blieb auch weiter nichts übrig, als das Erbrecht bestehen zu lassen, das allein die Existenz der Schulmeister einigermaßen sicherte, doch mit der Einschränkung, „daß das Schulrecht zwar zu gunsten der Witwen, Söhne und Töchter vergeben, jedoch lediglich von hoher Obrigkeit abhangen, folglich aller damit etwa vorzunehmender Handel und Wandel, Kaufen, Verkaufen, Tauschen, Verhypothekisieren, Vererbung u. s. w. nicht im mindesten stattfinden soll." Um anstößigen Heiraten nach Möglichkeit zu

begegnen, wurde als Abfindung für Witwen und Erben, die ihr Schulrecht aufgeben wollten, die Summe von 200 Tlr. oder 300 fl. „zu einer Ergötzlichkeit“ festgesetzt; waren keine Erben vorhanden, so fiel dieser Betrag der Witwenkasse zu. Die Schulen hatten also nunmehr ihren festen Preis. Ihre Zahl wurde „ein vor allemal“ auf 16 festgesetzt und zwar 14 für Frankfurt und 2 für Sachsenhausen. Daß man nicht die von den Schulmeistern vorgeschlagene Zahl von 14 annahm, geschah, um nicht den Anspruch aufkommen zu lassen, daß die Kinder in eine bestimmte Quartierschule, eine Benennung, welche jetzt für die Deutschen Schulen üblich wurde, geschickt werden müßten. Überhaupt geht „Die verbesserte Ordnung und Gesetze für die deutschen Schulen“ vom Jahre 1765 über eine gesetzliche Regelung der bestehenden Verhältnisse, im wesentlichen den Vorschlägen des Kollegiums entsprechend, nicht hinaus, das Ganze ein Anachronismus in einer Zeit, die auf allen Lebensgebieten die alte Gebundenheit abzuschütteln suchte.

Immerhin mußte bei der Beschränkung der Zahl der Betriebsberechtigten die materielle Lage der Schulmeister sich bessern. Die Schulen zeigen sich in der Folge meist stark besucht. Das Jahr 1782 weist rund 2500 Schüler in den Deutschen Schulen auf, von denen 373 auf Kosten des Kastenamts und Armenhauses gehen. Zwei Schulen haben über 200 Kinder, nur eine unter hundert, so daß die jährliche Durchschnittseinnahme aus dem Schulgeld und den Accidenzien, d. h. dem Meßschulgeld mit je 20 Kr. für das Kind und den Neujahrsgeschenken, auf 500 bis 600 fl. zu veranschlagen sein dürfte. Dazu kam dann noch neben dem Meßverdienst der Erlös von dem Verkaufe – „wucherische Krämerei“ nennt es Günderrode – von Tinte, Federn und Schreibheften, den ein Schulmeister, dessen Schule nicht zu den besuchtesten gehörte, mit 150 fl. das Jahr berechnet. Man wird also, die ganze Lebenshaltung der Zeit in betracht gezogen, die Gesamtlage der Schulmeister, namentlich nachdem im Jahre 1796 eine Erhöhung des Schul- und Holzgeldes um ein Drittel der bisherigen Säze bewilligt worden war, als nicht gerade ungünstig ansehen können, wenn sie selbst auch fortfahren, sie grau in grau zu malen. Allerdings verteilten sich die Einnahmen auf die einzelnen sehr ungleich, und ein noch schlimmerer Mißstand war der gänzliche Mangel einer Altersversorgung; denn mochten es auch manche zu einer gewissen Wohlhabenheit bringen, der Mehrzahl war es wohl schwerlich möglich, Ersparnisse zu machen, und die Einnahmen pflegten mit dem Alter eher ab- als zuzunehmen; „denn es ist ein seltener Fall,“ so drückt sich drastisch ein Schulmeister aus, „daß ein alter Schulmann bei einem meist undankbaren Publikum seinen Beifall behält, sondern täglichen Erneuerungen entgegensieht, dadurch ein alter Schulmann einem alten Schneider ähnlich wird, der aus der Mode gekommen und nach dem neuen Schnitt und Phantasie eines Springers sich nicht bilden kann.“ Wiederholte Gesuche um ein festes Gehalt, „damit sie von der Bürgerschaft nicht als bloße Lohndiener angesehen würden und eine bessere Zucht handhaben könnten,“ blieben unberücksichtigt.

6. Der Unterricht und seine Ergebnisse.

Doch bereits hatte sich in den leitenden Kreisen die Überzeugung Bahn gebrochen, daß die Grundlage des Deutschen Schulwesens den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr entspreche und einer gänzlichen Umgestaltung bedürftig sei. Bevor wir aber die Bestrebungen, den alten Bau niederzureißen, verfolgen, ist es nötig, einen Blick in sein Inneres zu werfen.

Glaubensfeste evangelische Christen zu erziehen war das Ziel, welches das Zeitalter der lutherischen Rechtgläubigkeit den Schulen steckte, „geistliche Pflanz- und Himmelsgärten" sollten sie sein, „darinnen die Jugend zur Gottesfurcht, Zucht, Ehr und Tugend auferzogen würde." Katechismus und Bibel stehen demnach im Mittelpunkt des Unterrichts und bilden fast seinen einzigen Inhalt; an ihnen wird, ist das ABC gelernt, das Buchstabieren und Lesen geübt, und nach der Fertigkeit die darin erreicht ist, zerfallen die Schüler in die Abteilungen der ABC-Schüler, der Buchstabier- und Leseschüler, und letztere wiederum in die Unterabteilungen der Psalmen-, Evangelien- und Bibelleser. Doch war die ganze Bibel wohl nur in den Händen weniger Schüler, erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts dringen die Prediger wiederholt darauf, sie allgemeiner zu machen, wie sie sich denn auch bemühen den Katechismusunterricht einheitlich zu gestalten. Im Jahre 1653 mußten sämtliche Schulmeister ein Verzeichnis der Lieder, Sprüche und Gebete einreichen, die sie in ihren Schulen lernen ließen. Manche begnügen sich mit wenigen Sprüchen und Gebeten, dem kleinen Katechismus und der Haustafel; bei andern nehmen Sprüche und Gebete einen breiten Raum ein, so daß ihre Schulen fast reinen Betschulen gleichen. Neben dem Apostolischen Glaubensbekenntnis wird in einigen Schulen noch das Nicänische und Athanasianische gelernt. Mittwoch und Sonnabend sind ausschließlich dem Gebet und dem Aufsagen von Sprüchen, Psalmen, Gebeten und des Katechismus gewidmet. Freitags beginnt der Unterricht mit der Danksagung für das Leiden Christi, dann werden Evangelium und Epistel des nächsten Sonntags verlesen, und mit dem Beten der Litanei wird geschlossen. Jeden Tag wird ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen, die Melodien der gebräuchlichsten Kirchenlieder werden eingeübt, indem jedesmal nach der Vormittagslehre „nach dem Alphabet" gesungen wird. In dem im Jahre 1653 eingeführten „Gebett- und Sprüchbüchlein" sind die zu lernenden Sprüche nach der Folge des Kirchenjahres geordnet und jedem Abschnitt einige „Reimgebettlein" beigefügt. Neben dem Gebet galt „als das fürnembste und Hauptstück der deutschen Schulen einen unbekannten Text ohn vitios (!) zu syllabiren." Die Zahl der fertigen Leser scheint nicht groß gewesen zu sein; noch im Jahre 1760 konnten in einer Schule zu Sachsenhausen von etwa 150 Schülern nur acht Knaben und zwei Mädchen fertig lesen. Bei den Visitationen sollten die Prediger ihr Augenmerk darauf richten, daß die Schulmeister die Kinder „recht

pronunciren, deutlich und ordentlich recitiren und schreiben lehrten." Das Letztere beschränkte sich bei der Mehrzahl auf das mühsame Nachmalen der vom Lehrer linienweise vorgeschriebenen Buchstaben, Silben und Wörter, das Rechnen auf das Auswendiglernen des Einmaleins.

Das 18. Jahrhundert, so reich an Anregungen und Versuchen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts, läßt doch die Deutschen Schulen fast unberührt. Zwar betont die Schulordnung vom Jahre 1765 gemäß den Anschauungen des Zeitalters der Aufklärung den staatlichen Zweck der Schule, „die Erziehung rechtschaffener und dem gemeinen Wesen nützlicher Mitglieder," aber die verschiedene Auffassung von dem Zweck der Schule hat keine Änderung in dem Lehrstoff und der althergebrachten Lehrweise zur Folge. Ausdrücklich wird sogar verboten, zu den Lese- und Schreibübungen andere als biblische Bücher zu gebrauchen, nur „für die stärkere Schüler" wird „bisweilen auch ein unverfänglicher Artikel aus einer gedruckten Zeitung" gestattet, und der Lehrstoff in der Religion hat eher eine Vermehrung als Verminderung erfahren. Zu dem Katechismusunterricht, für den der Gebrauch des Auszugs des Waltherschen Katechismus von Fresenius, der in 52 Lektionen abgeteilt ist, vorgeschrieben wird, ist seit dem Jahre 1730 bezw. 1755 noch Unterweisung in der Reformationsgeschichte getreten, wozu man sich eines kleinen Büchleins von 6 Seiten in Frage und Antwort bediente, auch sollen außer einigen Kapiteln aus der Bibel täglich ein oder mehrere Artikel aus der Augsburger Konfession gelesen werden; zu dem alten Festspruchbuch kommt noch ein Spruchbuch über die Heilsordnung, 200 Sprüche enthaltend, gleichfalls von Fresenius verfaßt, sowie die biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments von Hübner zur Einführung. Als Fibel war der sogenannte Appelmann im Gebrauch, noch ganz nach der Weise der alten ABCdarien eingerichtet: auf das kleine und große ABC folgen Zusammensetzungen von Buchstaben und Silben, dann Wörter mit Abteilung der Silben, die 5 Hauptstücke und einige Gebete und Psalmen, zuletzt eine Zusammenstellung biblischer Eigennamen nach der Folge des Alphabets, „die Folterkammer" der Buchstabierschüler. Besonderer Wert wird auf das Buchstabieren aus dem Kopfe gelegt, es soll täglich fleißig vorgenommen werden, „und zwar mit gebührender Sorgfalt, daß alle Silben eines Wortes jedesmal nachgeholt und am Ende zusammen ausgesprochen werden." Hat der Schüler einige Fertigkeit im Schreiben von Buchstaben, Silben und Wörtern erlangt, so werden ihm ganze Vorschriften als Briefe, Gespräche, Erzählungen u. dergl. vorgelegt und der Schluß mit Diktieren gemacht, wobei auf die Orthographie fleißig gesehen werden soll. Das Rechnen wird „eines jeden Schulmeisters eigener Methode, so er sich für die leichteste erwählet hat," überlassen. Meist machten die Schulmeister selbst die Aufgaben, die sich vom Vater auf den Sohn vererbten; erst gegen Ende des Jahrhunders findet sich allgemein das Rechenbuch von Flügel im Gebrauch. Indes war die Beteiligung an diesem Unterrichtsgegenstand noch

im 18. Jahrhundert recht gering; man rechnete auf eine Schule von 150 Kindern 75 ABC-, Buchstabier- und Leseschüler, 50 Schreibschüler und 25 Rechenschüler. Tatsächlich bleibt die Wirklichkeit noch hinter diesem Verhältnis zurück. Im Jahre 1760 sind in einer Schule von 182 Kindern 35 Rechenschüler, in einer andern von 175 nur elf, in einer dritten von 118 gar nur einer, und im Jahre 1778 in einer Sachsenhäuser Schule von 137 Kindern elf. Die Mehrzahl brachte es nach wie vor nicht über die Kenntnis des Einmaleins.

Die gewöhnliche Unterrichtszeit war von 7–10 Uhr morgens und von 1–4 nachmittags, Mittwochs und Sonnabends von 1–2. Schüler, die sich im Rechnen und Schreiben vervollkommnen wollten, besuchten „die Privat“, keine Privatstunde in dem jetzt gebräuchlichen Sinne des Wortes, sondern etwa einer obersten Klasse zu vergleichen; sie wurde vormittags von 10–12 und nachmittags von 4–6 gehalten. Die Vormittagsstunden des Mittwochs sind dem Briefschreiben, Buchstabieren und Lesen, die des Sonnabends dem Hersagen der auswendig gelernten Katechismuslektion, die beiden Nachmittagsstunden an diesen Tagen dem Unterricht im „Christenthum“ vorbehalten. Die regelmäßige Arbeitszeit der Schulmeister betrug also täglich 10 bezw. 6 Stunden, so daß die Klage nicht ohne Grund war, daß sie den ganzen Tag keinen gesunden Atemzug tun könnten und das Alter sie infolge der anhaltenden Anstrengung frühe abgestumpft finde. Ferien gab es nur je drei Wochen während der beiden Messen, doch war es freigestellt, auch während dieser Zeit gegen eine Vergütung von 20 Kr. für das Kind Schule zu halten; außerdem war es üblich, 2 bis 3 Tage zur Zeit der Weinlese, den Fastnachtsdienstag und die Nachmittage, an denen die Quartalgebote stattfanden, freizugeben. Die altherkömmlichen Schulfeste, das Dreikönigsfest, an dem die Kinder unter Anführung ihrer Lehrer mit Musikbegleitung in den Straßen umherzogen, und das Gregoriusfest, waren bereits, das erstere im Jahre 1617, das letztere 1623 auf Antrag der Prediger verboten worden.

Beginn und Dauer des Schulbesuchs war dem Belieben der Eltern überlassen; vielfach begann er schon mit dem 4. Lebensjahr und endete in der Regel mit dem 12., da es üblich war, die Kinder frühzeitig in das „Gebet“, den pfarramtlichen Religionsunterricht, zu schicken, der oft 3–4 Jahre währte und während dessen Dauer die Schule von den meisten nicht mehr besucht wurde. Die Prediger sollten jedoch Kinder, „die noch ganz roh und wegen Mangel der Schulwissenschaften zu dem von ihnen zu ertheilenden Unterricht untüchtig seien, ad confirmandum nicht annehmen, sondern dem Consistorium davon Anzeige thun, damit sowohl solche unchristliche Eltern ihrer unverantwortlichen Nachlässigkeit halber gestraft als auch für die nöthige Schulinformation vorher Sorge getragen werden könne.“ Durch einen Ratsbeschluß vom Jahre 1777 wurde den Bürgerkapitänen aufgetragen, „durch die Unterofficiere und Leibschützen in ihren Quartieren unter der Hand erforschen zu suchen, welche Eltern

ihre Kinder nicht zur Schule schicken, und hiervon bei Löbl. Consistorio die gebührende schriftliche Anzeige zu machen, von einer Anfrage in den Häusern aber zu abstrahiren." Da man aber nicht in der Lage war Zwangsmittel anzuwenden, so blieben derartige Bestimmungen ohne erhebliche Wirkung. Schulversäumnisse, oft wochen- und monatelang, waren häufig, da die Kinder frühe zu häuslichen Arbeiten und zum Erwerbe mitherangezogen wurden, und so kann es nicht wunder nehmen, wenn sich in allen Schulen Kinder fanden, die nach sechs- bis achtjährigem Schulbesuch nicht lesen noch die einfachsten Katechismusfragen beantworten konnten. An Bemühungen, die Leistungen der Schulen zu heben, ließ es die Behörde nicht ganz fehlen. Mit den von den Stiftungen unterhaltenen Schülern wurden seit dem Jahre 1730 im Frühjahr und Herbst öffentliche Prüfungen vorgenommen; sie gerieten aber bald in Vergessenheit, so daß die Vorsteher des Kollegiums im Jahre 1755 um ihre Wiederaufnahme und zugleich Ausdehnung auf alle Schüler einkamen, wovon sie sich eine heilsame Wirkung auf die Hebung des Schulbesuchs und die Zucht versprachen, ein Vorschlag, der indes nur insoweit Berücksichtigung fand, daß die Prüfungen der Armenkinder, und zwar einmal jährlich, wieder aufgenommen wurden. Im Jahre 1782 machte man den Versuch mit der Verteilung von Prämien, wie sie die Sextaner des Gymnasiums erhielten, „zu mehrerer Aufmunterung und Schärfung des Fleißes, auch Beeiferung der übrigen Schüler." Aber es scheint bei der einmaligen Austeilung sein Bewenden gehabt zu haben. Auch die Schulordnung vom Jahre 1765 legt auf „freundliches Zureden" und Erweckung des Ehrgefühls ein Hauptgewicht; die Schüler sollen tunlichst nach ihrem Fleiß, Knaben und Mädchen gesondert, gesetzt werden. Nur wo derartige Einwirkungen nicht verfangen, ist es erlaubt, „zur Castigation zu schreiten, jedoch dergestalt, daß auf das Alter und Constitution eines jeden Kindes wohl dabey gesehen, von Stockschlägen aber gänzlich zu abstrahiren." Tatsächlich stößt man nur selten auf Klagen wegen Mißbrauchs des Züchtigungsrechts, einmal allerdings wird ein Schulmeister in Sachsenhausen darum zu der beträchtlichen Strafe von 10 Tlr. verurteilt; der Mann war zudem schwindsüchtig, und „diese Krankheit macht ihn verdrießlich und zu den Schulverrichtungen, wozu ein heiteres Gemüth erfordert wird, ganz untüchtig," und in Sachsenhausen war das Publikum besonders empfindlich; man mußte sich hier darauf verstehen, „die unbändige Schuljugend durch eine moderirte Auctorität in Ordnung zu bringen."

Die Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs kann gewissermaßen als ein Gegenmittel gegen die Überfüllung der Schulen angesehen werden. In einem einzigen Raume von im günstigsten Falle 30 qm Flächeninhalt – soviel etwa hatte die Büchnersche Schule, eine der besuchtesten – versammelten sich oft 100–200 Kinder; man kann sich denken, daß sie da „wie das Vieh übereinanderlagen, und man kaum stehen noch sitzen konnte." Über die engen Gassen der Altstadt zerstreut – es gab alte Schulen in der Gelnhäuser-, Stein-, Fischer- und Bockgasse, der Kleinen

Eschenheimergasse, Saalgasse, zeitweilig sogar in der Neugasse, Lindheimergasse, Borngasse, Blauen Handgasse u. s. w. – waren die Schulräume meist so dunkel, „daß kaum zwanzig das Licht des Tages genießen konnten.“ An heißen Sommertagen, heißt es in der Eingabe eines Schulmeisters, herrschte eine Hitze, „daß man bei 28° R. vierjährige Kinder mit der Feder in der Hand, vom Schlafe überwältigt, von ihren Plätzen fallen sehen konnte.“ „Wahrlich den Sterblichen,“ schreibt der Pfarrer Kirchner, „der mit seiner Lage unzufrieden ist, den sollte man an einem heißen Sommertage in einer deutschen Schule schwitzen lassen. Er würde sein besseres Los, wie gering es auch immer sei, schätzen lernen.“ Und wenn auch die Schulordnung vorschrieb, „die Schulstube und dazu erforderliche Mobilien sauber und reinlich halten zu lassen“ und darauf zu sehen, daß die Kinder in reinlicher Kleidung erschienen, so ist doch leicht zu ermessen, wie es mit der Reinlichkeit ausgesehen haben mag, wo „der eine ein Stück Fleisch, der andre ein Stück Käs, der dritte Erbsen, der vierte Rüben gekocht oder roh, der fünfte Äpfel oder sonstiges Obst“ mit in die Schule brachte. Unter solchen Verhältnissen mochte es für die Schulmeister nicht ganz leicht sein, „die ihnen anvertraute Jugend zu guten Sitten und Reinlichkeit zu gewöhnen,“ nahmen sie es sich doch selbst nicht übel, den Unterricht in Mütze und Schlafrock zu erteilen.

Bei alledem waren die Behörde und sicherlich auch der Teil der Bürgerschaft, der seine Kinder in die Deutschen Schulen schickte, mit ihnen wohl zufrieden. Man lernte zur Not lesen und schreiben, den Katechismus, eine Anzahl biblischer Sprüche, Psalmen und Kirchenlieder, etwas biblische Geschichte, das Einmaleins und, wer wollte, die vier Species und die Regeldetri und mehr brauchte und verlangte man nicht. Deputierte des Konsistoriums nahmen ab und zu – mit der von der Schulordnung vorgeschriebenen jährlichen Visitation nahm man es nicht allzu genau – eine Besichtigung der Schulen vor, ließen von den Schülern einige Sprüche aufschlagen und lesen, aus dem Buch und Kopfe buchstabieren, sich eine Anzahl Schreibhefte vorlegen – natürlich werden ihnen die Schulmeister nicht die schlechtesten gezeigt haben –, und nachdem sie so an einem Tage 4 bis 8 Schulen besucht hatten, gewannen sie die beruhigende Überzeugung, „daß sich überhaupt alles besser befunden, als vorhin nicht geglaubt worden,“ oder berichteten kurz: „Sämmtliche Schuljugend in allem wohl unterrichtet befunden.“ Manche Schulen erhalten auch wohl noch ein besonderes Lob; so heißt es in dem Visitationsbericht vom Jahre 1760 von der Kohlermannschen Schule auf der Saalgasse: „Ist in allen Stücken unverbesserlich gefunden und wird darinnen das Christenthum eifrig und schön eingeschärft,“ von der Schneiderschen auf der Bockenheimergasse: „Ist in allem wohl bestellt, die Kinder im Buchstabiren sehr fertig, so daß sie aus dem Kopf buchstabirten, was man haben wollte.“ Von der Schirmerschen auf der Kl. Eschenheimergasse wird gerühmt: „Hat ihre besonders schönen Einrichtungen im Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen, in der sehr schönen und räumlichen Schulstube

hängen drei große Tafeln zum Stilisiren, Corrigiren und die täglichen lectiones anzuzeigen, das Brief- und Gedichtelesen wird rühmlichst betrieben, in Summa dieser Schule fehlt garnichts."

7. Die Übergangszeit.

Aber mochte auch eine Anzahl Schulen den Anforderungen, die eine anspruchslose Behörde an sie stellte, vollauf entsprechen, es blieb doch die Tatsache bestehen, daß der wohlhabendere Teil der Bürgerschaft seine Kinder ihnen mehr und mehr entzog. „Das Mißtrauen gegen den öffentlichen Unterricht," sagt Goethe, und er zielt mit diesen Worten nicht bloß auf das Gymnasium, „vermehrte sich von Tag zu Tag," weniger indes wegen der „Pedanterie und Trübsinnigkeit" der Lehrer, als weil die starre Einseitigkeit des alten Unterrichtsbetriebes sich mit den Anschauungen einer neuen Zeit und den gesteigerten Ansprüchen der bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr vertrug. „Den honetten Bürgern," heißt es in einer Eingabe der Schulmeister vom Jahre 1766, „sind wir ohne Verschulden ekelhaft gemacht, und man kennt deutsche Schulen nur noch dem Namen nach, nur der geringste Theil der Bürgerschaft hält sich noch zu uns." An 600 Kinder hätten Privatunterricht, und jeder Privatmann, der sich emporgearbeitet, meine, es passe sich nicht mehr für ihn, seine Kinder in eine öffentliche Schule gehen zu lassen, und halte ihnen einen Hofmeister. Die Mittelklasse, namentlich die Reformierten, unterrichteten ihre Kinder meist selbst, die Wohlhabenderen schickten sie in Institute, die gegen Ende des Jahrhunderts in starker Zunahme begriffen sind, oder hielten, oft mehrere Familien zusammen, Hauslehrer. Aber diese Art des Unterrichts war kostspielig und hatte auch, wie Goethe berichtet, allerhand Unzuträglichkeiten im Gefolge. Es ist daher erklärlich, daß man in diesen Kreisen den Bestrebungen der Philanthropisten eine lebhafte Teilnahme entgegenbrachte. Im August 1785 kam J. H. Campe auf seiner Reise nach der Schweiz durch Frankfurt. Über die Aufnahme, die er hier fand, schrieb er an seine Frau: „Man überhäuft mich überall mit so vielen Freundschafts- und Liebesbeweisungen, daß ich zuweilen in Versuchung gerathe, zu glauben, daß man mich zum besten haben wolle. Ehegestern da ich nach Hanau reisen wollte, zog ich wie der Rattenfänger von Hameln durch die Stadt, begleitet von einer ganzen Herde von Kindern aus den ersten Häusern, die sich an mich hingen. Sie hatten unter sich den Vertrag gemacht, daß je zwei und zwei mich an der Hand haben und dann zweien anderen Platz machen sollten. Fünf Hofmeister gingen als Adjutanten nebenher. So schleppten sie mich vor das Thor in einen Garten, wo ich die Diligence erwarten sollte. Solche Anhänglichkeit, solche Herzlichkeit habe ich fast noch nie gesehen." Allerdings galt diese Huldigung dem beliebten Jugendschriftsteller. Doch fehlte es auch nicht an Männern, welche den Anschauungen

des schonungslosen Beurteilers des bestehenden Schulsystems, der in den Volksschulen in ihrer bisherigen Einrichtung nur „Schulen der Faulheit, der Stupidität und der Unbrauchbarkeit für das Leben" sah, nicht fern standen. Als Vertreter dieser Richtung stand durch Persönlichkeit und amtliche Stellung in erster Reihe der Schöffe und Direktor des Konsistoriums, Freiherr Maximilian von Günderrode. Auf seine Empfehlung wurde im Jahre 1791 der Professor der Theologie an der Universität Erlangen Dr. Wilhelm Friedrich Hufnagel als Senior des Predigerministeriums berufen, ein Mann, der enge Beziehungen zu den Trägern der schulreformatorischen Bestrebungen pflegte und selbst mit Wort und Schrift dafür eingetreten war. Aber mochten beide Männer auch noch so sehr überzeugt sein, daß „von dem veralteten Gebäude kein Stein auf dem andern bleiben dürfe," die Verhältnisse der Reichsstadt, deren Bevölkerung voll selbstgefälliger Anhänglichkeit an das Bestehende alle Neuerungen mit Mißtrauen betrachtete, setzten auch dem entschlossensten Verbesserungseifer schier unüberwindliche Hindernisse entgegen. Nur schrittweise konnte man vorgehen. Zunächst wurde versucht die Schulaufsicht wirksamer zu gestalten. Die Prediger wurden im Jahre 1794 angewiesen, die Besichtigungen der Schulen monatlich vorzunehmen und über deren Ergebnis dem Konsistorium schriftlichen Bericht zu erstatten, darin zu berücksichtigen: „1. Was zum Personale des Schulmeisters gehört als seine Aufführung in der Schule, sein Umgang mit den Kindern und seine Lehrmethode. 2. Welcher Katechismen oder anderen Bücher er sich bei dem Unterricht bediene. 3. Was in der Schule sonst dem guten Unterricht der Kinder entweder vortheilhaft oder nachtheilig sein könnte." Aber nur der Bericht eines Pfarrers findet sich vor, und der hält sich noch ganz in dem alten Geleise. Erst der Revisionsbericht des Konsistorialdeputierten Hezler vom Jahre 1797 weist ganz im Campeschen Geiste auf die Hauptmängel des herrschenden Schulsystems hin: die Unmöglichkeit eines erfolgreichen Gesamtunterrichts so vieler Kinder verschiedensten Alters, das rein Mechanische der Unterrichtsweise und die Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs. Die naheliegenden Folgerungen werden indes nicht gezogen, nur die Einführung eines dem Verständnis der Kinder angemesseneren Lesebuchs, als die Bibel sei, verlangt. Darauf wurde durch Ratsbeschluß das Konsistorium angewiesen, „die bisherige, der Jugend unverständliche und sonst zweckwidrige Lehrbücher durch neu ausgearbeitete, angemessenere und nützlichere zu vertauschen." Diese Aufgabe wurde dann auch zunächst in Angriff genommen. Aber schon die neue Fibel stieß auf den entschiedensten Widerstand der Eltern, Schulmeister und Prediger. Besonders nahm man daran Anstoß, daß die fünf Hauptstücke und die Bußpsalmen durch kurze moralisierende Erzählungen ersetzt waren. Hufnagel mußte die Erfahrung machen, daß es verlorene Mühe sei, neuen Most in alte Schläuche zu füllen. Von dem vorhandenen Lehrpersonal waren nur wenige geneigt und fähig, auf die Anforderungen der neuen Pädagogik

einzugehen. Da versuchte er es, dem alten Körper neues Blut zuzuführen. Unter der Zahl junger Männer, die sich in Frankfurt als Hauslehrer aufhielten, hatte durch vielseitige Begabung und reges Interesse für die Fragen des Unterrichts und der Erziehung der Kandidat der Theologie Friedrich Vertraugott Klitscher aus Schlesien Hufnagels Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In ihm glaubte er den Mann gefunden zu haben, dessen Beispiel auf das Deutsche Schulwesen anregend und fördernd einwirken könne. Persönliche Verhältnisse ließen Klitscher eine selbständige Stellung wünschenswert erscheinen, und so ging er bereitwillig auf die Absicht Hufnagels, ihm eine Deutsche Schule zu übertragen, ein. Die Gelegenheit dazu fand sich, als die Cheliussche Schule im Jahre 1797 durch Beförderung des Inhabers in ein städtisches Amt frei wurde, und da Klitscher über die Summe von 300 fl., die zur Abfindung seines Vorgängers erforderlich war, nicht verfügte, so beantragte das Konsistorium, „die drückende und Erziehung hindernde Sitte, welche den Inhaber einer Schule genötigt hat, einen Aufwand von 300 fl. zu machen, aufzuheben und die Gerechtigkeit aus der gemeinen Kasse abzukaufen.“ Die beiden bürgerlichen Ausschüsse gaben ihre Zustimmung unter der Bedingung, „daß diese Ausgabe bei allen künftig erledigt werdenden Schulen auf das Aerar übernommen werde, damit die Schulen ohne alle Rücksicht mit würdigen Männern besetzt werden könnten, doch ceteris paribus hiesige Kandidaten und Schulleute dabei zu berücksichtigen.“ Daraufhin erfolgte am 23. November 1797 der Ratsbeschluß, die Abfindung aus der Stadtkasse zu bezahlen und „in künftig ähnlichen Fällen gleichermaßen zu verfahren.“ Es muß jedoch scharf gegen Klitscher gearbeitet worden sein. Erst im Juli 1797 wurde er auf Hufnagels wiederholte warme Fürsprache, der selbst das übliche Examen vor versammeltem Konsistorium und in Gegenwart des gesamten Schulkollegiums auf Grundlage der Klitscherschen Schrift „Über die Einrichtung einer Bürgerschule“ vorgenommen hatte, als Deutscher Schul-, Schreib- und Rechenlehrer angenommen. Indes die Erfolge, die sich Hufnagel von seiner Anstellung versprochen, blieben aus. Klitschers „unterhaltende“ Lehrweise fand nicht den Beifall der Eltern und gab den Kollegen, die dem Günstling des Seniors gewiß alles Übelwollen entgegenbrachten, zu vielen Spötteleien Veranlassung. Schon am Ende des Jahres sah er sich genötigt, die Schule aufzugeben, „da er trotz aller Mühe und Arbeit nicht im Stande war, seinen Unterhalt zu verdienen.“ Hufnagel ließ nun zwar in seinen Bemühungen, dem Schuldienst tüchtige Kräfte zuzuführen, nicht nach, er ließ sich sogar selbst die Prüfung der Bewerber übertragen, denn nicht alle Mitglieder des Ministeriums seien dazu geschickt. Doch die Auswahl war nicht groß, „da bei der bisherigen Einrichtung sich kein vollkommener Schulmann veranlaßt sehen könne, sich um ein hiesiges Schulamt zu melden; die Aussicht, bei der beschwerlichsten Arbeit den ganzen Tag in der Schulstube zuzubringen und mit all dieser Anstrengung kaum die unentbehrlichsten

Lebensbedürfnisse zu verdienen, habe nichts Verlockendes." Hufnagel mußte sogar einen Mann empfehlen, den er wenige Jahre vorher, als er sich mit Klitscher um die Cheliussche Schule bewarb, für ungeeignet erachtet hatte, „da er derjenigen unumgänglich nötigen Eigenschaften und Kenntnisse ermangele, welche das Konsistorium von einem Schullehrer erwarte." Es war der Kinderaufseher am Hospital, Joh. Matthäus Hofmann, der erste seminaristisch gebildete Lehrer Frankfurts, ein Zögling des Meininger Schullehrerseminars. Ihm wurde im Jahre 1800 die Errichtung einer neuen Schule in Sachsenhausen übertragen, die er bald zu hoher Blüte brachte. Andere Schulen ließ man nach dem Ableben der Inhaber aus Mangel an geeigneten Bewerbern einfach eingehen, so daß im Jahre 1806, dem Jahre des Untergangs der reichsstädtischen Selbständigkeit, nur noch zehn mit rund 1800 Schülern bestanden.

Durch die Aufhebung des Erbrechts war in die alte Verfassung des Schulwesens Bresche gelegt; aus den selbständigen Meistern werden vom Staate angestellte Beamte, eine Änderung der Stellung, die auch in der Benennung zum Ausdruck kommt: der etwas anrüchig gewordene „Schulmeister" macht dem „Schullehrer" Platz, eine Bezeichnung, die im Jahre 1801 zum ersten Mal im Staatskalender erscheint. Nur noch ein Schritt, allerdings ein wesentlicher, war zu machen zur völligen Verstaatlichung der Schulen, die Übernahme ihrer Unterhaltung auf die Stadtkasse; er unterblieb, weil man bei der Not der Zeit Bedenken tragen mußte, den Stadthaushalt mit neuen Ausgaben zu belasten.

Auch die Dalbergische Regierung änderte an dieser Lage der Dinge nichts. Der Reformeifer war allerdings groß, aber überall trat „die Enge der finanziellen Verhältnisse" hemmend entgegen. Die Schulordnung vom Jahre 1810, ein Werk Hufnagels, stellt erhöhte Anforderungen an Schulen und Lehrer, ohne indes die Vorbedingungen für ihre Erfüllung zu schaffen. Die Trennung der Knaben und Mädchen wird durchgeführt; erstere erhalten im Sommer von 7–10 vormittags und 2–4 nachmittags, im Winter von 8–10 und 1–4, die Mädchen von 10–12 und 4–6 Unterricht in je zwei nach dem Alter abgestuften Abteilungen. Die Meßferien wurden abgeschafft, und als die Schullehrer darauf im Juni 1811 um achttägige Sommerferien einkamen, wurden sie abschlägig beschieden. Wirklich scheinen denn auch die unablässigen Bemühungen Hufnagels auf die Leistungen der Schulen nicht ganz ohne günstigen Einfluß geblieben zu sein, so daß Günderrode im Jahre 1812 bei der Eröffnung der Oberstudien- und Schulinspektion urteilte, „daß bei allen offenbaren Mängeln und Gebrechen mehrerer hiesiger Volksschulen es damit im allgemeinen – ruhig und unbefangen erwogen – gar nicht oder doch gewiß nicht merklich schlimmer im Vergleich mit den Schulanstalten in andern Ländern und Staaten steht." Man brauchte auf die Vorurteile der Bürgerschaft nicht mehr die ängstlichen Rücksichten zu nehmen, die dem reichsstädtischen Rat die Hände gebunden hatten, und die neuen pädagogischen Anschauungen konnten sich ungehemmt geltend machen.



Dr. Wilh. Friedr. Hufnagel.

Fr. Maxim. Freiherr v. Günderrode.



Simon Moritz v. Bethmann.



Friedr. Vertraugott Klitscher.

Neben der Musterschule, die inzwischen ihrem ursprünglichen Zweck untreu geworden war und sich zu einer Realschule, die hauptsächlich von Kindern des höheren Bürgerstandes besucht wurde, entwickelt hatte, wurden im Jahre 1813 mit einer staatlichen Unterstützung von 2500 fl. jährlich zwei neue Volksschulen im Weißfrauenkloster, eine Knaben- und eine Mädchenschule, mit je drei räumlich getrennten Klassen eingerichtet. Beide Schulen sollten hauptsächlich dem Unterrichtsbedürfnis des mittleren Bürgerstandes gerecht werden und verfolgten demgemäß ein etwas höheres Lehrziel als die Quartierschulen, selbst Unterricht im Französischen wurde, wenn auch nur außer den gewöhnlichen Schulstunden, erteilt. Außer drei Kandidaten der Theologie, einem auf dem Meininger Lehrerseminar und einem in der Pestalozzischen Lehranstalt in Burgdorf gebildeten Lehrer, fanden an ihr auch zwei Quartierschullehrer Anstellung, deren Schulen nunmehr eingingen. Mit der Gründung der Weißfrauenschulen schließt die kurze, aber für die Entwicklung des Frankfurter Schulwesens nicht unrühmliche Dalbergsche Episode.

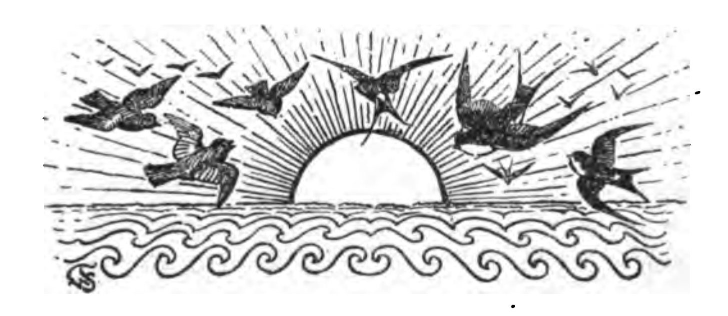
Nach der Wiedergewinnung der Freiheit machten sich hier wie allenthalben rückwärts gerichtete Bestrebungen geltend. Nur mit Mühe gelang es dem Pfarrer Kirchner, seine Schöpfung, die Weißfrauenschulen, deren Lehrziele dem Senat weit über das Bedürfnis des Kleinbürgertums hinauszugehen schienen, aufrecht zu erhalten. Für das Volksschulwesen geschah zunächst nichts, da die Verfassungsfragen Behörde und Bürgerschaft vollauf in Anspruch nahmen. Erst 1817 kam die Reformfrage wieder in Fluß. Der Anstoß ging auch jetzt wieder von den Lehrern aus. In einer Eingabe vom 10. September stellten sie dem Senate die Unhaltbarkeit ihrer Lage vor und verlangten, „auf irgend eine Weise eine gewisse fixe Besoldung für alle Volksschullehrer auszumitteln," sowie ein Ruhegehalt für alte oder dienstunfähig gewordene Lehrer und Rückzahlung der von ihnen erlegten 300 fl. Schon am 15. September überwies der Senat diese Bittschrift dem Konsistorium, „um teils durch eigene Überzeugung, teils durch eine vom Predigerkonvent zu veranlassende Kommission den Zustand der Schulen der Supplicanten zu untersuchen und geeignete Vorschläge zu machen." Es waren noch acht Quartierschulen und eine von einem Vikar versehene Schule vorhanden mit zusammen 1844 Schülern, darunter 840, für die die Armenkommission das Schulgeld bezahlte, alle „in meist kläglichen, fast durchgängig unpassenden und unhinlänglichen Lokalen." Es wurde vorgeschlagen, sämtliche Schulen in drei Volksschulen mit je drei Knaben- und Mädchenklassen zu verschmelzen. Auf jede Schule rechnete man 600 Kinder, so daß auf die Klasse die Normalzahl von 100 Schülern kam. Jede Klasse sollte von einem eigenen Lehrer unterrichtet werden, der erste von ihnen eine Art Direktorium führen und in dem zu errichtenden Schulgebäude eine Wohnung erhalten. Diese Vorschläge genehmigte der Senat durch Beschluß vom 11. August 1818, die Ständige Bürgerrepräsentation trat demselben am 2. Oktober bei. Am

17. Mai 1824 fand die feierliche Eröffnung der neuen Schulen statt, und damit beginnt ein neuer Abschnitt des Frankfurter Volksschulwesens.

Aus der Gebundenheit des wirtschaftlichen Lebens und der religiösen Stimmung des Zeitalters, in dem die Deutschen Schulen zu ihrer Ausgestaltung gelangten, ergaben sich ihre Verfassung und ihr Unterrichtsbetrieb als natürliche Folge. Indem sie das ihnen durch die Reformation aufgedrückte Gepräge als „Vorhöfe" der Kirche in Zeiten hinübertrugen, wo eine tiefgreifende Umwandlung des Geistes- und Erwerbslebens sich vollzogen hatte oder sich zu vollziehen im Begriffe stand, hatten sie den Zusammenhang mit dem Leben verloren. Ihnen denselben zurückgegeben zu haben ist das unsterbliche Verdienst Pestalozzis, aber erst nach Beseitigung ihrer privatrechtlichen Stellung war die Bahn frei für die neuen Aufgaben, die an sie herantraten.

Die vorstehende Abhandlung gründet sich im wesentlichen auf archivalisches Material. In Betracht kommen aus dem Stadtarchiv I hauptsächlich: 1.) Die Ratsakten, das Schulwesen betreffend. Ugb. E 98. 2.) die Konsistorialakten, das Deutsche Schulwesen betreffend. 3.) Die Ratsprotokolle und Extrakte aus denselben. 4.) Die Acta ecclesiastica, Bd. I–VIII. 5.) Ochsensteiniana, Bd. XXXVIII–XXXX (Consistorialia tom. I—III). Nicht unwichtige Beiträge bieten die Konventsprotokolle und Akten, besonders Bd. XIII, des Evangelisch-lutherischen Predigerministeriums. Ihre Benutzung ist indes bei ihrer heutigen Unterbringung erheblich erschwert, und ich darf hier wohl den Wunsch aussprechen, daß das Ministerium sich entschließen möge, dieses für die Kulturgeschichte der Stadt überaus ergiebige Material nach dem Vorgange der hiesigen Stiftungen dem Stadtarchiv zu überweisen, wie es ja in Straßburg bereits geschehen ist. Von den Schriftstücken der Lade der Gesellschaft der Deutschen Schulhalter ist das meiste „iniuria temporum" verloren gegangen.

Das katholische Schulwesen, unabhängig von dem Rate der Stadt und an sich von geringem Umfange, ist unberücksichtigt geblieben.





Einleitendes.



Es ist gar keine Frage: das öffentliche Frankfurter Schulwesen war zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts hinter der Zeit zurückgeblieben. Anderswo, besonders in den größeren Städten, hatte man schon längst zu reformieren oder wenigstens zu bessern begonnen: Frankfurt schien sich noch nicht rühren zu wollen. Und doch genügte ebensowenig das Gymnasium als Vorbereitungsanstalt für Universitätsbildung, wie die Deutschen Schulen eine vollwertige Grundlage für Kaufmannschaft und Handwerk abgeben konnten. Der Privatunterricht füllte nur notdürftig die Lücken aus, hatte aber trotzdem in den besseren Kreisen die Abneigung gegen öffentliche Schulen nach und nach bis zum Widerwillen verstärkt.

Es fehlte übrigens der überwiegenden Mehrzahl der Bürger bis hoch in die gebildeten Kreise hinauf das Bewußtsein dieser Rückständigkeit. Sie merkten nicht oder wollten es nicht merken, daß eine neue Zeit mit neuen Forderungen bei ihnen schon des öfteren angepocht hatte, merkten nicht, daß diese sie

schon beim Kragen hielt, wenn sie ihnen einstweilen auch nur den Geldbeutel leerte. Man fühlte sich eben wohl in diesem durch das Alter geheiligten Schlendrian, dem noch ein kleinstädtisch-republikanischer Eigendünkel den Rücken stärkte. Alles Neue erschien in den Augen dieser Leute von vornherein schlecht, selbst wenn es von Frankfurt ausging. Und mußte nicht gerade das Deutsche Schulwesen vorzüglich sein? Hatte es sich doch Jahrhunderte hindurch kaum verändert; und was eine Reihe von Generationen hindurch imstande gewesen war, Vermögen, ja Reichtum zu verschaffen, warum sollte das auf einmal nichts taugen? Wer etwas Lesen, Schreiben und Rechnen verstand, der war nicht bloß reif für die Handwerks-, sondern auch für die gewöhnliche Kaufmannslehre; diese sah man als eigentliche Lernzeit an. Gegen sechs Jahre erschienen dann dazu erforderlich, dem jungen Manne den nötigen Drill zu verleihen. Während dieser Zeit war er beim Kleinkaufmann zugleich alles: Auslaufer, Ladendiener, Kontorist, für ihn also eine höchst nützliche, oft unentbehrliche und vor allem billige Arbeitskraft. Solche Leute sahen sich durch Besserung der Schulbildung in ihrer bequemen Existenz bedroht und waren selbstverständlich gegen jede Neuerung. Sie sagten sich: ein besser vorgebildeter Lehrling wird seine Kräfte nicht so lange ohne Entgelt ausnutzen lassen. Manchem mag auch wohl bange geworden sein, das bißchen Wissen und Können, mit dem er geschickt haushaltend sich das Ansehen eines gebildeten Mannes zu geben verstand, möchte vor dem scharfen Auge einer durch bessere Schulbildung kritisch gemachten Jugend in nichts zerfallen. Ihnen gesellte sich die stattliche Schar derer zu, die überhaupt alle Änderungen ablehnten, bloß weil sie Änderungen bedeuteten; und diesen geistesverwandt erscheinen wiederum die sogenannten Frömmlinge, die jede Neuerung als Teufelswerk verabscheuten. Sie alle waren die natürlichen Bundesgenossen der Deutschen Schullehrer, wenn es galt, Neuerungen abzuwehren: ihrem Bunde verdankte der „Appelmann" seinen Sieg über das neue Abcbuch.

In diese Vereinigung von Beschränktheit und Bequemlichkeit mit Erfolg Bresche zu legen, erforderte ebensoviel Zähigkeit als Umsicht. Günderrode und Hufnagel haben dieses kühne Werk gewagt und durchgesetzt. Der Staatsmann und Menschenfreund arbeitete Hand in Hand mit dem Pfarrer und Pädagogen. Die beiden waren gleichaltrig: Günderrode ist 1753, Hufnagel 1754 geboren.

Friedrich Maximilian von Günderrode stammte aus einem Frankfurter Patriziergeschlechte. Obgleich Sohn eines durchaus hypochondrischen Vaters und von Haus aus schwachen Körpers, hatte er sich doch durch zähe Energie und einfache Lebensgewohnheiten zu tatenfroher Gesundheit emporgearbeitet. Wohl mag ihm seine vornehme Abstammung die Wege in Frankfurt geebnet haben: mit 32 Jahren kam er 1785 aus Fürstendienst in den Senat, trat zwei Jahre später in die Zahl der sieben ältesten Schöffen ein und wurde 1790 Direktor des Evangelisch-Lutherischen Konsistoriums, also gewissermaßen Kultus-

minister des kleinen Staates; aber er verdankte dieses Emporkommen doch in erster Linie seiner in jeder Beziehung einwandfreien Tüchtigkeit. Scharfsinn und schier unermüdliche Arbeitskraft verbunden mit etwas pedantischer Pünktlichkeit verschafften ihm über alle die verwickelten Geschäfte, die er sich aufladen ließ, bald eine fast lückenlose Klarheit. Der deutlichen, etwas weiblichen Hand Günderrodes begegnet man fast vierzig Jahre lang ungemein häufig in den Akten. Seine Gedanken atmen Ruhe und Sicherheit, sind scheinbar mühelos hingeworfen; ohne Konzept pflegte er die längsten Gutachten abzufassen. Zwei kluge Augen schauen einen immer aus diesen Aktenstücken an, oft aber auch zugleich gute: man merkt ihm die Freude an, wenn er bessern und helfen kann. Verächter aller hohlen Form und unnützer Weitläufigkeiten, war er im dienstlichen Verkehr gewöhnlich kurz angebunden, kehrte aber in näherem Umgange reiche Geistes- und Herzensbildung hervor. Ihm, der namentlich durch geschichtliche Studien rastlos an seiner Weiterbildung arbeitete, entgingen als Direktor des Konsistoriums nicht die tiefen Schäden, an denen das in starre Orthodoxie versunkene kirchliche Leben und das sich in rein mechanischem Einpauken erschöpfende Deutsche Schulwesen in Frankfurt krankten. Er suchte und fand für die große Arbeit, die ihm winkte, einen treuen Gehilfen an Wilhelm Friedrich Hufnagel, der im Jahre 1791 auf sein Betreiben von einer Erlanger Professur als Senior an die Spitze des Predigerministeriums berufen wurde.

Hufnagel sollte also das religiöse Leben in Frankfurt veredeln und das so tief daniederliegende Schulwesen reformieren helfen. Mit unverdrossenem Eifer und der agitatorischen Kraft, die selbstlos reines Streben für eine gute Sache mit sich bringt, ging er ans Werk. Der rationalistischen Richtung in der Theologie angehörig, fand er natürlich bei den „Frömmlingen" den heftigsten Widerstand; aber er entwaffnete ihn durch herzergreifende Predigten. Kindlich treu und echt war seine Bescheidenheit, und einen kindlichen Eindruck macht auch seine Handschrift, deren Zeilen gewöhnlich die Richtung nach der oberen rechten Ecke nehmen. Zugleich war er durchaus weltgewandt und bei seiner reichen Bildung ein anregender Gesellschafter. Er schöpfte seinen Pfarrerberuf vor allem von der erziehlichen Seite aus, und Neigung von Jugend auf trieb ihn an, sich nicht bloß mit der pädagogischen Litteratur und den Vertretern ihrer Hauptrichtungen in engste Beziehung zu setzen, sondern auch selbst schriftstellerisch und praktisch an den Bestrebungen zur Besserung des Unterrichtswesens mitzuwirken. Der Scharfblick des geborenen Pädagogen fand aus dem Neuen das Gute heraus, und so erscheint Hufnagel denn auch als einer der ersten, die in dem vielfach krausen Tun und Schreiben des großen Schweizers Pestalozzi die Goldkörner erkannten. Wie mußte ihn, der sich zu Erlangen eine frische, tatenfrohe pädagogische Atmosphäre geschaffen hatte, das durch und durch verrottete Frankfurter Schulwesen abstoßen! Aber es leitete den Edlen bei seinem

Wirken das Pestalozzische Wort: „Liebes Volk, ich will dir aufhelfen!“ Er wußte ganz gut, hier war nur eine allmähliche Besserung, eine langsame Heilung möglich. Mißerfolge schreckten ihn nicht ab. Wie sein Körper, mehrmals von furchtbarem Nervenleiden erfaßt, sich immer wieder für große Arbeitslasten zurückerobern ließ, so stärkte sich sein Geist am Widerstand stets von neuem zu froher Tat.

Das waren die beiden Männer, die es unternahmen, das Frankfurter Schulwesen in seinem ganzen Umfange neu zu gestalten. Sie haben in dreißigjähriger gemeinschaftlicher Arbeit Großes geleistet: als ihre Tätigkeit einsetzte, fanden sie ödes Haideland vor, als sie endete, hinterließen sie einen fruchtbeladenen Obstgarten.

Über das Deutsche Schulwesen Frankfurts waren beide bald einerlei Meinung: es dürfe davon kein Stein auf dem andern bleiben. Aber wie die Neuordnung ins Werk setzen? Als der Grundschaden jener Mißstände erschien ihnen mit vollem Rechte die traurige Abhängigkeit der Schullehrer von Eltern und Schülern. Wer da nicht mindestens 150 Schüler hatte, nagte am Hungertuche. Um die anzulocken und festzuhalten, mußte er sich der furchtbaren Notwendigkeit unterwerfen, die Launen einer solchen Zahl verwilderter Kinder und vieler allzunachsichtiger Eltern ohne Murren zu ertragen. Dieses Martyrium erstickte alles Ehrgefühl und erwürgte jede Freude am Berufe; dazu machte der höchst unregelmäßige Schulbesuch ein geordnetes Arbeiten und sicheres Fortschreiten unmöglich. Kein Wunder, wenn sich zu solcher Tätigkeit längst nicht immer tüchtige Leute fanden.

Bei dem Verhältnis der Schullehrer zum Publikum mußte der Hebel angesetzt werden. Den beiden schwebte als verlockendes Zukunftsbild vor: möglichst in jedem Quartier ein auf Staatskosten errichtetes Schulgebäude mit stattlichem, hellem, gesundem Schulsaal und angemessener Lehrerwohnung, umgeben von einem geräumigen Spielgarten, und darin ein vom Staate auskömmlich besoldeter, vom Publikum unabhängiger Lehrer. Aber sie wußten selbst, wie unendlich schwierig gerade in den unruhigen Zeiten um die Jahrhundertwende ein solches Werk zu schaffen war. Auf staatliche Hilfe war vor der Hand gar nicht zu hoffen, denn die Millionenschröpfungen der französischen Generale hatten den Staat in die drückendste Finanznot gebracht. Es war gewiß schon viel, wenn man durchgesetzt hatte, daß die erledigten „Schulgerechtigkeiten“ nach Bedürfnis aus der Staatskasse aufgekauft werden sollten, daß man damit also die Übernahme der Schulstellen in der Hand hatte. Die oft erprobte Freigiebigkeit der Bürgerschaft in den Zeiten schweren geschäftlichen Niedergangs anzurufen, konnte um so weniger Erfolg versprechen, als es sich um ein Werk handelte, dessen dringende Notwendigkeit ein großer Teil der Bevölkerung nicht einzusehen vermochte.

Sie klagten beide: wenn doch wenigstens ein Anfang gemacht wäre! Da half ein gütiges Geschick. Am 27. April 1799 war der Schöff Johann Friedrich von Uffenbach gestorben. Er hatte sein Vermögen unter Abzug

einer langen Reihe von Legaten seiner Vaterstadt vermacht. Der Senat sollte darüber zum Besten des Staates ganz ohne Einschränkung verfügen. Das Konsistorium legte gleich die Hand auf die Erbschaft. Keinem Zweige des öffentlichen Wesens täte mehr Hilfe not als dem Schulwesen: so begründete es seine Ansprüche. Der Senat war nicht abgeneigt, darauf einzugehen, doch behielt er sich die endgiltige Bestimmung bis zur erfolgten Regelung des Nachlasses vor.

Diese wartete nun aber Hufnagel nicht ab. Er arbeitete mit Erfolg vor. Seine Predigt zur Jahrhundertwende ließ er drucken und vertrieb sie zu 24 Kr. das Exemplar. Der gute Zweck ließ ihn nicht davor zurückschrecken, selbst von Haus zu Haus zu gehen, und so kam auf diese Art die beträchtliche Summe von 2000 Gulden zusammen. Die Zinsen verwandte er einstweilen auf die Unterstützung eines jungen Mannes namens Diehl, der das Gymnasium bis in die erste Klasse durchgemacht hatte und sich dort eben als Gehilfe des Lehrers der sechsten Klasse, des Magisters Klitscher, zum Pädagogen ausbildete.

Als der Ratsschreiber Maus den Uffenbachschen Nachlaß nach anderthalb Jahren endlich geordnet hatte, zeigte sich, daß außer dem geräumigen Hause nur noch 700 Gulden übrig waren. Wohl wäre es sehr verlockend gewesen, das stattliche, aber doch sehr ausbesserungsbedürftige Gebäude, das dazu mitten in der Stadt – auf dem Großen Kornmarkt – lag, als Schulhaus einzurichten; aber man brauchte Kapital. Das Anwesen wurde verkauft. Der Senat bestimmte dann schließlich am 9. Dezember 1802 die Summe von rund 25000 Gulden, die der Nachlaß jetzt ausmachte, zur Verbesserung des Deutschen Schulwesens und überwies die Zinsen – 1000 Gulden jährlich – dem Konsistorium. Natürlich machten die Deutschen Schulmeister, als sie von der Bestimmung des Geldes hörten, einen Versuch, diese Zinsen für sich zu gewinnen; aber das wäre ja nur weggeworfenes Geld gewesen. Günderrode und Hufnagel hatten die Angelegenheit schon längst in die richtige Bahn geleitet.

Eine allgemeine Regelung des Deutschen Schulwesens war mit diesen kleinen Mitteln unmöglich ins Werk zu setzen. Das Konsistorium hatte darum den Vorschlag gemacht, eine ganz neue Schule als Muster für die Deutschen Schulen zu gründen und mit dem Uffenbachschen Fonds auszustatten; an ihr sollte ein Lehrer gegen festes Gehalt angestellt werden. Der Senat genehmigte in der Überweisungsurkunde den Vorschlag und ermächtigte das Konsistorium, einen brauchbaren Mann ausfindig zu machen.

Günderrode und Hufnagel gingen bei dieser Anregung von folgender Erwägung aus: Schlug das Unternehmen ein, so durfte man die Opferwilligkeit der Bürger in Anspruch nehmen und einen weiteren Fonds für das Deutsche Schulwesen sammeln; war doch schon manche große gemeinnützige Anstalt mit kleineren Mitteln begonnen worden. Der neugewonnene Lehrer konnte dann einen Gehilfen annehmen und diesen auf seine Weise vorbilden; der würde,

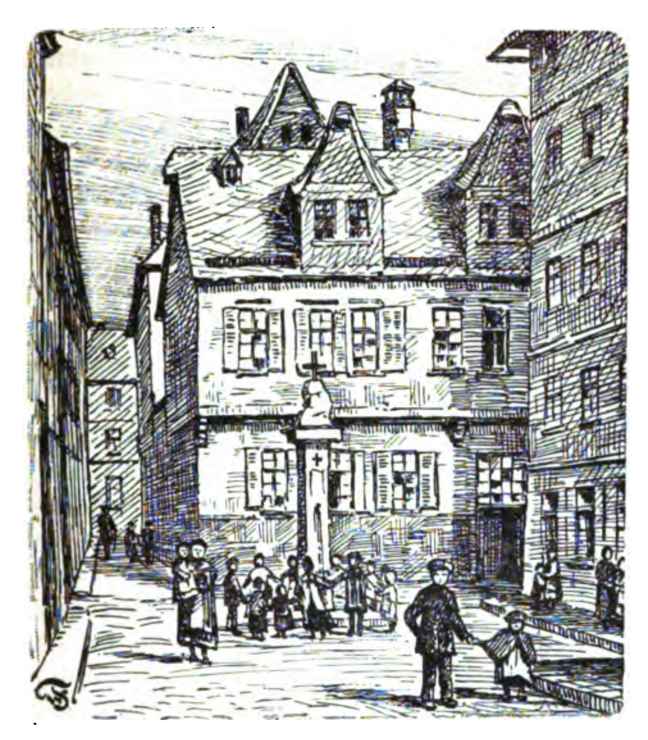
wenn hinreichend eingeübt, die nächste freiwerdende Schule bekommen. Dadurch, daß so die neue Anstalt zugleich zur Pflanzstätte für Lehrer gemacht wurde, konnte man voraussichtlich nach und nach das ganze Deutsche Schulwesen von innen heraus reformieren.

Hufnagel wandte sich an die namhaftesten Schulmänner um Empfehlung eines wissenschaftlich, d. h. wohl pädagogisch durchgebildeten Mannes; aber von überallher, wo er anklopfte, kamen Absagen. Das, was geboten werden konnte, waren nur wenige hundert Gulden, und man wußte auswärts auch schon damals, daß Frankfurt eine sehr teure Stadt sei. Da mußte er denn auf einen Hiesigen zurückgreifen. Es war der schon mehr genannte Magister Klitscher. Der Grund zur neuen Schule wurde so von einer wahrhaft tragisch veranlagten Persönlichkeit gelegt.

Klitscher war reich begabt, von einem wahren Heißhunger nach Bildung beseelt, zugleich von herzlicher Liebe zur ganzen Menschheit erfüllt und von sehnendem Verlangen getrieben, die erworbenen Geistesschätze unter groß und klein mit vollen Händen und mit einer an Torheit grenzenden Selbstlosigkeit auszuteilen. Dabei aber fehlte ihm jede Menschenkenntnis. Eine krankhafte Unruhe plagte ihn unaufhörlich; sie erzeugte in seinem rastlos arbeitenden Hirn stets neue Pläne, die ihn wie Irrlichter vom eben eingeschlagenen Wege abtrieben, neuen, trügerischen Zielen zu. Erwähnen wir noch, daß ihm sein heißes Blut gelegentlich böse Streiche spielte –– Eine solche Natur mußte damals und wird zu jeder Zeit in die traurigsten Situationen geraten. Dergleichen Naturen können wohl zu Neuem anregen, aber keine Reform durchführen.

Das Streben, seinen Schülern möglichst viel und alles auf angenehme, leichte Weise beizubringen, kennzeichnet ihn als einen begeisterten Anhänger der philanthropistischen Richtung. Aber auch mit Pestalozzis Reformen war er bekannt geworden. Hufnagel ließ durch ihn Subskribenten auf Pestalozzische Schriften sammeln.

Nach dem verunglückten Versuche in der Cheliusschen Schule hatte ihn sein Gönner am Gymnasium als Lehrer der sechsten Klasse untergebracht. Dort nahmen ihn drei ebenso tüchtige wie tatkräftige Leute, Mosche, Matthiä und Grotefend, in Behandlung und lenkten seine Tätigkeit wirklich in geregelte Bahnen. Das mag dann Günderrode und Hufnagel veranlaßt haben, ihm den neuen Versuch anzuvertrauen. Mit großer Zuversicht scheint es nicht geschehen zu sein: es fehlte Klitscher die pupillarische Sicherheit. So machten sie wohl aus der Not eine Tugend, wenn auch Günderrode die Berufung Klitschers mit der sonst unzweifelhaft richtigen Bemerkung begründet, man könne bei Leuten, die auswärts Vortreffliches geleistet, noch lange nicht wissen, ob sie sich in die eigentümlichen Frankfurter Verhältnisse einzuleben vermöchten.



Das Rothekreuzplätzchen, an dessen rechter Ecke das Genlersche Häuschen stand.

Unscheinbarer Anfang.

Schwieriger Übergang.

Die ihm gestellte Aufgabe ergriff Klitscher mit gewohntem Feuereifer. Rasch waren die Vorbereitungen erledigt. Ein unscheinbares Blatt enthält den provisorischen Stundenplan, den er dem Konsistorium einreichte: morgens sollte von 7–10 und an vier Nachmittagen von 2–5 Uhr unterrichtet werden. Es war eine Aufstellung nur für Anfänger: Buchstabieren, Lesen, Rechnen, Schreiben, christliche Religion, Naturlehre, Erdkunde, Gedächtnisübungen sind die Unterrichtsgegenstände. Die Unterweisung in Erdkunde und Naturlehre sollte sich zunächst auf die Erklärung der Namen und Wörter aus diesen Fächern beschränken, soweit sie im Leseunterricht vorkämen. Noch ehe der Plan vom Konsistorium genehmigt war, eröffnete Klitscher die neue Bürgerschule, wie er sie nannte, am 18. April 1803. Als Schulzimmer mietete man die ganz verlassene Schulstube des jüngst verstorbenen Genler, dessen Gerechtsame der Senat für den üblichen Preis von 300 Gulden ablöste. Sie war klein und niedrig, aber sie hatte wenigstens Licht und lag mitten in der Stadt, an dem Platze, wo jetzt das Haus Rothekreuzgasse 6 steht. Jedenfalls reichte sie für die sieben Knaben und zwei Mädchen, die sich zur Eröffnung einstellten, aus. Es waren Kinder von fünf bis sieben Jahren, nur Klitschers eigener Sohn zählte kaum die Hälfte. Klitscher übernahm unentgeltlich die Leitung und gab die sechs Stunden von 7–8 Uhr, sein Gehilfe am Gymnasium, Diehl, und der Waisenhauslehrer Köhlein wollten je zwölf Stunden geben.

Der „Oberlehrer" unterrichtete unentgeltlich, die beiden andern sollten sich in das Schulgeld teilen, das man zunächst auf den Satz der Deutschen Schulen, 11 Gulden, festsetzte, aber bald auf 15 erhöhte.

Es waren zwei grundverschiedene Leute, die ersten Mitlehrer Klitschers. Diehl erfüllte die großen Hoffnungen nicht, die Hufnagel auf ihn setzte: es scheint ihm die nötige Schwungkraft des Geistes und auch das erforderliche pädagogische Geschick gefehlt zu haben, sodaß er froh sein konnte, als er in dem Hafen einer Deutschen Schule landete. Dagegen ist Köhlein eine echte Lehrergestalt. Aus einer kinderreichen Schulmeisterfamilie zu Homburg vor der Höhe entsprossen, hatte er von Kind auf rastlos gearbeitet. In einem Alter, wo andere noch an Knabenpossen denken, half er seine Familie ernähren und unterrichtete jüngere Geschwister. Zwar schwachen Körpers, aber getrieben von zäher Beharrlichkeit und mit goldenem Herzen begabt, gewann er die Gemüter seiner Schüler, und so folgten ihm selbst die vielfach unlenksamen Frankfurter Waisenknaben ohne äußere Strafmittel. Ein Mitglied der Waisenhausverwaltung bezeichnete ihn als eine für diese Stellung schier unersetzliche Persönlichkeit. Das Rechnen war seine Stärke. Pestalozzis Lehrweise hatte es ihm angetan, und der praktische Mann baute sich gleich dessen Elementarmethode weiter aus und verfaßte Rechentafeln mit Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, die von den Pestalozzianern durchaus anerkannt wurden.

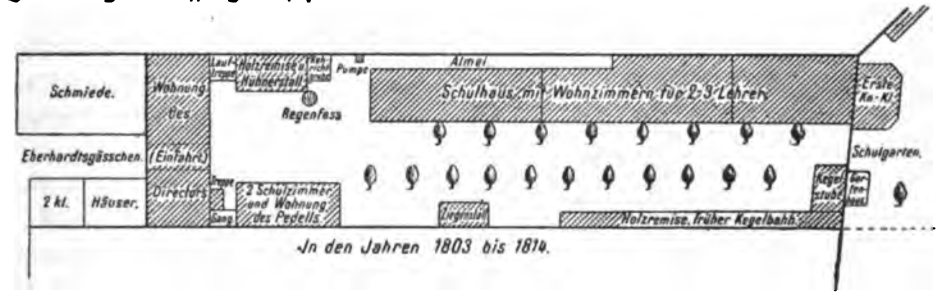


Blick in die Rothekreuzgasse.

Kaum war die Bürgerschule eröffnet, so kam auch gleich wieder der unruhige Klitscher zum Vorschein. Schon nach vier Wochen mußte der Stundenplan erweitert werden. Der jugendliche Kirschten gab den Kleinen nach einem von Klitscher selbst entworfenen Plane Zeichenunterricht, und der Kantor Karl lehrte sie singen, und zwar nicht oberflächlich, wie es noch besonders heißt, sondern nach Noten, rhythmisch und mit Kenntnis der Pausen.

Diesmal war Segen bei Klitschers Tun. Die angenehme, leichtfaßliche Lehrweise zeigte jetzt eine werbende Kraft. Nach kaum Monatsfrist hatte sich die fröhliche Schar schon auf 22 vermehrt. Die Rute war aus diesem Kreise verbannt: Freude am Lernen und guter Wille erschienen bei den meisten ganz selbstverständlich und wurde durch Punkte in der „Konduitenliste" belohnt; Striche gab es für schlechtes Betragen und Unfleiß. Eine am Ende des ersten Schulmonats abgehaltene Prüfung sollte nicht bloß die Eltern gewinnen, sondern auch dazu dienen, die Lehrer, die ja alle nur im Nebenamte unterrichteten und ab- und zugingen, einander näher zu bringen. Die Leistungen und die Methode der einzelnen wurden nach einheitlichen Gesichtspunkten besprochen, damit sie lernten, Hand in Hand zu arbeiten.

Alle Beteiligten aber sahen ein, daß die neue Bürgerschule, wenn sie sich gedeihlich entwickeln sollte, aus der kleinen, niedrigen Stube in dem engen, dumpfen Gäßchen auswandern mußte, wo im Sommer die Hitze unerträglich wurde. Die mit den „Lehrlingen" — so nannte man damals die Schüler und Schülerinnen — unternommenen samstägigen Ausflüge konnten den Mangel eines Schulhofes mit nichten ersetzen. Man merkt, wie Hufnagels Herz aufjubelt, als das passende Lokal gefunden ist. Es war das stattliche Loderhosische Besitztum an der Großen Friedberger Gasse, in dem bis vor nicht langer Zeit Wein- und Gartenwirtschaft betrieben worden war; die Stadt hatte es erworben. Freilich war seine Lage in einer lebhaften Straße und fast an einem Ende der Stadt nicht sonderlich günstig; denn die Frankfurter von damals hatten noch andere Ansichten von Entfernungen: der Weg vom Markt durch die Fahrgasse in die Friedberger Gasse galt schon als weit.



Man gelangte zu diesem Anwesen durch das schmale Eberhardsgäßchen, das links von einer Schmiede, rechts von zwei kleinen Wohnhäusern eingeengt war. Vor dieses legte sich quer ein finsteres und enges Haus. Durch einen verwitterten Torbogen in seiner Mitte kam man in einen langen, ziemlich schmalen Hof, der zu beiden Seiten von einer Anzahl kleinerer und größerer Gebäude eingefaßt war. Vorn rechts stand ein Haus, hinten am Ende lag die Kegelbahn, schräg gegenüber das größte Gebäude mit dem Tanzsaal und mehreren geräumigen Zimmern. Hinter dem Ganzen dehnte sich nach dem Klapperfelde zu

ein großer Wein- und Obstgarten aus. Das eine Haus mit dem Saale nebst dem Garten hatte eine theatralische Liebhabergesellschaft für 300 Gulden von der Stadt gemietet und in dem Saale eine Vertiefung für das Orchester angebracht; die übrigen Gebäude bewohnten fünf Handwerkerfamilien. Der Senat kündigte der Theatergesellschaft. Sie fügte sich und bat nur darum, die reiche Ernte an Trauben und Obst noch einheimsen zu dürfen.

Gern hätte Hufnagel das äußerst verfallene Haus vor dem Einzuge in Ordnung bringen lassen, denn es war in traurigem Zustande. Aber ein Überschlag des Stadtbaumeisters Heß ergab die unerschwingliche Summe von 665 Gulden, und dieser setzte gleich, um das Unmögliche der Durchführung handgreiflich zu machen, die Reparaturkosten für das Gymnasium aus dem letzten Jahre neben seine Aufstellung: sie betrugen 12 Gulden. So zog man denn ohne gründliche Ausbesserung in das Haus ein. Ganze 200 Gulden wurden auf die Ausstattung verwandt. Klitscher, der bis dahin umsonst gearbeitet und das, was vom Schulgeld übrig blieb, seinen Mitlehrern überlassen hatte, erhielt wenigstens freie Wohnung und 100 Taler zu ihrer Einrichtung.

Wie mögen die Deutschen Schullehrer gespottet haben, als der Neuerer mit den wenigen Kindern in der verlassenen Stube Geylers anfing! Aber bald merkten sie: diesmal war es ein ernstes Unternehmen. Und als dann eine stattliche Schar in die Friedberger Gasse einzog und fortwährend neuen Zuzug erhielt, da witterten sie den ernsthaften Konkurrenten. Bald mag er ihnen gewiß vorgekommen sein, wie sich Campe bei seiner Anwesenheit in Frankfurt vorkam: als der Rattenfänger von Hameln, wenn sie den gekannt haben sollten. Eine überaus heftige Agitation von ihrer Seite begann und fand Widerhall in breiten Schichten der Bevölkerung.

Man fühlt es aus dem Tone der Akten heraus, daß weite Kreise der Bürgerschaft sich über die neue Schule aufregten; ihre dünn gesäeten Verteidiger mögen einen schweren Stand gehabt haben. Klitscher selbst bot den bösen Zungen durch sein unvorsichtiges Wesen nur allzu viele Angriffspunkte.

Aber trotzdem: die Sache war gut und half sich weiter. Der Stundenplan vom April 1804 weist schon drei nach den Leistungen, nicht nach den Geschlechtern getrennte Klassen auf, in denen acht Lehrer in 90 wöchentlichen Stunden unterrichten. Er hält sich im übrigen noch ganz im Rahmen der Deutschen Schulen; streng genommen ist nur ein einziges Fach hinzugekommen: Geschichte in der ersten Abteilung. Mit der unmittelbar folgenden Einschiebung des Französischen wurde aber schon im ersten Jahr des Bestehens der Anstalt dieser Rahmen gesprengt.

Gerade in jenen Tagen vollzog sich auch eine wesentliche innere Umwandlung: die Überführung der ihrem Grundcharakter nach philanthropistischen Anstalt in das Pestalozzische Fahrwasser. Der von Pestalozzis Erfolgen in Burgdorf durch eigene Anschauung begeisterte jugendliche Gottlieb Anton Gruner

kam im Mai nach Frankfurt und weihte die Lehrer der Musterschule auf ihre Bitte in die „Erfindung" des Meisters ein. Seine Ausführungen wirkten auf mehrere wie eine Offenbarung, und schleunigst leitete Köhlein den Rechenunterricht ganz in Pestalozzische Bahnen; auch die „Formenlehre", jene ausschließlich auf der Anschauung fußende Elementargeometrie, wurde in den Stundenplan aufgenommen.

Das fröhliche Streben von Lehrern und Schülern ermutigte dann zu einem ersten großen Schlag. Am 12. und 13. Juli fand die erste öffentliche Prüfung statt. Sie bildete das Ereignis der Saison. Nicht bloß das ganze Konsistorium war anwesend, es strömten auch Leute aus allen Ständen in Scharen herbei. Was sie da zu hören und zu sehen bekamen, war alles vollkommen neu! Gleich Klitschers Eröffnungsansprache verblüffte erst und gewann ihm dann doch die Herzen. Mit schonungsloser Offenheit nämlich sprach er über sich und seine Verfehlungen. So etwas hatte man in Frankfurt noch nicht gehört. Man erlaubte sich ja selbst manche große Freiheit, aber das machte man alles schön im geheimen ab. Und dann die Prüfung selbst! Da sah man keinen Zwang und keine Befangenheit, wie sie die Rute erzeugt, sondern freien Gehorsam und fröhliche Tatenlust. Verbannt waren der plärrende Gesang und der schnarrende Schulton. Fröhliche Kinderlieder erklangen in rhythmischer Bewegung; Abwechselung von Solo und Chor erhöhte die Wirkung. Gedichte wurden mit freier, natürlicher Betonung deklamiert. Überraschend mag die zwanglos spielende Art gewirkt haben, mit der in anregendem Wechselgespräch Lehrer und Schüler die Wahrheiten fanden, die dann schnell von der ganzen Abteilung im Chor wiederholt wurden. Und gewiß hat auch das Pestalozzische Kopfrechnen, das so oft bei den gewiegtesten Schulmännern Staunen erregte, von Köhlein ganz im Sinne des Meisters ausgeführt, seine Wirkung getan.

Es mag wohl eine ganz merkwürdige Stimmung über die Anwesenden gekommen sein, und gar mancher hat hier zum erstenmal gefühlt, daß für die Frankfurter Jugend eine neue, schönere Zeit angebrochen war. Eine ganze Reihe von Anmeldungen erfolgte sofort, zahlreiche wurden in baldige Aussicht gestellt. Hufnagel und Günderrode frohlockten; sie fanden, daß der Oberlehrer ihre Erwartungen weit übertroffen habe. Eine vierte Klasse konnte eröffnet werden. Jetzt, meinten die beiden, sei es Zeit, an den Bürgersinn zu appellieren und so ein stattliches „Bürgerkapital" zum Schulfonds zu sammeln.

Der Senat war nach der Prüfung völlig überzeugt, daß die neue Anstalt ihre Aufgabe, ein Vorbild für die Deutschen Schulen zu sein, zu erfüllen vermöge, und verfügte, daß sie fortan „Musterschule" heißen sollte. Er spendete nachträglich 50 Taler zu den Druckkosten der Einladungsschrift Klitschers, die der uneigennützige Mann bei der Prüfung zum Nutzen der Schule hatte verkaufen lassen, und gab auch gern seine Zustimmung zu der Sammlung eines Bürgerkapitals.

Am Erntedankfest, anfangs November 1804, nach einem reichgesegneten Jahre, wurden in allen lutherischen und reformierten Kirchen Frankfurts auf Hufnagels Anregung hin die Bürger ermahnt, von ihrem Überflusse etwas zum Nutzen des Schulwesens abzugeben. Der Senior selbst predigte in diesem Sinne in der Katharinenkirche. Die ganze Musterschuljugend war anwesend und saß zwischen dem Altar und den Frauenstühlen. Nach jedem der drei Teile seiner Predigt sangen die Zöglinge der neuen Anstalt eine Strophe ganz allein, nur von einem Orgelregister begleitet. Beim Ausgang konnten dann die Kirchgänger die eben gehörte Predigt gleich für 12 Kreuzer kaufen, und nach kurzer Zeit wurde eine Hufnagelsche Broschüre in zahlreichen Exemplaren in die Häuser geschickt, welche den Gedanken der Predigt unter Hinweis auf den guten Zweck eindringlich wiederholte, weiter ausführte und aus der Geschichte der Musterschule begründete.

So war der Boden wohl bereitet. Da aber verdarb Klitscher den schönen Plan. Aus einer Äußerung Hufnagels geht hervor, daß der eben noch so Gepriesene nur so lange gut tat, als er zugleich am Gymnasium angestellt war. Gegen Hufnagels Willen aber ging er, wohl nach der vielverheißenden Musterschulprüfung, ab, um sich ganz der neuen Anstalt zu widmen. Jetzt verließen ihn die guten Geister.

Der dritte Stundenplan, den Klitscher entwarf, ist schon nicht mehr normal. Er zeigt wieder die Maßlosigkeit, die seinem Unternehmen in der Cheliusschen Schule den Hals gebrochen hatte. Zwar kann man es loben, daß für beide Geschlechter Handarbeitsunterricht eingeführt ist, daß die Knaben Pappen, Drechseln und Schreinern lernen sollten; aber von den Volksschulzielen entfernt er sich sonst doch schon recht weit. In allen vier Abteilungen wird jetzt Französisch gelehrt, außerdem aber erscheinen noch Geometrie, Algebra, Architektur; Chemie und Technologie werden in Aussicht genommen. Und für die 132 ordentlichen wöchentlichen Schulstunden sind außer Klitscher nicht weniger als 18 Lehrer eingetragen, für verschiedene Stunden ist der Name noch offen gelassen. Wohl finden sich einzelne Gymnasiallehrer darunter, die übrigen waren entweder sogenannte Permissionisten – die eine obrigkeitliche Erlaubnis zum Unterrichten hatten – oder gar bloß Gymnasiasten; es scheinen auch einzelne nicht ganz einwandfreie Persönlichkeiten darunter gewesen zu sein. Sie kamen und gingen, von einem Ineinanderarbeiten, das doch Klitscher in der ersten Zeit der Anstalt als Grundlage des Gelingens bezeichnet hatte, konnte gar keine Rede sein. Es bedurfte jedenfalls der ganzen Kraft eines energischen, besonnenen Mannes, bei einer so großen Zahl von Lehrern unter mehr als 200 zusammengelaufenen, meist noch nicht an Zucht gewöhnten Kindern auch nur einigermaßen Ordnung zu halten. Und da wandte sich Klitscher von der Schule ab.

Das über Erwarten günstige Gelingen des Schulplanes hatte ihn offenbar aus dem Gleichgewicht gebracht.

Plan auf Plan entsprang seinem unablässig arbeitenden Geiste. Er hielt Sonntagvormittags Vorträge für junge Damen über die christliche Liebe, und es erregte bei vielen Leuten Anstoß, daß er auch Jüdinnen dazu einlud. Er kam um Erlaubnis ein, ein Institut für junge Mädchen zu gründen, das zugleich Pensionat werden sollte. Konsistorium und Senat gestatteten es, gaben ihm aber auf, darüber die Musterschule nicht zu vernachlässigen. Er jedoch glaubte dies schon nicht unbedingt versprechen zu können. Erst recht nicht, als er einen noch viel umfassenderen Plan ausgearbeitet hatte. Es sollten nämlich durch verschiedene Gruppen von Vorträgen und Kursen junge Leute beiderlei Geschlechts in allen Gegenständen sprachlicher, sittlicher und realer Bildung unterrichtet werden. An diesen Kursen wollte er, wie es scheint, mehrere hervorragende Leute beteiligen. Es drängt sich förmlich der Eindruck auf, als ob der unruhige Mann es für möglich gehalten habe, in kurzen Monaten auch die bereits schulentwachsene Jugend Frankfurts in ihren Anschauungen gänzlich umzuwandeln.

Natürlich erschien ihm jetzt seine Tätigkeit an der Musterschule zu klein, und er kam um seinen Abschied ein. Mit wachsender Besorgnis hatten Hufnagel und Günderrode diesem Treiben zugesehen und vergebens versucht, sich ihm entgegenzustellen. Sie rieten ihm auch jetzt zu bleiben, aber er war – nach seinen eigenen Worten – „erfüllt von der Sehnsucht, immer mehr äußere Reizmittel zur eigenen Ausbildung zu erhalten und von dem Zauber erfreulicher Hoffnung, das wenige Gute, das in ihm gelegt wurde, werde zum Wohl der Menschheit doch etwas wirken.“ Aus einer Äußerung Hufnagels läßt sich schließen, daß diese seine Pläne gänzlich fehlschlugen. Vergebens legte man ihm wiederholt nahe, doch sein Entlassungsgesuch zurückzuziehen: weniger sein Stolz verbot ihm dies, als vielmehr die traurigste Mutlosigkeit, in die er jetzt verfiel. Sein Zustand war, wie Hufnagel sagt, eine Art Seelenkrankheit, in der er sich bald auf dies, bald auf das warf. Es schien unmöglich, ihn bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers an der Schule zu halten. Rektor Matthiä und Schulrat Hofmann übernahmen bis dahin die Sprechstunden für die Eltern. Der Unglückliche lebte eine Zeitlang in seiner Wohnung „wie Diogenes in seinem Fasse,“ dann wurde er Feldprediger in einem preußischen Regimente und kam nach wenigen Jahren auf traurige Weise ums Leben.

Es sind sicher schwere Wochen gewesen, über die Hufnagel und Günderrode damals hinwegkommen mußten. Von der Sammlung des Bürgerkapitals konnte jetzt einstweilen keine Rede sein, wo das Vertrauen zu der Schule erst wieder zu befestigen war. Es ist wohl keine Frage, daß die Feinde des Unternehmens unablässig arbeiteten, um die verhaßte „Musterschule“ zu Tode zu hetzen. Zum Glück fand Hufnagel bald den rechten Mann, der Entsagung und ideales Streben genug besaß, unter mehr als mäßigen Bedingungen die Erbschaft Klitschers zu übernehmen. Gruner wagte es. Am 4. März 1805 trat er das Amt an,

und schnell gelang es ihm, die Schule wieder in geordnete Bahnen zu lenken: bald traten 40 neue Schüler ein.

Kaum war diese Gefahr beseitigt, so drohte eine andere: der Stadt war für das Loderhosische Besitztum ein annehmbares Gebot gemacht worden. Da hieß es schnell handeln. Hufnagel klopfte bei reichen Freunden der Schule an: sie sollten das Geld vorschießen und als Hypothek verzinst erhalten. In kurzer Zeit hatte er alles bis auf 1000 Gulden zusammen, die er kurz entschlossen selbst vorschoß. 26,250 Gulden waren so aufgebracht. Der Senat erklärte sich bereit, das Anwesen zum Selbstkostenpreise abzugeben. Nur die zwei kleinen Häuser am Eingang des Eberhardsgäßchens wollte Hufnagel nicht, und der Senat behielt sich von dem großen Garten zu Straßenanlagen einen Teil vor. Immerhin aber blieben noch über 63,000 Quadratfuß! Für 26,000 Gulden wurde das Ganze erstanden. Hufnagel war nicht wenig stolz auf „das erste Geschäft seines Lebens."

Jetzt konnte auch die Sammlung des Bürgerkapitals unternommen werden. Angesehene Männer aus allen vierzehn Quartieren erklärten sich bereit, von Haus zu Haus zu gehen und Subskribenten zu sammeln, darunter Bethmann, Hufnagel, Pfarrer Benkard. Kaum war das bekannt geworden, so rüsteten sich die Deutschen Schullehrer zum letzten Kampfe. Es wäre unrecht, sie deshalb zu verurteilen: sie sahen in der Musterschule einen gefährlichen Konkurrenten, der ihnen ihr ohnedies schon kärgliches Brot noch mehr schmälern wollte; man durfte sie wenigstens nicht noch stärker werden lassen. Weite Kreise der Bürgerschaft, besonders die kleinen Leute, liehen ihnen williges Ohr und legten es darauf an, die Sammlung zu verhindern oder wenigstens zu erschweren. Förmliche Verschwörungen wurden angezettelt. Die Bürgerlichen Kollegien, die wegen des Hauskaufes befragt werden mußten, ermahnten den Senat, nur ja nichts weiter für die Musterschule zu tun, und legten der nachgesuchten Befreiung von Abgaben Schwierigkeiten in den Weg. Als das Konsistorium die Bürgerkapitäne bitten ließ, die Sammler auf ihren Gängen zu begleiten und ihnen dabei entsprechende Auskunft über die Verhältnisse der einzelnen Bürger zu geben, weigerten sie sich nicht bloß, sondern fügten höhnend hinzu: man solle doch die Sammlung durch die Kirchenglöckner vornehmen lassen; diese nämlich besorgten die gewöhnlichen kleinen Kollekten. Da machten sich die Wackeren denn allein auf den Weg. Es waren Martergänge. Der Durchschnittsfrankfurter hatte wohl vor der hohen Obrigkeit ängstlichen Respekt und bemühte sich, mit ihr nicht in Konflikt zu kommen; denn sie war ja in allem die letzte Instanz, und er wußte dies. Nichtobrigkeitlichen Personen gegenüber aber, mochten sie bürgerlich auch noch so hoch stehen, gab er sich, wenn sie ihm mit etwas Ungelegenem kamen, derbrepublikanisch; und je sachsenhäuserischer seine Äußerungen in diesem Falle ausfielen, desto mehr wurde er am Stammtische bejubelt. Ruhig ließen die Männer erst die harten Worte über

sich ergehen und versuchten dann, wenn die Verhetzten geendet, durch Überredung die Vorurteile zu heben; bei manchem mit Erfolg, bei den meisten ohne solchen. Bei einzelnen, selbst solchen, die eifrig agitatorisch tätig gewesen waren, erreichten sie wenigstens so viel, daß diese versprachen ihr Scherflein nachträglich zu geben, wenn sie sich von der Güte des Unternehmens überzeugt hätten. Einer der Sammler hat hinter jeden Namen das Ergebnis seiner Bemühungen geschrieben, ein anderer hinter einzelne. Da heißt es dann wohl bei vielen: „kann nichts tun," das bedeutet: er erklärt, finanziell nicht dazu imstande zu sein; bei zahlreichen aber: „will nichts tun," das sind dann die Verhetzten. Es scheint sogar an einzelnen Stellen der Haß so weit gegangen zu sein, daß die Nachbarn denen, die beisteuern wollten, mit förmlichem Boykott drohten; wenigstens steht hinter dem Namen eines, der unterzeichnet hat, eine Bemerkung in dem Sinne: „bittet, ihn wegen der Nachbarn" — die nach der Liste alle nichts gegeben hatten — „wieder auszustreichen"; ein anderer ersuchte, seinen Beitrag ja geheim zu halten.

Und trotz allen Gegentreibereien war das Ergebnis hocherfreulich. Über 12,000 Gulden brachte die Subskription derer, die einen einmaligen Beitrag jetzt gleich zahlen wollten; die Zeichnungen derer, die sich auf zehn Jahre zu jährlichen Beisteuern verpflichteten, mußten aller Voraussicht nach jedes Jahr über 4000 Gulden bringen. Das Bestehen der Musterschule konnte jetzt als gesichert gelten.

Gern kam Günderrode den uneigennützigen Sammlern entgegen, als sie baten, man möge ihnen über die Verwendung des gesammelten Fonds Nachricht geben und zugleich erlauben, unverbindliche Vorschläge zum Besten der Schule zu machen. Er sah in der Beteiligung solcher Männer, die sich später aus Schülervätern ergänzen konnten und so gewissermaßen die Schulgemeinde repräsentierten, ein vortreffliches Mittel, das Interesse für die Anstalt dauernd wachzuhalten. Auf seine Veranlassung wurde aus ihnen eine „Deputation" gewählt, der das Konsistorium das Recht der Selbstergänzung gewährte und zugleich die ökonomischen Geschäfte der Musterschule übertrug. Sie hatte die Einnahmen und Ausgaben zu ordnen, letztere jedoch nur nach Anweisung des Konsistorialpräsidenten. Auch durfte sie Vorschläge zum Besten der Schule machen, sofern sie sich nicht auf das Pädagogische und die Anstellung von Lehrern bezogen. Damit eine enge Verbindung zwischen ihr und dem Konsistorium bestände, übernahm Günderrode von Amts wegen das Präsidium. Der erste Kassierer war Simon Moritz von Bethmann, der für den Hauskauf allein 6000 Gulden vorgestreckt hatte und bald 4000 davon schenkte.

So entstand die Ökonomische Deputation.



Festere Formen.

In Gottlieb Anton Gruner war der Mann gefunden, den die Musterschule jetzt brauchte. Obgleich beim Amtsantritt erst 27 Jahre alt, hatte er doch schon ein für die damalige Zeit stattliches Stück Welt gesehen und bereits eine überraschende Fülle pädagogischer Erfahrungen gesammelt. In philanthropistischen Anschauungen aufgewachsen, mit Salzmann eng befreundet, war er in der ausgesprochenen Absicht zu Pestalozzi gezogen, ihn zu widerlegen. Aber Persönlichkeit und Methode des Menschenfreundes nahmen ihn gefangen. Durch seine bald in weiten Kreisen gelesenen „Briefe aus Burgdorf“ hat er dann für die Verbreitung der Pestalozzischen Grundsätze besser gewirkt als der Meister selbst durch seine krause Art. Dieses Buch, das 1804 in Frankfurt erschien, brachte ihn in nähere Beziehungen zu Hufnagel. Wie er dann durch seine Anregung die Musterschule in das Pestalozzische Fahrwasser überleitete, ist oben dargestellt.

Bei seinem Amtsantritt fand Gruner die Anstalt in tiefem Verfall. Wie konnte es auch anders sein? Hatten doch nur die ganz Kleinen einen einigermaßen geregelten Unterricht genossen; die übrigen Abteilungen waren wildzusammengelaufene, nichts weniger als einheitlich vorgebildete Haufen. Den älteren Knaben stand die sittliche Verwilderung auf den Gesichtern geschrieben. Und waren nicht auch die Lehrer eine sehr gemischte, gleichfalls zusammengelaufene Gesellschaft? Auf keinen Fall machten sie das aus, was man ein Kollegium nennt. An ein Ineinanderarbeiten war gar nicht zu denken, und regelmäßige Konferenzen werden bei Gruner als etwas ganz Neues erwähnt.

Gruners erste Arbeit war die Reduktion des allzu üppig ins Kraut geschossenen Stundenplans: drei, höchstens vier Stunden morgens und an vier Tagen nachmittags zwei genügten ihm für den obligatorischen Unterricht zu-

nächst vollauf. Zugleich machte er gründlichen Kehraus bei den Lehrern: von den achtzehn sind bald nur noch sechs da. Die ersten Monate haben ihm wohl nur dazu dienen können, sich zu orientieren und die gröbsten Übelstände zu beseitigen. Es war ja auch noch alles provisorisch; erst der Hauskauf und die Subskription brachten ihm einen festen Grund unter die Füße. Jetzt endlich konnte das Anwesen überhaupt schulgemäß eingerichtet werden. Im Sommer räumten die Mieter ihre Wohnungen, der Unterricht fiel für einige Zeit aus; umfassende Umbauten wurden vorgenommen; in großer Hast, denn Hufnagel drängte: konnte doch die lange Rast den Feinden von neuem Gelegenheit geben, seinem Liebling zu schaden. Schon sah er sich nach einigen Zimmern um zur provisorischen Unterkunft für die Klassen. Es war aber nicht nötig: Anfang Oktober konnte der Unterricht in den hergerichteten Räumen beginnen. Nun hatte man Platz. Das Anwesen war so groß, daß die Schule erst hineinwachsen mußte. Das querstehende Haus mit dem Toreingang wurde Oberlehrerwohnung, der große Bau links gab noch für zwei bis drei unverheiratete Lehrer Wohnung aus. Hof und Garten, die beide öde lagen, wurden 1807 planiert, und ein Gärtner bepflanzte jenen mit Platanen, diesen mit Linden.

Jetzt vermochte man endlich auch die Teilung nach Geschlechtern, die schon Klitscher gewünscht hatte, zum größten Teil durchzuführen: drei Knaben- und zwei Mädchenklassen konnten eingerichtet werden, und jede Abteilung erhielt sogar ein gesondertes Haus; nur die Kleinsten beider Geschlechter bildeten noch eine gemischte Anfängerklasse.. Und nun begann auch Gruners planmäßige organisatorische Tätigkeit. Es ist eine Freude zu sehen, wie sich aus einem Chaos in kurzer Zeit um seine Person erst langsam, dann in immer schnellerem Tempo eine vortreffliche Schulanstalt kristallisiert.

Grundbedingung für das Gedeihen einer solchen war ein tüchtiges, einheitlich arbeitendes Kollegium. Vor allen Dingen mußte wenigstens ein Stamm solcher Lehrer gebildet werden, die sich ganz der Schule widmeten und ihre Tätigkeit an derselben nicht bloß als gewinnbringenden Nebenerwerb ansahen. Das ließ sich nicht auf einmal durchführen, aber bis zum Ende seiner Wirksamkeit an der Musterschule hat Gruner einen solchen Stamm geschaffen. Ja, es war sogar geeigneter Nachwuchs vorgesehen. Er wählte mit Köhleins Hilfe aus den Waisenhauszöglingen die fähigsten aus und ließ sie erst zuhören, dann selbst bei den Kleinen unterrichten. So konnte die Musterschule sich selbst und andere Anstalten mit Lehrern versehen und zugleich der Stadt ein Seminar ersetzen.

Die sechs besten Lehrer aus Klitschers Zeit wurden noch mit größerer Stundenzahl beibehalten: der außerordentlich tüchtige Köhlein, der bald des oft stürmischen Gruner guter Genius war, Gravelius, ein tüchtiger Rechenlehrer, Ulrich, ein guter Mathematiker; der sanfte Guldner paßte vortrefflich zu den Mädchen, Karl erregte damals noch mit seinen Gesangsleistungen

bei den Prüfungen Aufsehen, und Diehl war wenigstens ein brauchbarer Schreiblehrer. Gruner brachte von Heilbronn den wie er selbst von Pestalozzischem Geiste durchglühten Schweizer Nänny mit und gewann durch Zufall den später so berühmten Kinderfreund Friedrich Fröbel, der sich ursprünglich dem Ingenieurfach gewidmet hatte, aber, als ihm seine sämtlichen Papiere gestohlen waren, durch Gruners Persönlichkeit zum Umsatteln bewogen wurde. Es waren dies noch keineswegs durchaus sichere Leute. Als Pädagogen von Fach konnten nur Köhlein, Guldner und Nänny gelten. Fröbel ging schon 1806 davon, Gravelius wurde später Polizeiaktuar, Ulrich landgräflich-hessischer Baurat, Diehl verlor sich bald nach einem mißglückten Debut als Oberlehrer des Philanthropins an eine Deutsche Schule.

Mit diesen fing Gruner an und versuchte, sie zu gemeinsamer Arbeit zu erziehen. Das Mittel dazu waren wöchentliche Konferenzen, die alle Samstag von 7–8 Uhr gehalten wurden. Man sieht, wie lose der Zusammenhang bei Beginn dieser Konferenzen, Ende des Jahres 1805, noch ist: der Oberlehrer ordnet nicht etwa diese Beratungen an, sondern es tun sich auf seine Einladung einige der Lehrer mit ihm zusammen und gehen die Verpflichtung ein, sie regelmäßig zu besuchen. Binnen Jahresfrist sieht man dann aus solchen Zusammenkünften eine Schulordnung und einen Lehrplan hervorwachsen.

Natürlich mußte alle Ordnung bei den Lehrern anfangen. Ihr Interesse und das der Schule mußten zusammenfallen. Es ist bezeichnend, wenn beschlossen wird, die Lehrer dürften nicht über die Schule schimpfen, und es werde von ihnen erwartet, daß sie, wenn dergleichen doch geschehen sein sollte und sie darum angefaßt würden, als Männer Rede und Antwort ständen. Für die Verhandlungen in den Konferenzen setzt man eine genaue Ordnung fest. Steht eine Sache zur Beratung, so sprechen alle ihre Meinung nach einer festgelegten Reihenfolge aus: sie beruht auf der Anzahl der Stunden, welche die einzelnen geben. Der erste sitzt zur Rechten des Oberlehrers, der zweite zur Linken und so fort. Die Verhandlungen bewegen sich in streng gemessenen Grenzen. Der auf ein Jahr ernannte „Sekretär“ hat die Protokolle sorgfältig auszuarbeiten. Von Fröbels Hand stammen die ersten.

Es scheint nicht leicht gewesen zu sein, manche der an der Schule Wirkenden, besonders die mit weniger Unterricht beschäftigten sogenannten Privat- oder Stundenlehrer, an strenge Pünktlichkeit zu gewöhnen; sie hatten meist noch anderswo zu tun, und Pausen gab es immer nur um 11 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags. In einem Klassenzimmer war die Schuluhr angebracht: vor der Türe desselben hing die Schelle, und der Lehrer, der dort unterrichtete, mußte das Glockenzeichen zum Stundenwechsel geben.

Zwischen Gruner und den Lehrern scheint sich bald ein herzliches Verhältnis entwickelt zu haben, von gelegentlicher Verstimmung einzelner abgesehen. Seine selbstlose Begeisterung teilte sich den meisten mit und verlieh auch ihrem

Wirken Schwung, seine geistige und pädagogische Überlegenheit führte sie und machte ihnen die Erfolge der von ihm vertretenen Lehrart augenscheinlich, seine Herzensgüte söhnte sie schnell aus, schoß er einmal in seinem Eifer über das Ziel hinaus. Wenn er auch Vorkehrungen traf, über alle einigermaßen wichtigen Vorgänge in der Schule und über das Wirken der Lehrer auf dem laufenden zu bleiben, so setzte er doch der Individualität des einzelnen nur geringe Schranken: wer sich strebend bemühte, war seiner Nachsicht wegen der Methode sicher. Wie er die Stellung des einzelnen zum Ganzen und zu seiner eigenen Autorität auffaßte, zeigt die Anordnung des Lehrplans von 1810: nicht der Oberlehrer gibt an, was die einzelnen Lehrer und Lehrerinnen treiben und wie sie es treiben, sondern jeder berichtet selbst über sein Tun.

Das Ziel aller beim Unterricht mußte freilich ein gemeinsames sein: die möglichst harmonische Ausbildung der sittlichen und intellektuellen Kräfte und ihre praktische Anwendung zur Kräftigung für den bürgerlichen Beruf; in der Weise, daß die praktische Ausbildung gleichsam als reife Frucht vom Baume der ideellen abfiele. Solche Bildung sollte das Produkt einer auf psychologischer Grundlage aufgebauten, gleichmäßigen Anleitung des Willens zum Guten und des Verstandes zum folgerichtigen Denken sein: sie sollte von der äußeren Anschauung ausgehen und diese allmählich in innere verwandeln, also von der Anschauung zur Erkenntnis überleiten, von der äußeren Erfahrung zur inneren; und alles in lückenlosem Aufbau, mit Benutzung nur natürlicher Mittel, ohne gewaltsames Einschrauben von Begriffen.

In den untersten Klassen tritt die Ausbildung des Verstandes in den Vordergrund; denn zum Begreifen und Ausdrücken der sittlichen Wahrheiten ist eine gewisse Schulung im Denken durchaus Vorbedingung. Die zwei Säulen dieser Ausbildung sind die Pestalozzischen Verstandesübungen und das Pestalozzische Rechnen.

Zunächst von den Verstandesübungen! Der Lehrer sagte über einen Gegenstand im Schulzimmer einen Satz und ließ ihn im Chor nachsprechen, dann einen zweiten und so fort, bis der Gegenstand erschöpft war und die Kinder sich im Zusammenhang über das Betrachtete aussprechen konnten. War dies eine Weile geübt, dann mußten sie selbst ihre Beobachtungen unter Leitung des Lehrers fixieren. So lernten die Kleinen nicht bloß beobachten und das Wesentliche an den Dingen herausfinden, sondern auch gleich ihre Gedanken darüber sprachlich ausdrücken. Mit diesen Übungen Hand in Hand ging dann die sogenannte Formenlehre. Die näher liegenden Verbindungen von geraden Linien zu Winkeln, Dreiecken und anderen Figuren wurden aufgesucht, ausgemessen, zerlegt und verglichen; das Quadrat war dabei meistens die Grundlage. Man begreift, daß so für die Geometrie der Boden bereitet wurde. Eine ganze Reihe von geometrischen Wahrheiten war den Kindern so schon zur inneren Anschauung geworden; dann war nachher das Beweisen leicht.

Es wird gewiß überraschen, wenn ich an diese Übungen das Zeichnen und das Schreiben anreihe; aber sie gehören ganz entschieden an diese Stelle. Beide gingen nämlich vom Quadrat aus, und — ganz modern — mit dem Zeichnen fing man an. Auf der ziemlich klein quadrierten Tafel wurden zunächst die Quadratlinien nachgezogen, dann die Diagonalen hinzugefügt; jetzt konnten durch Kombination Figuren nach Diktat des Lehrers gebildet werden. Die Schüler erfanden auch wohl selbst solche Verbindungen und durften sie dann ihren Mitschülern diktieren. Auf diese Vorübungen wurde einesteils das Schreiben, andernteils der weitere Zeichenunterricht aufgesetzt. Die Kinder bekamen die Schreibfeder erklärt, die Notwendigkeit von Grund- und Haarstrichen klargelegt, und dann wurden die Buchstaben nach Diktat groß in die Quadratnetze gezeichnet. Keineswegs mechanisch; die Schüler mußten über die Maßverhältnisse stets Rechenschaft ablegen können und zwar in wohlgeordneten Sätzen. War so die Form der Buchstaben fest eingeprägt und die Erkenntnis ihrer Größenverhältnisse zu einander erreicht, so ließ man nach und nach — ganz systematisch — eine Hilfslinie nach der anderen fallen. Beim Zeichnen ging der Lehrer dann von der geraden zur gebogenen Linie über; nachdem der mögliche Vorrat von Kombinationen gehörig ausgeschöpft war, kam die Wiedergabe von Würfeln und andern Körpern; an ihnen sollten die Gesetze der Perspektive erklärt werden. Erschienen diese einigermaßen begriffen, so folgte meist das Kopieren von Landschaften, bei den Mädchen von Blumenstücken.

Die andere Säule des Pestalozzischen Elementarunterrichtes war das Rechnen. Der Stundenplan nannte es sehr bezeichnend „Zahlenverhältnisse". In diesem Wort liegt gleich angedeutet, daß es sich auch hier um kein mechanisches Einüben von Funktionen, sondern um Erweckung der Verstandestätigkeit handelte. Man schritt durch äußere Zahlenanschauung zur inneren vor, zur Zahlenerkenntnis. Nachdem die Primzahlen durch Zählen von Gegenständen erkannt waren, kamen die berühmten Übungen an der Einheitentabelle. Von 100 Quadraten enthielten die der ersten horizontalen Reihe je einen Strich, die folgenden zwei, und so fort bis 10. An ihr wurden die Verhältnisse der Zahlen zu einander gezeigt und die vier Spezies stets in Verbindung miteinander geübt, sodaß die Kinder innerhalb des Zahlenkreises von 1 bis 100 bald ganz verwickelte Kombinationsaufgaben mit Leichtigkeit lösen konnten. Die Erweiterung des Zahlenkreises bis zu den größten Zahlen war nach dieser überaus gründlichen Vorbereitung bald erreicht. Erst jetzt wurden die vier Spezies auch schriftlich geübt und für Aufgaben aus dem praktischen Leben verwertet. Dann gings zur Bruchtabelle, die aus höchst sinnreich eingeteilten Quadraten bestand. War die auch in der Kombinationsanwendung der Funktionen erschöpft, so folgte wieder die Überleitung auf das praktische Leben durch Lösung aller im kaufmännischen Berufe vorkommenden Aufgaben nach Köhleins Rechentafeln.

Für die Entwicklung der sittlichen Fähigkeiten stand natürlich der Religionsunterricht in vorderster Reihe. Er war ganz anders aufgebaut als der moderne. Gruner ging bei ihm auch von der Anschauung aus und befleißigte sich eines lückenlosen Aufbaues. Der Lehrer erzählte den Kleinen zuerst kurze Geschichten aus dem Kinderleben und entwickelte aus ihnen die Beziehungen zu Gott und die allerersten moralischen Begriffe. Der Erweiterung des sittlichen Gesichtskreises diente dann vor allem Salzmanns „Moralisches Elementarbuch", wobei aus den Schicksalen der wackeren Familie Hermann weitere Begriffe gewonnen wurden. So erscheint auch hier die äußere Anschauung allmählich in die innere übergeführt: das Ziel ist die Schärfung des Gewissens. Auf das so Gewonnene wird dann eine systematisch aufgebaute Tugend- und Sittenlehre aufgesetzt, deren Grundlage Bibelstellen sind. Erst ganz zuletzt kommt biblische Geschichte: Gruner widmet ihr in der ersten Klasse eine deutsche Stunde.

Alles Dogmatische wird aus diesem Religionsunterricht verbannt und der besonderen Unterweisung durch die Geistlichen vorbehalten. Dafür ist er aber auch ein integrierender Bestandteil des Lehrplanes und für alle, auch für Katholiken und Juden, verbindlich; gewiß war er so im edelsten Sinne simultan, und die tiefe Religiosität Gruners und Guldners konnte dafür bürgen, daß auch auf diesem Wege Schönes erreicht wurde.

Die Gruppe des sogenannten Kenntnisunterrichts umfaßte Erdbeschreibung, Naturkunde und Geschichte. Doch darf man sich durch den Namen ja nicht bestimmen lassen zu glauben, es habe sich hier lediglich um Übermittelung von Kenntnissen gehandelt. Vielmehr mußten, wenn es irgend ging, die Schüler aus den Erscheinungen die Gesetze selbst ableiten, und der Geschichtsunterricht diente zur Förderung des sittlichen Bewußtseins. Ob Gruner die merkwürdige Erfindung seines Freundes Pöhlmann, die Kinder mit verbundenen Augen an einer Landkarte, auf der die Städte durch Stifte, die Landesgrenzen durch Schnüre dargestellt waren, zu beschäftigen, in Frankfurt wirklich eingeführt hat, vermochte ich nicht zu ermitteln. In seiner für Hufnagel und Günderrode verfaßten Schrift „Über die Einrichtung einer Bürgerschule" empfiehlt er sie sehr.

Alle diese Fächer förderten bei solchem Betriebe auch den Unterricht in der Muttersprache. In den für ihn besonders bestimmten Stunden erfuhr dieser dann noch einen ganz systematischen Aufbau. Das Lesen lernten die Kinder seit Gruners Antritt schon nach der Lautiermethode in der gegebenen Reihenfolge: Silben, Wörter, Sätze. War das Abcbuch durchgearbeitet, so diente als weiteres Material für die Leseübungen zunächst noch Klitschers rationalistisch-philanthropistisches Liederbuch. Gruner empfand dies bald als einen argen Mißstand und schaffte auf Kosten der Schulkasse Lesebücher an, die aber nur in der Klasse gebraucht wurden und auch nur bei den unteren Abteilungen. Waren die Regeln der Orthographie aus den Stoffen selbst entwickelt, dann begann der systematische Aufbau der Grammatik, und an ihn schlossen sich die stilistischen

Übungen an, zu denen der Kenntnis- und der Religionsunterricht gewöhnlich den Stoff lieferten.

Auch der französische Unterricht wurde in ähnlicher Weise aufgebaut. Erst übte man alle vorkommenden Lautverbindungen durch, dann kam eine Reihe von Lektionen, die lediglich Vokabelgruppen enthielten, wie die Namen der Körperteile, Verwandtschaftsbezeichnungen. Ihnen folgte die Flexion der Substantiva. Bei diesen wurden schüchtern ein paar Verbalformen eingefügt zur Einübung des Dativs und des Akkusativs. Hierauf erschienen die Hilfszeitwörter, dann das Verbum und nach ihm die Syntax. Man sieht, es war lückenloser Aufbau. Dieser Unterricht stand nicht in organischem Zusammenhang mit dem übrigen. Günderrode hatte darauf bestanden, daß ihn ein Nationalfranzose wenigstens bei den Knaben durchweg übernähme; es war wegen Erzielung der richtigen Aussprache und wegen der Konversationsübungen. Diese französischen Stunden lagen darum außerhalb der gewöhnlichen Lehrstunden, und der Lehrer hatte keinen festeren Zusammenhang mit dem Kollegium. Der erste dazu Berufene, ein Herr de Servais, machte sich bald unmöglich. Er trat auf, als ob er hunderttausend Bajonette hinter sich hätte, trug souveraine Verachtung der Schulordnung zur Schau, zwang die Mädchen trotz Gruners Verbot wiederholt zum Knien, schimpfte vor der Klasse über Schule und Lehrer; da setzte ihn Gruner kurz entschlossen vor die Tür. Sein Nachfolger Duchatel versuchte sich wohl auch pestalozzisch. Er fertigte eine zwölf Ellen lange Wachstuchtafel an, auf der die Hifszeitwörter und das regelmäßige Verbum abgewandelt waren. Sie war noch obendrein so eingerichtet, daß die Schüler immer nur das Stück zu sehen bekamen, das gerade gebraucht wurde; so sollte eine Ablenkung der Aufmerksamkeit vermieden werden. Aber diese Arbeit war vergebens. Das Deutsche war ihm fremd, Takt entwickelte er auch nicht, und so brachten die Kinder gar nichts davon. Wer wirklich Französisch lernen sollte, mußte Privatunterricht nehmen.

Es ist hier nicht meines Amtes, den Unterricht bis in die Einzelheiten der Stundenverteilung auf die Fächer und auch bis zu den materiellen Zielen zu verfolgen: beides ist besonders im ersten Jahrzehnt der Musterschule oft verschoben worden; es kommt vielmehr darauf an zu zeigen, in welchem Geiste er erteilt wurde. Und da kann man nur den größten Respekt hegen. Mit Ausnahme des Französischen stehen alle Unterrichtszweige miteinander im engsten Zusammenhang; einer stützt den andern. Nichts wird mechanisch betrieben; selbst das recht äußerliche Fach des Schreibens dient beständig zu Denkübungen. Der Unterricht ist auch durchweg erziehend, schärft das Gewissen und regt zur Selbsttätigkeit an.

Welche unendliche Kluft trennt so die Musterschule von den Deutschen Schulen, wo Geist und Verstand gleichsam im Traumzustande hindämmerten und die rein mechanische Aneignung des dürftigen Stoffes alles war!


Gottlieb Anton Gruner.


Dr. Adolf Diesterweg.


Christian Hahn.


Wilhelm Heinrich Ackermann.

Die geringe Zahl der Klassen sowie die ungleichmäßige Vorbildung der Zöglinge, die man, nur um die Schule zu füllen, anfangs zu jeder Zeit und ohne Rücksicht auf die Kenntnisse aufnahm, benötigte eine ganz andere Einteilung, als wir sie heute gewöhnt sind. Nicht nur waren in jeder Klasse in den meisten Fächern, besonders in der Religion, im Deutschen, Rechnen, Französischen, mehrere Unterabteilungen, auch die Klassen selbst griffen in manchen Fächern ineinander über. Man versetzte beispielsweise einen tüchtigen Rechner in dem einen Fache aus der dritten in die zweite Klasse, während er in den übrigen bei der dritten blieb, so daß sich also das Klassenbild fast von Stunde zu Stunde änderte. So machte es bekanntlich Pestalozzi auch. Um nun dergleichen Verschiebungen zu ermöglichen, mußten die Fächer, in welchen solche Mischungen häufig waren, entweder zu gleicher Zeit in den auswechselnden Klassen unterrichtet oder gegen andere so ausgetauscht werden, daß keine Lücken entstanden. Wandelbarkeit des Stundenplans hieß das. Auf solche Art wurde ein offenbarer Mangel durch Belohnung eifrigen Strebens disziplinarisch vorteilhaft ausgenutzt.

So hat durch Gruner der Geist des treuen Menschenfreundes Pestalozzi Einzug in der Musterschule gehalten und ihren Charakter bestimmt. Die direkten Beziehungen zwischen Ifferten und Frankfurt hörten seit Gruners Amtsantritt nicht auf; ein Zeichen dieser geistigen Verbindung ist das der Musterschule gehörige Bild, das wir unserer Geschichte vorangesetzt haben. Aber Gruner und seine Mitlehrer folgten dem Meister nicht kritiklos. Verschiedenes, was er in seiner unpraktischen Weise anfing, hat man ihm in Frankfurt nicht nachgemacht; manches ohne eingehende Prüfung von ihm Übernommene wurde, wenn es sich nicht bewährte, abgeschafft. Die Musterschule ist also eine uralte, aber zugleich doch selbständige Pestalozzische Anstalt.

War schon der ganze Unterricht überhaupt erziehend angelegt und darauf berechnet, das Gewissen der Kinder zu schärfen sowie durch anregende Darbietung des Stoffes und Fesselung der Aufmerksamkeit den Lerneifer zu wecken und zu fördern, so mußte, könnte man denken, in einem solchen Schulstaat Zucht und Ordnung leicht zu handhaben gewesen sein. Aber so ganz einfach ging es denn doch nicht. Die Frankfurter Jugend war noch gar nicht diszipliniert. Wir Modernen lesen mit Erstaunen, daß die Kinder anfangs sehr viel während des Unterrichts zum Wassertrinken hinausliefen und nicht davon ablassen wollten. Erst als die Lehrer sich verpflichteten, selbst in den Stunden kein Wasser zu genießen, wurde dieser Trinklust siegreich entgegengearbeitet.

Regelmäßiger Schulbesuch und Pünktlichkeit waren etwas Unbekanntes. Das wilde Gassenlaufen erschien den Buben noch als Lebensbedürfnis. Gegen den dabei verübten Unfug mußte sogar schließlich eine Polizeiverfügung erlassen werden, die in den Klassen angeschlagen war und alle Monate vorgelesen

wurde. Es gab auch unterwegs so viel zu sehen und bei günstiger Gelegenheit anzustellen, nicht bloß zur Meßzeit! Sogar die nächste Nachbarschaft der Schule war interessant. Bei Schmiedemeister Zitzmann wurden zahlreiche Pferde beschlagen, und ihr Widerstreben war den Buben sehr sympathisch; wenn er eine Zeitlang, bis die Polizei es verbot, die wildesten Tiere im Eberhardsgäßchen beschlagen ließ, so bot das Vorbeischleichen an ihnen gerade besonderen Reiz. Regnete es, dann gaben die großen Pfützen in dem tief eingefallenen Pflaster des Gäßchens den Kleinen willkommene Gelegenheit zu allerhand Zeitvertreib, und diese Unterhaltung ging selbstverständlich dem Unterricht vor. Daß Zuspätkommen etwas Straffälliges sei, konnten viele lange nicht begreifen: die Deutschen Schullehrer und die Institutsbesitzer pflegten über so etwas kein Wort zu verlieren. Es war aber auch nichts Seltenes, daß die Jungen ganze Stunden zu früh kamen und dann auf dem Hofe und in den Zimmern allerlei Unfug verübten. Das Holz im offenen Schuppen bot willkommenes Spielzeug, und die Ziegen und Hühner des Oberlehrers mußten sich manchen Scherz gefallen lassen. Zugleich um solchem Unfug zu steuern und den Lehrern sowie der Schulkasse zu nützen, quartierte man die unverheirateten Lehrer im geräumigen Schulhause ein.

Im Unterricht selbst herrschte straffe Zucht. Jede Klasse hatte ein Zeugnisbuch: in dieses trug der Lehrer am Schlusse der Stunde ein allgemeines Urteil über die Haltung der ganzen Klasse ein und fügte lobende und tadelnde Bemerkungen über einzelne Schüler hinzu. Jeden Morgen war eine Schulandacht, die mit einem von der kleinen Schulorgel begleiteten Gesange begonnen und beschlossen wurde. Eine kurze religiöse Ansprache Gruners, die irgend eine zur Schule in Beziehung stehende Wahrheit enthielt, leitete die Verlesung der Zeugnisse ein: Lobendes und Tadelndes über die Klassen und über die einzelnen erklang vom Katheder herab. Und wehe denen, die schon öfters tadelnd genannt waren: sie wurden aus der Gesamtheit herausgenommen und erhielten eine besondere Lektion vor versammeltem Volk. Das war eine sehr unbehagliche Sache: der Musterschullehrer Hahn, der sich in seinem ganzen Leben keiner Autorität gefügt hat, sagt einmal in einem Schriftstück, daß es auch dem härtestgesottenen Sünder sehr peinlich gewesen sei, wenn ihn Gruner einzeln vornahm.

Jenes System der Punkte und Striche, das von Klitscher herstammt, wurde weiter ausgebaut. Wer 24 Punkte hatte, erhielt ein auf farbiges Papier geschriebenes Belobigungsbillet; 24 Striche aber hoben eine solche Anerkennungskarte auf. Nach den Punkt- und Strichtabellen jedes einzelnen Lehrers wurde die Rangordnung innerhalb der Klasse von Zeit zu Zeit festgesetzt. Man tat auch sonst noch allerhand, die Lehrlinge zum Eifer anzuspornen. Einzelne Lehrer hielten mit den braven Schülern aus den oberen Klassen gymnastische Übungen oder mit den kleineren Spiele ab, mit den älteren wurden auch wohl Ausflüge unternommen. Die sich schlecht betragen hatten, durften an solchen Vergünstigungen nicht teilnehmen.

Bisher finden sich die Mädchen nur ganz nebenher erwähnt. Sie sind übrigens, so lange die Musterschule beide Geschlechter ausbildete, immer etwas Nebensache gewesen. Schon Gruner nannte die Mädchenabteilung „die mit der Musterschule verbundene Töchterschule“. Die Buben spielen in der Geschichte der Anstalt wirklich die erste Rolle; für sie werden die Gesetze gemacht, die sie hartnäckig immer wieder übertreten. Daß diese auch für die Mädchen galten oder für sie umgemodelt wurden, ist aus den Schulakten meist nicht ersichtlich. Nur schwatzhaft waren die Töchter Frankfurts auch schon damals. Gruner nimmt noch die meiste Rücksicht auf sie. Er erkennt an, daß das weibliche Geschlecht bei der Erziehung der Mädchen nicht bloß durch den Handarbeitsunterricht beteiligt sein dürfe. Auf seine Veranlassung wird 1807 die erste Lehrerin an die Musterschule berufen.

Den Mädchen wurde manches erlassen, was die Knaben lernen mußten. Sie brauchten keine Geometrie und kein kaufmännisches Rechnen zu treiben; dafür bekamen sie Aufgaben aus der Haushaltung. Im Französischen sollte das Grammatische gegenüber der Konversation in den Hintergrund treten. Der Zeichenunterricht nahm Rücksicht auf die Anforderungen der Handarbeit. Auch bei der Darbietung des Stoffes, besonders in der Religion, will Gruner einen Unterschied gemacht haben. Den Knaben soll das Pflichtbewußtsein mehr durch den Verstand in energischer Weise als kategorischer Imperativ eingepflanzt werden, den Mädchen wird es mit sanften Worten auf dem Wege des Gefühls in die Seele geträufelt.

Der Handarbeitsunterricht war nicht obligatorisch und kostete jährlich 10 Gulden extra. Dafür wurde viel geboten. In zwei Abteilungen unterwies Frau Hesse aus Dresden zur größten Zufriedenheit der Mütter die Schülerinnen 24 Stunden die Woche. Die teil nahmen, mußten sich zu 12 verpflichten, später sogar zu 18. Freie Nachmittage gab es für diese Mädchen also nicht.

Wer ermißt, welche Umwälzung diese Musterschulerziehung im Frankfurter Schulwesen darstellt, kann sich denken, daß nicht bloß die Kinder, sondern auch die meisten Eltern zu vielem erst erzogen werden mußten, was uns heute selbstverständlich erscheint. Vor allen Dingen hieß es ihren Vorurteilen entgegentreten. Das ging am besten, wenn man ihnen möglichst oft Gelegenheit gab, den Schulbetrieb aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Diesem Zwecke dienten besonders die Klassenprüfungen. Jeden Montagnachmittag hatte eine Klasse „Spezialexamen“ in mehreren Fächern. Gesang mit Orgelbegleitung eröffnete es und machte den Beschluß. Da kamen denn vor allem die Mütter, anfangs aus Neugier, bald aus lebhaftem Interesse, und ihre Zahl mehrte sich von Woche zu Woche. Man belohnte auch ihren Eifer: es wurde den Lehrern erlaubt, die Kinder der Anwesenden öfter zu fragen als die andern, doch sollte es möglichst unauffällig gemacht werden. In einem Nebenzimmer

fanden sie dann Probeschriften und Zeichnungen ausgestellt: die vom vorigen Examen noch vorliegenden waren mit den für das eben stattfindende zusammengeklebt und an Schnüren aufgehängt. Die Schule zeigte also durch solche Prüfungen vor der breitesten Öffentlichkeit, was sie trieb und wie sie es trieb, und diese Examina erhielten so werbende Kraft. Die großen jährlichen Prüfungen errangen sich bald eine besondere Bedeutung; sie wurden das Hauptereignis des Schuljahres. Da füllte sich der Betsaal stets bis auf den letzten Platz; zwei Lohndiener erschienen nötig zum Austeilen der Programme. Das Publikum nahm an den Vorgängen lebhaften Anteil und pflegte in der ersten Zeit seine Urteile ziemlich ungeniert auszutauschen. Da die Mütter es sich nicht abgewöhnen konnten, auch kleine Kinder mitzubringen, so kam es nicht selten zu Störungen; einmal erschien auch der Haushahn des Oberlehrers bei der Feier. Doch konnte Gruner dem Publikum schon bald in einem Programm das Kompliment machen, daß es bei der letzten Prüfung schön ruhig gewesen sei.

An gewisse Dinge aber wollten und konnten sich die Eltern gar nicht oder nur sehr schwer gewöhnen: daß Halten auf Regelmäßigkeit im Schulbesuch Pflicht gegen Kinder und Schule sei, war sehr vielen unfaßbar und ist nicht wenigen überhaupt bis über das Ende der freistädtischen Zeit unfaßbar geblieben. Ausflüge, ja einfache Spaziergänge, Besehen von Meßspektakeln, sogar schlechtes Wetter galten ohne weiteres als Entschuldigungsgründe. Manche Geschäftsleute hielten regelmäßig während der ganzen Meßzeit ihre größeren Kinder aus der Schule, um sich ihrer Hilfe im Geschäft zu bedienen; und dabei waren dann nicht wenige sehr ungehalten darüber, daß die Schule den Anspruch erhob, für jede auch noch so kleine Versäumnis gleich ein „Entschuldigungsbillet" zu erhalten. Einzelne, die durch ihre Subskriptionsgelder die Schule noch besonders unterstützten, scheinen sogar Anspruch darauf erhoben zu haben, sich in die inneren Schulangelegenheiten hineinzumischen. Das Raisonnieren hörte immer noch nicht auf, es wurde sogar häufig über zu wenig Schularbeiten geschimpft. Man konnte sich eben nicht gleich an den Gedanken gewöhnen, daß man hier keine Deutschen Schulmeister, sondern unabhängige Leute vor sich hatte.

Aber die Zahl der Anhänger der neuen Ordnung mehrte sich doch. Es ist ungemein bezeichnend, daß manche Eltern ihre Kinder, die sie aus irgend einem Grunde der Schule entnommen und anderswo untergebracht hatten, nach einiger Zeit wiederbrachten. Namhafte Spenden zeigen, wie man den Wert gerade dieses Schulbetriebes in weiteren Kreisen erkannte.

Das Wachsen des Ansehens drückte sich auch in der Zunahme der Schülerzahl aus: Ende 1807 sind schon fünf Knaben- und vier Mädchenklassen vorhanden. Die Trennung der Geschlechter ist jetzt völlig durchgeführt.

Mit der Vermehrung der Klassen und mit dem Wachsen der Schülerzahl steht eine wichtige innere Umwandlung der Schulen in engstem Zusammenhang.

Sie, die als Volksschule gedacht war, wurde binnen wenigen Jahren die Anstalt für die Kinder aus den gebildeten Bürgerschichten. Günderrode und Hufnagel fanden, daß infolge jener Vermehrung der Klassen eigentlich schon viel mehr geboten würde, als die Kinder gewöhnlicher Eltern für ihr Fortkommen brauchten, und waren dabei der Anschauung, daß die Schule, wenn sie eine so umfassende Bildung böte, auch mehr Schulgeld verlangen dürfe. Darum wurde dasselbe denn zu Anfang des Jahres 1807 auf 20, zu Beginn des folgenden auf 25 Gulden erhöht. Jede dieser Erhöhungen entfernte eine Anzahl Söhne und Töchter unbemittelter Eltern und machte die Anstalt für besser gestellte Familien annehmbarer. Die starke wirtschaftliche Depression half von selbst über das Vorurteil hinweg, als wären öffentliche Schulen nichts für guter Leute Kinder. Wofür man bisher 100 Taler ausgegeben hatte, das wurde jetzt für 25 Gulden geboten: da gab es bei vielen kein Besinnen. So machte die Musterschule denselben Prozeß durch, wie Pestalozzis Anstalt zu Ifferten.

Günderrode und Hufnagel hatten ihre helle Freude an der Schule. Sogar in den schwersten persönlichen Nöten denkt Günderrode an seinen Liebling und von Paris aus, wo er die Erlassung der Augereauschen Kontribution betreiben soll, schreibt er an den Freund, daß er sich am liebsten ganz dem Schulwesen seiner Vaterstadt widmen möchte.

Die politische Veränderung, die Frankfurt seine Freiheit kostete, war für die Entwicklung der Musterschule ein Glück. Der Fürst-Primas – „Eminentissimus“ heißt er stets in den Akten – brachte dem Schulwesen das größte Interesse entgegen und verfolgte mit besonderem Wohlwollen gerade die Entwicklung der Musterschule. Über ihre pädagogischen und finanziellen Verhältnisse ließ er sich bald jährlich Bericht erstatten, und man sieht aus seinen Kundgebungen, daß er sie auch wirklich gelesen hat. Freilich mußte es unter den bestehenden Verhältnissen zunächst bloß bei der ideellen Förderung der Anstalt bleiben; materielle Mittel konnte er ihr kaum zur Verfügung stellen: bis zum Ende der Franzosenzeit hat die Musterschule noch keine tausend Gulden durch ihn direkt erhalten. Aber das Wichtigste war, daß Günderrode völlig freie Hand erhielt und sozusagen Diktator über die Musterschule wurde. Denn er, den Dalberg seiner Freundschaft würdigte, bildete mit dem Legationsrat Voigt die „Oberkuratel“ für das Bildungswesen und hatte das Dezernat über alle evangelischen Schulen, also auch über die Musterschule; er blieb zugleich Präsident des Konsistoriums, das in Schulsachen unter jener Behörde stand, ebenso Präsident der Ökonomischen Deputation. Ihm galt es vor allem, bei der großen Schwankung der Verhältnisse das Vermögen der Musterschule vor jedwedem Übergriffe sicherzustellen. Dalberg genehmigte denn auch, daß das Uffenbachsche Vermächtnis, das Schulhaus und der sonstige Fonds mit allen Urkunden der Ökonomischen Deputation ausgeliefert werden sollten. Auch wurde gleichzeitig die Lehens-

gerechtigkeit des Senats über den Garten, mit der das Vorkaufsrecht verknüpft war, aufgehoben.

So schien alles im besten Gang. Die neue Anstalt sah trotz der Unsicherheit der allgemeinen Verhältnisse einer sicheren Zukunft entgegen. Nur Gruners Stimmung, die jahrelang überaus hoffnungsfreudig gewesen war, begann sich allmählich zu umdüstern.

Es war natürlich, daß der Musterschule noch lange die Eierschalen anklebten; Eltern und Kinder schleppten eben den Schlendrian von Generationen nach. Nicht Jahre, sondern erst Jahrzehnte ernster Arbeit konnten hier die Frucht reifen lassen. Gruner aber wollte nicht warten. Die Kinderkrankheiten der Schule wurden seinem hellen Geiste zum Verhängnis. Vor allem die ungleichmäßige Durchbildung der Schüler. Um die Klassen zu füllen, hatte man alles, was kam, ohne Prüfung aufgenommen, besonders die Kinder aus guten Familien. Dabei mußte ein merkwürdiger Weg eingeschlagen werden. Die Pestalozzische Elementarbildung war ein so ganz eigenartig aufgeführtes Gebäude, daß sich bald die Unmöglichkeit herausstellte, Schüler, die nicht in ihr großgezogen waren, sondern mitten hineinschneiten, irgendwie zu fördern. Kamen nun solche, die wegen ihres Alters unmöglich von vorn anfangen konnten, so setzte man sie ohne Prüfung in die dritte Knaben- oder zweite Mädchenklasse. Dort waren sie natürlich totes Material. Wenn dann die Eltern Privatlehrer annahmen, die nicht auf die Musterschulmethode eingeschossen waren, so gab es arge Verwirrung. Lehrer und Eltern schimpften auf die neumodische Anstalt, und diese Erregung setzte sich natürlich bei den Kindern um so eher in Trotz und Teilnahmlosigkeit um, als sie ja nicht in der strengen Musterschulzucht groß geworden waren.

Man sieht, wie Gruner gerade hierdurch nervös wird. Er, der jede körperliche Bestrafung wie eine unreine Hantierung verabscheute, mußte sogar zum Stocke greifen, um manchen der größeren Jungen zum Lernen der aufgegebenen Bibelsprüche zu bewegen. Das machte dann bei empfindlichen Eltern erst recht böses Blut. Die Schulgemeinde regte sich, und es mögen Äußerungen gefallen sein, wie man sie gegen die Deutschen Schullehrer anzuwenden gewöhnt war. Er aber sah durch solches Gebahren seine Autorität gefährdet. Rücksichtnahme auf die Subskribenten scheint auch im Spiel gewesen zu sein. Sein krankhaft erregter Geist suchte sich die Wurzel alles Übels bloßzulegen und glaubte sie bald in den nachteiligen Einwirkungen der Großstadt gefunden zu haben. Die herrschende Üppigkeit und die durch sie hervorgerufene Schlaffheit erschienen ihm als ein steiniger Boden, auf dem alle Pflanzen echten Schulwesens elendiglich zu Grunde gehen müßten. Gegen diese Schlaffheit und Teilnahmlosigkeit versagte ihm die bisher gehandhabte Disziplin ebenso wie der Strohhalm als Hebel großer Lasten.

Die Konferenz wurde durch ihn zu scharfen Beschlüssen fortgerissen. Es erfolgte der Antrag beim Konsistorium, daß hinfort die Neuaufzunehmenden

sich einer Prüfung unterziehen sollten und daß die Konferenz bevollmächtigt werde, allein von sich aus hartnäckig teilnahmlose Schüler ohne weiteres auszuweisen. Die Behörde tat, was sie konnte, den ihr teuren Schulmann zu beruhigen. Sie genehmigte beide Anträge, doch den zweiten nicht unbedingt: die Ausweisung solle nur erfolgen dürfen, wenn an die Hilfe der Eltern vergeblich appelliert sei; und dann solle diese Bestimmung nicht wie die über die Prüfung im Anzeigeblatt bekannt gemacht werden. Solche Einschränkungen, so berechtigt auch sie uns erscheinen, müssen Gruner noch mehr verstimmt haben. Er sah sich nicht genügend unterstützt: das einzige Mittel sei, daß der Staat selbst die Schule übernähme und der wirksamen Handhabung der Disziplin durch Stärkung ihrer Stellung gegenüber dem Publikum seinen Arm leihe.

Durch diese Übernahme sollte dann nach seiner Meinung auch noch ein anderer Übelstand beseitigt werden. Die finanzielle Lage der Schule erschien ihm nur noch für wenige Jahre gesichert; so lange nämlich, als die freiwilligen Beiträge dauerten – bis 1815; denn von diesen mußte der größte Teil zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet werden. Was sollte dann werden, wenn diese Quelle versiegte? Außerdem stellte sich schon jetzt eine namhafte Gehaltserhöhung als dringend notwendig heraus. Mit 860 Gulden konnte ein Familienvater in Frankfurt nicht auskommen, und darum war es ihm unmöglich, sich der Musterschule allein zu widmen, wie es Gruner doch für nötig hielt. Unter solchen Verhältnissen wurde dann auch die Gewinnung tüchtiger auswärtiger Kräfte von Fall zu Fall schwieriger. Mindestens 3000 Gulden jährlicher Staatshilfe waren deshalb nach Gruners Überzeugung nötig, um der Anstalt die nötige Festigkeit zu geben. Daß an so etwas aber unter den bestehenden Verhältnissen nicht zu denken war, suchten ihm Günderrode und Hufnagel wiederholt vergeblich klarzumachen.

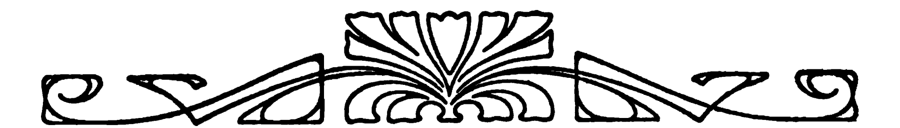
In dieser Stimmung traf ihn ein harter Schlag: Köhlein starb. Mit schier übermenschlicher Stärke hatte der Wackere das tückische Brustleiden ertragen und bekämpft. Schon von bösem Husten gequält, war er an die Musterschule gekommen und tat trotzdem immer mehr, als er mußte. Der bescheidene, helldenkende Mann war Gruner bald unentbehrlich geworden. Köhlein besaß, was Gruner fehlte: Menschenkenntnis und jene Seelenruhe, die auch den schwierigsten Verhältnissen gewachsen ist. Man hat allen Grund anzunehmen, daß er der gute Genius Gruners gewesen ist, der sein Feuer mäßigte und seine Tätigkeit in die richtigen, ruhigen Bahnen lenkte. Eine solche Äußerung tut auch irgendwo Hufnagel. Man sieht es übrigens dem überschwänglichen Nachruf an, wie sehr Gruner an dem Mann gehangen.

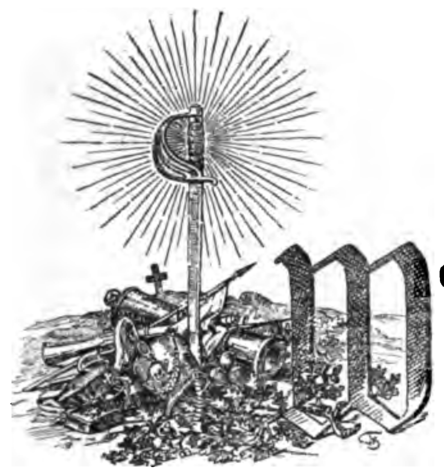
Und nun plagte ihn noch ein schmerzhaftes körperliches Leiden: er hatte sich in der feuchten, zugigen Wohnung Rheumatismus geholt. Man erkennt aus seinen Berichten, wie er immer mehr Fehler an der Schule entdeckt, immer

trüber in die Zukunft schaut. Daß der Ruin der Anstalt unabwendbar sei, dieser Gedanke wird bei ihm zu einer Art fixer Idee. Er hält sich schließlich für völlig unfähig, unter den obwaltenden Verhältnissen das Amt weiterzuführen, und darum gebietet ihm sein Gewissen, es niederzulegen. Vergebens versuchen Günderrode und Hufnagel immer wieder, ihn zu beruhigen, vergebens bemüht sich das Lehrerkollegium. Eine Zeitlang hofft man noch: er kommt um Urlaub ein zu einer zweimonatlichen Erholungsreise. Aber schon nach drei Wochen ist er wieder zurück und nimmt seinen Abschied.

Tragisch nennt ein Freund diesen Entschluß Gruners. Ihm selbst erschien er später auch so. Er lernte ganz anders über Frankfurt denken und empfand in dem wohl einsamen Idstein oft Sehnsucht nach der einst verabscheuten Stadt. Mit Günderrode verband ihn weiter treue Freundschaft. In pädagogischen Dingen, namentlich bei Berufung von Lehrern, pflegte ihn dieser um Rat zu fragen; und wenn es seine Amtspflichten erlaubten, so wanderte Gruner in rüstigem Fußmarsch nach Frankfurt, um aus anregender Unterhaltung im trauten Familienkreise des Stadtschultheißen neuen Lebensmut zu schöpfen.

Unwillkürlich eilen unsere Gedanken beim Abgang Gruners zu dem unglücklichen Klitscher zurück. Sie beide scheitern an ihrer Ungeduld: der eine will in wenigen Monaten die ganze Frankfurter Jugend umwandeln, der andere in ebensoviel Jahren. Beide vermochten nicht zu der Erkenntnis zu gelangen, daß zu dergleichen friedlichen Umwälzungen, wie sie die Musterschule im Frankfurter Unterrichtswesen darstellt, nicht Monate und nicht Jahre, sondern nur Generationen ausreichen.





Weiterer Ausbau.

Klärung der Verhältnisse.

In seinem Entlassungsgesuch hatte Gruner die Teilung der Direktion vorgeschlagen: er meinte, Sänger solle die Leitung der Knaben-, Seel die der Mädchenabteilung übernehmen. Darauf aber ging Günderrode nicht ein. Sänger als der dienstälteste Studierte wurde gefragt, ob er bereit sei, die Nachfolge Gruners zu übernehmen. Dies geschah, wie es scheint, in einer Form, daß er ablehnen mußte; denn man erhöhte ihm das Gehalt um 200 Gulden und bot Seel die Stelle an. Ehe dieser zusagte, befragte er das Kollegium um seine Zustimmung. Als es ihm sein Vertrauen aussprach, nahm er an.

Dr. Wilhelm Heinrich Seel aus Dillenburg war gleich seinen beiden Vorgängern von Haus aus Theologe. Gruner hatte ihn schon 1801 bei der damals sehr bekannten Frauenbildnerin Karoline von Rudolphi kennen gelernt und veranlaßte, so weit man sieht, besonders auf Köhleins Fürsprache hin seine Berufung, als gegen Ende des Jahres 1807 die neuen Klassen errichtet wurden. Er kam direkt aus dem Pfarramt und führte sich bei den Kollegen vortrefflich ein. Sie verdankten seinem Eintritt nämlich eine Gehaltserhöhung. Als praktischer Mann zog er, wie der Ruf nach Frankfurt an ihn erging, über die hiesigen Verhältnisse genaue Erkundigungen ein und forderte 800 Gulden Gehalt nebst 60 Gulden Mietsentschädigung, während die ständigen Lehrer damals bloß 676 Gulden bezogen. Zugleich aber stellte er die Bedingung, daß die andern ebensoviel erhalten müßten; und so geschah es auch. Gruner und er traten einander nicht näher: der ruhige, praktisch angelegte Mann wird die nervösen Sprünge des allzu Ungeduldigen nicht haben mitmachen wollen.

Seel war kein glänzender Kopf wie Gruner, eher etwas hausbacken, aber doch innerlich tüchtig. Sein gläubig frommes Gemüt ließ ihn leicht Unbill vergessen, sein praktischer Verstand, der mit Westerwälder Zähigkeit gepaart war, steckte sich nur erreichbare Ziele. Wenn er für gewöhnlich seine Pflichten sozusagen geräuschlos erfüllte und stets bemüht war, Aufsehen und Streit zu vermeiden, so konnte er doch, wenn es nicht anders ging, auch recht derb zufassen. Kantor Karl, der sich nicht an Pünktlichkeit gewöhnen wollte und öfters durch eigenmächtiges Läuten der Schulglocke die Stunden zu früh schloß, mußte

trotz seiner früheren Verdienste um die Schule aus seiner Stellung weichen. Dem ebenso unfähigen wie hochmütigen Duchatel, der in schonender Weise allmählich vom Unterricht entfernt werden sollte, half es nicht, daß er sich direkt bei Dalberg über Seel beschwerte; dieser berichtete, daß der Franzose in seinen Angaben unverschämt gelogen habe, und bewirkte so seine sofortige Entlassung.

Wie die primatische, griff auch die großherzogliche Regierung fördernd in die Geschicke der Musterschule ein. Im Jahre 1812 verfügte Dalberg eine umfassende Neuordnung der gesamten Schulverhältnisse seines Staats nach einheitlichem Plan. Nach wie vor sollten die Gymnasien, jedoch des konfessionellen Charakters entkleidet, die Vorbildung der Gelehrten übernehmen; sie erhielten Lyceen aufgesetzt, die den Übergang zur Universität erleichterten. Zur Vorbereitung für Künstler, Kaufleute und bessere Handwerker sollten simultane Realschulen geschaffen werden; dem Bildungsbedürfnis der unteren Bevölkerungsschichten hatten konfessionelle Volksschulen zu dienen. Die oberste Behörde war die „Ober-Schul-Kuratel", an deren Spitze der wohlunterrichtete, bildungsfreundliche und auch tatkräftige Generalkurator Staatsrat Pauli stand. Jedes der Departements erhielt eine „Oberschul- und Studieninspektion", die außer Angehörigen der drei christlichen Konfessionen auch ein jüdisches Mitglied zählte. Die Frankfurter setzte sich aus sechs Männern zusammen: Senior Dr. Hufnagel, Pfarrer Kirchner, Dr. J. S. Oppenheim, Geistlichem Rat Orth, Pfarrer Passavant, Legationsrat Voigt.

Die Musterschule trat zu ihr in ein unmittelbares Verhältnis. Der Oberlehrer mußte monatlich Berichte direkt an sie einsenden. Ihr Dezernent wurde der reformierte Pfarrer Passavant.

Diese Behörden haben kaum ein Jahr unter Dalbergs und Paulis Leitung wirken können. Aber man muß ihnen nachrühmen, daß sie für Frankfurt höchst Ansehnliches geleistet haben. Schon im Frühjahr 1813 wurde eine Volksschule, die Weißfrauenschule, eröffnet und zählte bald 500 Schüler und Schülerinnen. Nicht weniger als drei Realschulen sind 1813 vorhanden, allerdings unter verständiger Anknüpfung an die bestehenden Verhältnisse konfessionell eingerichtete: die Musterschule, die Domschule und das Philanthropin brauchten nur entsprechend erweitert zu werden. Acht Jahreskurse verlangte Pauli mindestens, so daß die Knaben bei normaler Versetzung direkt aus der Schule in den praktischen Beruf übertreten konnten und nicht noch, wie vielfach bisher, eine Privatstundenperiode die Alterslücke zwischen beiden ausfüllen mußte. Dies ließ sich für die Musterschule ganz leicht einrichten. Die Höchstzahl von 330 war schon erheblich überschritten. Die fünfte Knabenklasse zählte gegen 90 Schüler, die in drei Abteilungen meist schon gesondert unterrichtet wurden. Diese Abteilungen ergaben das Material für die drei untersten Klassen. So brauchte nur noch eine oben angesetzt zu werden, und die vorgeschriebene Realschule stand fertig da. Bereits im August 1813 sprach Pauli,

der die Musterschule wiederholt persönlich inspizierte, seine Zufriedenheit darüber aus, daß alles wenigstens äußerlich schon richtig sei.

In dem Programm von 1813 findet sich der von Seel ausgearbeitete Organisations- und Lehrplan. Er unterscheidet zwischen Elementar- und Realklassen; die Elementarklassen zählen bei den Knaben fünf, bei den Mädchen bloß zwei; die Realklassen bei beiden drei Stufen. Die Musterschule will also die ganze Ausbildung ihrer Zöglinge selbst übernehmen, nicht die erste Vorbereitung der Volksschule überlassen: sie ist so das Vorbild für die höheren Frankfurter Schulen mit ihren Vorschulklassen geworden. Auf den Lehrplan im einzelnen einzugehen, erscheint wohl nicht nötig, da er – wie es auch nicht anders sein konnte – ziemlich allgemein gehalten ist. Daß er im wesentlichen auf dem Gruners beruht, ist selbstverständlich. Doch erscheint immerhin bemerkenswert, daß im Religionsunterricht die Bibel mehr in den Vordergrund gerückt ist und daß im Deutschen auch schon Litteraturstunden und Deklamationsübungen auftreten. Der „Kenntnisunterricht" drängt sich naturgemäß mehr in den Vordergrund, und Fachleute wird es sympathisch berühren, wenn gesagt wird, daß in dem geographischen Unterricht der obersten Abteilungen gleichsam die Fäden der verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächer zusammenlaufen.

Bisher waren noch halbjährliche Aufnahmen und Versetzungen üblich gewesen; von jetzt ab fanden sie nur noch zu Beginn des Schuljahres, im Juli, statt. Wegen der großen Zahl der Schüler und Schülerinnen mußten die Andachts- und Zensurstunden nach Geschlechtern getrennt werden; die Knaben hatten die ihrigen fortan Samstags, die Mädchen am Montag.

Für diese große Anstalt mit ihren dreizehn Klassen genügten schon die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr; ein Stock mußte aufgesetzt werden.

Ein merkwürdiges Gefühl beschleicht uns, wenn wir diese in gewissem Sinne für Jahrzehnte abschließende Organisation der Musterschule mit den gleichlaufenden politischen Ereignissen in Verbindung bringen. Wir hören, wie durch den ungewöhnlich harten Winter, der Napoleons Heer in Rußland vernichtete, der Aufbau des Stocks und so auch die Durchführung der Klassentrennung um einige Wochen verzögert werden. Während im Frühjahr emsig gearbeitet wird und zugleich die Kinder ein- und ausgehen, liegen nebenan im Waisenhaus Hunderte von französischen Soldaten am Unterleibstyphus danieder. Eine Baracke ist an die Mauer des Musterschulhofes angebaut, in der auch Typhuskranke untergebracht sind. Die gewöhnlichsten sanitären Vorsichtsmaßregeln werden völlig außer acht gelassen: man schüttet die Abgänge aus dem Lazarett einfach in eine Pfütze, die täglich größer wird, und der widerliche Geruch verbreitet sich über das ganze Musterschulgebiet. Erst auf wiederholte Vorstellungen hin wurde das Lazarett schließlich verlegt. Zwei Lehrer er-

griff die Seuche: der kräftige Schweizer Nänny überwand sie, der weniger kräftige Preußer unterlag ihr nach siebzehnwöchigem Schmerzenslager.

Schwer lastete seit Jahren die Einquartierung der französischen Truppen auf den Lehrern; aber sie konnten sich die Unbequemlichkeit wenigstens aus ihren Wohnungen fernhalten, denn es war erlaubt, die Soldaten für Geld in Kosthäusern verpflegen zu lassen. Sogar die Deputation hatte ein Einsehen und bewilligte Einquartierungsgelder, die aber die Kosten bei weitem nicht deckten. Diese großen Lasten trugen nicht wenig dazu bei, die Fremdherrschaft, die sonst doch auch manches Gute gebracht hatte, am Ende noch besonders verhaßt zu machen. Man begreift, daß in der Musterschule nach dem Abzug der letzten Franzosen „Preußenlieder" erklingen konnten. Freilich wurde die Begeisterung ein wenig abgekühlt, als mit den siegreichen alliierten Monarchen die vielen Tausende von Soldaten einquartiert werden mußten. Das Schulgebäude war zur Franzosenzeit immer verschont geblieben. Jetzt ging das nicht mehr. Zuerst kamen Garde-Kosacken und quartierten sich ein; bald mehrte sich die Zahl der ungebetenen Gäste, und schließlich waren gegen vierzig zusammen. Der geräumige Hof lockte auch die in der Nachbarschaft Einquartierten zur Mitbenutzung; fortwährend liefen Pferde durch den Torbogen ein und aus und vergnügten sich im Hofe. Der Schuppen wurde ausgeräumt, das Holz lag verstreut. Die Mannschaft ergriff von drei Räumen Besitz: bald diente der Betsaal als Heu- und Strohmagazin und als Stall für einige Koppel Jagdhunde, die Bibliothek war Stroh- und Haferlager, und in einem dritten Raume hausten gegen vierzig Leute bei beständig überheiztem Ofen. Appelle wurden abgehalten, Waffengeklirr, Pferdegewieher, Hundegebell, Kommandorufe verscheuchten die Kinder und ängstigten Tag und Nacht die im Schulhause Wohnenden. Wie oft schwebte Seel in tausend Ängsten, wenn er sah, wie die wilden Männer so sorglos mit dem Licht zwischen dem aufgehäuften Stroh hantierten: es erschien ihm fast ein Wunder, daß nicht alles niederbrannte.

Vergebens versuchte die Ökonomische Deputation beim Stadtkommandanten die Entfernung der Einquartierung zu erlangen. Dieser wunderte sich zwar, daß eine Schule von solcher Bedeutung nicht verschont geblieben sei, vermochte aber keine Abhilfe zu schaffen. Fünf Wochen dauerte das Unwesen und hinderte jede gedeihliche Schultätigkeit. Seel läßt durchblicken, daß dem schwerkranken Preußer diese Aufregung den Rest gegeben habe. – So verabschiedete sich die Franzosenzeit.

Man ist längst davon abgekommen, die primatische und die großherzogliche Zeit Dalbergs lediglich als eine Zeit der Schande und Knechtschaft anzusehen. Gewiß war sie das vom nationalen Standpunkte aus, nicht aber vom kulturellen. In Bildungssachen hat sie Vortreffliches geleistet, hat sie wahrhaft reinigend gewirkt: sie befreite die Geister von dem Staube vieler

Vorurteile und verstand in ganz kurzer Zeit namentlich den Sinn für öffentliche Unterrichtsanstalten zu beleben. Die Einteilung der Schulen in simultane höhere und konfessionelle Volksschulen, die im wesentlichen als Staatsanstalten gedacht sind, ist durchaus modern, ebenso die Übertragung der Aufsicht an stark weltlich angehauchte Behörden. Es blieb auch nicht bloß bei Projekten, es wurde wirklich geschafft: das Gymnasium, das zu Beginn des Jahrhunderts gänzlich darniederlag, war im schönsten Aufsteigen; nicht weniger als drei Realschulen mit mindestens achtjährigem Kursus, die Musterschule, das Philanthropin und die katholische Domschule mit ihrer Realklasse sorgten, wie schon berichtet, für die Bildungsbedürfnisse breiterer Volksschichten; eine 500 Schüler und Schülerinnen zählende Volksschule bahnte die Auflösung der ungenügenden Deutschen Schulen an. Die Leitung lag in den Händen verständiger, vorurteilsfreier Männer. Man begreift bei unbefangenem Nachdenken, daß sich so viele tüchtige Köpfe fanden, die bereit waren, unter diesem Regimente zu dienen: hier konnten sie auf sachliche Beurteilung ihrer Bestrebungen und auf tatkräftige Hilfe bei ihrer Ausführung rechnen. Und wenn ein Mann wie Gruner den Fürsten Primas lobt, so darf man das nicht Byzantinismus nennen: Gruner tat nichts gegen seine Überzeugung.

Die Zeit der Kleinlichkeit, der Reaktion kehrte mit der politischen Freiheit zurück. Es kam ja auch die Torsperre wieder: nicht bloß die sichtbare; auch eine unsichtbare legte sich vor die Gemüter der Freistädter. Der Senat betont seit jener Zeit wieder und immer wieder, daß bei Besetzung der Stellen in erster Linie Hiesige zu berücksichtigen seien; das Frankfurter Bürgerrecht stieg sehr im Preise und wurde wenigstens anfangs den von auswärts stammenden Lehrern der Musterschule vorenthalten. Nur das Volksschulwesen baute man weiter aus, und das mußte geschehen: die Quartierschulen waren denn doch unmöglich geworden. Aber es dauerte zehn Jahre, bis die nötigen Anstalten eröffnet werden konnten. Es macht einen merkwürdigen Eindruck, wenn man liest, wie lange nach geeigneten Räumlichkeiten Umschau gehalten wird. Erst als sich in ganz Frankfurt nur eine einzige, der erste Stock des Pfandhauses, auftreiben läßt, doch wegen der sonstigen Bestimmung des Gebäudes wohl nicht gut zu Schulzwecken dienen kann, entschließt sich der Senat zu bauen. Mit der Eröffnung dieser Schulen im Jahre 1824 ist dann aber die Organisation für mehr als drei Jahrzehnte abgeschlossen. Die Musterschule hat 1850 nur ebensoviel Klassen wie 1813, nämlich dreizehn. Bloß eine kleine Verschiebung und gewiß nicht zum Besseren für die Knaben ist vor sich gegangen: 1819 wurde eine neue Mädchenklasse eingerichtet, dafür ging aber 1826 eine Knabenklasse ein.

Immerhin ist die nächste Zeit nach der Auflösung des Großherzogtums für die Musterschule nicht arm an wichtigen Vorgängen. Es war eigentlich noch nichts gesetzlich festgelegt außer dem Lehrplan. Das Verhältnis der Lehrer zum

Oberlehrer, des Kollegiums zur Deputation und zum Lutherischen Konsistorium, das 1816 wieder an Stelle der Oberschul- und Studieninspektion trat, bedurfte einer schärfer umrissenen Regelung. Auch war zu erwarten, daß der Senat das Oberaufsichtsrecht wieder beanspruchen würde. Bei der Klarlegung dieser Verhältnisse ist es zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Im Kollegium begann der Streit.

Die Konferenz war eine Republik, in welcher der Oberlehrer nur als Erster unter Gleichen fungierte; wie denn auch Gruner in dem Lehrplan von 1810 jeden einzelnen zu Worte kommen läßt. Seel hatte dieses Verhältnis beibehalten. Auch sein Bestreben war von vornherein darauf gerichtet gewesen, nichts von Bedeutung ohne Einverständnis mit dem Kollegium zu tun. Er spricht nur von Vorschlägen und Winken, die er gegeben habe und die in den ersten drei Jahren seiner Amtszeit willig aufgenommen und berücksichtigt worden seien.

Nun ist klar: je größer eine Anstalt wird, desto genauere Bestimmungen über die Abgrenzung der Rechte sind nötig. Eine kleine Schule mit wenigen Lehrern kann wohl patriarchalisch regiert werden. Wächst aber die Zahl der Lehrer, so wächst auch die Zahl der nach Durchführung verlangenden Anschauungen. Wenn der Leiter sich auch bemüht, in rein parlamentarischer Weise der Majorität nachzugeben, so kann eine Minderheit mit Erfolg Obstruktion treiben, wenn keine geschriebenen Gesetze vorhanden sind.

Seel führte den Titel „Oberlehrer." Es gab Leute an der Schule, die ihm auf Grund des Titels jedes Recht der Aufsicht über die andern — also auch des Hospitierens — absprachen, ihn bloß als ersten Lehrer der Anstalt anerkennen wollten, der in einigen rein äußerlichen Dingen, wie Leitung der Konferenzen durch Feststellung der Majorität, ein gewisses Ehrenvorrecht hätte.

Zum Verfechter einer solchen Auffassung warf sich der jugendliche Dr. Adolf Diesterweg auf, der später so berühmt gewordene Lehrerbildner. Kaum zweiundzwanzigjährig war er auf Seels Vorschlag als Lehrer der Mathematik und Physik für die oberen Klassen berufen worden. Diesem Feuerkopf voll Tatendrang erschien wohl von vornherein sein Wirkungskreis an einer Anstalt mit vorzugsweise elementaren Zielen zu klein, wie man das bei jungen Leuten, die noch nicht lange die Hochschule verlassen haben, öfters findet; er wollte mindestens an eine Vollanstalt, am liebsten an eine Universität. Elementarbildung und Elementarunterricht erschienen ihm damals noch als etwas Minderwertiges, nur wissenschaftliche Bildung hatte für ihn Bedeutung. Als Lehrer war er von vornherein sehr tüchtig. Wissenschaftliche Vorträge verschafften ihm bald Ansehen in weiteren Kreisen, und seine Beteiligung an der Gründung der Polytechnischen Gesellschaft erscheint darum natürlich. Aber Seel kam nicht mit ihm aus. Die prinzipiell verschiedene Auffassung der Pflichten und Rechte des Oberlehrers ließ beide bald scharf aneinander geraten. Es kam zu Auftritten, bei denen der ungestüme Diesterweg sich gehen ließ. Sein Auftreten ermunterte

andere, die auch nicht mit Seel einverstanden waren, gleichfalls zu lauten Äußerungen ihres Mißfallens. Es war zunächst Sänger, der seinem Ärger in sprunghaft grober Manier Luft machte; und dann der jugendliche Hahn, der eben aus der Schweiz sehr selbstbewußt zurückgekommen war, auf einmal alles an der Musterschule schlecht fand, weidlich über sie schimpfte und dem Oberlehrer Grobheiten machte. Die erbitterte Stimmung äußerte sich bald in Nadelstichen, bald in heftigen Szenen und wurde sogar ins Publikum hineingetragen. Zwei Vorkommnisse werfen auf diesen Zustand charakteristische Streiflichter.

Seel hatte völlig freien Brand vom Schulholze; er machte davon notorisch sparsamen Gebrauch und heizte nur einen kleinen Teil der Wohnung. Als nun ein junger Kaufmann, der bei ihm in Pension war, krank wurde, ließ er diesem das Zimmer einige Zeit heizen. In der Konferenz wurde ihm das als Mißbrauch vorgeworfen. Seine Antwort war, daß er bei der Behörde um Festsetzung seines Holzdeputats nachsuchte, die natürlich der Schulkasse viel teurer zu stehen kam.

Sänger wohnte im Schulhause. Hier beherbergte er öfters eine Persönlichkeit, die nach den Begriffen der weitesten Duldung nicht dahin gehörte, und erregte dadurch bei Schülern und Eltern Ärgernis. Seel machte davon unter der Hand Günderrode Mitteilung, offenbar weil er sich nicht getraute, bei der Gesinnung Sängers das Ärgernis selbst abzustellen. Jedenfalls hat dann Günderrode Sänger vorgenommen, und dieser rächte sich auf eine originelle Weise: er kündigte dem Kollegium an, daß er bei der öffentlichen Prüfung die Sache abhandeln werde, und katechisierte dann die Schüler vor dem Publikum über Verleumdung. Dieses bekam dabei zu hören, daß ein Verleumder ärger als ein Räuber und Mörder sei. Bald redete sich Sänger in eine so große Erregung hinein, daß er nur noch von sich sprach, wie er ums Amt hätte gebracht werden sollen, und fügte zum Schluß großmütig hinzu: „Nun, wir wollen ihm verzeihen."

So konnte es unmöglich weitergehen. Die damals noch amtierende Oberschul- und Studieninspektion ließ die Rebellen dadurch verwarnen, daß sie Hahn, dem jüngsten, mit Absetzung drohte, wenn er in seinem Tun fortfahre, und trug zugleich Seel auf, für die Zukunft genaue Protokolle über die Konferenzen einzusenden. Das wirkte, und eine Zeitlang war leidliche Ruhe. Aber als Diesterweg das Überlassen des ganzen Schulgartens für seine gymnastischen Übungen verlangte und ihm Seel dies als unmöglich abschlagen mußte, brach der Streit wieder aus, und bald gingen die Wogen höher als früher. Seels Anhängerschaft schmolz auf drei Leute zusammen, und die gegnerische Majorität trieb bald regelrechte Obstruktion gegen den Oberlehrer. Diesterweg kümmerte sich nicht um die von Seel vor der ganzen Schule verkündeten Verordnungen, ja kassierte sie; er schrieb einmal, offenbar von teutonistischen Regungen getrieben, ein Urteil über den sehr strebsamen Lehrer des Französischen, Duvillard,

einen der drei Anhänger Seels, in ein Klassenbuch; ja, die Schüler wurden sogar in den Unterrichtsstunden über die Gegner belehrt und so in den Streit hineingezogen. Bei den monatlichen Konferenzen äußerte sich die Erregung in solch arger Form, daß Seel sie bis auf weiteres aussetzen mußte. Dann erschien noch eine Broschüre Diesterwegs, die sich gegen einen von Seel im Museum gehaltenen und nachher veröffentlichten Vortrag richtete und jenem arge Sachen vorwarf. Da griff der langmütige Oberlehrer zur Notwehr. Er stattete einen ausführlichen Bericht über die ganze Angelegenheit ab und stellte die Alternative: „Entweder geht Diesterweg oder ich!" Ihm hatte nämlich gerade damals die Nassauische Regierung die Stelle eines ersten Pfarrers und Professors am Predigerseminar zu Herborn angeboten. Das Konsistorium beschloß, die beiden vorzuladen und zu versuchen, ihre Differenzen friedlich beizulegen. Der an Disziplin gewöhnte moderne Mensch gerät in Versuchung, sich über diesen Beschluß zu wundern. Aber offenbar ging die Anschauung der Behörde dahin: die Broschürengeschichte war ein wissenschaftlicher Handel und gehörte darum nicht unter ihre Jurisdiktion; das übrige war ein Prinzipienstreit, der durch das Fehlen jeglicher gesetzlichen Bestimmungen hervorgerufen war und erst der generellen Entscheidung der Oberbehörden harrte.

Doch kam es nicht zu diesem Versuch: man half sich auf eine andere Weise und praktischer. Die Rechte der einzelnen Faktoren bei der Schule wurden in einer schon lange projektierten, durch die Vorkommnisse der letzten Zeit in der Ausarbeitung beschleunigten Schulordnung geregelt: es ist die berühmte Schulordnung von 1817, die, wenn auch in manchem wesentlich verändert, bis zur Übernahme der Schule durch die Stadt, also bis 1872, gegolten hat und die sich als Anhang abgedruckt findet.

Der Streit um die Stelle des Oberlehrers wurde, ich möchte sagen, in direktorialem Sinne entschieden; das lehrt schon der Titel „Direktor", den der Leiter der Anstalt fortan vor dem Oberlehrertitel führen sollte. Dieser „Direktor und Oberlehrer" hatte für die genaue Durchführung der Schulordnung zu sorgen. Freilich wird das in sehr gewundener und behutsamer Form ausgedrückt. Direkte Vollmacht ist ihm eigentlich nur zur Selbstorientierung über Lehrer und Unterricht gegeben: er hat die Pflicht, fleißig zu hospitieren. Die Abschaffung der dabei beobachteten Mängel soll er möglichst durch kollegialische Besprechungen mit den einzelnen oder in den Konferenzen herbeiführen. Gelingt ihm dies nicht, so kann er sich Unterstützung holen: zur Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb des Kollegiums ist in erster Linie die Ökonomische Deputation berufen. Das Evangelisch-Lutherische Konsistorium beansprucht „die Leitung und die Oberaufsicht" und behält sich vor, „die unmittelbare Aufsicht auf die Schule und die Leitung der Geschäfte der Lehrer, in und außer der Konferenz, einem seiner Mitglieder zu übertragen, oder sonst eine geeignete

Person zu ersuchen, dieses Geschäft auf längere oder kürzere Zeit zu übernehmen, in welchem Falle die Konferenzen unter dem Vorsitze dieses von der Oberbehörde Bevollmächtigten oder doch wenigstens mit seinem Vorwissen jedesmal zu halten sind."

Wenn das Konsistorium von dem ihm vorbehaltenen Rechte sofort Gebrauch machte, so war das eine Mahnung an die Lehrer, sich in Zukunft zu vertragen. Günderrode wurde mit dieser Aufsicht in ihrem vollem Umfange betraut.

Freilich konnten sonst die ständigen Lehrer mit der Schulordnung wohl zufrieden sein. Bisher waren sie nur auf Kündigung angestellt. Jetzt wurde ihnen das volle Gehalt lebenslänglich zugesichert, selbst für den Fall, daß schon bald nach dem Amtsantritt Dienstuntauglichkeit infolge von Krankheit eintrat. Auch ihre Gesamtheit, die Konferenz, erhielt ein überaus wichtiges Recht: sie nahm die Stoffverteilung für den Unterricht vor und setzte nach ihr den Stundenplan fest. So machte denn auch im Jahre 1819 nicht der Direktor, sondern Hahn diese Verteilung und legte sie der Konferenz vor.

Am 23. Mai 1817 wurde dem Kollegium die neue Schulordnung in Gegenwart des Konsistorialrats Dr. Pregel und Günderrodes als Präsidenten der Ökonomischen Deputation durch den Konsistorialdirektor von Olenschlager bekannt gemacht. Die Lehrer sollten sich handtreulich auf dieselbe verpflichten. Aber nur Seel, Duvillard, Müller und Wetzel taten dies sofort, alle übrigen – die Partei Diesterweg – erbaten und erhielten acht Tage Bedenkzeit. Dann erkannte jeder einzelne durch eine besondere Urkunde die Schulordnung an. Die regelmäßigen Konferenzen wurden wieder aufgenommen. Günderrode hat in diesen bis zum Tode Seels regelmäßig den Vorsitz geführt. Aus der ersten berichtet er, daß es sehr ordentlich und ruhig dabei zugegangen sei.

So war der Streit beigelegt. Diesterweg hielt es nicht mehr lange aus. Schon am 10. November 1817 lag von ihm ein Urlaubsgesuch vor für eine sechs- bis zehnmonatliche pädagogische Reise. Seel beantragte auf Günderrodes Anfrage: abschlagen, da Diesterweg doch so wie so fort wolle; das finanzielle Opfer sei für die Musterschule also vollkommen nutzlos. Im übrigen versprach sich Seel von Diesterwegs Weggange „den Anbruch einer neuen, schöneren und besseren Zeit, der Zeit eines liebevollen, herzlichen und einträchtigen, echt kollegialen Zusammenwirkens." Am 18. April 1818 trat Diesterweg aus.

In der Schulordnung ist des Senates nur ganz nebenher und verschwommen gedacht. Nach der Wiedergewinnung der staatlichen Unabhängigkeit mußte die oberste Staatsbehörde ihre Stellung zu den während der Zeit Dalbergs entstandenen oder umgewandelten Schulen regeln; also auch zur Musterschule. Die äußere Veranlassung zu dieser Regelung bot das Gesuch des ordentlichen Lehrers Duvillard um Verleihung des Bürgerrechts. Dieser Ausländer, der bei seiner nervösen Empfindlichkeit und angesichts teutonistischer Regungen im

Kollegium und im Publikum eine besonders schwierige Stellung hatte, glaubte großen Wert auf seinen Besitz legen zu müssen. Nach den bestehenden Gesetzen aber konnte es ihm nicht gewährt werden: denn wer als Fremder Bürger werden wollte, mußte entweder an einer öffentlichen Staatsanstalt angestellt sein oder 5000 Gulden Vermögen nachweisen oder eine Bürgerstochter geheiratet haben. Als eine Staatsanstalt aber wollte der Senat die Musterschule nicht ohne weiteres anerkennen.

Es war zweifellos widersinnig, daß beispielsweise der Direktor der Musterschule, der größten Lehranstalt Frankfurts, weil er eine Offenbacherin, also eine Ausländerin, geheiratet hatte und nicht 5000 Gulden Vermögen nachzuweisen vermochte, nur durch einen besonderen gesetzgeberischen Akt Bürger werden konnte, während die Deutschen Schullehrer dies ohne weiteres durch ihre Stellung wurden. Als Vorbild für die Deutschen Schulen war die Musterschule errichtet worden und noch dazu mit staatlichem Gelde, und eben wurde sie vom Staate durch einen jährlichen Zuschuß unterstützt. Den Lehrern dieser Anstalt das Bürgerrecht verweigern, das wäre, so bemerkt ein Konsistorialmitglied, als wenn der Senat die Musterschule als ein illegitimes Kind verleugnen wolle. Freilich fehlte ihr ein wichtiges Erfordernis für den Charakter der öffentlichen Staatsschule: die Ernennung der Lehrer durch den Senat. Diese zuzugestehen waren Konsistorium und Deputation ohne weiteres bereit, und am 7. August 1819 wurde die Angelegenheit geregelt. Der Senat behielt sich die definitive Anstellung von Lehrern für die Zukunft vor und bestätigte die bereits Angestellten nach der eingereichten Liste. Die Verheirateten unter ihnen mußten Bürger werden, die Unverheirateten brauchten es nicht. Die außerordentlichen Lehrer aber und die Lehrerinnen, die der Senat für unseren Geschmack etwas barbarisch „die an der Musterschule beschäftigt werdenden Frauenzimmer“ nennt, hatten keinen Anspruch auf das Bürgerrecht.

Diese Anerkennung als öffentliche Staatsanstalt war für die Musterschule in mancher Beziehung unleugbar ein Vorteil: der Senat war so gleichsam moralisch verpflichtet, der Anstalt in Zeiten finanzieller Bedrängnis beizuspringen. Bei dem Respekt, den der Frankfurter Bürger vor allem hatte, was staatlich war, mußte sie auch schon allein durch diesen Akt in den Augen der Leute steigen. Die Auffassung, daß die Musterschule eine öffentliche Staatsanstalt sei, ist allerdings später nicht mehr festgehalten worden. Doch davon an anderer Stelle.

Diese Regelung brachte aber auch manches Unangenehme für die Deputation. Bei Erledigung einer ordentlichen Lehrerstelle sollte sie womöglich drei „Subjekte“ vorschlagen; das Konsistorium hatte dann gutachtlich zu berichten und der Senat die Ernennung vorzunehmen. Diese Art der Präsentation erschien Günderrode so drückend, daß er vom Präsidium der Deputation zurücktreten wollte und sich nur mit Mühe halten ließ.

Auch die andere Bedingung wurde als lästig empfunden: jede Gehaltserhöhung und jede Gratifikation sollte der Zustimmung des Senats unterliegen. Dem entzog die Deputation bald den Boden: sie verzichtete nach Ablauf der dreijährigen Subvention auf eine weitere, und der Senat behielt sich daraufhin nur die Ernennung der Lehrer vor.

Die elf Jahre, welche Seel Oberlehrer und Direktor war, brachten der Musterschule großen äußeren Aufschwung und bedeutende innere Festigung. Zu Gruners Zeiten war die Maximalzahl der Schüler und Schülerinnen auf 330 festgesetzt, aber nie erreicht worden. Kurz vor Seels Tode zählte die Anstalt einmal 609 Zöglinge, eine Zahl, die erst 1845 wieder erreicht wurde und die schon an modernen Großbetrieb erinnert. Jene Uneinigkeiten im Lehrerkollegium haben also offenbar das Vertrauen des Publikums nicht einmal vorübergehend erschüttert. Die Erhöhung des Schulgeldes auf 30 Gulden und der Abfluß der Kinder aus weniger bemittelten Familien machte damals die Schule zu dem, was sie fortan bis über den Beginn der preußischen Zeit hinaus gewesen ist: zur Schule der besten und besseren Gesellschaft. Schon Seel hat vergessen, daß sie als das Vorbild für die niederen Schulen gegründet wurde: er sagt einmal, daß durch die Erhöhung des Schulgeldes und durch den Austritt der Kinder ärmerer Eltern, der bei Begründung guter Volksschulen erfolgen werde, die Musterschule ihrem eigentlichen Zwecke immer näher geführt werde, nämlich: die Schule für die Kinder höherer Stände zu sein.

Das ist sie denn auch geworden: die Andreae, die Bansa, Bernus, de Bary, Binding, Donner, Engelhard, Eyssen, Finger, Fresenius, Keßler, Knoblauch, Lejeune, de Neufville, Nestle, Osterrieth, Passavant, Ponfick, Wiesche u. a. gingen ihr für Jahrzehnte nicht aus; durch mehrere Generationen war es Regel, daß fast alle Mitglieder jener Familien, sogar wenn sie studieren sollten, die Musterschule besuchten. Diese Anstalt hat an ihnen und durch sie wirklich ein großes Werk vollbracht: sie erzog die eigenwilligen, durch Privat- und Institutsunterricht grundverdorbenen „besseren" Eltern nach und nach in harter Arbeit und unter viel Anfeindung zu einem recht brauchbaren Schulpublikum für eine öffentliche Lehranstalt.

Seel wurde nicht müde, in den Programmen und bei den öffentlichen Prüfungen den Eltern ans Herz zu legen, die Schule zu unterstützen. Auch er kämpfte noch immer gegen die Störungen, die durch vermeidliche Schulversäumnisse herbeigeführt wurden. Noch immer galten bei vielen Leuten Spaziergänge und andere Vergnügungen, auch wohl noch schlechtes Wetter als Grund zu Versäumnissen; noch immer gab es Leute, die ihre größeren Kinder während der ganzen Meßzeit als Gehilfen benutzten und der Schule ganz fernhielten; die Schulflucht zur heißen Sommerzeit, wenn die Bäder lockten, nahm man fast als eine Art Verhängnis hin — denn die Sommerferien dauerten bloß vierzehn Tage. Seinen unablässigen Bemühungen und Bitten gelang es wenigstens, die

Schäden zur Erträglichkeit herabzumindern. Die Versäumnisse ließen wirklich nach. Die Meßbummelei hörte sogar gänzlich auf. Auch gewöhnten sich die Eltern allmählich, ohne Murren selbst für die kleinsten Versäumnisse Entschuldigungsbillete zu schreiben. Dazu freilich waren viele nicht zu bringen, ihre Söhne, deren Fortkommen in der Schule nicht ohne Zögerung vor sich ging, so lange dazulassen, bis sie den Lehrgang ganz durchlaufen, die Elemente seines abgegrenzten Bildungskreises sich zu eigen gemacht hatten. Es war das noch eine Nachwehe des traurigen Lehrlingswesens. Bot sich eine Gelegenheit zum Unterkommen in einem guten Kaufmannshause, so liefen die Jungen davon. Seel suchte durchzusetzen, daß wenigstens die besseren Geschäfte nur solche zu Lehrlingen nehmen sollten, die die Musterschule ganz absolviert und eine Art Reifezeugnis von ihr bekommen hätten. Damit aber fand er keinen Anklang. Solche Ansprüche störten viele Leute in ihrer Bequemlichkeit und verletzten auch das republikanische Freiheitsgefühl, das in diesem Vorgehen eine durchaus unangebrachte Beeinträchtigung des Selbstbestimmungsrechtes sah. Natürlich fiel unter solchen Umständen auch sein Vorschlag, das Lehrlingswesen ganz zu beseitigen, erst recht ins Wasser. Er wollte nämlich der Musterschule eine Art Handelslehranstalt aufsetzen, die in allen kaufmännischen Dingen, selbst in Warenkunde, Unterweisung gäbe, so daß die eigentliche Lehre mit ihrer furchtbaren Öde im wesentlichen überflüssig würde.

Auch gegen das Privatstundenunwesen kämpfte er an. Den Kindern außerhalb des öffentlichen Unterrichts noch in den Schulfächern Privatunterricht geben zu lassen, gehörte in Frankfurt zum guten Ton. Es war das ein Nachklang aus der Zeit, wo viele Familien sich ganz auf Privatstunden angewiesen sahen. Nun war die Durchbildung in der Musterschule zwar bedeutend einheitlicher geworden, sodaß das Versetzen in einzelnen Fächern aufgehört hatte; aber es gab in den Klassen immer noch für manche Unterrichtszweige verschiedene Abteilungen, die gesondert von einander vorgenommen wurden. Infolge dessen war Sitzenbleiben keine Seltenheit. Daß Eltern schwächerer Schüler Privatlehrer suchten, um ihre Kinder möglichst glatt durch die Schule zu bringen, war natürlich und berechtigt. Es taten dies aber auch viele, deren Kinder es gar nicht nötig hatten: die einen, um ihre Lieblinge glänzen zu lassen, die andern, um ihnen die häuslichen Arbeiten zu erleichtern; manche aber auch, weil ihnen 30 Gulden für den Unterricht zu wenig schienen. Diese Nachhilfe geriet dann vielfach in die Hände von Lehrern, die nicht an der Schule beschäftigt waren, meistens nach veralteter Methode unterrichteten und oft heillose Verwirrung anstifteten. Sie suchten sich durch Mätzchen bei Eltern und Kindern beliebt zu machen und nahmen häufig das Schulpensum vorweg. So kam es, daß sie die Schwachen nicht förderten, die Guten aber teilnahmlos machten. Seel arbeitete darauf hin, daß die Eltern sich über die Notwendigkeit von Privatstunden in den Schulfächern mit den Fachlehrern in

Verbindung setzten, und wohl auch über die Person des Privatlehrers. Da ist es denn allmählich gekommen, daß dieser Unterricht an die Lehrer der Schule überging und zwar gewöhnlich an die Fachlehrer selbst. Einmal findet sich in den Akten erwähnt, daß die französische Anfangsklasse der Knaben als besonders ergiebig galt.

Der Unterricht und die Schulzucht sind noch ganz von dem Geiste durchweht, den Gruner angefacht hatte. Das Anregen zur Selbsttätigkeit wird von Seel immer wieder in den Vordergrund gestellt, und er kann 1813 berichten, daß es damit recht ordentlich bestellt ist. Auch Diesterweg hat darin offenbar Hervorragendes geleistet. Von den Klagen über Schlaffheit und Teilnahmlosigkeit, wie sie in den letzten Jahren Gruners die Berichte durchsetzen, findet sich zu Seels Zeit fast nichts. Diese Kinderkrankheit der Schule war überwunden, und gegen Faulheit hatte man ein gutes Mittel: wer seine häuslichen Arbeiten nicht ordentlich machte, mußte über Mittag in der Schule bleiben und das Versäumte bei Wasser und Brot nachholen. Im übrigen war die Disziplin straffer geworden, und die Einführung des Klassenlehrertums erleichterte ihre Handhabung; doch blieb sie durchaus human, wenn auch der Stock, den schon Gruner wieder aus der pädagogischen Rumpelkammer hervorholen mußte, häufiger als früher in Gebrauch genommen wurde. In vereinzelten Fällen geschah dies sogar auch wohl etwas zu kräftig: dann griff Günderrode ein und kühlte die Hitze.

So waren gewichtige Hindernisse für das Gedeihen der Schule weggeräumt oder wenigstens gemindert. Nur gegen eines blieb selbst auch Günderrodes Einfluß so gut wie machtlos: gegen die große Störung der Schule durch den pfarramtlichen Religionsunterricht, das sogenannte Gebet und die Konfirmandenstunden. Es war alter Grundsatz, daß der pfarramtlichen Unterweisung alles andere weichen mußte. Jeder Geistliche legte sie auf eine Zeit, die ihm am besten paßte, in der Regel in eine der Morgenstunden, und es war gewöhnlich, daß die Kinder dann den ganzen Vormittag aus der Schule blieben. Bei der großen Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs in früherer Zeit erschien diese Gepflogenheit weiter nicht lästig: die Schulmeister und die Besitzer von Instituten nahmen das viele Fehlen willig hin und hüteten sich, dagegen aufzubegehren. Erst in der Zeit der Oberschul- und Studieninspektion konnte die Frage mit Aussicht auf Erfolg angeschitten werden. Wie es scheint, operierten der Rektor des Gymnasiums und Seel gemeinschaftlich. Sie wollten eine bestimmte Stunde, am liebsten von 11–12, festgesetzt haben, für die dann der Schulunterricht in den betroffenen Klassen ausfallen sollte. Aber selbst ein so freisinniger und schulfreundlicher Mann wie Hufnagel wehrte sich gegen eine solche prinzipielle Festlegung: der Unterricht der Geistlichen gehe jedem anderen vor! Doch hielt er selbst den seinen in der gewünschten Zeit und allem Anschein nach einige

andere auch; sicher noch Pfarrer Kirchner. Aber nach Wiederaufrichtung des Staates Frankfurt, als das Konsistorium zugleich wieder oberste Schulbehörde wurde, riß die alte Willkür von neuem ein und wurde zur Geißel für die oberen Klassen. Manche hatten von 9–10, andere von 10–11, wieder andere von 11–12 Uhr. Nicht immer waren es Amtsgeschäfte der Geistlichen, die eine solche Einrichtung der Stunden veranlaßten. Günderrode rügt als Ursachen der Verschiedenheit: Bequemlichkeit und falsche Sparsamkeit; manche Pfarrer ließen nämlich im Winter die Knaben und die Mädchen nach einander kommen, damit es in einem Heizen abginge.

Es ist ohne weiteres klar, daß diese Willkür jenen Hang zur Bummelei, den die Musterschule sonst mit Erfolg bekämpfte, wieder aufleben ließ: es war nicht selten, daß Kinder, die diesen Unterricht von neun bis zehn Uhr besuchten, den ganzen Morgen wegblieben. Ging es dann nach Neujahr auf die Konfirmation los, so wurden die Stunden ganz willkürlich vermehrt, und nicht wenige Kinder blieben wochenlang fort. Gesuche um Dispensation vom Unterricht überhaupt für die Zeit von Ostern ab waren nicht selten; als Motiv wurde angegeben: Notwendigkeit innerer Sammlung. Da beantragte Seel beim Konsistorium, die Prediger möchten doch eine bestimmte Stunde, ganz einerlei welche, ansetzen, damit die Schule etwas Festes hätte. Günderrode unterstützte dieses Gesuch in einem für ihn ungewöhnlich scharfen Schreiben an den Konsistorialdirektor von Olenschlager, worin er als wichtigste Pflicht der Pfarrer bezeichnete, den Unterricht zu fördern. Das Konsistorium beschloß, die Prediger sollten sich mit Seel über eine bestimmte Stunde in Verbindung setzen. Diese Unterhandlungen hatten ein sehr unvollständiges Ergebnis. Nur über den Konfirmationsunterricht einigte man sich, für das Gebet behielten sich die Pfarrer freie Hand vor.

Aber auch diese Abmachung wurde bald nicht mehr gehalten. Da erklärte denn Seel 1820 dem Konsistorium gegenüber, es bliebe nach den Anschauungen der Konferenz nichts anderes übrig, als daß die Musterschule erkläre, sie könne alle diejenigen nicht als ihre Schüler behalten, die den stundenplanmäßigen Unterricht wegen des pfarramtlichen Religionsunterrichts versäumten, und bat um Ermächtigung, solche kurzer Hand auszuweisen. Dann würden die Eltern gezwungen sein, selbst mit den Pfarrern zu verhandeln oder mit der Konfirmation bis nach dem Abgange ihrer Kinder von der Schule zu warten. Da aber kam er böse an. Der Predigerkonvent ließ von einem der Seinen eine Denkschrift verfassen. Sie ist das gröbste Schriftstück in den Akten der Musterschule und erinnert in ihrer Polemik an die Streitschriften der Reformationszeit: die Hauptkraft verwendet der Verfasser darauf, Seels Persönlichkeit kleinzumachen, der übrigens das Unglück hatte, reformiert zu sein. „Anmaßlichkeit, pedantischer Terrorismus, Selbstsucht, vornehmer Dünkel, arrogante Anmaßung, Tendenz, die Schule über die Kirche zu heben, Afterklugheit" sind seine Aus-

drücke. Von Rücksichtsnahme der Geistlichen auf die Schule kein Wort, desto mehr davon, daß die Schule sich ganz nach der Kirche richten müsse; als Ergebnis des Ganzen der Antrag: zu erwidern, „daß die von Herrn Dr. Seel für die Musterschule vorgeschlagene Maßregel aus zureichenden und erheblichen Gründen für unzweckmäßig und unausführbar befunden, und daß er in der Eigenschaft als Oberlehrer sich über jenen fraglichen Gegenstand mit den Herrn Geistlichen, bei welchen mehrere Kinder aus der Musterschule den christlichen Religionsunterricht empfingen, [auf eine geziemende, der Wichtigkeit der Sache angemessene und würdevolle Weise] zu besprechen habe." Den Antrag erhob das Konsistorium mit Ausnahme der eingeklammerten Worte zum Beschluß.

Daß es unter solchen Umständen nicht so bald zu einer für den Schulunterricht ersprießlichen Einigung kommen konnte, läßt sich denken. Noch achtzig Jahre waren nötig, bis die Frage dank dem Entgegenkommen einer in freieren Anschauungen aufgewachsenen Geistlichkeit auf eine für das Schulwesen ersprießlichen Weise gelöst wurde.

Die Ökonomische Deputation verstand vortrefflich zu wirtschaften. Trotz der umfassenden Neubauten und Ausbesserungen vermehrte sich der Fonds fast ständig. Doch als mit dem Jahre 1815 die freiwilligen Beiträge aufhörten, mußte etwas Kapital zugesetzt werden. Die Deputation wandte sich an den Senat um Unterstützung: er sollte ihr so viel zuschießen wie der Weißfrauenschule, 1500 Gulden jährlich. Sie bekam aber nur 500 und auch nur für drei Jahre. Weil für diese geringe Beihilfe die oben genannte lästige Bedingung gestellt wurde, verzichtete die Deputation nach Ablauf der drei Jahre auf weiteren Zuschuß und half sich durch Erhöhung des Schulgeldes von 30 auf 40 Gulden. Außer dem Uffenbachschen Vermächtnis und jenen 1500 Gulden hat die Musterschule bis in die fünfziger Jahre keiner Staatsunterstützung mehr bedurft, sondern sie konnte sich ganz aus eigenen Mitteln erhalten.

Die Gehälter, die man zahlte, waren keineswegs glänzend. Im Anfange erhielten die Lehrer 30 Kreuzer für die Stunde, die Handarbeitslehrerin 20. Das machte für die ständigen Lehrer bei sechsundzwanzig wöchentlichen Stunden 676 Gulden jährlich. Die im Schulhaus Wohnenden hatten dazu freie Wohnung und zweieinhalb Gilbert Holz im Werte von 25 Gulden. Dafür war bald von auswärts niemand zu bekommen, und als dann Seel berufen wurde, mußte die erste Erhöhung vorgenommen werden: auf 800 Gulden nebst 60 Gulden Wohnungsgeld für die nicht in der Schule Wohnenden, sowie drei Gilbert Holz. Die neu berufene Demoiselle Maltherr erhielt aber noch den alten Satz, 676 Gulden; der Handarbeitslehrerin, Frau Hesse, gab man zwar bald 800 Gulden, doch mußte sie dafür noch eine Gehilfin stellen.

Auch das waren für Frankfurter Verhältnisse viel zu niedrige Sätze. Es findet sich in den Anmerkungen der Ausgabeetat der Demoiselle Maltherr, aus

dem hervorgeht, daß diese Lehrerin bei ihren geringen Bedürfnissen, und trotzdem sie ihren Kaffee mit Eicheln verbesserte, doch für Kleider und Wäsche noch nicht 50 Gulden übrig behielt und so unmöglich mit ihrem Gehalt auskommen konnte. Wie viel weniger vermochte ein Familienvater seinen Hausstand mit 860 Gulden zu erhalten. Es stellten sich in der Tat bald die größten Schwierigkeiten heraus. Da beschloß die Deputation im Jahre 1816, obgleich damals gerade die jährlichen Zuschüsse der Subskribenten aufgehört hatten, dem Konsistorium eine Erhöhung vorzuschlagen. Die älteren und die vorzugsweise in den oberen Klassen unterrichtenden jüngeren Lehrer erhielten neben dem Wohnungsgeld und dem Holz 1000 Gulden Gehalt. Außer einer Erhöhung des Wohnungsgeldes auf 100 Gulden – sodaß also Gehalt, Wohnungsgeld und Wert des Holzes 1130 Gulden betrugen – ist dann bis Ende der fünfziger Jahre keine Erhöhung mehr erfolgt. Mit 800 Gulden fing der Neuangestellte gewöhnlich an; die sich bewährten und daher Aussicht hatten, anderswo besser unterzukommen, bekamen dann bald das höchste Gehalt, ebenso die von vornherein für die oberen Klassen Berufenen mit reicherer Vorbildung; die anderen konnten sehr lange warten: einzelne haben sich Jahrzehnte gedulden müssen.

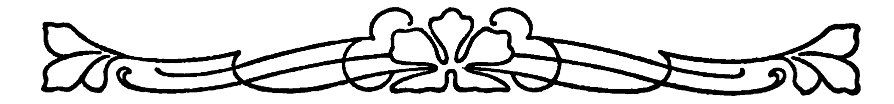
Auskömmlich war ein solches Gehalt keineswegs. Und doch mehrte sich die Zahl der Lehrer, die ihr Amt an der Musterschule als Lebensstellung ansahen. Ihr Wirken dort gab ihnen eine geachtete bürgerliche Stellung, und wer wollte, konnte durch Privatunterricht seine Einkünfte bedeutend vermehren. Dabei war für die Zeiten der Krankheit und des Alters das volle Gehalt gesichert – und sogar schon für die Witwen und Waisen in beachtenswerter Weise vorgesorgt. Auch hier hat Günderrode den Grund gelegt. Als ihm seine Tochter Karoline, Schülerin der Musterschule, starb, übergab er ihre Sparpfennige dem Kassierer der Deputation für die Anstalt einstweilen zu gesonderter Verwaltung. Es folgten noch weitere beträchtliche Schenkungen von Gönnern, und nach einigem Schwanken wurde beschlossen, diese Gelder zu einer Witwen- und Waisenkasse für die Lehrer der Musterschule zu verwenden. Im Jahre 1813 bestätigte Dalberg diese Stiftung. Sie durfte fortan von jedem neueintretenden Kinde anderthalb Gulden erheben, auch sonst Geschenke annehmen. Da die ersten acht Jahre keine Witwe zu versorgen war und stattliche Gaben einliefen, so wuchs das Kapital zu beträchtlicher Höhe.

Das alles fesselte selbst sehr tüchtige Leute an die Anstalt. Außer Diesterweg haben zu Seels Zeiten nur zwei ständige Lehrer die Musterschule verlassen, zwei der besten: Nänny und Duvillard. Der urwüchsige Schweizer, der, wie erzählt wird, wohl in seiner Hausjacke unterrichtete, lebte und webte so ganz für die Anstalt, daß er keinen Privatunterricht geben mochte oder konnte. Als Familienvater kam er so mit seinen Einkünften bald nicht mehr aus und folgte einem Ruf an das Gymnasium in Kreuznach. Man hat nach einigen Jahren ver-

sucht, ihn zurückzugewinnen; doch erschienen der Deputation seine Forderungen zu hoch. Aus einem ganz anderen Grunde ging Duvillard. Die Geschichte seines Abgangs verdient wohl wegen der eigentümlichen Umstände eine etwas ausführlichere Darstellung.

Alle Äußerungen in den Akten lauten dahin, daß dieser Mann ein sehr gebildeter, auch des Deutschen mächtiger, außerordentlich tüchtiger, im höchsten Grade gewissenhafter Lehrer gewesen sei. Wer bei ihm Stunde hatte, brauchte keinen Privatlehrer. Aber er war auch sehr reizbar. Seine Empfindlichkeit wurde durch den Umschwung der politischen Verhältnisse noch vermehrt und steigerte sich schließlich ins Krankhafte. Wenn bei und nach dem Einzuge der Verbündeten von Lehrern und Schülern Preußenlieder angestimmt wurden, so erschien ihm das als eine persönliche Beleidigung. Auch nachher haben teutonistische Äußerungen aus dem Kollegium und wohl auch aus dem Publikum sein Leben verbittert, sodaß Seel ihm in zwei Aufsätzen über den Nutzen des französischen Unterrichts an öffentlichen Schulen beispringen mußte. Aber ebenso stellte sein ihn hochschätzender Direktor fest, daß er in den meisten Fällen, wo ihm Anlaß zu heftiger Klage vorzuliegen schien, ganz harmlose Äußerungen falsch ausgelegt hatte. Wegen hochgradiger Nervosität wurde ihm dann ein Vierteljahr Urlaub gewährt; er blieb anderthalb Jahre. Man sah das nach: die Vertretung war von seinem Gehalte bezahlt worden, und er galt eben als unersetzlich. Seel brachte dann heraus, daß es ihm sehr schmerzlich war, das Frankfurter Bürgerrecht noch nicht zu besitzen. Als ihm dies mit seinen anderen Mitlehrern geworden, blieb er wohl noch einige Zeit; aber das Gefühl des Verfolgtseins vonseiten mehrerer seiner Kollegen ließ ihn nicht los. Schließlich wollte er nur unter der Bedingung weiter lehren, daß man seinen Unterricht ganz aus dem Schulverband loslöste. Das ging natürlich nicht, und schweren Herzens erklärte selbst Seel, daß Duvillard nicht mehr zu halten sei: er erhielt den geforderten Abschied.

Ein Unentbehrlicher ging; einer, der sich bald noch unentbehrlicher machte, war kurz vorher gewonnen worden: es war der Pestalozzianer Wilhelm Heinrich Ackermann, ein Freiheitskämpfer im Lützowschen Korps und Herzensfreund Theodor Körners.





Vorläufiger Abschluß.

Als Seel eifrig für die Errichtung der Witwen- und Waisenkasse wirkte, mag er wohl nicht gedacht haben, daß gerade seine Familie zuerst auf diese Stiftung angewiesen sein würde. Nach kurzem Krankenlager starb er 1821 im besten Mannesalter.

Man darf die Verhältnisse, wie sie zu seiner Zeit an der Musterschule herrschten, ja nicht mit modernem Maßstabe messen, darf ihn nicht etwa der Schwäche zeihen, weil er jenen Widerstand im Kollegium nicht kurzerhand niederzuwerfen vermochte. Der äußerlich unscheinbare Mann hat vielmehr die Musterschule durch mancherlei Krisen in so feste Formen übergeleitet, daß sein Nachfolger in mehr als fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit nichts Wesentliches an ihrer Organisation zu ändern vermochte, sein Bestreben vielmehr nur darauf zu richten hatte, die vorgefundenen Einrichtungen im einzelnen weiter auszubauen.

Dieser Nachfolger war der Koburgische Prediger und Edukationsrat Ehregott Wilhelm Gottlieb Bagge, über den in seiner Heimat die maßgebenden Leute des Lobes voll waren. Gruner empfahl ihn außerordentlich und bemerkte dabei, Bagge vereinige Züge von Luther und Melanchthon in seinem Wesen. Der vorsichtige Günderrode meinte wohl, Jugendfreundschaft zu dem Gepriesenen habe seinem Zeugnis mehr Glanz und Wärme verliehen, als nötig gewesen sei, aber er beantragte, als auch von anderer Seite die günstigsten Nachrichten einliefen, die Berufung.

Bagge kam in einer Zeit, wo die Schule überfüllt war. Die Deputation suchte den weiteren Zufluß dadurch einzudämmen, daß sie das Schulgeld von 30 auf 40 Gulden erhöhte und schärfere Aufnahmebestimmungen durch die Konferenz ausarbeiten ließ. Den Juden ebenso wie den Katholiken erschwerte man den Zugang durch verschärfte Verpflichtung zur Teilnahme am Religionsunterricht: sie versperrten den evangelischen Kindern, für die doch die Schule nach der Schulordnung bestimmt sei, den Platz und sollten ihre Bildung im Philanthropin und in der Selektenschule suchen. Als dann aber 1824 die vier neuen Schulen

eröffnet wurden, ging die Zahl schnell zurück. Der Schulgeldausfall war bald so bedeutend, daß die Deputation eine Knabenklasse einzog. So blieb dann die Verfassung bis zum Übergang in die Realschule unter Kühner.

Bagge war eine überaus gewissenhafte Natur. Seiner unermüdlichen Sorgfalt, auch in der Aufbewahrung der Papiere, ist es zu danken, daß wir über seine Amtstätigkeit am besten unterrichtet sind. Er hat so manches aufbewahrt und aufgezeichnet, worüber sich aus den andern Zeiten der Schule keine Mitteilung findet. Sogar die Aufgaben für einen reisenden Rechenkünstler, der sich vor der Musterschuljugend produzierte, liegen bei den Papieren. Ein Fremdenbuch führt die Namen derer auf, die an der Musterschule Studien machten, und er vergaß sogar nicht, seinen Ärger darin auszudrücken, als ein Amerikaner bloß Lehrzimmer und Betsaal ansah „und damit punktum!"

Die Ökonomische Deputation.

Ressortstreitigkeiten sind in der Deutschen Schulgeschichte nicht selten. Wohl jede städtische Schulbehörde bewahrt in ihren Akten Faszikel, die von solchen Kämpfen zu berichten wissen. Auch die Musterschule hat dergleichen Streitigkeiten aus ihrem langen Dasein zu verzeichnen. Die ernstesten Schlachten mußte die Ökonomische Deputation schlagen, um jene Stellung zu erringen und zu behaupten, die sie schließlich bis zum Ende der freistädtischen Zeit innegehabt hat: die wichtigste Instanz im Verfassungsleben der Schule zu sein.

Die Ökonomische Deputation vertrat die Schulgemeinde; sie ergänzte sich stets aus Vätern von Musterschülern. Ursprünglich waren ihre Rechte, wie wir sahen, gering und beschränkten sich auf das „Ökonomische". Sie hatte sogar nicht einmal den aus der Bürgerschaft durch ihre Mitglieder gesammelten Schulfonds in eigener Verwaltung, und das Loderhosische Haus war beim Kaufe auf den Namen des Konsistoriums eingeschrieben worden. Auch nach der förmlichen Übertragung des Besitzes der Schule blieb ihre Bedeutung gering: auf die Anstellung der Lehrer sowie auf das innere Leben der Schule durfte sie gar keinen Einfluß ausüben. Als im Jahre 1811 ein Mitglied in einem Zirkular seine Ansicht über die Anstellung eines Lehrers äußerte, wies Günderrode selbst den Betreffenden ganz deutlich zurecht: „ . . . da die Herren Administratoren lediglich über Geldverwendungen und was das Ökonomische betrifft, sich berufen finden werden wollen, das Scientifische aber, die Wahl der Lehrer und die von ihnen zu erteilenden Unterrichte und was dazu gehört, der ursprünglichen Bestimmung nach dem Konsistorio zu lassen haben."

Zu größeren Rechten gelangte sie erst, als Günderrode bei der Neukonstituirung des Lutherischen Konsistoriums den Vorsitz nicht wieder übernahm, wohl aber auf Ersuchen aller Beteiligten Präsident der Ökonomischen Deputation blieb. Es ist zu verstehen, daß das Gewicht seiner Persönlichkeit und seine

außerordentlichen Verdienste um die Musterschule jetzt auch der Deputation zu gute kamen, daß fortan durch ihn und seinetwegen durch sie alle wichtigen Geschäfte der Schule, und nicht allein die ökonomischen, besorgt wurden. In der Schulordnung von 1817 sind der Deputation denn auch schon ganz andere als die ursprünglichen Rechte zugestanden. Mehr noch waren ihr zugedacht gewesen. In dem Entwurf von Seel, der gewiß nicht ohne Mitwirkung Günderrodes entstanden ist, behält sie sich auch eine „spezielle und nächste Aufsicht über die Schule selbst vor, sowie überhaupt das Recht, Vorschläge zum Besten der Schule bei der obersten Behörde zu machen. Sie bestimmt und reguliert die Gehalte der Lehrer, bringt die Anstellung neuer Lehrer bei der obersten Behörde in Vorschlag und erbittet die Bestätigung ihrer Anstellung von derselben; sie trägt auf die Entfernung untauglicher oder durch ihr ordnungswidriges Betragen der Schule schädlicher Lehrer an, ... sie bildet überhaupt die erste Instanz der Musterschule." Diese Ansprüche, die klar und deutlich formuliert sind, hat dann das Konsistorium zum Teil abgeschwächt und unklar gemacht. Sie (die Deputation) bestimmt gutachtlich die Gehalte der Lehrer. Es wird ihr eine gewisse Aufsicht auf die Schule zugestanden, zufolge welcher sie Vorschläge zum Besten der Schule machen kann. Damit der direkte Zusammenhang mit dem Konsistorium, der durch Günderrodes Austritt an demselben unterbrochen war, gewahrt werde, sollen zu allen Sitzungen der Deputation stets zwei Mitglieder des Konsistoriums, darunter der Direktor, geladen werden.

Die spezielle Aufsicht behielt sich das Konsistorium selbst vor: eines seiner Mitglieder oder auch eine andere Persönlichkeit konnte damit betraut werden.

Dieses Amt nun übertrug die Behörde Günderrode. So war er noch einmal wieder Diktator der Musterschule. Offenbar ist es sein Bestreben gewesen, der Ökonomischen Deputation durch seinen Einfluß für die Zukunft eine festere und einflußreichere Stellung zu sichern. Was von ihm ausging, geschah in ihrem Namen, und fast stets genehmigte die kirchliche Behörde glatt, was die Deputation vorschlug.

Im Konsistorium war man mit einer solchen Entwicklung nicht durchwegs einverstanden. Ein Mitglied sagte sogar offen heraus, daß dieser selbständigen Stellung nach dem Abtreten Günderrodes unbedingt ein Ende gemacht werden müsse. Freilich, so lange der alte Herr lebte, war die Musterschule ein Noli me tangere, zumal er sehr empfindlich geworden war.

So mußte denn auch bei der Neuordnung des Schulwesens ausdrücklich auf seine Person Rücksicht genommen werden.

Im Jahre 1823 war die Aufhebung der Quartierschulen und die Eröffnung einer Mittelschule und zweier Volksschulen in greifbare Nähe gerückt. Als oberste Behörde für diese, die Weißfrauen-, die Reformierte Freischule und für die Musterschule wurden schon jetzt das Lutherische und das Reformierte Kon-

sistorium als „Vereinte Evangelisch-Protestantische Konsistorien" vom Senate eingesetzt. Bis auf das Anstellungsrecht, das sich jener vorbehielt, übten sie die Befugnisse der höchsten Instanz. Sie hatten die Spezialinspektoren für die einzelnen Schulen zu ernennen, die in ihrer Gesamtheit eine „Allgemeine Schulinspektion" bilden sollten, aber nicht Mitglieder der Konsistorien sein durften. Ihnen lag ferner die Einsetzung von Ökonomischen Deputationen für jene Schulen ob. Nur die Ökonomische Deputation der Musterschule, so heißt es ausdrücklich, solle vorläufig in ihrem Wirkungskreis verbleiben. Günderrode lebte noch, war aber schon Siebziger. Das „vorläufig" mag ihn geärgert haben.

Fünf Spezialinspektoren wurden einstweilen ernannt, drei Pfarrer, der Konrektor des Gymnasiums und ein Institutsbesitzer; ihre Befugnisse waren nicht groß, etwa die des Direktors der Musterschule: die Durchführung der Schulordnung, die Überwachung des Unterrichts waren ihnen anempfohlen; doch durften sie keine selbständigen Entscheidungen treffen. Eine einzige Deputation genügte einstweilen für die vier niederen lutherischen Schulen. Sie sollte mit den einzelnen Schulinspektoren die ökonomischen Geschäfte besorgen, erhielt aber nur 100 Gulden zu ihrer freien Verfügung.

Als dann die Eröffnung der neuen Schulen unmittelbar bevorstand, wurde eine Instruktion für die Inspektoren erlassen. Darin hieß es, daß auch die Musterschule unter die allgemeine Inspektion gehöre, daß „aber bei der annoch bestehenden Einrichtung der Musterschule die Ernennung eines besonderen Inspektors für dieselbe dermalen zu unterbleiben habe."

Günderrode erlebte diese Eröffnung nicht mehr, die doch das Ziel seiner Lebensarbeit gewesen war. Die sonst so glückliche Entwicklung der Verhältnisse mag für ihn schließlich einen bitteren Beigeschmack gehabt haben. Gar zu deutlich hatte man ihm doch zu verstehen gegeben, wie sehr er im Wege war. Am 9. Mai 1824 starb er; am 17. erfolgte die Einweihung jener Schulen.

Schöff Metzler hielt sich als Konsistorialdirektor für befugt, das Präsidium der Deputation für so lange zu übernehmen, bis höhere Verfügung über die künftige Gestaltung der Verhältnisse an der Musterschule erfolgen könne. Diese kam nicht gleich: man hielt fast das Trauerjahr um Günderode ein. In welchem Sinne sie aber ausfallen würde, darüber ließen die Konsistorien bei einer passenden Gelegenheit nicht den geringsten Zweifel. Die Deputation beantragte auf Bagges Vorschlag die Einführung fakultativen Lateinunterrichts. So hoffte man diejenigen Schüler, die ins Gymnasium übergehen wollten, länger in der Musterschule halten zu können. Damit aber wurde die Deputation abgewiesen: die Musterschule – so hieß es – sei erst das Vorbild für die Weißfrauenschule, dann jetzt für die neu gegründeten Anstalten gewesen; sie sei also keine Gelehrtenschule, sondern eine auf einen höheren Grad gesteigerte „Real-Volksschule".

Am 12. April 1825 erfolgte die Entscheidung des Senats. Sie setzt die Musterschule einfach unter die Allgemeine Inspektion; diese erhält also gleich

jenen Schulen einen Spezialinspektor, der wie die andern Mitglied der Allgemeinen Schulinspektion ist. Selbstverständlich muß jetzt auch jede direkte Verbindung der Deputation mit den Konsistorien abgebrochen werden: die zwei Konsistorialen werden hinfort zu den Sitzungen nicht mehr eingeladen. Doch behält die Deputation das Recht, die Zahl ihrer Mitglieder zu bestimmen und sich selbst zu ergänzen; auch soll der Inspektor ihr angehören.

Diese Bestimmungen bedeuteten für die Deputation ein Zurücksinken in das frühere Nichts der ältesten Musterschulzeit. Die Verteidigung der durch die Schulordnung gewährleisteten Rechte erschien ihr als Gewissenspflicht, auch schon in Rücksicht auf die Eltern: denn diese hatten ihre Kinder der Musterschule als einer „höheren" Lehranstalt anvertraut.

Im Lehrerkollegium fand diese Ressortveränderung auch keinen Beifall. Auch ihm bedeutete diese Herabsetzung der Schule eine Herabsetzung des eigenen Ansehens. Man fühlte sich dort dem Gymnasium ungefähr ebenbürtig, und der Gedanke, daß ein Gymnasiallehrer oder ein Institutsbesitzer Inspektor werden könnte, war einfach unerträglich. Nur Bagge fand sich schnell in sein Schicksal. Zwar verursachte ihm der Gedanke, einen Pfarrer mit seinen „rhapsodischen" pädagogischen Kenntnissen über sich als Inspektor zu haben, anfangs Beklemmungen, aber die verschwanden wohl vor der Erwägung, daß ihm durch jenen Inspektor Hilfe gegen die eigenwilligen und damals untereinander verfeindeten Lehrer winkte.

Die Deputation führte den Kampf mit großem Geschick. Gegen den Inspektor konnte nichts eingewendet werden: der war in der Schulordnung vorgesehen. Aber die direkten Beziehungen zu den Konsistorien standen doppelt zugesichert in der Schulordnung: die Musterschule sollte im selben Verhältnis zu ihnen stehen wie das Gymnasium; zwei Konsistorialen, darunter der Direktor, hatten an den Sitzungen der Deputation teilzunehmen. Und dann konnte sie geltend machen, daß sich durch diese Neuerung nicht ein, sondern zwei Faktoren zwischen sie und die Oberbehörde schoben: der Inspektor und die Allgemeine Schulinspektion. Wie schleppend mußte da nicht der Verkehr zwischen Deputation und Konsistorien werden! Einem gedeihlichen Wirken war durch den so verwickelten Instanzengang der Weg gänzlich verlegt.

Man merkt, daß der Senat sich bei jenem Erlaß über die Tragweite seiner Bestimmungen nicht klar gewesen ist: er hatte die Vorschläge der Konsistorien einfach genehmigt. Senat und Konsistorien konnten aus der Schulordnung nur das eine gegen die Deputation ins Feld führen, daß da stand: die Musterschule solle in demselben Verhältnis zu den Konsistorien stehen wie das Gymnasium „und die Weißfrauenklosterschule". Die letztere war jetzt der Allgemeinen Inspektion untergeordnet, das erstere aber nicht. Der Senat machte außerdem das Recht des Stärkeren geltend: er könne Änderungen treffen, wie er sie für nötig halte; ihm und den Konsistorien erschien die Zentralisierung bei den „Volksschulen" notwendig und heilsam.

Der Schriftwechsel über diese hochwichtige Angelegenheit ist sehr interessant. In den gemessensten Formen spielt sich alles ab, und doch merkt man den Schreiben der Deputation die tiefe innere Erregung an. Bethmann hatte das Präsidium übernommen und Eduard Meyer-Osterrieth das Schriftführeramt. Nicht bloß mit den Konsistorien, sondern auch direkt mit dem Senat wurden die Verhandlungen geführt.

Die Deputation wäre schon zufrieden gestellt, wenn ein Mitglied der Konsistorien Spezialinspektor über die Musterschule würde, und wollte ihm gern das Präsidium übertragen. Aber das ging nicht: Senat und Konsistorien hielten daran fest, daß dieser Inspektor Mitglied der Allgemeinen Schulinspektion sein müsse und als solches nicht Konsistoriale sein dürfe.

Den Senat trieb die Deputation durch ihr Pochen auf die Schulordnung sehr in die Enge. So schlimm sei es gar nicht gemeint, erklärte er: die Deputation solle in einer anständigen Stellung belassen werden und dürfe ihre Berichte selbst direkt an die Konsistorien schicken. Im übrigen sei ja die Musterschule doch die Anstalt für die höheren Stände. Aber mit solchen Wendungen ließen sich die tapferen Männer nicht abspeisen.

Eine Anzahl Schriftstücke waren gewechselt, ohne daß man zu einem Resultate kam. Da durchhieben die Konsistorien den Knoten. Sie ergänzten die Allgemeine Schulinspektion auf Grund einer früher erteilten Erlaubnis des Senats durch zwei Pfarrer, Dr. Spieß und Stein, von fünf auf sieben Mitglieder und ordneten die Verteilung der Spezialinspektion der Volksschulen, darunter der Musterschule, an. Die Musterschule erhielt der Pfarrer Dr. Spieß. Dieser stellte sich alsbald der Konferenz vor. Bagge war krank und sprach in einem Privatbriefe an den neuen Vorgesetzten sein Bedauern darüber aus, daß er nicht dabei sein konnte, gab zugleich auch der Freude darüber Ausdruck, daß jetzt endlich Ruhe und Stetigkeit eintreten würden. Im Kollegium scheint man nicht durchwegs dieser Anschauung gewesen zu sein: wenigstens spricht Bethmann in einem Zirkular aus dieser Zeit davon, daß die Uneinigkeit der Lehrer zum Skandal der Schüler immer mehr zunehme.

Die Deputation fühlt sich durch diesen Gewaltstreich der Konsistorien – wie sie es ansieht – auf das tiefste verletzt und holt zum Hauptschlage aus. Sie beantragt direkt beim Senat, daß zum Spezialinspektor ein Mann aus dem Gelehrtenstande von den Konsistorien ernannt werde, der aber weder zu der Allgemeinen Inspektion noch zum Gymnasium oder einer anderen Schulanstalt gehört; derselbe darf seine Berichte nicht allein abfassen, sondern die Ökonomische Deputation verfaßt solche unter seiner Mitwirkung; wie jedes andere Mitglied kann er sein Separatvotum abgeben. Wenn dem Antrage nicht stattgegeben wird, legt die ganze Deputation ihr Amt nieder. – Dieses Schreiben ging am 15. September ab. Von demselben Tage stammt auch das Zirkular Bethmanns über den Skandal in der Schule.

Am 1. Oktober wird dann das letzte Aufgebot losgelassen: die Schulväter erscheinen auf dem Plane. Sie wenden sich mit einer gepfefferten Denkschrift direkt an den Senat. Ihre Überzeugung ist, daß die Musterschule durch jene freie Stellung groß geworden ist und durch die geplanten Maßregeln in kurzer Zeit unfehlbar zu Grunde gehen muß. Sie fragen: Was hat sie mit den Volksschulen gemein? Sie vermittelt doch eine viel umfassendere Bildung und ist in der Schulordnung dem Gymnasium gleichgestellt. Und das gehört sich: denn der Kaufmann muß heutzutage eine ebenso umfassende Vorbildung haben wie der Gelehrte. Wenn nun bei der Musterschule infolge jener Maßregel die unabwendbare Katastrophe hereinbricht, was dann? Die Söhne könnte man ja zur Not auch ins Gymnasium schicken, die Töchter aber doch nicht! Warum will man die Existenz der Musterschule so aufs Spiel setzen, bloß wegen der Zentralisierung! — Viel gute Namen stehen darunter, so: Andreae, Bansa, Bernus, Cornill, Fellner, Fresenius, Graubner, Lindheimer, Passavant, Ponfick.

Die Entscheidung brachte mehr das Gewicht der Persönlichkeiten als die Gründe, die in diesem Kampfe zu Felde zogen. Man muß sich nur klar werden, was diese Leute bedeuteten. Die Deputation bestand aus hochangesehenen Bürgern; an ihrer Spitze Simon Moritz von Bethmann, Kaiserlich Russischer Staatsrat, der erste Bürger Frankfurts. Diese Männer und die unterzeichneten Väter saßen entweder selbst in der Gesetzgebenden Versammlung oder hatten Verwandte darin sitzen, und gerade diese Korporation konnte den Senat höchst nachdrücklich daran erinnern, daß seine europäische Souveränität in Frankfurt selbst manchmal sehr enge Grenzen haben konnte.

Nun hatte der Senat in der ganzen Angelegenheit einfach die Anträge der Konsistorien gutgeheißen; die Konsistorien mußten also die Suppe ausessen und Vorschläge zur Beilegung machen. Die Lage war, wie Konsistorialrat Ihm sagte, heillos verfahren. Einen Augenblick glaubte man dort das Geschick noch zu eigenen Gunsten wenden zu können. Es wurde festgestellt, daß die Schulordnung, die man bisher „für ein Kind echter Legitimität" gehalten hatte, niemals vom Senat bestätigt worden war; und ihre Bestimmungen bildeten ja die Hauptwaffen der Deputation in dem Streite. Doch ging man bald davon ab, sie für ungiltig zu erklären, weil sie schon eine Reihe von Jahren im Gebrauch war, und weil man sich selbst auf sie berufen hatte. Konsistorialdirektor Metzler, von dem die ganze Sache angeregt war, mußte Mittel und Wege finden, den Knoten zu entwirren. Es geschah dies durch eine fast vollständige Waffenstreckung. Das einzige, was die Konsistorien retteten, war, daß Spieß für seine Person nicht aus der Verbindung mit der Allgemeinen Schulinspektion gesetzt wurde, sein Nachfolger aber sollte von den Vereinten Konsistorien direkt ernannt werden, und dann würden diese auch den übrigen Wünschen gern entsprechen. Ich setze das denkwürdige Schriftstück hierher:



Pfarrer Dr. J. C. Spieß.



Dr. med. Gust. Ad. Spieß.



Dr. Joh. Friedr. Middleton Schlemmer.

„Es wird der Ökonomischen Deputation eröffnet, wie es die Absicht des Senats nie gewesen, daß gedachte Deputation dadurch, daß eins ihrer Mitglieder zugleich Inspektor der Schule sei, in eine untergeordnete Stellung zu der für die Volksschulen angeordneten Inspektion komme, daß vielmehr der bisherige unmittelbare Zusammenhang der Ökonomischen Deputation mit der Oberschulbehörde dadurch nicht gestört werde, da gedachte Deputation, sowie bisher, also auch ferner befugt sei, alle zum Besten der Musterschule gereichende Anträge, auch selbst Vorschläge zu Lehrerstellen direkt und ohne Vermittlung der für sämtliche Volksschulen angeordneten Inspektion an die Vereinigten Evangelischen Konsistorien zu erlassen, und daß derselben auch von diesen die Beschlüsse direkt zugehen werden; daß jedoch der der Ökonomischen Deputation beisitzende Inspektor für seine Person aus der Verbindung mit der, für alle Volksschulen bestehenden Inspektion schon um deswillen nicht wohl gesetzt werden könne, weil diese Verbindung von großem Nutzen für das gesamte Schul- und Erziehungswesen sei; — daß ferner in Rücksicht der besonderen Verhältnisse, in welche der Inspektor der Musterschule zu deren Ökonomischer Deputation tritt, derselbe nach dem Wunsch der Ökonomischen Deputation in der Folge und nach etwaigem Abgang des Herrn Pfarrer Dr. Spieß durch die Vereinten Konsistorien direkt ernannt werden solle, wobei diese Konsistorien auch den übrigen Wünschen der Ökonomischen Deputation zu entsprechen keinen Anstand nehmen werden."

Die Deputation erklärte sich für befriedigt und übertrug gleich die Erfüllung der „übrigen Wünsche" auf ihr Verhältnis zu Spieß. Sie teilte der Oberbehörde mit, daß sie ihn als „von den Konsistorien direkt kommittiert ansehe," und dies wurde auch in der Lehrerkonferenz bei seinem Erscheinen nachdrücklich betont. Auch ließ sie selbstverständlich nicht zu, daß er ohne ihre Zustimmung etwas an die Konsistorien berichte, sah ihn nur als stimmberechtigtes Mitglied an.

Der kluge und welterfahrene Mann führte seine gewiß nicht leichte Rolle mit großem Takte und noch größerer Entschiedenheit durch. Er wollte wirklich Inspektor sein und war es auch. Als die Konsistorien einen Bericht über den Zustand der Schule verlangten, besuchte er jedes Fach in jeder Klasse in mindestens einer Unterrichtsstunde und schrieb dann auf, was ihm als Pensum angegeben war und welche Beobachtungen er gemacht hatte. Bagge mußte dann seine Gegenbemerkungen machen, auf die Spieß erwiderte. Dann verfaßte er seinen Bericht, der gewiß das wertvollste Aktenstück über die Vergangenheit der Musterschule ist. In gemessener Form, aber mit rücksichtsloser Klarheit sind die Mängel der Musterschule dargelegt und manchmal ganz modern anmutende Verbesserungsvorschläge gemacht. Es mag die Deputation viel Überwindung gekostet haben, den Verfasser um die Erlaubnis zu bitten, diesen seinen Bericht als den ihrigen einsenden zu dürfen. Höflich erklärte Spieß nicht nur sein Ein-

verständnis, sondern bemerkte auch, daß ihm dieses Ersuchen sehr schmeichelhaft sei. Er war übrigens während der Abfassung des Berichtes an Pfarrer Passavants Stelle Konsistorialrat geworden und hatte das Inspektorat niedergelegt.

Die Selbständigkeit der Deputation war also gerettet. Es fehlte aber streng genommen immer noch der direkte Zusammenhang mit den Konsistorien, auf den man so großen Wert legte. Da half das Schicksal. Vier Wochen nach dem Rücktritt von Spieß nahm die böse Schulinspektion, die den Konsistorien so viel Kummer bereitet hatte, ein jähes Ende. Sie hatte einen Lehrer, der nicht Bürger war, für eine der Volksschulen vorgeschlagen. Die Konsistorien machten von ihrem Rechte Gebrauch, einen Eingebürgerten, der die Stelle schon in Vertretung versehen hatte, für dieselbe zu prüfen. Daraufhin legte die gesamte Inspektion ihr Amt den Konsistorien zu Füßen. Diese beschlossen, die Allgemeine Inspektion nicht zu erneuern, sondern die Spezialinspektion unter ihre eigenen Mitglieder zu verteilen. Die Musterschule wurde dem Pfarrer der Französisch-Reformierten Gemeinde Paul Appia zugeschoben.

Die direkte Verbindung zwischen Konsistorien und Deputation war wieder hergestellt. Der Senat verfügte entsprechend dem ersten Wunsche der Deputation, daß Appia in allen pädagogischen Sachen in der Deputation den Vorsitz führen solle, für die ökonomischen könne sie sich einen eigenen Präsidenten wählen. Eduard Meyer, der nach Bethmanns Tode den Vorsitz übernommen hatte, fand jetzt, daß ihm seine geschäftliche Tätigkeit keine Zeit lasse, das Präsidium weiter zu führen, und legte es nieder. Darauf wurde Appia einstimmig an seine Stelle gewählt, und Meyer übernahm das viel arbeitsreichere Amt des Sekretärs.

Jetzt hatte die Deputation ihr Ziel erreicht. Die Selbständigkeit war nicht bloß gerettet, sondern noch verstärkt. Appia hat nie Anspruch darauf erhoben, seine Meinung zur Geltung zu bringen; er war mehr eine feine und behutsame als energische Natur. Seine Kenntnis der deutschen Sprache war, wie er selbst sagte, nicht bedeutend. Er pflegte alles, was die Musterschule betraf, französisch zu schreiben. So wurde die Anstalt zwanzig Jahre von dem Präsidenten der Ökonomischen Deputation mit „Ecole normale" bezeichnet, und die Akten enthalten hunderte von französischen Schriftstücken. Ein solcher Mann konnte der Selbständigkeit der Deputation unmöglich gefährlich werden; sie zog ihn sich zum Übermittler ihrer Meinungen an die Konsistorien; er scheint oft die Rolle eines Puffers zu spielen zwischen diesen beiden einander nie recht liebenden Gewalten. Nichts mehr als lediglich stimmberechtiges Mitglied war dieser Inspektor. Als er einst einem Hilfslehrer eröffnete, daß dieser nicht länger an der Musterschule unterrichten dürfe, wurde ihm in der Deputation höchst nachdrücklich zu Gemüte geführt, daß er eben bloß stimmberechtigtes Mitglied sei und seine Kompetenz überschritten habe. Doch setzte wenigstens Appia noch die Zirkulare bei den Mitgliedern der Deputation

in Umlauf. Sein Nachfolger, Pfarrer Kirchner, überließ dies dem Sekretär. Er war auch nicht Mitglied der Konsistorien. Die Deputation brauchte daran jetzt keinen Anstoß mehr zu nehmen: sie war so selbständig geworden, daß sie auf ein direktes Verbindungsglied zwischen sich und jenen verzichten konnte. Berichte über den Zustand der Schule sind von keinem Inspektor mehr gemacht worden; der von Spieß ist der einzige geblieben.

Bei der Durchsicht der zahlreichen Aktenfaszikel über die Musterschule muß man von der Ökonomischen Deputation eine vortreffliche Meinung bekommen. Was vor allem vorteilhaft auffällt, ist das Fehlen jenes engherzigen Partikularismus, den Senat und Konsistorien bei so vielen Gelegenheiten herauskehren. Diese Männer hatten das richtige Gefühl, daß pädagogische Inzucht in einem solch kleinen Gemeinwesen notwendiger Weise bald zur Entartung führen muß. Darum war es ihre stete Sorge, dem Kollegium, übrigens unter billiger Berücksichtigung tüchtiger einheimischer Kräfte, von auswärts frisches Blut zuzuführen. Das kostete nicht selten Streitigkeiten mit den übergeordneten Behörden. Aber so oft auch der Senat einschärfte, daß in erster Linie Hiesige zu berücksichtigen seien: wenn von auswärts ein besserer zu haben war, so holte die Deputation ihn her und überwand manchmal in jahrelangen, stillgeführten Kämpfen die Hemmnisse für seine Anstellung. Gegen junge Theologen, die eine vorläufige sichere Versorgung an der Musterschule suchten, bis ihnen das ersehnte Pfarramt winkte, wehrten sie sich ängstlich; denn diese arbeiteten nur mit halber Seele in den Durchgangsstellen. Ihr Schulunterricht mußte unter den geistlichen Funktionen leiden, die sie übernahmen, um sich den Weg zur Pfarre offen zu halten, und man wollte den Mann ganz haben. Seit der ordentliche Lehrer Fester 1823 „zum Pfarrer in Bornheim befördert wurde," ist kein Kandidat der Theologie mehr fest angestellt worden. Gegen die indirekte Präsentation eines solchen von höherer Seite stellte man sich beharrlich taub.

Allem Anscheine nach leitete die Deputation bei ihrer Selbstergänzung das Streben, nur tüchtige und wirklich arbeitende Mitglieder zu bekommen. Es waren lauter welterfahrene, geschäftskundige Männer; aber auch eine ganze Reihe wirklich hochgebildeter Leute ist darunter. Die Gewandtheit und der Scharfsinn, womit die Sekretäre durchweg die Feder führen, haben meist etwas Herzerquickendes. Unter den wirklich aktuellen Schriftstücken sind langweilige kaum zu finden, trotzdem sich alles darin in gemessenen Formen vollzieht. Die geistige Höhe flaut nach Günderrodes Tode in der Korrespondenz keineswegs ab; Eduard Meyer, G. J. A. Wagner, F. A. Jay, Phil. Chr. Wilh. Donner, Wilhelm Gillé, Friedr. Wilh. Wiesche haben als Sekretäre durchaus Achtungswertes, vielfach Bedeutendes geleistet. Sie alle aber überragte Dr. Gust. Ad. Spieß, der in zwanzigjähriger Tätigkeit als Sekretär in zahlreichen hochinteressanten Schriftstücken den überlegenen Geist verrät und manchen

harten Kampf mit ebensoviel Klugheit als Beharrlichkeit siegreich durchfocht. Und von den übrigen stellten eine ganze Reihe Jahrzehnte hindurch mit oft rührender Sorge ihre Dienste in mehrfacher Form der Schule zur Verfügung. Man gewinnt den Eindruck, daß diese Leute aus freien Stücken viel mehr in sozialer Arbeit opferten, als in unserer Zeit der Zwang herausbringt. Immer hatten sie eine offene Hand. Allen voran Simon Moritz v. Bethmann, der, frei von religiösen Vorurteilen, seine Reichtümer in der edelsten Weise anwendete. Die Musterschule allein erhielt von ihm und seiner Familie nach und nach 8500 Gulden. Weil das Schulgeld die Hauptquelle der Einnahmen bildete, so durfte man keine Freistellen errichten. Aber es ist doch manches Kind braver Eltern frei hineingegangen: dafür sorgten die Deputationsmitglieder privatim. Sie schafften immer Rat, wenn plötzlich eine bessere Familie in Not geriet und das Schulgeld nicht aufbringen konnte. Starben Lehrer in jungen Jahren und hinterließen ihre Familie in bedrängten Umständen, gleich wurde eine Subskription eröffnet; die Mitglieder selbst standen stets mit namhaften Beträgen obenan, gewöhnlich nicht nur mit einem einmaligen höheren, sondern auch noch mit einem kleineren auf eine Reihe von Jahren. Dem Pedellen verschafften sie für seinen epileptischen Sohn, dem Brausebäder Heilung bringen sollten, über 160 Gulden Badegeld.

Dem Lehrerkollegium gegenüber betrachtete sich die Deputation als vorgesetzte Behörde und verkehrte als solche mit ihm durch Protokollauszüge. Jedes Mitglied fühlte in sich ein Stück Schulinspektor und nahm das Recht in Anspruch, den Unterricht zu besuchen. Mit der Konferenz kam es nicht selten zu Kompetenzkonflikten; den einzelnen Lehrern gegenüber, namentlich den tüchtigeren, wahrte sie einen durchaus achtungsvollen Ton; selten hat man das Gefühl, als ob die Lehrer wie geschäftliche Untergebene behandelt würden. Nur dem Direktor Bagge vergab es die Deputation nie, daß er bei dem Ressortstreite sich auf die Seite der Konsistorien gestellt hatte. Er mußte seitdem manches aushalten. Die Durchsicht seiner Programmabhandlungen war sehr genau, und eine wurde nicht bloß nach Inhalt, sondern auch nach Form und Stil verworfen. Als er ein von ihm verfaßtes Lesebuch für den Anfangsunterricht vorlegte, da erregte vieles ihr Mißfallen. Sie fanden Witze matt, Pointen verfehlt, Gedichte wie „Das Schlaraffenland“ und „Das Männlein in der Gans“ unpassend: solcher „Jokus“ gehöre nicht in die Schule. Auch war einmal die Rede davon, ihn nicht zu allen Verhandlungen mehr hinzuzuziehen, weil er nicht verschwiegen sei.

Das Lehrerkollegium.

Es hat wohl nie ein selbstbewußteres Lehrerkollegium gegeben als das der Musterschule zu Bagges Zeiten. War die Deputation nach der Schulordnung „die wirkliche und einzige Verwalterin alles und jeden Besitz- und Eigentums“

der Musterschule, so sah sich die Gesamtheit der ständigen Lehrer, die Konferenz, als die wirkliche und einzige Eigentümerin des stattlichen Schulbetriebs an. Diese Männer erfreuten sich auch bedeutender Rechte. Die lebenslängliche Zusicherung des vollen Gehalts, auch im Falle der Dienstuntauglichkeit durch Krankheit, und eine nicht zu verachtende Versorgung der Witwen und Waisen gewährten das Gefühl großer Sicherheit. Die wenigstens indirekte Anerkennung der meist seminarisch gebildeten Mitglieder als Staatsdiener erster Klasse, die in der Dienstpragmatik von 1829 sonst nur Akademikern gewährt wurde, hob sie auch über ihre Kollegen an den Volksschulen und näherte ihre gesellschaftliche Stellung derjenigen der Gymnasiallehrer. In Schulangelegenheiten hatten sie wichtige Rechte, vor allem die Unterrichtsverteilung und die Festsetzung des Stundenplans. Mit großer Zähigkeit wehrte das Kollegium sich gegen jede wirkliche oder vermeintliche Beeinträchtigung seiner Privilegien und machte so den vorgesetzten Behörden, besonders der Deputation, manchmal das Leben recht sauer. Kein Wunder, wenn diese ihrerseits ängstlich darauf bedacht waren, die Befugnisse einer solchen Korporation nicht wachsen zu lassen. So wird es verständlich, wenn die Konsistorien einmal die von der Konferenz beantragte Aufhebung der gänzlich veralteten Geldstrafen für Vergehen der Schüler gegen die Ordnung mit der Begründung abschlugen, man dürfe die Rechte der Lehrer, auch in Bezug auf die Bestrafung der Schüler, nicht erweitern. Doch kam der Konferenz gelegentlich der beständige Kleinkrieg zwischen Deputation und Konsistorien bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche und Rechte zu statten.

Unter den obwaltenden Verhältnissen war die Stellung des Direktors ungemein schwierig, besonders da er von vornherein die republikanische Verfassung des Kollegiums anerkannt hatte. Im Anfange seiner Tätigkeit war ihm Günderrode eine mächtige Stütze; nach dessen Tode aber verlor er die Führung und gewann sie eigentlich nie wieder. Nicht daß ihm die Konferenz präzis ausgesprochene Rechte streitig gemacht hätte: sie waren eben zu unbedeutend, als daß sich darauf eine feste Stellung hätte aufbauen lassen. Es herrschte aber mit nichten Anarchie: die Konferenz unterstützte ihn bei der Durchführung von Zucht und Ordnung, nur nahm sie das Recht in Anspruch, seine Handlungen zu kritisieren; sogar seine Programmabhandlungen unterlagen ihrer Zensur. Wenn er Vorschläge brachte, die die Handhabung der Disziplin erleichtern konnten, so kamen sie ihm gerne entgegen und gingen dann in ihrer Konnivenz wohl noch viel weiter als die hohen Behörden. Aber über die Methode des Unterrichts durfte er keinem etwas vorschreiben: hier war jeder sein eigener Herr.

Das Palladium der Konferenz war die Festsetzung der Unterrichtsverteilung und des Stundenplans. Das Recht der Abänderung gestand sie nur den Konsistorien zu; die Deputation erschien ihr dafür nicht sachverständig. Bei der Ausübung dieses wichtigen Rechts ließ sich die Mehrzahl der Konferenzmitglieder von dem Grundsatze der Anciennität leiten. Die Höhe der Klassen, in denen

ein Lehrer unterrichtete, bildete damals einen wesentlichen Faktor für seine Beurteilung im Publikum: das Aufsteigen zu den oberen Stufen war darum für die meisten Ehrensache. Die Wünsche der einzelnen, wenn sie sich in diesem Geleise bewegten, wurden in der Regel berücksichtigt. Brachte der Direktor einen Plan, der nach anderen Gesichtspunkten gearbeitet war, so setzte Hahn einen nach den Grundsätzen der Mehrheit angeordneten dagegen, und der wurde dann regelmäßig angenommen. Es ist zu verstehen, wenn so die Einschiebung von Leuten mit reicherer Bildung in die oberen Klassen auf heftigen Widerstand stieß. Typisch für diese Verhältnisse ist der Fall Steinlein.

Dr. Steinlein, nach allem, was von ihm berichtet wird, ein hochgebildeter, der alten und mehrer lebender Sprachen mächtiger junger Mann, gab für den beurlaubten Ackermann Deutsch in der zweiten Klasse. Sein Unterricht gefiel der Deputation sehr, und sie wünschte, daß er ihn fernerhin behalte; nach dem von der Konferenz eingereichten Plane aber bekam diesen Unterricht Haug, der ihn bisher noch nicht gegeben hatte, ein ganz tüchtiger Geographielehrer, dessen deutscher Unterricht der Deputation aber wegen seines Formalismus längst gelindes Entsetzen erregt hatte. Sie wünschte die entsprechende Umänderung; aber die Konferenz berief sich auf ihr Recht. Die Deputation ließ es für diesmal hingehen, das nächste Jahr aber verlangte sie wenigstens Alternieren zwischen Steinlein und Haug in mehreren Klassen bis zur zweiten hinauf. Die Lehrer jedoch fochten mit kräftigen Gründen dagegen, deren stärkster war, daß bei der großen Verschiedenheit der Methoden beider die vielen Sitzenbleibenden in die ärgste Verwirrung geraten würden. Mehrere Jahre zog sich der Streit hin. Da gaben ihm schließlich die Konsistorien eine Wendung, die der Deputation die weitere Verfolgung der Sache verleidete. Sie trugen nämlich der Lehrerkonferenz auf, Mittel und Wege zu finden, wie die Differenz ausgeglichen werden könne. Dafür hatte diese natürlich ein sehr einfaches Mittel: die Deputation mußte nachgeben. Zornig darüber, daß die Konferenz gleichsam zum Schiedsrichter über sie gesetzt sei, ließ die Deputation die Sache fallen. Man sieht: die Bestimmung über das „Scientifische" war zur Konferenz herabgeglitten.

Auch von der lästigen Mitwirkung des Spezialinspektors bei der Festlegung ihrer Beschlüsse wußte sich die Konferenz nach und nach zu befreien. Appias mildes Wesen kam dabei zu Hilfe. Er führte nicht das Präsidium wie einst Günderrode nach dem Erlaß der Schulordnung, er war nur zugegen. Aber fast alles, worüber in der Konferenz beraten und beschlossen werden sollte, war vorher schon durch Zirkularabstimmung, oder, wenn so keine Einigung erfolgt war, in zwanglosen Zusammenkünften entschieden. In der offiziellen Konferenz wurde also lediglich das schon Beschlossene zum formellen Beschluß erhoben. Noch einfacher war es, wenn man den Inspektor darum ersuchte, die in solchen zwanglosen Vereinigungen festgelegten Dinge durch nachträgliche Genehmigung zu Konferenzbeschlüssen zu erheben. Nach und nach

konnte so die Zahl der Konferenzen, die nach der Schulordnung alle Monat stattfinden sollten, zusammenschrumpfen. Appia mochte das wohl geschehen lassen: die Deputation beanspruchte ja das Einspruchsrecht gegen die Beschlüsse.

Die zahlreichen Zirkularabstimmungen unter Bagge gewähren einen tiefen Einblick in die Anschauungsweise der Lehrer. Die ganze Institution ist einer Gepflogenheit der Deputation nachgebildet. Eine verschlossene Ledermappe birgt die Vorschläge des Direktors; jeder ordentliche Lehrer hat einen Schlüssel zu ihr; der Pedell übermittelt sie den Konferenzmitgliedern nach der Anciennität; der Direktor zieht, wenn sie so an ihn zurückgelangt, das Fazit. Sind verschiedene Vota bedingt abgegeben und ist so die Majorität nicht deutlich ersichtlich, so müssen die Schwankenden sich bestimmt für oder wider den Vorschlag erklären, sonst erscheint eine mündliche Auseinandersetzung nötig.

Ebensowenig aber wie die Deputationsmitglieder in ihren Zirkularen begnügen sich die Lehrer bloß mit „ja" und „nein"; manche begründen ihre Abstimmung und nicht selten in etwas umständlicher Weise; ab und an legt sogar einer, um seinen speziellen Standpunkt ausführlich darzutun, einen Extrabogen bei. Man hat aber doch den Eindruck, daß sich eine solche Abstimmung verhältnismäßig schnell vollzog.

Aber nach und nach entwickelte sich eine Art Schreibseligkeit, die durch das von Jahr zu Jahr wachsende Mißtrauen und die bald unleidliche Streitsucht des Mathematiklehrers Grosch gesteigert wurde und nicht selten eine ebenso kräftige als weitläufige Polemik entfesselte; sogar der sonst kurzangebundene Ackermann wurde in dieses Wesen hineingezogen und mußte sich gelegentlich zu seitenlangen Auseinandersetzungen herbeilassen. Da war es denn wohl natürlich, daß mancher lesen wollte, was die andern geschrieben hatten, und das Zirkular ging zweimal um. Dieses Verfahren wuchs sich dann zu einer wahren Schulplage aus: nicht nur wurde der Pedell anhaltend im Trab gehalten, auch die Schüler wurden in Mitleidenschaft gezogen, freilich auf eine ihnen sonst recht angenehme Weise: die Lehrer benutzten nämlich wohl die Stunden zur Niederschrift ihrer ausführlichen Vota. Schließlich ging es so nicht mehr weiter, und auf Bagges Vorschlag beschränkte man die Zirkulare und erledigte das meiste in den vertraulichen Besprechungen, den „Lehrerkonventen."

Daß ein so selbstbewußtes Kollegium jeden Neueintretenden gehörig in die Schule nahm, kann man sich wohl denken. Er mußte mindestens ein Jahr als Stundenlehrer auf Probe dienen und wurde als solcher nur ausnahmsweise zu den Konferenzen zugezogen. Da galt es, ihm den ungeheuren Abstand klar zu machen und die große Ehre, dieser Gesellschaft ständig anzugehören. Hahn muß das vorzüglich verstanden haben. Verletzte der Neue durch sein Benehmen oder auch nur durch die ihm von der Obrigkeit zugewiesene Stellung das republikanische Gleichheitsgefühl, so hatte er einen schweren Stand. Gewöhnlich assimilierte das Kollegium schon in kurzer Zeit selbst Leute mit hohem Selbst-

gefühl. Es war schon in der preußischen Zeit, da machte der Direktor einmal bekannt, daß ein hervorragender Mann von auswärts gewonnen sei. Darauf fiel die Bemerkung vonseiten eines Mitglieds: „Warten Sie nur ein paar Jahre, Herr Direktor, dann ist er nicht anders als wir auch!"

So erscheint denn das Kollegium als eine durch Rechte und Freiheiten der Gesamtheit und der einzelnen zusammengehaltene festgefügte Korporation, obwohl es sich sowohl der Vorbildung als der Heimat nach aus den verschiedensten Elementen zusammensetzte. Hahn, Lehn und Zährer waren an der Musterschule selbst großgezogen und hatten dann in der Schweiz die höhere Weihe empfangen; die meisten stammten aus Volksschulseminaren, nur wenige wiesen akademische Vorbildung auf. Von den sechs Oberlehrern und Direktoren der vorpreußischen Zeit kamen drei aus Thüringen: Gruner, Bagge, Kühner. Unter den einundvierzig ordentlichen Lehrern vor 1866 sind nur elf aus Frankfurt, dann sechs aus Württemberg, mit dem überhaupt Frankfurt in enger pädagogischer Beziehung stand; die übrigen stammen meist aus den Ländern um Frankfurt, aus Nassau, Darmhessen, Kurhessen; bloß ein einziger geborener Preuße ist darunter, und der war nur kurze Zeit da: er brachte es trotz redlicher Bestrebungen nicht fertig, zu der Frankfurter Jugend in ein erträgliches Verhältnis zu kommen.

Selbstverständlich war das Kollegium politisch radikal. Wir sehen die wichtigen politischen Ereignisse mit ihrem Flügelschlage das Kollegium, manchmal sogar auch die Schüler berühren. Als die Polen vergeblich um ihre Freiheit kämpften, da wurde der Musterschuljugend das Lernen der Polenlieder durch den Gesangsunterricht erleichtert, und die Mädchen zupften Charpie für die Angeschwärmten. Ackermann nahm Gelegenheit, bei Besprechung der Zerstörung Jerusalems in der ersten Mädchenklasse auf die Ähnlichkeit in der Lage der damaligen Juden mit der gegenwärtigen der Polen hinzuweisen, und fragte dann: „Ihr seid wohl auch alle für die Polen?" Alle bis auf zwei hoben die Hände; er sagte dann scherzweise: „Die die Hände erhoben haben, dürfen sich einen guten Strich machen!" Das gab dann Veranlassung zu einem heftigen Zeitungsangriff, in dem die Geschichte in eine Knabenschule, „jene Anstalt, die sich die Musterschule nennt," verlegt wurde. Und einer der Schüler, so hieß es, der nicht für die Polen gestimmt, sollte auf die Frage des Lehrers nach dem Grund geantwortet haben: „Ich bin zu Hause nicht gelehrt worden, es mit Rebellen zu halten," worauf eine exemplarische Bestrafung erfolgte. Durch eine Untersuchung, bei der sogar die Mädchen verhört wurden, mußte die Sache erst klargelegt und dann öffentlich berichtigt werden.

Die scharfe Polizeiaufsicht der Metternichschen Zeit griff auch in das Leben der Musterschule ein. Der gewiß ungefährliche Bagge mußte seine Programmabhandlungen, nachdem sie die zwiefache, scharfe Zensur der Konferenz und der Deputation überstanden hatten, auch der staatlichen Zensurbehörde zur Durch-

sicht vorlegen. Im übrigen traten acht Mitglieder des Kollegiums mit dem Direktor an der Spitze im Jahre 1832 öffentlich für die Preßfreiheit ein. Die Geschichte wirbelte damals viel Staub auf, und das Kollegium hatte schließlich die Lacher auf seiner Seite.

Dr. Reinganum verfaßte eine „Protestation deutscher Bürger für Preßfreiheit in Deutschland" und sandte geschriebene Exemplare bei Gleichgesinnten umher zum Sammeln von Unterschriften. Die Abhandlung erschien dann zu Hanau im Druck mit den Namen der Unterzeichner. Der Bundestag vermerkte das sehr übel. Auf seine Veranlassung mußte der Senat gegen die Unterzeichner einschreiten. Die Konsistorien stellten eine Untersuchung gegen die unterzeichneten Lehrer an und legten den Tatbestand des Verbrechens fest. Alle erklärten auf Vorhaltung, daß sie sich einer verbrecherischen Handlung nicht bewußt seien. Der Senat verlangte das Zurückziehen der Unterschriften. Von den Lehrern an den Volksschulen war das zu erlangen, denn sie waren als Staatsdiener zweiter Klasse auf Kündigung angestellt; die Männer an der Musterschule aber hielten fest. Die Behörde kam bald in die größte Verlegenheit: die Vertreter der Großmächte verlangten exemplarische Bestrafung. Eine kleine Geldbuße wurde verfügt, aber sie weigerten sich zu zahlen. Man drohte mit Pfändung; sie ließen es darauf ankommen: die Deputation hatte erklärt, sie würde auf das erste zur Versteigerung gelangende Pfand die ganze Strafsumme bieten lassen. Es ist nicht dazu gekommen.

Am Himmelfahrtstage 1832, gleich nach dem Hambacher Fest, war in Bergen große Volksversammlung. Der Junggeselle Zährer zog mit hinaus, wie er später sagte, aus Pflichtgefühl: um Menschenkenntnis zu sammeln. Er traf dort Hanauer Freunde. Von einem Balkon aus hielten zwei Frankfurter, Funck und Sauerwein, zündende Reden, nach ihnen zwei Hanauer. Da wurde Zährer noch zu guterletzt von seinen Bekannten auf den Balkon gezogen, um auch etwas zu sagen. Es fiel ihm nichts ein, als ein Toast, den er wahrscheinlich schon irgendwo sonst gehalten hatte. Hier ist er:

„Der Abschied naht, das Vaterland ermahnt,
Ein Wort, ein Mann, geheiligt sei der Spruch.
Zu unsrer Brust sei ihm der Weg gebahnt.
Der Wahrheit Macht schirmt uns vor Treuebruch.
Ein Wort, ein Mann, noch einmal schallt es wieder
Durch alle Reih'n,
Drauf Brüder stoßet an!
Und sinket auch der Hoffnung Sonne nieder,
Doch unser Wort steh' fest auf ebner Bahn!"

Bald war den Konsistorien zu Ohren gekommen, daß sich an den „aufrührerischen" Reden in Bergen auch Zährer beteiligt hatte. Man lud ihn vor. Er erzählte den Hergang und gab den Toast zu Protokoll. Sehr schwer wurde es ihm, den Zusammenhang seiner Worte mit den Verhandlungen herzustellen.

Auf die Vorhaltung, es habe doch niemand sein Wort gegeben, antwortete er gewandt: die Zuhörer hätten durch lebhaften Beifall den Rednern ihre Zustimmung zu erkennen gegeben, und das könne man wohl als einen Schwur auffassen, nach den Worten derselben zu handeln. – Was darauf weiter erfolgte, ist aus den Akten der Musterschule nicht ersichtlich.

Der Eintritt Frankfurts in den Zollverein 1836 brachte eine Teuerung in manchen Dingen. Die Lehrer der Musterschule suchten darum eine Gehaltserhöhung nach, wurden aber von der Deputation abgewiesen. Aus dem Jahre 1848 findet sich über die Stellungnahme des Kollegiums in den Akten direkt nichts. Aus den Antezedenzien und der Tatsache, daß Hahn in dem radikalen „Freistädter" eine Erklärung über die Musterschule abgab, läßt sich darauf schließen, nach welcher Richtung ihre Bestrebungen gingen. Daß die große, allgemeine Erregung während der Tagung des Frankfurter Parlaments auch die Schuljugend ergriff, ist selbstverständlich. Die Musterschüler schieden sich damals in Parlamentarier und Republikaner und schlugen als solche ihre Schlachten.

Ich lasse hier eine Anzahl Charakterköpfe folgen, wie sie aus den schriftlichen und mündlichen Quellen vor meinem geistigen Auge erstanden sind.

In Bagge hatte das Kollegium einen unendlich emsigen Direktor, der von früh morgens um vier bis in die Nacht hinein tätig war. Die Musterschule erschien ihm als seine ewige Braut, die durch rastlose Arbeit unaufhörlich umworben werden wollte. Er war überall und nirgends; wenn er etwas zu erledigen hatte, so konnte er nicht warten und kam darum nicht selten empfindlichen Lehrern sehr ungelegen. Den gewesenen Geistlichen merkt man von allen Direktoren der freistädtischen Zeit, die sämtlich von Haus aus Theologen waren, ihm am meisten an: eine gewisse Salbung ist immer an ihm haften geblieben, und manche seiner Abhandlungen lesen sich wie Predigten. Er brachte vielseitige Bildung mit ins Amt, doch die unausgesetzte Tätigkeit für die Anstalt scheint seine Aufnahmefähigkeit bald eingeschränkt zu haben. Seine Gedanken bewegen sich nicht allzu lange Zeit nach seinem Amtsantritt innerhalb eines bestimmten Kreises. Praktisches Denken pflegt er wenig; er ist vorzugsweise Theoretiker, der zu seinen Resultaten durch eine oft lange Kette von Schlüssen kommt. Diese Kette ist nicht immer einwandfrei; wo sich einmal eine Kluft auftut, da führt wohl als leichter Steg ein Bibelvers oder ein kräftiger deutscher Spruch hinüber. Regelmäßig gehen seine Ausführungen von einem allgemeinen Satz aus, und je länger die Reihe der Folgerungen ist, bis er zur Sache selbst kommt, desto größer ist sein Behagen: man wird manchmal den Gedanken nicht los, daß ihm eigentlich eine schön gebaute Einleitung die Hauptsache sei. Wer ihn so kennt, weiß gewöhnlich, wenn er über einen Gegenstand schreiben will, von wo aus er seinen Anlauf nehmen wird. Bespricht er irgend einen Gegenstand der Pädagogik, so beginnt er: „Alle Pädagogik muß ausgehen . . . .";

seine Darstellung der sechs ersten Lebensjahre der Musterschule hebt an: „Die Weltgeschichte ....“

Bagge war eine unendlich friedfertige Natur; zu göttlicher Grobheit hat er sich wohl selbst in seinem stillsten Kämmerlein noch nicht einmal in Gedanken aufschwingen können. Frieden stiften, Gegensätze ausgleichen, das ist sein Streben die ganze Amtszeit hindurch gewesen, und er nahm die zahlreichen Püffe, die es dabei für ihn absetzte, mit echt christlichem Gleichmut hin. Nichts konnte seinen Eifer für das Wohl auch undankbarer Lehrer erschüttern. Mit rührender Aufopferung befürwortete er bei der Deputation ihre oft anspruchsvollen Wünsche; und wenn sie ihm berechtigt erschienen, so wagte er sich nach der Ablehnung unerschrocken zu neuem Angriff vor. Um dem sehr schlecht bezahlten Pedellen Gehaltserhöhung zu verschaffen, rechnete er aus, wie viel tausend Tintenfässer dieser im Jahre zu reinigen und zu füllen habe, wie viel Lampen zu putzen, wie viel Fenster zu reinigen. – Alles in allem: ein treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn.

Eine ganz andere Gestalt ist Wilhelm Heinrich Ackermann. Daß er als Lützower durch Eroberung einer französischen Haubitze das Eiserne Kreuz erkämpft und sich der besonderen Freundschaft Körners erfreut hatte, ja, daß er sogar mit dessen früh verstorbener Schwester verlobt gewesen sein sollte, umgoß seine Gestalt von vornherein mit einem romantischen Schimmer, dem eine sanfte Schwermut noch besonderen Reiz verlieh. Ackermann war eine Kraftnatur, dabei ein guter Mensch und ein gottbegnadeter Pädagoge.

Unfruchtbare Theorie verabscheute er: einfach und praktisch denken und handeln, beim Lehren stets anregen und, wenn es nötig schien, die Anregung zur Begeisterung steigern, das war seine Devise. Lehrpläne waren ihm zuwider; sie erschienen ihm als das, was ein Kriegsplan der Hofkriegskanzlei dem selbständig denkenden Feldherrn sein mußte: „Er steckt ihn beiseite und sieht, woher der Feind kommt!“ So soll auch der Lehrer handeln: er hat zu prüfen, was die übernommenen Schüler können, und dann dafür zu sorgen, daß er auf seine Weise ihre sittlichen und intellektuellen Kräfte am ergiebigsten ausnutzt. Das verstand Ackermann meisterlich, und jedem Schulalter und jeder Aufnahmefähigkeit wußte sein pädagogischer Sinn sich anzupassen. Zum untersten Elementarlehrer hatte man ihn berufen, und der vorsichtige Günderrode nannte ihn bald „ausgezeichnet“. Binnen kurzer Zeit war er dann Lehrer des Deutschen und der Geschichte in den obersten Knaben- und Mädchenklassen. Das war der richtige Platz für ihn. Seine anschaulichen Geschichtsvorträge begeisterten Knaben wie Mädchen, und geschickte Fragen prüften das Verständnis. Der tiefe Ernst, dem aber auch heiterer Scherz mit echtem Takte sich beigesellen konnte, wirkte um so mehr sittlich reinigend, als nie ein hartes Wort über seine Lippen kam. Wenn er in der Litteraturstunde Schillersche Gedichte oder gar Partieen aus

Dramen, selbst Shakespeares, meisterhaft vortrug, so glaubten alle, eine höhere Offenbarung zu vernehmen. Auch hatten sie immer das Gefühl, daß er außerhalb des Unterrichts noch Zeit für sie übrig habe. Freiwillig hielt er in jüngeren Jahren mit den größeren Schülern Kurse in Gymnastik, und es galt als große Auszeichnung, wenn man ihn in seiner Wohnung besuchen und seine Reliquien bewundern durfte.

Kein Wunder, wenn Ackermann bald auch der erklärte Liebling der Mütter und eine Respektsperson für die Väter wurde! Häufig mußte Bagge bei der Anmeldung der Neueintretenden die Frage hören, ob sie dereinst auch zu Ackermann kämen. Es kehrt eine Zeitlang die Erscheinung wieder, daß Eltern ihre Söhne und Töchter bloß deshalb noch ein zweites Jahr in der ersten Klasse ließen, damit sie Ackermanns paar Stunden noch einmal genießen konnten, und willig dafür das ganze Schulgeld bezahlten. Dem Direktor hat er redlich beigestanden bei der Durchführung der nötigen Verbesserungen und manches böses Wort dafür gleichmütig eingesteckt. Man gewinnt auch den Eindruck, daß ihm als altem Militär das Gehorchen nicht so schwer geworden sei. Trotzdem hat er sich einmal gegen die allmächtige Deputation in einer Weise aufgelehnt, die fast an Aufruhr streifte, und ist doch Sieger geblieben.

Ackermann hauste drüben auf dem Sachsenhäuser Berge in seinem einfachen Gartenhäuschen mit zwei Pensionären, Jan und Gottfried Jung, die er in Freiheit dressierte. Die Sorge für sie brachte ihn bald in Kollision mit seinen Pflichten gegen die Schule. Er kam um einen kleinen Stundennachlaß ein und ließ sich die Kosten für den Hilfslehrer von seinem Gehalte abziehen. Diese Erleichterung genügte ihm aber schon bald nicht mehr, und er sah sich veranlaßt, die Deputation plötzlich vor die Alternative zu stellen, ihm entweder den Abschied zu gewähren oder ihn auf höchstens 18 Stunden herabzusetzen. Man gab auch hierin nach: die Hauptsache für das Publikum war doch, daß Ackermann noch da war.

Das private Erziehungswerk sollte dann eine große italienische Reise krönen. Dazu war langer Urlaub nötig. Er mochte ihn nicht fest begrenzen, denn es war noch nicht sicher, ob auch Süditalien und Sizilien mitgenommen werden sollten. Die Deputation verlangte Angabe eines festen Endtermins. Dessen aber weigerte er sich: die Pflichten gegen seine Zöglinge machten ihm das unmöglich. Trotzdem ließ man ihn ziehen, in der bestimmt ausgesprochenen Erwartung, daß er zum Herbst zurück sein werde. Unterwegs überfiel ihn dann eine schwere Krankheit; doch brachte Bad Pfäffers Genesung, sodaß er schon im August von großen Bergtouren berichten konnte. Es wurde ihm daraufhin mitgeteilt, er werde zu Beginn des Wintersemesters zurückerwartet. Aber er kam nicht. Erst gegen Mitte November langte ein Schreiben von ihm aus Cologny an, daß die Rücksicht auf seine Zöglinge bei den unruhigen politischen Verhältnissen – es war 1830 – ihn zwänge, noch länger zu bleiben. Da

wurde die Deputation sehr böse, umsomehr, als das Datum des Poststempels fast eine Woche später lautete, als das des Briefes. Die Lage war schwierig: Ackermann, der Liebling des Publikums, die Hauptstütze des pädagogischen und finanziellen „Flors" der Musterschule, kündigte den Gehorsam! Pflicht war, ihn zu entlassen, die Klugheit gebot, durch die Finger zu sehen. Eduard Meyer entwarf einen scharfen Bericht an die Konsistorien, der, wenn er in seiner Fassung abgegangen wäre, den Bruch notwendig herbeiführen mußte; die anderen Mitglieder der Deputation brachen daher die schärfsten Zähne heraus. Die Konsistorien dachten milder, wollten Ackermanns Krankheit als Entschuldigungsgrund gelten lassen und verfügten, er solle sich schriftlich verpflichten, am 1. März wieder anzutreten, sonst habe er sich als entlassen zu betrachten.

Wieder ließ die Antwort lange auf sich warten, wieder lautete das Datum des Briefes, der 27. Dezember, um fast eine Woche früher als das des Poststempels, und der Umschlag bestand aus einem Neujahrsbrief, der vom 2. Januar datiert war. Er wolle kommen, wenn es ihm seine Pflichten gegen die Zöglinge erlaubten, war die Antwort. Man erklärte sich schweren Herzens mit dieser unbestimmten Zusage zufrieden: man durfte ihn nicht reizen, denn das Publikum wartete so wie so schon ungeduldig auf seinen Liebling. Eine gewisse Erleichterung mögen die Herren gefühlt haben, als Bagge am 23. Februar meldete, Ackermann sei eingetroffen und alsbald in der Schule erschienen.

Schnell war das alte Verhältnis wieder hergestellt, und gerne bewilligte die Deputation ihm später einen Urlaub nach Cöln, als sich dort am fünfundzwanzigsten Jahrestag der Leipziger Schlacht die Mitkämpfer versammeln wollten.

Die letzten Lebensjahre waren dem Wackeren durch Krankheiten getrübt; er konnte seinen Unterricht nur sehr unregelmäßig versehen. Als er am Tage vor der Eröffnung des Vorparlaments begraben wurde, folgte eine schier unabsehbare Menschenmenge dem Sarge des Hochverehrten. Sein Schwert wird im Städtischen Museum aufbewahrt.

Christian Hahn war der fähigste der drei Waisenknaben, die sich die Musterschule unter Gruner und Seel zu Lehrern heranzog. Viel gelernt hatte er von Haus aus nicht. Mit den höchst dürftigen Kenntnissen der Waisenhausschule verwandte ihn Gruner bald zum Unterricht bei den Kleinen; zu weiterer eigener Ausbildung war da nicht viel Zeit zu gewinnen; das sollte dann in der Schweiz am Pestalozzischen Born nachgeholt werden. Mancherlei brachte Hahn von dort mit und bemühte sich auch nachher in regem Lerneifer um seine Weiterbildung, so daß man ihm so ziemlich jeden Unterrichtsgegenstand anvertrauen konnte: Mathematik, Naturwissenschaften, Chemie, Zeichnen, Deutsch, Rechnen, Französisch hat er gelehrt. Wenn auch kein hervorragender Didaktiker – es wurde verschiedentlich geklagt, daß er die Selbsttätigkeit zu wenig anrege –, so brachte er den Schülern doch viele tüchtige Kenntnisse bei. Seine

ganze Geistesanlage war dem Praktischen zugewandt; und da er mit Buben und Mädchen gleich vortrefflich umzugehen verstand, für ihre Freuden und Leiden Verständnis zeigte, so hatten sie ihn sehr gern.

Mangel an Selbstschätzung war ihm nicht gerade eigen. Unrecht kannte er bei sich nicht. Wenn ein Kollege seinem Gedankengang und Willen nicht folgen konnte und wollte, so bekam sein Benehmen, besonders als er noch jung war, manchmal einen etwas terroristischen Anstrich. Knorrige Grobheit und beißender Spott standen ihm stets in kräftigen Dosen zur Verfügung. Sehr schwer wurde ihm das Gehorchen. Nur einem Machtgebot der Deputation, die übrigens sonst nicht gerne mit ihm anband, beugte er sich, den Anordnungen des Direktors, wenn sie seinen Anschauungen nicht entsprachen, nie. Nach Diesterweg trug er stets der Opposition das Banner vor und sorgte dafür, daß an dem kümmerlichen Stamm direktorialer Vollmachten kein kräftiges Auge ins Treiben kam. Nicht ungern wäre er selbst ans Ruder gekommen. Noch 1848, obgleich schon den Sechzigen nahe, dachte der Jugendfrische daran, Bagges Nachfolger zu werden. Sein Unmut über den Mißerfolg entlud sich nachher in dem radikalen „Freistädter".

Es ist übrigens keine Frage, daß er großes technisches Verwaltungsgeschick besaß, und seine Tätigkeit zum Wohl der Schule in und außerhalb der Konferenz darf keineswegs gering angeschlagen werden. Man kann ihn wohl eine Art produktiven Kritiker nennen. Keine Arbeit für die Schule war ihm zu viel. Eine ganze Reihe von ausführlich motivierten Vorschlägen oder Gegenvorschlägen sind von ihm bei den Akten, praktische und undurchführbare. Das Klassenlehreramt beispielsweise wurde auf seinen Vorschlag hin eingeführt. Aber von ihm stammt auch der Antrag, halbjährige Versetzungen vorzunehmen und in jeder Klasse im ersten Semester das Allgemeine des Pensums, im zweiten das Besondere vorzunehmen. So leicht war es Bagge wohl nie geworden, den damals noch Gefürchteten aus dem Sattel zu heben: er konnte geltend machen, daß dann befähigte Schüler die Anstalt durchlaufen könnten, ohne je das Besondere eines Pensums gehabt zu haben, und zudem ginge doch die Pädagogik gewöhnlich vom Besonderen zum Allgemeinen über.

Mit dem Alter nahm seine Anhänglichkeit an die Schule zu, seine Schärfe milderte sich. Nach vierzigjähriger Dienstzeit pensioniert, unterrichtete er noch längere Jahre unentgeltlich fort und stand dem Direktor beim Ordnen der verwickelten Geldverhältnisse der Anstalt stets bereitwillig zur Seite. Die Deputation ehrte ihn dafür mit Gratifikationen, und seine Dankesbriefe lauteten sehr freundlich. So wurde denn auch noch sein fünfzigjähriges Jubiläum gefeiert; die Behörde griff tief in den Beutel und verehrte ihm einen prächtigen Humpen. Doch auch nachher noch machte der Greis sich nützlich: es ging eben ohne ihn nicht, und man sah ihn fast täglich wenigstens im Schulhofe. Er war

gleichsam der Patriarch der Musterschule. Das Äußere dazu fehlte ihm freilich, denn er war ein kleines und schmächtiges Männlein.

Erscheinungen wie Christian Hahn mit seinen scharfen Ecken und Kanten bedürfen besonders der Erklärung aus den Zeitverhältnissen heraus, in denen sie sich entwickelt haben: je näher man ihn kennen lernt, desto mehr gewinnt er.

Auf Karl Friedrich Haug war man durch den berühmten Pädagogen Denzel in Eßlingen aufmerksam geworden. Der Vielversprecheude hatte schon in jungen Jahren zwei Preisaufgaben gelöst. Als schüchterner Jüngling trat er an der Musterschule ein, doch entpuppte er sich bald als ein Eisenkopf und Pflichtfanatiker, der mit unerbittlicher Strenge, aber auch mit unbestechlicher Gerechtigkeitsliebe sein Amt versah. So war Haug wohl sehr gefürchtet, aber nicht gehaßt.

Die Basis seines Könnens war schmal, sein Wissen nicht sehr bedeutend. Aber innerhalb des ziemlich eng umzäunten Raumes herrschte eine peinliche Ordnung: alles war an seinem Platz, und ein Verrücken nahm er sich ebenso übel als anderen. Bis in die kleinsten Einzelheiten hatte er sich über die Unterrichtsgegenstände auf seine Weise, mehr praktisch als systematisch, Klarheit verschafft und dann alles in eisernen Zusammenhang gebracht. Die Schüler mußten seinem Gedankengang blindlings folgen: Nichtbegreifen dessen, was ihm so klar war, oder gar Ausbrechen aus der Gedankenhürde faßte er als eine persönliche Beleidigung auf, und die Schläge auf die Daumenmäuse, die er mit den dicken Überbleibseln der abgebrochenen Kartenstöcke verabreichte, taten furchtbar weh. Keine gekaufte Landkarte war dem eigenwilligen Manne recht: mit Drangabe seiner Ferien fertigte er sich die nötigen unter Beihilfe größerer Schüler selbst, meist auf eigene Kosten; auch ein großes Herbarium legte er an. Als ihm aber die Deputation einst wegen einer allzu heftigen Züchtigung eine ernste Rüge erteilte, da verlangte und erhielt er Entschädigung für Arbeit und Auslagen; auch das Herbarium mußte ihm abgekauft werden.

In seinen Stunden zu schwatzen wagte niemand. Wenn er erschien, saß alles ruhig und unbeweglich. Mit Behagen erzählte mir ein alter Musterschüler von dem Erstaunen des schwerhörigen Zeichenlehrers, der sich nicht erklären konnte, warum die eben in lustiger Bewegung sich tummelnde Klasse für einige Augenblicke wie festgebannt dasaß, um dann um so kräftiger loszubrechen: Haug war, von ihm ungesehen, auf kurze Zeit ins Zimmer gekommen. Erst als er älter wurde und sein Gesicht nachließ, konnten es wohl böse Buben wagen, ihm durch wohlberechnete Tintenspritzer bisher unbekannte Städte auf seine Karten zu zaubern.

Solche Leute wie Haug leisten eine Zeitlang Vortreffliches, so lange nämlich ihr Wirken mit dem allgemeinen Geist, der in der Schule herrscht, im Einklang steht. Kommen neue Zeiten heran mit anderen Aufgaben, so fehlt ihnen jede

Möglichkeit, sich anzupassen, und ihre Tätigkeit wird öde und unfruchtbar, ohne daß sie es merken; und dann kleben sie gewöhnlich sehr an ihrem Amt. So ging es auch Haug: fast mit Gewalt mußte man ihn zur Pensionierung bringen. Gewiß hat es aber dann jeder dem pflichttreuen, verdienten Manne gegönnt, als die Gesetzgebende Versammlung, die in diesem Fall mitzusprechen hatte, darauf bestand, daß die in Aussicht genommene allgemeine Gehaltserhöhung auch ihm noch zu gute kam, sodaß er mehr Pension bezog, als sein Gehalt betragen hatte.

Eine in jeder Beziehung sympathische Persönlichkeit ist Haugs Landsmann Scholderer. Ruhig und bescheiden, klug und strebsam, kinderlieb und doch streng, wußte er sich bald eine treffliche Stellung an der Schule zu schaffen. Die Akten der Deputation sprechen immer mit der größten Hochachtung von ihm. Sein „Lesebuch für Anfänger" brach mit der bisherigen öden, gedankenarmen Art des Lesenlernens und gab den Kindern in gefälliger Form leichtverdauliche Geistesnahrung. Sein Rechenunterricht verrät den selbständig denkenden Schulmann. Wenn Ackermann die stützende Säule der oberen Klassen war, so konnte man Scholderer die der unteren nennen. Kinder und Eltern hatten unbeschränktes Vertrauen zu ihm. Mit banger Sorge sahen viele in die Zukunft, als zu Anfang des Jahres 1848 der Schule jene beiden Stützen entzogen wurden: Ackermann starb, Scholderer ging als Oberlehrer an die Weißfrauenschule. Damals sagte man allgemein in der Stadt, Scholderer fehle der Schule. Es herrschte darum große Freude, als der schmerzlich Vermißte schon nach wenigen Wochen, weil auch ihm die Musterschule fehlte, an die alte Anstalt zurückkehrte; die Deputation gewährte ihm gern eine namhafte Gehaltserhöhung.

Nach dem Abgang des tüchtigen französischen Sprachlehrers Duvillard suchte man lange nach einem Ersatz. Die Absicht war, nicht einen gewöhnlichen französischen Sprachmeister zu berufen, sondern jemand, der Französisch und Deutsch verstände und zugleich akademische Bildung aufweisen könnte. Der Betreffende war dann zugleich für die französischen Privatstunden in den besten Häusern prädestiniert. Einen solchen Mann fand man in Solomé. Sohn eines geborenen Franzosen, in Paris erzogen und nachher auf deutscher Hochschule vorgebildet, beherrschte er das Französische und das Deutsche vollständig und bekundete neben einer reichen allgemeinen Bildung einen rastlosen Fleiß. Bevor ihn die Deputation berief, hatte er sich bemüht, die Pestalozzische Methode für den französischen Klassenunterricht zu verwerten, und darüber Manuskripte ausgearbeitet. Das war, wie es scheint, für Frankfurt seine Hauptempfehlung. Als Lehrer enttäuschte er bald. Wohl kam von ihm eine ganze Reihe von französischen Lehr- und Lesebüchern auf den Markt, die zum Teil wenigstens in weitere Kreise drangen und auch an der Musterschule eingeführt wurden;

aber er verstand nicht, mit der Jugend umzugehen. Bagge klagte, jeglicher Takt gehe ihm ab. Dazu kam, daß er allem Anscheine nach viel zu viel von seinen gelehrten Studien in die Schule brachte und wohl zu jenen Grammatisten gehörte, die dem Adernetz der sprachlichen Erscheinungen bis in die feinsten Kapillarien mit Regeln folgen und mit diesem Regelwerk dann dem Schüler das Lernen der Sprache erschweren. Der hellblickende Spieß berichtet, daß er aus Solomés Unterricht nicht klug geworden sei.

Bald stellte sich auch ein schweres Nervenleiden ein, so daß er fast nicht gehen konnte und eine Reihe von Jahren der Schule fern bleiben mußte. Seine geistige Arbeitsfähigkeit wurde dadurch wohl nicht wesentlich beeinträchtigt: es wird in einem Schriftstück ein großes Wörterbuch erwähnt, das er während seiner Krankheit bearbeitet habe und zugleich war er noch Redakteur des Diplomatenblattes „Journal de Francfort"; aber das Leiden äußerte sich doch in einer traurigen Gereiztheit, die den Umgang mit ihm oft geradezu gefährlich machte. Sie steigerte sich zu einem krankhaften Selbstbewußtsein: von seiner „Auswahl moralischer Erzählungen" sagte er selbst, daß das Buch allen Anforderungen in vorzüglicher Weise entspreche. Sogar der friedfertige Bagge konnte bei aller Behutsamkeit ernste Kollisionen mit dem stets Gereizten nicht immer vermeiden.

Ganz gesund ist Solomé nie wieder geworden. Als er seinen Unterricht später teilweise wieder aufnehmen konnte, hatte sich seine ursprüngliche Hingabe an das Amt infolge des selbstbereiteten Ärgers und seiner erhöhten Vorliebe für litterarische Tätigkeit in Widerwillen verwandelt. Unter solchen Umständen war die Berufung tüchtiger Sprachmeister zu seiner Vertretung eine bedeutende Verbesserung.

Eine beklagenswerte Persönlichkeit ist der Mathematiklehrer Georg Grosch. Nach dem Zeugnis des Professors Thilo vom Gymnasium hier, der ihn prüfte, hatte er gründliche und umfassende Kenntnisse in seinem Fache, und sein Lehrtalent hat niemand bestritten. Aber er war als Kollege ungenießbar und als Pädagoge schließlich unmöglich. Von vornherein scheint er leidend gewesen zu sein, wenigstens mußte ihm öfters Urlaub für Kuren gewährt werden. Seine Nervosität steigerte sich im Laufe der Zeit immer mehr ins Krankhafte, und unbegrenztes Mißtrauen gegen Kollegen und Schüler umdüsterte förmlich sein Gemüt. Seine Denk- und Handlungsweise ließ schließlich alle Folgerichtigkeit vermissen und erging sich, von ungeheurer Selbstüberschätzung geführt, in den tollsten Sprüngen. Bagge klagte, er drehe sich in seinen Ausführungen stets im Kreise herum, und ihn von irgend etwas zu überzeugen – besonders davon, daß er auch wohl unrecht haben könne –, war einfach unmöglich. Er brachte das Kollegium ganz durcheinander. Ging ein Zirkular um, unter das schon einige ihre motivierten Vota geschrieben hatten, so stürzte

er sich mit förmlicher Gier darauf: an irgend einen harmlosen Ausdruck, der sich gar nicht auf ihn bezog, machte er dann einen Stern und schrieb mit seiner dünnen, blutleeren Schrift eine zornige Entgegnung gegen den selbstkonstruierten Feind. So mußte es oft zu Explosionen kommen. Ackermann konnte ihm einmal nachweisen, daß er das eigentliche Zirkular gar nicht gelesen hatte und infolgedessen die von ihm verübelte Bemerkung falsch verstehen mußte. Ein vielfach versiegeltes Kouvert enthält Akten über einen Streit mit Grosch; darauf steht die Bemerkung, daß ihrer nicht mehr gedacht werden solle. Ich habe die Aufschrift respektiert, um so mehr, da das übrige Material genug Einblick in den geistigen Zustand Groschs gewährt. Er verschleppte Akten, die erst nach Jahren wieder zum Vorschein kamen, erschien mit selbst angefertigten Abschriften von Konferenzprotokollen, die ihn betrafen, bei Bagge, um sie sich beglaubigen zu lassen, und verlangte außer der gewährten Unterschrift auch noch ein Siegel, so daß ihm der friedlichste aller Menschen grob wurde. Die konziliantesten Leute, wie Scholderer, fiel er unter den nichtssagendsten Gründen an.

Den Schülern war Grosch schließlich tief verhaßt. Nichts ist für dieses Verhältnis bezeichnender, als eine gelegentliche Bemerkung Bagges: er wünsche andern beim Strafen mehr Ruhe, Grosch mehr Leidenschaft. Über die lumpigsten Kleinigkeiten hielt er die größten Untersuchungen ab, und sie scheinen sich schließlich von Stunde zu Stunde abgelöst zu haben. Es kam vor, daß die eine oder die andere Klasse dem körperlich stattlichen Mann den Gehorsam versagte. Man versetzte ihn in eine andere; aber wohin er kam, war er bald unmöglich. Da machte sich denn schließlich die Erbitterung der Jugend an einem Tage zweimal Luft. Ein Schüler der dritten Klasse widersetzte sich mit groben Worten einer Züchtigung. In der folgenden Stunde strafte er einen in der zweiten ab; die Klasse geriet darüber in so heftige Erregung, daß viele weinten und schließlich zu offener Empörung übergingen. Einer Aufregung, wie sie in der nächsten Pause unter den Schülern herrschte, erinnerten sich die ältesten Lehrer nicht. Es ging nicht mehr mit ihm. In einer Zusammenkunft einigten sich alle Lehrer auf den Antrag Ackermanns, daß es unumgänglich nötig sei, Herrn Grosch so bald als möglich von der Schule zu entfernen. Der sah das selbst ein; unüberlegt, wie er zu handeln pflegte, suchte er im Januar 1847 bei der Deputation um Urlaub zu einer Reise nach und erklärte, daß er nach seiner Rückkunft den Abschied nehmen wolle. Hinterher fiel ihm ein, daß er nach zwanzigjähriger Tätigkeit doch eigentlich wohl eine Pension, wenigstens bis er eine andere Stelle gefunden habe, beanspruchen könne. Darauf aber ging die Deputation nicht ein; sie bewilligte ihm jedoch nicht nur das volle Gehalt bis zum 1. April, sondern auch noch für das folgende Schuljahr. Bezeichnend für seine Unfähigkeit, wichtige Schriftstücke richtig zu erfassen, ist, daß er sich mit dem Gehalt für das Kalenderjahr zufrieden erklärte und erst belehrt werden mußte, daß ihm noch ein

Quartal länger zugebilligt war. Zur Ablieferung der der Schule gehörenden Schlüssel war er dann lange nicht zu bewegen, und es bedurfte der ganzen Grobheit Hahns, dieselbe zu erreichen.

Das sind so die markantesten Gestalten unter den vorzugsweise auf der Knabenseite Beschäftigten. Über die Männer, die bei den Mädchen unterrichteten, läßt sich weniger sagen. Sie mußten vor allem „gut" sein.

Die eigenartigste Gestalt ist Dr. Johann Gerlach Guldner, der „Kleine Doktor", wie er bei der Deputation hieß. Frankfurter Kind, einer der Gymnasiasten im „Prorektor", hatte er mit leidenschaftlicher Inbrunst Theologie studiert. Von jeher beseelte ihn, wie er selbst sagt, eine fast fanatische Neigung zum Predigen. Aber körperliche Schwäche gebot, der Neigung zu entsagen. Er wurde Lehrer an Instituten und kam so auch als Stundenlehrer an die Musterschule. Seine liebe Art, mit den Schülerinnen umzugehen, sein kindlich frommes Gemüt und sein rastloser Eifer verschafften ihm die Nachfolge Seels als Lehrer der oberen Mädchenklassen. Für diese Stelle eignete er sich vortrefflich, und wie es scheint, bekam ihm diese Art von Tätigkeit vortrefflich; denn nach einem Bild zu urteilen, gediehen seine Bäcklein zu fröhlicher Rundung. Er hielt sich für einen strengen Logiker, und der ging oft mit dem Praktiker durch. Bei ihm durften Regeln keine Ausnahme haben: der Übel größtes war die Inkonsequenz, und so erscheint der sonst kindlich gute Mann als der größte Prinzipienreiter des Kollegiums. Doch begnügte er sich meist mit einem sanften Raisonnieren und verzichtete ohne Kampf darauf, die verfochtenen Prinzipien wirklich durchgeführt zu sehen.

Seine Hauptkraft gehörte dem Religionsunterricht. Aber gerade bei diesem geriet er in älteren Jahren auf Irrwege. In rastloser Arbeit hatte er sich ein eigenes religionsphilosophisches System ausgearbeitet. Aus den Resultaten seines Nachdenkens ergibt sich, wie er sagt, „auf eine zugleich sinnlich wahrnehmbare Weise, daß ich jeden wichtigen Religionsgegenstand mit der größten Gewissenhaftigkeit von allen Seiten prüfte und erforschte, und daß ich mit der größten Anstrengung aller meiner Kräfte danach rang, alles aus dem letzten und obersten Prinzip in strenger Konsequenz abzuleiten, alles in der ewigen Einheit zu erkennen, zu gestalten und zu begründen und alles auf sie wieder zurückzuführen, wie es aus ihr hervorgegangen ist, um so nicht Wahrheiten, sondern die Wahrheit, die einzige, die absolute, die heilige und die ewige, die jeden Beweis verschmäht, ja, die jeder Beweis entehrt, weil sie ewig auf sich selber ruht, in immer vielseitigerer und vollständigerer Entfaltung und in immer reinerem und herrlicherem Lichte zu erschauen und zu vernehmen . . . ."

Er hatte darüber umfangreiche Manuskripte ausgearbeitet, und das Bewußtsein, mit sich selbst im Klaren zu sein, beglückte ihn. Natürlich wollten sein gutes Herz und sein frommes Gemüt auch die Mädchen an diesem Glück teil-

haftig werden lassen. Aber das mißlang: sie konnten ihn nicht fassen, und so suchte er denn seine Ergebnisse gleichsam in ihre Seelen hineinzuschrauben; sein Unterricht wurde völlig unfruchtbar, ohne daß er es in seinem Eifer merkte. Die Deputation erleichterte ihn um einige Religionsstunden, da seine Gesundheit nicht mehr fest war. Er nahm das mit großem Danke auf. Als aber wieder eine Erleichterung kam, ohne daß er darum nachgesucht hatte, merkte er die Absicht und wurde tief betrübt. Diese Entfernung vom Religionsunterrichte verbitterte ihm die letzten Lebensjahre. In dem Nachruf Bagges heißt er „unser lieber, guter Guldner".

Nach ihm kommt der frohe, unverdrossene, sehr bewegliche kleine Kilzer, von den Mädchen „Onkel Wilhelm" genannt. Über fünfundzwanzig Jahre diente er als Stundenlehrer. Bei jeder Vakanz lief eine von ihm in wunderschöner Schrift mit allen damals üblichen Schnörkeln und Verzierungen geschriebene Meldung ein. Schließlich wurde sein redlicher Eifer durch feste Anstellung belohnt. Sein treues Herz schlug auch warm für die Tierwelt, und unermüdlich war er als Präsident des Tierschutzvereins tätig; seine poetische Begabung bekundet ein Band Gedichte.

Eine eigentümliche Stellung nahmen die Lehrerinnen ein. Definitive Anstellung gab es für sie nicht. Die Oberbehörde wollte sich darauf nicht einlassen: sie fielen zu leicht der Staatskasse zur Last. Und charakteristisch ist, wie es mit den Lehrerinnen der Handarbeit gehalten wurde. Lange Zeit war die Zahl der an diesem Unterricht teilnehmenden Kinder sehr groß, so daß zwei Abteilungen gebildet werden mußten. Aber auf die Anstellung zweier gleichberechtigter Lehrerinnen ließ sich die Deputation nicht ein, als die Konsistorien eine solche verlangten. Bei der „bekannten Reizbarkeit des weiblichen Geschlechts" werde es unter zwei Gleichberechtigten unbedingt zu Kompetenzstreitigkeiten kommen, und dann sei niemand da, der als Sachverständiger den Streit schlichten könne. Darum sei die einzige Möglichkeit, hier geordnete Zustände zu erzielen, die Übertragung an eine einzige, die sich eine Gehilfin halten müsse.

Zwei Lehrerinnen erteilten zu Bagges Zeiten Schulunterricht. Die eine trat als Demoiselle Cathérine Marguerite Schütz de Strasbourg ein und verwandelte sich erst in Jungfer, dann in Fräulein Katharina Schütz. Sie wird als tüchtig bezeichnet, war aber kränklich und schon lange Zeit vor ihrer Pensionierung sehr reizbar.

Eine strenge Lehrerin war Fräulein Leonhard, die auch nach ihrer Verheiratung als Frau Sommer die Stelle beibehielt. Die Kleinen fürchteten sie sehr. Ängstlich wurde bei ihrem Eintritt in die Klasse das berühmte Mal an der einen Lippe betrachtet: war es blau, so brachte Frau Sommer schlechte Laune mit. Manche alte Schülerin wird sich wohl noch der Augenblicke erinnern,

wo die Gestrenge mit ihren Fingerknöcheln den langsamen Gedanken Beine machte. Übrigens verrät auch ihre Schrift ungewöhnliche Energie: sie ist sehr groß und mehr als stattlich. Da die Haarstriche bloß angedeutet sind, so gleichen die großen Buchstaben kräftigen Gerten, die kleinen dazwischen gefügten Holzstücken. Berühmt war ihre Vogelzucht. Es galt als große Auszeichnung, wenn man ihre Lieblinge besichtigen durfte, als noch größere, wenn sie einer besonders braven Schülerin einen Vogel schenkte.

Da für Fräulein Schütz nach deren Abgange ein Lehrer eintrat, so war Frau Sommer gegen zwanzig Jahre die einzige Lehrerin für schulplanmäßigen Unterricht; auch noch ihre Nachfolgerin, Fräulein Battenberg, vertrat eine Reihe von Jahren das weibliche Element im Kollegium allein.

Für manche alte Schüler und Schülerinnen würde die Geschichte der Musterschule eine Lücke haben, wenn nicht der Pedell Konrad Helfrich wenigstens erwähnt wäre.

Auch das Schuldieneramt an der Musterschule hat seine Geschichte. Klitscher ließ die Reinigungsarbeiten durch Putzfrauen besorgen. Gruner stellte eine Schulmagd an. Unter Seel kam dann für die Knabenabteilung ein Pedell; die Säuberung der Räume für die Mädchen ließ der Direktor durch seine Dienstboten besorgen. Schließlich übernahm diese Arbeiten der Pedell auch noch und erhielt dann im Hause selbst eine Wohnung. Der erste hieß Weißenstein, ihm folgte Helfrich der Ältere und diesem dann 1825 der Junge. Fünfundvierzig Jahre hat dieser seines Amtes mit unverdrossenem Eifer gewaltet. Seine Pflichten waren nicht gering: außer den Arbeiten, die auch heute noch den Pedellen obliegen, hatte er vieles andere zu tun: sämtliches Holz für den Winterbrand zu spalten, den Garten des Direktors umzugraben und im Sommer zu begießen, die Mappe der Ökonomischen Deputation bei den Mitgliedern umherzutragen. Jede Neuerung erweckte in ihm zunächst unverhohlenes Mißtrauen: die Ersetzung der „Lichte" durch Hängelampen mit Ölbrand brachte ihm für den Winter das tägliche Reinigen von elf Lampen. Sein Lohn war gering, er suchte ihn in jüngeren Jahren durch Mitwirken bei Tanzmusiken zu verbessern. Fortwährend plagten ihn harte Sorgen. Längere Zeit mußte er noch seine Eltern von diesem kargen Sold miternähren, und seiner Mutter wurde nachgesagt, daß sie ihm durch ihre Forderungen das Leben sehr sauer mache. Sein einziger Sohn war epileptisch und kostete viel Geld. Kein Wunder, wenn er öfters um Aufbesserung seiner sämtlichen Bezüge in beweglichen Schreiben petitionierte; man kann sie nicht ohne Mitgefühl lesen, ganz abgesehen davon, daß sie auch manche drastische Aufklärung über den Schulbetrieb geben.

Gegen Schüler und Schülerinnen war das Ehepaar Helfrich stets hilfsbereit im Ausbessern zerrissener Kleider und Abwaschen von Wunden, wobei es an Ermahnungen nicht fehlen durfte. Zu Neujahr verlangte der Wackere aber

dann auch seine 12 Kreuzer, die er, unterstützt von vortrefflichem Gedächtnisse, mit unerbittlicher Strenge eintrieb. Dieses „Neujahr“ zählte zu seinem Gehalt und war reserviert zur Anschaffung der Kleider für die Familie.

Das Leben in der Schule.

Der freiheitliebende Mensch versagt gewiß den Bestrebungen der Deputation und des Kollegiums nach möglichst großer Selbständigkeit seine Sympathie nicht. Der Schulmann muß das, wenn er ihre Wirkungen auf den Unterricht verfolgt. Man bedenke: der Schulinspektor wird zum bloß stimmführenden Mitgliede der Deputation herabgedrückt; er heißt schließlich im Staatskalender nur „Präsident der Ökonomischen Deputation“, und Berichte über den Unterricht der Musterschule hat keiner von Spieß' Nachfolgern mehr machen dürfen; die übrigen Mitglieder dieser Behörde sind lauter Laien; der Direktor der Musterschule besitzt kein Mittel, kraft seines Amtes die Unterrichtsverhältnisse irgendwie nach seiner Einsicht einzurichten. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn sich bei dem ausgesprochenen Selbständigkeitstrieb der Lehrer die nötige Einheitlichkeit des Unterrichts, ein geregeltes Handinhandarbeiten herausgebildet hätte. Man begreift wohl, warum Bagge unter solchen Umständen seinen anfänglichen Widerwillen gegen die Allgemeine Schulinspektion überwand: an ihr hätte er wenigstens für die Einrichtung einheitlichen Unterrichts die so nötige Stütze finden können. Die tat so unendlich not. Man braucht nur den Bericht von Spieß zu lesen: es stand wirklich so, daß jeder in seinen Stunden machte, was er wollte, daß es zu den Ausnahmen gehörte, wenn die einzelnen Lehrer auf den Unterricht der Fachgenossen irgendwie Rücksicht nahmen. „Eine Sammlung von Lehrstunden in einem Lokal“ nennt Spieß den Unterricht in der Musterschule, und das ist er Jahrzehnte geblieben. So oft auch Bagge später ansetzte, Lehrpläne für die einzelnen Fächer aus der Konferenz, aus den Fachlehrern herauszuwinden, über die Ansätze dazu ist es in den seltensten Fällen hinausgekommen. Solche Festlegung war nach der Anschauung der meisten eine Beeinträchtigung ihrer durch die eigentümliche Entwicklung der Ressortverhältnisse verbürgten Selbständigkeit. Dieser Selbstständigkeit war jeder Lehrer eine eigene, von der der andern möglichst abweichende Lehrmethode schuldig. Auf der Mädchenseite richtete sich von drei einander ablösenden Schreiblehrern der eine nach gestochenen Vorlagen, der zweite verwarf all dergleichen und schrieb sein eigenes System vor, der dritte verlangte, daß die Schülerinnen nach seinen mündlichen Angaben die Buchstaben formten. Es war natürlich, daß dann auch jeder sein Steckenpferd nach Herzenslust ritt. Spieß hörte bei Bagge in der dritten Knabenklasse (sechstes Schuljahr) statt Bibelkunde einen schönen Vortrag über die Religionsbücher des Koran und Zendavesta und war Zeuge, wie Ausarbeitungen darüber zurückgegeben wurden.

Aus demselben Grunde verbot sich auch die Benutzung von gedruckten Leitfäden. Die Jugend von damals hatte nur wenig gedruckte Bücher, desto mehr aber geschriebene. In Geometrie, Geographie, Naturbeschreibung, Physik, Geschichte, deutscher Grammatik diktierte der Lehrer entweder den von ihm benutzten oder den selbstgearbeiteten Leitfaden, und die Schreiblehrer liehen ihre Unterrichtsstunden zur Anfertigung der Reinschriften. Die deutschen Lesebücher schlossen mit dem ersten Teil des Bremer Lesebuchs ab. Sonst wurden Bücher nur noch für Religion, Rechnen und Französisch gebraucht. Die Knabenseite versorgte Solomé mit einer stattlichen Reihe eigener Werke; nach seinem Tode wurde lange Zeit sogar auch die französische Grammatik diktiert.

Im übrigen beflissen sich wohl alle des von Pestalozzi geforderten lückenlosen Aufbaus, aber anders, als es ursprünglich in der Musterschule üblich gewesen war. Gruner hatte davor gewarnt, unverständliche Begriffe in den Geist der Schüler hineinzuschrauben. Nicht bloß auf Grund von Spieß' Bericht, sondern auch nach anderem Material kann man sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß viel zu viel Gelehrsamkeit, manchmal wohl auch unverdaute, den Kindern eingetrichtert wurde. Es war eben die Zeit, wo philosophische Schulung und Vielwissen, die Attribute des Gelehrtenstandes, als die höchste Geistesblüte galten. Nicht bloß Bagge, auch mancher andere im Kollegium wurde von dieser Strömung getragen. Die Fähigkeit des einfachen und praktischen Denkens war eine Ausnahme. Man versteht, was Spieß damit sagen will, wenn er den von Solomé eingereichten Lehrplan genau im Wortlaut wiedergibt. Die Einteilung ist: „I. Erster Kursus (Klasse V und IV): die Form a) Sprachkunst, b) Sprachwissenschaft. II. Zweiter Kursus (Klasse III bis I): Ideologie ...“, und wenn er betont, daß ihm die eigentümliche Lehrmethode des Herrn Solomé nicht recht klar sei.

Das Schmerzenskind aber war der deutsche Unterricht. Er stand unter dem Zeichen der Grammatik. Zwei Jahre wurde in großer Stundenzahl das Lesen geübt, nach der Lautiermethode, doch immer noch gänzlich getrennt vom Schreiben. Dann begannen die grammatischen Übungen und beherrschten bis in die obersten Klassen fast allein das Feld. Denn man war der Anschauung, daß der „formelle“ Sprachunterricht, d. h. der grammatische, erst völlig erledigt sein müsse, ehe der „materielle“, die praktische Anwendung im Aufsatz, mit Erfolg begonnen werden könne. Statt bloß das Sprachgefühl in die richtigen Bahnen zu leiten und durch reichliche Lektüre sowie durch die Ergebnisse des französischen Unterrichts zu stützen, tat man, als ob die Kinder gar kein Deutsch könnten, und versuchte, ihnen ein logisch-grammatisches Gebäude aufzurichten mit recht vielen kleinen Zimmern, in deren jedem ein beträchtlicher Vorrat von Regeln und Beispielen aufgespeichert lag. Es mußte altmodisch solid sein, und die aufgehäuften Vorräte sollten für das ganze Leben ausreichen.

Ganz von Grund auf mußte gebaut werden. Erst wurde das Material zurechtgemacht. Man zerlegte den Satz in Wörter, die Wörter in Silben, die

Silben in Buchstaben, machte dann der Jugend von neuem klar, daß die Buchstaben Laute bedeuten, und klassifizierte diese. Sie waren dann das Material für den nunmehr zu errichtenden Bau. Jetzt wurden die Buchstaben zu Silben zusammengesetzt und zunächst aus den Silben Wörter aller Art gebildet (Stammsilben, Vorsilben, Flexionssilben), an reichlichen Beispielen erklärt, etymologische und synonyme Beziehungen klargelegt. Dann galt es, die verschiedenen Wortklassen begrifflich scharf zu sondern, innerhalb jeder die entsprechenden zahlreichen Unterabteilungen zu machen und, wo es irgend anging, lateinische Benennungen dafür zu geben. Jetzt kamen die Beziehungen der Wortklassen zu einander, wie Verwendung der Substantiva als Attribute, der Adjektiva als Attribute, der Adverbien als Bestimmungen zu diesen und zum Verbum — und nun endlich konnte man Sätze bauen. Natürlich zunächst nur ganz einfache. Waren alle Arten einfacher Sätze abgetan, dann kam die Satzverbindung und endlich als recht verschnörkeltes Dach für das Ganze, mit vielen Kammern, das Satzgefüge.

Jetzt erst wußte die Jugend, daß sie Deutsch konnte, und durfte es anwenden. Nur in den obersten Klassen wurden Aufsätze gemacht, zu denen, da der deutsche Unterricht aus Mangel an Lektüre doch keinen zur Behandlung geeigneten Stoff gab, die übrigen Fächer, namentlich Geschichte und sogar Religion, herhalten mußten.

So sollte es nach einem Plane Bagges gemacht werden. Aber es wurde nicht so gemacht. In Wirklichkeit baute jeder Lehrer des Deutschen für sich einen eigenen Grammatiktempel nach einem möglichst ergiebigen Lehrbuch, das nur er benutzte und dessen Terminologie von der der andern oft beträchtlich abwich. Natürlich paßte dieser Bau auch nicht auf die Fundamente, die ein anderer gelegt hatte, und so riß jeder einzelne das nieder, was sein Vorgänger errichtete, und begann von Grund auf neu zu bauen. Und das alles wurde von den meisten mehr begrifflich, philosophisch, als praktisch betrieben. Spieß war es ganz unheimlich zu Mute, als ihm in so manchen Stunden die kompliziertesten Definitionen entgegenschallten. „Ich muß überhaupt erst Deutsch lernen, um das alles zu verstehen!“ rief er aus. Am genauesten machte es Haug. Er schöpfte seine Grammatik sehr gründlich aus, und die Riesenzahl der Beispiele zu der reichen Schar der Regeln aus einem halben Jahre flößten sogar dem selbst auch systematisch veranlagten Bagge Entsetzen ein, als er sie sich einmal zusammenschrieb. Aus freier Faust, einfach und klar, machte es nur Ackermann, wie alles, was er angriff.

Dieser von einzelnen Lehrern sogar philosophisch angelegte Grammatikunterricht erstickte vielfach die Lektüre ganz. Für die Leseübungen in der untersten Klasse diente der zwar systematische, aber sonst ganz öde „Tillich“; erst das Bremer Lesebuch brachte reicheres Leben, wurde aber bald zur Seite gelegt, oder bloß zur Satzanalyse benutzt. Da unternahm es denn Bagge, wenigstens ein Lesebuch für die Anfänger zu schaffen, das auch Geistesnahrung



E. W. G. Bagge.



Friedrich Konrad Bruckner.



Dr. Karl Kühner.

bot. Weil er aber gegen eine Verordnung, nach welcher die Lehrer die von ihnen für die Schule verfaßten Bücher den Konsistorien handschriftlich vorlegen sollten, verstoßen hatte, wurde die Einführung nicht genehmigt; auch nicht, als er die zweite Auflage im Manuskript einreichte. Schließlich mußte denn Scholderer, der wiederholt um die Einführung jenes Buches petitionierte, selbst eins zusammenstellen, das dann aus allen Unterrichtsfächern mit Ausnahme des Rechnens Stoffe enthielt und so den Kindern das Anfangen angenehm und unterhaltend machte. Die dritte und die zweite Klasse scheinen nur Grammatik getrieben zu haben: in der ersten entschädigte dann Ackermann für diese Pönitenz durch seinen Litteraturunterricht. Er ging die Dichtungsarten durch, übrigens auch schön systematisch, las Proben vor und ließ deklamieren. Sein Autorenschatz war groß; es sind aber viele Namen darunter, die jetzt kaum noch in den Lesebüchern zu finden sein dürften: Kind, Zimmermann, Langbein, Nikolai, Triller, Giseke, Tiedge, Wyß, Gittermann, Weckherlin, Kretschmann, Kosegarten, Bretzel, Gödking, Jakobs, Matthisson.

Ebenso systematisch wie die deutsche Grammatik wurde nach allem, was man sieht, auch der übrige Unterricht gegeben. Es drängt sich bei Durchsicht der diktierten Hefte förmlich die Überzeugung auf, daß die Einteilung nicht eine, sondern die Hauptsache gewesen ist: man wollte überall Systeme, möglichst philosophisch begründete, einprägen. Für den naturkundlichen Unterricht war wenig Anschauungsmaterial in den Sammlungen vorhanden; der physikalische lebte meist von Gelegenheitskäufen. Im Französischen erzielten die Sprachlehrer übrigens, wie alte Schüler aus jener Zeit versichern, eine ganz hübsche Fertigkeit im Sprechen.

Nach und nach beseitigte die Konferenz selbst manchen Schaden, der aus jener übergroßen Selbständigkeit und Eigenwilligkeit der einzelnen Lehrer entstand. Nicht bloß das Klassenlehrertum half dabei mit, in den oberen Klassen auch das Fachlehrersystem. Die von Hahn vorgeschlagene Formel: „Unten möglichst wenig Lehrer in den Klassen, oben möglichst wenig Lehrer in den Fächern“ wurde von der Konferenz als Richtschnur angenommen und nach ihr, wenn auch sehr langsam, die Unterrichtsverteilung verbessert. Freilich konnte es auf diese Weise kommen, daß einzelne Disziplinen, weil sie in unrechten Händen lagen, arg verkümmerten.

Es würde ermüden, wenn wir die Unterrichtsfächer der Reihe nach durchsprechen wollten; der Leser wird sich auch wohl schon aus dem Angeführten eine Vorstellung von dem Betrieb machen können. Schade, daß wegen Raummangels der Bericht von Spieß nicht hat abgedruckt werden können. Er enthält schon ganz moderne Anschauungen: der Vorschlag einer Art gemeinsamen Unterbaues für Gymnasium, Musterschule und Mittelschule ist darin zur Erwägung gestellt. Die Musterschule scheint dem hellblickenden Manne schon als das vorgeschwebt zu haben, was erst Eiselen verwirklichen konnte: er befürwortet die Aufnahme der lateinischen und der englischen Sprache in den Lehrplan.

Übrigens war der Klassenunterricht noch immer nicht im modernen Sinne durchgeführt: das Abteilungswesen bestand noch zu Recht, nicht bloß für einzelne Fächer, sondern wohl gar für ganze Klassen; namentlich bei den Kleinen. Da war die Lage überhaupt schwierig. Es hatten sich eine ganze Reihe Kleinkinderschulen aufgetan, die nicht bloß billiger arbeiteten als die Musterschule, sondern sich auch der Kinder schon vor dem schulreifen Alter annahmen. Durch Spielen bereitete man dort die Kleinen allmählich auf den eigentlichen Unterricht vor, der dann allerdings auch mehr als Spielerei, wenig gründlich betrieben wurde. So war die unterste Klasse der Musterschule zu Anfang des Schuljahres gewöhnlich sehr klein. Nach dem ersten Semester oder zu Beginn des folgenden Schuljahres kamen dann die Zöglinge jener Anstalten in Scharen: denn die Kleinkinderschulen durften sie nur bis zu einem gewissen Alter behalten. Die Eintretenden waren vielfach für die zweitunterste Klasse nicht reif, für die unterste in manchem zu weit. Die Klagen über Ungründlichkeit hörten nicht auf, und die Einrichtung mehrerer Abteilungen war immer notwendig, zum Schaden der alten und der neuen Schüler. Auch noch auf den übrigen Stufen machte sich dann das Fehlen der gemeinschaftlichen Grundlage sehr bemerkbar. Dieser Schaden und die oft große Verschiedenheit zwischen den Methoden der Lehrer brachten es mit sich, daß viele nicht versetzt wurden. Einmal blieben in der zweiten Klasse 12 von 28 sitzen; von den 16 Versetzten waren aber fünf zweijährige, so daß also nur 11 von 23 den Unterrichtsstoff des Jahres bewältigt hatten. Im Durchschnitt blieb jeder mindestens einmal sitzen.

Schriftliche Zeugnisse in unserem Sinne gab es in der Musterschule lange Zeit überhaupt nicht. Zuerst waren Abgangszeugnisse nötig; sie wurden nicht selten bei Bewerbung um Stellen oder bei Übersiedelung in andere deutsche Länder verlangt. Einmal milderte die Konferenz dem Sohne eines hiesigen angesehenen Bürgers die Betragensnote für eine solche Gelegenheit. Seit 1835 erhielten die drei obersten Knabenklassen gedruckte Zeugnisbücher nach dem Muster der am Gymnasium üblichen; darin waren nur Rubriken für „Namen der Lehrer, Betragen, Fleiß, Bemerkungen" vorhanden; eine für die Leistungen kam erst später hinzu. Es wurde aber doch über die anderen Schüler und über die Schülerinnen eifrig Buch geführt; in jeder ordentlichen Konferenz sprach man je eine Knaben- und eine Mädchenklasse genau durch. Die Versetzung fand noch lange Zeit zu Anfang, nicht zu Ende des Schuljahres statt, dessen Beginn übrigens 1827 von Juli auf Ostern verlegt wurde. Ein verwickeltes Verfahren war dabei lange insofern üblich, als die Klassenlehrer beim Einsammeln der Versetzungsnoten verschiedene Systeme handhabten. Dem einen bedeutete 1 beste Versetzungsreife, 4 gänzliche Unreife, bei anderen war es umgekehrt; die Skala wurde längst nicht immer am Kopfe der Listen angemerkt, so daß nicht selten arge Irrtümer vorgekommen sein müssen. Es dauerte lange, bis Bagge darin eine Übereinstimmung durchsetzte.

War das Resultat der Versetzungsberatungen bekannt gemacht, so erschienen die unzufriedenen Eltern, meistens die Mütter, auf den Schulhöfen, und es kam dann nicht selten zu heftiger Aussprache. Die Eltern hatten sich schon längst daran gewöhnt, jenes Resultat nicht als endgiltig anzusehen. Jedesmal zu Ostern fand mindestens eine Zirkularabstimmung, oft auch noch ein Lehrerkonvent über eine Reihe von Gesuchen um Nachversetzung statt, besonders für die Mädchen. Da zog manchmal schon der Grund, daß die Betreffende durch das Sitzenbleiben von ihren sämtlichen Freundinnen getrennt würde. Drohungen mit Herausnehmen der Kinder oder Vorwürfe, man messe mit zweierlei Maß, ließen die Konferenz kalt.

Die Schwierigkeiten, die eine solche Praxis heraufbeschwor, waren bedeutend. Darum wurde schließlich die Versetzung im Anschluß an die öffentlichen Prüfungen Ende des Schuljahres vorgenommen: dann konnten sich während der Ferien die aufgeregten Gemüter beruhigen.

Das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern war meist freundschaftlich, vielleicht nicht selten ein wenig zu kameradschaftlich. Je näher die Wiege des Lehrers bei Frankfurt gestanden hatte, desto leichter wurde in der Regel die Verständigung: der Dialekt half die Brücke schlagen und machte sich wohl auch im Unterricht recht breit. Die Schärfe der Strafen tat diesem Verhältnis gewöhnlich keinen Abbruch. Es war strenger als früher in manchen Dingen. Der Stock erschien einigen Lehrern als ein in keiner Stunde entbehrliches Zuchtmittel. Bezeichnend für die Lage ist, daß gleich in einer der ersten Konferenzen unter Bagge eine große schriftliche Debatte über die Anwendung der körperlichen Züchtigungen angeregt wird, deren Resultat der Satz ist: Ohne Prügel geht's nun einmal nicht.

Sonst wird man den Eindruck nicht los, daß allmählich ein gewisser Pennalismus in das Strafverfahren kam, daß mehr eine Satisfactio operis als eine Contritio cordis verlangt wurde. Die Neigung der Konferenz zu gesetzlichen Strafbestimmungen wurde immer größer. Einmal waren nicht weniger als 46 vorgeschlagen, so daß Hahn ausrief: „Das ist ja der reine Code pénal!“ Sie schrumpften dann allerdings auf sieben zusammen. Wenn Seel festlegte, daß, wer seine Aufgaben nicht richtig gemacht habe, über Mittag dableiben müsse, so hat man immerhin den Eindruck, daß dies eine seltene, eine exemplarische Strafe sein sollte. Unter Bagge aber wuchs sich das Strafstundenwesen zu einem wahren Massennachsitzen aus. Tag für Tag morgens und nachmittags mußten Buben in Scharen nachbleiben. Die Aufsichtsstunden zählten für die Lehrer wie Unterricht: es waren schließlich jede Woche zwischen zwanzig und dreißig. Die Mädchen hatten übrigens so etwas damals noch nicht, bekamen erst 1849 eine tägliche Strafstunde.

Auch nicht gerade eine sittlich reinigende Strafe war das „Schlampengeld“. Wer Tinte verschüttet hatte, mußte vier, wer Sachen in der Schule

liegen ließ, für jede einen Kreuzer in die Schlampenkasse bezahlen; alle Mädchen, die nicht für ihre Beschäftigung in der Handarbeitsstunde sorgten, erhielten ein Arbeitsstück nur gegen den gleichen Obolus. Bagge hatte seine armen Leute, die aus dieser Kasse regelmäßige Unterstützungen bezogen. Ein Teil des Geldes wurde in Schulutensilien angelegt und mit den von Schülern verlorenen, aber trotz Aushängens in einem Gitterkästchen nicht abgeholten Sachen an die Schüler der Frankfurter Dörfer geschickt, und regelmäßig liefen Dankschreiben der dortigen Pfarrer ein.

In der ältesten Zeit der Musterschule gab es nur um 11 und um 4 Uhr Pausen. Unter Bagge richtete die Konferenz solche nach jeder Stunde ein. Die Aufsicht über die einzelnen Klassen fiel den Lehrern zu, die dort in der folgenden Stunde zu unterrichten hatten. Jeder sah erst im Klassenbuche nach, ob das Betragen in der vergangenen Stunde gut gewesen war, und führte die Gesellschaft dann, wenn es das Wetter erlaubte, hinunter. Die Mädchen hatten den schmalen Hof als Spielplatz, die Knaben den Garten; jene wandelten unter Platanen, diese unter Linden. Bei den Buben hatte jede Klasse ihr „Land", das von dem der übrigen durch Baumreihen getrennt war; die Bezeichnung war: „das Erstklässerland" und so fort. Auch die Lehrer hatten das ihre, wo sie gewöhnlich in einer Reihe gingen. Die Knaben mußten immer in Bewegung sein; einmal ist sogar die Rede davon, daß es gar nicht gut sei, wenn sie miteinander spazieren gingen: dann könnten sie leicht böse Gespräche führen.

Knaben und Mädchen wurden möglichst auseinander gehalten: doch hinderte man nicht, daß sich Geschwister an dem trennenden Gitter Mitteilungen machten oder mit nötigen Dingen aushalfen. Auch die Gebäude beider waren gesondert; nur der Betsaal, der auch den Singübungen diente, wurde von beiden Geschlechtern benutzt. Als aber „die nicht zu vermeidende Aufeinanderfolge von Knaben- und Mädchenklassen beim Gesangunterricht im Saal einen bei der Lebhaftigkeit und hie und da auch sich zeigender Geschlechtsregung der ersteren und der sanfteren Hinneigung der letzteren nicht immer wünschenswerten Konflikt herbeiführte," half man auch diesem Übel ab.

Mancherlei Freuden versüßten der Jugend auch schon damals das Schuldasein. Da war zunächst der Geburtstag des Klassenlehrers, dem sich dann noch in einigen Klassen der des Direktors zugesellte. Geschenke an Lehrer zu geben, war zwar nach der Schulordnung verboten: aber es galt einmal als uralter Brauch, und die Deputation sah gern durch die Finger, wenn die Familienfeier der Klasse sich in bescheidenen Grenzen hielt. Auch Nikolaustag war ein Fest. Ein großer Nikolaus, der, wenn das Geld noch langte, sogar von brennenden Lichtern eingefaßt war, zierte den Katheder. Die Stunde mußte der Lehrer dann etwas Schönes erzählen. Nur Haug war bei solchen Gelegenheiten in seinen Anforderungen besonders streng; die Lichter, so erzählte mir ein alter Schüler, blies er wohl aus, um sie seinen Kindern mitzubringen.

Auch Maifest wurde schon damals gehalten. In älterer Zeit wanderte die ganze Schule direkt nach dem Forsthaus. Es war aber schwer, die vielen Kinder den ganzen Tag über zu beschäftigen, besonders die oberen Klassen. Diese machten dann bald größere Spaziergänge und stießen erst später zu den übrigen. Der Tag war gleichsam das Familienfest der Musterschule: die Eltern strömten in Scharen herbei und hatten ihre Freude an der fröhlichen Gesellschaft. Die Ansprüche und die Kosten waren nicht groß: 24 Kreuzer genügten für das ganze Vergnügen. Am andern Morgen war von 7–8 Uhr frei.

Hitzferien gab es damals wohl schon, doch nicht so häufig wie heutzutage; auch war an solchen Tagen nur von 11 bis 3 Uhr frei. Anfangs bestimmten die Konsistorien von Fall zu Fall. Als sie zum ersten Mal bei anhaltender großer Hitze auf den Gedanken kamen, frei zu geben, erreichte die Nachricht den Direktor der Musterschule zu spät: die Hitze hatte gerade nachgelassen. Später wurde das Aussetzen des Unterrichts für solche Fälle dem Direktor überlassen: wenn er um 10¾ Uhr glaubte annehmen zu können, daß bis Mittag 25° R. sein würden, durfte er aus eigener Machtvollkommenheit freigeben: ein Anschlag am Hoftor machte die Freudenbotschaft bekannt. „Der Zettel hängt!" lautete der Jubelruf derer, die ihn zuerst erblickten.

Ein sehr zweifelhaftes Vergnügen war bald die Teilnahme an der Jubelfeier des 18. Oktober. In den ersten Jahren nach der Befreiung vom fremden Joche erschien sie allen eine Ehre und eine Lust. Die Schulkinder von ganz Frankfurt sangen dabei. Aber schon gleich wurde über das große Gedränge geklagt, und nicht lange, so sahen die Lehrer dem Tage nur mit großer Sorge entgegen: die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder konnte bei dem furchtbaren Gedränge niemand übernehmen. Man merkt Appia die Freude an, als er in den vierziger Jahren verkünden darf, daß die Kinder nicht mehr teilzunehmen brauchen.

Das Elternpublikum hat sich unter Bagges mildem Regimente kaum gebessert. Noch immer fließen die alten Klagen über die vielen vermeidbaren Schulversäumnisse, das zu frühe Verlassen der Schule, also immer noch herrschte die Anschauung, daß die Eltern zu der Schule in demselben Verhältnis stehen wie der Abonnent zu einem Vergnügungsetablissement: er kann alles verlangen, was dort vorgeführt wird, braucht es aber nicht zu genießen. Daher die überaus zahlreichen Gesuche um Dispensation von einzelnen Fächern, die oft fast gebieterisch und gelegentlich auch mit schnippischen Worten gefordert oder gar gleich vom Petenten selbst erteilt wurde. Eine Mutter „dispensierte" wiederholt schriftlich ihre Tochter, und als ihr Bagge dieses „diktatorische" Vorgehen verwies, änderte sie zwar für die Folge die Form, ließ aber durchblicken, daß nur sie zu dispensieren habe. Die Konferenz kam durch das fortwährende Aufgebenmüssen der von ihr festgelegten Prinzipien nicht selten in arge Gewissens-

not. Doch blieb es meist bei schriftlicher Aussprache in den Zirkularen. Man vermied gern, daß sich die Leute an die Deputation wandten; denn diese huldigte manchmal etwas zu sehr dem Grundsatze, daß der Anstalt möglichst viele Schulgeldzahler erhalten bleiben müßten. Gelegentlich mischte sich auch wohl die höchste Obrigkeit ein: die Tochter eines Niederländischen Legationsrats erhielt sogar, und diesmal auch zum großen Ärger der Deputation, auf Intervention des Älteren Bürgermeisters hin direkt von den Konsistorien die Erlaubnis, während einer französischen Schulstunde Tanzunterricht zu nehmen.

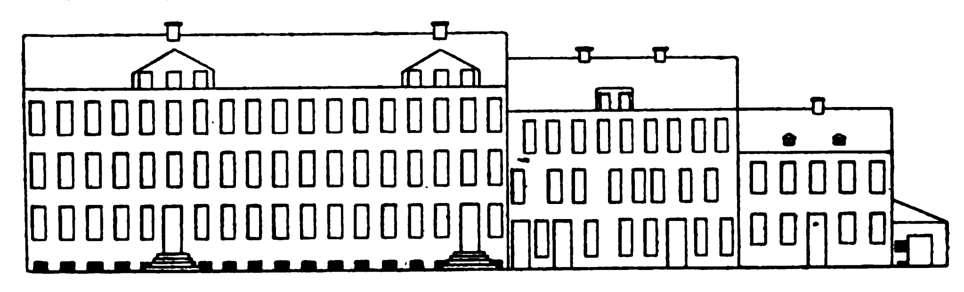
Eine Konzession an das Elternpublikum bedeutete auch die Einrichtung der sogenannten Halbpension. In vielen Familien lag die Erziehung der Kinder fast ganz in den Händen der Mütter, weil die Väter den Tag über im Geschäft tätig sein mußten. Manche wilden Buben arteten unter dem milden weiblichen Regimente aus und konnten nicht gebändigt werden. Die Institute kamen den Wünschen solcher Familien entgegen und übernahmen die Beaufsichtigung der Knaben außer der Schulzeit. Hierzu mußte sich dann die Musterschule 1826 auch bequemen, als infolge der Eröffnung jener drei neuen Schulen die Frequenz bedeutend herabging. In der Halbpension wurde unter der Aufsicht mehrerer Lehrer nicht bloß die Anfertigung der häuslichen Arbeiten glatt erledigt und so das störende Nachsitzen oder gar Fasten vermieden: die Knaben lernten auch sonst noch viel Schönes. Waren die Aufgaben absolviert, so wurde geturnt und gespielt. Bei schlechtem Wetter sorgte eine kleine Bibliothek für Unterhaltung, oder es wurde gepappt; schließlich schwang man sich sogar zu einer Theateraufführung auf: nach monatelangem Proben kamen Scenen aus dem „Goetz" heraus. Im Sommer konnte, wer wollte, unter Obhut eines Lehrers zum Schwimmen gehen; Mittwochs und Samstags unternahm die ganze Gesellschaft auch noch häufig belehrende Ausflüge; und das alles kostete nur 24, später 30 Gulden jährlich.

Ursprünglich war diese Halbpension, deren Notwendigkeit Jahrzehnte hindurch von allen maßgebenden Faktoren betont wird, eine Art Privatunternehmen; später trat sie in ein engeres Verhältnis zur Schule und wurde von der Deputation finanziell unterstützt. Was ihr besonderen historischen Wert verleiht, ist die Erweckung der Freude an leiblichen Übungen, die sonst bloß durch freiwillige Tätigkeit einzelner Lehrer Pflege fanden. Sehnsüchtig mögen oft die andern Schüler die schönen Turngeräte für die Halbpension betrachtet haben, deren Benutzung ihnen meist untersagt war.

Die Räumlichkeiten, in denen die Kinder der angesehensten Familien Frankfurts Jahrzehnte lang unterrichtet wurden, möchten heutzutage wohl nicht den Ansprüchen selbst einer ärmeren Dorfbewohnerschaft genügen. Durchweg aus dünnem Fachwerk waren die Häuser des Loderhofischen Besitztums erbaut und hatten meist für Klassen viel zu kleine Räume. Die Deputation, aus Not

sparsam, verlegte sich die ersten drei Jahrzehnte aufs Flicken und aufs Stücken. Für einen umfassenden Neubau konnte sie lange Zeit kein Geld aufwenden: es war keineswegs ausgeschlossen, daß man die Besitzung verkaufte; die Verlegung der Musterschule weiter nach Westen erschien mehreren Deputationsmitgliedern nur eine Frage der Zeit. Auch sagte Stadtbaumeister Heß noch in den zwanziger Jahren, die Bauten könnten wohl noch hundert Jahre halten.

Man ist an dem alten Anwesen hängen geblieben. Trat Vermehrung der Klassenzahl ein, oder verstärkte sich der Besuch, so half man durch Aufsetzen von Stockwerken, so 1812/13 und 1823. Aber dadurch wurde das andere nicht besser. Im Innern der alten Räume sah es für unsere Ansprüche unglaublich aus. Die Fensterrahmen waren von Würmern zerfressen und mußten fortwährend geflickt werden. Im Winter litten die an den Fenstern Sitzenden sehr unter einem eisigen Zug, während die in der Nähe des Ofens es vor Hitze nicht aushalten konnten. Der Fußboden bestand aus lauter Flickstücken und war so holperig, daß die Tische und Bänke fortwährend wackelten, sich auch wohl ineinanderschoben. Den Hausschwamm beherbergte man als ständigen Gast. Durch die Wand nach den Postställen hin sickerte fortwährend Flüssigkeit; die ihnen zugekehrte Seite des Betsaals wurde, um diesem Übel abzuhelfen, mit Schiffstran überstrichen und dann mit „schwarzem Speis" überdeckt. Es habe dort immer so merkwürdig gerochen, erzählte mir ein alter Musterschüler. Am schlimmsten war der Direktor mit seiner Wohnung dran. Sie triefte förmlich von Feuchtigkeit, so daß sich die Tapeten mit Schimmel überzogen. Aborte und Senkgruben an ihren beiden Seiten verpesteten im Sommer die Luft; bei nassem Wetter drang der Regen durch das Dach in die Zimmer, sogar in die Betten. Sieben Monate hindurch fiel kein Sonnenstrahl durch die Fenster. Kein Wunder, wenn die Familie des Direktors viel durch Krankheit zu leiden hatte.



Gebäude der Musterschule
im Jahre 1839.

Als es gar nicht mehr ging, entschloß sich die Deputation wenigstens zu einem teilweisen Neubau. Die beiden Häuschen rechts am Eingang wurden gekauft; durch ihr Abreißen war dann eine Verbreiterung des Eingangs möglich.

Das Direktorhaus und die angrenzenden Gebäulichkeiten verschwanden, und es entstand jener neue Steinbau, der sich auf dem Bilde durch Höhe und Form von den andern unterscheidet. Uns erscheint dieses Haus heute viel zu einfach und nüchtern, damals galt es als etwas Besonderes. Die Zimmer waren selbst manchen Lehrern zu groß und können auch modernen Ansprüchen schon genügen. Sogar Luftheizung wurde angelegt, aber schon im folgenden Jahre durch Holzöfen ersetzt, weil sie sich gar nicht bewährte; das neue Haus hieß der Mädchenbau und enthielt im Oberstock eine geräumige und gesunde Direktorwohnung. 1851/52 folgte dann der Querbau nach dem Knabenhofe hin, und 1882 wurden die zwei älteren Häuser niedergerissen und durch einen Neubau ersetzt, der sich an das Gebäude von 1839 im Stil anschließt. In dieser Gestalt beherbergt das Loderhosische Anwesen jetzt die Liebfrauenschule.





Neue Bahnen.

Das Verhältnis Bagges zum Kollegium gestaltete sich mit der Zeit recht günstig: der unendlich gute Mann hatte die republikanische Verfassung im Schulstaate anerkannt, und die Lehrer besaßen Einsicht genug, in wichtigen Dingen auf Ausbildung sicherer Formen zu halten. So bewegte sich der Musterschulwagen in festem Geleise. Allerdings etwas langsam. Man wird die Empfindung nicht los, als ob allmählich eine gewisse Erstarrung eingetreten sei. Der lückenlose Aufbau war schließlich in den meisten Disziplinen, besonders aber im deutschen Unterricht, in Formalismus ausgeartet. Auch die Zucht war veräußerlicht. In der Deputation herrschte schon längst die Empfindung, daß die Musterschule nicht mehr auf der Höhe stehe. An vielen Stellen in Deutschland hatte das Realschulwesen einen mächtigen Aufschwung genommen und sich viel weitere Ziele gesteckt, als sie die Musterschule erstrebte. Bagge bezeichnet die Anstalt selbst als „Höhere Bürgerschule", und mehr war sie nicht mit ihrer einen fremden Sprache; die geringe Ausdehnung des Unterrichts in den Realien ließ sie sogar manchen Schulen mit sonst weit niederern Zielen nachstehen. Ein bald nach 1830 gemachter Versuch, den Unterricht im Englischen einzuführen, war am Widerstand der Konsistorien gescheitert. In den vierziger Jahren bot nicht bloß jedes Institut in Frankfurt diese Sprache, sondern auch das Philanthropin, das ja von alters her Ähnliches wie die Musterschule erstrebte.

Bagge war alt geworden und mit ihm auch mancher Lehrer. Gedächtnisschwäche und Schwerhörigkeit erschwerten dem nimmer Rastenden seine direktoriale

Tätigkeit; ein böses Fieber setzte ihm 1846/47 arg zu. Jene nervöse Unruhe, die seit Jahren über ganz Deutschland lag, teilte sich auch Frankfurt, teilte sich schließlich auch der Musterschule mit. Die Disziplinarfälle mehrten sich. Von der Deputation wurden darum halbjährige Berichte der Klassenlehrer eingefordert, die nicht immer günstig lauteten; allerdings sind die über die Mädchenklassen vielfach recht farblos. Da entschloß sich Bagge, in Pension zu gehen: er erhielt sein volles Gehalt, 1800 Gulden, und als Entschädigung für Wohnung und Holz noch 600. Nicht ohne Stolz, aber auch nicht ohne Ingrimm äußert ein Deputationsmitglied, daß der Musterschuldirektor eine höhere Pension beziehe als mancher kleinstaatliche Minister.

Die Deputation hatte schon einen Nachfolger bereit, wenn sie auch die Stelle öffentlich ausschrieb. Es war der Meiningische Superintendent Dr. Kühner zu Saalfeld, der sich durch seine pädagogischen Schriften, namentlich über das Realschulwesen, einen bedeutenden Namen gemacht hatte. Die Verhandlungen gestalteten sich anfangs günstig. Kühner kam nach Frankfurt und nahm alsbald Fühlung auch mit den pädagogischen Kreisen. Der Senat bestätigte ihn. Aber die Unsicherheit der politischen Lage und die Sorge, das gebotene Gehalt möchte für seine Familie nicht ausreichen, bewogen ihn schließlich, den Ruf doch noch abzulehnen. Es scheinen dabei auch allerhand, sagen wir, partikularistische Einwirkungen aus gewissen Kreisen Frankfurts im Spiele gewesen zu sein. Jetzt berief die Deputation den Subrektor der Lateinschule zu Neustadt a. d. H., Friedrich Konrad Bruckner, den sie bei Kühners Präsentation als dritten Kandidaten vorgeschlagen hatte.

Der neue Direktor trat unter den schwierigsten Verhältnissen ein. Die fieberhafte Erregung des Jahres 1848 war am Sitze des Parlaments besonders stark und wirkte auf die Tätigkeit von Lehrern und Schülern nichts weniger als vorteilhaft ein. Ein Schulreformverein, in dem 110 Lehrer saßen, faßte gerade damals ziemlich radikale Beschlüsse, und das Frankfurter Spezialparlament, die Konstituierende Versammlung, in der auch Musterschullehrer saßen, wollte sogar die Ersetzung des Religions- durch Moralunterricht. Der Neuling wurde im Kollegium besonders auch deshalb mit Mißtrauen empfangen, weil sich von der Schule selbst nicht weniger als drei Kandidaten um die Direktorstelle beworben hatten, und er zudem in dem Geruche stand, zum Reformieren berufen zu sein; und Reformen gönnte man wohl andern, aber nicht sich selbst.

Es ist nun eine Freude zu sehen, wie Bruckner bald der Situation Herr wird. Er tritt in den Reformverein ein und nimmt an den Beratungen lebhaften Anteil. In der wichtigsten Kommission sitzt er mit Spieß zusammen an der Arbeit. Hier wird die Lösung des Schulwesens von der kirchlichen Aufsicht zum Beschluß erhoben. Als eine Art Konsequenz erscheint es, wenn Bruckner unter lebhafter Zustimmung des Kollegiums die Morgenandachten aufhebt. Selbstverständlich entsprach es den Anschauungen jenes Vereins, daß die

Konferenz über dem Direktor stehe: Bruckner läßt sich von den Mitlehrern seine Unterrichtsstunden zuweisen. Aber die Einführung eines ihm unpassend erscheinenden französischen Lehrbuches weiß er gegen die Majorität einstweilen zu verhindern.

Mit einem Schlage populär macht ihn die umsichtige Einführung und die tüchtige Durchbildung des Turnunterrichts. „Wehrhaftigkeit" war eines der Schlagwörter jener Zeit; der Vorbereitung zu ihr sollte das Turnen dienen. Nun war dafür in Frankfurt überhaupt und in der Musterschule noch besonders der Boden vorbereitet. Der Turnlehrer Ravenstein hatte in unermüdlicher Tätigkeit die Vorurteile weiter Kreise überwunden, und die Halbpension der Musterschule widmete der edlen Turnkunst manche Stunde. Für die Knaben machte man die neue Disziplin ohne weiteres auf allen Stufen obligatorisch und richtete Klassenunterricht ein, bei den Mädchen war sie erst fakultativ und wurde in Einzelabteilungen geübt. Aber schon bald waren die Vorurteile gegen das Mädchenturnen, die man gefürchtet hatte, überwunden, und die Teilnahme wurde zur Pflicht gemacht. 1849 erstand die Turnhalle; sie und der Turnplatz wurden mit den neuesten Einrichtungen ausgestattet. Die größte Autorität für Schulturnen, der Darmstädter Adolf Spieß, half dabei mit seinem Rate, und drei Lehrer machten bei ihm auf Schulkosten einen Kursus durch. Die erste Turnprüfung fand 1850 statt und lockte zahlreiche Neugierige herbei: sie glich – wie ein Deputationsmitglied sagte – einem Meßspektakel. Bald erregte der Turnunterricht der Musterschule in den weitesten Kreisen Bewunderung, und auswärtige Schulmänner ergötzten sich namentlich an den anmutigen Mädchenreigen.

Die Deputation hatte bald das große Organisationstalent und den feinen Takt des neuen Direktors schätzen gelernt und unterstützte seine Bestrebungen nach Kräften. Ihm erlaubte sie stillschweigend die Abschaffung der Geldstrafen für Schüler, um deren Beseitigung Bagge vergeblich petitioniert hatte. Er erwiderte das Vertrauen durch geschickte Vorbereitung der von ihr gewünschten Realschule. Zuerst mußte für die vorhandenen Klassen ein fester Lehrplan geschaffen werden, auf den man dann den Aufbau setzen konnte. Seit 1813 war die Lehrverfassung nicht mehr planmäßig revidiert. So hatte sich wohl vieles geändert, aber das war nicht gesetzlich festgelegt. Es galt für Bruckner nun, manches dem Absterben nahe Reis abzuschneiden, manchem verkümmerten frische Säfte zuzuführen. Das mußte sehr schonend geschehen, denn die Lehrer hingen meist sehr am Alten. Wenn man liest, was er in dem Programm über die vorgenommenen Änderungen schreibt, so sollte man denken, sie wären nur klein; sie waren aber tatsächlich sehr bedeutend. Der deutsche Unterricht wird von vornherein als geist- und gemütbildendes Element in den Vordergrund gestellt und bildet die stützende Säule für alle übrigen Fächer. Die Grammatik muß ihr Reich überall mit der Lektüre teilen. Die Pestalozzi-

schen Verstandesübungen werden in den deutschen Unterricht verlegt. Die Einführung des Schreibleseunterrichts wird angebahnt; die Realien werden verstärkt.

Als Bruckner der Konferenz die Revision des Lehrplanes vorschlug, wollte sich diese Zeit nehmen. Aber er duldete keinen Aufschub: der Lehrplan müsse in die Einladungsschrift von 1851. Das sei unmöglich, schallte es ihm entgegen. Man versuche es, meinte er; und es ging.

Jetzt konnte die Anstalt weiter ausgebaut werden. Der Plan ging dahin, den zweiten Jahrgang der ersten Knabenklasse zu zwei gesonderten Klassen zu erweitern, so daß die Knabenseite neun Klassen hätte. Die Mädchenseite sollte um eine, also auf sieben vermehrt werden. Eine Schwierigkeit bot der Kostenpunkt. Diese Klassen konnten voraussichtlich vorläufig wenigstens nur auf sehr schwachen Besuch rechnen. Die Deputation wandte sich an den Senat: er solle die Pensionen übernehmen; doch stellte sie zugleich die Bedingung, daß an ihren Rechten nichts verkürzt werde. Damit kurzweg abgewiesen, griff sie zur Selbsthilfe und erhöhte das Schulgeld von 40 auf 50 Gulden. Es mußten auch neue Räume beschafft werden: alsbald wurde der Querbau in Angriff genommen. Bruckner hatte schnell seinen Plan für die Reorganisation ausgearbeitet. Die Konferenz prüfte ihn sehr ausgiebig, nahm ihn aber schließlich mit wenig Veränderungen an. Die Ferien benutzte der rührige Mann dann zu einer Studienreise an norddeutsche Realschulen. Kaum zurückgekehrt, starb er nach kurzem Krankenlager am 26. September 1851.

Zeitgenossen berichten, daß selten ein Todesfall in Frankfurt so allgemeine Trauer, ja Bestürzung hervorgerufen habe wie das Hinscheiden dieses „Ausländers" nach kaum dreijähriger Tätigkeit. Seine ruhige Sicherheit und besonnene Klugheit vermochten nicht bloß zwei auf ihre Rechte so eifersüchtige Korporationen wie die Deputation und die Konferenz ganz nach seinem Willen zu lenken, sondern gewannen ihm auch das Vertrauen von Eltern und Schülern in reichem Maße.

Gleich nach Bruckners Hinscheiden versuchte die Deputation von neuem, Kühner zu gewinnen. Spieß, der die Todesnachricht in Leipzig erhielt, knüpfte von dort aus Unterhandlungen mit ihm an, Gillé tat dies von Frankfurt aus. Diesmal hatte man mehr Glück. Die politischen Verhältnisse hatten sich beruhigt, das gebotene Gehalt war höher als 1848: so nahm er an.

Daß die Deputation gerade diesen Mann wählte, hatte ganz bestimmte Gründe. Einen besseren Kenner des Realschulwesens glaubte sie nicht ausfindig machen zu können, seit ihr bekannt war, daß die 1843 anonym in Darmstadt erschienene Broschüre „Das Realschulwesen in Charakteristiken" seiner Feder entstammte. Die verschiedenen Typen der damals in Norddeutschland nach festeren Formen ringenden neuen Schulart sind hier mit soviel pädagogischem Scharfblick,

soviel gesundem Menschenverstand und oft mit so feinem Humor charakterisiert, daß das Büchlein nicht wenig Aufsehen erregte. Als Kühner dann 1848 auf Anregung der Deputation nach Frankfurt gekommen war, um sich zu orientieren, hatte er Fühlung zu dem damals rege arbeitenden pädagogischen Reformverein genommen. Diese Verbindung erwies sich bald als sehr fruchtbar. Der Vorsitzende, Professor Kriegk, teilte ihm die Beschlüsse der Versammlung mit, und Kühner sprach sich ausführlich über sie aus. Obwohl seine in diesen Äußerungen vertretenen Anschauungen von den Beschlüssen des Vereins in manchen Stücken erheblich abwichen, machten sie doch solchen Eindruck, daß Kriegk sich die Erlaubnis erbat, dieselben mit einem Vorwort versehen und in Druck geben zu dürfen. Sie sind dann bald darauf erschienen.

Kein Wunder also, daß die Deputation gerade ihn haben wollte! Die Linien der Reform waren durch Bruckner erst ganz leicht in den Boden der Schule geritzt: Kühner erschien ihr als der geeignete Mann, ohne Verwischen jener Grundlinien feste Züge einzugraben. Zwar hatte er in jenen Abhandlungen ganz andere, sagen wir, preußische Anschauungen von der Stellung des Direktors zu seinen Mitlehrern entwickelt, als sie dem Leiter der Musterschule durch die Ordnung von 1817 gewährleistet war, aber Kühner verstand es, auch mit diesen dürftigen Vollmachten Wesentliches zu erreichen. Er war eben eine bedeutende Persönlichkeit.

Kühners Wesen spiegelt sich so recht in seinen Programmabhandlungen wider, die, obgleich in erster Linie für die Eltern der Musterschüler geschrieben, doch seiner Zeit weitere Kreise anzuregen vermochten und auch jetzt noch von jedem warmherzigen Schulmanne mit großem Interesse gelesen werden können. Es durchweht sie alle ein Zug geistiger Vornehmheit, verbunden mit gründlicher Sachkenntnis und einer durch eifrige Selbstarbeit erworbenen, von aller Engherzigkeit freien Lebensanschauung. Dabei sind sie schön geschrieben. Er malt mit breiten Pinselstrichen, aber nie einförmig. Im Aufsetzen stimmungsvoller Lichter ist er Meister. Aus seinen stets wohlgeformten Sätzen spricht bald das gewichtige sittliche Pathos des ernsten Theologen, bald der anschauliche Realismus des geborenen Pädagogen, bald der feine Humor des erfahrenen Weltmannes. Dabei bekundet Kühner gesundes Verständnis für den pädagogischen Genius loci und fühlt darum die Verpflichtung, bei seiner Reformarbeit auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Wenn er auch in seiner amtlichen Tätigkeit nicht die rücksichtslos durchgreifende Hand zeigte, die sich aus dem oft sehr energischen Tone seiner Schriften erwarten läßt, so mußten doch seine aufopfernde Selbstlosigkeit, seine unbedingte Zuverlässigkeit und die neben großem Ernst doch häufig hervorquellende Herzensmilde bewirken, daß die Musterschule nach den ihm vorschwebenden Zielen gravitierte.

Die Hauptzüge für die Reform hatte Bruckner festgelegt. Kühner war mit ihnen durchaus einverstanden; denn die Grundanschauungen beider deckten

sich. Sie waren beide der Überzeugung, daß die Realschule dasselbe Ziel verfolgen müsse wie das Gymnasium: eine gründliche allgemeine Bildung zu vermitteln; nur sollten als Mittel für diesen Zweck die Fächer dienen, die den Zöglingen nachher im Leben nützlich sein könnten. Insofern stimmten ihre Bestrebungen zu denen, wie sie in dem preußischen Realschulwesen damals immer mehr zum Durchbruch kamen. Auf die Einführung des Lateins aber, das in den preußischen Realanstalten fast überall betrieben wurde, mußte in Frankfurt verzichtet werden. Die Abneigung in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft gegen die tote Sprache war offenkundig. Hier hätte man sogar lieber die süddeutsche Realschule gehabt, die ihrer ganzen Einrichtung nach mehr Fachvorbildung gab. Nun hatte die Musterschule immer auf den zukünftigen Beruf der Zöglinge Rücksicht genommen: kaufmännisches Rechnen und Technologie waren von jeher im Stundenplan heimisch gewesen. Die liebgewordene Gewohnheit heischte Entgegenkommen. In diesem Punkte machte Kühner eine kleine Konzession, im übrigen aber strebte er jenem idealem Ziele zu.

Es gab in Preußen Realanstalten mit mindestens achtjährigem Kursus, welche die Berechtigung hatten, Maturitätsprüfungen abzuhalten: die Reform von 1859 bezeichnete sie als Realschulen erster Ordnung. Die Ziele dieser Schulgruppe wollte Kühner in der Knabenschule ungefähr auch erreichen, natürlich unter Ausschluß des Lateins. Die Mädchenseite sollte zu einer vollwertigen Höheren Töchterschule ausgebaut werden. 1852 setzte die Reform ein, zu dem Zeitpunkt also, den Bruckner in Aussicht genommen hatte. Der englische Unterricht begann sofort auf beiden Seiten. Die Knabenklassen vermehrte man zunächst dem Plane gemäß um zwei, die Mädchenklassen um eine. In beiden Abteilungen wurde dann später der Kursus der ersten Klasse zweijährig gemacht und schließlich bei den Mädchen noch eine Klasse eingeschoben, so daß die Knaben zehn, die Mädchen neun Jahre brauchten, um das Schulziel zu erreichen. Da nun schon im dritten Jahrgang das Französische begann, so kamen in der Tat bei den Knaben acht Jahrgänge Realschule heraus, bei den Mädchen sieben Jahrgänge Höherer Töchterschule.

Wenn man beim Überschauen der Baggeschen Zeit den Eindruck der geistigen Dürre nicht ganz los wird, so kommt für die Kühnersche Zeit das Gefühl, als ob des Guten eher zu viel geschehen sei. Jedenfalls setzte man in manchen Fächern recht kräftig ein. Im Deutschen sehen wir die Schreiblesemethode nach einigem Kampfe siegen. Die Lektüre behauptet neben der Grammatik von vornherein einen breiten Platz, um sie schließlich oben ganz beiseite zu drängen. Unsere Klassiker sind mit zahlreichen Werken vertreten. Auch im fremdsprachlichen Unterricht wird viel Zusammenhängendes gelesen: die rührende Jeune Sibérienne ergötzte schon vor fünfzig Jahren die Musterschülerinnen. Der Geschichtsunterricht, der sich früher auf die beiden obersten Klassen beschränkte, setzte schon in der sechsten Klasse ein und bereitete durch Einzelerzählungen auf

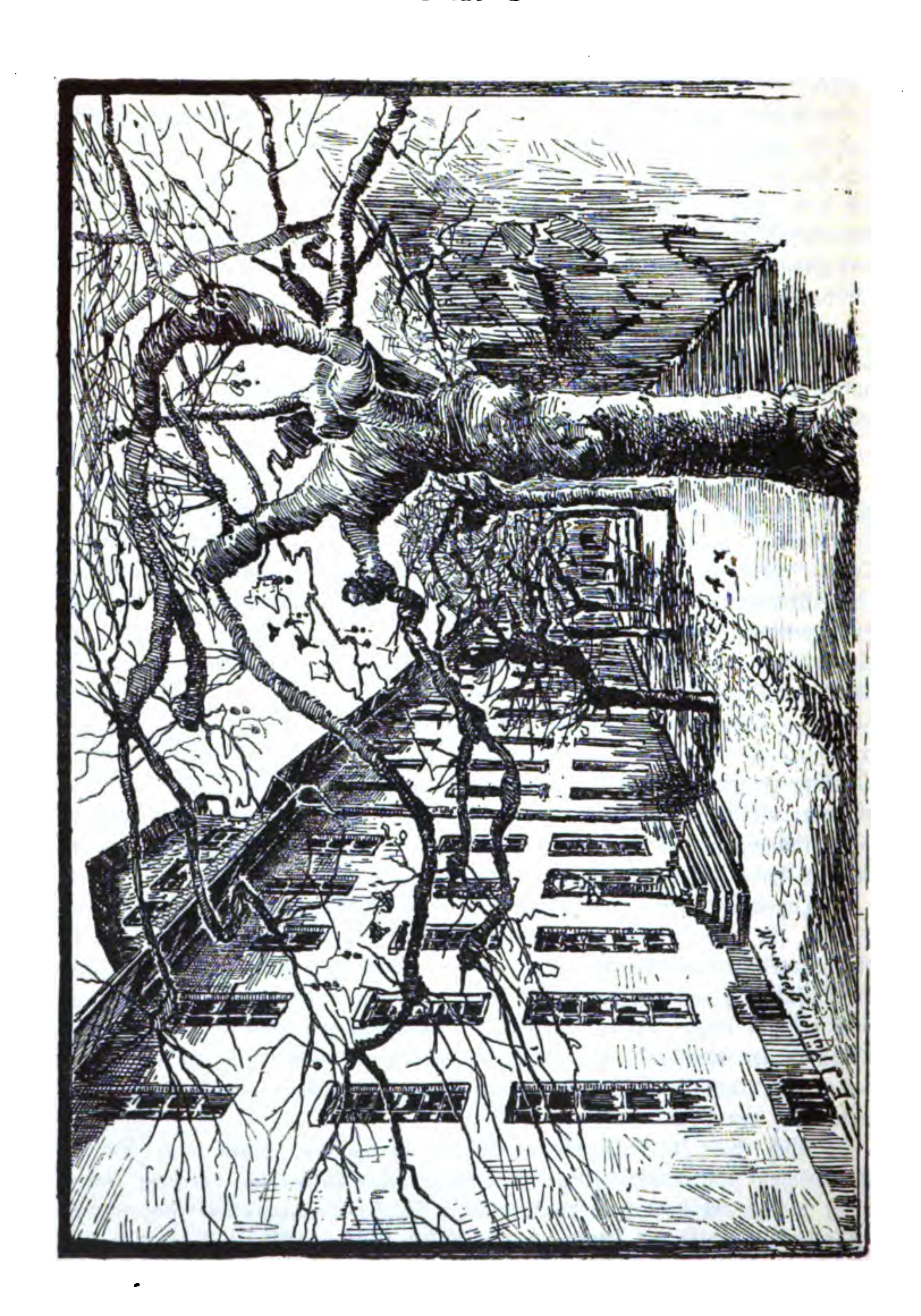
die zusammenhängende Darstellung vor, bei der auch schon die neueste Geschichte vom Wiener Kongresse ab ausführlich behandelt wurde. An die Stelle der geistlosen Kopiermethode im Zeichnen trat das Arbeiten nach Gipsmodellen, und so half dieser Unterricht wieder die Denkkraft schärfen. Daß schließlich die Naturwissenschaften ganz bedeutend herausgearbeitet wurden, versteht sich von selbst. Schon die Einrichtung eines chemischen Laboratoriums, neben dem sich noch ein ergänzendes Lehrzimmer befand, die planmäßige Ordnung und Bereicherung des Naturalienkabinetts und die bedeutenden Anschaffungen für den physikalischen Unterricht bekunden das zur Genüge.

Man erkennt aus den wenigen Andeutungen ohne weiteres, daß dieser Lehrplan in vielen Stücken schon durchaus modern ist: man bewegte sich bereits auf dem Boden der Realschule, zum Teil sogar der Oberrealschule; die Mädchenseite muß ihrem Lehrziel nach als den Anforderungen der Maibestimmungen von 1894 entsprechend bezeichnet werden.

In einem so angeschwollenen Schulstaate mit seinen vielen aufsteigenden Klassen konnte die Unterrichtsverteilung nicht mehr von der Konferenz allein vorgenommen werden. Dies war schon aus dem Grunde unmöglich, weil die Lehrverfassung jetzt ganz andere Forderungen an das Können und Wissen der Unterrichtenden stellte wie früher, wo schließlich jeder sich zutraute und vielleicht auch zutrauen konnte, die meisten Fächer in allen Klassen zu unterrichten. Kühner hat dann, wie es scheint, mit Unterstützung der Deputation, das wichtige Recht der Unterrichtsverteilung und die Anfertigung des Stundenplans an sich gezogen. Wenigstens ist in dem Entwurf einer Schulordnung, den er auf Veranlassung der Deputation 1863 anfertigte, dieses Recht ohne Einschränkung dem Direktor zugeteilt. Daß der Entwurf nicht zum Gesetz erhoben wurde, ist Kühners eigener Einwirkung zuzuschreiben: Er traute es sich zu, ohne neue Schulordnung auszukommen, da sich, wie er sagte, ein solcher Usus herausgebildet habe, daß er dabei wohl bestehen könne.

Lag aber dieses wichtige Recht in seiner Hand, so ergab sich von selbst, daß er für sachgemäßere Besetzung der Unterrichtszweige und für besseres Ineinanderarbeiten der Lehrer sorgen konnte. Dazu half dann vor allen Dingen die Einführung von gedruckten Leitfäden. Sie kam nicht auf einmal und wurde auch erst für einige Fächer durchgeführt; man hat den Eindruck, als ob jedes Lehrbuch der Konferenz habe abgerungen werden müssen. So erscheinen denn der „Stüve" und der „Wernike"; auch der „Kleine Daniel" und der „Kambly" treten auf den Plan.

Auch die Disziplin suchte Kühner in andere, sagen wir, für die Musterschule altbekannte Wege zu leiten. Es hatte sich, wie wir sahen, unter Bagge ein System mehr äußerlicher Strafen herausgebildet: das scharenweise Nachsitzen und der häufige Gebrauch des Stockes. Dieses Wesen war ihm in tiefster Seele zuwider. Nicht etwa, weil er straffe Zucht verachtete. Unter



seinem Direktorat wurden zwar nur einige wenige Bestimmungen für die Schüler und eine ziemlich kurze Disziplinarordnung für die Lehrer festgelegt. Aber diese Bestimmungen mußten unter allen Umständen gehalten werden und konnten es auch; so mußten nach dem Schellen die Schüler im Hofe klassenweise antreten und wurden von den Lehrern in die Zimmer geführt. Weit wichtiger war ihm die wahrhaft sittliche Erziehung der Jugend: man solle sie nicht zu sehr durch äußere Schranken einengen, sondern zu innerlich gefestigten Menschen heranziehen. In diesem Sinne schickt er das Wort Herbarts: „Knaben und Jünglinge müssen gewagt werden, um Männer zu werden" einer Programmabhandlung voran. Darum auch sein Kampf gegen das haufenweise Nachsitzen; dieses schränkte er schließlich bedeutend ein. Den Stock vermochte er nicht abzuschaffen und wollte es wohl auch nicht. „Es wurde damals mehr und kräftiger gehauen als jetzt!" sagte mir ein alter Musterschüler aus jener Zeit.

Diese bedeutende, von Bruckner begonnene, von Kühner durchgeführte Reform der Musterschule vollzog sich natürlich nicht ohne Kämpfe. Wer bedenkt, wie viele Familien es nicht einmal für nötig hielten, ihre Söhne die alte Musterschule durchmachen zu lassen, wird es erklärlich finden, daß sie eine solche Verlängerung des Lehrgangs erst recht für überflüssig erklärten, zumal die Schule so wenig auf die im Leben nötigen Fachkenntnisse Rücksicht nahm. Den immensen Vorteil einer breitangelegten Allgemeinbildung vermochten sie nicht zu fassen. Darum begegneten diese Reformbestrebungen, wenn auch in weit geringerem Maße, der nämlichen Indolenz, der die Musterschule einst bald nach ihrer Gründung fast erlegen wäre. Sogar ein Mitglied der Deputation nahm seine Kinder aus der Schule und legte sein Amt nieder.

Erschwerend wirkte noch, daß der Musterschule bald eine doppelte Konkurrenz erwuchs. Im Jahre 1852 gründete die Polytechnische Gesellschaft eine Gewerbeschule, die von 1860 ab „Höhere Gewerbeschule" hieß, ursprünglich reine Fachschule war, bald aber auch die allgemein bildenden Fächer in ihren Stundenplan aufnahm und direkt auf den Besuch polytechnischer Schulen vorbereitete. Sie tat der Musterschule in den oberen Klassen Abbruch. Kühner suchte der Konkurrenz zu begegnen: er zweigte einen zweiten Jahreskurs von der ersten Klasse ab, der wenigstens in den mathematischen Fächern gesonderten Unterricht hatte und sogar gleich dem der obersten Klasse in der Gewerbeschule drei Semester dauerte. Aber trotz der günstigen Resultate bei der Aufnahme in polytechnische Schulen bevorzugte das Publikum für die Vorbereitung zu technischen Berufsarten eben die Gewerbeschule. Der Zweig starb daher ab; es wurde ein kaufmännischer aufgepfropft, der die fremden Sprachen gesondert betrieb, aber auch er wollte nicht gedeihen.

Die von der Stadt 1857 eröffnete Höhere Bürgerschule tat der Musterschule gleichfalls nicht wenig Schaden. Sie bot für 25 Gulden – die Musterschule nahm 50 – in sieben, bald acht Klassen und neun Jahreskursen nicht

viel weniger als diese, hatte wie sie auch beide neuere Sprachen. Durch diese Konkurrenz verfeinerte sich zwar das Musterschulpublikum, aber die Knabenseite litt doch durch sie. Dagegen erfreuten sich die Mädchenklassen bis hinauf in die Ia, die einen völlig selbständigen Stundenplan hatte, vortrefflichen Besuches, obgleich sie unterrichtlich, wie Kühner einmal sagte, meistens von den Abfällen der Knabenseite lebten.

Nicht gering waren auch die Schwierigkeiten im Lehrerkollegium. Man wird es begreiflich finden, daß eine Anzahl älterer Herren, deren Unterricht sich in festen Geleisen bewegte, nur schwer oder gar nicht mehr an das Neue gewöhnt werden konnten. Sie mußten, wie es in einem Aktenstück der Deputation heißt, eben „abgesponnen" werden. Und wenn Kühner mehr gelten wollte, als Bagge gegolten hatte, so war ihnen auch das unsympathisch: es finden sich Andeutungen in den Akten, daß die Konferenz versuchte, den Direktor zu „ziehen". Viel böses Blut machte auch die durch das Aufsetzen höherer Stufen nötig gewordene Verstärkung des akademischen Elementes. Bis dahin bedeuteten die Akademiker eigentlich bloß Dekorationsstücke für die obersten Klassen, etwa wie heutzutage noch in manchen Mädcheninstituten. Bei Kühners Antritt war Weismann der einzige Studierte. Diejenigen unter den seminarisch gebildeten Lehrern, die sich tüchtige Fachbildung erworben hatten, stiegen damals noch bis oben hin: Scholderer starb als Ordinarius der ersten Klasse. Den erhöhten Anforderungen nun, die der Unterricht nach Erweiterung der Schule für die obersten Klassen an die Vorbildung stellte, vermochten eben die seminarisch gebildeten Lehrer, auch wenn sie noch so tüchtig waren, schließlich denn doch nicht zu genügen: wollte die Musterschule höhere Lehranstalt sein, so mußten, wie anderswo auch, mehr Akademiker herangezogen werden. Jeder billig Denkende wird es menschlich begreiflich finden, wenn die Nichtakademiker das schmerzlich empfanden. Da nun einmal in Frankfurt die Wertschätzung des Lehrers von der Höhe der Klassen abhing, in denen er unterrichtete, mußten sie darin eine Degradierung erblicken. Als einen Einbruch in geheiligte Privilegien sahen dann die älteren Herren es an, daß die erst provisorisch angestellten Akademiker durch obrigkeitliche Vorschrift Sitz und Stimme in der Lehrerkonferenz erhielten.

Diese Änderung der amtlichen Verhältnisse war um so schmerzlicher, als mit ihr auch eine Unterscheidung im Gehalte kam, die manchem die Freude an der so lange ersehnten finanziellen Verbesserung vergällte. Bisher waren alle wenigstens im Höchstgehalte gleich gewesen, wenn auch die Akademiker dieses gewöhnlich schon nach kürzerer Zeit bekamen als die Elementarlehrer. Jetzt wurden im Jahre 1859 zwei Gehaltsklassen eingerichtet und bei der Verbesserung von 1864 beibehalten. Wohl betonte die Deputation ausdrücklich, daß der Zugang zur ersten jedem offenstehen solle, in Wirklichkeit aber besoldete sie doch bloß Akademiker nach ihr. Die Erregung, welche dieser Schritt bei

den Zurückgesetzten hervorrief, spiegelt sich in einer Denkschrift wider, die sie mit Umgehung der Deputation direkt an die Konsistorien richteten: sie fühlten sich durch jene Maßregel — die übrigens einem Plane der Stadt entnommen war — mit ihren Familien zum Proletariat hinabgestoßen.

Die Notwendigkeit einer bedeutenden Gehaltserhöhung war den Männern der Deputation schon längst klar geworden; hatten sich doch die Preise für die meisten Dinge seit 1816 nahezu verdoppelt. Wenn sie so lange zögerten, diese Notwendigkeit durch die Tat anzuerkennen, so lag das an den nicht sonderlich günstigen Geldverhältnissen der Schulkasse. Die Reorganisation der Schule, die Errichtung der Turnhalle und des Querbaues kosteten sehr viel Geld. Der Etat war auch sonst recht stark belastet: von 1846 bis 1855 wurden über 35000 Gulden an Pensionen bezahlt. Wollte die Deputation nicht binnen kurzem das noch vorhandene Kapital zusetzen, so mußte beim Staate Hilfe gesucht werden. Es fiel ihr dies nicht leicht: die Ahnung, daß die Konsistorien lästige Bedingungen vorschlagen würden, trog nicht. Was sie verlangte, war nicht eben viel: 4400 Gulden Pensionen sollte der Staat übernehmen; dann konnte man schon auskommen. Aber die Konsistorien erneuerten unter Ausnutzung der Notlage den Versuch von 1825, die seit langem fast souveräne „Behörde" zur Unterwerfung zu zwingen. Gegen drei Jahre dauerte der Kampf. Die umfangreiche Korrespondenz darüber ging durch Dr. Spieß, der damals die Seele der Deputation war. Es ist ein Vergnügen zu sehen, mit welcher Umsicht und Zähigkeit der kluge Mann alle Gefahren beseitigte und die Unabhängigkeit der Deputation in ihrem ganzen Umfange rettete. Er hatte freilich einen gewichtigen Verbündeten an der Gesetzgebenden Versammlung.

Schritt für Schritt müssen die Konsistorien zurückweichen. Zuerst verlangen sie kurzerhand dieselbe Unterordnung, wie sie bei den übrigen Schulen besteht: also wieder „Allgemeine Schulinspektion". Dann: Es könne von einer Selbstergänzung der Deputation keine Rede sein; bald aber: nicht mehr von einer „reinen" Selbstergänzung. Die Deputation erklärte sich damals bereit, den evangelisch-protestantischen Kirchenvorständen für die Neuwahlen drei Kandidaten zur Auswahl zu präsentieren. Konsistorialdirektor Müller bemerkt, das käme ja mit einigen Schnörkeleien wieder auf Selbstergänzung heraus. Dann sind die Konsistorien einverstanden, daß ihnen selbst für die Neuwahl drei Kandidaten vorgeschlagen werden, behalten sich aber zugleich das Recht vor, die ganze Liste abzulehnen — und schließlich verzichten sie auf alles: es bleibt beim Alten. Die Gesetzgebende Versammlung hatte es so gewollt. Wenn diese dann freilich den Konsistorien noch einen Hieb dadurch zu versetzen suchte, daß sie wünschte, es möchte der Direktor zu den Sitzungen der kirchlichen Behörde, in welchen Musterschulangelegenheiten zur Sprache kämen, zugezogen werden, so traf dieser Hieb die Deputation auch mit; sie verwahrte sich sehr nachdrücklich dagegen, daß der ihr untergeordnete Direktor in der ihr übergeordneten Behörde säße.

Die Rettung der Selbständigkeit hatte dann allerdings für das Kollegium eine unangenehme Folge. Als 1863 eine Witwen- und Waisenkasse für Staatsdiener eingerichtet wurde, verweigerte die Verwaltung den Lehrern der Musterschule die Aufnahme, weil diese nicht als öffentliche Staatsanstalt zu betrachten sei. Es half nichts, daß Deputation und Kollegium sich auf die Anerkennung von 1819 beriefen, daß die Deputation in rührender Selbstentäußerung ihre Kasse als eine Unterabteilung des Ärars bezeichnete: zum Charakter einer öffentlichen Staatsanstalt gehöre vor allem auch die Besoldung durch den Staat; zudem seien ja die Lehrer der Musterschule nicht in die Dienstpragmatik von 1829 aufgenommen. Und bei dieser Weigerung blieb es, obgleich Kühner in dem Programm von 1865 nachwies, daß es Zeiten gegeben habe, wo die Musterschule wirklich als Staatsanstalt gegolten hatte.

In der Musterschule herrschte damals fröhlicher Lerneifer. Es waren aber auch unter den Lehrern eine ganze Reihe, die wegen ihrer Charaktereigenschaften und ihres Lehrgeschickes die Verehrung der Jugend genossen. Generationen von Schülerinnen haben für Dr. Weismann geschwärmt, der mit seinen fesselnden Geschichts- und Litteraturvorträgen die Herzen schnell gewann. Kein Institut, das auf Ansehen Anspruch machte, konnte seiner Mitwirkung entraten. Ein Dichterlorbeer umkränzt sein Haupt: bei allen großen Gelegenheiten, der Schillerfeier, dem Deutschen Bundesschießen war er der offizielle Festdichter; sein „Deutsches Lied" erklang in allen patriotischen Versammlungen, und das „Auf, ihr Brüder, laßt uns wallen" sangen alle Liedertafeln mit andächtigem Schwung.

Auf der Knabenseite war bald Rudolf Jäger bei den reiferen Schülern hochgeehrt. Die schwäbische Reckengestalt mit dem ausdrucksvollen Kopfe flößte von vornherein Respekt ein. Sein Unterricht war anregend und praktisch zugleich angelegt: er machte nur Experimente, die das Verständnis wirklich förderten. In der Klasse, wo er unterrichtete, hatten die andern Lehrer einen ebenso schweren Stand neben ihm, wie ihre Stimmen seinem gewaltigen Baß gegenüber, wenn er im Nachbarzimmer unterrichtete.

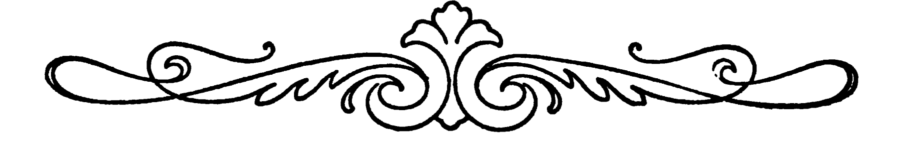
Der Abgott vieler der kleinen Buben war Dr. Karl Oppel, der, obgleich schon hoher Achtziger, noch geistesfrisch als ältester Musterschullehrer unter uns lebt. Seine Art des Anschauungsunterrichtes hatte nach den Berichten alter Schüler damals etwas Faszinierendes. Früh schon wußte er ihren Sinn zu eigener Tätigkeit anzuregen, und der gern gewährte Einblick in seine Altertumssammlungen regte die Phantasie mächtig an. Ein Festtag war es, wenn er bei besonderer Gelegenheit eine spannende Geschichte zum besten gab: war eine kühne Wendung vorbereitet, so folgte eine Pause, die durch ihre Länge die Erwartung aufs höchste steigen ließ – und wie eine Erlösung von unerträglichem Drucke kam allen dann die Wiederaufnahme des Fadens vor.

Von den Schulgebäuden kann aus jener Zeit die Turnhalle am meisten Interessantes erzählen. Noch immer hatte der Prüfungstag am Schlusse des Schuljahrs seine große Bedeutung. Die Klänge des Harmoniums, der grüne Tisch, die oft etwas sehr altmodischen Fräcke der Lehrer, die geputzten Mütter gaben dem schmucklosen Bau ein festliches Aussehen. Kühners ehrwürdige Gestalt und seine eindrucksvollen Reden ergriffen die Herzen. War das Examen vorbei, dann kam der große Moment, wo die Versetzungen bekannt gemacht wurden, und die Pausen, die namentlich nach dem Ende zu zwischen den einzelnen Namen gemacht wurden, erhöhten die Spannung. Noch festlicher sah die Halle aus, als 1859 Schillers hundertjähriger Geburtstag durch eine Doppelfeier mit Gesang, Festrede, Deklamation und Aufführung von „Wallensteins Lager" begangen wurde. Eine gemietete Schillerbüste blickte auf das Schauspiel herab.

Gern gab die Deputation die Turnhalle auf Jägers Veranlassung zu den Pflanzenausstellungen der Gartenbaugesellschaft her. Als 1862 in Frankfurt das Deutsche Bundesschießen stattfand, wurde der Fußboden mit Matratzen belegt, und so diente der Bau als Schlafsaal. Sogar ein besonderes Gasrohr ließ man anlegen, damit der Hof beleuchtet werden könnte und die wackern Schützen das ungewohnte Lager nicht verfehlten. Ja, von richtigem Waffengeklirr hallten die Wände der Turnhalle zeitweilig wider: der „Wehrverein" hielt hier seine Übungen. Fast hätte sie sogar die Musterschuljugend selbst mit Ober- und Untergewehr exerzieren gesehen. Ein Mitglied der Deputation hatte sich an dem Anblick der Schweizer Jugendwehr begeistert. Es erschien ihm herrlich, wenn auch die Musterschüler also ausgebildet würden. Wie schön mußte dann das Maifest werden! Es konnte mit einem wirklichen Knalleffekt schließen: „mit einem schöngeleiteten Manöver im Feuer der ersten Klassen!" Wirklich trat eine Kommission von Lehrern zusammen und machte einen Plan. 100 Musketen sollten angeschafft werden; ein Leutnant und zwei Unteroffiziere des Frankfurter Linienbataillons sollten die Ausbildung leiten, ein Lehrer die Aufsicht führen. 50 Gulden waren für Munition ausgeworfen. Zur Ausführung ist es nicht gekommen.

— —

Im Februar 1867 diente die Turnhalle als Wahllokal für den Norddeutschen Reichstag.





Übergang.

Der Streit, welchen die Deputation mit den Konsistorien um ihre Selbständigkeit führen mußte, hatte Pfarrer Kirchner im Jahre 1857 veranlaßt, sein Amt als Schulinspektor niederzulegen. Erst nach fast zwei Jahren ersetzten ihn die Konsistorien durch eines ihrer Mitglieder, den Konsistorialassessor Dr. jur. Schlemmer. Dieser vielseitig gebildete, finanziell ganz unabhängige Mann nahm sein Amt sehr ernst. Er konnte der Musterschule viele Zeit widmen und strebte mit regem Eifer, sich möglichst bald in alle Zweige des Unterrichts einzuarbeiten. Bei Krankheitsfällen im Lehrerkollegium übernahm er wohl selbst auf längere Zeit einige Stunden. An ihm hatte Kühner eine wirksame Stütze, als seine Gesundheit infolge der vielen Arbeit so sehr ins Schwanken geriet, daß er schließlich genötigt war, jegliche unterrichtliche Tätigkeit aufzugeben und sich auf die Verwaltungsgeschäfte zu beschränken.

Die Musterschule hatte damals einen großen Namen; vor allem in Süddeutschland. In Norddeutschland kannte man sie weniger; wohl aber im Auslande: in Ungarn, Finnland, Schweden, Italien, ja in Amerika erfreute sie sich eines bedeutenden Rufes. Ihr Name, den man dort, wie Appia, mit Ecole normale übersetzte, mag dabei wohl auch ein ganz klein wenig mitgewirkt haben.

Die Umwandlung der politischen Verhältnisse 1866 entsprach Kühners Wünschen. Als bekannt wurde, daß die Preußen im Anmarsch seien, fuhr er mit seiner Famile an die Hanauer Landstraße, damit sie das wichtige Ereignis mit eigenen Augen schauen konnte. Diese Änderung mußte eine große Umwandlung im Frankfurter Schulwesen mit sich bringen, das war ihm von vornherein klar; und ebenso, daß er bei seinem Gesundheitszustand die Einfügung der Musterschule in den preußischen Schulorganismus nicht vollziehen konnte. Am 16. Juli rückten die Preußen ein, vom 18. datiert sein Pensionsgesuch. Es dauerte noch fünfviertel Jahre, bis Dr. Friedrich Eiselen für ihn eintreten konnte. Den neuen Direktor hatte die Deputation wohl nicht ohne Mitwirkung des Geheimrats Wiese, der die Musterschule einer Revision unterzog, für das Amt gewonnen.

Die wackeren Männer waren sich darüber klar, daß sie die Musterschule als selbständige Anstalt unter dem neuen Regimente nicht würden halten können; eine Übernahme durch die Stadt erschien ihnen unvermeidlich. Daß sie aber

nach Eiselens Wahl noch fast fünf Jahre ihres Amtes zu warten haben würden, mögen sie wohl nicht gedacht haben: bis gegen Ende des Jahres 1871 nämlich dauerten die Verhandlungen zwischen Staat und Stadt über die Ordnung der Frankfurter Schulverhältnisse, die durch die Gründung des Kuratoriums der höheren Schulen ihren Abschluß fanden (1872). Das Streben der Deputation ging nun dahin, der Schule für die Zukunft die erste Stelle im Realschulwesen Frankfurts zu sichern, die sie bisher eingenommen hatte. Dazu war, wie auch Eiselen klarlegte, ihre Einrichtung als Realschule erster Ordnung nach Lage der damaligen Verhältnisse unerläßlich.

Es ist nicht uninteressant, die Entwicklung der Ressortverhältnisse in dieser Übergangszeit an der Hand der Musterschulakten zu verfolgen. Zunächst ist der von Preußen erst aufgelöste, dann als vorläufige Regierungsbehörde wieder eingesetzte Senat diejenige Behörde, welche die definitive Anstellung der Lehrer vollzieht. Aber es tritt auch schon bald der Staat Preußen auf den Plan. Der Königliche Zivilkommissar von Madai fragt an, welche Frankfurter Schulanstalten für das Einjährigenzeugnis in Betracht kommen. Schon am 9. November 1867 erhält die Musterschule die Anerkennung als Realschule zweiter Ordnung.

Bald ist der Senat als vorgesetzte Behörde verschwunden. Die Konsistorien, bisher bloß Zwischenglied zwischen Deputation und Senat, sind eine Zeitlang oberste Schulbehörde und vollziehen die Ernennungen. Am 1. Oktober 1868 aber erscheint über ihnen das Provinzialschulkollegium zu Kassel. Jetzt wählt die Deputation die Lehrer, die Konsistorien ernennen, das Provinzialschulkollegium bestätigt sie. Es geht bei dem Verkehr mit dieser Königlichen Behörde nicht alles glatt ab. Sie muß wiederholt auf die Bestimmungen verweisen. Sehr übel vermerkt sie, daß in einer Vokationsurkunde die Treue gegen den Landesherrn vergessen ist; auch muß sie einmal darauf hinweisen, daß in einer Bestallungsurkunde weder korrigiert noch radiert werden darf.

Dem Gesuch der Deputation, die Anerkennung der Musterschule als Realschule erster Ordnung zu erwirken, steht das Provinzialschulkollegium sehr wohlwollend gegenüber und es ist bereit, in manchen Dingen, auch, was die Zeugnisse einiger Lehrer betrifft, Nachsicht walten zu lassen. Aber die Deputation ist nicht imstande, die für das Fortbestehen der Schule erforderlichen finanziellen Garantien zu leisten; denn ihr Vermögen ist sehr zusammengeschrumpft. Da muß dann die Stadt eintreten. Die neue städtische Behörde, der Magistrat, erscheint. Er hat öffentlich die Erklärung abgegeben, daß er die Musterschule zu übernehmen gedenke.

Die Verhandlungen zwischen Deputation, Konsistorien und Magistrat lesen sich höchst merkwürdig. Es gewinnt den Anschein, als ob sie vor einander Verstecken spielen, und doch handeln alle korrekt. Die Deputation steht amtlich zum Magistrat in gar keiner Beziehung, die Konsistorien inbezug auf die

Musterschule auch nicht; doch tun sie als eine der Auflösung geweihte Behörde nichts ohne Zustimmung des Magistrats. Amtlich hat dieser also gar keinen Einfluß auf die Vorgänge an der Musterschule; da er sie aber doch übernehmen will, kann er wohl verlangen, über Veränderungen, die die Stadtkasse nachher belasten müssen, gefragt zu werden.

Die Deputation kommt dem Magistrat einen Schritt entgegen: sie erbittet sich seine Zustimmung zur Ernennung eines provisorischen Lehrers, der schon längst anstellungsreif ist. Weil aber die Stelle neu geschaffen ist, weigert sich der Magistrat: er behalte sich die Einordnung der Musterschule in den Schematismus des Frankfurter Schulwesens und die damit verbundenen Änderungen in ihrer Organisation selbst vor. Die Deputation versucht noch einmal die ersehnte Anerkennung als Realschule erster Ordnung zu erlangen. Alle äußeren Erfordernisse werden in Ordnung befunden – bis auf die finanzielle Basis. Da muß denn die Deputation kapitulieren und erklärt sich bereit, in allen Organisationsfragen fortan die Zustimmung des Magistrates einzuholen. Jetzt erfolgt die früher abgeschlagene Genehmigung der Anstellung des Lehrers und auch die als notwendig bezeichnete Übernahme der Pensionen auf die Stadtkasse. Wie eine Erlösung mußten die Männer der Deputation es dann empfinden, als im Februar 1872 das Kuratorium zusammentrat. Ihm übergaben sie im März Akten und Vermögen, nicht ohne zu bemerken, daß das Kuratorium genau dieselben Rechte über die Frankfurter Schulen habe, wie sie bisher die Deputation über die Musterschule ausübte. März 1873 erfolgte dann die Anerkennung der Musterschule als Realschule erster Ordnung.

Diese mißlichen Ressortverhältnisse hatten die Reorganisation der Musterschule wohl in Einzelheiten zu hindern, aber doch im großen und ganzen – bis auf die Anerkennung der Berechtigung – nicht aufzuhalten vermocht.

Es ist auf jeden Fall eine bedeutende Leistung gewesen, die der Herbst 1867 eingetretene Direktor Eiselen binnen wenigen Jahren vollbrachte. Er war schon über zwölf Jahre als Schulleiter tätig gewesen, zuerst in Lennep als Rektor der Höheren Bürgerschule, dann in Wittstock als Direktor der Städtischen Realschule, die unter ihm zur Realschule erster Ordnung erhoben wurde. Die Verhältnisse, welche er verließ, waren durchaus gesichert, die, in welche er eintrat, sehr unsicher. Aber ihn lockte die Arbeit: er sah in der Übernahme des Amtes eine Art patriotischer Mission.

Man kann sich übrigens kaum eine schwierigere Stellung denken, als die, in welche sich Eiselen hineinwagte. Nur wer die Stimmung kennt, in die der Verlust der Freiheit gerade an Preußen den bei weitem größten Teil der Frankfurter Bevölkerung versetzte, vermag sich vorzustellen, welche Gefühle man ihm hier entgegenbrachte. Die Schulväter waren eisig, die Mütter wild, und daß sich den Kindern von der Stimmung zu Hause allerhand mitteilte und davon mancherlei



Dr. Friedrich Eiselen.



Dr. Heinrich Weismann.



Dr. Karl Rehorn.



Max Walter.

auch in die Schule einzog, versteht sich von selbst. Gleich bei seinem Antritt begrüßte ihn eine große Zeitung mit Hohn. In jeder Änderung am Schulplan, an der Disziplin, auch wenn sie noch so heilsam war, witterte man den „preußischen Soldatismus". Liest man heute die takt- und maßvollen Worte, die er in seinem ersten Programm über die Erziehung zum Patriotismus schrieb, so kann man sich kaum vorstellen, daß sie ihm verübelt wurden, und doch machten sie sehr viel böses Blut. Mehrmals griff ihn die partikularistische Presse an, und selbst Friedrich Stoltze rieb sich in der „Latern" an dem neuen preußischen Direktor.

Mit gemessener Freundlichkeit kam Eiselen den Eltern entgegen, bei denen er guten Willen sah, mit ruhiger Sicherheit, wo er Angriffslust wahrnahm. Es kam ihm darauf an, den Frankfurtern zu zeigen, daß auch unter seinem Regiment etwas geleistet würde, und darum richtete er wenigstens für die Mädchenseite Besuchstage ein, die dann auch Klärung in die Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus bringen sollten. Für die Knabenseite war dergleichen nicht so nötig: da kam ihm das Berechtigungswesen zu Hilfe.

Die Durchschnittsfrankfurter sahen in diesem Berechtigungswesen zunächst eine durchaus undemokratische Einrichtung; aber die Aussicht, ihre Söhne drei Jahre in dem verhaßten Soldatenrock sehen zu müssen, bewirkte, daß sie sich, wenn auch zähneknirschend, fügten und ihre Buben in der Schule ließen, bis der Schein erworben war. Was alle früheren Direktoren in mehr als sechzig Jahren vergebens durchzusetzen gesucht hatten: die Jugend bis zum Abschluß der Bildung an die Schule zu fesseln, das wurde jetzt verhältnismäßig schnell erreicht. Die außerordentlich erziehliche Bedeutung des Einjährigenzeugnisses wird einem durch die Musterschulgeschichte handgreiflich klar. Die Anstalt verlor auch in kurzer Zeit ganz den Charakter eines Privatinstituts in den Augen der Eltern: durch die Berechtigungen ging etwas von der Staatshoheit an sie über. Die scharf vorgeschriebenen Ziele schränkten die Schulversäumnisse ganz von selbst ein; wenn noch zu Kühners Zeit einmal vor und nach den Sommerferien zwei Fünftel aller Schüler und Schülerinnen wenigstens acht Tage die Schule versäumten, so war das jetzt bald, wenigstens auf der Knabenseite, unmöglich. Das persönliche Eingreifen der Eltern in die Schulverhältnisse, das sich bei Eiselens Eintritt noch in häufigem Herausrufen der Lehrer aus den Unterrichtsstunden äußerte, war bald abgestellt. Es fielen auch die beiden Einrichtungen, welche die Musterschule noch als Privatanstalt charakterisierten: die Halbpension und die fakultative Handarbeit. Das ließ sich um so eher bewerkstelligen, als beide nur sehr schwach besucht waren; die Handarbeitsstunden bildeten auch noch eine ständige Quelle des Unfugs.

Die Änderungen, die in der Organisation und im Unterrichtsbetriebe vorgenommen werden mußten, waren tief einschneidend. Bisher stellte die Musterschule gewissermaßen eine eigene Schulgattung dar; sie bildete ein unter ganz besonderen lokalen Daseinsbedingungen erstandenes Schulwesen; jetzt mußte sie nach einem

bestimmten Schema umgeformt werden, das dem Eigenleben und der selbständigen Entwicklung ziemlich enge Grenzen zog.

Es war ein hartes Stück Arbeit. Eiselen mußte zunächst dem Kollegium gegenüber die Souveränität eines preußischen Direktors stabilieren. Darum war es ihm unmöglich, die alte Schulordnung anzuerkennen, die noch immer zu Recht bestand. Er ließ sich beim Amtsantritt einfach auf seinen Diensteid verweisen und versah seine Funktionen im Bereich der Vollmachten für die preußischen Direktoren. Sie gewährten ihm das Recht einer viel schärferen Beaufsichtigung der Lehrer, eines viel entschiedeneren Eingreifens in die Tätigkeit des einzelnen. Er unterzog sich seiner Aufgabe mit Festigkeit und Milde, sah über manche im Geiste der alten Zeit wurzelnde Ungehörigkeit hinweg und übte manchem gegenüber weitherzige Geduld. Mißstimmung mußte natürlich, wie einst zu Kühners Zeiten, die Verstärkung des akademischen Elementes herbeiführen, die durch das Hinarbeiten auf die Anerkennung als Realschule erster Ordnung unbedingt nötig wurde. Die seminarisch gebildeten Lehrer mußten – entsprechend den Bestimmungen für die preußischen Schulen – fast ganz aus der Realanstalt weichen: nur auf der Mädchenseite war ihnen noch breiterer Raum für ihre Tätigkeit gelassen.

Schon von Ostern 1868 ab wurde ganz nach dem Plane der Realschulen erster Ordnung gearbeitet. Die drei untersten Klassen bildeten die Vorschule; die Klassen von Sexta bis Tertia waren einjährig, Sekunda schied sich in Ober- und Untersekunda, für die Prima war zweijähriger Kursus vorgesehen. Viel Unzufriedenheit erregte die energische Einführung des Lateins. Diese sahen die Frankfurter als etwas durchaus Überflüssiges, als eine Art preußischer Chikane an; man konnte es ja im Leben doch nicht brauchen. Aber gerade deshalb, weil man das Latein nicht direkt im Leben brauche, wollte es Eiselen einführen und ihm so gewissermaßen eine ethische Bedeutung verleihen. Durchschlagend bei den Frankfurtern war übrigens, daß man in der Realschule erster Ordnung eben durch das Latein ein Jahr bis zur Erlangung des Berechtigungsscheines sparte. Wäre das nicht gewesen und hätte es damals schon Oberrealschulen gegeben, Frankfurt besäße vielleicht noch heute kein Realgymnasium.

Gleich in den vier untersten Klassen setzte das Latein mit hoher Stundenzahl ein; in den höheren war es fakultativ und die Beteiligung infolgedessen sehr schwach. In den Vordergrund trat zunächst die grammatische Schulung, denn die war nötig zum Aufbau einer preußischen Anstalt. Darum mußte auch im Französischen die alte Praxis verlassen werden, die vor allem das Sprechenlernen betont hatte. Hier wie dort wurden die Plötzschen Bücher eingeführt. So konnte dann der deutsche Unterricht grammatisch entlastet und ganz in moderne Bahnen übergeleitet werden. Den Kampf gegen den noch häufigen Gebrauch des Dialekts nahm Eiselen gleichfalls in sein Programm auf.

Auch die übrigen Unterrichtszweige leitete er in die Bahnen hinüber, die

durch die staatlichen Bestimmungen vorgeschrieben waren. Keiner blieb vergessen. Selbst schon das Turnen wurde bald auf eine ganz andere Grundlage gestellt: die Übungen im Gerätturnen erfuhren zum ersten Male an der Musterschule eine systematische Durchbildung. Für alle Disziplinen entstanden sorgfältig ausgearbeitete Lehrpläne. Bei ihrer Durchberatung übernahm Eiselen stets die Führung und verstand es, die großen Gegensätze, die dabei in Erscheinung traten, durch seine überlegene Sachkenntnis auszugleichen.

Selbstverständlich war die einheitliche Durchführung dieses Schulplanes nun auch noch mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Sie lagen besonders in der Zusammensetzung des Kollegiums. Die Lage war ähnlich wie bei Kühners Antritt: es mußte eben auch mancher mit „abgesponnen" werden. Da wurden denn öfters größere Verschiebungen nötig, die nicht selten recht weh taten, so schonend sie Eiselen auch einzurichten suchte. Er hat sogar gelegentlich sich selbst anderen Unterricht zugeteilt, als er wohl geben mochte, bloß um die Empfindlichkeit eines älteren Lehrers zu schonen.

Auf die Absolvierung der genau abgegrenzten Klassenpensen hielt Eiselen streng. Das war eine innere und eine äußere Notwendigkeit. Die Einführung von schriftlichen und mündlichen Klassenprüfungen, bei denen auch wohl andere Lehrer examinierten, als die den Unterricht gaben, für die er wohl selbst die Aufgaben stellte, dienten dazu, die sorgfältige Durcharbeitung der Pensen zur Notwendigkeit zu erheben. Die starke Betonung von Nebensachen, das Reiten von Steckenpferden, das nonchalante Sichgehenlassen, waren bald nicht mehr möglich. Es entwickelte sich ein ganz anderes, intensiveres Arbeiten, eine ganz andere Ausnutzung der Stunden griff Platz. Auch das Heftediktieren, das immer noch für eine Reihe von Fächern im Schwange war, wurde abgeschafft. In allen Fächern traten Lehrbücher in Benutzung: so ersparte man viel Zeit und verhütete viele Fehler.

Daß dieses schärfere Arbeiten von vornherein auch einen wohltätigen Einfluß auf die Knaben ausüben mußte, ist selbstverständlich. Die Notwendigkeit, ein bestimmtes Ziel auf jeden Fall erreichen zu müssen, wirkte anspornend, und die strengere, doch nicht rigorose Versetzung übte heilsame Zucht. Wenn auch Eiselen noch über eine gewisse Schlaffheit und Zerfahrenheit klagt, so doch längst nicht mehr mit der Schärfe wie seine Vorgänger. Das brachte eben das „Muß". In der Disziplin wurde auch manches geändert: der Sammelarrest wurde abgeschafft, die Anwendung körperlicher Strafen beschränkt. Die persönliche, rein geistige und sittliche Einwirkung des Lehrers sollte die Hauptsache sein. Gottesfurcht und Vaterlandsliebe, Wahrhaftigkeit und Selbstbeherrschung, das waren die Tugenden, deren Übung er den Schülern immer wieder ans Herz legte.

Der tüchtigen Arbeit folgte auch die staatliche Anerkennung. Schon 1869 war das Provinzialschulkollegium bereit, der Anstalt die Bestätigung als Realschule erster Ordnung zu erwirken, und machte bereits 1870 den Magistrat

darauf aufmerksam, welche nachteiligen Folgen seine Zurückhaltung habe. Die Oberprimaner mußten als Externe an anderen Anstalten das Examen versuchen und bestanden es auch.

Und neben dieser großen Arbeit lief noch die für die Mädchenabteilung. Eiselen hatte in jungen Jahren auch Mädchenunterricht gegeben, war also darin kein Neuling. Immerhin fühlte er sich in der Verwaltung einer Mädchenschule nicht durchaus sicher. Eine pädagogische Reise nach einer Anzahl größerer Städte gab ihm dann einen Maßstab: sie lehrte ihn, daß die Mädchenschule den anderen nicht nachgab, wohl aber in einzelnen Disziplinen, jedenfalls im Turnen, fast alles übertraf.

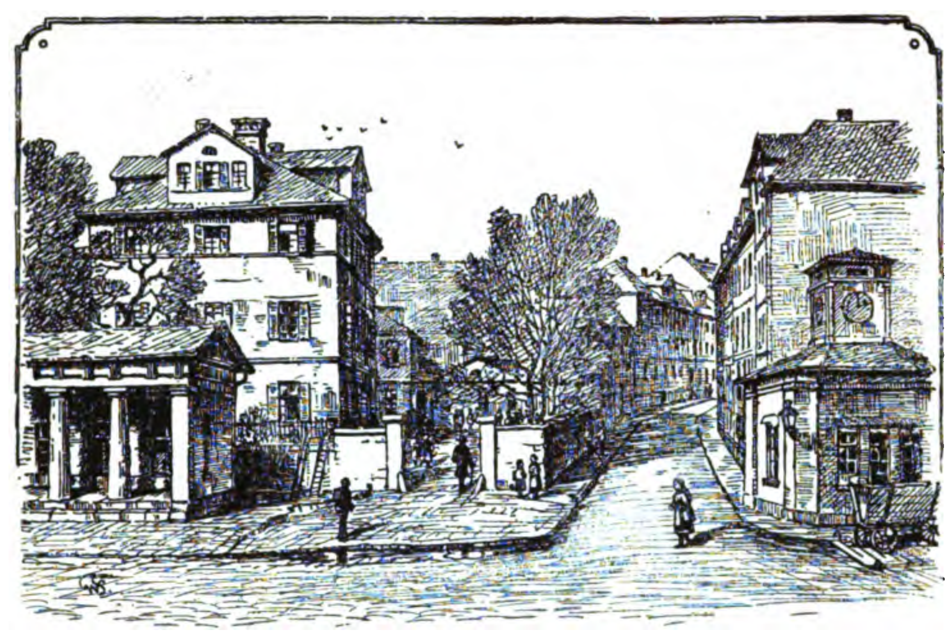
Von vornherein stand fest, daß beide Anstalten nicht in der bisherigen Weise nebeneinander existieren könnten. Darum bildete der Direktor sogleich zwei fast ganz gesonderte Kollegien, die meist auch gesonderte Konferenzen hielten und nur bei allen für beide Abteilungen gleich bedeutsamen Fragen gemeinsam berieten.

Bei den Mädchen brauchte nicht soviel verändert zu werden wie bei den Knaben; denn diese Abteilung stellte ja schon eine neunklassige Anstalt dar, und über „Höhere Töchterschulen" gab es damals noch keine genauen Vorschriften. Immerhin galt es hier, dieselben Fehler zu überwinden wie drüben: die große Arbeit der Lehrpläne zu leiten, die Durchführung zu überwachen, Unarten zu zügeln.

Bis dahin war die Mädchenabteilung der Musterschule immer etwas Nebensächliches gewesen. Hatte doch einst sogar Ackermann darum gebeten, seinen Stundenplan so einzurichten, daß er erst bei den Knaben, dann bei den Mädchen unterrichte. Jetzt wurde dieser Unterricht auch Hauptsache. Eiselen erkannte an, daß die Unterweisung der Mädchen anders geartet sein müsse als die der Knaben. Darum hielt er die Verstärkung des weiblichen Elements im Kollegium für durchaus nötig und setzte sie auch durch; heutzutage dürfte man wohl staunen, wenn man hört, daß seit 1843 stets nur eine einzige Lehrerin an der Mädchenabteilung unterrichtete.

Einen besonders glücklichen Griff tat Eiselen mit der Einrichtung einer Fortbildungsklasse. Sie sollte zunächst die Vertiefung des bisher Gelernten anbahnen, dann aber auch jungen Mädchen Gelegenheit geben, sich auf das Lehrerinnenexamen vorzubereiten. Diese Klasse war binnen kurzem sehr besucht und diente beiden Zwecken mit Erfolg. Mehrere Schülerinnen bestanden das staatliche Examen. So konnte bald eine zweite erstehen, und es war dem Direktor eine große Freude, daß unmittelbar vor der Lostrennung der Mädchenschule, im Jahre 1876, diese Fortbildungsklassen als Seminar anerkannt wurden und die Schule das Recht erhielt, staatliche Lehrerinnenprüfungen abzuhalten.

Es war ein gewaltiges Stück Arbeit, was Eiselen in den ersten Jahren nach seinem Amtsantritt vollbrachte. Man merkt den Männern der Deputation



Das Scherbiussche Haus am Bockenheimer Tor.

die Freude an seinem Tun an: sie sagen in einem offiziellen Schriftstück, daß ihr Direktor nach seiner Person und seiner Tüchtigkeit jeder deutschen Stadt zur Zierde gereichen könne; es sind ihm auch die hervorragendsten unter ihnen bis an ihr Ende treue Freunde geblieben.

Man bekommt erst den rechten Begriff von dieser Arbeit, wenn man bedenkt, mit wieviel äußeren Schwierigkeiten er noch zu kämpfen hatte. Sie lagen vor allem in dem schnellen Anschwellen der Anstalt zu einer Art Riesenschule. Dies hing zusammen mit dem überraschenden Wachstum Frankfurts nach der Einverleibung. Die langwierigen Verhandlungen zwischen Stadt und Staat unterbanden die so nötige Gründung entsprechender neuer Schulen. Da stürzte sich denn alles auf die Musterschule. So bekam diese dann binnen wenigen Jahren auch äußerlich einen ganz anderen Charakter: es standen meist den Frankfurtern fremde Namen in den Listen. Bald mußten alle Klassen doppelt angesetzt werden, und damit begann dann die Platznot. Woher jedes Jahr die Zimmer für zwei neue Klassen nehmen? Schon die Deputation hatte den Magistrat um Überlassung von Räumen gebeten, war aber abgewiesen worden. Es ging, so gut es gehen konnte: die Mädchenturnhalle wurde durch eine Bretterwand in zwei Klassenzimmer verwandelt, die Bibliothek beherbergte die Fortbildungsklasse. Aber es langte schließlich doch nicht. Eiselen hatte immer mehr Not mit dem Unterbringen: jedes Winkelchen und Eckchen in dem alten Fuchsbau war besetzt, und das In- und Durcheinanderschieben wurde unerträglich.

Schließlich mußten eine Reihe von Klassen sich mit einer Art Halbtagsunterricht begnügen. Erst 1873 gab es etwas Luft. Die zwölf Vorschulklassen und zwei Mädchenklassen wanderten in das früher Scherbiussche Haus am Bockenheimer Tor. Sie hatten dort aber auch höchst ungeeignete Räume, die meist viel zu eng waren. Als Turnhalle diente ein Holzschuppen, der im Winter gar nicht verwendet werden konnte. Im Frühjahr 1876 zählte die Musterschule 38 Klassen mit 52 Lehrern und Lehrerinnen und fast 1200 Schülern und Schülerinnen.

Im Herbst desselben Jahres bezog dann die Mädchenabteilung, 18 Klassen stark, das für sie neuerbaute, stattliche Gebäude an der damaligen Goethe-, jetzigen Börsenstraße. Vier Jahre später vertauschte die Knabenabteilung das enge Stammhaus in der Friedbergergasse mit dem weiten Bau im Hermesweg.

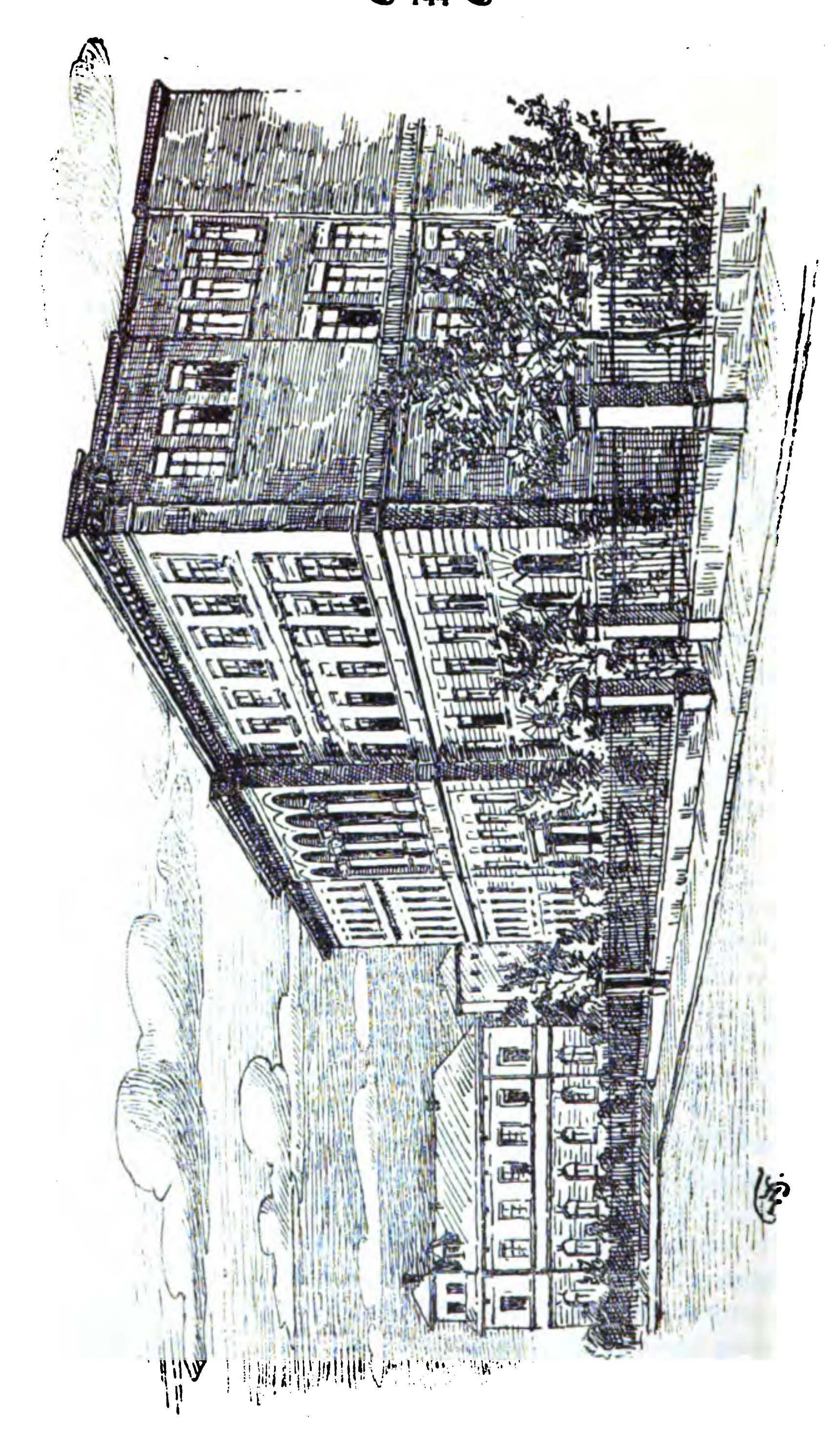




Realgymnasium.

Mit der vollendeten Überleitung in das Geleise der Realschule erster Ordnung hört die Musterschule eigentlich auf, eine in fast allen wesentlichen Dingen selbständige Geschichte zu haben. Ziele und Lehrplan sind vorgeschrieben. Der Spielraum, der zur Entfaltung der Schulindividualität gelassen wird, ist verhältnismäßig gering. Für die Unterrichtsmethode sind erst in letzter Zeit die Schranken weiter gezogen worden. Der Verkehr der Lehrer mit Schülern und Eltern, der fakultative Unterricht geben immerhin einige Gelegenheit zu individueller Betätigung. Wir können uns also damit begnügen, die Hauptphasen in der allgemeinen Entwicklung kurz zu berühren und darzutun, wieviel die Musterschule innerhalb der gesteckten Grenzen an selbständigem Leben entfaltet hat.

Als in den siebziger Jahren Frankfurt so außerordentlich schnell anwuchs, da sahen sich die alten Schulen genötigt, Doppelcöten anzusetzen, die neu errichteten wurden gleich mit solchen aufgebaut. Es herrschte damals in den hiesigen Schulkreisen die Anschauung, man vermöge diese Einrichtung dadurch noch besonders fruchtbar zu machen, daß für die eine Klassenreihe das Schuljahr von Herbst zu Herbst lief. Einmal, hieß es, könnten so alle Kinder mit dem sechsten Jahr in die Schule kommen und so manche ein halbes Jahr gewinnen. Sodann wäre es möglich, einer Anzahl von denen, die das Klassenziel nicht erreichten, gleichfalls ein halbes Jahr zu ersparen, indem man sie auf die andere Seite hinüberschickte. Aber was sich viele so schön und praktisch gedacht hatten, das erwies sich bald als eine wahre Geißel für manche Schulen. Man muß das mit durchgemacht haben, wie eine große Zahl von Kindern zwischen den Cöten hin- und hergeworfen wurden und nicht selten dabei zugrunde gingen, besonders da man ganz Schwache wohl schon gleich ein halbes Jahr nach ihrem Eintritt in die Klasse zurückversetzte. Es kam eine große Unruhe in den Schulbetrieb, die Klagen der Eltern mehrten sich. Auch die Musterschule litt dadurch. Man

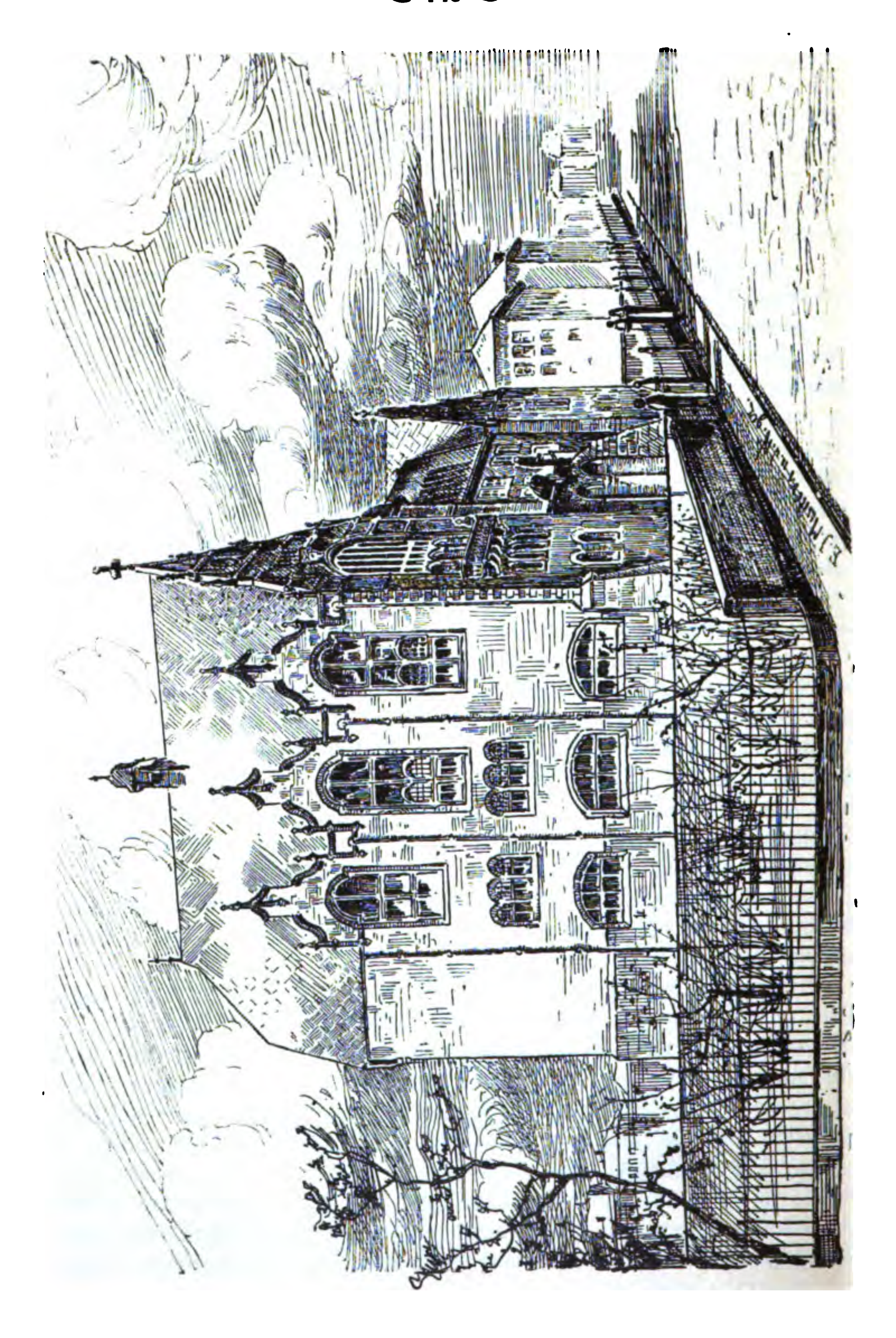


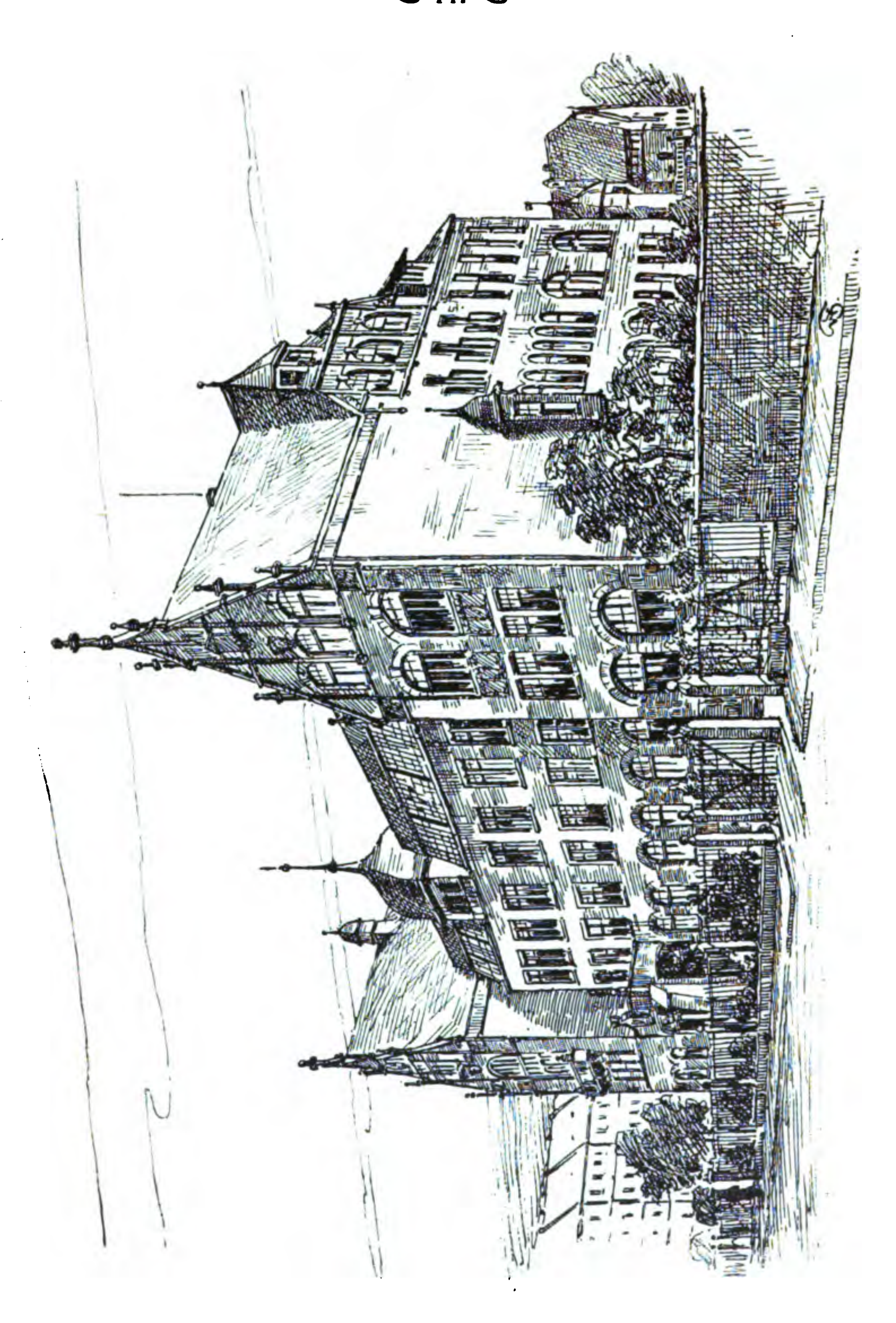
bedenke: sie hatte nur eine Prima mit zwei Jahreskursen; alle Halbjahre fanden aus der Oster- oder der Herbst-Obersekunda Versetzungen in diese statt, so daß also vier ungleich vorgebildete Gruppen in der wenig besuchten Klasse zusammen waren. Dem Übelstande konnte dann selbst teilweise Trennung des Unterrichts nur wenig abhelfen.

So hat man bald in Frankfurt die Wechselcöten abgeschafft und die Herbst- in Osterklassen verwandelt.

Der Musterschule freilich wurde diese Umwandlung erspart: sie mußte die Herbstklassen eingehen lassen. Bei der Trennung im Jahre 1876 hatte sie in 20 getrennten Klassen 622 Schüler; beim Umzug in das neue Gebäude 540; 1893 nur noch 268. Die Gründe für diesen Rückgang liegen vorwiegend in äußeren Verhältnissen. Die Männer der Ökonomischen Deputation hatten schon in den dreißiger Jahren gesagt, die Schule müsse nach Westen wandern. Jetzt hatte man sie weit nach Nordosten verlegt. Die Patrizierfamilien, die in älterer Zeit fast alle noch in der Binnenstadt wohnten, hatten sich meist in das schnell aufblühende Westend verzogen. Als dann dort das neue Gebäude der Wöhlerschule erstand, verlor die Musterschule ihr altes Publikum mit wenigen Ausnahmen in kurzer Zeit an diese: die Wöhlerschule trat das Erbe der Knabenabteilung der Musterschule an. Im Nordosten, an abgelegener Stelle, vermochte die Schule unmöglich so viele Schüler anzulocken, daß eine Doppelanstalt gefüllt werden konnte. Die lateinlosen Realanstalten, die Klinger- und die Adlerflychtschule, kamen den Bildungsbedürfnissen des Publikums in jener Stadtgegend viel besser entgegen; das Fehlen des Lateins und das geringere Schulgeld füllten ihnen die Klassen; auch das neue staatliche Kaiser Friedrich-Gymnasium nahm manchen Schüler weg. So wurden die Räume der Musterschule leer; namentlich ihre Vorschulklassen schrumpften zusammen. Und als dann so die Herbstklassen nach und nach eingehen mußten, schob man vielfach diese Notwendigkeit nicht auf die mißlichen äußeren Verhältnisse, sondern auf die Leistungen der Schule: die altehrwürdige und nach wie vor leistungsfähige Anstalt geriet für einige Zeit unter den Frankfurter Höheren Schulen ins Hintertreffen.

Und doch setzte während dieser Zeit äußeren Rückgangs in aller Stille eine große Reformbewegung ein. Im Jahre 1881, ein Jahr bevor die Realschulen erster Ordnung in Realgymnasien verwandelt wurden und durch Verstärkung des Lateins ihre Bildung der rein gymnasialen nähern sollten, führte die Musterschule die Perthesschen Übungsbücher für den lateinischen Unterricht ein. Es war das ein Bruch mit der alten Methode, Latein zu lehren. Die mehr mechanische Einprägung der Formen und der grammatischen Regeln und ihre nachherige Einübung durch Übersetzen hinüber und herüber in meist öden Sätzen wichen der Entwicklung der Formen und Regeln aus solchen Einzelsätzen und Lesestücken, die auch durch ihren Inhalt geistanregend wirken.



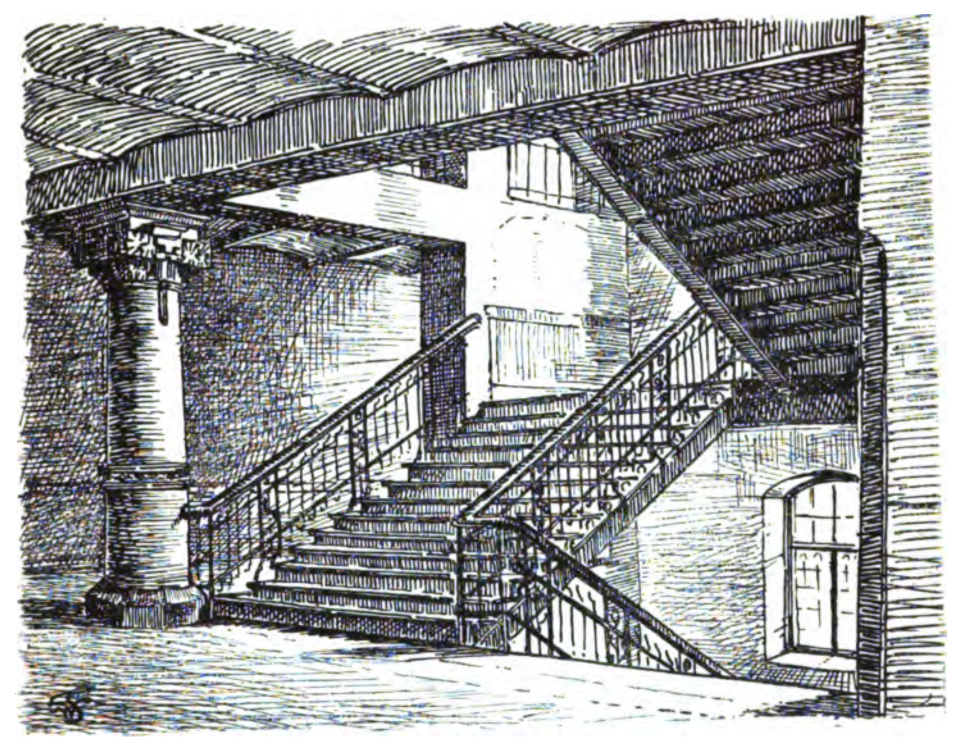


Dabei soll die zunächst unbewußte Aneignung der sprachlichen Erscheinungen allmählich in die bewußte übergeführt werden. Von tüchtigen Kräften mit Energie betrieben, zeigte diese Methode bald werbende Kraft. Neben ihr konnte dann unmöglich der alte Plötz bestehen. Wer beides nebeneinander unterrichtet hat, wird sich wohl noch erinnern, mit welchem Gemisch von Übermut und Geringschätzung die Schüler den Plötz gegenüber dem Perthes behandelten. So mußte denn auch der neusprachliche Unterricht in andere Bahnen gelenkt werden. Wenn es auch nach der berühmten Dezemberkonferenz 1890 schien, als stehe das Ende des Realgymnasiums bevor, so erwuchs ihm gerade hier in Frankfurt, gewißlich nicht ohne Anregung durch Perthes, eine sichere Stütze in der allbekannten Frankfurter Reform, die einen gemeinsamen Unterbau für alle höheren Schulen anstrebt und zwar durch eine lebende Sprache. In dieser Reform sah Eiselen mit Recht ein Mittel, für das Realgymnasium wieder Stimmung zu machen, und so begann er mit noch jugendlichem Eifer die Umwandlung ins Werk zu setzen. Aber durchzuführen vermochte er sie doch nicht mehr. Körperliches Leiden gebot dem Nimmermüden halt und zwang ihn, sich nach 26½ jähriger Tätigkeit von der Musterschule zurückzuziehen.

Wer das Wirken des hochverdienten Mannes zu überschauen vermag, wer tiefer in das Getriebe der Arbeit hineingesehen hat, die er geleistet und geleitet hat, der wird ihm ebensowenig die Hochachtung versagen, wie die Männer der Ökonomischen Deputation, die ihn des höchsten Lobes würdig fanden. Die Überführung der Musterschule in preußische Verhältnisse wird immer als eine direktoriale Musterleistung anerkannt werden müssen.

An Eiselens Stelle trat Ostern 1894 Max Walter, der in pietätvoller Gesinnung gegen seinen Vorgänger mit großer Begeisterung und Arbeitskraft das Werk fortführt. Sein Streben ist darauf gerichtet, in echter Musterschultradition sowohl die Selbsttätigkeit der Schüler zu wecken, als auch die Disziplin auf ein rein sittliches Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern zu gründen. Er gehört zu den Männern, die eine Reform des Unterrichts in den neueren Sprachen ins Werk gesetzt haben. Die von ihm vertretene Methode stellt die Fremdsprache als gesprochenes Idiom mehr in den Vordergrund; wie sie denn auch die Übersetzungen in die Fremdsprachen möglichst zurückdrängt und durch freie Ausarbeitungen zu ersetzen sucht, doch die Grammatik dabei keineswegs vernachlässigt. Sie stellt die höchsten Anforderungen an die Kraft der Lehrer und der Schüler. Aber die Arbeit wird gern geleistet. So weht denn ein frischer Geist durch die Musterschule: es ist der Geist der Initiative; und alle Fächer unterstützen dieses fröhliche Streben. Insbesondere sei hier auf die Wandlung hingewiesen, die der Zeichenunterricht in den letzten Jahren erfahren hat. An Stelle des Zeichnens nach Vorlagen und Gipsmodellen ist auf allen Stufen das Zeichnen nach der Natur getreten. Dieses sucht, unterstützt durch günstige Einrichtungen, die Erziehung der Jugend zum Kunstverständnis und

zum Kunstgenuß zu fördern. Zur Ergänzung dieser freien Tätigkeit dient dann der Handfertigkeitsunterricht, der an uralte Musterschultradition anknüpft. Daß auch die körperliche Übung nicht vernachlässigt wird, lehrt das intensiv betriebene Turnen, lehren Rudern, Wettspiele, Turnfahrten.



Inneransicht aus der neuen Musterschule.

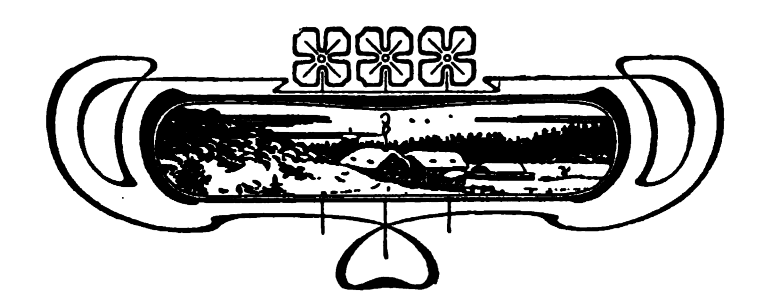
Unter Führung von Männern wie Steinbart nahm Walter an dem Kampfe für die Gleichberechtigung der neunklassigen höheren Schulen teil. Kurz vor der ersten Reifeprüfung an den Frankfurter Reformschulen – die Ostern 1901 alle Oberprimaner der Musterschule mit Ehren bestanden – war bereits ein hochbedeutsames Ereignis eingetreten. Ein Kaiserlicher Erlaß vom 26. November 1900 sprach aus, daß Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule in der Erziehung zu allgemeiner Geistesbildung als gleichwertig anzusehen seien. Als notwendige Folge ergab sich die bald darauf gewährte Gleichberechtigung. So wurde endlich das anerkannt, was Bruckner und Kühner schon vor fünfzig Jahren wenigstens indirekt behauptet hatten: daß man auch auf andere Weise zum selben Ziele gelangen könne als das Gymnasium.

Die Musterschule, wie sie sich unter Walters Führung entwickelt hat, brauchte diese Erweiterung der Berechtigungen für ihr Fortbestehen nicht mehr.

Sie erfreut sich der Zuneigung der Eltern, und die Zahl der Schüler nimmt ständig zu, beträgt jetzt schon 400. Gestützt auf gewichtige Gründe, ist die Überzeugung durchgedrungen, daß die Musterschule, die nur als einfaches Realgymnasium im Norden der Stadt ihren richtigen Boden hat, fortan einfach bleiben und in eine günstigere Gegend verlegt werden müsse, ein Gedanke, den übrigens bereits Eiselen ausgesprochen hatte.

So ward denn ein neues Gebäude auf dem Gelände der Taubstummenanstalt errichtet. Im Herbst 1901 erfolgte der Umzug in das prächtige Haus, das die Munifizenz der städtischen Behörde ihr am Oberweg errichtet hat.

Wer den farbenfreudig ausgestatteten Bau, dessen Wände sorgfältig ausgewählte gute Bilder zieren, betritt und die Jugend auf den breiten, hellen Korridoren oder im geräumigen Schulhof beobachtet, der freut sich über das fröhliche Leben und nimmt den Eindruck mit, daß es auch heute noch Schulen gibt, die sich innerhalb der durch die staatlichen Bestimmungen gesteckten Grenzen eine ausgeprägte Individualität herauszubilden und zu bewahren vermögen.



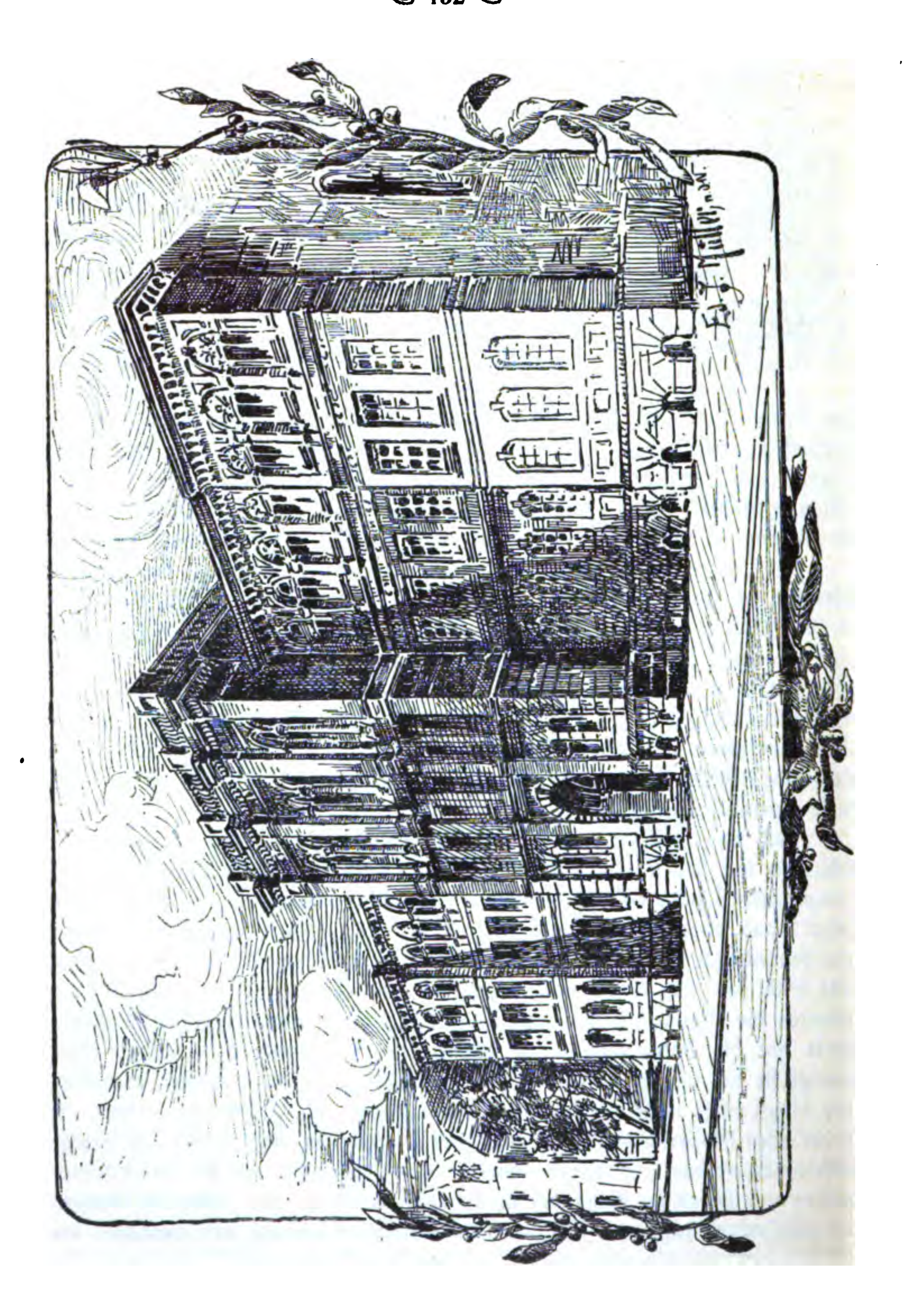


In der Elisabethenschule.

Es war eine stattliche Mädchenschar, die Herbst 1876 in das neue Gebäude einzog. An der Spitze stand ein Mann, der in der Musterschule, der in Frankfurt einen glänzenden Namen hatte: Dr. Heinrich Weismann. Generationen von Schülerinnen hatten andächtig lauschend zu seinen Füßen gesessen, und das Vertrauen zu ihm war in den Kreisen der Stadt, denen er selbst durch Geburt und Heirat angehörte, unbezweifelt. Wenn man ihn, der sich schon den Siebzigern näherte, mit der Überführung betraute, so konnte er darin wohl die Erfüllung einer Ehrenpflicht erblicken. Fünf Jahre hat Weismann noch die neue Anstalt geleitet, die Bildung der Doppelcöten vollendet, eine neue Fortbildungsklasse eingerichtet.

Im Jahre 1881 machte er einer jüngeren Kraft Platz, dem jetzigen Direktor Dr. Karl Rehorn. Seit mehr als dreizehn Jahren schon war dieser an der Musterschule tätig gewesen. In der schwierigen Zeit des Übergangs nach Frankfurt berufen, hatte er sich schnell in die hiesigen Verhältnisse eingelebt und genoß allgemeines Vertrauen. Seinem pädagogischen Takt und seinen reichen Kenntnissen ist es in mehr als zwanzigjähriger Arbeit gelungen, der Elisabethenschule ein stark individuelles Gepräge zu verleihen und ihr in der Reihe der Mädchenschulen eine Bedeutung zu geben, die auch außerhalb Frankfurts Anerkennung findet.

Seit sich die Wege der beiden Musterschulhälften schieden, stimmen ihre Schicksale nur noch in Dingen überein, wie sie die allgemeine Entwicklung der Frankfurter Schulverhältnisse zeitigte. So hat sie denn auch die Wechselcöten gehabt und abgeschafft. Sonst aber ist sie andere Wege gewandelt. Wurde das Gebäude für die Knabenabteilung bald zu weit, so war das für die Mädchenseite bald, ja, man kann wohl sagen, von vornherein zu eng. In Scharen strömten die Mädchen herbei, und die Eröffnung der doppelklassigen Humboldtschule hat die Zahl nicht lange beeinträchtigen können: seit Jahren schon bewegt sie sich um 750. Die Familien freilich, die ihr diese Kinder zuschicken, sind längst nicht mehr die der alten Musterschule. Die Frankfurter Kreise, die in der alten Musterschule ihre eigenste Anstalt erblickten, sind ihr bis auf wenige entfremdet worden. Es ist dies nicht so schnell gegangen wie bei der Knabenhälfte: viele haben ihr noch lange die Anhänglichkeit bewahrt. Aber das Wachsen der Schülerinnenzahl und die damit verbundene Änderung des Verkehrs der Schülerinnen untereinander, die fast völlige Neubildung eines Kollegiums, das



von der alten Musterschultradition in vielen Stücken nichts wissen durfte und wollte, bestimmten sie dazu, sich allmählich zurückzuziehen: ihre Kinder besuchen jetzt Privatinstitute.

Mit dem großen Anwachsen der Schülerinnenzahl ist denn auch manche alte Einrichtung gefallen oder hat sich verändert; so vor allem das Maifest. Es verlor schon bald seinen familiären Charakter. Das Forsthaus vermochte die Masse der Kinder und ihrer Angehörigen nicht mehr zu fassen. Niederrad und Isenburg wurden hinzugezogen. Dann schickte man die höheren Klassen auf der Eisenbahn in den Taunus, in den Odenwald; das Forsthaus wurde gemieden, und den mit den Eisenbahnzügen frühmorgens abgehenden Ausflüglern folgte die bange Sorge der Eltern und des Direktors. Glückselig war man am andern Tage, wenn das Maifest wieder einmal ohne Unglück abgelaufen war. Aber es kam auch wohl anders, wenn dunkle Wolken sich am Himmel zusammenzogen und die hellen Sommerkleider und die leichten Schuhe dem strömenden Regen nicht gewachsen waren. Bald war es Wetterregel: wenn die Elisabethenschule Maifest feiert, so gibt es sicherlich Regen. Kurzum: das Maifest war nicht mehr zeitgemäß. An seine Stelle traten Nachmittagsausflüge der einzelnen Klassen, auf die sich die Kinder stets schon lange vorher freuen.

Die von Eiselen zur Herstellung guter Beziehungen zwischen Schule und Haus eingerichteten Besuchstage sind, man kann sagen, an ihrer Popularität zugrunde gegangen. Die Masse der Gäste war schließlich in den schon an und für sich engen Klassenzimmern und Korridoren nicht mehr unterzubringen, die Kinder waren aufgeregt. So erforderte denn schon der Unterricht selbst erhöhten Kraftaufwand der Lehrenden. Dann kam die Pause, und nun drängten sich die Mütter zum Katheder, um ihre Fragen anzubringen. Jede begehrte Auskunft und wollte nur Gutes vernehmen. Das ging nun nicht an; es kam wiederholt zu ärgerlichen Auftritten. Was eine Wohltat hatte sein sollen, war zur Plage geworden; die Besuchstage mußten wieder abgeschafft werden. Aber das Verhältnis zwischen Schule und Haus hat sich doch auch so auf das freundlichste gestaltet. Der Ton, der eine Weile – wie es gewöhnlich in Übergangszeiten geht – auf beiden Seiten eine gewisse Schärfe angenommen hatte, ist längst wieder gemildert und bewegt sich fast durchweg in den liebenswürdigsten Formen. So sind denn auch keine besonderen Veranstaltungen nötig, mit den Eltern nähere Beziehungen anzubahnen: wer was auf dem Herzen hat, kommt von selbst.

Im Unterricht hat sich natürlich seit der Lostrennung von der alten Musterschule auch manches verändert. Die Einrichtungen von früherer Zeit her mußten sich manche Modifikationen gefallen lassen. Vor allen Dingen wurde die Methode durchweg verbessert und vertieft, wurde auch das zehnte Schuljahr in feste Bahnen geleitet. Dem unter Rehorns Leitung 1889 ausgearbeiteten Lehrplan lagen die Festsetzungen des Preußischen Vereins für Höhere Mädchenschulen zugrunde. Da

er auf demselben Grundgedanken beruhte, wie die Maibestimmungen von 1894, nämlich den Unterricht zu vertiefen und von allem Flitterkram reinzuhalten, so vollzog sich die Modifizierung nach diesen Bestimmungen leicht. Freilich verursachten sie auch in einem Punkte große Bedenken: die Selekten sollten in sogenannte wahlfreie Kurse umgewandelt werden. Es war das eine Einrichtnng, wie sie in ähnlicher Form an der Elisabethenschule schon früher bestanden, aber sich durchaus nicht bewährt hatte. Die einmütigen Proteste der größeren Städte gegen die das zehnte Schuljahr bedrohenden Verfügungen bewirkten dann, daß die Selekta als wohl organisierte Klasse mit richtiger Schulzucht für die Mädchen weiter fruchtbar gemacht werden konnte.



Das Pedellenhäuschen der Elisabethenschule.

Gegen das gute Neue verschließt sich die Elisabethenschule keineswegs; aber dem stürmischen Vorwärtsdrängen gewisser frauenrechtlerischer Kreise setzt sie ruhige Besonnenheit entgegen. Für den fremdsprachlichen Unterricht bedient sie sich der vermittelnden Methode. Sie hat zuerst die heute allgemein anerkannte Forderung aufgestellt und praktisch durchgeführt, daß der deutsche Anfangsunterricht lediglich nach den Regeln der Phonetik aufzubauen sei. Jene heute so stark betonte Anschauung, daß die

Kunst einen wichtigen Erziehungsfaktor darstelle, war an ihr von jeher heimisch und wurde in die Praxis übersetzt: sowohl Weismann wie Rehorn haben der Kunstgeschichte und ihrer Verbindung mit dem Zeichnen und Malen eine große Bedeutung beigelegt. Was eben als neueste Zeichenmethode auf den Schild erhoben ist, wird an ihr schon seit einer Reihe von Jahren mit anerkannt bedeutendem Erfolge geübt.

Den Lehrern und Lehrerinnen läßt Rehorn große Freiheit, ihre Eigenart im Unterricht wie im Verkehr mit Vorgesetzten, Kollegen und Kindern zu bewahren. Dadurch hat sich ein freier Ton, ein frischer Verkehr, eine fröhliche Arbeitslust entwickelt. Der Direktor kann auf den guten Geist des Kollegiums bauen, das sein Vertrauen mit Vertrauen erwidert.

So sehr bei Knaben eine sich stark an das Militärische anlehnende Zucht im Schulbetriebe anspricht, so verfehlt ist diese Art bei Mädchen: hier wirkt sie oft komisch und abschreckend zugleich. Gewiß sollen auch Mädchenschulen strenge Disziplin halten, aber ebenso gewiß ist auch, daß die Mittel andere sein müssen. Es zeugt von richtigem Verständnis für die weibliche Eigenart, wenn die alte Musterschule die disziplinarischen Bestimmungen für die Knaben nicht ohne weiteres, oft überhaupt nicht bei den Mädchen einführte. Die Richtigkeit des Goetheschen Wortes: „Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte" auch für die Schuljugend kann, wer an beiden Schularten tätig gewesen ist, nur zu gut erkennen. Wenn man an das sittliche Gefühl der Mädchen appelliert, so kommt man damit schon recht weit. Das vermag jeder an der Elisabethenschule zu beobachten. Ein Blick, ein Wink, ein Wort genügt in der Regel schon, Ordnung zu schaffen, eine Taktlose in die Schranken zurückzuweisen.

Das mit der Elisabethenschule verbundene Seminar in seiner jetzigen Gestalt ist Rehorns eigenste Schöpfung. Es lohnt sich wohl, einen Augenblick bei seiner Entwicklung zu verweilen.

Schon Gruner verband mit der Musterschule eine Art Seminar, aber für Jünglinge. Dieser Zweig am Stamme der Anstalt ist dann bald verkümmert, und man konnte ihn verkümmern lassen: mit der Zeit entstanden viele Lehrerseminare, die doch eine viel bessere pädagogische Bildung geben konnten als die Musterschule so nebenbei; darum wurden auch junge Leute, die sich meldeten, auf die Seminarien verwiesen. Dagegen hat man einzelne Mädchen zugelassen, weil sie sonst keine Möglichkeit hatten, sich für das Lehrfach auszubilden.

Schon bald nach seinem Amtsantritt hatte Eiselen nach eifrigem Nachdenken das Gefühl, daß der Mädchenabteilung, wie er sagte, etwas fehle: daß eine Lücke zwischen der Erziehung der Mädchen in der Schule und der im Hause ausgefüllt werden müsse. So entstand eine Fortbildungsklasse. Mit deren Ziel ward

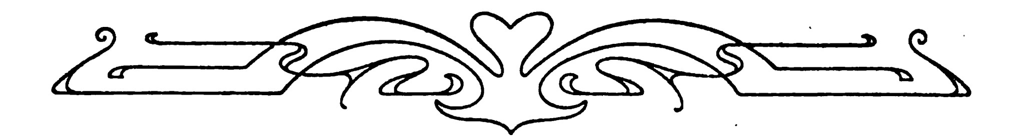
dann aber gleich ein anderes verbunden: die Vorbildung mancher Schülerinnen für das Lehrerinnenexamen. Der Erfolg für beide Bestrebungen war günstig. Bald war eine Teilung nötig: die zwei Klassen wurden dann 1876 als Seminar anerkannt.

Die Anforderungen wuchsen. Aus zwei Klassen wurden drei; aber die unterste schleppte immer noch den für die Seminarbildung hinderlichen Ballast der Fortbildungsklasse mit sich. Es ergaben sich manche Schwierigkeiten durch das Zusammensein zweier Gruppen, die ganz verschiedenen Zielen nachstrebten; auch der Unterschied im Schulgeld – die Seminaristin zahlte 80 Mk., die Fortbildungsschülerin 150 – blieb nicht ohne Einfluß auf das Verhältnis beider Teile zu einander. Von Rehorn wurde dann der Trennungsschnitt vorgenommen; mit seinen drei getrennten Jahreskursen stand das Seminar jetzt auf eigenen Füßen.

In verhältnismäßig kurzer Zeit sind dann die Anforderungen des Staates an das Seminar außerordentlich gewachsen. Die Arbeitslast, die den Schülerinnen auferlegt werden muß, ist trotz des sorgfältig ausgearbeiteten Lehrplanes sehr groß. Aber es ist doch eine Freude zu sehen, mit welcher Unverdrossenheit die jungen Mädchen die schwere Arbeit erledigen. Man merkt auch in den drei Jahren die eminente sittliche Einwirkung regelmäßiger kräftiger Geistesarbeit auf das weibliche Geschlecht.

Von jeher hat Rehorn für die Ausbildung der Seminaristinnen den Grundsatz vertreten, daß eine tüchtige allgemeine Bildung die sicherste Grundlage für die Tätigkeit der Lehrerinnen sei. Nicht lediglich auf den praktischen Lehrberuf vorbereitet sollen sie die Anstalt verlassen, sondern vor allem als sittlich gefestigte, geistig selbständige Menschen. Die praktische Schulung konnte sich natürlich im Rahmen der Elisabethenschule nur in engen Grenzen bewegen. Auf eine Reihe von Klassen (VI–II) waren die Seminaristinnen des ältesten Jahrganges in Gruppen verteilt, um unter der Aufsicht ihrer Lehrer in zwei wöchentlichen Stunden das Unterrichten zu lernen; die des zweiten übten sich im Anfangsunterricht bei den ganz kleinen Schülerinnen. Die Anforderungen des Staates an die pädagogische Ausbildung sind aber gerade in letzter Zeit wieder bedeutend verstärkt und denen der Lehrerseminare nachgebildet worden. Da müssen denn die Mädchen zur Unterrichtsübung in eine entfernt liegende Volksschule wandern, und zwei der besten Morgenstunden gehen für den wissenschaftlichen Unterricht verloren.

Auch ist der Andrang zum Seminar so groß, daß entfernt nicht alle aufgenommen werden können, die wohl befähigt dazu wären. So ist es denn, wie die Behörden auch schon längst eingesehen haben, unabwendbar geworden, daß das Seminar auswandert. Der Pestalozzische Wurzelstock ist im Begriff, ein neues, drittes gesundes Reis zu treiben!



Erläuternde Zusätze.

Zu Seite 3, Zeile 33 v. o.: Zur Erklärung des Wortes „Triedel, Trittel" sei hier darauf hingewiesen, daß in den Anfängen der Reformation, wie in anderen oberdeutschen Städten, so auch in Frankfurt die Altäre in den Kirchen vielfach beseitigt wurden und daß man sich nach Zwinglischer Weise bei der Austeilung des Abendmahls einfacher Tische, die auf einem hölzernen Untergestell standen, bediente. Dies Untergestell nannte man „Trittel" (trestellus, trétel, triedel). – Die Sitte des Trittelbetens bestand, wie in einem großen Teil des protestantischen Deutschlands, auch an kleineren Orten der Umgegend Frankfurts. In Dreieichenhain z. B. war es Gebrauch, daß „drei Kinder auf jede Seite des Altars traten, die sich den kleinen Catechismum Lutheri wechselsweise fragten."

Zu Seite 8, Zeile 16 v. o.: Die Schulordnung von 1592/1601 ist veröffentlicht von Eiselen, Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M. Festschrift zur Eröffnung des neuen Gebäudes der Musterschule am 11. Oktober 1880. In dieser Veröffentlichung sind jedoch die beiden Redaktionen nicht auseinander gehalten. Da die Schulordnung in ihren wesentlichen Bestimmungen in die „Leges" aufgenommen ist, so habe ich auf eine neue Herausgabe verzichtet. Der erste Entwurf zu der Ordnung von 1591 findet sich Schulakten tom. III, 144; die Reinschrift tom. I, 12; die Abschrift mit den Zusätzen von 1601 tom. III, 1—6.

Zu Seite 8, Zeile 26 v. o. In P. Müllers Chronik (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge, Bd. II.) heißt es: 1623 ist alles so teuer gewest, daß auch ein Achtel Mehl hat 20 Kopfstück gegolten, das Kopfstück damals für 27 Alb gerechnet.

Zu Seite 9, Zeile 14 v. o.: Eine derartige Bekanntmachung vom Jahre 1589 lautet: Liebe Freunde, es hatt ein Erb. Rath dieser Statt Jacoben de Fooß uff sein unterthenig Ansuchen und bitt unlängst nit allein zu einem Bürger angenommen, sondern auch französische Schul unßerer der Augspurger Confession gemäß zu halten vergünstiget und zuegelassen. Da denn jemand were, der seine Kinder, es weren Söhne oder Töchter, in solcher Sprache underrichten lassen wolte, der mag sich zu ime in sein gewöhnliche Behausung zur Beutelkisten verfügen, wirdt ime daselbsten von ime gebürlicher Bescheid widerfahren. (Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter II, 122.) – Eine andere vom Jahre 1592: Lieben Freundt. Es hat Ein Erbar Rath Annen Marien Philipß Grün Buchtruckers Bürger alhie Eewirthin auf ir diemütig ansuchen und pitt, vergünstigt und zugelassen, eine offene Kindter und Maydlin Schul unserer augspurgischen Confession gemeß anzurichten und zu halten. Da dann Jemandt were, der seine Tochterlein im lesen, schreiben, auch neen, und in Gottes Furcht mit dem Catechhismo Lutheri underweisen, anführen und leren lassen wolte, der verfüge sich zu jr in ir gewonliche Behaussung uf. . . (Pred. Reg. V, 369.)

Zu Seite 9, Zeile 19 v. o.: Das Inventar der Gesellschaft bestand im Jahre 1685 aus: 1. „Ein vergült Pocal mit einem vergülten Deckel, wiegt zusammen 36½ Loth in einem Futerall mit 4 silbern Schildern, worauf der sämmtlichen h. t. Collegen Nahmen gestochen." Er war im Jahre 1684 angeschafft worden und kostete 44 fl. 6 Kr. Das Lot Silber wurde mit 18 Batzen berechnet. — 2. Zwei Gläser mit silbernen Füßen. — 3. „Ein in schwarz Carduan eingebundenes und mit blauen Bandeln geziertes Buch, darin die Leges geschrieben," nebst einer französischen Übersetzung. — 4. „Eine Vorschrift in Kupfer gestochen mit 4 auf Pergament geschriebenen Schriften," ein Geschenk zweier Schulmeister um 1620. — 5. Die Rechnungen der Vorsteher über Einnahmen und Ausgaben von 1607 an, nebst verschiedenen Eingaben an den Rat, Ratsbeschlüssen und Protokollbüchern. — 6. Die Tafel der Deutschen und Französischen Schulmeister.

Zu Seite 9, Zeile 21 v. o.: Die von der Bruderschaft im Jahre 1595 verabredete Gebühr betrug nur 2 fl. für den Schulmeister und 1 fl. für die Schulfrau, im Jahre 1606 von den Scholarchen bestätigt.

Zu Seite 9, Zeile 22 v. o.: Dieser „Catalogus Ludimoderatorum Theutonicorum“ ist noch vorhanden und enthält, zum Teil in schöner Frakturschrift, 154 Namen der von 1573 bis 1760 angenommenen Schulmeister, doch ist er am Anfang und Ende sehr lückenhaft geführt. Es dürfte jährlich im Durchschnitt ein Schulmeister verbraucht worden sein.

Zu Seite 10, Zeile 39 v. o.: Im 17. Jahrhundert werden drei Witwen, im 18. eine wegen unsittlicher Aufführung ausgestoßen, im Jahre 1689 wird ein Schulmeister „wegen seiner mit Schulmaydlin begangenen Leichtfertigkeit“ mit Ruten gestrichen und der Stadt verwiesen; im 18. einer wegen Diebstahls bestraft, im Jahre 1711 einer von dem Konvent zur Rechenschaft gezogen, wegen seines Verkehrs mit Komödianten, „welchen er Geld vorgeschossen.“

Zu Seite 12, Zeile 5 v. o.: Aus dem Jahre 1751 hat sich das „Examen orthographicum“ des Schulmeisters Manasses Funck aus Züllichau, eines Schülers des Joachimsthalschen Gymnasiums, erhalten. (Pred. Registr. Act. eccles. tom. XIII., Stadtschulen Nr. 127.) Es ist interessant genug, um hier eine Stelle zu finden, und ist überschrieben: Über den Unterschied gleichlautender Wörter: 1) Einen Schlag ablänen. Einem Geld ablehnen. 2) Mit der Trompete abblasen. Von einem Dinge ablaßen. 3) Das Brod backen. Die Waaren packen. 4) Eine ebene Bahn. In den Bann thun. 5) Diese Ceder ist sehr hoch. Ein Zetter-Geschrey. 6) Es dauchte mich, als wenn ich ihn in das Wasser eingetaucht hätte. Alles dieses taugt nicht viel. 7) Alle diese Eichen, sind der Stadt eigen. 8) Diese Ente schwimmt bis ans Ende des Wassers. 9) Fast hätte er eine andere Resolution gefaßt. 10) Er sang einen Gesang, er sank ins Wasser.

Zu Seite 15, Zeile 29 v. o.: Ein Stärkemacher erhält im Jahre 1700 für zwei tägliche Stunden die Woche 4 Kr., er hat 28 Schüler, den gleichen Satz ein Gärtner in Sachsenhausen im Jahre 1750, ein Kandidat der Theologie um die nämliche Zeit für den Unterricht zweier Knaben im Lesen, Schreiben und Christentum wöchentlich 8 Batzen (32 Kr.) nebst freiem Mittagstisch. Gymnasiasten werden mit ½ fl. monatlich bezahlt, und sie könnens dabei noch vornehm treiben, so heißt es von einem: „Er trägt sich nach der Claß gleich einem Junker in Stock und Degen.“ Noch im Jahre 1800 gibt selbst ein Pfarrer die Stunde für 20 Kr.

Zu Seite 20, Zeile 19 v. o.: Die Juden wurden in früheren Zeiten von mutwilligen Christenknaben häufig geneckt; die Judenschaft beschwerte sich wiederholt darüber beim Rat, und dieser gebot den Schulmeistern, den Kindern diese Neckereien zu untersagen, befahl aber zugleich der Judenschaft, einem jeden Schulmeister dafür jährlich 45 Kr. zu geben. (Singer, Joh. Georg Büchner. Einladungsschrift der Mittelschule in Frankfurt a. M. 1855.)

Zu Seite 23, Zeile 10 v. o.: Die Schulordnung vom Jahre 1765 findet sich gedruckt bei Beyerbach, Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt. Frankfurt a. M. 1789, III. Teil, S. 482–505, daraus bei Vormbaum, Die Evangel. Schulordnungen. Gütersloh 1860–64, Bd. III, S. 570–584.

Zu Seite 23, Zeile 22 v. o.: Die notwendigen Ausgaben stellt der Schulmeister Sauer in Sachsenhausen im Jahre 1779 folgendermaßen zusammen:

Schatzung	2 fl.	50 Kr.
Quartiergeld		48 Kr.
Quartalalbus	1 fl.	20 Kr.
Hauszins	60 fl.	
Laternengeld	1 fl.	
Brunnengeld		20 Kr.
Holz	44 fl.	
Magdlohn	12 fl.	
Barbier	5 fl.	
Perücken	5 fl.	
Doktor und Apotheker .	40 fl.	
Kleider für sich . . .	40 fl.	
für die Frau .	18 fl.	
Reinigung des Schulgeräts	15 fl.	
Summa	245 fl.	18 Kr.

Zu Seite 24, Zeile 32 v. o.: Gebett- und Spruchbüchlein. Über die fürnembste Haupt-Fest als Advent / Weihnachten / New Jahr / Fasten / Ostern / Himmelfahrt / Pfingsten und H. Dreifaltigkeit. Für die Christliche Jugend in Schulen und Häusern zu beten. Franckfurt / bey Antonio Hummen. Unter den „Reimgebettlein" findet sich ein inhaltlich und formell gleich beachtenswertes, das hier eine Stelle finden möge:

Gleich wie sich fein /	Also Herr Christ /
Ein Vöglein klein /	Mein Zuflucht ist /
In hole Bäum versteckt:	Die Höle deiner Wunden:
Wann einhergeht /	Wenn Sünd und Todt /
Die Luft unstet /	Mich bringt in Noth /
Und alle Welt erschrecket:	Hab ich mich drein gefunden.

Zu Seite 25, Zeile 25 v. o.: Joh. Christian Appelmann aus der Niederlausitz, Deutscher Schulmeister von 1721 bis 1737, darauf ans Gymnasium berufen, der letzte Deutsche Schulmeister, dem diese Ehre widerfährt.

Zu Seite 28, Zeile 29 v. o.: Joh. Michael Schirmer von Höllerich in Unterfranken, Deutscher Schulmeister von 1741 bis 1786, hatte das alte Schulhaus auf der Kl. Eschenheimergasse umbauen lassen. Das neue Haus wurde im Juli 1745 in Gegenwart des Seniors Mag. Walther und des Pfarrers Zeitmann feierlich eingeweiht. Als Eingangslied wurde gesungen „Allein Gott in der Höh' sei Ehr." Darauf hielt Schirmer eine kurze deutsche Rede, ein Schüler sprach von den Pflichten der Kinder, dann hielt der Senior eine kurze Katechisation, Zeitmann eine Ansprache, worauf ein Schüler in einer kurzen Rede sich bedankte. Zum Schluß wurde gesungen „Unsern Ausgang segne Gott", und last not least: „Herr Schirmer hat uns darauf mit einer guten Mittagsmahlzeit bewirthet." (Bericht des Seniors Walther.)

Zu Seite 33, Zeile 14 v. o.: Im Jahre 1812 werden die 10 Deutschen Schulen besucht von 2301 protestantischen und 42 katholischen Kindern, davon 1304 Knaben und 1039 Mädchen. Auf die 8 Schulen in Frankfurt kommen 1802, auf die 2 in Sachsenhausen 541 Kinder. Die Allgemeine Armenkommission bezahlt Schulgeld und Bücher für 757, 121 werden aus andern Stiftungen frei gehalten, 69 von den Schullehrern umsonst unterrichtet. Die Ausgaben des Armenamts für den Unterricht der armen Kinder belaufen sich nach dem Bericht vom Jahre 1824 auf 10629,24 fl. für Schulgeld und 1053,13 fl. für Schulbücher.

Welche Höhe die Einnahmen mancher Quartierschullehrer erreichten, zeigt eine Eingabe des Schullehrers Hofmann in Sachsenhausen vom 18. August 1823. Er hat

I. Auf Rechnung der Armenkommission:

	163 Kinder à 5 fl. 50 Kr. =	951,50 fl.

II. Auf Rechnung der Eltern:

a)	53 Kinder à 8 fl. 16 Kr. =	438,8 „
b)	92 „ à 5 „ 36 „ =	515,12 „
c)	77 „ à 4 „ — „ =	308,— „
	das Holzgeld von a, b, c à 30 Kr. =	111,— „
		2324,10 fl.

Dabei ist er Vorsänger an der Dreikönigskirche und Kirchenbuchführer, was ihm, freie Wohnung und Naturalbezüge eingeschlossen, gut 650 fl. einträgt, so daß er sich auf ca. 3000 fl. steht.

Zu Seite 35: Als Quellen dienten vorzugsweise außer den oben Seite 34 angegebenen Akten, soweit sie für die Musterschule Material enthalten: die Protokolle der Ökonomischen Deputation nebst den Belegen dazu, die Akten des Direktors, die Konferenzprotokolle und ihre Beilagen; ferner die an die Städtische Schulbehörde übergegangenen Akten der „Vereinten evangelisch-protestantischen Konsistorien". In den Programmen der Musterschule ist die Geschichte der Schule dreimal behandelt: 1832 von Bagge, 1865 von Kühner, 1880 von Eiselen (in der Festschrift zur Eröffnung des neuen Gebäudes der Musterschule). Aus der Frankfurter schulgeschichtlichen Litteratur verdanke ich manche Anregung und Förderung besonders den Untersuchungen Baerwalds in den Einladungsschriften des Philanthropins von 1869 und 1875, denen Wedewers im Programm der Selektenschule von 1868 und Bodes im Programm der Adlerflychtschule von 1901.

Zu Seite 38, im vorletzten Abschnitt: Was Günderrode und Hufnagel als Zukunftsbild vorschwebte, deckt sich im wesentlichen mit den Forderungen der Deutschen Schullehrer.

Zu Seite 41, Unscheinbarer Anfang. Schwieriger Übergang ꝛc.: Für diesen und den folgenden Abschnitt gibt Eiselens gründliche Abhandlung noch viel ergänzendes Material.

Zu Seite 41, zum Stundenplan Klitschers: Es ist nur „christliche" Religion angegeben. Zum Datum der Eröffnung: Sie fand am 18. April statt. Klitscher sagt bei Einreichung des ersten Stundenplanes, daß er, wenn möglich, das Werk Mittwoch nach Ostern, d. h. den 13. April beginnen wolle. Das Datum des Eintritts der ersten sieben Schüler und der ersten zwei Schülerinnen in der ältesten Schülerliste (Eiselen S. 62 u. 64) ist der 18. April (der 13. für die Mädchen bei Eiselen beruht offenbar auf einem Druckfehler), also Montag nach der Osterwoche.

Zu Seite 43: Der Situationsplan ist aus Kühners Programm von 1865 entnommen.

Zu Seite 45: Das Programm der Prüfung ist bei Eiselen Seite 57 abgedruckt. Die Texte der Lieder sind aus Klitschers Liederbuch im Wortlaut mitgeteilt. Aus diesem Programm ersieht man, daß der Stundenplan von April schon wieder bedeutend verändert und erweitert ist; der dritte Stundenplan Klitschers (s. oben S. 46) ist aber noch nicht in Kraft getreten, weil in dem Programm zur Prüfung erwähnt wird, daß Kulisch die Schule verläßt, und dieser findet sich in jenem dritten Plane nicht mehr aufgeführt.

Man muß sich betreffs der Zahl der Klassen durch die Bezeichnung der Abteilungen nicht irre machen lassen: Klitscher warf offenbar nach jeder Stunde die Abteilungen noch viel mehr durcheinander, als dies später zu Gruners Zeit geschah. (Vergl. dazu oben S. 57 im ersten Abschnitt.)

Zu Seite 46, zum dritten Abschnitt: Klitscher hatte in der Cheliusschen Schule die Einführung von Diätetik, Erfahrungsseelenlehre, Moral, Naturgeschichte, Technologie versucht. (Eiselen S. 33.)

Zu Seite 48, oben: Die Namen der Darleiher für den Hauskauf mit Angabe der geliehenen Summen: J. de Neufville-Mertens 750 Gulden, Joh. Friedrich Schmidt 2000 Gulden, Joh. Christ. Schultze, Geheimrat Willemer je 1000 Gulden, Alexander Baert 2500 Gulden, Joh. Heinrich Catoir 1000 Gulden, Dr. med. Lehr 1000 Gulden, Hender-Arledter 2000 Gulden, Alex. Gontard 1500 Gulden, Bethmann-Hollweg 2000 Gulden, Moritz Bethmann 6000 Gulden, Heinrich Wilhelm Schmidt 1500 Gulden, Friedrich Metzler 1500 Gulden, Joh. Anton Meyer und Söhne 1500 Gulden, Hufnagel 750 Gulden (nur so viel brauchte er zuzulegen, da das Anwesen 26000 Gulden kostete).

Zu Seite 56, Festere Formen, vorletzter Abschnitt: Wie es mit den Verschiebungen in der Unterrichtsverteilung gehalten wurde: Einmal sollte der Anfang des französischen Unterrichts von der zweituntersten in die drittunterste Mädchenklasse verlegt werden. Durch die Intervention eines Deputationsmitgliedes wurde dies mit der Motivierung verhindert, es kämen gerade einige Kinder aus besonders guten Familien in die Klasse, und die Eltern wünschten die Beibehaltung. – Es war in einer Klasse Geographieunterricht eingeführt worden, die solchen bisher noch nicht gehabt hatte. Weil ihn aber der betreffende Lehrer nicht am Platz fand, wurde er wieder abgeschafft.

Zu Seite 61, unten: Die Überschreibung des Hauses ist damals unterlassen worden; sie geschah erst am 31. Okt. 1836; auch der Uffenbachsche Fonds blieb auf der Rechneikasse, und die Deputation bezog nur die Zinsen.

Zu Seite 66: Weiterer Ausbau ꝛc.: Der Titel der obersten Schulbehörde des Großherzogtums ist richtigzustellen, er lautet: Generalkuratel des öffentlichen Unterrichtes. Das Frankfurter Lutherische Konsistorium wurde aufgelöst, ein Allgemeines Evang.-Lutherisches Konsistorium mit dem Sitz in Hanau gebildet, dem Hufnagel angehörte. Günderrode als Präfekt des Departements Frankfurt wird Direktor der Oberschul- und Studieninspektion, Hufnagel, der Superintendent wurde, erscheint als Vizedirektor. Die Mitglieder führten den Titel: Oberschul- und Studienräte. Außer den genannten sechs stehen im Staatskalender von 1813 noch drei angeführt: Staatsrat von Bethmann; Generalsekretär, Regierungsrat Ihm; Dr. Schlosser, Direktor des Lyceums.

Zu Seite 72 unten: Was da über die Schlichtung der Streitigkeiten gesagt wird, ist nach dem Wortlaut der Schulordnung nicht richtig: Streitigkeiten zwischen Direktor und Lehrern soll nach ihr das Konsistorium entscheiden oder der von diesem mit der Aufsicht über die Schule betraute Inspektor, der auch das Präsidium der Konferenz übernehmen kann. In Wirklichkeit bildete sich bald die Praxis so heraus, wie es Seite 72 dargestellt ist: denn der Inspektor wurde zwar Präsident der Ökonomischen Deputation, durfte aber ohne Zustimmung der Deputation keine Verfügungen treffen, so daß also die Deputation in Wirklichkeit die Streitigkeiten schlichtete. (Vgl. S. 89 ff.).

Zu Seite 79, letzte Zeile: Der Etat der Demoiselle Maltherr: Für einzelnes Zimmer mit Möbeln, Bedienung und Holzlager 100 Gulden; der Magd im Hause Messe, Neujahr und Kleinigkeiten 12 Kr.; Mittagessen à 24 Kr. = 146 Gulden; Abendessen à 12 Kr. = 73 Gulden; Brot und Milch täglich à 5 Kr. = 30 Gulden 25 Kr.; Zucker und Kaffee, monatlich 2 Gulden 36 Kr. = 31 Gulden 12 Kr.; Eicheln als Surrogat dazu 5 Gulden 30 Kr.; Lichte 14 Gulden; Holz 42 Gulden 30 Kr.; Wäsche 56 Gulden; Wein 45 Gulden; Bier täglich 1¼ Kr. = 7 Gulden 36 Kr.; Papier 3 Gulden 42 Kr.; Federn 3 Gulden 20 Kr.; Siegelwachs, Oblaten 45 Kr.; Zeichenmaterialien 2 Gulden 49 Kr.; einige Bücher von Mozin zum Behufe des französischen Unterrichts 5 Gulden 12 Kr.; Briefporto 8 Gulden; den Armen in kleinen Gaben 4 Gulden; Milch auf dem Lande getrunken 3 Gulden; Haare zu schneiden, jährlich viermal à 36 Kr. = 2 Gulden 24 Kr.; Klavier zu stimmen, jährlich dreimal à 30 Kr. = 1 Gulden 30 Kr.; Seife 1 Gulden 48 Kr.; zum Schuhereinigen 48 Kr.; dem Arzt bei vorkommenden Unpäßlichkeiten 11 Gulden; seine verschiedenen kleinen Verordnungen 14 Gulden 36 Kr.; Summa 626 Gulden 7 Kr.; Gehalt 676 Gulden; bleibt Rest 49 Gulden 53 Kr.

Zu Seite 82, Vorläufiger Abschluß, letzter Abschnitt: Der Religionsunterricht ist bis Herbst 1863 für alle Schüler und Schülerinnen verbindlich gewesen; vorübergehend war den Katholiken Dispensation gewährt worden; als aber die Juden dann auch dasselbe Recht beanspruchten, wurde es den Katholiken wieder entzogen. Die Musterschule galt als evangelische Anstalt. Reklamationen von jüdischer Seite waren übrigens selten: der Unterricht wurde gewöhnlich ohne dogmatischen Hintergrund erteilt.

Zu Seite 85, erste Zeile: Die „Vereinten Evangelisch-Protestantischen Konsistorien" traten der Musterschule gegenüber in die Rechte des Lutherischen Konsistoriums.

Zu Seite 87, Zeile 29 v. o.: Mehrere Mitglieder des Kollegiums, Hahn, Sänger und Lehn waren mit Ackermann in Streit geraten. Es handelte sich um Neuerungen, wohl vorwiegend im Schulbetrieb, bei denen Ackermanns Stellungnahme ihnen Anstoß erregt hatte. Ackermann reichte seine Entlassung ein und wurde im Anschlusse daran von Hahn so beleidigt, daß er erklärte, er komme nicht eher wieder zur Schule, als bis ihm Genugtuung geworden sei. Auf Intervention der Deputation hin mußte sich dann Hahn zur Zurücknahme seiner Beleidigungen verstehen, bei der sein Hut mit dem Erdboden Bekanntschaft machte. Daß der Streit damit noch nicht zu Ende war, lehrt die Notiz Bethmanns und ein weiteres Abschiedsgesuch Ackermanns.

Zu Seite 91, zum ersten Abschnitt: Die Loslösung der Deputation von der Gewalt der Konsistorien hinkt im Staatskalender etwas nach. Lange Zeit steht die Musterschule als erste unter den evangelisch-protestantischen Volksschulen, und die Mitglieder der Allgemeinen Schulinspektion sind vor denen der Deputation angeführt. Auf einmal werden dann die Volksschulen gegliedert: a) Musterschule, b) übrige Volksschulen; bald rutscht die Allgemeine Inspektion unter die „Musterschule", vor die „übrigen Volksschulen." 1846 heißt es dann: Evangelisch-protestantische Schulen: I. Musterschule, II. Volksschulen; 1848 erscheint Appia bloß noch als Präsident des Ökonomischen Deputation, nicht mehr als Inspektor.

Zu Seite 93, erster Abschnitt, unten: Die angegebene Motivierung für die Ablehnung der Geldstrafen stammt übrigens von der Deputation. Doch waren die Konsistorien in dem Punkte derselben Anschauung: von den drei Beschlüssen der Lehrerkonferenz, deren einer die Abschaffung jener Geldstrafen aussprach, beantragte die Deputation die Genehmigung der zwei übrigen; die Konsistorien genehmigten aber nur einen.

Zu Seite 93, zweiter Abschnitt: Offiziell unterlagen nur die Schulnachrichten der Zensur der Konferenz; das war noch so zu Kühners Zeiten; Bagge legte aber auch seine Abhandlungen aus und erbat sich Verbesserungsvorschläge.

Zu Seite 93, letzter Abschnitt: Wie die Konferenz das Recht der Unterrichtsverteilung auffaßte, lehren die im Jahre 1836 gemachten Zusätze zur Schulordnung. Sind Überstunden vorhanden, so setzt die Konferenz die Fächer fest, auf die sie fallen sollen; lediglich die Ernennung des Hilfslehrers ist dann Sache der Behörde.

Zu Seite 97: Die Akten der Untersuchung über die Anteilnahme an der Reinganumschen Broschüre enthalten lediglich die Verhöre der Musterschullehrer; die weiteren Nachrichten verdanke ich Herrn Dr. Karl Oppel, dem sie von Beteiligten erzählt wurden. Lehrer Wetzel machte übrigens einmal einer Klasse den Begriff „Überzeugungstreue" durch Erzählung seines Verhaltens in der Broschürengeschichte klar und erhielt dafür einen Verweis.

Zu Seite 99: Über Ackermanns Jugend und seine Tätigkeit vor Antritt seines Amtes in der Musterschule stehen viele interessante Nachrichten in Heyden, Gallerie berühmter Frankfurter.

Zu Seite 104, betreffs Scholderers: Ich habe bei der Charakterisierung den Scholderer der dreißiger Jahre im Auge; er starb als Klassenlehrer der ersten Klasse.

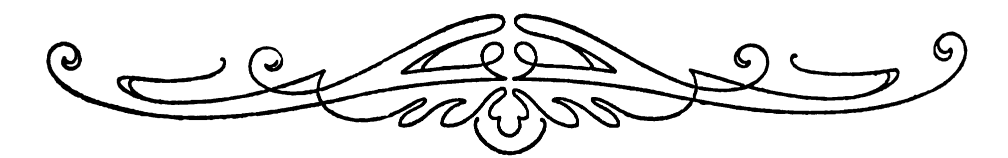
Zu Seite 109: In späteren Jahren wurde Helfrich das Spalten des Schulholzes abgenommen.

Zu Seite 111: Bagge nennt den deutschen Unterricht an der Musterschule einmal „einen wahren Proteus".

Zu Seite 117: In späteren Zeiten kamen die oberen Knabenklassen gewöhnlich nicht mehr aufs Forsthaus wenn Maifest war, sondern gingen ganz ihre eigenen Wege.

Zu Seite 120: Die Deputation ließ sich, um die Kosten für den Mädchenbau zu decken, vom Senat den Uffenbachschen Fonds ausfolgen und verschrieb dafür ihr ganzes Anwesen. Was auf Seite 120 über die Klassenzimmer gesagt ist, ist nur auf die Größe zu beziehen.

Außer einigen sofort als Druckfehler erkennbaren Versehen ist noch zu verbessern: Seite 65, Zeile 15 „Karoline Rudolphi" statt „von Rudolphi"; Seite 141, Zeile 10 v. u. „sehr viele" statt „meist".



Anhang.

I.

Die „Leges“ der Deutschen Schulmeister.

(Nach dem Handexemplar des Jeremias Heidelbach, 1655–77.)

Nachdeme E. W. E. Hochw: Rath dieser Stadt auß Gottes Wort vndt Befelch sich erinnert, wie hochnothwendig es seye, daß zu Aufferziehung der Kinder undt Jugend, die Schulen, alß welche rechte geistliche Pflanz- vnd Himmels-Garten sind, also und dergestalt angeordnet, daß die Jugend darinnen nit allein zur Gottesforcht, Zucht, Ehr undt Tugend uferzogen, sondern auch mit leßen, schreiben undt andern darzu gehörigen Stücken also angewießen würden, daß solches zuforderst dem Allmächtigen Gott, zu seines Nahmens Lob und Ehr, und allen Christen zu zeitlicher, allermeist aber ewigen Wolfahrt vnd Nuzen gedeyen und gereichen möge. So ordnet hierauff Hochged. EWE: Hochw: Rath, und will daß hinfüro die von Rathswegen zu den Schulen verordnete HH: Scholarchen vndt Prediger, jedes Jahrs, so offt Sie solches noth sein bedünckt, nit allein die Lateinischen, sondern auch Teutsche Schulen visitiren und besuchen sollen, und was bey denselben für Mängel undt Gebrechen sich befinden würden, dieselben ihres besten Verstands vnd Vermögens abschaffen, oder aber nach Beschaffenheit deren |: solchen zuvorkommen, :| an Vnß gelangen lassen, und darinnen nicht säumig sein sollen.

1. Vnd so viel erstlichen die Schulmeister selbsten, Welche nit allein die Jugend insgemein, sondern auch die nur Kostgänger im Rechnen und schreiben instituiren würden, anlangen thut, sollen selbige eines ehrlichen ohntadelhafften Herkommens und Wandels: auch also beschaffen sein, daß Sie in solchen stücken, was Sie andere zulehren begehren, selbsten wohl fundirt, und so einer oder ander Schul zuhalten bey vnß anlangen und bitten würde, selbiger zu forderst von zweyen Schulmeister |: die dann von den HH: Scholarchis darzu verordnet :| Examinirt, dabey doch die jenige, so bey der Schul von Jugend auferzogen vnd vnderwießen worden, vor andern frembden |: befindenden Dingen nach, :| befördert werden sollen. Welcher nun darzu tüchtig befunden und nachmahls von EWE: V: Hochw: Rath Schul zuhalten angenommen würde, dem soll im nechst darauf folgenden Quartal Gebott dieße Ordnung vorgelesen, darauf den HH: Scholarchis derselben nachzukommen, angeloben, vnd zu Inkomgeld erlegen 4 fl. Nachgehends sich darbey also verhalten, daß nit allein Er selbsten der Jugend mit aller Gottesforcht, Zucht und Erbarkeit vorgehen, sondern auch die ihm anbefohlene vnd vertraute Jugend, mit leßen, schreiben und darzu gehörigen stücken, bevorab im Catechismo Lutheri, Psalmen vnd Sprüchen der H. Schrifft, mit allem Fleiß treulich vnderweißen.

2. Zum Zweyten, Mögen der Schulmeister Wittiben, ein jede, jhres abgestorbenen Manns gehabte Schul, neben einem tüchtigen Jungen, zu ihrem besten Nuzen wohl Continuiren vnd fortsezen, vnd sollen sich ebenmäßig dieser Ordnung undergeben, und da ein oder die andere straff fällig befunden würde, dieselbige auch unverweigert erlegen.

3. Drittens sollen die Schulmeister vnd Schulfrauen alle Sontags mit ihren Schulkindern in der Catharinen Kirchen bey dem Examine catechetico erscheinen, und die Jugend, daß Sie nit allein still und züchtig vber die Gassen gehen, sondern auch sich ruhig vnd andächtig in der Kirch bey dem Gebett und Christlicher Verhör erzeigen, mit gebührlichem Ernst angewehnen. Doch sollen die erwachsene Gesellen vnd Töchter, So sie zu ihren zimlichen Jahren kommen, Rechnen vnd Schreiben, oder die französische Sprach zulernen begehren, unter die Kinder nicht gerechnet noch verstanden werden.

4. Vierdtens so auch der liebe Gott, nach seinem Willen vnd wolgefallen, der Herrn Schöffen, Scholarchen, Syndicorum, Pfarrh: oder der Schulmeister selbsten einen, auß dießem Jammerthal abfordern würde, Sollen die Schulmeister sämptlich, solche Leich ehrlich begleiten helffen, bey straaff eines gülden.

5. Fünfftens, das Schulgeld belangend, ordnet EWE. vnd Hochw: Rath hiemit, daß die sämptliche Teutsche Schul-Meister inn erhebung des Schul- vnd Lehrgeldts sich folgender Gestalt verhalten sollen: Nemlich von den anfahenden Kindern, so Buchstabiren und lesen lernen, sollen Sie alle viertel Jahr nehmen $^3/_4$ fl., von den Armen aber $^1/_2$ fl., von denjenigen so schreiben und Briefflesen lernen und wolhabig seind 1 fl., von den Armen aber $^3/_4$ fl., von denen so Rechnen lernen alle viertel Jahr 2 fl. Dabey den Jenigen Schulhaltern, so ihre Schulen auch in Meßzeiten Continuiren wolten, solches absonderlich bezahlt zunehmen, vnd sich billigen Dingen nach mit den Leuten deßwegen zuvergleichen, unbenommen sein soll, doch daß Sie sich hierinnen der Billigkeit erinnern, vnd von den wohlhabigen Kindern mehr nicht alß fünff bazen fordern. Was aber Kostgänger und andere anlangd, welche die französische Spraach, oder auch zierlich schreiben, wie nit wenigers vornehme Practic Rechnungen vnd das Buchhalten zu lernen begehren, mit denen mögen Sie sich ufs Beste vergleichen alß Sie können.

6. Das Holzgeld belangendt, sollen die Schulmeister, aldieweil mann die Stuben wärmen pflegt, vnd zwar iedes Jahr nur einmahl, mehr nicht alß fünff bazen von einem Kind nehmen, bey Straaf und Verlust solches gelts.

7. Soll auch kein Schulmeister oder Schulfrau, dem andern seine Schul- vnd Lehr-Kinder abspannen oder abwendig machen, es geschehe heimlich oder offentlich, vielweniger dieselbe in seine Disciplin vnd Lehr auff und annehmen, es hetten dann solche von ihren vorigen Schulmeistern eine Vrkund vorzulegen, darauß zusehen, daß Sie mit dessen gutem wissen abgeschieden, vnd Er deß Schul-Lohns halben gänzlich Contentirt seye, deßwegen dann ein jeder Schulmeister oder Schulfrau bey jedem Quartal Gebott eine designation auflegen, oder da Ein oder anderer Ehehaffter Vrsachen halben nicht Persöhnlich erscheinen könte, hinschicken solle, waß Er seither dem nechst vergangenen Quartal vor Schul-Kinder, klein oder groß, von neuem bekommen, Sie hetten gleich Zettel bracht oder nicht, mit dem Anhang, da in diesem eins oder mehr in solcher Verzeichnus nicht richtig befunden, der oder dieselbe von iedem Kind, so verschwiegen, und nicht eingesezt, oder auch ohne freyzettel ufgenommen worden, zur straaf geben soll einen gülden. Darneben ist auch dem Rectori vnd den

andern Præceptoribus Classicis der Lateinischen Schul injungirt, vnd anbefohlen worden, Künfftig gleicher Gestalt keine Knaben mehr, so zuvor von einem Teutschen Schulmeister unterrichtet worden, ohne Vorzeigung Einer Vhrkund |: damit zu beweisen, daß Er denselben zufrieden gestelt :| in ihre disciplin vf vnd anzunehmen: Auch die Eltern selbsten |: welche offtermal allerhand Vortheil sich gebrauchen :| ihre Kinder ohne erhebliche Vrsachen vor Endung deß Viertel Jahrs, auß den Schulen nit nehmen, oder aber ihren Schulmeistern das völlige Viertel Jahr zu erstatten und zubezahlen schuldig sein sollen.

8. Demnach auch verschiedentliche Klagen über hiesige Studenten vorkommen, daß solche denen Schulhaltern an ihrer Nahrung nicht geringen Abbruch thun: Alß verordnet EWE: Hochw: Rath, daß hinführo deren Keiner, so bey hiesigem Gymnasio nicht frequentiret, der privat: oder anderer institutionen sich vnderfangen, die jenige aber so alhier frequentirn, anderst nicht alß Knaben im Lateinischen vnderrichten und informiren sollen.

9. Nachdem von denen Schulmeistern auch vielmahls geklagt worden, daß Sie ihren wohlverdienten Schul-Lohn in Jahr und Tag nit bekommen können, ja von etlichen vnverständigen und vndankbahren Eltern, wann ihre Kinder genug gelernet, und solche auß den Schulen ziehen, nachmahls mit großem Vndanck das Schulgeld vorenthalten wird, als sollen die Schulmeister selbsten nit vrsach geben, daz das Schulgeld vfwachße, sondern sollen solches alle viertel Jahr einfordern, vnd daßelbige lenger anstehen zulaßen nicht verbunden noch schuldig sein, vnd da etliche das Erste und Zweite Ziel nicht zahlen wolten, Solche mag ein ieder so Er will, wenn eine Versamblung ist, vor die HH: Scholarchen gebieten vnd sich deren Anspruch begnügen lassen.

10. So auff Anhalten der Vorsteher, oder Erforder- und Zulaßung der HH: Scholarchen, Schulsachen wegen, ein Quartal Gebott gehalten würd, |: welches allweg den nechsten Freytag nach Cathedra Petri, Vrbani, Bartholomæi, vndt Catharinæ geschehen soll :| Sollen die Vorsteher die HH: Scholarchen vnd einen Jeden insonderheit Donnerstags zuvor, darbey auch zuerscheinen, bitten, vnd so Sie derselben einen vergessen würden, einen gülden zur straaff erlegen. Die Schulmeister aber sollen ein jeder bei angesezter stund, alß Nachmittags umb zwo Vhren, an dem bestimbten Ort ohnfehlbarlich, bey straaff fünff batzen, erscheinen, sein gebührlich Quartal geld nemlich fünff batzen in die Büchs erlegen, auch den Schulkindern insgemein den halben Tag ein spieltag geben, und dann bey solcher Versamblung ein ieder, was er anzubringen, oder zuklagen auch insgemein anzuhören, ordentlich, still, und ohne einige Calumnien, injurien, schmähen und Gottes Lästerung, bescheidentlich vorbringen, und Bescheyd darüber anhören, auch was darbey gehandelt nicht nachsagen, noch Jemandts offenbahren, bey straaff so offt einer darwieder handelt: 1 fl.

11. Soll allweg der Jüngst angenommene Schulmeister uff Geheiß der Vorsteher, alle Gebott und Leichen umbzusagen schuldig sein, vnd da derselbe solche gantz nicht umbsagte, 3 fl., von einem ieden aber so er vergessen würde, fünff batzen zur straaff erlegen.

12. Sollen die beyde Vorsteher |: so jedes Jahr uff Vrbani erwehlet und die vorige abgehn sollen :| die Schlüssel über die Lade haben, vber Einnahm vnd außgab richtige Rechnung thun, auch die Straaffen einzubringen, an ihrem fleiß nichts erwinden lassen und da ein oder der andere so straafffällig befunden worden, solche alsobalden, oder dem nechsten Quartal ohne einige Einred nicht erlegen, sondern deßen sich verweigern wolte, derselbe hernach die straaff doppel bezahlen soll.

13. Endlichen und zum dreyzehenden, demnach hieroben im 1. §º vermeldt, das Niemand ohne vorgehende EWE: und Hochw: Raths Erlaubnus oder Verwilligung, Schul zu halten, oder auch privat Institutiones zu verrichten sich gelüsten laßen solle. Nichts desto weniger aber offtmals befunden und gespühret worden, daß auch etwan wiederwärtiger Religion zugethane Persohnen sich desselben vnderfangen, und heimlich in den Häußern hin vnd her |: zu mercklichem Abbruch vnd Schaden der Schulmeister :| die Kinder instituiren und Lehren, Alß soll den Vorstehern hiemit anbefohlen sein, uff selbiges gute vffsicht zu haben, und da Sie Jemand, dem solches von Vnß dem Rath nicht vergünstiget worden, befinden würden, dasselbige |: damit solchen winckelschulen bey Zeiten gesteuret, die Persohnen abgeschafft, oder nach Befindung, wann Sie dessen sich nicht enthalten wolten zur gebührenden straaff gezogen werden möchten :| den HH: Scholarchen anzeigen, deren Befehl und Verordnung hierinnen fleißig nachkommen, und also an ihnen selbsten |: was zu abschaffung gemelter Schulstörer dienlich sey :| nichts ermanglen oder erwinden laßen.

II.

Lehrzeugnis.

(Schulakten tom. II, 151.)

Ich Johann Conrad Redlich, Schuhl- unnd Rechenmeister, wie auch dieser Zeit Schuhl- unnd Kirchendiener zu Sachsenhaußen bey der Kirchen zu denn Heyligen Drey Königen genannt: Thue Kunth unnd bekenne mit dießem abschieds-brief, daß Zeyger diß Johann Hartmann Hunger von Franckfurt Anno 1654 den 10ten Aprilis mir Drey Jahr, alß nemblichen ein Jahr vor einen Kostgännger, unnd dann zwey Jahr vor einen Junngen verschrieben worden, welcher sich die Zeit hero, so er bey mir geweßen in der Kirchen unnd Schuhl also verhalten, daß ich nicht allein mit ihm wohl Content unnd zufrieden: sondern wo es seine gelegenheit geweßen, ich ihn lännger bey mir hette behalten und dulten mögen, also daß ich ihm nichts anders dann alles liebs unnd guts nach sagen weiß. Anlanget demnach an Männiglichen weß stands, hoheit, dignität oder würden die seyn, hiemit mein respectiv undter diennstfreunnd: unnd fleißige Bitte, dieselbe ernannten Johann Hartmann Hunger, seines wohl verhaltenns halber, allen förderlichen guten willen erzeigen, unnd dießem meinem, ihme zum redlichen abschiedt ertheiltem urkunnd, völligen glauben zustellen wollen. Welches nach Stands gebühr gegen Jedermänniglichen ich, unndter diennst-freund: und fleißig hinnwiederumb æstimire, unnd nach möglichkeit erwiedere; zu urkunndt unnd deßen bekräftigunng, hab ich dießen Abschiedt mit eigenen Hannden geschrieben, unnterschrieben, unnd mit meinem gewöhnlichem Pittschaft bekräftiget.

So geschehen denn 10ten Aprilis stylo veteri Anno Christi 1657.

Johann Conrad Redlich.

$3 + \sqrt{5}$ Arithm:

Item, es ist ein rechtwincklichter Triangulum, daran thue Cathetus $\sqrt{62}$ unnd Hypothenusa $\sqrt{98}$, ist die frag nach der lenng Basis: Facit $\sqrt{36}$ oder 6.

A
$\sqrt{98}$ $\sqrt{62}$
B 6 C

AB $\sqrt{98}$
AC $\sqrt{62}$
BC $\sqrt{36}$
BC, 6

Proba 6 quad:
6
BC $\sqrt{36}$

$\sqrt{98}$
$\sqrt{36}$
AC $\sqrt{62}$

$\sqrt{62}$
$\sqrt{36}$
AB $\sqrt{98}$

III.

Ratsverordnung, die Kinderlehre betreffend.

(Acta ecclesiastica VIII, 25.)

Wihr der Rath der Statt Franckfurt am Mayn / Fügen allen unsern Bürgern / Beysassen und Inwohnern hiemit zuwissen: Demnach wir uns benachrichtigen lassen / auch selbsten in der That leyder! und mit Betrübnus erfahren müssen / wes grossen Muthwillens die undisciplinirte und verwegene Jugend allhie sich eine Zeit hero / uff den gassen / und sonsten / underfangen / was auch für Unordnungen bey Deduction und Anführung der Kinder in die Kirchen zu dem Catechismo / Gebet / und deren Examination / eingerissen; So haben wir / in Erwegung unserer obligenden Amptsgebühr / auch daß an der Kinderzucht / als einem Seminario gleichsam aller Stände / hoch und viel gelegen / und daß aller Unordnung billich gesteuert werden soll / für eine unvermeydliche Notturfft erachtet / diesem je länger je mehr zunehmenden Ubel zeitlich und ernstlich zu remediren und zu begegnen: Zu dem End nachgehende Puncten verfasst / und publiciren lassen / deß versehens / daß ein jeder / den es betrifft / und deme die Ehr des Allerhöchsten / sein und seiner Kinder Besserung und Wolfahrt angelegen / denenselben schuldige Folge zu leisten / und neben Uns / als Obrigkeit / Sie als Eltern / zu einem Zweck / zu guter Disciplin / nemlichen / Gottesfurcht / Zucht / Erbarkeit / und allem guten zu cooperiren und mit zu würcken / mehr als willig und begierig sich erweisen werden. Und folgen solchem nach angeregte Puncten:

Zum Ersten / Als nun lange Zeit über verspüret worden / daß die Schulknaben sowol / als andere / nebenst auch die Handwercklernende Jungen / Sontags / auch in der Wochen / hin und wieder in der Statt / under denen Predigten / Kinderlehr und Betstunden / mit gotteslästerlichem fluchen / spielen / tantzen / ruffen / werfen / deß Sommers mit baden im Mayn / Vogelschiessen / papirnen Drachen / und dergleichen / deß Winters mit schleiffen und Schneeballen / grossen Muthwillen verüben / wordurch der Gottesdienst in viel Wege nicht allein verhindert und verabsaumet / sondern auch andern besser disciplinirten Knaben dergleichen zu thun Anlaß gegeben wird: diesem vorzukommen / so werden vorderst unsere Herren Evangelische Prediger Ihnen angelegen seyn lassen / die Eltern ab den Cantzlen uffs beste und höchste zu erinnern / daß sie deren ihnen von Gott uff ihre Seel vertraut- und anbefohlner Jugend mit guter Zucht / erbaulichem Wesen / Disciplin und Anweisung vorseyn wolten / mit ernster Antrohung / daß wo ein wideriges vernommen werden / und die jugend in der Boßheit fortsetzen solte / wir gegen dieselbe mit scharpfem Einsehen und ernster Bestraffung zu verfahren / gemüssiget würden: und wo dieses nicht fruchten und einige Besserung nicht erfolgen wolte / daß die Eltern darüber beschickt / umb ihrer Kinder Unart und Boßheit zu rede gesetzt / und die Kinder selbsten in flagranti durch unsere hiezu bestellte Observatores und Uffseher / von ihrem Frevel und Muthwillen zwar abgemahnet / und da dieses auch nicht verfangen wolte / mit bey sich habenden Carbatschen baar abbezahlt / die allzuwiderspenstige aber apprehendirt, in den Hospital geführt / incarcerirt, und pro re rata ein / zween / oder mehr Tag mit Wasser und Brod / andern zum Abschew / tractirt werden sollen.

Demnach auch / zum Zweyten / Klag vorkommen / daß von denen Eltern viel Kinder zur Kirchen in die Kinderlehr geschickt werden / so mehr nicht / als das Vatter unser / oder ein und das andere Gebott herzusagen wissen / theils auch gar nit reden können: Indem nun etlichen fürgesprochen wird / andere auß der Kirchen

wollen / mit denen noch drey oder vier hinauß begehren / so große Verwirr- und Unordnung causiret: Ist für gut angesehen und geschlossen worden / daß man sich in der Kinderlehre allein deren Kinder annehmen solle / so den Catechismum lernen: und wolle nicht verdiensam seyn / damit auch die Kinder / so nicht in die Schulen gehen / den Catechismum mit der Außlegung gleichfals lernen möchten / wann jedesmal dasjenige Hauptstück / das folgenden Sontag tractirt / und die Jugend darüber examinirt werden soll / mit der Außlegung / und wann es die Ordnung mit sich bringt / die Wort vom Ampt der Schlüssel / acht Tag hernach aber / die Haußtafel ab der Cantzel verlesen würden: welches unsere Herren Prediger werckstellig zu machen Ihnen ebenmässig angelegen seyn lassen werden.

Und damit / zum Dritten / denjenigen Kindern / so zwar zur Schulen tüchtig / durch Armuth aber ihrer Eltern darvon abgehalten werden / gleichwoln aber auß dem Unterricht / so sie nurend alle Sontag in der Kinderlehr haben / nichts fassen oder erlernen können / vielmehr aber andern nur hinder- und verdrießlich seynd / von Obrigkeit wegen providirt / und zu Erlernung deß Catechismi uffs wenigste uffgeholfen werde: So sollen unsere Teutsche Schulmeistere / und zwar jeder zum wenigsten drey arme Kinder umbsonst zu informiren / bey denenselben enge Disciplin zu halten / und bei ernster Straff / und verlust der Schulen / uff die jenige / welche under der Bürgerschafft in ihrem Quartier die Kinder nicht zur Schul schicken thäten / zu inquiriren / und solche anzuzeigen / angewiesen und gehalten seyn.

So gibt es auch / zum Vierten / in der Kinderlehr / in deme grose Unordnung / Hinder- und Verwirrung / wann die jenige Kinder / so nicht zur Schul gehalten werden / in denen vergitterten Lettnern / Stühlen und anderswo in der Kirchen / herumbvagiren / Geschrey und Muthwillen treiben: Deme zu begegnen / sollen diese Kinder / vermittelst Anstalt unserer hierzu verordneten Herren Prediger / in der Kirchen an einen gewissen Ort gesetzt / in gewisse Classes, nach dem eins viel oder wenig erlernet / (wovon hieunden ein mehrers zu vernehmen) abgetheilet werden: und seynd uff deroselben verübenden Muthwillen und Exorbitantz neben dem Glöckner zu S. Catharinen / noch ein Uffseher / und einer in der Hospital Kirch bestellet worden.

Und obwol / zum Fünfften / in denen Legibus Scholasticis, sub. Tit. de Pauperibus*), versehen und geordnet / daß deren vier Exempti alle Sontag in der Kirchen zu S. Catharin bei dem Examine Catechismi erscheinen / dasselbige mit allem Fleiß verrichten helffen / und darzu bey Straff angehalten werden sollen. So hat man doch über deren Unfleiß / daß sie theils zur Kinderlehr gar nit kommen / theils bey dem Gebet nit bleiben / sondern ehe die Kinder recht examiniret und verhöret worden / zur Kirchen hinauß lauffen / Klag vernehmen müssen: Deme vorzuseyn / wann über jetztmalige Erinnerung kein besserer Fleiß von solchen Exemptis erfolgen wolte / sollen dieselbe vor unsere zum Kirchen- und Schulwesen verordnete Rathsfreunde erfordert / und nach Beschaffenheit der Sachen / mit dem Carcere, Geltbuß auß der Büchsen / oder wol gar mit gäntzlicher Außweisung auß der Zahl / betrohet / auch nach gelegenheit würcklich abgestraft werden. Sollen auch dieselbe bey der Sontäglichen Kinderlehr in der Hospitals Kirchen zum H. Geist zu erscheinen / dergleichen Dienst mit Examination der Kinder deß Orts zu leisten / alles Ernsts / und nächst Antrohung ermeldter Abstraffung hiemit angewiesen seyn.

---

*) Ordnung und Statuten der Latinischen Schul vom Jahre 1654.

Als uns auch / zum Sechsten / die Anzeige beschehen / daß in der Kinderlehr die Kinder ohne Unterscheid under einander sitzen / eins nur das Vatter unser / ein anders nur das erste / biß ins zweyte / dritte Gebott / und so fortan / zu beten / und herzusagen weiß / welches denen Examinatoribus gar verdrießlich fället: So versehen wir uns zu unsern hierzu verordneten Herren Predigere / die werden Ihnen / neben denen teutschen Schulhaltere / so denenselben befehlend hiemit uffgetragen wird / gemeiner Hand die Schul- so wol / als andere Kinder / in gewisse Classes dergestalt abtheilen / daß in der Ersten die jenige Kinder wären / die den Catechismum / oder die sechs Hauptstücke / ohne Außlegung / und in der zweyten die / so die Außlegung mit lerneten: in der dritten / so neben der Hauß Tafel die Fragstück erlernet hätten: und in der vierten die jenige / die bald zum H. Abendmahl gehen wolten / und ihren Glauben mit Sprüchen der H. Schrift erweisen könten. Und ob wol der völlige Erfolg dieser Anstalt zu anfang nicht zu hoffen / so soll doch eine weil hero mit der ersten und andern Classibus, um bessere und mehrere Ordnung zu stabiliren / und um zu vermercken / wie die Kinder in der Lehr zunehmen / für gefahren werden.

Wie wir auch ferner / und zum Siebenden / mit sonderem Mißfallen vernehmen müssen / daß unsere Teutsche Schulhaltere / in der Kinderlehr jeweilens in einen Crantz zusammen tretten / einander newe Zeitungen und dergleichen erzehlen / indessen ihnen anvertrauten Kindern allen Muthwillen zutreiben übersehen / und verhindern / daß der Herr Prediger uff der Cantzel nicht gehört werden mag: Andere ohne uffsicht uff die Kinder / neben den Stühlen uff und nidergehen: theils auch strack nach dem Gesang / unter dem Gebet und der Lection zu examiniren anfangen: Also sollen sie sich dieses unfugs fürter enthalten / hingegen ein jeder für seine Schulkinder tretten / daß er sie / und sie ihne hinwiderumb im Gesicht haben mögen: Sollen auch im examiniren bald dieses / bald jenes Kind fragen / damit sie alle attent seyn / und uff einander achtung geben müsten: wo auch einige under denselben bey verlesung des Catechismi nicht stehend und mit erhobenen Händen achtung geben und nachsprechen / oder ihre erlernte Lectiones nicht hersagen könten / selbe notiren / und folgenden Tags der gebühr abstraffen: und damit alles in geziemender Ordnung von statten gehe / können unsere Schulmeistere ihre Helffer darzu gebrauchen: und werden unsere hierzu bestellte Herren Prediger / abwechselend / einen Sontag diese / den andern andere / sonderlich aber die jenige Kinder / denen die Exempti zugeordnet / zu verhören / Ihnen nicht entgegen seyn lassen.

Nachdem auch zum Achten / zu grosser Verachtung unserer Kirchendisciplin gereicht / daß die auß der Kirchen heimgehende Kinder uff der gassen einander drängen und stossen / unordentlich und mit grossem Geschrey daher lauffen und die Strassen erfüllen: So sollen unsere Schulhaltere / wie wenigers nit die Præceptores classici, und diejenige Weibspersonen / denen Schul zu halten vergünstiget worden / ihre untergebene Kinder / in guter Ordnung / und wie sie solche zur Kirchen begleitet / in solcher widerumb an und in die gegend ihrer Schul führen / und dann ein Jedes züchtig naher Hauß zugehen ermahnen.

Letztlichen und zum Neundten / begibt es sich zum öfftern / daß Eltern mit denen Schulmeistern / so ihrem Ampt treulich und wolmeynend abwarten / und gute Disciplin halten / in Streit und Widerwillen / auch jeweilens zu Schelt: und Lästerworten gerathen / mit Betrohung / ihre Kinder auß der Schulen zunehmen / und andern / oder Privat-Informatoribus zu untergeben: und wir hierinnen gleichfalls umb remedirung belangt und ersuchet worden: Ob nun

wol wir / denen Eltern ihre Libertät über ihre Kinder / wann sie dieselbe entweders in andere Schulen / wann zumahl der erste Praeceptor umb seine Gebühr befridiget / zu verdingen / oder der Hauß Information zu undergeben intentioniret / zu benehmen ungemeynt. Demnach gleichwol dergleichen mutationes mehrerntheils auß geringen und nichts importirenden Ursachen / gutentheils auß allzugrosser Connivenß der Eltern / und Zärtlichkeit der Kinder entstehen / wodurch die Kinderlehr nicht allein gehindert / sondern auch durch Ergerniß alle sonst wolgemeynte Disciplin zu Boden geschlagen und verderbet / auch deren denen Kindern ohne das mehr als gut beywohnenden Boßheit Thor und Thür geöffnet wird: So ordnen und befehlen wir / wann dergleichen zwischen Eltern gegen Schulhaltern / und zwischen diesen gegen jene / vorkommt / daß die Partheyen an vorwolgedachte unsere zum Kirchen- und Schulwesen verordnete Rathsfreunde verwiesen seyn sollen: welche die Differentien ihrer beywohnenden legalitet nach entweders zu entscheiden / oder da es die Erheblichkeit erfordert / an uns den Rath zubringen wissen werden.

Wie nun diese unsere Obrigkeitliche Anordnung zu Gottes des Allmächtigen Lob / Preiß und Ehren / unserer Bürger / Beysassen und Inwohner Kindern Besserung / Wolfahrt und ewiger Seligkeit gereicht / Also zweiffeln wir keines wegs / es werde ihme ein jeder Haußvatter solche Gewissens und Schuldigkeit wegen gefallen lassen / mit guter Anreitzung den seinen zu Hause vorstehen / und dieser Anstalt gehorsame Folge zuleisten anweisen: Leben dabenebenst der starcken Zuversicht / es werden unsere zur Kinderlehr verordnete Herren Prediger zu ebenmässigem Zweck allen Fleiß fürzukehren / benebenst auch die Visitationes der Latin- und Teutschen Schulen / Ihnen zum besten angelegen seyn lassen: Unsere verordneten Schulhaltere und Exemptis aber dabey befehlend / ihres Ampts dißfalls besser / als bisher geschehen / abzuwarten und mehrern Fleiß anzuwenden / damit nit noth sey / gegen dieselbe uff den underlassungfall Obrigkeitliches Einsehen zu haben: Und soll diese unsere Ordnung Sontag den 10. Septemb. nechstkünfftig ihren verbindlichen Anfang gewinnen / mit vorbehalt unser deß Raths / dieselbe ins künfftig / da es vonnöthen / zuverbessern / und zuvermehren.

Conclusum in Sen: Donnerstags den 24. Aug. Anno 1665.

IV.

Ratsverordnung, die Schulstörer betreffend.

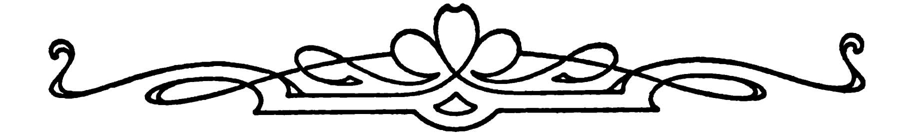
Wir Burgermeistere und Rath / dieser deß Heil: Reichs Stadt Franckfurt am Mayn / thun kund und fügen hiermit jedermänniglich / insonderheit aber denjenigen / so Manns- als Weibs-Personen / die mit Informir- und Unterrichtung der Jugend ihre Nahrung in allhiesiger Stadt suchen / zu wissen: Ob zwar bereits hiebevor wohl bedächtlich von Uns verordnet worden / daß niemand / ohne vorher gehende Unsere Erlaubnuß / oder Verwilligung / Schul zuhalten / oder auch privat institutiones zu verrichten / sich gelüsten lassen solle / daß Wir dennoch / mit höchstem Unserem Mißfallen / in der That verspühren und erfahren müssen / wie nicht allein Viele theils untüchtige / und deßjenigen / so sie andere zu lehren sich unterstehen / selbsten unerfahrne / theils auch widriger Religion Zugethane / ja gar solche Personen / durch deren dabeyführendes liederlich- und gottloses Leben die zarte Jugend mehr geärgert / als

durch ihre Information gebessert wird / ohne eintzig Unser / oder Unserer Scholarchen, Vorwissen und Permission, dergleichen eine Zeithero sich unterfangen / und nicht nur eine oder andere Kinder / sondern / zu mercklichem Abbruch / Schaden und Nachtheil der ordentlichen Schulmeistere / eine solche Anzahl derselben viele Stunden aneinander unterrichten / daß sothane Informationes einer vollkommenen Schul fast allerdings ähnlich scheinen; Welchen eingerissenen höchstschädlichen Unordnung- und Mißbräuchen / und daraus besorgenden gefährlichen Consequenzien, nach aller Möglichkeit zu steuren / Wir eine hohe Nothdurfft empfunden. Ordnen demnach und befehlen hiemit ernstlich / daß niemand / wer der auch seye / Manns- oder Weibs-Personen / einige sothaner Winckelschulen / es geschehe unter was prætext, oder Namen es immer wolle / hinfüro anzurichten / oder auch eintziger privat Information hin- und wieder in denen Häusern / ausser den jenigen so das allhiesige Gymnasium frequentiret / sich unterstehen solle / er habe dann vorhero sich deßwegen gebührend angemeldet / und von Uns / dem Rath / oder wenigstens Unseren Scholarchen, austrücklich- und besondere Erlaubnuß erhalten: welche aber keinem wird gegeben werden / ehe und bevor durch Ein Ehrwürdiges Ministerium wegen der Studien / auch Lehr- und Lebenswandels behörige Kundschafft eingezogen / und vom Befund Unsern Scholarchen Nachricht gegeben worden. Und wird jedem Burger und Beysassen bey seiner Profession und Handthierung / auf welche er zum Burger oder Beysassen angenommen worden / zu bleiben gebotten / übrigens aber allen frembden Studiosis und andern ohnen Schutz und Erlaubnuß allhier informirenden Personen alles Ernstes befohlen / innerhalb 4 Wochen ihren Stab weiter zu setzen*) / bey unausbleiblich schwerer Animadversion, Geld- auch nach Befinden höhern Straffen. Und damit dieser Verordnung soviel mehr nachgesetzet werde / alß wird denen Collegis deß hiesigen Gymnasii sowohl / als Vorstehere der Teutschen Schulhaltere zugleich hiemit anbefohlen / auf alle solche Informanten gute Achtung zu haben / und da sie jemand / deme solches von Uns / dem Rath / oder Unsern Scholarchen, nicht vergünstiget / befinden würden / solchen unverzüglich denenselben anzuzeigen / und deren Befehl und Verordnung deßwegen zu erwarten. Wird sich also jedermänniglich darnach zu richten / und vor Straff und Schaden zu hüten wissen.

Conclusum in Senatu, Jovis, den 4. Sept. 1690.

---

*) Zusatz in der am 9. Mai 1726 erneuerten Verordnung.



Schulordnung

für die hiesige Musterschule nebst Instructionen für die Lehrer an derselben. Frankfurt am Main 1817.*)

Erster Abschnitt.

Zweck und Bestimmung der Musterschule.

Die Musterschule soll – zu Folge des im Jahr 1813, nach erhaltener obrigkeitlicher Genehmigung bekannt gemachten, und von dem evangelisch-lutherischen Consistorio als der jetzigen obern Behörde der Musterschule nochmals geprüften Lehrplans, – eine Unterrichtsanstalt für denjenigen Theil der sämmtlichen hiesigen protestantischen Jugend seyn, der – wegen der Stelle im bürgerlichen Leben, für die ihn Geburt, oder der gewählte Beruf bestimmen – einen umfassenderen Unterricht, und eine größere Bildung bedarf, ohne jedoch eine Vorbereitung für die Universität zu wollen.

Ihr Lehrplan umfaßt also alle die Fächer und Gegenstände, in denen der gebildete, wohlunterrichtete Mensch in unsern Tagen nicht fremd seyn darf, jedoch mit Ausschluß der fremden Sprachen. Sie ertheilt diesen Unterricht in acht aufeinander folgenden Klassen für die Knaben, und in fünf aufeinander folgenden Klassen für die Mädchen.

Zweiter Abschnitt.

Obere obrigkeitliche Behörde der Musterschule und Verwaltungs-Deputation derselben.

Die Musterschule stehet unter der Oberaufsicht und Leitung des evangelisch-lutherischen Consistorii, als derselben obrigkeitlichen Behörde, und ist demselben in eben dem Grad und dem Maaße untergeordnet, wie das hiesige Gymnasium und die Weißfrauenkloster-Schule.

Da aber bei dem ersten Entstehen der Musterschule sich mit Genehmigung des Senats und des Consistorii eine Gesellschaft angesehener Bürger gebildet, welche einestheils durch Darschießung und Schenkung bedeutender Kapitalien den Ankauf des Schulgebäudes, und die Anstellung der Lehrer, und somit die erste Gründung der Musterschule; – anderntheils indem sie mehrere hier bestehende achtbare Corporationen, und einen großen Theil der Bürgerschaft zu mehrjährigen Beiträgen vermochte, – den Bestand der Musterschule, so lange sie sich noch nicht aus eigenen Mitteln erhalten konnte, bewirkt hat; und überdies bis jetzt sich auf das thätigste angelegen seyn lies, den Flor und die Dauer der Schule, auf mancherlei Weise zu befördern: so wird diese Gesellschaft unter dem von ihr bisher geführten Namen Oekonomische Deputation als Verwaltungsbehörde der Musterschule bestätigt.

Sie ist als die wirkliche und einzige Verwalterin alles und jedes Besitz- und Eigenthums der Musterschule anzusehen, und hat nicht allein die Wahrung und Verwaltung des Fonds und sämmtlichen Eigenthums, sondern auch die Verwendung der Einkünfte der Musterschule zu besorgen. Außerdem wird ihr eine gewisse Aufsicht auf die Schule selbst zugestanden, zu Folge welcher sie Vor-

---

*) Leider gestattete der Raum nicht, die zahlreichen Abweichungen des von Seels Hand geschriebenen, jedenfalls unter Günderrodes Beihilfe entstandenen Entwurfes, wie er sich in den Akten der Städtischen Schulbehörden (Vereinte evang.-prot. Consistorien 20. Fasc. No. 533) findet, mitzuteilen. Die Tendenz geht schon aus dem oben S. 84 über die Stellung der Deputation Mitgeteilten hervor. Die Befugnisse des Direktors sind schärfer gefaßt. Selbstverständlich fehlt auch der dem Konsistorium im vierten Abschnitt § 17 vorbehaltene Inspektor.

schläge zum Besten der Schule bei der obern Behörde (dem Consistorio) machen kann. Sie bestimmt, nach den Kräften des Schulfonds, gutachtlich die Gehalte der Lehrer, und kann kleine Zulagen auf unbestimmte Zeit einem oder dem andern bestimmen.

Bei vakanten Lehrerstellen bringt sie zu Anstellung neuer Lehrer ihr bekannte taugliche Personen bei dem Consistorio in Vorschlag, und kann auf die Entfernung untauglicher, oder durch ihr ordnungswidriges Betragen der Schule schädlicher Lehrer antragen. Auch hat sie die, der Schule und dem Unterrichte nachtheiligen, unter den Lehrern vorfallenden Uneinigkeiten und Streitigkeiten, wo möglich in Güte beizulegen zu suchen, damit es keiner obrigkeitlichen Entscheidung bedürfe.

Was aber die ökonomische Deputation für das beste der Schule wünschen könnte, so wie alle ihr gutdünkende neue Anordnungen und Veränderungen, davon hat sie unmittelbar dem Consistorio zu berichten, durch welches ihre Anträge begutachtet an den Senat, wenn es nöthig seyn würde, zu bringen sind. Außerdem hat sie jährlich den Bestand des Schulfonds und der Kasse, mit Bemerkung der Einnahme und Ausgabe, dem Consistorio anzuzeigen.

Damit die ökonomische Deputation mit der obern Schulbehörde in desto nützlicherem Zusammenhang seyn und bleiben möge: so hat sie jederzeit zwei Mitglieder, und unter diesen den Herrn Director des Consistorii, besonders zu erbitten, an ihren Zusammenkünften und Berathungen Theil zu nehmen.

Die Bildung der ökonomischen Deputation und ihre Geschäftsführung bleibt wie sie bisher bestanden hat. Daher wählen die Mitglieder einen unter ihnen zu ihrem Präses nach eigenem Gutbefinden, und bleibt ihnen auch überlassen, sich künftighin auf eine gewisse Zahl zu beschränken. Obgleich aber keinem Mitgliede anzumuthen stehet, sich auf eine bedeutende Zahl von Jahren, noch weniger auf lebenslang, diesen Geschäften zu unterziehen: so ist doch von den auf einige Jahre gewählten Mitgliedern zu hoffen und zu wünschen, daß sie auf Ersuchen eine längere und geraume Zeit sich dem Besten der Musterschule widmen, und bei der ökonomischen Deputation verbleiben werden.

Dritter Abschnitt.

Vom Director der Schule und dessen Geschäftskreis.

§. 1. Der Direktor der Musterschule ist der jedesmalige Oberlehrer derselben.

§. 2. Dem Oberlehrer dieser Schule wird die Pflicht auferlegt, für das genaue Befolgen der Schulordnung, bei eigener Verantwortung, zu sorgen; zu dem Ende sich sorgfältig angelegen seyn zu lassen, von jeder Ueberschreitung der Ordnung, sowie von allen Vorgängen in den Schulabtheilungen und innerhalb des Schulbezirks, wodurch der Schule Tadel zugehen könne, ohnverweilt Kenntniß zu erhalten, den Grund der Sache sogleich vollkommen zu erforschen, und nach vorgängig gepflogenem Benehmen mit dem, oder den dabei befaßten Lehrern, oder auch mit andern Personen welche Wissenschaft davon haben, angemessene Vorkehrung zu treffen, damit solchem Uebel Einhalt geschehe. Da aber, wo hierunter mit erforderlichem Bestand nicht abzuhelfen seyn sollte, hat der Oberlehrer der Oberbehörde (dem Consistorio) oder dem Präsidio der Lehrer-Conferenz (wann nach Abschnitt IV. § 17. ein solches besonders angeordnet seyn wird), alsbalden die Anzeige davon zu machen, welchem Letzterem obliegt, sonach weitere geneigte Einschreitungen zu treffen.

§. 3. Im allgemeinen wird dem Oberlehrer die Verpflichtung auferlegt, sich das Beste der Schule in ihrem ganzen Umfang, so wie in deren sämmtlichen Zweigen mit dem Eifer, der Pflicht und Gewissenhaftigkeit angelegen seyn zu lassen, womit jeder einzelne Lehrer, hinsichtlich der demselben anvertrauten Schulabtheilung und Lehrunterricht, seine Obliegenheit zu erfüllen hat.

§. 4. Zu diesem Zweck hat er, wann ihn das eigene Ertheilen von Lehrstunden in der Schule nicht davon abhält, die Lehrstunden der Mitlehrer und der Lehrerinnen abwechselnd fleißig zu besuchen, und das was ihm in selbigen mangelhaft oder Abhülfe bedürfend erscheint, oder aber dafür angegeben wird, ohnbefangen zu bewahrheiten; das was diesem nach vorzukehren nöthig seyn wird, alsbald zu bewerkstelligen, oder in dazu geeigneten Fällen dafür zu sorgen, daß solches durch das Präsidium der Lehrer-Conferenz geschehe.

§. 5. Auch hat er sich angelegen seyn zu lassen, daß die der Schule zugeführten Seminaristen einem oder andern Lehrer, wo nicht nach eigener Wahl ihm selbst, zur besondern Leitung, Aufsicht und Anweisung, für deren künftige Berufswidmung, und zum Nutzen der Schule übergeben, und deren Fähigkeit gemäß verwendet werden.

§. 6. Seiner Berufswidmung in ihrem ganzen Umfange hat der Oberlehrer ausschließlich zu leben, und sich alles zu untersagen, was ihn davon abhalten oder darinnen stöhren könne; auch mithin während der Dauer des gewöhnlichen Schulunterrichts das Lokal der Schule (dringende Fälle, und wann er vom Präsidio der Lehrer-Conferenz einige Dispensation erhält ausgenommen) nicht zu verlassen, damit er durch seine Ermangelung nicht verantwortlich werde.

§. 7. Sonach wird ihm dermalen besonders aufgetragen, alsbald, mit Beirath der Lehrer, einen vollständig geregelten Lehrplan über alle, nach dem allgemeinen Lehrplan, in der Schule zu ertheilende Unterrichtsgegenstände und deren fortschreitendes Anreihen von Klasse zu Klasse, zu entwerfen, und selbigen in der nächsten Lehrer-Conferenz zur Fassung eines geeigneten Beschlusses vorzulegen.

§. 8. Auch soll der Oberlehrer sorgfältig das Verbot festzuhalten suchen, daß von den Kindern des Schulbesuchs wegen keine Geschenke an Lehrer, Lehrerinnen und Dienstboten verabreicht werden, unter welchem Vorwand oder Veranlassung solches auch eingeleitet oder gedeutet werden solle.]

§. 9. An den Oberlehrer oder Director wendet man sich wegen der Kinder, die man in die Schule aufgenommen wünscht. Bei jüngeren, die für die untersten der Elementarklassen bestimmt sind, entscheidet er, nach vorgenommener Prüfung der Fähigkeit des Kindes, allein. Bei Schülern aber, welche in höhere Klassen aufgenommen werden sollen oder aufzunehmen wären, wie auch wann um Aufnahme außer der vorgeschriebenen Zeit nachgesucht wird, ist deren Prüfung durch den Oberlehrer mit Beiziehung derjenigen Lehrer in deren Unterricht die Aufzunehmenden eintreten sollen, vorzunehmen; und wann über deren Zulassen oder Abweisen die Prüfenden nicht übereinstimmen, die Entscheidung bei der Lehrer-Conferenz einzuhohlen. Bei Kindern die schon eine andere Schule besucht haben, hat der Director, ehe er ihnen die Aufnahme bewilligt, vorher Erkundigung über ihre Aufführung in jener Schule einzuziehen, ob sie vielleicht aus derselben wegen einer öffentlichen Schule Gefahr bringenden Fehler und Vergehungen verwiesen worden sind.

§. 10. Der Director cassirt das Schulgeld halbjährig ein, und liefert es an das Mitglied der ökonomischen Deputation ab, welches die Schulkasse übernommen.

§. 11. Er bezahlt sämmtlichen Lehrern ihre Besoldungen und Saläre am Schlusse jedes Vierteljahrs gegen Quittung aus.

§. 12. Ältern wenden sich mit ihren, ihre Kinder oder die Schule betreffenden Beschwerden oder Wünschen zunächst an den Director. Genügen ihnen die Verfügungen nicht, welche derselbe zu ihrer Befriedigung trifft, so wenden sie sich an die Oberbehörde oder an das Präsidium der Lehrer-Conferenz.

§. 13. Der Director hat die Beschwerden und Wünsche den sie betreffenden Lehrern, oder sind sie allgemein zu berücksichtigen, der Conferenz mitzutheilen, und zu hören, was die Lehrer zu ihrer Verantwortung sagen, die Angelegenheit alsdann entweder für sich zu berichtigen, oder bei größerer Wichtigkeit der Sache, desgleichen wann seinen Verfügungen von Seiten der Lehrer Einwendungen und Widersprüche entgegen gesetzt werden, die Sache der Oberbehörde zur Entscheidung vorzutragen. Wann ein besonderes Präsidium der Lehrer-Conferenz angeordnet seyn sollte, so wird dasselbe die Anstände zu beseitigen wissen, und sie zu beseitigen sich bemühen, damit es einer obrigkeitlichen Entscheidung nicht bedürfe.

§. 14. Bei gröberen Vergehungen der Kinder, welche nachdrückliche Strafe als da sind körperliche Züchtigung, Carcer, oder Verweisung aus der Schule nöthig machen, bestimmt und dictirt er die erste und zweite für sich, und nach dem Rath des Präsidiums der Lehrer-Conferenz; die dritte aber nach vorhergeschehener Anzeige bei der Oberbehörde.

§. 15. Der Director fertigt auch die Zeugnisse aus, die ein Schüler beim Verlassen der Schule, oder bei einer andern Gelegenheit, etwa verlangen könnte.

§. 16. Er eröffnet die jährlichen Prüfungen, leitet und schließt dieselben, und läd't durch ein gedrucktes Programm zu denselben ein.

§. 17. Die wöchentlichen Andachts- und Censur-Stunden hält er ebenfalls, nach Angabe des Lehrplans.

§. 18. Wann eine Stelle der ordentlichen Lehrer vacant wird, so hat der Director der Oberbehörde sogleich davon zu berichten, und gutachtlich zu bemerken, wie das Fach, in welchem der abgegangene Lehrer Unterricht ertheilte, wieder zu besetzen sey, ob durch einen von den schon angestellten Lehrern, oder einen neu zu wählenden;*) und überhaupt, auf welche wissenschaftliche Kenntnisse bei dem neu zu erwählenden zu sehen sey? Wobey ihm bekannte tüchtige Personen nahmhaft zu machen nicht benommen ist.

Die Annahme von Privatlehrern, welche Stundenweise bezahlt, und auf unbestimmte Zeit angenommen werden, so wie auch ein mit denselben zu treffender Wechsel, geschiehet durch den Director, jedoch nach vorhergegangener**) Anzeige bei dem Präsidio der ökonomischen Deputation, und dem Herrn Director des Consistorii, und nach Gutheißung des Letztern. Sollte das Präsidium der Lehrer-Conferenz nicht einem Mitglied des Consistorii übertragen, oder mit dem Präsidio der ökonomischen Deputation nicht vereinigt seyn, so ist dasselbe vorzüglich, um dessen Gutachten zu hören, hierüber zu befragen.

---

*) „Dieses Gutachten über die Vertheilung der Stunden ist in einem Protokoll der deshalb gehaltenen Lehrer-Conferenz vorher vorzulegen“ (durch Appia auf Bagges Vorschlag 1836 eingeschoben).

**) „Berathung der Vertheilung der Stunden in der Conferenz, Einsendung des Protokolls derselben“ (durch Appia auf Bagges Vorschlag 1836 eingeschoben). Der Sinn ist, daß die Festlegung der Stunden für den Hilfslehrer Sache der Konferenz ist; nur bei der Wahl des „Subjekts“ hat sie nicht mitzusprechen.

§. 19. Der Director hat auch jeden Monat über die Schule, den Gang des Unterrichts 2c. 2c. durch Einsendung des über die letzte Conferenz geführten Protokolls (S. Absch. IV. §. 8.) dem er seine Bemerkungen noch besonders schriftlich beilegt, an die Oberbehörde zu berichten.

§. 20. Und so wie der Director und Oberlehrer für das unverbrüchliche Befolgen der Schulordnung, und der selbiger nach Bedürfniß zu gebenden Zusätze, nur in dem Maaß mit erforderlichen Nachdruck sich zu widmen vermag, nach welchem er, (soweit selbige ihm zur Vorschrift gegeben ist), ihr getreu, pünktlich, und eifrig nachzuleben sich zur Pflicht macht; so wird ihm solches zu thun ernstgemessenst eingeschärft, und zum strengsten Obliegen empfohlen.

Vierter Abschnitt.

Von der Lehrer-Conferenz.

§. 1. Sämmtliche ordentliche Lehrer bilden die Conferenz, und zwar unter der Leitung und dem Vorsitz des Oberlehrers als Schul-Directors, wann nicht, wie unter §. 17. besonders enthalten ist, das Consistorium als Oberbehörde der Schule, wegen der Aufsicht auf die Schule und unmittelbare Leitung der den Lehrern obliegenden Geschäfte, besondere Verfügungen zu treffen für nothwendig oder räthlich finden würde.

§. 2. Die gewöhnlichen ordentlichen Conferenz-Versammlungen finden am letzten Samstage jedes Monats des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr Statt.

§. 3. Außerordentliche Conferenzen kann der Director anordnen, so oft wichtige Mittheilungen oder zur gemeinschaftlichen Berathung geeignete Gegenstände sie nöthig machen.

§. 4. Jeder ordentliche Lehrer ist verpflichtet, in jeder ordentlichen oder außerordentlichen Conferenz pünktlich zu erscheinen. Im Falle er nicht erscheinen kann, hat er sowohl dieses, als auch die Ursache seines Nichterscheinens dem Director vorher schriftlich anzuzeigen, damit es im Conferenz-Protokoll bemerkt werden kann.

§. 5. Der Director trägt den in Berathung zu nehmenden Gegenstand der Conferenz vor, und läßt die einzelnen Mitglieder in einer durch Anciennetät bestimmten Reihenfolge über denselben ihre Stimme geben. Die Mehrheit der Stimmen erhebt das Resultat zu einem Conferenz-Beschluß, der für jeden Lehrer verbindende Kraft hat, wenn nicht die Oberbehörde nach eingeschicktem Conferenz-Protokoll (S. §. 8.) anders beschließen und verordnen würde.

§. 6. Hat der Director Gründe, der Mehrheit der Stimmen seine Zustimmung zu versagen, so hat er den Gegenstand der Oberbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§. 7. Auch hat jeder Lehrer das Recht, wenn er sich durch einen Conferenz-Beschluß persönlich beeinträchtigt, oder das Beste der Schule gefährdet glaubt, seine Protestation gegen denselben schriftlich bei dem Director einzureichen, und an die Oberbehörde zu appelliren.

§. 8. Einer der Lehrer — mit Ausnahme des Oberlehrers — verwaltet das Amt eines Conferenz-Sekretärs. Er hat als solcher über die Verhandlungen der Conferenz das Protokoll zu führen, welches er nach gefaßtem Beschluß sogleich in der Conferenz zur Approbation vorliest, dann zu Hause in das Conferenz-Protokoll-Buch einträgt, und zuletzt — jedoch vor Ablauf von 8 Tagen, vom Tage der Conferenz an — dem Director eine wörtliche Abschrift desselben, zur Mittheilung an die Oberbehörde ausfertigt und zustellt.

§. 9. Jeder Lehrer hat dieses Amt eines Sekretärs für den Zeitraum von einem Jahre zu übernehmen, so daß die Reihe bei dem — der Anciennetät nach — ältesten anfängt, und von Jahr zu Jahr auf den je jüngern übergeht.

§. 10. Der Hauptzweck der Conferenz ist, daß die Lehrer und ihr Lehren und Einwirken auf die Schüler durch sie einen Vereinigungspunkt erhalte. Da nämlich in einer so zusammengesetzten Schule, wie die Musterschule ist, ein Schüler gewöhnlich mehrere Lehrer, und ein Lehrer manchen seiner Schüler nur in einem Gegenstand zu unterrichten hat; so ist es nicht wohl möglich, daß jeder Lehrer jeden seinen Schüler nach allen seinen Anlagen und Kräften kennen lerne, und er ist also in Gefahr, sowohl in der Beurtheilung als in der Behandlung seines Schülers sich zuweilen zu irren. Dem vorzubeugen ist Aufgabe der Conferenz. Es soll demnach — so oft nicht dringende Berathungen oder unaufschiebliche Geschäfte es verhindern — eine Klasse (wobei zuerst die 1te Knaben-Klasse, dann die 1te Mädchen-Klasse, darauf die 2te Knaben-Klasse und alsdann die 2te Mädchen-Klasse u. s. w. vorzunehmen wäre,) zum Gegenstand des gemeinschaftlichen Besprechens gemacht werden. Jeder Lehrer, welcher Unterricht in der Klasse hat, schildert zuerst den Geist der Klasse, so wie er sich bei ihm ausspricht, in Hinsicht auf Ton, Sitten, Lernlust und Fortschritte im Wissen, und bemerkt dann die einzelnen Schüler, welche sich vortheilhaft oder unvortheilhaft auszeichnen. Auch Bemerkungen und Entdeckungen, die er an einzelnen Schülern gemacht hat, und wovon er glaubt, daß sie die Berücksichtigung und Beachtung aller Lehrer verdienen, bringt er bei der Gelegenheit zur Kenntniß seiner Collegen.

§. 11. Außerdem sind namhafte Geschäfte der Conferenz:

1) Die Zusammensetzung eines — wenn es nöthig ist — neuen Lections- oder Stunden-Planes, so wie jede durch Lehrerwechsel nöthig gewordene Abänderung desselben.
2) Die Entwerfung oder Anordnung der jährlichen Prüfungen, d. h. die Bestimmung der Gegenstände, die in jeder Prüfung vorkommen sollen, und der dafür zu verwendenden Zeit.
3) Die jährlich vorzunehmenden Versetzungen und Promotionen.
4) Die Auswahl und Bestimmung der in jeder Klasse zu gebrauchenden Lehr- und Lesebücher, so wie jeder von einem Lehrer nöthig erachtete Tausch oder Wechsel derselben.

§. 12. Zu Gegenständen einer Conferenz-Verhandlung eignen sich endlich noch: Wünsche und Vorschläge der Lehrer betreffend:

1) Die Verbesserung der Lehrart in einzelnen Lehrfächern;
2) Die Verbesserung der Disciplin und der äußern Ordnung der Schule;
3) Veränderungen im Lectionsplane;
4) So wie überhaupt alle Wünsche und Vorschläge, die sich sogleich als blos die Vervollkommnung des Unterrichts, der Disciplin und der äußern Ordnung der Schule erzielend, ankündigen.

§. 13. Jedes Conferenz-Mitglied, das einen der in dem vorigen §. inbegriffenen Gegenstände in der Conferenz zur Sprache gebracht wünscht, trägt denselben zuerst dem Director vor, und dieser macht ihn dann zum Gegenstand einer Conferenz-Berathung.

§. 14. Ausgeschlossen sind von der Conferenz, als vor dieselbe nicht gehörig:

1) Alles Durchsprechen solcher Gegenstände, die, ihrer Natur nach, blos Gegenstände der Deliberation und Entscheidung der Oberbehörde seyn können.

2) Alle Discussionen über das, was auf Verwaltung und Verwendung des Fonds und der Einkünfte der Schule Bezug hat, also alle die ökonomische Deputation der Musterschule allein angehenden Gegenstände.

3) Alles, was ausschließend (nach Abschnitt III.) in den Geschäftskreis des Directors gehört.

§. 15. Bei zweifelhaften Fällen hat der Director zu entscheiden, ob sich ein zur Sprache gebrachter Gegenstand, nach den in den vorigen §.§. aufgestellten Grundsätzen, zu einer Conferenz-Berathung eignet, und, wo nicht, mit Beseitigung desselben, ohne Zeitverlust die Verhandlungen ordnungsmäßig fortzusetzen.

§. 16. Da Leidenschaft zu Auffindung und Auffassung der Wahrheit unfähig macht und leichtlich zu unvorsichtigen, beleidigenden Aeußerungen hinreißt, die oft die Quelle von Mißhälligkeiten und Spannung unter den Lehrern werden; so soll der Director, sobald sich Leidenschaftlichkeit in die Verhandlungen einmischt, die Fortsetzung der Verhandlungen sogleich untersagen, entweder einen andern Gegenstand in Vortrag bringen, oder die Sitzung aufheben, injuriöse Ausdrücke aber vorher sorgfältig zu Protokoll nehmen lassen.

§. 17. Dem Consistorio als Oberbehörde der Musterschule bleibt es übrigens überlassen, die unmittelbare Aufsicht auf die Schule und Leitung der Geschäfte der Lehrer, in- und außer der Conferenz, einem seiner Mitglieder zu übertragen, oder sonst eine geeignete Person zu ersuchen, dieses Geschäft auf längere oder kürzere Zeit zu übernehmen; in welchem Falle die Conferenzen unter dem Vorsitz dieses von der Oberbehörde bevollmächtigten, oder doch wenigstens mit seinem Vorwissen, jedesmal zu halten sind.

Fünfter Abschnitt.

Von den Lehrern und ihren Obliegenheiten.

§. 1. Sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen der Musterschule sind entweder 1, ordentliche ganz für die Musterschule angestellte, oder 2, außerordentliche, an der Musterschule blos in einzelnen Stunden Unterricht gebende.

§. 2. Beide Klassen von Lehrern und Lehrerinnen haben die gemeinsame Verpflichtung, die Oberbehörde der Schule für ihre ihnen vorgesetzte Obrigkeit; die ökonomische Deputation für einen Vorstand der Schule, und den Oberlehrer und Director für ihren Vorgesetzten anzuerkennen, und zu achten; dann den vorgeschriebenen Lehrplan sowohl, als die gegenwärtige Schulordnung, beide ihrem ganzen Inhalte nach, und in allen ihren Theilen und Artikeln, sich zur Richtschnur dienen zu lassen.

§. 3. Die Verhältnisse und Verpflichtungen der Lehrer der genannten beiden Klassen, unterscheiden sich aber dadurch, daß die außerordentlichen Lehrer (wie schon im III. Abschnitt §. 13. angeführt stehet) blos für die einzelnen Stunden, während welcher sie zu unterrichten haben, der Schule verpflichtet sind. Sie können, wie jeder Privatlehrer, mit andern vertauscht werden, und auch deshalben keine Mitglieder der Schulconferenz seyn.

§. 4. Die ordentlichen Lehrer sind aber von der Oberbehörde angestellt, haben Sitz und Stimme in der Conferenz, genießen jährliche fixe Besoldungen, und ihr Amt ist ihnen, falls ihr Verhalten keine Absetzung begründet, und sie nicht freiwillig ihre Dimission nehmen, lebenslänglich gesichert, und dagegen werden sie als Beamte betrachtet, welche sich, mit herzlicher Theilnahme an dem Gesammtwohl der Schule, nach allen ihren Kräften dem Dienste derselben gewidmet haben.

§. 5. Von einem ordentlichen Lehrer muß gefordert werden, daß er
1) die für sein Geschäft nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten,
2) durch Geist, Selbstdenken und Liebe für sein Geschäft begründeten methodischen Sinn, und
3) die zur Handhabung einer humanen Disciplin und Aufrechthaltung seiner Achtung und Geltung bei den Schülern nothwendige, in seinem ganzen Wesen sich aussprechende Würde besitze.

Wer das Amt eines Lehrers an der Musterschule sucht, hat durch Beweise, wie sie die Oberbehörde von ihm zu fordern für gut finden wird, genügend darzuthun, daß er die für das fragliche Amt erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Eigenschaften wirklich besitze.

Sollte es sich aber wider Vermuthen im Laufe seiner nachherigen Amtsführung ergeben, daß er diese bei seiner Anstellung von sich ausgegebenen Eigenschaften nicht besitze, oder sie auf eine dem Wohle der Schule nachtheilige Weise vernachlässige; so hat er, nach Befinden, seine Absetzung zu gewärtigen, oder daß er mit verminderter Besoldung in niedrigern Klassen und zu geringeren Gegenständen, denen er gewachsen ist, angestellt werde.

§. 6. Eben so unerläßlich ist an einen ordentlichen Lehrer die Forderung nicht allein eines reinen, unentweihten Gemüthes, sondern auch eines unanstößigen Wandels, damit durch sein Beispiel nicht wieder zerstört und niedergerissen werde, was er durch sein Lehren erwirkt und aufgebaut hat. Deshalb begründen nicht blos bürgerliche Verbrechen, sondern auch Ausschweifungen in Trunk, Spiel, Wollust, überhaupt unehrbare Verbindungen und Gesellschaften, die Absetzung vom Amte.

§. 7. Da ferner die besonderen Verhältnisse einer Schule von der Ausdehnung wie die Musterschule, bei welcher das Personale der an derselben arbeitenden Lehrer so zahlreich ist, auch noch die besondere weitere Forderung an die Lehrer machen, daß nämlich ihr Arbeiten und Wirken ein soviel als möglich harmonisches Wirken sey, so daß ihre Bemühungen sich immer gegenseitig unterstützen, zusammenwirken und ineinandergreifen; so ist es die Pflicht des Directors, jedem Lehrer durch ein freundliches, collegialisches Benehmen, neben der ihm gebührenden Achtung, Liebe und Zutrauen einzuflößen. Dagegen aber ist auch jedem Lehrer Pflicht, den Oberlehrer als Schuldirector zu achten, ihn als ihren Mittelpunkt, wodurch ihrem Gesammtwirken Einheit gegeben wird, zu betrachten, und ihn in allen, seinen Obliegenheiten gemäßen, Verfügungen bereitwilligst und kräftigst zu unterstützen. Auch unter sich sollen die Lehrer in collegialischer Eintracht und gutem Einverständniß zu leben sich bemühen, und daher sich Alles aufs sorgfältigste enthalten, wodurch das gegenseitige gute Einverständniß gestört, und Spannung oder gar Mißhälligkeiten unter ihnen erzeugt werden könnten.

Da das Wohl und Beste der Schule der vorzüglichste Gegenstand aller von sämmtlichen Lehrern zu erfüllenden Pflichten ist, und durch Vernachlässigung, oder gar vorsätzliches Zuwiderhandeln, oben bemeldeter Obliegenheiten das Wohl der Schule gefährdet wird; so werden dieselben für jede solcher Handlungen verantwortlich. Sollte aber, gegen alle Erwartung, ein Lehrer seine Pflichten so sehr vergessen, daß er sich gegen die Amtsbefugnisse des Oberlehrers auflehnet, Parthien gegen denselben oder andere Mitlehrer macht, Streit unter den Lehrern stiftet, das Einverständniß zu stören sucht, einen anderen Mitlehrer bei den Schülern herabsetzt, und dessen Wirksamkeit entgegen arbeitet; so verwirkt derselbe, wegen des der Schule zugefügten Nachtheils, seine Absetzung.

§. 8. Eine jede Schule bedarf zu ihrem Bestehen und zu ihrer gesegneten Wirksamkeit das Zutrauen und die Achtung des Publikums. Mit Recht verlangt also auch die Musterschule von den bei derselben bleibend angestellten Lehrern, daß diese sie in ihrem Bestreben, sich das öffentliche Vertrauen zu erwerben, bei jeder Gelegenheit, in- und außer der Schule zu unterstützen, und alles sorgfältigst vermeiden, wodurch der gute Ruf der Schule gefährdet werden könnte, dagegen jeder nach seiner Befugniß desto kräftiger mitwirke, Unvollkommenheiten und Mängel der Schule zu verbessern. Wer daher durch lieblose Urtheile über wirkliche, oder vermeintliche Mängel und Unvollkommenheiten die Schule in den Augen des Publikums herabsetzt, oder gar sie durch Verleumdung ihrer höhern und niedern Vorgesetzten, durch Tadel ihrer Verfassung, zu beschimpfen sucht; der hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er darüber zur strengen Verantwortung gezogen, und zur Strafe von der Schule entfernt wird.

§. 9. Jeder ordentliche Lehrer hat wöchentlich 26 Stunden Unterricht zu geben, und zwar die blos in den untern oder Elementar-Klassen arbeitenden Lehrer in den Tagesstunden von Vormittags 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Da in den obern- oder Real-Klassen der Unterricht an manchen Tagen bis 12 Uhr Mittags dauert, so haben die in diesen Klassen arbeitenden Lehrer, so wie es der Lectionsplan mit sich bringt, auch Lectionen in der Stunde von 11 bis 12 zu übernehmen, wogegen ihnen dann andere Stunden während der Schulzeit frei bleiben.

§. 10. Der Unterricht fängt Morgens mit dem Schlage 8 Uhr, und Nachmittags mit dem Schlage 2 Uhr an, nachdem mit der Schulglocke das Zeichen gegeben worden. Um aber die schon in der nächst vorhergehenden Viertelstunde in ihren Zimmern sich versammelnden Kinder zu beaufsichtigen, finden sich zur Beaufsichtigung sämmtlicher Knaben-Klassen 2 Lehrer, nämlich Einer für die Klassen im obern Stock, und Einer für die gleicher Erde, und zur Beaufsichtigung sämmtlicher Mädchen-Klassen ebenfalls Einer, eine Viertelstunde vor dem Anfang des Unterrichts jedesmal ein. Die Verbindlichkeit der Beaufsichtigung haben alle ordentlichen Lehrer, der Director ausgenommen, und es wechselt dieses Geschäft, nach in der Conferenz zu treffender Uebereinkunft, Wochenweise unter ihnen.

§. 11. Nach Ablauf jeder Stunde schließt der Lehrer seinen Unterricht, sobald das Zeichen mit der Glocke gegeben wird – aber auch nicht eher – trägt sein Zeugniß in das Zeugnißbuch ein, und geht dann entweder sogleich in die Klasse, wo er die folgende Stunde zu unterrichten hat, oder wartet den auf ihn folgenden Lehrer in seiner Klasse ab, je nachdem durch in der Conferenz getroffene Uebereinkunft das eine oder das andere bestimmt worden ist.

§. 12. In keinem Falle dürfen die Schüler während des Stunden- und Lehrerwechsels allein gelassen werden, und wenn ein Lehrer einmal, ehe er durch den auf ihn folgenden ersetzt ist, oder auch im Laufe der Stunde, genöthigt seyn sollte, sich auf eine kleine Zeit aus der Klasse zu entfernen, so hat er dem neben ihm arbeitenden Lehrer davon Nachricht zu geben, auch – wo sich solche befinden – die Communicationsthüre zu öffnen, damit während seiner Abwesenheit durch jenen seine Klasse beaufsichtigt werde.

§. 13. Während der Schulzeit entfernt sich kein Lehrer aus dem Schulgebäude und dem zu demselben gehörigen Raume. Sollte jedoch ein Lehrer durch irgend einen dringenden Vorfall zu einer solchen Entfernung genöthigt werden, so hat er sowohl davon, als auch von den Gründen seiner Entfernung dem Director vorher die Anzeige zu machen.

§. 14. Wenn ein Lehrer durch Unpäßlichkeit oder eine andere gegründete Abhaltung verhindert seyn sollte, sich in der bestimmten Zeit in der Schule einzufinden, oder sollte eine dieser Ursachen ihm die Besorgung des ihm obliegenden Unterrichts für einen ganzen oder auch nur halben Tag unmöglich machen, so hat er davon dem Director die Anzeige – und zwar so früh als möglich – zu machen, damit dem Director Zeit bleibe, wegen anderweitiger Besetzung seiner Stunden das Nöthige anzuordnen.

§. 15. Wenn in einem solchen Fall – wo nämlich ein Lehrer für einen oder einige Tage fehlt – der Director von dem nur in einem solchen Nothfalle zulässigen Auskunftsmittel, dem Zusammensetzen zweier Klassen, Gebrauch zu machen nöthig finden sollte; so wird der Lehrer, welcher am füglichsten eine Klasse mit der seinigen vereinigen kann, dem Director bei Ausführung dieser Anordnung mit Bereitwilligkeit entgegen kommen.

§. 16. Auch werden die Lehrer, welche während der Schulzeit Freistunden haben, auf Einladung des Directors für ihren aus §. 14 genanntem Grunde abwesenden Collegen gerne eintreten.

§. 17. Sollte ein Lehrer auf zwei oder mehrere Tage seinen Unterricht, aus was für einem Grunde es auch sey, aussetzen, oder auf einige Tage oder längere Zeit verreisen wollen, so hat er sich vorher schriftlich bei der Oberbehörde Urlaub auszuwirken. Sein schriftliches Gesuch reicht er an den Direktor ein, der es begutachtet, und an die Oberbehörde gelangen läßt.

§. 18. In dem ebengenannten Falle stellt der Director, auf Kosten des beurlaubten Lehrers, einen Vicar für denselben, bei dessen Wahl er jedoch auf Antrag und Wunsch des Beurlaubten soviel als möglich Rücksicht nimmt.

§. 19. Im Falle des Erkrankens eines Lehrers wird – so fern sein Uebelbefinden den Schein einer schnell vorübergehenden Unpäßlichkeit hat – seine Abwesenheit auf die §. 15 und 16 genannte Art ersetzt. Sobald sein Uebelbefinden den Charakter einer eigentlichen längere Zeit dauernden Krankheit annimmt, wird auf Kosten der Schule ein Vicar für ihn angenommen.

§. 20. Außerordentliche Lehrer haben auf dieses Benefiz nur längstens einen Monat Anspruch zu machen. Bei länger als 4 Wochen dauernder, durch Krankheit veranlaßter Abwesenheit derselben wird entweder auf ihre Kosten ein Vicar angenommen, oder der von ihnen bis dahin besorgte Unterricht wird einem andern Lehrer bleibend übertragen.

§. 21. Wenn ein angestellter Lehrer sich auch während der Schulferien über Nacht aus der Stadt entfernen will, so hat er zwar dazu keine weitere Erlaubniß nöthig, ist aber dennoch verbunden, von seinem Weggehen sowohl als auch von der Dauer seiner Abwesenheit, so wie von dem Orte, wohin er sich begeben wird, dem Director die Anzeige zu machen.

§. 22. Es ist keinem Lehrer erlaubt, ohne Vorwissen und Genehmigung des Directors, Bücher, Schreibmaterialien oder andere Gegenstände der Art, an seine Schüler in der Schule zu verkaufen. Eben so wenig soll ein Lehrer Collecten, oder Geldeinsammlungen irgend einer Art, und wäre der Zweck auch noch so löblich und gut, unter den Schülern in der Schule veranstalten, sie auch nicht gestatten, wenn sie von einem Fremden oder einem Schüler veranstaltet werden sollten.

Sechster Abschnitt.

Ordnung und Regeln, auf welche die Lehrer während der Schulzeit zu halten haben.

§. 1. Um 8 und 2 Uhr, gleich nach gegebenem Zeichen, fängt jeder Lehrer seinen Unterricht an. Tritt nach bereits angefangenem Unterricht noch ein Kind in das Schulzimmer, so weis't ihm der Lehrer – so fern es kein Billet zur Entschuldigung seiner Verspätung hat – einen Platz an, wo es bis nach geendigter Lehrstunde – wenn es nicht durch ein noch später kommendes abgelöst wird – stehen bleibt. Kommt nach dem ersten noch ein zweites zu spät, so nimmt dieses die Stelle des ersten ein, und das erste geht an seinen Platz; kommt noch ein drittes, so stellt sich dieses an den Ort des zweiten, und das zweite geht an seinen gewöhnlichen Platz, und so fort, so daß jedesmal das zuletzt verspätet kommende Kind stehen bleibt, dessen Namen nach geendigter Stunde in das Zeugnißbuch gesetzt wird.

§. 2. An jedem Vormittage und an jedem Nachmittage, bemerkt in jeder Klasse der dazu bestimmte Lehrer die fehlenden Kinder auf der Versäumnißtabelle, und zwar am Vormittage durch einen auf die Linie, und am Nachmittage durch einen unter die Linie gesetzten Strich. Sobald das abwesend gewesene Kind wieder in der Schule erscheint, fordert ihm der Lehrer, der die Versäumniß zu bemerken hat, ein Entschuldigungs-Billet ab. Hat das Kind dieses, so durchstreicht der Lehrer den gemachten Strich, wo nicht, so wird das Kind an die Nachlieferung des Billets für die nächste Schule erinnert. Bringt es alsdann dasselbe auch nicht, so wird der Name des Kindes schriftlich bemerkt, und dem Director zugeschickt.

§. 3. Versäumt ein Kind 3 Tage hintereinander die Schule, ohne daß seine Versäumniß von des Kindes Aeltern ist entschuldigt worden, so wird ebenfalls des Kindes Name dem Director schriftlich zugesandt, damit er bei den Aeltern nach der Ursache des Ausbleibens des Kindes nachfragen lassen kann.

§. 4. Ohne Erlaubniß des Lehrers geht kein Kind hinaus, und der Lehrer erlaubt immer nur einem Kinde hinauszugehen.

§. 5. Die Lehrer sorgen dafür, daß die Kinder in jeder Klasse ihre bestimmten Plätze haben, die sie ohne Geheiß des Lehrers nicht verwechseln dürfen.

§. 6. Während des Unterrichts ist keinem Kinde erlaubt zu essen, es ist das nur während des Stundenwechsels zu gestatten. Will ein Lehrer seinen Schülern in der heißen Jahreszeit erlauben, während des Stundenwechsels Obst zu essen, so dürfen sie Schalen, Steine und Stiele nicht auf den Fußboden werfen.

§. 7. Verlangt ein Kind vor dem Schlusse der Schule nach Hause gelassen zu werden, so muß es durch ein vorzuweisendes Billet darthun, daß dieß von seinen Aeltern gewünscht werde, der Lehrer schickt alsdann das Kind mit dem Billet dem Director zu.

§. 8. Hat ein Schüler seine ihm aufgegebene Privatarbeit nicht gemacht, so bleibt er über Mittag in der Schule und macht sie da noch fastend. Wird aus diesem oder einem andern Grunde ein Schüler zum Verbleiben in der Schule verurtheilt, so sorgt der Lehrer dafür, daß die Aeltern von dem Nichtnachhausekommen des Kindes Nachricht erhalten, und benachrichtiget außerdem den Director noch, sowohl von dem Dableiben des Kindes, als auch von dem Grunde, warum es dableiben soll, damit bei etwaiger Nachfrage der Director Auskunft geben kann.

§. 9. Wenn eine Klasse noch von 11 bis 12, oder von 4 bis 5 Uhr Unterricht hat, so dürfen die Schüler bis zehn Minuten nach 11 und 4 Uhr zu ihrer Erhohlung in den Garten gehen. Die Lehrer, bei denen sie in den Stunden Unterricht haben, begleiten sie alsdann dahin und sorgen dafür, daß keine Unordnung entstehe. Länger als die bestimmte Zeit, wohl gar die ganze Stunde, im Garten zu verweilen, kann einzelnen Klassen – wegen der für die Klassen, welche noch Unterricht haben, daraus erwachsenen Störung – nie gestattet werden. Im Falle auch sämmtliche Lehrer, die mit ihren Klassen im Garten sind, ihren Schülern ein langes Verweilen in demselben erlauben wollen, darf dies doch nur mit Vorwissen und Gutheißen des Directors geschehen.

§. 10. Wenn ein Schüler eine Fensterscheibe zerbricht, so bezahlt er sie mit 20 Kr.; verschüttet er die Tinte aus einem Tintenfaß, so bezahlt er 4 Kr., verliert oder befleckt er eine der den Kindern zu Privatarbeiten mit nach Hause gegebenen Köhleinschen Rechentafeln, so bezahlt er 12 Kr.; desgleichen für ein Exemplar der in den Zeichenstunden ausgegebenen Zeichen-Originale, den Werth. Diese Gelder werden von dem Lehrer, bei dem sich dergleichen obengenannte Fälle ereignen, eincassirt, und an den Lehrer, welcher die kleinen Ausgaben der Schule zu besorgen hat, abgeliefert, der sie zu Bezahlung der Glaserrechnung und zu Anschaffung neuer Tinte u. s. w. verwendet.

§. 11. Beim Schlusse der Schule sorgt jeder Lehrer dafür, daß die Schüler oder Schülerinnen der Klasse, in der er zuletzt unterrichtet, mit Anstand und mit Ordnung aus dem Zimmer und durch den Hof gehen. Der Lehrer läßt die Kinder Bank für Bank aus dem Zimmer gehen, und er selbst geht zuletzt, um zu verhüten, daß nicht einer oder der andere, oder mehrere im Zimmer zurückbleiben, und da für sich Unfug treiben.

§. 12. Bei Gelegenheit der Andachts- und Censurstunden, oder auch bei andern allgemeinen Versammlungen der Kinder im Saale, führt jeder Lehrer die Klasse, in welcher er in dieser Stunde zu unterrichten hätte, in anständiger Ordnung in den Saal, läßt da dieselbe in der festgesetzten Ordnung sich aufstellen, und sorgt dafür, daß die Kinder während der Versammlung Ruhe, Stille, Ordnung und Anstand beobachten.

§. 13. Bei den jährlichen öffentlichen Prüfungen sind, während der ganzen Dauer derselben, beständig alle ordentliche Lehrer gegenwärtig. Theils damit jeder Lehrer das Ganze der Schule, die Methode seiner Mitlehrer, besonders aber die Schüler, welche bei der darauf folgenden Versetzung vielleicht die seinigen werden, und das Maaß ihrer in dem Fach bereits erworbenen Kenntnisse, in welchem er sie nun weiter führen soll, kennen lerne, theils aber auch, um dem ganzen Acte dadurch eine größere Feierlichkeit zu geben.

Siebenter Abschnitt.

Ueber den Anfang und Schluß der Lehrcurse und der Schul-Ferien.

§. 1. Die Lehrcurse beginnen in allen Klassen der Musterschule mit dem Anfang des Schuljahres, d. h. mit dem Wiederanfang der Schule nach der jährlichen Prüfung.

§. 2. Da die jährliche öffentliche Prüfung, nach der bisherigen Observanz, in der letzten Woche des Monathes Juny statt hat; so fangen die neuen Lehrcurse im Monat July an, und dauern ein Jahr, nämlich bis zur Prüfung des nächsten Jahres.

§. 3. Ein jeder Lehrer hat sich deswegen so einzurichten, daß er das in seiner Klasse Vorzutragende mit Ablauf des Schuljahres beendigt hat, und wo möglich noch einige Wochen früher, damit er durch eine Recapitulation am Ende seines Cursus sich überzeugen könne, ob das Ganze seines Unterrichts, und was und wieviel von dem Einzelnen, von seinen Schülern gefaßt und behalten worden.

§. 4. Bei dem Anfange der neuen Lehrcurse finden auch die Versetzungen und Promotionen, so wie die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen Statt.

§. 5. Wenn durch den Abgang von Schülern im Laufe des Schuljahres das Verhältniß der Schülerzahl zweier auf einander folgenden Klassen zu sehr gestört worden, so dürfen in diesem Falle, als Ausnahme von der Regel, auch außer der gewöhnlichen Zeit Versetzungen in eine höhere Klasse mit solchen Schülern und Schülerinnen vorgenommen werden, die sich durch Fleiß und besondere Fortschritte einer solchen Auszeichnung würdig und für eine höhere Klasse reif gemacht haben.

§. 6. Desgleichen darf, auch außer der gewöhnlichen Aufnahmezeit, der Eintritt in die Musterschule (unter den Abschnitt III. §. 5 genannten Bedingungen) solchen Kindern nicht verweigert werden, deren Aeltern von einem andern Orte in hiesige Stadt gezogen, um daselbst zu wohnen, wenn solche, den nach Abschnitt III. § 5. an sie zu machenden Forderungen genügend, zur Zeit der auf dem Gymnasium beendigten Curse, d. h. um Ostern und Michaelis, in die Musterschule übergehen wollen. Außer den beiden genannten Fällen können nur dringende, und eine besondere Berücksichtigung verdienende Gründe, und auch alsdann nur, wenn die festgesetzte Schülerzahl einer Klasse dadurch nicht überschritten wird, — die Aufnahme einzelner Schüler außer der gewöhnlichen Aufnahmezeit statthaft machen.

§. 7. Die bis jetzt an der Musterschule üblichen Ferien, sind folgende:
1) die beiden Wochen nach der jährlichen Prüfung,
2) die Geleitswoche in der Herbstmesse,
3) die 3 Weinlesetage,
4) von Weihnacht an, jedoch so, daß den Tag vor Weihnachten schon keine Schule mehr gehalten wird, bis Neujahr, so daß den Tag nach Neujahr, und ist dieser ein Sonntag, den darauf folgenden Montag, die Schule wieder anfängt.
5) Um Ostern, den Mittwoch vor Ostern wird die Schule geschlossen, und den Donnerstag nach Ostern fängt sie wieder an.
6) Auf das Pfingstfest, den Samstag vor Pfingsten wird die Schule geschlossen, und den Donnerstag nach Pfingsten fängt sie wieder an.

§. 8. Einzelne Tage, an welchen keine Schule gehalten wird, sind: Fastnacht, der achtzehnte October, und der Buß- und Bettag.

Achter Abschnitt.

Ueber die Beaufsichtigung und Bewahrung des Schulgebäudes und Schul-Inventariums, so wie über die Schulbedienung.

§. 1. Die Oberaufsicht über die Gebäude und das sämmtliche Mobiliar-Eigenthum der Musterschule hat der Director, der, im Falle an den Gebäuden selbst nöthiger Reparaturen, oder auch größerer oder außerordentlicher Anschaffungen für die Schule, an die ökonomische Deputation der Musterschule zu berichten hat.

§. 2. Zur Erleichterung des Directors ist von der Oberbehörde immer einem der im Schulgebäude wohnenden Lehrer die Aufsicht über die Schulzimmer und das darin befindliche Eigenthum der Schule, so wie die Aufsicht über die Schulbibliothek, aufgetragen. Dieser hat dafür zu sorgen, daß in den Schulzimmern immer alles in brauchbarem Stande sey, kleine Reparaturen an Tischen, Bänken, Schränken, Fenstern u. s. w. durch die betreffenden Handwerksleute besorgen zu lassen, Anschaffungen von Schreibmaterialien u. s. w. für die Schule zu machen, u. s. w.

Die Anschaffung irgend eines neuen Möbels oder Lehrmittels zum Gebrauch der Schule, so wie die Beauftragung des Weißbinders zum frischen Uebertünchen und Anstreichen sowohl der Schulzimmer, als auch der von Lehrern bewohnten Zimmer im Schulgebäude, kann derselbe jedoch nur vornehmen, nachdem er sich vorher mit dem Director besprochen, und dessen Einwilligung eingeholt hat.

§. 3. Als Bibliothekar liegt ihm die Aufsicht über die Schulbibliothek und den übrigen Lehr-Apparat ob. Die Anschaffung eines von einem Lehrer gewünschten Buches oder Instrumentes, besorgt der Bibliothekar, nachdem der Director zu dem Ankaufe desselben seine Einwilligung gegeben. Uebersteigen indessen solche Anschaffungen in einem Quartal die Summe von 12 fl. 30 kr., so hat der Director zuvor bei der ökonomischen Deputation anzufragen.

§. 4. Wenn ein Lehrer ein Buch aus der Schulbibliothek mit nach Hause zu nehmen wünscht, so schreibt er eigenhändig den Titel und die Zahl des Bandes des Buches, nebst seinem Namen und dem Tag des Empfanges, in ein von dem Bibliothekar zu haltendes Buch.

§. 5. Wenn ein Lehrer ein Buch 3 Wochen benutzt hat, und es wird von einem andern verlangt, so muß es der erste zurückgeben.

§. 6. Uebrigens hat der Bibliothekar am Schlusse jedes Jahres Musterung der Bibliothek zu halten, und alle ausgegebenen Bücher einzufordern.

§. 7. Die Säuberung und Heizung der Zimmer in der Knabenschule ist das Geschäft des Schulpedellen, der außerdem angewiesen ist, den Lehrern mit allen kleinen Dienstleistungen, deren sie bei ihrem Geschäft in der Schule bedürfen können, an die Hand zu gehen. Der Pedell muß ferner das Brennholz zum Gebrauch der Schule, so wie auch für die im Schulgebäude wohnenden Lehrer, sägen und spalten, und den Schulhof und Garten in sauberem und ordentlichem Stande erhalten. Persönliche Bedienung hat kein Lehrer, auch nicht die im Schulhause wohnenden Lehrer, von dem Pedellen zu verlangen.

§. 8. Die Säuberung und Heizung der Zimmer in der Mädchenschule, so wie alle bei den Mädchen, während der Schulzeit und während des Unterrichts in weiblichen Arbeiten, nöthigen Dienste, deßgleichen das von Zeit zu Zeit nöthige Aufwaschen der Fußböden und Putzen der Fenster, so wie das fleißige Abreiben der Abtritte der Mädchenklassen, läßt der Director durch seine Mägde besorgen.

§. 9. Daß die im Schulgebäude selbst befindlichen, unverheiratheten Lehrern zur Wohnung angewiesenen Zimmer diesen Lehrern nur zur persönlichen Benutzung, nicht aber zu anderweitiger Vermiethung, oder um Kostkinder oder Zöglinge zu sich aufnehmen, gegeben sind, versteht sich von selbst. Es kann also diesen Lehrern die eine oder die andere Art einer solchen Benutzung der ihnen eingeräumten Wohnzimmer ebenso wenig gestattet werden, als das Halten von Hunden.

Neunter Abschnitt.

Ordnung, die für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten bestimmten Stunden betreffend.

§. 1. Mit der Mädchenschule der Musterschule ist zugleich eine Anstalt zur Unterweisung der Mädchen in weiblichen Handarbeiten verbunden, jedoch so, daß es der Wahl der Aeltern überlassen bleibt, ob ihre die Musterschule besuchenden Töchter auch an diesem Unterricht Theil nehmen sollen oder nicht.

§. 2. Der Unterricht in diesen Stunden befaßt das Nähen, Stopfen, Stricken und Sticken, so fern letzteres aus freier Hand geschehen kann, und keine den Raum beengenden Rahmen und Gestelle nöthig macht.

§. 3. Es ist für den genannten Unterricht eine Lehrerinn angestellt, die wöchentlich 24 Stunden zu unterrichten hat, nämlich alle Tage von 11 bis 12, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 6, und Mittwochs und Samstags von 1 bis 6 Uhr.

§. 4. An diesen 24 Stunden hat jedoch jedes Mädchen nur 18 Stunden Antheil, und die Lehrerin hat deßwegen mit den Aeltern der an diesem Unterrichte Theil nehmenden Kinder sich zu verabreden, daß die jedem Kinde zukommende Zahl von 18 Stunden dem Kinde so zugewiesen werde, daß so viel als möglich ein Zusammentreffen aller theilnehmenden Mädchen in einer und derselben Stunde verhütet werde.

§. 5. So wie — um die Kinder nicht allein und unbeaufsichtigt zu lassen, es allen Lehrern zur Pflicht gemacht ist, pünktlich in der Schule zu erscheinen, und selbst — wenn die Reihe sie trifft — eine Viertelstunde vor Anfang der Schule da zu seyn (s. Abschnitt V. §. 10), so ist es nicht weniger die Pflicht dieser Lehrerinn, des Vormittags einige Minuten vor 11, und des Nachmittags einige Minuten vor 4, so wie Mittwochs und Samstags pünktlich um 1 Uhr sich in der Schule einzufinden, um die zur Theilnahme an diesem Unterricht in den Klassen verbliebenen Mädchen — da die Schule jederzeit 5 Minuten vor 11, und vor 4 Uhr geschlossen wird — sogleich aus ihren Klassen abholen lassen, unter ihre Aufsicht nehmen, und den Unterricht anfangen zu können.

§. 6. Während des Unterrichts hat die Lehrerinn noch besonders für anständiges Betragen der Mädchen, für Ruhe, Stille und Ordnung zu sorgen und nach geschlossenem Unterricht ihr Urtheil und ihre Bemerkungen in das Zeugnißbuch einzutragen.

§. 7. Uebrigens gilt Alles in gegenwärtiger Ordnung Enthaltene, was auf die Amts- und Geschäfts-Verhältnisse dieser Lehrerin Anwendung leidet, auch namentlich derselben, und es hat dieselbe während ihres Unterrichtes ebenfalls auf alles in Abschnitt V. §. 13, 14 und 17 und Abschnitt VI. §. 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 10 Enthaltene sorgfältig zu achten.

Nachschrift.

Dieser Schulordnung sollen sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen auf das genaueste nachleben, so wie sie bei Ertheilung des Unterrichts, und ihren gemeinschaftlichen Berathungen darüber, den im Anfang des Jahrs 1813 von der damaligen Schul- und Studieninspection eingeführten Lehrplan als Grundlage der durch diese Schule zu bezweckenden Bildung der Jugend zu berücksichtigen haben bis im Lauf der Zeit, oder durch veränderte Umstände und

Verhältnisse im Innern der Schule, Veränderungen und Zusätze nöthig und räthlich werden sollten, und Hochpreißlicher Senat anders verordnen, oder die Ober-Schul-Behörde ihnen besondere Weisungen ertheilen wird.

Es soll deshalb diese neue Schulordnung sämmtlichen Lehrern und Lehrerinnen durch das Consistorium, und in Gegenwart einiger Mitglieder der ökonomischen Deputation, bekannt gemacht werden: worauf sämmtliche ordentliche Lehrer sich zu erklären haben: ob sie Willens seyen, dem getreu nachzukommen, was ihnen die Schul-Ordnung zur Obliegenheit vorschreibt? indem diejenigen, welche dieselbe zu befolgen nicht gemeint seyen, fernerhin bei der Schule nicht bleiben könnten.

Bei künftighin neu anzustellenden ordentlichen Lehrern ist ihre Verpflichtung im Consistorio vorzunehmen, wobei ihnen besonders die Befolgung der Schulgesetze als eine Bedingung, ohne welche sie ihre Stelle weder erhalten noch behalten könnten, zu bemerken ist.



der
Mitglieder der Ökonomischen Deputation und der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Musterschule.

I. Mitglieder der Ökonomischen Deputation.

1.) Friedrich Maximilian Freiherr von Günderrode, Schöff, Konsistorialdirektor, Stadtschultheiß, Geheimrat, Präfekt, Präsident des Appellhofes und Präsident der Gesetzgebenden Versammlung; Präsident der Ökonomischen Deputation von 1805 bis zu seinem Tode am 9. Mai 1824.

2.) Dr. Wilhelm Friedrich Hufnagel, Senior des Ministeriums und Konsistorialrat (Superintendent), von 1805 bis Dez. 1822.

3.) Simon Moritz von Bethmann, Hofrat (später kaiserl. russischer Staatsrat), von 1805 bis zu seinem Tode am 28. Dez. 1826; Kassenführer 1805; Präsident vom 9. Mai 1825 bis 28. Dez. 1826.

4.) Dr. jur. J. F. Pregel, Konsistorialrat, von 1806–11 und von 1816 bis zum 12. April 1825, wo er nach der bekannten Senatsverfügung austreten muß.

5.) Franz Pilgeram, 1805–08.

6.) Johann Gerhard Blum, 1805–08.

7.) Johann Friedrich Schmid, 1805–11; Kassenführer 1807.

8.) J. de Neufville-Mertens, 1807–14; Kassenführer 1808.



9.) J. de Neufville-Passavant, von 1808 bis Mai 1825; Kassenführer 1809 und 1815.

10.) Johann Wilhelm Schmidt, 1810–25; Kassenführer 1810, von 1816 ab als Senator und Mitglied des Konsistoriums; tritt als solches am 12. April 1825 aus wie 4.

11.) Georg Christian Kohler, 1810–11; Kassenführer 1811.

12.) Georg Friedrich Peter Heyder, 1812–29; Kassenführer 1812 und 1813.

13.) Jakob Ludwig Passavant, Pfarrer, Konsistorial-, Oberschul- und Studienrat, 1813–14.

14.) C. Friedrich Kellner, 1814 bis Mai 1825; Kassenführer 1814.

15.) Dr. J. C. Spieß, Pfarrer, 1815 als Ober-Schul- und Studienrat, vom 20. März 1826 bis zum 16. Febr. 1827 als Inspektor der M.-Sch.

16.) Johann Martin Guttenberger, 1816–20; Kassenführer 1816.

17.) Karl Urban Keller, 1817–18; Kassenführer 1817.

18.) J. N. von Olenschlager, Schöff u. Konsistorialdirektor, 1817–18.

19.) Remigius Eyssen, 1818 bis O. 1831; Kassenführer 1818–20.

20.) Dr. Ferdinand Max Starck, Bürgermeister und Konsistorialdirektor, 1819–20.

21.) Johann Wilhelm Metzler, Schöff u. Konsistorialdirektor, 1821 und 1822, 1824 bis zum 12. April 1825; vom 9. Mai 1824 an Präsident der Ökonomischen Deputation.

22.) Gustav Metzler-Meyer, 1821 bis O. 1833; Kassenführer 1821, 1822 und 1832.

23.) Karl Eduard Meyer-Osterrieth, 1823–35; Kassenführer 1823; Präsident vom 23. Jan. bis 16. Aug. 1827, von da ab Sekretär.

24.) Dr. J. Peter Hieronymus Hoch, Konsistorialdirektor und Bürgermeister, 1823.

25.) Heinrich Anton Cornill, 1824–37; Kassenführer 1824–26.

26.) J. Karl Andreae-Bansa, 1827–39; Kassenführer 1827–28.

27.) Paul Appia, Pfarrer und Konsistorialrat, Inspektor der M.-Sch. und Präsident der Ökonomischen Deputation vom 16. Aug. 1827 bis 12. Febr. 1848.

28.) Ludwig Graubner, 1829–39; Kassenführer 1829–32.

29.) Dr. jur. Franz Eduard Souchay, 1831; tritt aus, als er kurz nach seinem Eintritt Senator geworden ist.

30.) G. H. Hauck-Steeg, von H. 1831 bis O. 1833.

31.) Gottfried Jakob Alexander Wagner, 1833–42; Sekretär von 1835 an.

32.) Friedrich Adolph Jay, 1833–43; Kassenführer 1833–34.

33.) Philipp Christian Wilhelm Donner, 1835–47; Kassenführer 1835–37.

34.) Gustav Ferdinand Meyer, 1837–43; Kassenführer 1838–39.

35.) Wilhelm Isaak Gillé, vom 15. Mai 1839 bis 12. Mai 1854; seit 1842 Sekretär.

36.) Friedrich Jakob Keßler-Gontard, Senator, vom 15. Mai 1839 bis zum 30. Mai 1867; Kassenführer 1839–41.

37.) Louis Bonnet, Pfarrer und Konsistorialrat, vom 24. Juli 1839 bis Sept. 1840 vikarisch für Appia Inspektor und Präsident der Ökonomischen Deputation.

38.) Wilhelm Friedrich Wiesche, von 1842 bis 3. April 1867; Kassenführer 1842–47.

39.) Dr. med. Gustav Adolph Spieß, von Januar 1843 bis 1872; seit 1854 Sekretär; vom 28. April 1871 ab Präsident.

40.) Georg Heinrich Engelhardt, 1843–55.

41.) Robert Passavant-Eckhardt, 1847–72; Kassenführer 1853.

42.) Dr. Konrad Maximilian Kirchner, Pfarrer, Inspektor der M.-Sch. und Präsident der Ökonomischen Deputation von Febr. 1848 bis März 1857.

43.) Hermann Karl Nestle, von 1853 bis Frühjahr 1871; Kassenführer 1853–55.

44.) Konstantin Alexander Scharff-Meyer, 1854–72; Kassenführer 1857–67.

45.) Dr. jur. Johann Anselm Fester, 1855–72.

46.) Dr. jur. Johann Friedrich Philipp Middleton Schlemmer, Konsistorialassessor, vom 2. Febr. 1859 bis 28. April 1871 Inspektor der M.-Sch. und Präsident der Ökonomischen Deputation.

47.) Gustav Günther-Keßler, letzter Kassenführer, 1867–72.

48.) Hermann de Neufville, von Juli bis Nov. 1867.

49.) August Stern-John, Anfang 1868–72.

II. Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen.*)

A. Gesamtschule. Vom 18. Apr. 1803 bis M. 1876.

(R.-Sch. II. Ordn. seit 9. Nov. 1867, R.-Sch. I. Ordn. seit 19. März 1874, nebst Höherer Töchterschule und Seminar.)

Bearbeitet von Professor Dr. H. C. Mané.

I. Direktoren („Oberlehrer").

1.) M. Friedrich Vertraugott Klitscher, geb. 19. Jan. 1772 zu Carolath i. Schles., 1795 Hauslehrer in Frankfurt, 1797 Schulhalter, Gründer einer Lesebibliothek in Sachsenhausen, dann Lehrer in „der unteren Klasse" des G., wird 1803 mit der Gründung der neuen Anstalt betraut, die er am 18. Apr. 1803 mit 7 Knaben und 2 Mädchen eröffnet; er legt zu Ende des Jahres 1804 seine Stelle nieder, privatisiert noch einige Zeit in hiesiger Stadt, geht dann nach Schlesien zurück, wird preußischer Feldprediger, dann Verwaltungsbeamter in Glatz; gest. 4. Dez. 1809.

Vgl. F. Eiselen, Festschrift der M.-Sch. 1880, S. 32 f.

P.: S. Verzeichnis der Programme No. 1. – Liedersammlung für Schulen. 2. Aufl. Frkf. a. M. 1811.

2.) Dr. Gottlieb Anton Gruner, geb. 18. März 1778 in Coburg, betreibt von 1798–1800 auf den Univers. Göttingen und Jena theologische, philosophische und philologische Studien, ist dann 1801–2 Hauslehrer bei Minister v. Bernsdorf in Kopenhagen, besucht Burgdorf unter Pestalozzi, wird Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Heilbronn und von da am 4. März 1805 als Oberlehrer an die M.-Sch. berufen; er legt am 26. Sept. 1810 seine Stelle nieder, wird Privatdozent in Heidelberg, promoviert daselbst, dann wird er Prof. am G. in Coburg, am 6. Okt. 1817 zum Seminardirektor und Oberschulrat in Idstein ernannt, wo er segensreich 10½ Jahre lang wirkt; 1828 wegen fast gänzlicher

---

*) Die folgende Arbeit beruht, soweit sie die ordentlichen Lehrer betrifft, bis zum Jahre 1865 auf der von Kühner in der Einladungsschrift dieses Jahres gegebenen Zusammenstellung und auf den von den Lehrern bei der definitiven Anstellung in den Schulprogrammen selbst gemachten biographischen Angaben, die aber überall ergänzt und weitergeführt, bezw. in gar manchen Punkten berichtigt und sämtlich nochmals redigiert worden sind. – Für die außerordentlichen und Aushilfslehrer (Abt. III) war das Quellenmaterial außerordentlich dürftig. Vielfach war außer dem bloßen Familiennamen dieser Lehrer und der Zeit ihrer Tätigkeit an der Schule weiter nichts bekannt, und es war von den fehlenden Personalangaben der Hilfslehrer, namentlich der älteren Zeit, trotz aller Nachforschungen auf dem Städt. Archiv und dem Kgl. Standesamt I, auch bei den Nachkommen, mehrfach nichts zu erfahren. Wenn wir demnach auch möglichst nach Vollständigkeit gestrebt haben, sind doch immerhin noch eine Anzahl Lücken geblieben.

Bei dieser Gelegenheit sei hier allen Mithelfenden, insbesondere Herrn Stadtarchivar Dr. Rud. Jung, Herrn Joh. Fr. Hoff und Herrn Pfarrer Dr. H. Dechent, dem Kgl. Standesamt I und allen denen, die sonst noch bei den Feststellungen behülflich waren, für ihre freundliche Unterstützung der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Was die Einteilung: II ordentl. Lehrer, III außerordentl. Lehrer und Hilfslehrer; A V bezw. B IV Candidati probandi angeht, so waren die ordentl. Lehrer zum großen Teil vor ihrer definitiven Anstellung, bezw. bereits als Probekandidaten, viele Kandidaten, wenn sie auch zur definitiven Anstellung nicht gelangten, auch während und nach ihrem Probejahr als Hilfslehrer tätig, wie sich aus den biographischen Angaben sub II und A V, bezw. B IV ergibt; diese Hilfslehrertätigkeit wird nicht mehr besonders unter der Abteilung III aufgeführt.

Die mit * bezeichneten Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen sind noch an der Musterschule, bezw. Elisabethenschule tätig.

Im allgemeinen sind nur tatsächliche Angaben in rein objektiver Weise gemacht worden; die sehr selten hie und da einmal vorkommenden, ein Urteil enthaltenden Bemerkungen rühren natürlich nur von den Zusammenstellern der vitae her und gehen nicht auf die Quellen zurück.

Der Raumersparnis wegen waren wir genötigt, von einer größeren Zahl Abkürzungen Gebrauch zu machen, die meist leicht verständlich sind. Hier seien nur die folgenden erwähnt: Sch. = Schule (also M.-Sch. = Musterschule; E.-Sch. = Elisabethenschule; R.-Sch. = Realschule; O.-R.-Sch. = Oberrealschule usw.); G. = Gymnasium; R.-G. = Realgymnasium; O. = Ostern; M. = Michaelis; P. = Publikationen; S. = Sommer-, W. = Wintersemester.

Erblindung pensioniert; er stirbt am 13. Mai 1844 in Wiesbaden, wohin er nach seinem Rücktritt übergesiedelt war.

Näheres über ihn: F. Eiselen, Festschrift der M.-Sch. 1880 S. 40 f. und Joh. Becker, G. A. Gruner im Pädagog. Jahrb. für 1858 v. Ad. Diesterweg.

P.: Briefe aus Burgdorf über Pestalozzi, seine Methode und Anstalt. Frkf. a. M. 1804. – Tugend und Glaubenslehre. 1808. Heidelberg. 2. Aufl. 1817. – Versuch einer wissenschaftlichen Begründung und Darstellung der wichtigsten Hauptpuncte der Erziehungslehre mit besonderer Hinsicht auf den Unterricht in der Volksschule. Denkenden Lehrern gewidmet. Jena 1821. – Über Volksschulwesen und Volksveredelung. Wiesbaden 1833. – Behandlung pädagogischer Fragen in den Programmabhandlungen der M.-Sch. (S. Verzeichnis.) Vgl. auch A, II, 1.

3.) Dr. Wilhelm Heinrich Seel, geb. 1776 in Dillenburg, wo sein Vater Oberkonsistorialrat war, studiert Theologie zu Herborn und Marburg, wirkt 1797–1803 als Lehrer in Elberfeld, dann in dem Institut der Erzieherin Karoline Rudolphi in Heidelberg, erwirbt sich dort 1806 den philosophischen Doktorgrad, wird 1806 in eine Predigerstelle nach Dillenburg berufen und tritt am 1. Dez. 1807 als ordentlicher Lehrer der M.-Sch. ein. Er wird Oberlehrer der Anstalt am 1. Okt. 1810 und stirbt 6. Nov. 1821. (Von 1817 an Direktor und Oberlehrer genannt.)

P.: Schulreden nebst einigen kleineren Schulschriften. Heidelberg 1817. – (S. Verzeichnis der Programme.)

4.) Ehregott Wilh. Gottlieb Bagge, geb. 5. März 1781 in Coburg, wo sein Vater Generalsuperintendent und Konsistorialrat war († 1796), besucht das G. in Coburg von 1794–99, studiert in Jena bis 1802 Theologie, ist 1 1/2 Jahre Lehrer an der Salzmannschen Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, gründet in Coburg ein Privatinstitut, dazu 1807 ein Lehrerseminar, dem er bis 1818 vorsteht, bekommt 1808 den Titel „Herzogl. Educationsrath“, wird 1818 dritter Diakonus an der Hauptkirche zu St. Moritz und Prediger „im Heiligkreuz“ und erhält dann die Inspektion über alle Töchterschulen des Landes; am 24. Jan. 1822 wird er als Direktor der M.-Sch. berufen, eingeführt 22. April. Nachdem er fast 26 Jahre die Leitung gehabt, tritt er am 1. Jan. 1848 in Ruhestand; gest. 19. Sept. 1860.

P.: Aufsätze meist pädagogischen Inhalts. (S. Verzeichnis der Programme).

5.) Friedrich Konrad Bruckner, geb. 10. Mai 1801 zu Heuchelheim bei Landau, wo sein Vater Pfarrer war, besucht das damalige G. zu Neustadt a. d. H., studiert 1817–20 in Jena Theologie in Verbindung mit Philosophie und Philologie, besteht das Examen als Predigtamtskandidat, ist 1824–27 Pfarrverweser in Haardt, legt die Prüfung für das Lehramt ab und wird unmittelbar darauf Subrektor der lateinischen Schule in Neustadt und von da durch Senatsdekret vom 25. Juli 1848 als Direktor an die M.-Sch. berufen, in welcher Stellung er von Anfang Sept. 1848 an tätig ist und am 26. Sept. 1851 stirbt.

P.: Das Hardtgebirge und seine Umgebungen. Jugendbibliothek deutscher Klassiker, Bd. I–II. 3. Aufl. 1848. – Pädagogische Aufsätze s. im Verzeichnis der Programme.

6.) Dr. Karl Friedrich Ludwig Kühner, geb. 26. Apr. 1804 zu Hildburghausen, wo sein Vater Hofdiakonus und Lehrer der herzogl. Prinzessinnen war († als Hofprediger und Pfarrer in Eishausen), besucht das G. daselbst, studiert von M. 1822 bis O. 1826 in Jena und Leipzig Theologie und hört zugleich philologische Vorlesungen, promoviert auf Grund einer Dissertation

Astronomiæ et Astrologiæ in doctrina Gnosticorum vestigia. Partic. I. Bardesanis gnostici numina astralia, wird im April 1826 an einer Erziehungsanstalt in Hildburghausen provisorisch und, nach bestandenem Examen pro ministerio, im Okt. desf. J. definitiv an derselben Anstalt und zugleich am dortigen Schullehrerseminar angestellt, wird 1833 Inspektor dieser Anstalt, 1837 Rektor der neu gegründeten R.-Sch., des Pro-G. und der städtischen Schulen zu Saalfeld, 1846 Superintendent das. und Ephorus der Diözese; am 8. Dez. 1851 übernimmt er das Amt des Direktors der M.-Sch.; am 1. April 1867 tritt er in Ruhestand; er stirbt am 11. Sept. 1872.

Über ihn: Dr. Carl Kühner. Ein Lebensbild, von Direktor Dr. Friedrich Eiselen. Progr. d. M.-Sch. 1873. Daselbst eingehende Würdigung seiner litterarischen Tätigkeit.

P.: Die den Programmen der M.-Sch. beigegebenen pädagogischen Aufsätze von 1852—1865 (S. Verzeichnis der Programme). Am bekanntesten geworden von seinen sonstigen zahlreichen Veröffentlichungen (s. Eiselen a. a. O.) ist sein Aufsatz in Bd. IV von: Bülau, Geheimnißvolle Geschichten und räthselhafte Menschen: Die Geheimnißvollen im Schlosse zu Eishausen. Eine wahre Geschichte ohne Lösung, in bes. Abdr. Leipzig 1852 ohne Namen des Verf. erschienen. — Ferner seine vortrefflichen Charakterbilder: Dichter, Ritter und Patriarch. Frkf. a. M. 1869.

7.) Dr. Friedrich Ludwig Wilhelm Eiselen, geb. 25. Aug. 1825 zu Breslau als zweiter Sohn des ord. Prof. der Staatswissenschaften und Volkswirtschaft Dr. Friedrich Eiselen, verlebt seine Jugend in Halle a. d. S., an dessen Univers. sein Vater 1829 berufen worden war; das. besucht er das Pädagogium und studiert dann von M. 1843 ab in Halle und Berlin vornehmlich Geschichte und deutsche Sprache; 1847 promoviert er dort auf Grund der Abhandlung: De Gracchorum conjuratione, und besteht im Febr. 1848 die Prüfung für das höhere Lehrfach; Probej. von O. 1848 bis O. 1849 am Friedrich-Werderschen G. zu Berlin, dann noch weiter als Hilfslehrer und als Mitglied des pädagog. Seminars an der genannten Anstalt tätig, zugleich auch an höheren Töchterschulen, und mehrere weitere Jahre als Hilfslehrer an der Dorotheenstädtischen R.-Sch. beschäftigt; O. 1855 folgt er dem Ruf als Rektor der höheren Schule zu Lennep im Bergischen Lande, die er als staatlich anerkannte höhere Bürgerschule organisiert; im Jan. 1863 wird er zum Direktor der R.-Sch. zu Wittstock berufen, der er die Berechtigung einer R.-Sch. I. Ordn. verschafft; O. 1867 übernimmt er in Frankfurt das Direktorium der Musterschule; in dieser Stellung verschafft er der Knabenschule den Charakter einer R.-Sch. I. Ordn. (O. 1873); gleichzeitig hat er auch die Leitung der inzwischen zur neunklassigen Schule mit Lehrerinnenseminar ausgebildeten Mädchenabteilung, ein übermäßig großer Organismus, zumal auch noch beide Schulen Doppelklassen von unten bis zur obersten Klasse besitzen; daher wird M. 1876 die Mädchenschule als selbständige Anstalt (Elisabethenschule) unter Direktor Weismanns Leitung abgetrennt. Die in städtische Verwaltung übergegangene R.-Sch. (Realgymnasium) wird 1880 in ein neues Gebäude am Hermesweg (jetzt Klinger-Oberrealschule) verlegt, dessen für die Schule weniger geeignete Lage in Verbindung mit den damaligen, für Realgymnasien ungünstigeren Zeitverhältnissen eine verminderte Frequenz und das allmähliche Eingehen der Doppelklassen herbeiführt. O. 1894 nimmt E., durch seinen Gesundheitszustand genötigt, den Abschied, bei welcher Gelegenheit ihm der Charakter als Geh. Regierungsrat verliehen wird. Er lebt jetzt in Wiesbaden.

P.: Außer einer Anzahl von Aufsätzen in meist pädagogischen Zeitschriften und den Artikeln: „Vertrauen“ und „Wetteifer“ in der Schmidschen Encyclopädie veröffentlichte er „Strafe oder Zucht? Ein pädagogisches Gutachten“ (1858); „Goethes Erziehungslehre“ (1881) als

besondere Schriften und in den Programmen der drei von ihm geleiteten Schulen: „Geschichte der höheren Schule zu Lennep“ (1856); „Die Freiheitsidee bei Schiller“ (1859); „Die pädagogische Provinz in Wilhelm Meisters Wanderjahren“ (1861); „Lessings Laokoon als Lektüre in Gymnasium und Realschule“ (1866); „Schleiermachers Erziehungslehre“ (1869); „Zur Geschichte und Theorie der Strafe als Erziehungsmittel“ (1871); „Dr Karl Kühner, Direktor der M.-Sch. Ein Lebensbild“ (1873); „Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M. bis zur Gründung der Musterschule“ (1880); „Über Wesen und Wert der Ehre“ (1894).

II. Ordentliche Lehrer, Oberlehrer, Professoren.

1.) **Johann Friedrich Köhlein**, geb. 24. Nov. 1774 in Homburg v. d. H., besucht die lateinische Schule daselbst, tritt in seinem 17. Jahre als Adjunkt seines Vaters ein, welcher Mädchenschullehrer war, und erteilt außerdem noch Unterricht in einer Pensionsanstalt zu Dornholzhausen, um mit seinem Erwerb seine Familie zu unterstützen, wird als Lehrer an das hiesige Waisenhaus berufen, erteilt daneben, mit besonderer Erlaubnis der Direktion des Waisenhauses vom Jahre 1803 an einige Unterrichtsstunden an der M.-Sch., tritt 1805 mit voller Stundenzahl in diese Anstalt ein, wird 13. Okt. 1807 ordentlicher Lehrer und stirbt 20. April 1809.

Vgl.: G. A. Gruner, J. Fr. Köhleins Leben, Charakter u. Verdienste, Programm der M.-Sch. 1809.

2.) **Johann Konrad Nänny**, geb. 24. Sept. 1783 zu Herisau i. d. Schweiz, mit Gruner zusammen in Heilbronn tätig, unterrichtet seit März 1805 an der M.-Sch., wird am 13. Okt. 1807 zum ordentlichen Lehrer ernannt, folgt im Sept. 1812 einem Rufe an das G. in Kreuznach, wo er auch stirbt.

Vgl. über seine Berufung und zu seiner Würdigung: Seel im Progr. 1820, S. 12, f.

3.) **Friedrich Bernhard Ludwig Sänger**, geb. 1. März 1775 zu Königsee im Schwarzburg-Rudolstädtischen, tritt 2. Juni 1806 für Fröbel ein, wird unterm 13. Okt. 1807 ordentlicher Lehrer, erteilt von O. 1826 ab keinen Unterricht mehr, wird 1827 pensioniert und stirbt 30. Dez. 1832.

4.) **Gottlob Heinrich Wetzel**, geb. 18. Jan. 1781 zu Ludwigsburg, wird frühzeitig Gehilfe seines Vaters in der dortigen Elementarschule und nach dessen Tode alleiniger Lehrer derselben, dann an der Mädchenschule zu Ludwigsburg angestellt, seit 27. Jan. 1807 ist er an der M.-Sch. tätig und wird 13. Okt. dess. J. zum ordentlichen Lehrer ernannt; im Jahre 1846 erfolgt auf sein Nachsuchen seine Pensionierung; er stirbt den 16. Nov. 1855.

Ein Liederbuch von ihm wird im Progr. d. M.-Sch. 1856, S. 33 erwähnt.

5.) **Theodor Preußer**, geb. 17. Juli 1782 in Dillenburg, wo sein Vater, den er früh verlor, Fürstlich Oranien-Nassauischer Landkeller war, besucht das Pädagogium seiner Vaterstadt, studiert von 1800 an in Gießen Mathematik und Baukunst, wird 1803 beim Bauwesen im Fuldaischen angestellt, erteilt dabei an einem Forstinstitut Unterricht in der Arithmetik, wird im Sept. 1809 als Lehrer der Mathematik an die M.-Sch. berufen, stirbt 6. März 1814, nachdem er noch auf dem Krankenbette schwer unter der Einquartierung der Kosaken und anderer Truppen in den Schulräumen und Lehrerwohnungen gelitten hatte.

Vgl. Progr. d. M.-Sch. 1814, S. 5, f.

6.) Dr. Johann Gerlach Guldner, geb. 4. Okt. 1777 in Frankfurt, absolviert das G. daselbst, studiert 4 Jahre in Tübingen Philosophie und Theologie, besteht das theologische Kandidatenexamen, gibt aber aus Gesundheitsgründen seine pfarramtliche Tätigkeit auf, wird 1803 Hilfslehrer der M.-Sch. und am 25. Sept. 1810 als ordentlicher Lehrer angestellt, nachdem er im Jan. dess. J. in Erlangen den philosoph. Doktorgrad erworben; er stirbt 9. Juni 1836.

7.) Dr. Adolph Diesterweg, geb. 29. Okt. 1790 zu Siegen im Oranien-Nassauischen, wo sein Vater Amtmann war, besucht das Pädagogium seiner Vaterstadt, dann, um sich dem Studium der Mathematik und Physik zu widmen, die Hohe Schule zu Herborn und zuletzt die Univers. Tübingen, von wo er 1809 nach Mannheim geht; hier erteilt er Privatunterricht; Ende 1811 wird er als Lehrer der Mathematik und Physik ans Kollegium in Worms und am 29. Dez. 1812 von der Ober-Schul- und Studieninspektion als ordentlicher Lehrer für Mathematik und Physik in den oberen Klassen der M.-Sch. berufen; er tritt sein Amt 1. Febr. 1813 an; am 18. Apr. 1818 verläßt er die M.-Sch., um als zweiter Lehrer in die Rektoratsschule zu Elberfeld einzutreten; später Direktor des Schullehrerseminars in Mörs und dann des Seminars für Stadtschulen in Berlin; er stirbt 7. Juli 1866.

Über seine pädagogische und litterarische Tätigkeit und Bedeutung vgl. E. Langenberg, Adolph Diesterweg. Sein Leben und seine Schriften. Unter Mitwirkung der Familie herausgegeben. 3 Theile. Frkf. a. M. 1867–1868; E. v. Sallwürk, Adolph Diesterweg, Darstellung seines Lebens und seiner Lehre und Auswahl aus seinen Schriften. 3 Bde. Langensalza 1899.

P.: Von den zahlreichen Schriften Diesterwegs seien erwähnt: Elem. Geometrie, 5. Aufl. Frkf. a. M. 1875. – Diesterweg-Heuser, Rechenbuch f. Elem. und höhere Bürgerschulen. 27. Aufl. Gütersloh 1888. – Pädag. Wollen und Sollen. 2. Aufl. Frkf. a. M. 1875. – Wegweiser z. Bildung f. deutsche Lehrer. 6. Aufl. Frkf. a. M. 1890. – Populäre Himmelskunde. 19. Aufl. Hamburg 1898. – Ausgew. Schriften. 2. Aufl. Frkf. a. M. 1890. – Ferner Herausgeber des Pädag. Jahrbuchs. 16 Bde. 1851–66; Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, 1827–66.

8.) Emanuel Robert Thomas Duvillard, geb. 24. Aug. 1783 in Neufchatel nach eigener Angabe im Progr. d. M.-Sch. 1813, S. 26, (nach dem offiziellen Einem Hohen Senate eingereichten Verzeichnis vom 7. Okt. 1818: „geb. zu Genf“, Progr. d. M.-Sch. 1820, S. 4), übersiedelt mit seinem Vater (der Mitglied der k. russischen und der k. französischen Akademie der Wissenschaften war) nach Paris, wo er seine weitere Ausbildung erhält und in Mathematik und Litteratur Unterricht erteilt; geht 1805 nach Deutschland, übernimmt 1806 den französischen Unterricht am Rat Hadermannschen Institut dahier, tritt am 1. Okt. 1811 als französischer Lehrer der M.-Sch. ein und wird am 5. Juni 1813 zum ordentlichen Lehrer der Anstalt ernannt, nimmt aber im Juni 1821 seine Entlassung.

9.) Christian Hahn, geb. 19. März 1790 zu Frankfurt, Seminarist der M.-Sch. 1805, von 1810–11 Gehilfe mit Gehalt, geht Sept. 1811 zu weiterer Ausbildung als Lehrer in das Institut des Herrn v. Türk in Vevey, tritt nach seiner Rückkehr 1. Juli 1813 als ordentlicher Lehrer der M.-Sch. ein, sucht mit Diesterweg zusammen die Turnkunst einzuführen, tritt im Juli 1853 (nach 40-jähriger Dienstzeit) in Ruhestand, erteilt aber freiwillig noch mehrere Unterrichtsstunden an der Anstalt fort bis zum März 1863, wo er als Jubilar ausscheidet; auch 1866–67 (wie schon 1848) hilft er in Vertretung des Direktors

die Direktorialgeschäfte mit versehen, und auch nach 1868 bekundet er sein Interesse für die Schule noch durch tägliche Besuche; er stirbt am 10. Juli 1877 im 88. Lebensjahre.

P.: Arithmetisches Exempelbuch für den Schul- und Privatunterricht. Frkf. a. M. 1823. 1.–2. Cursus. Später wiederholt neue Auflagen: 1. Cursus 5. Aufl. 1858; 2. Cursus 4. Aufl. 1861.

10.) Johann Heinrich Müller, geb. 1. Febr. 1787 zu Medenbach bei Dillenburg, wo sein Vater Landmann war, besucht den Unterricht des Kirchenrat Jüngst in Niederdresselndorf, der ihn auch in fremden Sprachen unterweist, bekleidet 5 Jahre lang eine Hauslehrerstelle in dem benachbarten Burbach, wirkt dann 3 Jahre lang als Lehrer der französischen Sprache an der Schule Wilbergs in Elberfeld, muß aber seiner Gesundheit wegen wieder eine Hauslehrerstelle auf dem Land auf mehrere Jahre annehmen; im Aug. 1814 wird er als Lehrer der Arithmetik an die M.-Sch. berufen, erkrankt im Apr. 1825, übernimmt im Okt. 1831 wieder einige Unterrichtsstunden, stirbt 20. Apr. 1844.

P.: Elemente der analytischen Geometrie oder Anwendung der Algebra auf die Geometrie für Anfänger und zum Selbstunterricht. Frkf. a. M. 1836. – Erster Cursus der Geometrie. Von den geraden Linien u. s. w. Frkf. a. M. 1844.

11.) Dr. Johann Peter Fester, geb. 10. Juni 1787 zu Frankfurt, früh verwaist, tritt 1804 in das hiesige G., gibt als „Lehrzögling" Elementarunterricht in der M.-Sch., studiert von 1808–10 in Heidelberg Theologie und (unter Kirchenrat Prof. D. Schwarz) Pädagogik und setzt dann von 1810–12 seine theologischen Studien in Jena und Tübingen fort; er tritt 1. Jan. 1813 als „Privatlehrer" an der M.-Sch. ein, besteht sein 1. theol. Kandidatenexamen im Juli 1815, Jan. 1817 wird er Prediger am Bürgerhospital, lehnt 1817 die Oberlehrerstelle am Waisenhause ab, um bei der M.-Sch. zu bleiben, „an die Dankbarkeit und Neigung ihn ketteten", wird 1. Jan. 1818 als ordentlicher Lehrer angestellt; er wird im April dess. J. nach bestandenem Examen in die Zahl der Predigtamtskandidaten aufgenommen und tritt 27. Sept. 1827 aus, weil er Pfarrer in Bornheim wird; stirbt 14. Mai 1860.

Über das Festersche Pfarrhaus in Bornheim vgl. J. Fr. Hoff, Ein Künstlerheim vor 70 Jahren. Frkf. a. M. 1902, S. 27 f.

12.) Johann Anton Lehn, geb. 28. Dez. 1792 zu Frankfurt, Seminarist der M.-Sch. 1806, vom 1. Okt. 1810 an Hilfslehrer für den Elementarunterricht, vom 1. Juli 1818 an definitiv angestellt, in den letzten Jahrzehnten Schreiblehrer der Knabenschule, emeritiert O. 1857; stirbt 26. Dez. 1868.

13.) Johann Georg Zährer, geb. 5. Febr. 1793 zu Frankfurt, seit 1806 Seminarist, seit 1810 Gehilfe der M.-Sch., von 1813 an 1½ Jahre in Vevey in v. Türks Institut, tritt nach seiner Rückkehr als Lehrer der M.-Sch. ein, wird 1. Juli 1818 ordentlicher Lehrer und stirbt 15. Mai 1856.

P.: Kopfrechnen. Aufgabensammlung. I. Abth. Grundrechnen. Frkf. a. M. 1851. – Grundrechnen. I. Abth. 2. Parthie 1852; 3. Parthie 1853. – II. Stufe aller Kopfrechenübungen. Aufgabensammlung. 2. Abth. 1853.

14.) Johann Heinrich Lauterbach, geb. 1794 zu Hellmeroth im Nassauischen, wo sein Vater Schullehrer war, wird bald nach seiner Konfirmation als Lehrer in einer kleinen Dorfschule angestellt und bei einem benachbarten Privatlehrer weiter unterrichtet, besucht noch mehrere Jahre das Schullehrerseminar

in Idstein, tritt dann als Lehrer in ein Mädcheninstitut in Wiesbaden ein und besucht hier zugleich den Unterricht des Oberschulrats de Laspée; unterm 14. Sept. 1819 wird er als ordentlicher Lehrer an die M.-Sch. berufen, stirbt aber schon am 13. April 1820.

15.) Wilhelm Heinrich Ackermann, geb. 25. Juni 1789 zu Auerbach im sächs. Voigtlande, wo sein Vater Oberpfarrer war, besucht das G. in Gotha, 1807 die Univers. Leipzig, um sich vorzugsweise theologischen Studien zu widmen, wendet sich aber mehr und mehr dem Lehrerberuf zu; er folgt 1811 einer Einladung Pestalozzis und bleibt bei ihm in Yverdon bis März 1813; er tritt dann ins Lützowsche Corps und macht als intimer Freund und Kampfgenosse Theodor Körners den Befreiungskrieg mit; nach dem Feldzug wird er durch Vermittlung seines Oheims Rud. Ackermann in London Korrespondent zweier Hilfsgesellschaften, die sich zur Unterstützung der im Kriege verunglückten Deutschen gebildet hatten, lernt das englische Unterrichtswesen kennen, geht Herbst 1815 mit fünf Zöglingen nach Yverdon, wo er wiederum zwei Jahre bleibt, ist von 1817 an teils auf Reisen mit seinen Zöglingen, teils an befreundeten Erziehungsinstituten beschäftigt, so bei de Laspée in Wiesbaden, dann neun Monate am hiesigen Bunsenschen Institut; am 4. Juli 1820 wird er zum ordentlichen Lehrer der M.-Sch. ernannt; anfangs unterrichtet er als unterster Elementarlehrer, bald aber in den oberen und obersten Klassen Geschichte und Deutsch; stirbt 27. März 1848.

Über die Feier seiner Beerdigung vgl. J. Fr. Hoff, Künstlerheim, S. 59. – Charakteristik von Scholderer im Progr. d. M.-Sch. 1849, S. 15 f.

P.: Erinnerungen aus meinem Leben bei Pestalozzi. Mitgeteilt den 12. Jan. 1846 an seinem hundertjährigen Geburtsfeste. – Erinnerungen eines Lützowschen Jägers aus der Lüneburger Haide. Das Geschwisterpaar unter der Eiche bei Wöbbelin, in: Erinnerungen aus den deutschen Befreiungskriegen von 1813 u. 1814. 1. Heft. Frkf. a. M. 1847.

16.) Dr. J. A. Solomé, geb. 1793 in Zweibrücken, wohin sein Vater, ein geborener Franzose, als Mitarbeiter am Zweibrückischen französischen Litteraturblatt berufen worden war; der Vater siedelt 1793 nach Mannheim über und ist dort mit der Redaktion des „Journal politique de l'Europe" beschäftigt; kurz vor dessen Tod 1801 wird der Sohn in eine Erziehungsanstalt in Paris gebracht und nimmt später noch einmal dort an den Lehrkursen des Lycée Charlemagne teil, studiert 1811–14 in Heidelberg Jurisprudenz, macht als badischer Unterleutnant 1814 den Feldzug im Elsaß mit und kehrt dann nach Heidelberg zu seinen Studien zurück; geschäftliche Schwierigkeiten seiner Mutter zwingen ihn auf einige Jahre seine Studien zu unterbrechen und der Mutter behilflich zu sein, dann wird er Privatsekretär des Fürsten zu Ysenburg-Birstein, im Herbst 1819 auf kurze Zeit Hofmeister der jungen Grafen v. Winzingerode in Stuttgart, im Jahre 1821 Lehrer im Hause des Grafen Festitics in Wien, dann Lehrer der französischen Sprache am Katharinenstift in Stuttgart, und am 1. Juli 1822 als ordentlicher Lehrer der französischen Sprache an die M.-Sch. berufen, in welchem Amt er am 14. Juni 1841 stirbt.

P.: Auswahl moralischer Erzählungen. Ein französisches Lesebuch für Schulen. Frkf. a. M. 1826. – Lehr- und Übungsbuch der französischen Sprache für den Unterricht in Klassen (in vier Abtheilungen). Frkf. a. M. 1829–32. – Vollständiges Lehrbuch der französischen Sprache. Stuttgart u. Tübingen 1822. – Der Selbstlehrer. Ein Lehr- und Übungsbuch für den Privat- und Selbst-Unterricht in der französischen Sprache. 1. Theil. Frkf. a. M. 1831. – Außerdem werden als Veröffentlichungen von ihm genannt: eine frz. Lautlehre; eine Wortbildungslehre der franz. Sprache und Grammatikalische Tabellen. Auch ein Wörterbuch wird einmal in den Akten erwähnt. – Selbstbiogr. Programm der M.-Sch. 1825, S. 26.

17.) Karl Friedrich Haug, geb. 9. Sept. 1796 („Ende des Jahres 1796", Selbstbiogr. Progr. d. M.-Sch. 1825, S. 26) in Eislingen, einem württemberg. Dorfe, wo sein Vater Lehrer war, besucht die lateinische Schule zu Göppingen und vom Jahre 1812 an das unter Denzels Leitung stehende Schullehrerseminar in Eßlingen, unterrichtet in mehreren Schulen des Landes, wird im Jahre 1817 Lehrer des Seminars in Eßlingen und durch Senatsdekret vom 1. Juli 1824 als Lehrer an die M.-Sch. berufen (Eintritt Oktober), im Anfang des Jahres 1863 wird er durch Krankheit längere Zeit seiner Berufstätigkeit entzogen und im Jahre 1864 in Ruhestand versetzt; stirbt 28. Mai 1869.

18.) Ph. Christian Bücher, geb. 1795 zu Wehen bei Wiesbaden, wo seine Eltern Bauersleute waren, besucht von seinem 18. Jahre an 2½ Jahre das Seminar zu Idstein, wo er sich durch eigenen Verdienst seinen Lebensunterhalt erwerben muß, arbeitet dann 4 Jahre als Buchhalter in der herzogl. Nassauischen ökonomischen Musteranstalt zu Hof Gassenbach bei Idstein, tritt zu seiner weiteren Ausbildung in die Erziehungsanstalt des Hofrat de Laspée in Wiesbaden, wird Febr. 1821 Hilfslehrer in der Bunsenschen Erziehungsanstalt in Frankfurt, im Juli 1822 Hilfslehrer und am 16. März 1824 ordentlicher Lehrer der M.-Sch.; er stirbt 19. März 1826.

19.) Georg Grosch, geb. zu Schalkau im Herzogtum Sachsen-Meiningen, wo sein Vater Lehrer war, besucht 3½ Jahre das Lehrerseminar in Meiningen, übernimmt dann eine Hauslehrerstelle, begleitet seinen Zögling nach Würzburg und hört an der Universität naturhistorische, mathematische und geschichtliche Kollegien, tritt 1½ Jahre später als Lehrer in die damals blühende Erziehungsanstalt des Dr. Dittmar in Nürnberg ein, geht nach 8 Jahren (1824) nach München, wo er chemische und mineralogische Vorlesungen hört; als Erzieher im Haus des Ministers v. Lerchenfeld siedelt er später mit dieser Familie nach Frankfurt über; im Juli 1826 wird er provisorisch und unterm 29. Jan. 1828 definitiv an der M.-Sch. angestellt; er nimmt wegen disziplinarischer Schwierigkeiten im Jan. 1847 seinen Abschied.

20.) Johann Christoph Scholderer (anfänglich: „Scholder", seit 1831 Scholderer) geb. 10. Juni 1801 zu Degerloch (unweit Stuttgart), besucht das G. in Stuttgart und von 1816 an drei Jahre lang das Schullehrerseminar in Eßlingen (unter Denzel), ist hierauf ein Jahr lang Lehrer an einer Elementarschule in Eßlingen und dann 6 Jahre lang Lehrer der Mathematik am Seminar daselbst, wird im Aug. 1826 als außerordentlicher Lehrer (zunächst für Elementarunterricht) an die M.-Sch. berufen und unterm 28. April 1829 definitiv angestellt; mit Hahn zusammen nach Bagges Rücktritt von Neujahr bis O. 1848 mit der Leitung der Schule beauftragt; O. 1848 wird ihm die Leitung der hiesigen Weißfrauenschule mit dem Titel „Oberlehrer" übertragen, er bekleidet dieses Amt aber nur bis zum 26. Sept. desf. J. und kehrt seiner Sehnsucht folgend, wieder an die M.-Sch. zurück, an der er bis zu seinem Tod — 10. Mai 1855 in Michelstadt i. O. — tätig bleibt.

P.: Erstes Lesebuch für Elementarschulen. Frkf. a. M.; 2. Aufl. 1843. 5. Aufl. 1857. — Deutsches Lesebuch für Real- und Volksschulen. Frkf. a. M. — Die Elemente des Rechnens, eine kurze Anleitung zum Unterricht darin, für Mütter und angehende Lehrer und Lehrerinnen. Frkf. a. M. 1842. — Die Rothkehlchen. E. Gesch. f. Kinder ꝛc. Frkf. a. M. 1845.

21.) Dr. Leonhard Steinlein, geb. 1794 zu Steinbühl bei Nürnberg, besucht das G. und die damalige Realanstalt in Nürnberg, studiert auf der

Univers. Erlangen Philosophie und leitet während eines vierjährigen Aufenthalts dort gleichzeitig eine Klasse der R.-Sch. unter Pöhlmanns Direktion, wird Erzieher im Hause des Grafen v. d. Lippe in Erlangen und dann in einer adeligen Familie in Nürnberg, ist 6 Jahre lang Teilnehmer an dem Knabeninstitut von Dittmar und Hermann zu Nürnberg, geht abermals nach Erlangen, wo er Unterricht erteilt und zugleich philologische, mathematische und naturhistorische Kollegien hört, tritt im April 1829 als Hilfslehrer an der M.-Sch. ein und wird ordentlicher Lehrer dieser Anstalt am 5. Juli 1836 an Stelle Guldners, stirbt aber schon 16. Febr. 1838.

22.) Dr. Friedrich Heinrich Bernhard Weismann, geb. 23. Aug. 1808 in Frankfurt, besucht das hiesige G., widmet sich in den Jahren 1827–31 in Heidelberg und Berlin theologisch-philologischen Studien, besteht das Fakultätsexamen in Heidelberg, tritt als Hauslehrer in die Frankfurter Familie J. de Neufville ein und erteilt in mehreren anderen Familien Unterricht; nachdem er kurze Zeit an der M.-Sch. Aushilfe geleistet, wird er im Okt. 1839 provisorisch und unterm 3. Dez. desf. J. definitiv an Stelle Steinleins angestellt; er unterrichtet während seiner langjährigen Tätigkeit fast ausschließlich an der Mädchenabteilung, ist Vorsteher des Lehrerinnenseminars und wird bei der Trennung der beiden Abteilungen M. 1876 zum Direktor der Elisabethenschule ernannt.

Weiteres vgl. C, I, 1.

23.) Jules Matthieu, geb. 10. Okt. 1818 zu Lyon, besucht das G. in Neufchatel, hört dort von 1834 an philologische Vorlesungen, besteht die vorgeschriebenen Prüfungen, bildet sich von 1838–40 in der Erziehungsanstalt zu Stetten in Württemberg weiter aus, tritt im Jahre 1840 provisorisch und am 25. April 1843 definitiv als Lehrer der französischen Sprache für Dr. Solomé an der M.-Sch. ein; er stirbt nach längerer Krankheit und häufigeren Beurlaubungen am 29. Juli 1874.

24.) Friedrich Reiff, geb. 23. Jan. 1821 in dem württembergischen Dorfe Essingen, in der Nähe des Hohenstaufen, wo sein Vater Schullehrer war, besucht das Schullehrerseminar in Eßlingen (unter Denzel) bis zum Herbst 1838, wird als Lehrer an einer Dorfschule und bald darauf an der Musterschule in Eßlingen angestellt, wo er zugleich Musikunterricht am Seminar erteilt, besucht, um sich in Mathematik und Naturwissenschaften weiter auszubilden, auf ein Jahr die polytechnische Schule in Stuttgart, tritt am 1. Sept. 1843 als Hilfslehrer an der hiesigen M.-Sch. ein und wird an derselben unterm 30. Sept. 1845 definitiv angestellt; nach 38jähriger Tätigkeit wird er im Herbst 1881 pensioniert, stirbt 14. Nov. 1885. Er ist der Komponist einer Reihe von bekannten, frischen Jugend- und Marschliedern.

P.: Singbuch für Schule und Haus. In 4 Abteil. (Mehrf. neu aufgelegt.) Frkf. a. M. – Kinderlieder mit leichter Klavierbegleitung in 2 Stufen. 2 Hefte. Frkf. a. M. – Turnliederbuch zum Gebrauch bei Turnübungen nach Spießscher Methode. Frkf. a. M. – Die Erzählstunde zur Belehrung und Unterhaltung f. d. Jugend. Frkf. a. M. 1856. – Siegesgruß. Marsch f. Pianoforte. Frkf. a. M. – Eine Anzahl Aufsätze turnerischen, botanischen und mineralogischen Inhalts in pädagog. Zeitschriften.

25.) Dr. Karl Oppel, geb. im August 1816 zu Frankfurt, besucht die Weißfrauenschule und die Mittelschule dahier und später das Seminar in Eßlingen (unter Denzel), wird 1835 Hilfslehrer an der Dreikönigsschule, im Okt. 1837

Hauptlehrer der 4. Knabenklasse der Weißfrauenschule, O. 1847 Hilfslehrer der M.-Sch., an deren Halbpensionsanstalt er schon seit O. 1838 beschäftigt war, und erhält unterm 14. Nov. 1848 die definitive Anstellung; er promoviert 1859 in Gießen auf Grund einer Abhandlung über die Religion der alten Ägypter. Nach 32jähriger Tätigkeit, O. 1879 pensioniert, übernimmt er die Leitung des hiesigen Armenvereins, siedelt dann Aug. 1883, der Erholung und Ruhe bedürftig, nach Schweinfurt über, kehrt aber 1893 wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er in ungeschwächter Geisteskraft noch öfters die Schule mit interessanten Vorträgen erfreut; auch in früheren Zeiten bereits verwertete er seine Reisen und Studien zu zahlreichen Vorträgen, die er in einer Menge von deutschen Städten hielt, und übte zugleich eine bedeutende litterarische Tätigkeit aus.

P.: *Johann Heinrich Pestalozzis Leben, Wollen und Wirken. Frkf. a. M. 1845. – *Ein Wort über Knabenerziehung. In Briefen niedergeschrieben. Frkf. a. M. 1858. – *Freimaurerei und altägyptisches Priesterthum. Frkf. a. M. 1860. – *Kemi. Ägyptens Bedeutung für die Kulturentwicklung der Menschheit und altägyptische Glaubenslehre. Frkf. a. M. 1859. (Umarbeitung seiner Promotionsschrift.) – *Pythagoras und die Freimaurerei. Frkf. a. M. 1861. – *Das alte Wunderland der Pyramiden. Mit zahlr. Abbildungen, Karten usw. Leipzig 1853. 4. Aufl. 1881. – *Abenteuer in Feindesland. Eine Weihnachtsgabe. Frkf. a. M. 1865. – *Neues Vademecum latomorum. Frkf. a. M. 1872. – *Thiergeschichten. Erzählungen und Schilderungen aus dem Leben der Thiere. Wiesbaden 1873. – *Franz Pyrards erste und letzte Reise. Wiesbaden 1874. – Das Buch der Eltern. Praktische Anleitung zur häuslichen Erziehung usw. Frkf. a. M. 1877. 4. Aufl. 1896. – Tambour und General. Erzählg. a. d. Gesch. d. amerkan. Freiheitskampfes. Mit 150 Ill. u. 2 Tonbildern. Leipzig 1884. 2. Aufl. 1889. – Tondichter-Album. Leben und Werke der hervorragendsten Meister der Tonkunst. Frkf. a. M. 1879. 3. Aufl. Leipzig. – Abenteuer des Kapitän Mago. Eine phönikische Weltfahrt vor dreitausend Jahren. Mit 70 Text-Abb. usw. Leipzig 1878. 4. Aufl. 1899. – Die alten Schweinfurter. Das Ende des 18. Jahrhunderts in der Freireichsstadt Schweinfurt. Schweinfurt 1892. – *Festgabe. Merkwürdige historische Begebenheiten. Frkf. a. M. 1878. 2. Aufl. mit 5 Farbendruckb. – Städtegeschichten. Aus allen Gauen des Vaterlandes. Mit 42 Text-Abb. und 1 Titelbild. Leipzig 1887. 2. Aufl. 1896. – Die Brautfahrt. Schweinfurter Novelle aus den Jahren 1790, 1791 u. 1801. Schweinfurt 1894. – Hei, Wittelsbach! Wie Pfalzgraf Otto Herzog von Bayern ward. Histor. Erzählung aus der Zeit des Rothbarts. Erlangen 1894. – Hannibals Schwert. Schicksale und Thaten des größten Kriegshelden, der je gelebt. Mit 5 Farbendruckbild. Stuttgart 1895. – Aufsätze und Abhandlungen pädagogischen, philosophischen, geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Inhalts in den „Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht", z. T. pseudonym, in freimaurerischen Zeitschriften, in dem „Volkserzieher" u. a. – Die mit * bezeichneten Bücher sind im Buchhandel vergriffen.

26.) Johann Karl Paul, geb. 17. Sept. 1821 zu Frankfurt, besucht die hiesige Weißfrauenschule und die Gewerbschule, 2 Jahre lang das Schullehrerseminar zu Eßlingen (unter Riedes Leitung) und erteilt dann an mehreren hiesigen Erziehungsanstalten, sowie an der Sonntags- und der Gewerbschule Unterricht, vorzugsweise in Mathematik und Physik, wird Februar 1847 als Hilfslehrer (für kaufmännisches Rechnen und Mathematik) und unterm 16. Okt. 1849 definitiv an der M.-Sch. angestellt; nach fast 40jähriger Tätigkeit an der Schule tritt er M. 1886 in den Ruhestand; gestorben 2. Juni 1899.

P.: Rechenbuch für Oberklassen der Real- u. Handelsschulen. Theil I–II. Frkf. a. M. 1867. – J. C. Becker und K. Paul, Aufgaben für den Rechenunterricht für höhere Bürgerschulen. Theil I–III. Frkf. a. M. 1863–67. Seitdem wiederholt neu aufgelegt (Teil I. 13. Aufl. 1899; II., 11. Aufl. 1898; III., 8. Aufl. 1898). – Ad. Diesterweg, Elementare Geometrie. 3. Aufl. durchgesehen und berichtigt von K. Paul. Frkf. a. M. 1869.

27.) Johann Sebastian Wilhelm Kilzer, geb. 11. April 1799 zu Worms, wo sein Vater Handelsmann und Senator war; schon in frühester Jugend

– 1801 – kommt er durch Übersiedelung seines Vaters nach Frankfurt; durch äußere Verhältnisse wird er genötigt, seiner Neigung zum Studium der Theologie zu entsagen und sich dem Kaufmannsstande zu widmen; er verwendet indes seine Mußestunden zu wissenschaftlichen Arbeiten und Poesien und bildet sich unter der Leitung von Pfarrer Stein, Lehrer J. H. Müller und des Sprachforschers Karl Ferdinand Becker zum Lehrer aus, wird an mehreren Erziehungsanstalten dahier beschäftigt, Vikar im kalligraphischen Unterricht am G. und der M.-Sch., an dieser Anstalt vom Jahre 1823 an mit größerer Stundenzahl beauftragt und am 16. Okt. 1849 nach 26jährigem Hilfslehrertum definitiv angestellt. Er war der Mitgründer und langjährige Präsident des Vereins zum Schutze der Tiere in Frankfurt; stirbt am 9. April 1864.

28.) Ernst Andreas Wiederhold, geb. 10. Aug. 1819 zu Fritzlar an der Eder, besucht die Bürgerschule zu Rauschenberg und die unter der Leitung des Oberschulrat Dr. Roth stehende Seminarschule zu Friedberg, tritt 1835 in das dortige Seminar, wird 1837 Hauslehrer, übernimmt im Herbst dess. J. eine Stelle im Gutermannschen Privatinstitute dahier, wird aber von hier schon im Frühjahre darauf an die Stadtschule zu Bockenheim berufen, an der er 14 Jahre tätig ist; unterm 30. März 1852 wird er zum ordentlichen Lehrer der M.-Sch. ernannt; vom 18. Juni 1873 an führt er die Beaufsichtigung der in das Scherbiussche Haus am Bockenheimer Tor verlegten Vorschulklassen der M.-Sch., von M. 1876 bis O. 1880 vertritt er den Direktor der Wöhlerschule an der Vorschule dieser Anstalt; pensioniert O. 1880, stirbt 11. Dezember 1885.

P.: Franz Emanuel Rod. Sauerländer, Französische Grammatik, übers. v. E. A. Wiederhold. Frkf. a. M. 1848, 1849. – Fibel für den Schreibleseunterricht. Frkf. a. M. 1859; erschien in 10. Aufl. 1881. – Die Welt des Kindes. Frkf. a. M. 1859, in 8. Aufl. 1882. – Heimatliches Lesebuch für das dritte Schuljahr. Frkf. a. M. 1876.

29.) Friedrich Becker, geb. 1815, Sohn des bekannten Sprachforschers Dr. med. Karl Ferdinand Becker zu Offenbach, von 1830–34 Schüler des Joachimsthalschen G. in Berlin, studiert 1834–35 in Berlin Medizin, arbeitet 1835–38 an der von seinem Vater geleiteten Erziehungsanstalt, studiert von 1838–40 in Bonn und Gießen Naturwissenschaften, vikariert am G. in Darmstadt, besteht 1841 das Examen für höhere Lehranstalten im Großherzogtum Hessen, tritt wieder als Lehrer in die Anstalt seines Vaters ein, wird 1845 an der R.-Sch. zu Offenbach und O. 1852 als ordentlicher Lehrer der Mathematik, Physik und Chemie an der M.-Sch. angestellt, nimmt O. 1853 seine Entlassung, um als Lehrer an der Gewerbschule zu Basel einzutreten.

30.) Dr. August Eduard Aderholdt, geb. 2. Dez. 1828 zu Nordhausen, besucht das G. daselbst, vom Jahre 1848 bis 1852 die Univers. Bonn, promoviert 1852 in Bonn auf Grund einer Dissertation: De partibus anorganicis Lycopodii Chamæcyparissus et clavati, bald darauf besteht er das Examen pro facultate docendi in Naturwissenschaften und Mathematik, alsdann bezieht er zu weiterer Ausbildung in Chemie die Univers. Göttingen, (Assistent am Laboratorium unter Wöhler), wird O. 1853 provisorisch, den 19. Dez. 1854 definitiv für Mathematik, Physik und Chemie an der M.-Sch. angestellt, erkrankt O. 1857 und nimmt seine Entlassung O. 1858.

31.) Andreas Lentz, geb. 8. Aug. 1825 in Niederrad bei Frankfurt, besucht 8 Jahre lang das hiesige G., studiert von 1844–48 in Bonn, Tübingen

und Berlin Philologie und Geschichte, ist dann 6 Jahre lang Lehrer an der Benderschen Erziehungsanstalt in Weinheim a. d. B., wird O. 1854 provisorisch und unterm 8. Juli 1856 definitiv an der M.-Sch. angestellt; zum Oberlehrer wird er 11. März 1873 ernannt, zum Professor 8. Februar 1888. Er tritt O. 1892 in Ruhestand nach 38jähriger Tätigkeit; stirbt 6. Jan. 1901.

P.: Wallensteins Lager. Progr. d. M.-Sch. 1866. 8°, 28 S.

32.) Dr. Wilhelm Karl Ludwig Supf, geb. 1803 zu Frankfurt, absolviert das hiesige G. O. 1822, studiert in Tübingen und Berlin Theologie und Philologie, übernimmt dann die Erziehung zweier Engländer, die er bei ihren Universitätsstudien in England unterstützt und später auf einer längeren Reise durch Frankreich und Italien begleitet, fungiert hierauf als Vikar in den alten Sprachen am hiesigen G., wird 1833 Lehrer der englischen Sprachen an dieser Anstalt, gibt aber 1837 diese Stelle auf und lebt längere Zeit im Ausland, erteilt nach seiner Rückkehr Privatunterricht, wird O. 1842 als Lehrer der englischen Sprache an der M.-Sch. provisorisch und unterm 31. Mai 1859 definitiv angestellt, legt aber am 3. Okt. 1862 diese Stelle nieder, um der auf ihn gefallenen Wahl folgend als Senator in die höchste freistädtische Staatsbehörde einzutreten; als solcher wird er 1866 pensioniert, stirbt 15. Mai 1882.

Diss.: De origine et methodo Scholasticorum.

33.) Rudolph Jäger, geb. 18. Febr. 1828 zu Waldsee in Württemberg, besucht das G. in Ulm, tritt 1846 in das evangelisch-theologische Seminar zu Tübingen ein, wo er sich neben dem Studium der Theologie mit Mathematik und Naturwissenschaften beschäftigt, besteht im Herbst 1850 das theologische Staatsexamen und wird Stadtpfarrvikar in Neuenbürg, giebt diese Stelle nach einem Jahr auf und erteilt Unterricht: er ist von M. 1853 an in Frankfurt im Hasselschen Institute und in zwei Familien als Lehrer tätig und begleitet einen seiner Zöglinge nach Montpellier, wo er während eines längeren Aufenthalts naturwissenschaftliche Vorlesungen der medizinischen Fakultät hört; dann tritt er am 1. Okt. 1856 als Hilfslehrer an der M.-Sch. ein und wird unterm 31. Mai 1859 definitiv angestellt; am 19. März 1873 wird er zum Oberlehrer ernannt; er tritt O. 1876 aus dem Kollegium aus, um die Direktion der Klingerschule zu übernehmen; stirbt am 8. Januar 1880. Seine Rosenzüchterei machte s. Zt. seinen herrlichen Garten am Musikantenweg weit und breit berühmt.

P.: Zinseszins- und Rentenrechnung. Progr. d. M.-Sch. 1870.

34.) Christian Ludwig Eduard Oestreich, geb. 19. Sept. 1833 zu Frankfurt, besucht das Lehrerseminar zu Nürtingen in Württemberg, tritt O. 1853 als Hilfslehrer in die M.-Sch., wird O. 1855 Klassenlehrer der untersten Mädchenklasse und unterm 31. Mai 1859 definitiv angestellt.

Weiteres vgl. C, II, 1.

35.) Johann Christian Becker, geb. 5. Aug. 1828 zu Limbach im Herzogtum Nassau, besucht das Lehrerseminar in Idstein, ist 1850–53 Lehrer im Institut Schneider dahier, dann in mehreren hiesigen Familien und, nachdem er das Staatsexamen in Usingen 1854 bestanden, an der hiesigen Gewerbschule; von O. 1857 an provisorisch und seit 13. April 1860 definitiv angestellter Lehrer der M.-Sch.; stirbt 28. Juli 1872.

P.: Er gab mit K. Paul (A, II, 26) die „Aufgaben für den Rechenunterricht“ heraus.

36.) Friedrich H. Christmann, geb. 21. Januar 1830 in Darmstadt, besucht dortige Volksschulen und vom Jahre 1840 an die oberen Klassen der R.-Sch. und die höhere Gewerbeschule daselbst, beschäftigt sich zunächst mit geographischen Studien und Arbeiten, wird M. 1853 an der R.-Sch. zu Darmstadt für Zeichnen, darstellende Geometrie und Geographie angestellt, besteht im Frühling des Jahres 1856 die Prüfung für das Reallehramt, wird zu O. desſ. J. provisorisch und unterm 2. Juli 1861 definitiv an der M.-Sch. angestellt; stirbt 1. Nov. 1879, nachdem er noch am Vormittag unterrichtet hatte.

P.: Vondorf's Alphabete-Sammlung von Musterblättern der verschiedensten Schriftarten älterer und neuerer Zeit. Zusammengestellt von Fr. Christmann. Frkf. a. M. (o. J.). – Kunstgeschichtliches Musterbuch. Sammlung von Darstellungen aus der Architectur, Sculptur, Malerei und den verschiedenen technischen Künsten und Kunstgewerben. Frkf. a. M. 1878. – Australien, der neueste Weltteil. Leipzig 1870. (Der Tod verhinderte den Verfasser, die 2. Aufl. zu vollenden, die dann 1880 von Rich. Oberländer fertiggestellt wurde.) – Neuseeland und die übrigen Inseln der Südsee. Von Fr. Christmann u. Rich. Oberländer. Leipzig 1871. – Ozeanien, die Inseln der Südsee. Von Friedr. Christmann und Rich. Oberländer. Leipzig 1873.

37.) Dr. Karl Fritsch, geb. 11. Febr. 1833 zu Friedberg, besucht die lateinische Schule und darauf zwei Jahre lang das Lehrerseminar daselbst, besteht ein Jahr später nach privater Vorbereitung die Maturitätsprüfung, studiert 3 Jahre lang in Gießen, unterzieht sich der Prüfung für das Gymnasiallehramt, übernimmt dann für ein Jahr am G. in Gießen den gesamten mathematischen Unterricht, studiert noch ein halbes Jahr in Paris, wird dann Erzieher in einer zu Paris wohnenden englischen Familie, bringt später ein halbes Jahr in England zu, übernimmt, nach Deutschland zurückgekehrt, die Leitung einer privaten Mädchenschule in Darmstadt und zugleich einigen französischen und mathematischen Unterricht am G. daselbst, O. 1860 wird er provisorisch und am 7. Jan. 1862 definitiv an der M.-Sch. angestellt.

Weiteres vgl. C, II, 2.

38.) Karl Wacker („Waker" im Progr. 1861–64; von 1865 an „Wacker"), geb. 17. Mai 1825 zu Schorndorf in Württemberg, besucht die Bürgerschule und von 1839–43 die Schullehrerbildungsanstalt seiner Vaterstadt, unterrichtet drei Jahre lang an Landschulen und länger als sieben Jahre an Stadtschulen, übersiedelt 1853 nach Frankfurt und wirkt hier im Hasselschen und später im Scheib-Geisowschen Knabeninstitute, tritt O. 1860 provisorisch als Lehrer der 9. Knabenklasse der M.-Sch. ein und wird unterm 3. Juli 1863 zum ordentlichen Lehrer der Anstalt ernannt; am 14. Juni 1868 beurlaubt wegen schwerer Gehirnkrankheit, der er 6. Sept. 1869 erliegt.

39.) Johann Harnischfeger, geb. 5. Okt. 1839 zu Eberstadt bei Darmstadt, besucht das Schullehrerseminar in Friedberg, tritt nach bestandenem Examen im Frühjahr 1858 als Lehrer in die hiesige Schneidersche Erziehungsanstalt ein und wird O. 1860 provisorisch, am 3. Juli 1863 definitiv an der M.-Sch. angestellt.

Weiteres vgl. C, II, 3.

40.) Dr. Karl Fliedner, geb. 9. März 1832 zu Dillenburg, besucht das G. in Wiesbaden, studiert 3½ Jahre lang in Bonn, München und Tübingen Philosophie und Philologie, promoviert zu Tübingen 1853, ist vikarisch ein Jahr lang Privatdozent an der Universität Basel, lebt 1½ Jahr in Paris und 2 Monate in England und wird dann Hauptlehrer an einem Mädcheninstitut

in Basel und zugleich wieder Privatdozent an der Universität; im Jahre 1861 geht er wieder nach England, wo er an einem Knabeninstitut tätig ist; O. 1863 wird er provisorisch und 13. Mai 1864 definitiv an der M.-Sch. angestellt, anfangs an der Mädchenabteilung, seit 1868 teilweise, seit 1870 ausschließlich an der R.-Sch. beschäftigt; zum Oberlehrer ernannt am 4. März 1877. Er tritt am 1. Okt. 1891 in den Ruhestand.

P.: Syllogismus und Induktion. Progr. d. M.-Sch. 1875. – Parallele zwischen Spinoza und Leibnitz. (Diss.). Tübingen 1853. – Kritik des Hegelschen Princips. (Inaug.-Diss.).

41.) Peter Franz Joseph Schmitz, geb. 23. Dez. 1804 im Herzogtum Limburg, besucht Privatinstitute und bildet sich später vorzugsweise für neuere Sprachen aus, ist einige Jahre maître d'étude an den königl. Kollegien zu Tongern und Lüttich, besucht in Lüttich die Vorlesungen der Universität, besteht 1826 das Staatsexamen, tritt 1828 als Lehrer an dem hiesigen Gutermannschen Institut ein, ist später Lehrer an einem Institut zu Zierikzee in Seeland, wird O. 1843 als außerordentlicher, am 25. Oktober 1864 im 22. Jahre seines Hilfslehrertums und im 60. Lebensjahre als ordentlicher Lehrer der M.-Sch. angestellt; öfters leidend und beurlaubt stirbt er 12. Juli 1870.

P.: Schulgrammatik der französischen Sprache mit bes. Rücksicht auf die neuere Grammatik, insbesondere die Becker'schen Lehrbücher. Frkf. a. M. 1844.

42.) Georg Ludwig Heinrich Lang, geb. 1. Febr. 1836 zu Friedberg, tritt nach Absolvierung der R.-Sch. seiner Vaterstadt in das Seminar daselbst ein und wird nach bestandenem Examen in Michelstadt an der Vorbereitungsklasse zur R.-Sch. als Lehrer beschäftigt; nach vierjähriger Tätigkeit an dieser Schule übernimmt er die Erziehung eines Knaben, kehrt aber ein Jahr später wieder nach Michelstadt zurück, und ist daselbst teils an der R.-Sch., teils an der ersten Knabenschule tätig; O. 1865 wird er provisorisch, am 26. Okt. 1866 definitiv an der M.-Sch. angestellt.

Weiteres vgl. C, II, 4.

43.) Guillaume Gustave Thévenot, geb. 20. Jan. 1831 zu Hagenau (Départ. du Bas-Rhin), erhält den ersten Unterricht in Grénoble, später in Vienne, Epinal und Delle, wo sein Vater nacheinander als Receveur des Douanes angestellt war; seit 1845 weiter ausgebildet in Paris und später auf der Akademie zu Lyon, die er im Jahre 1851 mit dem Zeugnis der Reife verläßt; nach einem siebenmonatlichen Aufenthalt in Frankfurt wirkt er einige Zeit als Hilfslehrer an einer höheren Primärschule in seinem Vaterlande, tritt dann Anfang 1852 infolge einer Aufforderung der damaligen Direktoren als Lehrer seiner Muttersprache und der Geographie an dem Hasselschen Institut ein; nach einer Tätigkeit von 3½ Jahren begibt er sich nach London, um sich in der englischen Sprache und Litteratur auszubilden; dort übernimmt er den französischen Unterricht in der Mason's Denmark-Hill Grammar School und widmet sich vier Jahre lang sowohl privatim als auch durch Besuch von Vorlesungen dem Studium der englischen Klassiker; 1858 kehrt er nach Frankfurt zurück, beschäftigt sich bis Anfang 1863 mit Privatunterricht, tritt dann als außerordentlicher Lehrer der neueren Sprachen in den 3 oberen Klassen der zur M.-Sch. gehörigen R.-Sch. ein, besteht 15. Febr. 1867 das höhere Frankfurter Examen und wird am 4. Juni 1867 zum ordentlichen Lehrer dieser Anstalt ernannt. Er erhält den Titel „Oberlehrer" am 29. Dez. 1883, den Professortitel im Jan. 1896 und tritt in Ruhestand am 1. April 1896 nach 33jähriger Tätigkeit.

P.: Aufsätze und Gedichte in französischen Zeitschriften.

44.) Johann Georg Kugele, geb. 16. Sept. 1822 zu Oberlängenhardt bei Neuenbürg in Württemberg, fungiert nach vollendeter Seminarzeit und bestandener Dienstprüfung zuerst als Hilfslehrer an einigen öffentlichen Schulen seines engeren Vaterlandes, kommt sodann nach Frankfurt an die Hasselsche Erziehungsanstalt, wo er während 9 Jahren in verschiedenen Klassen und in verschiedenen Fächern unterrichtet; nach Aufgabe dieser Tätigkeit im Jahre 1860 übernimmt er mannigfache Stellvertretungen an den hiesigen öffentlichen Schulen, an der M.-Sch. bereits seit M. 1860, und besteht die verlangte Schulamtskandidatenprüfung; seit dem Jahre 1863 ist er vorzugsweise an der M.-Sch. beschäftigt, und wird unterm 21. Sept. 1868 als ordentlicher Lehrer an dieser Anstalt angestellt; er tritt M. 1887 in Ruhestand und lebt seitdem in seiner Heimat in Neuenbürg.

45.) Dr. Johann Theodor Heinrich Nabert, geb. 26. Sept. 1818 zu Braunschweig; anfänglich für die bildenden Künste bestimmt, wendet sich auf dem Collegium Carolinum seiner Vaterstadt dem Sprachstudium zu, geht 1840 nach Göttingen, wo er sich mit Herbartscher Philosophie, Geschichte, Altdeutsch und alter Philologie beschäftigt, 1842 nach Berlin, um dort weiteren sprachwissenschaftlichen und geographischen Studien obzuliegen; 1844–47 durchwandert er, mit sprachlichen und ethnographischen Untersuchungen beschäftigt, Frankreich, Belgien, die Schweiz, England und Schottland und verfaßt 1847 seine Sprachkarten u. a. m.; er promoviert 1848 und macht 1849 sein Oberlehrerexamen in Göttingen, auf Grund dessen er im Nov. dess. J. als Lehrer der neueren Sprachen und Geographie am Lyceum zu Aurich angestellt wird; nach vierthalbjähriger Tätigkeit daselbst beruft ihn der Magistrat der Stadt Hannover O. 1853 an die Erste R.-Sch., 1857 wird er zu einer wissenschaftlichen Reise nach Spanien beurlaubt; schon früher zum französischen Unterricht des Kadettencorps in Hannover befohlen, lehrt er als Extraordinarius französische und englische Litteratur auf der Polytechnischen Schule und leitet privatim wissenschaftliche Arbeiten einer Anzahl von schwedischen Kandidaten des höheren Schulamts; 1857 zum Mitglied der Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen in Berlin ernannt, wird ihm 1865 dieselbe Ehre von der Nordiske Oldskrift Sälshab in Kopenhagen zu teil; seine Stellung am Polytechnikum legt er nach mehr als 6jähriger, die an der O.-R.-Sch. in Hannover nach 16jähriger Wirksamkeit nieder, um die Stellung eines ordentlichen Lehrers an der M.-Sch. zu übernehmen (1. April 1869); er unterrichtet außerdem Italienisch, Spanisch, Portugiesisch an der Handelsschule und längere Zeit Englisch an dem G. hierselbst; zum Oberlehrer wird er im März 1873 ernannt, zum Professor 8. Febr. 1888; er tritt M. 1889 in Ruhestand, stirbt 15. Mai 1890.

P.: The national character of the English people. Brunswick 1848. (Diss.). – Die deutsch-französische Sprachgrenze nach eigenen örtlichen Untersuchungen (in Berghaus' Physikalisch-ethnographischem Atlas). Gotha (Perthes). – Das deutsche Volk (im Suppl.-Bd. von Brockhaus' Conversationslexikon 1871/72). – Das Rhoneland (im Jahres-Bericht der Geograph. Gesellschaft. Frkf. a. M. 1871). – Verbreitung der Deutschen in Europa usw. Im Auftrag des Deutschen Schulvereins unter Mitwirkung von R. Böckh. Glogau (Wandkarte).

46.) Dr. Johann Justus Rein, geb. 27. Jan. 1835 zu Mainzlar bei Gießen, erhält den ersten Unterricht in der Elementarschule seiner Heimat und der Privatschule von Pfarrer Dieffenbach in Kirchberg, worauf er in die oberen Klassen der Provinzial-R.-Sch. in Gießen eintritt; nach deren Absolvierung be-

sucht er das evangelische Lehrerseminar in Friedberg und die Univers. Gießen, woselbst er Mathematik und Naturwissenschaften studiert, und bildet sich durch längere Reisen, sowie durch ein viermonatliches Arbeiten im British Museum in den beschreibenden Naturwissenschaften weiter aus; nach seiner ersten Lehrtätigkeit im hiesigen Waisenhaus erteilt er von Sommer 1856–58 den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht am hiesigen Scheib-Geisowschen Institut, im Aug. 1858 wird er als Lehrer an die Ritter- und Domschule zu Reval (G. des esthnischen Adels) und als Inspektor der damit verbundenen Erziehungsanstalt berufen, und nachdem er das vorschriftsmäßige Examen als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an der Univers. Dorpat bestanden, auch seitens der russischen Regierung bestätigt; zwei Jahre später verläßt er jedoch Reval wieder, um nach Gießen zurückzukehren, dort bereitet er sich während des Winters 1860/61 auf seine Promotion vor, danach begibt er sich nach England; von Aug. 1861–63 ist er Erzieher auf den Bermuda-Inseln im Hause des Sir Harry St. George Ord, des damaligen Gouverneurs dieser Inseln, dessen zwei älteste Söhne er mit Erfolg für die Militärakademie in Woolwich vorbereitet; im Herbst 1863 kehrt er wieder nach Frankfurt an das Scheibsche Institut zurück; O. 1864 wird er ordentlicher Lehrer der Naturwissenschaften und der englischen Sprache an der höheren Gewerbschule hiers., welche Stellung er nach 5jähriger Tätigkeit O. 1869 verläßt, um einer Berufung an die M.-Sch. zu folgen; im März 1873 erfolgt seine Ernennung zum Oberlehrer, im Sept. dess. J. wird er auf 2 Jahre beurlaubt, um im Auftrage der Kgl. Regierung Studien über das japanische Kunstgewerbe im Lande selbst zu machen; nach seiner Rückkehr im Nov. 1875 verbringt er den Winter zur definitiven Erledigung der ihm gestellten Aufgaben in Berlin und übernimmt dann O. 1876 von den ihm gemachten Angeboten die geographische Professur der Univers. Marburg; M. 1877 folgt er einem Ruf an die Univers. Bonn als Nachfolger des Prof. Freiherrn v. Richthofen, in welcher Stellung er noch tätig ist; seit 2 Jahren hat er an der Handelshochschule zu Cöln auch die Vorlesungen über Handelsgeographie und Warenkunde im Nebenamt übernommen.

P.: Der gegenwärtige Stand des Seidenbaus. Progr. d. Handelssch. in Frkf. a. M. 1868. – Das Klima Japans. Progr. z. Rektoratswechsel in Marburg 1876. – Japan nach Reisen und Studien, i. A. der Kgl. Preuß. Regierung dargestellt. Bd. I: Natur und Volk des Mikadoreiches. Leipzig 1881; Bd. II.: Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handel Japans. Leipzig 1886. (Engl. Ausgabe dieses Werks: London 1884 u. 1889.) – Geographische und naturwissenschaftliche Abhandlungen. Bd. I (behandelt Themata aus Spanien). Leipzig 1892. – „Asien“ im Geographischen Handbuch von Scobel. – Beiträge zur Kenntnis der spanischen Sierra Nevada. Abhandl. d. K. K. Geogr. Ges. in Wien 1899. I. Bd. 148 S. 2 Karten. – Ferner eine größere Zahl kleinerer Aufsätze in versch. Zeitschriften und Jahresberichten.

47.) *Ludwig Hefermehl, geb. 7. Jan. 1842 zu Griesheim b. Darmstadt, bereitet sich nach Absolvierung der dortigen Elementarschule zum Eintritt in das Lehrerseminar zu Friedberg vor, besucht dieses von 1858–60 und tritt dann in die hiesige Schneidersche Unterrichtsanstalt als Lehrer ein; nach $2^1/_4$ Jahren gibt er diese Stellung auf, um an den städtischen Schulen zunächst Aushilfsdienste leisten zu können; 1862 besteht er das Examen der Frankfurter Schulamtskandidaten und findet von O. 1863 ab an der Katharinenschule regelmäßige Verwendung, erteilt daneben auch im Jahre 1867/68 an der hiesigen Handelsschule, an der er früher schon Stenographie unterrichtet, eine größere Zahl von Unterrichtsstunden; M. 1867 besteht er die für die ordentlichen Lehrer der evangelisch-protestantischen Bürgerschulen vorgeschriebene zweite Prüfung

(spez. für die ethisch-historische Sachgruppe) und wird auf Grund derselben an der M.-Sch. von O. 1868 an beschäftigt; O. 1869 wird er zum ordentlichen Lehrer der M.-Sch. ernannt.

Weiteres vgl. C, II, 5.

48.) *Dr. Karl Wilhelm Arnold Rehorn, geb. 20. Okt. 1840 zu Almersbach bei Altenkirchen in Rheinpreußen, tritt durch einen vierjährigen Besuch der Rektoratsschule zu Altenkirchen vorbereitet M. 1854 in das G. zu Duisburg ein; M. 1859 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, studiert er während dreier Jahre in Bonn und Heidelberg vorzugsweise Theologie und besteht O. 1863 das Examen pro licentia concionandi vor dem Kgl. Konsistorium zu Coblenz. Die Gelegenheit zur Ausführung des bereits früher gefaßten Entschlusses als Lehrer zu wirken, bietet sich ihm im Herbst dess. J. durch die Berufung an die höhere Stadtschule zu Kirn a. d. Nahe; dort ist er zunächst ein Jahr provisorisch und dann, nach Ablegung des Examens pro schola vor der Kommission der Regierung zu Coblenz, noch 1½ Jahre als ordentlicher Lehrer tätig; er unterzieht sich trotzdem O. 1865 auch noch dem zweiten theologischen Examen, wird im Frühjahr 1866 auf sein Ansuchen aus seiner Stellung an der höheren Stadtschule zu Kirn entlassen und bezieht die Univers. zu Berlin; während zweier Jahre studiert er daselbst neben den alten Sprachen und Hebräisch besonders Philosophie, Germanistik und Geschichte der deutschen Litteratur und beschließt diese Studienzeit mit Ablegung des Examens pro facultate docendi zu Berlin; mit Beginn des Sommersemesters 1868 tritt er als provisorischer Lehrer an der M.-Sch. ein, und da die Organisation des Schulwesens der Stadt Frankfurt sich hinauszieht, verzögert sich auch seine definitive Anstellung bis zum Sommer 1871 unter Rückdatierung auf den 1. Okt. 1869; er promoviert am 15. Juli 1876 und wird am 4. März 1877 zum Oberlehrer befördert; M. 1881 wird er als Nachfolger des Direktors Dr. Weismann in der Leitung der Elisabethenschule berufen.

Weiteres vgl. C, I, 2.

49.) *August Julius Bautz, geb. 17. März 1842 zu Kirberg im Unterlahnkreis, besucht die dortige Schule und wird außerdem von seinem Vater, den übrigen Lehrern und dem Schulinspektor Dekan Wasmuth in Gemeinschaft mit einigen Altersgenossen privatim unterrichtet; von 1858–61 Zögling des nassauischen Seminars zu Usingen, besteht er das vorgeschriebene Staatsexamen und wird hierauf schon nach einigen Wochen der Stadtschule in Dillenburg als Hilfslehrer zugewiesen; im Frühjahr 1861 versetzt ihn die Regierung an die höhere Bürgerschule in Wiesbaden, von wo aus er alsbald in den Frankfurter Schuldienst übertritt, zunächst in Verwendung als Hilfslehrer an der Schule in Bornheim; im Sommer 1867 legt er das zweite Examen für Frankfurter Schulen ab, von O. 1869 an wird er provisorisch an der M.-Sch. beschäftigt, von M. 1870 bis Frühjahr 1871 besucht er im Auftrage der Schule die Zentralturnanstalt in Berlin und arbeitet dann den „Turnplan der Realschule und der mit ihr verbundenen Vorschulklassen“ aus, der der Einladungsschrift der Schule vom J. 1872 beigegeben ist; im Juli 1872 wird er unter Rückdatierung seiner Anstellung auf den 1. Juli 1869 zum ordentlichen Lehrer an der M.-Sch. ernannt. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Gründung des gemischten Chors an der Schule, des ersten derartigen Schulchors in Frankfurt; er ist auch der langjährige Präsident des in der musikalischen Welt weitbe-

kannten Sängerchors des Frankfurter Lehrervereins, ferner ist er zum Mitglied des Ausschusses des Deutschen Sängerbundes und zum Vorsitzenden der Musikkommission für den 1903 hier unter dem Protektorat Sr. Maj. des deutschen Kaisers stattfindenden Gesangswettstreit der deutschen Männerchöre ernannt worden.

P.: Turnplan der Realschule usw. s. o. Progr. d. M.-Sch. 1872. – Choralbum. 66 ausgewählte Gesänge für gemischten Chor (Sopran, Alt, Tenor und Baß) für Gymnasien usw. Frkf. a. M. 1876. – Geschichte des deutschen Männergesangs in übersichtlicher Darstellung. Frkf. a. M. 1890.

50.) Dr. Friedrich Dieterich, geb. 6. Febr. 1839 zu Friedberg, besucht zur Vorbereitung für den Lehrerberuf das Lehrerseminar seiner Vaterstadt; nach bestandener Abgangsprüfung fungiert er einige Jahre lang als Hilfslehrer an einer Privatlehranstalt in Darmstadt, während welcher Zeit er das 2. Examen als Elementarlehrer besteht und sich für das Maturitätsexamen vorbereitet, das er M. 1866 absolviert; darauf widmet er sich vorzugsweise dem Studium der klassischen Philologie auf der Univers. Gießen, besteht O. 1869 das Vorexamen und ein Jahr später das Fakultätsexamen in den klassischen Sprachen, in Geschichte und deutscher Sprache; mit Aug. dess. J. tritt er als Hilfslehrer an der M.-Sch. ein und wird O. 1873 definitiv angestellt; seine Promotion erfolgt zu Rostock im April 1873, er besteht darauf die Rektoratsprüfung für Mittelschulen im Dez. 1878 und wird M. 1879 zum Rektor der Bornheimer Volksschule ernannt; gegenwärtig ist er Rektor der Peterschule (Mädchen-Mittelsch.).

51.) Dr. Carl Theodor Israel-Holtzwart, geb. 12. Juni 1839 zu Fritzlar, empfängt seinen ersten Unterricht in der reformierten Schule seiner Vaterstadt; nach Absolvierung der dortigen lateinischen Schule, sowie der R.-Sch. I. Ordn. zu Meiningen, besucht er zunächst zwei Jahre lang die mathematischen Klassen des Karlsruher Polytechnikums und bezieht sodann O. 1859 zur Vollendung seiner mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien die Univers. Marburg; nach abgelegter Staatsprüfung bekleidet er von M. 1862 an eine Lehrerstelle an dem Benderschen Institut zu Weinheim, die er im Sommer 1866 wieder aufgibt, um sich erst auf der Hochschule zu Zürich, später zu Bonn noch weiteren philosophischen, daneben auch philologischen Studien zu widmen; nachdem er hierauf mehrere Jahre als Erzieher in einem russischen Hause tätig gewesen, wird er im Jan. 1872 der M.-Sch. als candidatus probandus zugewiesen und kurze Zeit nachher zum provisorischen und O. 1873 zum ordentlichen Lehrer an dieser ernannt; den philosophischen Doktorgrad erwarb er sich nach bestandenem Rigorosum 1871 auf der Univers. Marburg auf Grund der Diss.: „Untersuchung der geometrischen Eigenschaften des Schwerpunkts von Parabeldreiecken und Segmenten"; er wird am 27. März 1893 zum Professor ernannt, wird M. 1893 an das Städt. Goethe-G. versetzt; stirbt 18. Nov. 1897.

Nekrolog, Progr. d. M.-Sch. 1898, S. 26 f.

P.: Ein Beitrag zur mathematischen Logik. Progr. d. M.-Sch. 1874. – Das System der attischen Zeitrechnung auf neuer Grundlage. Progr. 1892. – Das Problem der Rotation eines freien Körpers im ersten Zeitdifferential. Herbstprogr. der Benderschen Anstalt in Weinheim 1863. – In den Jahren 1880 u. 81 veröffentlichte er zehn astronomische Arbeiten in der Halleschen Wochenschrift für Astronomie und in Gruners Archiv, von denen sechs separat erschienen. – Elemente der sphärischen Astronomie für Studierende bearbeitet. Wiesbaden 1882. – Abriß der mathematischen Geographie für höh. Lehranstalten. Wiesbaden 1882. – Elemente der theoretischen Astronomie, für Studierende bearbeitet. Wiesbaden 1885. – Nachträge zu dem Abrisse der mathematischen Geographie und der Elemente der Astronomie. Wiesbaden 1886/87. – Elementare Darstellung der Gaußschen Methode

zur Bestimmung von Planetenbahnen usw. – Einige Abänderungen der Delambreschen Methode zur Bestimmung der Sonnenparallaxe. – Neue Wege zur Berechnung von Planetenbahnen aus drei Beobachtungen. Halle 1890. – Vorschlag zu einer Vervollständigung der intuitiven mathematischen Darstellungsmittel. Frkf. a. M. 1896. – Mehrere Abhandlungen in Zeitschriften für Astronomie und für mathematischen und naturwissenschaftl. Unterricht.

52.) *Wilhelm Philipp Huber, geb. 21. Okt. 1844 zu Grenzhausen im Unterwesterwaldkreis, besucht die Elementar- und Gewerbeschule seines Geburtsortes und empfängt außerdem noch privaten Unterricht zur Vorbereitung für das Lehrfach; nachdem er O. 1863 den dreijährigen Seminarkursus in Usingen absolviert, wird er am 1. Mai 1863 an der Stadtschule zu Diez zunächst provisorisch, dann im Juni 1866 definitiv angestellt und ist dort bis Sommer 1871 tätig; während dieser Zeit erteilt er auch den gesamten Zeichenunterricht an der dortigen Gewerbeschule und ist in gleicher Eigenschaft an dem Töchterinstitut und der Strafanstaltsschule daselbst beschäftigt. Vom 1. Juni 1871 bis zum 1. Mai 1873 wirkt er an der Schule zu Niederrad; durch Magistratsbeschluß zum ordentlichen Lehrer an der M.-Sch. ernannt, tritt er diese Stelle 1. Mai 1873 an.

53.) Jakob Kappes, geb. 1841 zu Kriegsheim, Kreis Worms, besucht vom 6. bis zum 14. Lebensjahre die Volksschule seines Geburtsorts, bereitet sich bei seinem Geistlichen für das Lehrerseminar vor, ist von 1859–61 Zögling des evangelischen Lehrerseminars zu Friedberg, besteht die Definitorial-Prüfung zu Darmstadt, wirkt als Lehrer von 1861–63 an dem Reinhardschen Knabeninstitut zu Darmstadt, von 1863–64 an der Erziehungsanstalt von W. Ruoff und Dr. G. Hassel dahier, und von 1864–68 an der Erziehungsanstalt von Dr. C. Nägler zu Offenbach a. M.; er macht im Jahre 1868 zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise nach Frankreich, nimmt nach Beendigung derselben eine Stelle an der Stadtschule zu Worms an, erhält auf sein Gesuch hin einen Urlaub auf unbestimmte Zeit, tritt im Frühling 1869 wieder in seine alte Stelle an der Anstalt von Dr. C. Nägler, übernimmt O. 1871 eine Hauslehrerstelle an dem Hasselschen Institut dahier und wird unterm 7. Februar 1873 zum städtischen ordentl. Lehrer, zunächst an der M.-Sch., ernannt. M. 1884 wird er an die hiesige Uhlandschule (Bürgersch.) versetzt, jetzt an der hies. Dominikanerschule (Bürgersch.).

54.) Dr. Karl Vollheim, geb. 5. Apr. 1835 zu Bückeburg, wird auf dem G. seiner Vaterstadt vorgebildet und unterrichtet nach seinem Abgange von der Schule eine Zeit lang als alleiniger Lehrer an einer höheren Privatschule in Zeven im Hannöverschen. Dann begibt er sich zum Zweck des Studiums der neueren Sprachen ins Ausland und versieht während der letzten Jahre seines Aufenthalts in England die Stelle eines Lehrers für deutsche Sprache und Litteratur am Queen's College in Liverpool. Im Jahre 1868 nach Deutschland zurückgekehrt, besteht er am 4. Juni 1869 an der Universität Breslau sein Examen pro fac. docendi für das höhere Lehrfach und bekleidet von M. 1869 an zugleich mit Absolvierung seines Probejahres eine ordentliche Lehrerstelle an der mit einem Pro-G. verbundenen R.-Sch. zu Eschwege. Nach einer vor dem Rat der Stadt Rostock in der Prima der R.-Sch. gehaltenen Probelektion geht er M. 1870 an die dortige aus G. und R.-Sch. bestehende große Stadtschule und unterrichtet zugleich an einigen höheren Privattöchterschulen daselbst. Vom Kuratorium der höheren Schulen zu Frankfurt zum ordentlichen Lehrer an der M.-Sch. gewählt, erteilt er seit O. 1873 Unterricht an deren Mädchenabteilung.

Weiteres vgl. C, II, 6.

55.) Dr. Eduard Weber, geb. 17. Juni 1843 zu Gießen, besucht das G. seiner Vaterstadt bis O. 1861, wo er seine Maturitätsprüfung ablegt, widmet sich auf der Universität daselbst dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften, absolviert im Sommer 1866 das Fakultätsexamen, 1867 das Staatsexamen und promoviert im Januar 1869 vor der philosophischen Fakultät in Gießen zum Dr. phil. O. 1869 erhält er provisorisch die siebente ordentliche Lehrerstelle am G. zu Neu-Ruppin, ein Jahr später definitiv die vierte und M. 1871 die vierte Oberlehrerstelle. O. 1873 tritt er als ordentlicher Lehrer an der M.-Sch. ein, anfangs als Lehrer der Mathematik an der Mädchenabteilung (1½ Jahre), dann an der R.-Sch. 1877 geht er auf seinen Wunsch als Oberlehrer zur Wöhlerschule über; pensioniert als Professor M. 1902.

P.: Lehre vom Kapital. Progr. des G. zu Neu-Ruppin 1872.

56.) Carl Bernhard Heß, geb. 3. März 1847 zu Schwanenberg, Kreis Erkelenz in der Rheinprovinz, besucht die Elementarschule seines Vaters, später das G. zu Erkelenz und erhält dann von seinem Vater und mehreren andern Lehrern speziellere Vorbereitung für seinen Beruf. Nachdem er schon als Aspirant mehrere Lehrerstellen versehen, dann den zweijährigen Kursus im Lehrerseminar zu Mörs absolviert, findet er Anstellung an der unter dem Schutz der Kgl. Preuß. Gesandtschaft in Rom bestehenden deutschen Schule. Nach vierjährigem Aufenthalt daselbst kehrt er Ende 1871 nach Deutschland zurück und unterrichtet bis O. 1873 – und zwar nach Ablegung der 2. Prüfung zu Usingen im August 1872 – als ordentlicher Lehrer an der städtischen Mittelschule zu Homburg v. d. H.; O. 1873 tritt er als ordentlicher Lehrer an der M.-Sch. ein und unterrichtet an deren Mädchenabteilung.

Weiteres vgl. C, II, 7.

57.) *Dr. Rudolf Neumann, geb. 28. Aug. 1845 zu Gollin in Westpreußen, erhält seine Schulbildung auf dem Kgl. G. zu Deutsch-Crone, studiert von 1865 an auf den Universitäten Greifswald und Breslau hauptsächlich Geschichte und klassische Sprachen, promoviert auf letzterer Universität 1870 und legt daselbst auch 1871 das Examen pro facultate docendi ab, nachdem er durch die Kriegsjahre 1866 und 1870 nicht unerheblich in der Beendigung seiner Studien aufgehalten worden. Von M. 1871 bis O. 1872 ist er als Mitglied des Königl. Seminars für gelehrte Schulen und Lehrer am Marienstifts-G. in Stettin beschäftigt und von O. bis M. 1872 am G. zu Neu-Stettin als wissenschaftl. Hilfslehrer tätig. Von dort erhält er einen Ruf als ordentlicher Lehrer an die R.-Sch. I. Ordn. zu Erfurt, wo er bis M. 1873 wirkt. Von diesem Zeitpunkt an ist er als ordentlicher Lehrer an der Realschulabteilung der M.-Sch. angestellt. Er wird zum Oberlehrer am 11. Febr. 1882, am 27. März 1893 zum Professor ernannt und erhält den Rang der Räte IV. Kl. am 1. Okt. 1897.

P.: De Sancto Hugone, abbate sexto Cluniacensi. Part. I. Breslau 1870. (Diss.) – Hugo I., der Heilige, Abt von Cluny. I. Teil. 48 S. 4°. Progr. d. M.-Sch. 1879. – Zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs. 28 S. 4°. Progr. d. M.-Sch. 1882.

58.) Dr. Oskar Böttger, geb. 31. März 1844 zu Frankfurt, ev. Konfession, Sohn des Professors der Chemie an dem hiesigen physikalischen Verein, Dr. Rudolf Böttger; erst Schüler der M.-Sch., dann des hiesigen G., von dem er mit dem Zeugnis der Reife O. 1863 entlassen wird. Schon in den letzten Jahren seines Gymnasialbesuches hört er die an der Dr. Senckenbergschen Stiftung von seinem Vater, Fresenius, Lucae, Volger und Weinland gehaltenen

naturwissenschaftlichen Vorlesungen, bezieht die Bergakademie in Freiberg, um sich den hüttenmännischen Studien zu widmen, erledigt im Sommer des Jahres 1863 den vorgeschriebenen praktischen Kurs und beschäftigt sich dann mit Mineralogie, Geognosie, Chemie und Hüttenkunde. M. 1866 kommt er nach Frankfurt zurück, wo er bis zum neuen Jahre in einem Privatlaboratorium praktisch arbeitet. Wegen der für eine Anstellung an einer inländischen Hütte ungünstigen Zeitverhältnisse nimmt er Jan. 1867 eine Stelle als Lehrer der Naturwissenschaften an der Dr. Näglerschen Handelsschule in Offenbach an, und verbleibt in dieser Stellung bis zu seinem Eintritt in die dortige R.-Sch. im August 1868. In dieser letzten Stellung wirkt er 5 Jahre als Lehrer der Chemie und Naturgeschichte. Am 12. Okt. 1869 erteilt ihm die philosophische Fakultät der Univers. Würzburg auf Grund einer Abhandlung: „Beitrag zur paläontologischen und geologischen Kenntniß der Tertiärformation in Hessen" den philosophischen Doktorgrad, und am 7. Dez. 1872 besteht er in Gießen das vorgeschriebene Examen für die Aspiranten des Gymnasial- und Realschullehramts. Angestellt als Lehrer der beschreibenden Naturwissenschaften an der M.-Sch. am 1. Okt. 1873. Er scheidet wegen Erkrankung im Sommer 1876 aus und wird am 15. Febr. 1878 pensioniert. Während seiner Mußezeit entfaltet er eine ausgedehnte litterarische Tätigkeit; er wird Mitarbeiter an der 3. Aufl. von „Brehms Tierleben" und Herausgeber des „Zoologischen Gartens". Im Jahre 1891 erhält er auf Grund dieser Tätigkeit das Prädikat „Professor". Nach seiner völligen Wiedergenesung tritt er wieder in den Schuldienst, zunächst von Jan. 1897 an aushilfsweise an dem hiesigen Wöhler-R.-G. und wird O. 1899 definitiv ebendort als Oberlehrer angestellt, wo er noch tätig ist. Die Naturforschenden Gesellschaften von Frankfurt, Hanau und Offenbach und die Geologische Reichsanstalt in Wien haben ihn durch Diplome zum korrespondierenden Mitglied, die Deutsche Geologische Gesellschaft in Berlin und der Mittelrheinische Geologische Verein in Darmstadt durch Diplome zum wirklichen Mitglied ernannt.

P.: Die Eocänformation von Borneo und ihre Versteinerungen. I. Teil: Fossile Mollusken. Cassel 1875, gr. 4°. 10 Taf. Abb. – Clausilienstudien. Cassel 1877, gr. 4°. 4 Taf. Abb. – Systematisches Verzeichnis der lebenden Arten der Landschneckengattung Clausilia Drap. Offenbach a. M. 1878. – Monographie der Clausiliensection Albinaria v. Vest. Cassel 1878, gr. 4°. 4 col. Taf. Abb. – Die Gattung Clausilia in Roßmäßlers Ikonographie der europ. Land- und Süßwasser-Mollusken. Bd. VI, Lief. 4–6. Wiesbaden 1879, gr. 8°. 12 col. Taf. Abb. – Die Pupa-Arten Oceaniens. Cassel 1880. 3 Taf. Abb. – Die Tertiärformation von Sumatra und ihre Tierreste von R. D. M. Verbeek, O. Böttger u. K. v. Fritsch. I. Teil: Die Konchylien der unteren Tertiärschichten. Cassel 1880, gr. 4°. 12 Taf. Abb; II. Teil: Die Konchylien der oberen Tertiärschichten. Cassel 1883, gr. 4°. 12 Taf. Abb. – Kriechtiere und Mollusken in: Radde, G., Die Fauna und Flora des südwestl. Caspi-Gebietes. Leipzig 1886. 3 Taf. Abb. – Die Entwicklung der Pupa-Arten des Mittelrheingebietes in Zeit u. Raum. Wiesbaden 1889. 2 Taf. Abb. – O. Böttger u. Pechuel-Loesche, Die Kriechtiere und Lurche. Neubearb. (III. Aufl.) von A. E. Brehms Tierleben, Band 7. Leipzig u. Wien 1892. 167 Fig., 1 Karte, 16 Taf. Abb. – Katalog der Batrachier-Sammlung im Museum der Senckenbergischen Naturforsch. Gesellsch. in Frkf. a. M. 1892. – Kataloge der Reptilien-Sammlung usw. I. u. II. Teil. Frkf. a. M. 1893 u. 1898. – „Lurche und Schlangen" in Semons Zoologische Forschungsreisen in Australien und dem Malayischen Archipel. Jena 1894, gr. 4°. 1 Taf. Abb. – „Der Zoologische Garten." Zeitschrift für Beobachtung, Pflege und Zucht der Tiere. Organ der Zoologischen Gärten Deutschlands. Von Jahrg. 37, 1896 bis heute. – Dazu kommen seine Jahresberichte über Herpetologie f. d. Jahre 1882–1892 (11 Hefte) im Archiv f. Naturgeschichte, Berlin, und für 1884–1885 (2 Abhdl.) in den Schriften der Zoologischen Station in Neapel; ferner ständige Referate über Herpetologie im Zoolog. Centralblatt 1894–1902, Heidelberg; sowie weitere ca. 275 Abhandlungen zoologischen, paläontologischen u. geologischen Inhalts in zahlreichen Zeit- und Gesellschaftsschriften Deutschlands, Österreichs, Ungarns, Englands und Amerikas.

59.) Carl Sopp, geb. 9. Okt. 1838 zu Bechtheim (Untertaunuskreis), besucht zuerst die Elementarschule seines Vaters, hierauf das Privatinstitut des Pfarrers Dickmann daselbst, alsdann von 1855–58 das Seminar zu Usingen. Nach bestandener Abgangsprüfung übernimmt er eine Privatlehrerstelle auf der Saynerhütte bei Bendorf; 1859 wird ihm die Lehrvikarstelle zu Stahlhofen (Oberwesterwaldkreis), 1861 die erste Lehrgehilfenstelle zu Diez a. L., M. 1865 eine Lehrerstelle an der R.-Sch., resp. höheren Bürgerschule zu Biebrich a. Rh. übertragen; durch Dekret vom 14. Okt. 1872 wird er zum Lehrer in Bornheim ernannt und am 1. Okt. 1873 als ordentlicher Lehrer an der M.-Sch. (Knabenabteilung) angestellt; seit O. 1892 ist er an die Merianschule (hies. Bürgerschule) versetzt.

60.) Friedrich Bastier, geb. 10. Febr. 1832 zu Frankfurt, tritt O. 1851 aus der Sekunda des G., um sich zum Lehrfache vorzubereiten, und besucht von 1852–54 das Seminar in Nürtingen im Königreich Württemberg; nach der Seminarzeit bis Ende 1857 unterrichtet er in dem Pensionat von P. Sabel und benutzt diese Gelegenheit, sich besonders in den neueren Sprachen auszubilden; am 14. April 1858 wird er als außerordentlicher, vom nächsten Jahr an als ordentlicher Hilfslehrer an der höheren Bürgerschule zugelassen, vikariert 1859–60 an der M.-Sch., wird am 25. März 1862 vom Senate als ordentlicher Lehrer an den evangelisch-protestantischen Bürgerschulen angestellt und am 2. Apr. desselben Jahres der mittleren Bürgerschule zugewiesen; in beiden Stellungen erteilt er auch französischen Sprachunterricht; am 1. Okt. 1873 wird er als ordentlicher Lehrer an die M.-Sch. (Mädchenabteilung) berufen.

Weiteres vgl. C, II, 8.

61.) Otto Robert Wilhelm Bautz, geb. 12. Okt. 1851 zu Kirberg, Unterlahnkreis, wird nach Absolvierung der Elementarschule von seinem Vater und Dekan Wasmuth privatim unterrichtet, und tritt im 16. Jahre als Zögling in das Kgl. Lehrerseminar zu Usingen ein; im März 1870 aus dieser Anstalt entlassen, wird er im Apr. dess. J. als Hilfslehrer an der Stadtschule zu Dillenburg beschäftigt und unterrichtet vom 1. Aug. 1871 an als Lehrer der neueren Sprachen an der Mittelschule (Nass. R.-Sch.) zu Hachenburg im Westerwald; im Mai 1873 tritt er als Hilfslehrer an der M.-Sch. ein und wird im Jan. 1874 definitiv angestellt; im Okt. 1873 besteht er am Seminar zu Usingen seine zweite (praktische) Lehrerprüfung, im Juni 1878 die Mittelschulprüfung, darauf das Rektoratsexamen; M. 1885 wird er an die hiesige Humboldtschule versetzt, seit 1. Apr. 1894 an der Ostendschule (Mittelschule) tätig.

62.) *Johann Valentin Stadelmann, geb. 2. Juni 1848 zu Friedberg, besucht bis zu seinem 16. Jahre die R.-Sch. seiner Vaterstadt und tritt ein Jahr später in das dortige Lehrerseminar ein, das er nach bestandener Abgangsprüfung O. 1867 verläßt; nach einjähriger Wirksamkeit an einem Privatinstitute in Mainz nimmt er eine Hauslehrerstelle in Frankfurt an, wird 1870 zu den Fahnen gerufen, macht den Feldzug in Frankreich mit und kehrt nach Beendigung desselben in seine frühere Stellung zurück; vom 20. Nov. 1871 ab wirkt er an der Volksschule zu Bornheim, tritt mit dem 1. Jan. 1874 als Hilfslehrer an der M.-Sch. ein und besteht im Okt. dess. J. die vorgeschriebene 2. Prüfung zu Usingen.

Weiteres vgl. C, II, 9.

63.) *Dr. Hermann Carl Aug. Joh. Ed. Maué, geb. 14. Apr. 1848 zu Biebrich a. Rh., kath. Konfession, erhält den ersten Unterricht in der Elementarschule seiner Geburtsstadt, tritt, nachdem sein Vater zur Leitung der hies. Engl. Fräuleinschule berufen worden, O. 1856 in die Selektenschule ein, und nach Absolvierung des mit dieser Anstalt verbundenen Pro-G. (1862) vollendet er seine Gymnasialbildung auf dem hiesigen G.; mit dem Zeugnis der Reife bezieht er O. 1867 die Univers. Göttingen, dann die zu Berlin, und widmet sich vorzugsweise altphilologischen und germanistischen Studien; im Mai 1870 promoviert er an der philosophischen Fakultät zu Göttingen, und im Mai 1871 besteht er das Examen pro facultate docendi an der nämlichen Hochschule; 1 1/4 Jahre bringt er dann auf Reisen in Italien als Erzieher zu und wird mit Beginn des Jahres 1873 der M.-Sch. als candidatus probandus zugewiesen; nachdem er in dieser Eigenschaft und zugleich als wissenschaftl. Hilfslehrer 1 1/4 Jahre lang mit voller Stundenzahl beschäftigt gewesen, wird er O. 1874 als ordentlicher Lehrer an der Realschulabteilung der M.-Sch. angestellt; zum „Oberlehrer" ernannt am 29. Dez. 1883, zum „Professor" am 27. März 1893; er erhält den Rang der Räte IV. Klasse am 28. April 1898; er verwaltet die Bibliothek der M.-Sch. seit O. 1874, begründete im Jahr 1897 die der Schule gehörige Sammlung griechischer und römischer Münzen und machte sie der allgemeinen Verwertung im Unterricht durch Abfassung eines Katalogs mit ausführlichem Kommentar und eines Registers dazu zugänglich.

V.: De praepositionis „ad" usu Taciteo. Moenofrancofurti 1870. (Diss.). – Die Vereine der fabri, centonarii und dendrophori im römischen Reich. 78 S., 4°. Progr. 1886. – Der Praefectus fabrum. Ein Beitrag zur Geschichte des römischen Beamtentums und des Collegialwesens während der Kaiserzeit. VII u. 190 S. Halle 1887. – Aufsätze und Abhandlungen, vorzugsweise aus dem Gebiet des römischen Collegialwesens in philologischen Zeitschriften.

64.) Dr. Ludwig Georg Dasse, geb. 18. Nov. 1844 zu Danzig, erhält die Gymnasialbildung in seiner Vaterstadt und besteht nach vollendeten Universitätsstudien die Prüfung für das höhere Schulfach; sein Probejahr vollendet er von O. 1869 bis O. 1870 am G. zu Danzig, ist dann 3 Jahre als Lehrer am Stadt-G. zu Stettin und darauf als Lehrer an der reorganisierten Gewerbeschule zu Elberfeld tätig, bis er O. 1874 als ordentlicher Lehrer an der M.-Sch. (R.-Sch.) eintritt; dringende Familienangelegenheiten veranlassen ihn schon im Aug. Urlaub zu nehmen und mit Beginn des Wintersemesters sein Amt aufzugeben, um das Geschäft seines Schwiegervaters in Stettin zu übernehmen.

65.) Dr. Hermann Becker, geb. am 9. Dez. 1840 zu Wüstermarke, Prov. Sachsen, erhält seine Schulbildung auf den G. zu Luckau und Cottbus; auf der Universität Greifswald studiert er hauptsächlich Geschichte und klassische Sprachen und besteht daselbst das Examen pro facultate docendi; seit Okt. 1866 als Lehrer tätig zu Bromberg und Königsberg i. Pr., dann als Seminarlehrer am Königl. Schullehrerseminar zu Segeberg i. H.; O. 1874 tritt er als ordentlicher Lehrer an der Mädchenabteilung der M.-Sch. ein.

Weiteres vgl. C, II, 10.

66.) Carl Geist, geb. 9. Jan. 1839 zu Düsseldorf, besucht das Friedrich Wilhelms-G. in Cöln und bezieht nach bestandenem Abiturientenexamen M. 1859 die Universität Bonn, woselbst er sich dem Studium der neueren Sprachen widmet. Nachdem er das Examen pro facultate docendi im Sommer 1863 bestanden,

leistet er das vorgeschriebene Probejahr am Friedrich Wilhelms-G. in Cöln ab und nimmt sodann eine Lehrerstelle an der Höheren Bürgerschule in Mayen bei Coblenz an; O. 1868 wird er auf Grund einer Probelektion an die große Stadtschule (G. u. R.-Sch.) zu Wismar berufen, welche Anstalt er O. 1874 verläßt, um die ihm übertragene Lehrerstelle an der M.-Sch. (Mädchenabteilung) zu übernehmen.

Weiteres vgl. C, II, 11.

67.) Friedrich Ludwig August Bohnemann, geb. 29. Febr. 1840 zu Burgdorf bei Hannover, studiert in Göttingen und Paris, ist dann als Lehrer am Tettenhall College in England tätig und absolviert sein Examen pro facultate docendi im Febr. 1871; O. desselben Jahres kommt er als Lehrer an das Königl. G. zu Meldorf in Holstein und von dort M. 1874 an die Mädchenabteilung der M.-Sch.; M. 1876 geht er ab, um eine Stelle an der Höheren Töchterschule in Cöln zu übernehmen; jetzt Direktor der Städt. ev. 2. R.-Sch. zu Breslau.

68.) Dr. C. A. Zeidler, geb. 30. Aug. 1838 in Bremen, bezieht O. 1857 nach Absolvierung der Gelehrtenschule seiner Vaterstadt die Universitäten Jena und Göttingen, um Mathematik und Naturwissenschaften zu studieren, beschäftigt sich aber bereits von den ersten Semestern seiner Universitätszeit an mit Vorliebe auch mit den neueren Sprachen. O. 1861 tritt er in den Lehrerberuf ein, zunächst an der Stoyschen Erziehungsanstalt in Jena als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften. Diese Stelle gibt er M. des. J. auf, promoviert mit einer chemisch-mineralogischen Arbeit: „Über einen bei Oberstein vorkommenden Melaphyr“ und geht, um weitere pädagogische Erfahrungen zu sammeln und sich in der Praxis der neueren Sprachen zu vervollkommnen, im Frühjahr 1862 nach England, wo er bis zum Herbst 1864 an größeren Pensionaten als Lehrer der neueren Sprachen, der Chemie u. a. tätig ist. 1864 tritt er als Lehrer der Naturwissenschaften und der Mathematik an der R.-Sch. II. Ordn. in Bremen ein und übernimmt dann M. 1865 die Direktion der Handelsschule zu Celle. Als die Berechtigungsfrage das Fortbestehen dieser Anstalt unmöglich macht, tritt er Neujahr 1871 an der Städt. R.-Sch. zu Neumünster in Holstein als ordentlicher Lehrer für neuere Sprachen ein und bald darauf für Chemie, in welchem Unterrichtsgegenstande er sich die facultas docendi in Kiel erworben hatte; O. 1875 wird er ordentlicher Lehrer an der M.-Sch. und am 29. Dez. 1883 zum Oberlehrer, am 27. März 1893 zum Professor ernannt; er erhält am 10. Apr. 1893 den Rang der Räte IV. Klasse, tritt M. 1895 in Ruhestand, gest. 27. Juni 1900 in Frankfurt.

69.) Dr. Emil Römer, geb. 4. April 1843 zu Gießen; vorbereitet auf dem dortigen G., studiert er von O. 1863 an auf der Ludwigsuniversität daselbst klassische Philologie, unterbricht jedoch zweimal seine Studien, um als Erzieher tätig zu sein: als solcher wirkt er fünf Jahre; im Sommer 1873 besteht er zu Gießen die Fakultätsprüfung für klassische Philologie und erwirbt die Doktorwürde; von Aug. 1873 bis M. 1874 am hiesigen G. als Probekandidat und Vikar, dann bis O. 1875 an der M.-Sch. als Hilfslehrer verwendet, wird er durch Magistratsbeschluß vom 9. März 1875 zum ordentlichen Lehrer an der M.-Sch. ernannt, aber schon M. 1875 an das hiesige Städt. G. versetzt; jetzt Professor am hiesigen Goethe-G.

P.: Kurzgefaßte griechische Formenlehre. Leipzig 1884. 2. Aufl. 1890. — K. Reinhardt und E. Römer, Griechische Formen- und Satzlehre. Berlin 1897.

70.) Wilhelm Julius Kolb, geb. 23. Juli 1842 zu Kettenbach, Reg.-Bez. Wiesbaden, erhält den ersten Unterricht in der Elementarschule seines Vaters und bereitet sich zum Eintritt in das Seminar vor; von O. 1858–61 besucht er das Lehrerseminar zu Usingen. Nach bestandenem Abgangsexamen wird er im Mai 1861 an der Schule zu Bornheim als Hilfslehrer angestellt und am 12. Febr. 1868 in gleicher Eigenschaft mit Versehung einer Lehrerstelle an der Weißfrauenschule dahier betraut; am 8. Jan. 1873 erfolgt seine definitive Anstellung an derselben Anstalt; durch Magistratsbeschluß vom 2. Febr. 1875 wird er als ordentlicher Lehrer an die M.-Sch. (Mädchenabteilung) berufen.

Weiteres vgl. C, II, 12.

71.) Dr. Franz Höfler, geb. 1. Apr. 1845 zu Waitz in Steiermark, erhält seinen ersten Unterricht in der dortigen Hauptschule, besucht dann das G. zu Graz und studiert nach abgelegtem Maturitätsexamen Medizin und später Philosophie, widmet sich den humanistischen und philologischen Fächern, ist während seiner Studienzeit supplierender Lehrer an der Grazer Handelsakademie, legt 1870 die vier Rigorosen zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie ab und erhält nach bestandenem Fachexamen die facultas docendi und damit eine Lehrerstelle an einer städtischen höheren Bürgerschule in Wien; er verläßt diese nach Abschluß des Probejahres, um seiner weiteren Ausbildung auf der Universität in München obzuliegen, von wo er an die Handelsschule zu Offenbach berufen wird; nachdem er dort bis Ende Dez. 1873 als Lehrer gewirkt, übernimmt er eine Lehrerstelle an dem hiesigen Hasselschen Institut und wird dann M. 1875 als Hilfslehrer, vom 1. Juli 1876 an als ordentlicher Lehrer an der M.-Sch. angestellt; M. 1890 wird er an die Klingerschule versetzt, wo er noch als Professor und Direktionsgehilfe wirkt.

P.: Die Ausdehnung der säkularen Bewegung auf das Innere der Festländer. Progr. d. M.-Sch. 1878. – Die Meridiangebirge. Versuch einer Morphologie derselben. Wiss. Beilage z. Jahresber. des Vereins für Geographie in Frkf. a. M. 1889. – Das geographische Pensum der Sexta an höheren Lehranstalten. Progr. d. M.-Sch. 1891. 2. Aufl. Frkf. a. M. 1897. – Das erdkundliche Pensum der Quinta. I. Teil. Mathematische Erdkunde. Progr. d. Klingersch. 1897. – Eine Reihe von Abhandlungen geographischen Inhalts im „Humboldt", Zeitschr. f. d. ges. Naturwissenschaften, u. a., hauptf. geogr. Zeitschriften.

III. Außerordentliche Lehrer, Hilfslehrer, Vikare.

1.) Dr. Wilhelm Adolph Miltenberg, geb. 7. Okt. 1776 zu Darmstadt, Professor am G., Mineraloge, erteilt von 1803–05 „ab- und zutretend" Unterricht an der M.-Sch.; gest. 31. Mai 1824.

2.) Johann Andreas Benjamin Moos, erteilt von 1803–05 „ab- und zutretend" Unterricht an der M.-Sch., später Dr. jur. und 1816–18 Landjustizamts-Schreiber; am 16. Mai 1818 unterhalb Schiersteins aus dem Rhein geländet.

3.) Retzer, erteilt von 1803 bis Ende 1804 als Gymnasiast „ab- und zutretend" Unterricht.

4.) Joh. Gg. Friedrich Heinrich Schalck, geb. 20. Juni 1787 zu Frankfurt, unterrichtet „ab- und zutretend" von 1803–04; wird 1809 Dr. med. und als Arzt zugelassen; gest. 11. Febr. 1836.

5.) Abraham Matthey, geb. Ende Nov. 1737 zu Neufchatel, französischer und englischer Sprachlehrer, erteilt 1803–05 „ab- und zutretend“ Unterricht; gest. 11. Okt. 1809 in Frankfurt.

6.) Johann Philipp Pfeiffer, geb. 19. Aug. 1785, erteilt als Gymnasiast von 1803 bis Ende 1804 „ab- und zutretend“ Unterricht an der M.-Sch. und vertritt 1810 als Kandidat den verreisten Direktor Gruner; seit 1816 Pfarrer in Bonames, seit 1832 Pfarrer an der hiesigen Weißfrauenkirche; emeritiert 1857, gest. 6. März 1868.

7.) Johann Adam Prestel, Kunstmaler, geb. 25. Jan. 1775 zu Nürnberg, von 1804 an Zeichenlehrer an der M.-Sch.; stirbt 17. Okt. („Ende Sept.“, Progr. 1819, S. 17) i. J. 1818.

8.) Christoph Gottlieb Karl (auch Carl), von 1804 bis Juli 1813 Gesanglehrer der M.-Sch., Kantor am G.

9.) Christoph Jakob Rembold, erteilt von 1804 bis Ende 1805 „ab- und zutretend“ Unterricht; 1814–21 Pfarrer in Aufenau bei Orb, von 1821 an in Frankfurt Pfarrvikar und Privatlehrer; gest. 17. Dez. 1857.

10.) Johann Christian Diehl, geb. 2. Jan. 1782 in Steinbach i. T., von 1804 bis Ende 1808 Schreiblehrer, dabei zugleich eine Zeit lang Oberlehrer der R.-Sch. der hies. Israelitischen Gemeinde; erhält vom Konsistorium die Schützsche Deutsche Schule übertragen; später Lehrer der Weißfrauenschule; gest. im Ruhestand in Steinbach am 7. Sept. 1856.

11.) Philipp Christoph Gallus, getauft 19. Sept. 1786 in Frankfurt, von 1804–06 als Gymnasiast Hilfslehrer der M.-Sch.; später Dr. jur. und Advokat, 1816 Aktuar am Stadtjustizamt, 1832 Assessor cum voto, 1839 zweiter, 1843 erster Stadtamtmann; gest. 30. Aug. 1850.

12.) Johannes Gravelius, geb. 5. Dez. 1778 in Grünberg (Hessen), Hilfslehrer von 1804 bis Ende 1806; 1807 Aktuar bei den Bürgermeister-Audienzen, dann bei der Fürstl. Polizeidirektion, 1811 bei der Großherzogl. Oberpolizeidirektion, 1814 ebenso beim Freistädt. Polizeiamt; 1824 infolge von Amtsübergriffen entlassen; gest. 21. Juni 1834.

13.) Christian Friedrich Ulrich, von 1804 an „ab- und zugehend“ und von 1806 an dauernd an der M.-Sch. beschäftigt. Er tritt im Dez. 1811 aus; später Landgräflich Homburgischer Baurat.

14.) Anton Maria Kirschten, geb. 18. Jan. 1785 in Frankfurt, von 1804 bis Oktober 1806 als Gymnasiast an der M.-Sch. tätig; 1811 Kandidat des Pfarramts, dann Prediger und Lehrer (Weißfrauenschule), 1820 Pfarrer in Sachsenhausen, 1821 an der Weißfrauen-, später an der St. Katharinenkirche, 1843 Konsistorialrat; gest. 15. Mai 1844.

15.) Friedrich Fröbel, geb. 21. April 1782 in Ober-Weißbach im Fürstentum Rudolstadt, Hauslehrer bei Baron von Holzhausen hier, und vom Jahre 1805 bis 21. Jan. 1806 Lehrer der M.-Sch., später Privatdozent in Berlin, Freiwilliger in Lützows Freikorps, Gründer und Vorsteher der Keilhauer Erziehungsanstalt, weithin bekannt als Gründer der Kindergärten; gest. am 21. Juni 1852 in Liebenstein.

16.) Pfarrvikar Dr. Anton Kirchner, geb. 14. Juli 1779 zu Frankfurt, erteilt Unterricht an der M.-Sch. 1805–06, 1806 auch am Gymnasium, 1807 Pfarrer an der Heiliggeist-Kirche, 1807–10 Mitglied des Kollegs der 28er (Bürgerrepräsentanten), 1812 Großh. Frankf. Ober-Schul- und Studienrat, 1813 Direktor der neu gegründeten Volksschulen im Weißfrauenkloster, 1816 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung, 1823 Konsistorialrat und Sonntagsprediger an der St. Katharinenkirche, 1833 an der St. Paulskirche; gest. 1. Jan. 1835.

V.: Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. 2 Bde. Frkf. a. M. 1807, 1810. – Ansichten von Frankfurt a. M. 2 Bde. Frkf. a. M. 1818. (Vgl. über ihn: Steitz, Erinnerungen an Anton Kirchner. Frkf. a. M. 1879).

17.) De Servais, erteilt von 1805 bis Febr. 1806 französischen Unterricht.

18.) Ferdinand Franz Duchatel, erteilt französischen Unterricht von 1806 bis Ende Febr. 1813 und bricht dann bei der Anstellung Duvillards seinen Unterricht plötzlich ab.

19.) Christ. Jakob Beer, geb. 1772 zu Frankfurt, Zeichner und Miniaturmaler, von 1807–09 Hilfslehrer für den Zeichenunterricht; gest. 1824.

20.) Cl. Stix, leistet 1809 Aushilfe für den verstorbenen Köhlein im Rechenunterricht.

21.) J. E. E. Diez, Schreiblehrer am G., vikariert gleichfalls für Köhlein im Jahre 1809.

22.) Joh. Conrad Müller, geb. 19. März 1772 zu Altenbuseck, Kunsthändler und Lehrer der Schönschreibkunst am G., von 1809–23 Schreiblehrer der M.-Sch., tritt 1823 wegen Kränklichkeit aus; gest. 10. Mai 1824.

23.) F. W. Bournye, vikariert für Frl. Maltherr im Französischen und Zeichenunterricht von Juli 1811–13.

24.) Wilhelm Voigt (auch Vogt) aus Meiningen, erteilt bereits 1809 bis 1810 Rechenunterricht an der M.-Sch., bildet sich bei Pestalozzi in Yverdon weiter aus, unterrichtet von Sept. 1811 bis Ende 1817 wieder als Lehrer an der M.-Sch. und geht dann infolge seiner Verheiratung zum Handelsstande über.

25.) Ign. Raffler, vertritt seit 1. Juli 1813 auf kürzere Zeit den erkrankten Nänny.

26.) F. W. Borler, vertritt den erkrankten Nänny im August und Sept. 1813, später 1821–22 erteilt er vertretungsweise französischen Unterricht.

27.) Joseph Nikolaus Peroux, geb. 26. Juni 1771 zu Ludwigsburg, Kunstmaler, erster Lehrer Overbecks, kam 1795 nach Frankfurt, erteilt von Aug. 1813–17 Zeichenunterricht an der M.-Sch.; gest. hier am 12. Jan. 1849.

28.) Dr. phil. Theodor Friedleben, vikariert 1814 an der M.-Sch. für Preußer im Rechenunterricht, später Lehrer an der Selekten- und Mittelschule.

29.) Aug. Ludw. Franz Laurenze, aus Nancy gebürtig, Sprachlehrer, erteilt in den Jahren 1816–17, 1821–22 und 1827–28 französischen Hilfsunterricht; gest. 13. Febr. 1833 zu Imgenbruch in Rheinpreußen.

30.) François Léger Mehlbeck, geb. in Marsal, im französischen Departement Meurthe, Sprachlehrer, leistet 1816–17 Aushilfe im französischen Unterricht; gest. 29. Juni 1850.

31.) J. Martin Minner, Lehrer des Französischen am G., leistet Aushilfe im französischen Unterricht von 1816–17; gest. im Juli 1844.

32.) Georg Hassel, früher Seminarist der M.-Sch., unterrichtet von Anfang 1818–21 an der M.-Sch., wird dann Lehrer an der Katharinenschule und gründet am 7. Apr. 1834 das noch jetzt blühende Hasselsche Privatinstitut. Er stirbt 1851.

33.) Johann Peter Beer, geb. 1782, Bruder von A, III, 19, übernimmt von M. 1818 an den Zeichenunterricht in der 1.–3. Knabenklasse und in der 1. und 2. Mädchenklasse; im Juni 1822 tritt er wieder aus; gest. 1851.

34.) J. M. Roß aus Meiningen, erteilt von Jan. 1818 bis Juni 1826 Unterricht.

35.) Kandidat Franz Leonhard Imler, geb. 25. Juli 1790, vertritt 1818 den erkrankten Dr. Guldner; 1826 Pfarrer in Nieder-Erlenbach, emeritiert 1853; gest. 27. März 1861.

36.) Kandidat Remigius Wilhelm Fresenius, geb. 10. Juli 1808, vikariert im Sommer 1819; gest. 26. April 1837.

37.) Wolf, erteilt 1821–22 Elementarunterricht, wahrscheinlich identisch mit Wolff, „Privatlehrer" der M.-Sch. „seit mehreren Jahren", der im Mai 1824 austritt, um eine Lehrerstelle „an einer der hier neu errichteten Volksschulen" zu übernehmen.

38.) de Cerfvol, vikariert im französischen Unterricht 1822–23.

39.) Kandidat Eduard Wirsing, leistet Aushilfe im Jahre 1823–24, gibt die theologische Laufbahn auf, wird 1829 als Lehrer am hiesigen G. angestellt; stirbt bereits 1831.

40.) Ludwig Georg Bleibtreu, der ältere, geb. 1. März 1763 zu Neuwied, Mathematiker, tritt im Apr. 1825 als Hilfslehrer ein, erkrankt nach wenigen Wochen und stirbt 22. Nov. 1825.

41.) Bleibtreu, der jüngere, tritt 1825 als Hilfslehrer ein, folgt aber noch in demselben Jahre einem Rufe ins Ausland.

42.) Kandidat Johann Siegmar Daniel Achilles Richter, geb. 28. Nov. 1801 in Hanau, leistet 1825–26 Aushilfe, später, etwa 1832 Pfarrer in Praunheim, dann etwa 1857 Pfarrer und Metropolitan in Marjoß (Hessen). Herausgeber des „Christlichen Hausfreundes" seit 1. Apr. 1834.

43.) Dr. phil. Hausmann, leistet 1825–26 Aushilfe, muß aber nach einem halben Jahre wegen Kränklichkeit austreten.

44.) Kandidat Johann Ludwig Georg Stellwag, geb. 3. Juni 1801 zu Nieder-Erlenbach, leistet 1825–26 Aushilfe, später Vorsteher der hiesigen Bunsenschen Erziehungsanstalt; gest. 20. März 1847.

45.) Dr. phil. J. P. K. Busch, unterrichtet im Deutschen an der M.-Sch. von 1826 bis Febr. 1829.

46.) Johannes Müller, Seminarist der M.-Sch., später auf dem Seminar in Eßlingen, vikariert von Juni an im Jahre 1826.

47.) Kandidat Christian Friedrich Gollhard, geb. 28. Jan. 1802, vikariert bereits 1823–24 und ist von Juli 1826 bis Ende Okt. 1827 Hilfslehrer; 1837 als Pfarrer nach Dortelweil, 1847 nach Bornheim berufen; gest. dort 25. Okt. 1870.

P.: Die Überrumpelung der Reichshauptstadt Frankfurt a. M. durch die Franzosen am 2. Jan. 1759. – Die Schlacht bei Bergen zwischen den Franzosen und Alliirten am 13. Apr. 1759.

48.) Kandidat Herold leistet im Jahr 1826 Aushilfe. Wahrscheinlich identisch mit dem Kandidaten Dr. phil. Johann Kaspar Georg Herold, geb. 22. Nov. 1803, gest. 14. Okt. 1883 zu London, wo er als freisinniger Politiker und Litterat tätig war.

49.) „Kühner aus dem Württembergischen" erteilt 1828/29 Hilfsunterricht.

50.) H. A. Droz, Lehrer der französischen Sprache, von 1829 bis Juli 1834, dann wieder vikarierend 1840–41.

51.) Nikolaus Hadermann, erteilt 1830 und 1831 und später wieder von 1837 an bis Ende Sept. 1839 Unterricht an der M.-Sch. Er spielt später eine bedeutende politische Rolle: er war Redakteur der demokratischen Zeitung „Frankfurter Volksblatt" (unterdrückt 1852), dann 1849 Präsident der Verfassung gebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt, der sogenannten Constituante, redigiert später den „Volksfreund für das mittlere Deutschland" (unterdrückt am 17. Juli 1866), Stadtverordneter von 1868–71; gest. am 11. Aug. 1871.

52.) Friedr. Eugen Peipers, geb. 11. Nov. 1805 in Frankfurt, von O. 1830 bis O. 1854 Zeichenlehrer an der Knabenabteilung und zugleich mehrere Jahre an der Halbpension beschäftigt; gest. am 17. Febr. 1885.

53.) Phil. Jakob Simon, geb. 5. Sept. 1809 zu Frankfurt, „Privatlehrer" der M.-Sch. von 1834 bis O. 1844, Mitbegründer und -Vorsteher der Abel-Simonschen Erziehungsanstalt; stirbt 17. Nov. 1874.

54.) Groux, als „Privatlehrer" der französischen Sprache 1834–35 an der M.-Sch. tätig.

55.) Kandidat Anton Wehner, geb. 18. Jan. 1811 zu Wasungen in Sachsen-Meiningen, erteilt 1836–37 Unterricht an der M.-Sch.; seit 1843 Pfarrer in Sachsenhausen, später an der hiesigen St. Paulskirche; gest. am 2. Dez. 1878.

56.) Kandidat Fink, vikariert 1837–38 für den verstorbenen Dr. Steinlein, später Prediger.

57.) Dr. Emil Wilhelm Schwartz, geb. 8. Juli 1800 zu Angelrode, Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, Leiter der Halbpension („Privatschule") der M.-Sch. von 1837 bis O. 1848, wo er durch Dekret vom 5. Jan. zum Leiter der hiesigen Taubstummen-Erziehungsanstalt berufen wird; er tritt 1. Juli 1861 in den Ruhestand; gest. 1870.

58.) Joh. Nikolaus Hoff, Zeichner und Kupferstecher, geb. 4. Mai 1798, Schüler der M.-Sch., von O. 1839 an Zeichenlehrer an der Mädchenabteilung; nimmt O. 1865 wegen vorgerückten Alters seine Entlassung; gest. 6. März 1873. Er ist der Künstler der dem Städelschen Kunstinstitut gehörigen Werke: 1. Bleistift-

zeichnung der Grablegung Christi nach Perugino (gez. Florenz 1825), 2. Bleistiftzeichnung der Einführung der Künste in Deutschland durch das Christentum nach Veit (1837), 3. Kreidezeichnung der Kreuzabnahme nach Paolo Veronese (1833).

Vgl. über ihn: Joh. Friedr. Hoff, Aus einem Künstlerleben. Frkf. a. M. 1901 und: Ein Künstlerheim vor 70 Jahren. Ebendort 1902.

59.) Dr. C. L. Greiß, geb. 10. Febr. 1809 zu Frankfurt, leistet Aushilfe 1839–40 und 1842–43, Mathematiker, seit 1845 an das R.-G. zu Wiesbaden als Lehrer berufen, wo er als Professor der Physik 13. Juli 1873 stirbt.

60.) Kandidat Theodor Ehregott Hermann Ernst Bagge, Sohn von A, I, 4, geb. 19. Mai 1815 in Coburg, unterrichtet von 1842–49, 1850–51 und von O. 1853 bis Okt. 1854 in Religion und Naturgeschichte, später von 1855 an Prediger und Krankentröster am Heiligengeist-Hospital, bald darauf auch am Arresthaus bis Frühjahr 1867, dann Institutsvorsteher in Friedrichsdorf bei Homburg; gest. dort am 18. Nov. 1899. Er hat während einer langen Reihe von Jahren das großartige Herbarium zusammengebracht, das der Schule von Herrn Konrad Binding M. 1901 gestiftet worden ist.

61.) Joh. Georg Schultze, geb. 12. Juni 1821 zu Frankfurt, erteilt 1842–43 Schreib- und Zeichenunterricht und ist an der Halbpension beschäftigt von 1842–47; Lehrer der hiesigen Höheren Bürgerschule seit 1857; stirbt 19. März 1873.

62.) Dr. Jean D. B. Fresenius, geb. 23. Okt. 1812, vikariert im S. 1844 bis zum 10. Nov.

63.) Johannes Thomas, Landschaftsmaler und Zeichenlehrer, geb. 2. Sept. 1793 in Frankfurt, vertritt C. Peipers im J. 1844 im Zeichenunterricht; stirbt 28. Febr. 1863.

Vgl. über ihn: J. Fr. Hoff, Künstlerleben, S. 88 f. u. a. a. O., Künstlerheim, S. 146 f. u. a.

64.) Kandidat Adolph Christian Wilhelm Malsch, erteilt in den Jahren 1846–47 und 1850–55 Hilfsunterricht an der M.-Sch., später Lehrer an der hiesigen Katharinenschule; stirbt 19. April 1869.

65.) Dr. Julius Anselm Fester, geb. 1813 zu Frankfurt, Neffe von A, II, 11, vikariert als Kandidat der Theologie an der M.-Sch. 1846–47, später Dirigent („Oberlehrer") der hiesigen Allerheiligen-Sch.; stirbt 1873.

66.) Kandidat Michael Eduard Lehn, geb. 1. Dez. 1820 in Frankfurt, Sohn von A, II, 12, erteilt Religionsunterricht 1847–48 und stirbt als Dirigent („Oberlehrer") des hiesigen Waisenhauses 10. Aug. 1855, wohin er 1849 berufen wird.

67.) Kandidat Phil. Heinrich Roos, geb. 7. Juli 1816, erteilt Religionsunterricht von 1847 bis zu seiner Berufung zum Pfarrer in Niederrad im Nov. 1851, und nimmt nach seinem Übergang nach Frankfurt als Pfarrer an der St. Peterskirche im Okt. 1859 diesen Unterricht wieder auf.

Weiteres vgl. C, IV, 2.

68.) Kandidat Georg Friedrich Völcker, geb. 12. März 1824 in Frankfurt, Hausprediger am Versorgungshaus, erteilt 1846–47 aushilfsweise Unterricht und vom Nov. 1851 an Religionsunterricht in mehreren Klassen der M.-Sch. bis zu seinem plötzlichen Tode am 1. Mai 1855.

69.) Carl W. F. Enslin, Lehrer an der Weißfrauen-Sch., an der Halbpension beschäftigt 1851–52; seit 1860 ord. Lehrer an der Katharinen-Sch.; als solcher gestorben.

Er ist der Dichter einer großen Zahl von trefflichen Gedichten und Liedern für die Jugend, auch Verfasser des „Frankfurter Sagenbuchs." Seine Lieder aus seinem „Lebensfrühling" sind z. T. von Benedikt Widmann in Musik gesetzt worden.

70.) Dr. Buchenau, leistet im J. 1852–53 auf kurze Zeit Aushilfe.

71.) Dr. Adolph Torstrick aus Bremen, von O. 1852 bis O. 1854 Lehrer der französischen und deutschen Sprache in den oberen und der Geschichte in den mittleren Knabenklassen.

72.) Dr. Georg Karl Wilhelm Seibt (Seybt im Progr. 1854), geb. 16. Febr. 1823, leistet 1852–53 Aushilfe im französischen Unterricht. Später ord. Lehrer an der höh. Bürgerschule, dann Oberlehrer und Professor an der Klinger- und Adlerflychtschule, tritt O. 1888 in Ruhestand; gest. am 25. Okt. 1901.

Er hat eine Reihe von Beiträgen und Abhandlungen zur Litteratur-, Kultur- und Kunstgeschichte veröffentlicht. (S. Programm der Adlerflychtschule 1902 S. 20.)

73.) Wilhelm Nolte, geb. 1817 in Westerrode bei Duderstadt in Hannover, erteilt von O. 1854 bis Weihnachten 1858 deutschen und französischen Unterricht, leitet auch außerhalb der Schulzeit fakultativ Übungen in der französischen Konversation im S. 1855, später ord. Lehrer an der hiesigen Gewerb- und Wöhler-Sch., 14 Jahre lang (seit 1867) Stadtverordneter, lebt hochbetagt in Ruhestand.

74.) Dr. Philipp Jung, geb. am 21. Aug. 1828 in Rüsselsheim, unterrichtet von O. 1854 bis 23. Dez. 1857, vorzugsweise an der Mädchenabteilung, wird am 1. Jan. 1858 Pfarrer an der Dreikönigskirche in Sachsenhausen, später an der hiesigen Nikolaikirche; gest. am 22. Okt. 1901 als Konsistorialrat.

75.) Johann Balthasar Bauer, Maler, vikariert bereits 1853–54 für E. Peipers und erteilt dann Zeichenunterricht in Kl. I–V und Schreibunterricht in Kl. III–V der Knabenabteilung von O. 1854 bis O. 1856.

76.) Julius Müller, geb. am 24. Dez. 1833 in Frankfurt, besucht das Seminar zu Eßlingen, bringt mehrere Jahre als Hauslehrer in Italien zu, tritt O. 1855 als Lehrer an der 9. Knabenklasse ein, erhält O. 1857 deren alleinige Führung; gest. 21. Jan. 1859.

77.) Kandidat August Heinrich Wetzel, Sohn von A, II, 4, erteilt vom 1. Okt. 1855 bis 9. Mai 1857 Unterricht an der M.-Sch. und tritt von da als ord. Lehrer der Dreikönigs-Sch. in Sachsenhausen ein; seit 1887 pensioniert, lebt in Ludwigsburg in Ruhestand.

78.) Dr. phil. Emil Scholderer, Sohn von A, II, 20, geb. 13. Sept. 1831, erteilt von O. 1856 bis Okt. 1860 französischen Unterricht an der Mädchenabteilung; später Direktor der hiesigen Adlerflychtschule, lebt seit O. 1896 in Ruhestand.

79.) Dr. Friedrich Karl Fresenius, geb. 24. Juni 1819, Professor an der hiesigen Höheren Bürgerschule, leistet im J. 1856 auf kürzere Zeit Aushilfe. Gest. 18. Aug. 1876.

80.) Johann Friedrich Hoff, geb. 19. Juli 1832 in Frankfurt, Sohn von A, III, 58, erteilt vom 1. Okt. 1856 bis 27. Mai 1861 Zeichenunterricht in der 6.–4. Mädchenklasse, wird am 11. Mai 1857 (Tag der Eröffnung) Lehrer an der Höheren Bürgerschule, später Bethmann-Sch. Lebt seit 1. Okt. 1900 im Ruhestand. Verfasser der sub A, III, 58, genannten Bücher.

Ferner sind von ihm erschienen: Lehrjahre bei Ludwig Richter und in München. Frkf. a. M. 1903. – Adrian Ludwig Richter, Maler und Radierer. Des Meisters eigenhändige Radierungen, sowie die nach ihm erschienenen Holzschnitte, Radierungen usw. Gesammelt von Joh. Friedr. Hoff. Dresden 1877. – Im Erscheinen begriffen für den 100jährigen Geburtstag Richters (28. Sept. 1903): Amt und Muße. Ludwig Richter als Freund. Frkf. a. M.

81.) Kandidat Ernst Ludwig Enders, geb. 27. Dez. 1833 in Frankfurt, Lehrer der M.-Sch. vom 2. Jan. 1858 bis 1. Mai 1859, dann ord. Lehrer an der Katharinen-Sch., seit 1863 Pfarrer, D. theol. und Konsistorialrat in Oberrad. Bedeutender Lutherforscher.

Herausgeber von Luthers Predigten. 21 Bde., 1862–81; L.'s Briefwechsel, bis jetzt 9 Bde. 1884–1903, und einer Anzahl anderer Reformationsschriften und Untersuchungen.

82.) Karl Heinrich Ruland, geb. 15. Juli 1834 in Frankfurt, übernimmt nach mehrjährigem Aufenthalt in Frankreich im Jan. 1859 den französischen Unterricht in den beiden oberen Knabenklassen und von O. desselben Jahres an auch noch französischen und deutschen Unterricht an der Mädchenabteilung, tritt aber schon Ende Juni 1859 aus, um als Privatsekretär in die Dienste des Prinzregenten Albert von England zu treten; Dr. phil.; nach seiner Rückkehr 1869 in Frankfurt mit kunsthistorischen Studien beschäftigt, wird 1870 nach Weimar berufen, jetzt noch dort tätig als Geh. Hofrat, Direktor des Großherzogl. Museums, 1. Vorsitzender der Goethegesellschaft und mit der Obhut des Goethehauses betraut.

83.) Nikolaus August Ernst, geb. 25. Sept. 1811, Professor am hiesigen G., leistet Aushilfe im französischen Unterricht der zwei oberen Knabenklassen im W. 1859–60; pensioniert 16. Apr. 1877; gest. 3. Mai 1878.

84.) Georg Jung, geb. 4. Apr. 1831 zu Frankfurt, an der M.-Sch. tätig von Jan. 1859 bis O. 1860, seit O. 1865 ordentl. Lehrer der höh. Bürgersch. an der er O. 1853 als Schulamtskandidat eingetreten; gest. 31. Okt. 1873.

85.) Georg Konrad Kreuscher, geb. 27. Febr. 1839 zu Frankfurt, Hilfslehrer von Jan. 1859 bis O. 1860, später Lehrer in Niederrad; gest. 1875.

86.) Ludwig Kappus, Lehrer an der Weißfrauenschule, in der Halbpension beschäftigt, erteilt auch Hilfsunterricht in den Jahren 1851 und 1859 bis 1860; gest. 31. Mai 1888.

87.) Ludwig Adam Rausenberger, geb. 11. März 1816 zu Frankfurt, Vater von B, II, 88, Lehrer an der Weißfrauenschule, seit 1851–68 an der Halbpension beschäftigt; gest. 3. Mai 1890.

88.) Gotthold Kunkel, geb. 26. Aug. 1835 in Bensheim a. d. B., leistet 1861–62 Aushilfe an der M.-Sch., seit 1866 ordentl. Lehrer für Gesang an der R.-Sch. der hiesigen Isr. Gemeinde; gest. Dez. 1895.

89.) Friedrich Baader, vikariert von Okt. 1862 bis O. 1863 im Englischen in der I. und II. Klasse.

90.) André Collonel, geb. 31. März 1823 in Andlau b. Barr, Sprachlehrer, leistet im Winter 1862 bis 9. Februar 1863 Aushilfe im englischen Unterricht; gest. in seiner Vaterstadt 14. Sept. 1900.

91.) Heinrich Schüßler, Lehrer an der Selektenschule, später an der Liebfrauenschule, leistet an der M.-Sch. Aushilfe 1862–65, dann im Winter 1867–68; lebt seit M. 1894 hier in Ruhestand.

92.) J. P. Teuffert, Lehrer an der Katharinenschule, erteilt von O. 1863 bis Okt. 1864 Hilfsunterricht in den Elementarklassen der Mädchenabteilung.

93.) Ebeling, Lehrer in Lich, Großh. Hessen, hält sich im Sommer 1864 mit Urlaub in Frankfurt auf und erteilt während dieser Zeit Elementarunterricht an der M.-Sch.

94.) Dr. Johann Karl Schenck, geb. 7. Juni 1831 zu Frankfurt, übernimmt 1864 die Führung der 8. Mädchenklasse, gibt diese Stellung O. 1865 wieder auf, vikariert 1866 nochmals für Schmitz; er leitet später ein hier von ihm gegründetes Privatinstitut, war Vorsitzender des Vereins zum Schutze der Tiere, lebt jetzt im Ruhestand zu Jugenheim a. d. B.

95.) Nicolaus Partenheimer, geb. 27. Juni 1841 zu Pleitersheim (Kreis Alzey), Lehrer an der Dreikönigsschule, leistet 1864–65 Aushilfe an der Mädchenabteilung; pensioniert als Lehrer der Ostendschule M. 1902.

96.) Heinrich Conrad Justus Reidt, geb. 8. Apr. 1836 zu Neunkirchen, seit Okt. 1864 Hilfslehrer an der M.-Sch., scheidet 1868 aus, um einer Berufung als Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Blumenthal bei Bremen zu folgen; später Dr. phil., Lehrer an der hiesigen Höheren Bürgerschule seit 1871, fungiert an der M.-Sch. nochmals im Winter 1872–73 als Hilfslehrer; gest. 5. Sept. 1873.

97.) Joh. Adolph Höffler, geb. 23. Dez. 1825 zu Frankfurt, Landschaftsmaler, erteilt vom Okt. 1864 an Zeichenunterricht an der Mädchenabteilung bis 1. Okt. 1872; gest. 19. März 1898.

98.) Inspektor Konsistorialassessor Dr. jur. Joh. Friedr. Philipp Middleton Schlemmer, geb. 15. Juni 1803 zu Steinau (Kurhessen), Mitglied der Ökonomischen Deputation, tritt 1866 für den erkrankten Schmitz ein; gest. 23. Sept. 1890.

99.) Heinrich Hub, geb. 17. Jan. 1848 zu Frankfurt, Hilfslehrer an der Dreikönigsschule, leistet 1868 von Juni an Aushilfe für Wacker; später studiert er mit dem Z. d. R. der R.-Sch. I. Ordn. zu Cassel neuere Sprachen, promoviert Juli 1879 zu Marburg, Examen pro facultate ebendort im Juni 1880; gest. als ordentl. Lehrer der Adlerflychtschule 9. Apr. 1890.

100.) Dr. phil. Veit Valentin, geb. 16. Febr. 1842 zu Frankfurt, Oberlehrer an der Wöhlerschule, leistet Aushilfe an der Mädchenabteilung 1868–69 und 1871–72; gest. als Professor Dez. 1900.

Ausführliche Biographie von J. Ziehen in Valentins „Klassischer Walpurgisnacht“, wo auch ein vollständiges Verzeichnis seiner zahlreichen Veröffentlichungen zu finden ist.

101.) Emil Dürrstein, geb. 16. Sept. 1846 zu Frankfurt (vergl. Verz. der abg. Schüler 1864, No. 8), erteilt Aushilfsunterricht im W. 1868—69 und weiter von 1869—71, später Lehrer der Wöhlerschule; gest. 15. Okt. 1879.

102.) Prediger Gg. Karl Wolff, geb. 14. Dez. 1875, leistet Aushilfe 1867—68; Prediger und Krankentröster am Heiligengeist-Hospital, 1872 Pfarrer in Hausen; gest. als solcher 29. Nov. 1891.

103.) Pfarrer D. Dr. phil. Rudolf Ehlers, geb. 30. März 1834 zu Hamburg, Z. d. R. der Gelehrtenschule des dortigen Johanneums O. 1854, theolog. Studium zu Heidelberg, Berlin und Göttingen, Dr. phil. M. 1857, Examen zu Hamburg Frühling 1858, Pfarrstellung vorübergehend in St. Johann, und von M. 1859 bis Nov. 1864 in Stolberg bei Aachen; Pfarrer bei der deutsch-evang.-reform. Gemeinde zu Frankfurt seit 1. Dez. 1864, erteilt von M. 1869 bis zu seinem Eintritt in das Kuratorium für die Höheren Schulen und die Städtische Schuldeputation M. 1875 Religionsunterricht an den oberen Klassen der R.-Sch.; Konsistorialrat 1878, Oberkonsistorialrat 1902, D. theol. 1889.

P.: Gekrönte Preisschrift von Göttingen 1858: Einfluß der platonischen und stoischen Philosophie auf die Apologeten des 2. Jrh. — Mehrere (5) Predigtsammlungen und theologische Abhandlungen. — Herausgabe der Zeitschrift für prakt. Theologie (zus. m. Professor Bassermann in Heidelberg von 1879—1892 (14 Bde.)

104.) Dr. Gg. Karl Fresenius, geb. 21. März 1839 zu Frankfurt, leistet Aushilfe 1870—71; gest. 5. März 1882 zu St. Blasien.

105.) Bodo v. Glümer, vikariert an der M.-Sch. 1870—71.

106.) Eugen Peschier, leistet Aushilfe an der Mädchenabteilung von 1871 bis Nov. 1872 und geht dann an die Handelsschule über.

107.) Dr. Koch, vikariert von 1871 bis 1. Okt. 1872.

108.) Wilhelm Biedenkapp, geb. 19. Apr. 1831 zu Rodheim v. d. H., leistet 1871—72 auf kurze Zeit Aushilfe; gest. als Lehrer der Gellert-Sch. 13. Apr. 1886.

109.) Dr. Moritz Simon, Sohn von A, III, 53, leistet Aushilfe an der Mädchenabteilung 1872—73; später ordentlicher Lehrer, Oberlehrer und Professor der Höheren Bürgerschule, bezw. Klingerschule, wird M. 1889 Direktor der Klinger-Ob.-R.-Sch.; tritt in den Ruhestand 30. Sept. 1901 unter Ernennung zum Geh. Regierungsrat; gest. 24. Dez. 1901 in Alexandria.

110.) Kandidat Piderit, vikariert im Religionsunterricht im 2. Quartal des W. 1872—73.

111.) Xavier Ducotterd, geb. 11. Apr. 1836 in Rueyres-les-prés, Kanton Fribourg, Lehrer der hiesigen Engl.-Frl.-Sch., erteilt S. 1873 Aushilfsunterricht an der Mädchenabteilung; pensioniert seit M. 1901.

112.) Hermann Junker, geb. 18. Sept. 1853 in Frankfurt, Kunstmaler, erteilt Zeichenunterricht an der Mädchenabteilung von M. 1873 bis M. 1876; gest. 10. Febr. 1899.

113.) Dr. Julius Röll, geb. 31. Okt. 1846 zu Ostheim, Großh. Sachsen-Weimar, M. 1874 als Lehrer der Naturwissenschaften und Mathematik an die Mädchenabteilung berufen, folgt M. 1876 einem Ruf an die höhere Mädchenschule mit Seminar zu Darmstadt, wo er noch als Professor tätig ist.

Bekannt durch seine Forschungen über Moose und Pilze, besonders durch die Ergebnisse seiner Forschungsreise in den Rocky Mountains, im Cascadengebirg und auf der Insel Vancouver.

P.: Eine große Zahl von Büchern und Aufsätzen naturwissenschaftlichen, geograph. und pädagogischen Inhalts.

114.) Wilhelm Gieß, Lehrer der hiesigen Uhlandschule, ist an den Vorklassen der M.-Sch. von M. 1873 bis Juli 1874 aushilfsweise beschäftigt.

115.) Ferdinand Ritter, Lehrer an der hiesigen Gellertschule, vikariert an der M.-Sch. 1874–75.

116.) Ludwig Link, geb. 4. Mai 1847 zu Laubach (Amt Usingen), Lehrer der hiesigen Liebfrauenschule, vikariert an der M.-Sch. 1874–75.

117.) Bernhard Schmidt, geb. 20. Mai 1834 zu Frankfurt, Lehrer der hiesigen Souchayschule, half an der M.-Sch. (Vorklassen) 1874–75 aus; jetzt in Ruhestand.

118.) Jakob Weege, Lehrer der hiesigen Weißfrauenschule, half aus Dez. 1874 und Jan. 1875.

119.) Hermann Lüdecking, geb. 8. Febr. 1848 zu Wiesbaden, studiert in Bonn und Göttingen neuere Sprachen, Examen pro facultate Dez. 1872, Probejahr M. 1873–74, bildet sich in England weiter aus und tritt O. 1875 als Hilfslehrer an der M.-Sch. ein. O. 1877 übernimmt er eine Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Oberstein, jetzt Oberlehrer an der Städtischen höheren Mädchenschule I in Cöln.

120.) Dr. Karl Gran, geb. 5. Apr. 1849 zu Frankfurt, leistet Aushilfe für den erkrankten Dr. Nabert von Anfang Dez. 1875 bis O. 1876; später Lehrer der hiesigen Bethmannschule, jetzt Professor an der Adlerflychtschule.

121.) Jakob Wick, Kunstmaler, unterrichtet für Hermann Junker, der O. 1876 zurücktritt, von da bis M. 1876, lebt jetzt in Darmstadt.

122.) Dr. Karl Feyerabend, geb. 18. Okt. 1849 zu Felsberg bei Cassel, als Hilfslehrer und Ordinarius der VI während des S. 1876 beschäftigt, geht M. 1876 an die Wöhlerschule über. 1877 wird er ordentl. Lehrer an der Gel.-Sch. des Johanneums in Hamburg, jetzt Professor am herzoglichen Francisceum in Zerbst.

123.) Adolf Stamm, Lehrer der Wöhler-Vorschule, vertritt den mit der Leitung der Wöhler-Vorschule vorübergehend beauftragten E. A. Wiederhold auf ein Jahr an der M.-Sch., von O. 1876–77.

IV. Lehrerinnen.

a) Sprach- und Klassenlehrerinnen.

1.) Fräulein Maria Maltherr, geb. zu Nürnberg, vorher an einer Schule in Hanau tätig, vom 1. Dez. 1807–11 Lehrerin für Französisch und Zeichnen, wird im Juli 1811 beurlaubt und verehelicht sich im August 1811 mit Pfarrer Ackermann zu Offenbau im Ansbachschen.

Charakteristik: Progr. 1812, S. 9 f.

2.) Fräulein Katharina Schütz (von 1829 an ist im Frkf. Staats-Kal. stets E. als Vorname angegeben), geb. am 24. Juni 1877 in Straßburg, 10 Jahre

lang Erzieherin der Prinzessinnen des Fürstl. Ysenburgschen Hofs in Offenbach, tritt Okt. 1811 als Lehrerin der französischen Sprache und später für Zeichnen ein, wird M. 1843 pensioniert; gest. am 3. Okt. 1851.

3.) Frau **Charlotte Sommer**, geb. Leonhard, geb. im Juli 1794 zu Hanau, Tochter eines früh verstorbenen Bijouteriefabrikanten, bringt 3 Jahre bei einem Verwandten in Genf zu, unterrichtet schon vom 10. Jahre an in der Mädchenschule ihrer Mutter, übernimmt in ihrem 17. Jahre die Stelle einer Erzieherin, geht 2 Jahre später abermals auf 2 Jahre nach Genf und wird nach vorübergehenden Stellungen in Hanau und Ansbach am 30. Aug. 1819 an die M.-Sch. berufen, wo sie in den unteren Klassen der Mädchenabteilung französischen Unterricht und zugleich die Führung der Anfangsklasse übernimmt. Von O. 1855 an wird sie von dem Unterrichte der Elementarklasse enthoben, erteilt aber den französischen Unterricht in der 6. und 5. Mädchenklasse fort bis O. 1862, wo sie auf ihr Nachsuchen den ehrenvollen Abschied erhält.

4.) Madame **Ponsond** (auch Ponson), leitet nicht-obligatorische französische Konversationsübungen in der 2. Mädchenklasse im Frühjahr 1856 und von O. 1856–59 in mehreren Abteilungen. .

5.) Fräulein **Karoline Battenberg**, geb. in Niederursel, übernimmt in ihrem 17. Lebensjahre die Stelle einer Erzieherin in England, nach mehrjährigem Aufenthalt daselbst wird sie von O. 1862 an der Mädchenabteilung der M.-Sch. als Lehrerin beschäftigt, zunächst mit französischem Unterricht, von 1864 an auch mit weiterem Klassenunterricht.

Weiteres vgl. C, III, 1.

6.) Fräulein **Anna Humburg**, vikariert an der Mädchenabteilung von 1. Okt. 1872 bis 1. Jan. 1873.

7.) Fräulein **Doris Paul**, geb. am 30. Okt. 1850 in Frankfurt, Tochter von A, II, 26, besucht von M. 1856 bis O. 1865 die M.-Sch. und von da an, bis M. 1867 das Institut der Fräulein B. Ryhiner in Frankfurt. Nachdem sie hierauf ein Jahr lang als Hilfslehrerin an dieser Anstalt beschäftigt gewesen, tritt sie zur weiteren Vorbereitung für das Lehramt in den Fortbildungskursus der hiesigen Englischen Fräulein-Sch. ein und besteht im Nov. 1869 in Wiesbaden die Prüfung für Lehrerinnen an Elementar- und höheren Töchterschulen. Bald darauf nimmt sie eine Stelle als Lehrerin in einer Familie im Badischen an. Im Sommer 1871 nach Frankfurt zurückgekehrt, ist sie einige Monate an dem Ryhinerschen Institut tätig und geht im Okt. desselben Jahres nach Paris, um dort in eine amerikanische Familie als Lehrerin der deutschen Sprache einzutreten. Am 26. März 1873 wird sie als Hilfslehrerin an der M.-Sch. angestellt.

Weiteres vgl. C, III, 2.

8.) Fräulein **Eleonore Vogel**, geb. 1851 in Frankfurt, besucht anfangs das Töchterinstitut der Fräulein Embdt in Mainz, später die hiesige Höhere Bürgerschule, dann das Institut der Frau Eleonore Roos, wo sie bis M. 1870 verbleibt. Nachdem sie auch noch durch Privatunterricht vorbereitet, im Okt. 1870 das Examen vor der Kgl. Prüfungskommission bestanden, nimmt sie eine Stelle als Lehrerin in dem englischen Institut der Miß Maclea in Wiesbaden an. Von Jan. 1872 bis Febr. 1873 wirkt sie an der Privat-Töchter-

schule des Pfarrers und Distriktsschulinspektors Mayer in Edenkoben. Im April 1873 wird sie zur Hilfslehrerin an der M.-Sch. ernannt.
Weiteres vgl. C, III, 3.

9.) Fräulein Thekla Schneider, geb. 29. Dez. 1848 zu Biedenkopf, Tochter des Kirchenrats Schneider zu Überau, besucht von 1859–64 das Mädcheninstitut zu Michelstadt und tritt dann in die höhere Töchterschule zu Elberfeld ein. Im Sommer 1867 wird ihr das Zeugnis der Reife als Lehrerin für höhere Töchterschulen erteilt. Nachdem sie längere Zeit am Mädcheninstitut der Frau Dr. Weiffenbach zu Gießen unterrichtet, ist sie seit O. 1871 aushilfsweise an der M.-Sch. tätig; M. 1872 wird ihr die Stelle einer Klassenlehrerin mit voller Stundenzahl übertragen.
Weiteres vgl. C, III, 4.

b) Handarbeitslehrerinnen.

10.) Frau Johanna Eleonore Hesse, geb. 27. Mai 1774 zu Dresden, unterrichtet vom Beginne der Anstalt an als Lehrerin für weibliche Handarbeiten; stirbt 20. Dez. 1824.

11.) Frau Falta, erteilt Unterricht in weiblichen Handarbeiten von 1806–13.

12.) Frau Joh. Müller (später, vom Jahre 1833 ab: Antoinette), geb. Hesse, vom Jahre 1813 an Gehilfin ihrer Mutter und von 1825 an selbständige Lehrerin für weibliche Handarbeiten; sie stirbt am 20. Dez. 1838.

13.) Fräulein Meyerhoff (anfangs Meyerhofer, dann Meyerhof, zuletzt Meyerhoff), vom Jahre 1825 an Gehilfin beim Unterricht in weiblichen Handarbeiten; sie stirbt am 22. Jan. 1830, 21 Jahre alt.

14.) Fräulein Joh. Heß, vom Jahre 1830 bis M. 1837 Gehilfin der Frau Müller beim Handarbeitsunterricht; später verehelichte Lüdecking.

15.) Fräulein Elisabeth Falta, tritt 1837 zunächst an die Stelle der Frl. Heß, übernimmt nach dem Tode der Frau Müller deren Stelle, legt (wegen eintretender Erblindung) zu Pfingsten 1856 ihre Stelle nieder.

16.) Fräulein Minna Falta, übernimmt zu Pfingsten 1856 den Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

V. Candidati probandi.

1.) *Dr. Karl Rehorn, war von O. 1868 bis O. 1869 mit voller Stundenzahl an der M.-Sch. tätig, welche Zeit ihm vom Kgl. Prov.-Schulkollegium zu Cassel (d. d. 19. V. 1869) als Probejahr angerechnet wurde.
Weiteres vgl. A, II, 48 und C, I, 2.

2.) Dr. Harald Schütz, geb. 27. Dez. 1840 zu Bielefeld, studiert Mathematik und Naturwissenschaften; Examen pro facultate docendi zu Münster im Juni 1863; an der M.-Sch. mit voller Stundenzahl als Hilfslehrer von O. 1868–69 tätig, welche Zeit ihm vom Kgl. Prov.-Schulkollegium zu Cassel (d. d. 19. V. 1869) als Probejahr angerechnet wird; später Professor am hies. (Lessing-)G., jetzt pensioniert.

3.) Dr. Caesar Villatte, geb. 1846 zu Schwerin, studiert Geschichte und neuere Sprachen; Examen pro facultate im Mai 1871 in Bonn, leistet an der M.-Sch. von 1. Juli 1871–72 sein Probejahr ab, teilweise mit voller Stundenzahl beschäftigt.

4.) Friedrich Dieterich (A, II, 50), Probejahr an der M.-Sch. von M. 1871–72.

5.) Dr. Carl Israel(-Holtzwart), (A, II, 51), Probejahr an der M.-Sch. von Jan. 1872–73.

6.) *Dr. Hermann C. Maué (A, II, 63), Probejahr von Jan. 1873–74.

7.) Wilhelm Wilhelmi, geb. 9. Dez. 1849 zu Runkel, studiert vorzugsweise klassische Philologie zu Marburg; Examen pro facultate im Mai 1874 ebendort; Probejahr an der M.-Sch. vom 24. Juni 1874 bis 1875. Jetzt Professor am Kgl. G. zu Marburg.

8.) Dr. Luigi Forte (B, II, 74), Probejahr von O. 1876–77.

Anhang: Pedellen.

1.) Weißenstein; scheint 1813 (auf Antrag Seels) gekommen zu sein, nachdem vorher die nötigen Dienstleistungen durch Mägde des Direktors verrichtet worden waren.

2.) Joh. Christian Helfrich, Vater, geb. 9. Mai 1769 in Bornheim, Pedell von 1818–25; gest. 31. März 1838 zu Bornheim.

3.) Joh. Conrad Helfrich, Sohn, geb. 29. Sept. 1798 in Bornheim, Pedell von Juli 1825 bis zu seiner Pensionierung O. 1870; gest. in den 70er Jahren in Homburg v. d. H.

4.) Joh. Martin Noback, geb. 2. Juli 1835 in Frankfurt, vorher Kaufmann; ist von O. 1870–75 Pedell und scheidet dann aus; gest. 19. Nov. 1887 als Beamter der Frankfurter Gasgesellschaft.

5.) Wilhelm Rohde, vorher Gefangenenvorführer, Pedell von O. 1875 bis zu seiner Entlassung M. 1881.

B. Realgymnasium Musterschule. M. 1876 bis O. 1903.

(Bis 1882 „Realschule I. Ordnung", von da ab „Realgymnasium").

Bearbeitet von Professor Dr. H. C. Maué.

I. Direktoren.

7.) Dr. Friedrich Eiselen, bis O. 1894, s. A, I, 7.

8.) *Max Walter, geb. 18. Sept. 1857 zu Herischdorf (Kr. Hirschberg, Schlesien), Sohn des Gutsbesitzers Ferdinand Walter, wird nach dem Tode seines Vaters im großelterlichen Hause in Rawitsch (Prov. Posen) erzogen, besucht bis O. 1876 das dortige R.-G. und studiert in Breslau, Berlin und Kiel neuere Sprachen, Geschichte und Geographie; seine Universitätsstudien werden durch das militärische Dienstjahr und einen 1½jährigen Aufenthalt in England und Frankreich unterbrochen; am 14. Juli 1883 besteht er die Staatsprüfung und wird M. 1883 an der R.-Sch. in Cassel (jetzt O.-R.-Sch.) als Hilfslehrer, O. 1885 als ordentl. Lehrer angestellt; M. 1887 wird er an das Kgl. R.-G. in Wiesbaden berufen; 1890 übernimmt er die Leitung der R.-Sch. in Bockenheim; nach vierjähriger Tätigkeit wird er O. 1894 zum Direktor der M.-Sch. ernannt; seine wissenschaftliche und litterarische Tätigkeit war vorzugsweise dem Reformunterricht in den neueren Sprachen gewidmet: zunächst veröffentlichte er eine Reihe von Besprechungen und Aufsätzen in dem „Pädagogischen Archiv", der „Zeitschrift für französische Sprache und Litteratur", den „Neueren Sprachen", den „Englischen Studien", der „Zeitschrift für die Reform der höheren Schulen" und in dem „Maître phonétique"; ferner trat er für die Durchführung des Reformgedankens im neusprachlichen Unterricht und für die Reformschule im allgemeinen ein in Vorträgen auf dem Neuphilologentage in Karlsruhe und Wien und in der Palmgrenska Samskolan in Stockholm.

P.: Der Anfangsunterricht im Englischen auf lautl. Grundlage. Progr. d. R.-Sch. zu Cassel 1884. – Dasselbe ergänzt und erweitert in den „Phonetischen Studien" Band I, 1 u. 2. – Der französische Klassenunterricht. Entwurf eines Lehrplanes. Marburg (Elwert) 1888. – Englisch in der Untersekunda nach dem Frankfurter Reformplan. Progr. d. M.-Sch. 1898. – Englisch nach dem Frankfurter Reformplan. Marburg 1900. – Über Erziehung durch Schule und Haus. Progr. der M.-Sch. 1897.

II. Ordentliche Lehrer, Oberlehrer, Professoren.

72.) Dr. Georg Krebs, geb. 8. Sept. 1833 zu Höchst a. M., besucht das Realgymnasium zu Wiesbaden bis O. 1852 und studiert dann in Marburg und Leipzig bis M. 1855 Mathematik und Naturwissenschaften. Nach bestandener Prüfung für das höhere Lehramt ist er seit O. 1857 in Hadamar am G. tätig, promoviert im Jahre 1858, wird O. 1861 an die höhere Bürgerschule in Wiesbaden und O. 1874 an die hiesige höhere Gewerbe- und Handelsschule als Lehrer berufen. Am 1. Okt. 1876 wird er als Oberlehrer an der Musterschule angestellt; zum Professor ernannt am 22. Okt. 1883, den Rang der Räte IV. Klasse erhält er am 10. April 1893. Vom Jahre 1878 bis M. 1891 wirkt er zugleich als Dozent der Physik am hiesigen Physika-

lischen Verein. M. 1894 tritt er in den Ruhestand, nachdem er vorher häufig leidend und das ganze Schuljahr 1893–94 beurlaubt gewesen.

P.: Einleitung in die mechanische Wärmetheorie. Leipzig 1874. – Die Erhaltung der Energie. München 1877. – Wetterkarten und Wetterprognose. Frkf. a. M. 1879. – Physikalisch-medizinische Untersuchungen über die Wirkungsweise der Mineralbäder in Gemeinschaft mit Dr. K. Heymann. Wiesbaden 1870. – Die Physik im Dienste der Wissenschaft, der Kunst und des praktischen Lebens. Stuttgart 1881. – Lehrbuch der Physik für Realschulen II. Ordn. 11. Aufl. Wiesbaden 1870. – Leitfaden der Physik für Gymnasien. Wiesbaden 1881. – Grundriß der Physik für Realschulen I. Ordn. 3. Aufl. Leipzig 1881. – Leitfaden für die gesamten Naturwissenschaften. Leipzig 1880. – Zweiter Teil zu Fliedners Lehrbuch der Physik. Braunschweig 1876. – Fliedners Aufgaben aus der Physik und deren Lösungen. 5.–9. Aufl. Braunschweig 1888. – Casselmann, Leitfaden für den Unterricht in der Chemie. 4.–6. Aufl. Wiesbaden 1886. – Übersetzungen von: Mécanique rationelle par Ch. Delaunay. Wiesbaden 1868. – Harmonie des couleurs par E. Guichard. Frkf. a. M. 1880. – Grammaire des couleurs par E. Guichard. Frkf. a. M. 1882. – Ferner 32 Abhandlungen in den Annalen der Physik und in Carls Repertorium. – Redaktion des „Humboldt", Zeitschrift für die gesamten Naturwissenschaften von 1882–1886. Stuttgart; der Elektrotechnischen Rundschau von 1887 bis gegenwärtig. Frkf. a. M.; und von: Die internationale elektrotechnische Ausstellung zu Frkf. a. M. im Jahre 1891. 2 Bde. gr. Fol. Frkf. a. M.

73.) Wilhelm Bangert, geb. 8. Sept. 1852 zu Corbach im Fürstentum Waldeck, erhält daselbst in der Realabteilung des Gymnasiums seine Schulbildung, besucht darauf 1870–73 das Lehrerseminar zu Homberg und besteht im Nov. 1876 die zweite Lehramtsprüfung. Bis O. 1875 ist er zu Holzhausen bei Pyrmont, von dieser Zeit ab an der höheren Bürgerschule zu Pyrmont angestellt, bis er am 1. Juli 1877 als ordentlicher Lehrer an die städtischen Schulen Frankfurts berufen und an der M.-Sch. (Vorschule) angestellt wird. O. 1879 wird er an die hiesige Wöhlerschule versetzt.

P.: Fibel für den ersten Sprech-, Lese- und Schreibunterricht. Nach den Grundsätzen der Phonetik bearb. 6.–8. Aufl. Frkf. a. M. 1903. – Sprachstoff für den Unterricht im Sprechen und in der Rechtschreibung usw. 2. Aufl. Frkf. a. M. 1902. – Deutsches Lesebuch für die Vorschule höherer Lehranstalten. 1.–2. Teil. Leipzig-Frkf. a. M. 1903.

74.) Dr. Luigi Forte, geb. 19. Febr. 1842 zu Asiago in der Provinz Vicenza im Königreich Italien, erhält seine Schulbildung auf dem Lyceum zu Padova, studiert erst eine Zeit lang Jura, bildet sich aber dann für das Lehrfach aus, namentlich auch durch längeren Aufenthalt als Lehrer in Paris und Lyon (1865–67) und in London (1867–72), seitdem in Frankfurt als Privatlehrer beschäftigt. Am 21. Nov. 1875 promoviert er zu Gießen und besteht am 20. Mai 1876 zu Bonn die Prüfung für das höhere Lehrfach in den neueren Sprachen. Nachdem er vom 1. Juli 1876 bis O. 1877 das vorgeschriebene Probejahr an der Realschule absolviert und den Sommer über als Hilfslehrer tätig gewesen, wird er am 1. Okt. 1877 als ordentlicher Lehrer angestellt. Zum Professor ernannt wird er 27. März 1893; O. 1898 tritt er aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand. Als Lehrer des Italienischen (fakultativ auch an der M.-Sch. bis 1901) und des Spanischen ist er noch weiter tätig.

P.: Italienisches Lesebuch. Frkf. a. M. 1900. – Eine Grammatik der ital. Sprache von ihm erscheint demnächst.

75.) Dr. Ferdinand Rosenberger, geb. 29. Aug. 1845 zu Lobeda bei Jena, studiert zu Jena und Leipzig, promoviert an ersterer Universität am 23. Juli 1870 und besteht am 12. Juli 1876 die Prüfung für das höhere Lehrfach in der Mathematik und den Naturwissenschaften; er ist dann als

Hilfslehrer an der Gelehrtenschule des Johanneums und als ordentlicher Lehrer an der berechtigten höheren Bürgerschule der Gebrüder Glitza zu Hamburg tätig, und wird M. 1877 als ordentlicher Lehrer an die M.-Sch. berufen. Zum Oberlehrer ernannt am 8. Dez. 1891, zum Professor am 27. März 1893; er erhält den Rang der Räte IV. Klasse am 28. April 1898. Am 24. Sept. 1892 wird er zum Mitglied der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher ernannt. Nach längerem Leiden gestorben am 11. Sept. 1899 in Oberstdorf im Allgäu.

Nekrolog: Progr. d. M.-Sch. 1900. S. 29f. und Siegm. Günther, Ferdinand Rosenberger in Bibl. math. III. Folge, I. Leipzig (Teubner).

P.: Die Buchstabenrechnung. Eine Entwicklung der Gesetze der Grundrechnungsarten rein aus den Begriffen der Zahl und des Zählens als Grundlage für den Unterricht. Jena 1876. – Die Geschichte der Physik in Grundzügen. 3 Teile. Braunschweig 1882 bis 1890. (In russischer Uebersetzung, Petersburg 1883—1892.) – Ueber die Genesis wissenschaftlicher Entdeckungen und Erfindungen. Braunschweig 1885. – Zum Gedächtnisse Otto von Guericke's. (Ber. d. Freien Deutsch. Hochst. Frkf. a. M., Jahrg. 1886—1887). – Über Irrlichter. (Ber. d. Freien Deutsch. Hochst. Frkf. a. M. 1889.) – Die geschichtliche Entwicklung der Theorie der Gewitter. (Ber. d. Freien Deutsch. Hochst. Frkf. a. M. 1891). – Über die Orientierung des Menschen im Raume. (Ber. d. Freien Deutsch. Hochst. Frkf. a. M. 1892.) – Über die fortschreitende Entwicklung des Menschengeschlechts. (Vierteljahrsschr. f. wissenschaftl. Philos. Herausg. v. Rich. Avenarius. Leipzig 1891 u. 1892.) – Isaac Newton und seine physikalischen Prinzipien. Leipzig 1895. – Die erste Entwicklung der Elektrisiermaschine und die ersten Beobachtungen über elektrische Entladungen. (Abhdl. zur Gesch. der Mathem. VIII. Leipzig 1898.) – Die moderne Entwicklung der elektrischen Prinzipien. Fünf Vorträge. Leipzig 1898. – Die Geschichte der exakten Wissenschaften und der Nutzen ihres Studiums. (Abhdl. zur Gesch. der Mathem. IX. Leipzig 1899.) (Diese Arbeit war vom Verf. eigentlich für den Jahresbericht der M.-Sch. 1897—1898 bestimmt, infolge seiner Krankheit konnte er sie aber nicht rechtzeitig vollenden.)

76.) Dr. Heinrich Reichenbach, geb. 23. Juli 1848 in Frankfurt, ist nach Absolvierung des Lehrerseminars von 1870–74 als Lehrer an der Wöhlerschule tätig, bezieht dann nach Ableistung des Abiturientenexamens an der Realschule I. Ordn. zu Cassel O. 1875 auf 3½ Jahre die Universität Leipzig, wo er sich mit einer Abhandlung über Embryonalanlage und erste Entwicklung des Flußkrebses im Juli 1877 den Grad eines Doktors der Philosophie und am 1. Aug. 1878 die Berechtigung für das höhere Lehrfach erwirbt. Angestellt als ordentlicher Lehrer an der M.-Sch. am 1. Okt. 1878. Schon O. 1880 tritt er an die hiesige Adlerflychtschule über, wo er noch als Professor tätig ist.

P.: Die Embryonalanlage und erste Entwicklung des Flußkrebses. 1875. – Studien zur Entwicklungsgeschichte des Flußkrebses. (Senckenb. Nat. Ges. XIV. 1886.) – Ziele und Wege des naturwiss. Unterrichts. (Progr. der Adlerflycht-Sch. 1902.) – Goethe und die Biologie. (Senckenb. Nat. Ges.-Ber. 1899.) – Neubearbeitung von Schillings Grundriß der Naturgeschichte. Zoologie. 1901.

77.) Dr. Joseph Wulff, geb. 7. Febr. zu Dinschede in Westfalen, vorgebildet auf dem G. zu Arnsberg und Paderborn, auf der Akademie zu Münster und der Universität Leipzig. Nachdem er im Jahre 1875 zu Münster mit der Abhandlung: Quaestiones Accianae promoviert und darauf die Prüfung pro facultate docendi bestanden, tritt er O. 1877–78 an dem hiesigen städtischen G. als Probekandidat ein und ist im Winter 1878–79 als Hilfslehrer an derselben Anstalt tätig, von wo er O. 1879 an die M.-Sch. als ordentlicher Lehrer berufen wird. Er geht M. 1889 wieder an das hiesige G. über, jetzt Professor am Goethe-Gymnasium.

P.: Der lateinische Unterricht in der Quarta im Zusammenhang mit den Perthes'schen Reformvorschlägen. Progr. d. M.-Sch. 1884. – Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Quarta im Anschluß an Perthes' lateinische Lesebücher für VI u. V. Von Carl Jahr u. Dr. J. Wulff. Berlin 1888. – Vogel-Jahrs Nepos plenior, bearbeitet v. Carl Jahr u. Dr. Josef Wulff. Berlin 1888. – Lateinisches Lesebuch für den Anfangsunterricht reiferer Schüler nach Perthes' lateinischen Lesebüchern bearbeitet. 3. Aufl. Berlin 1901. – Wortkunde zu dem lateinischen Lesebuch. 3. Aufl. Berlin 1901. (Lesebuch und Wortkunde erscheinen 1903 in 4. Aufl.). – Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für den Anfangsunterricht reiferer Schüler (Frankf. Lehrplan). 2. Aufl. Berlin 1901. (O. 1903 in 3. Aufl.). – Lateinische Satzlehre von Dr. Carl Reinhardt. Zweite Auflage bearbeitet von Dr. J. Wulff. Berlin 1901. – Der lateinische Anfangsunterricht im Frankfurter Lehrplan. Leipzig-Frkf. a. M. 1902.

78.) Otto Vorländer, geb. 14. Jan. 1853 zu Altena in Westfalen, macht seine Studien als Maler an der Königlichen Kunst-Akademie in Düsseldorf vom 1. Okt. 1872 bis zum 1. Okt. 1875, besteht noch in demselben Monat die Prüfung als Zeichenlehrer für höhere Lehranstalten, setzt aber noch einmal seine Studien bei der Königlichen Akademie der bildenden Künste zu Berlin fort von O. 1878 bis O. 1879. In der Zwischenzeit ist er von O. 1876 bis O. 1878 als Lehrer an der Gewerbeschule zu Dortmund tätig und tritt dann O. 1879 als ordentlicher technischer Lehrer an der M.-Sch. ein. Er gibt diese Stellung O. 1882 auf, um sich, zunächst in München, ganz der Malerei zu widmen; jetzt Lehrer an der Baugewerkschule zu Barmen.

79.) Dr. Paul Bode, geb. 26. Aug. 1854 zu Brandenburg a. H., besucht das G. seiner Vaterstadt, studiert von O. 1873 ab zu Bonn und Berlin Mathematik und Naturwissenschaften, besteht das Examen für das höhere Lehrfach im März 1879 zu Bonn, promoviert daselbst 1880 mit einer Abhandlung über die Oberflächenspannung der Flüssigkeiten. Von O. 1877 bis O. 1879 ist er als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an der Privatlehranstalt des Lic. Dr. Krumm in Groß-Winternheim tätig. Von O. 1879 bis O. 1880 leistet er sein Probejahr an der M.-Sch. ab, vom 1. Okt. an bekleidet er zugleich eine volle Hilfslehrerstelle, woraus dann O. 1880 seine definitive Anstellung hervorgeht. Examen für den evangelischen Religionsunterricht 5. Juli 1884. Wiederholt Leiter der vom hiesigen Physikalischen Verein, an dem er als Dozent tätig ist, veranstalteten Ferienkurse. Er wird mit 1. April 1896 zum Direktor der Adlerflychtschule ernannt; seit M. 1901 Direktor der Klinger-Oberrealschule.

P.: Die Alhazensche Spiegel-Aufgabe in ihrer historischen Entwicklung usw. Frkf. a. M. 1893. – Außerdem eine Anzahl physikalischer Aufsätze und Berichte im „Humboldt", in der Zeitschrift für Physikal. und Chem. Unterricht und in den Beiblättern z. d. Annalen der Physik.

80.) Hermann Kahle, geb. 5. Nov. 1853 zu Hannover, besucht das Lyceum I zu Hannover und studiert dann von M. 1871 an zu Göttingen klassische Philologie, in welcher er sich auch bei der Staatsprüfung 6. Juli 1878 die Hauptfacultas erwirbt. Seit Juli 1878 als cand. prob. und Hilfslehrer an der höheren Bürgerschule zu Dortmund tätig, wird er O. 1880 als ordentl. Lehrer an die M.-Sch. berufen, M. 1893 kommissarisch als Oberlehrer an die E.-Sch., O. 1895 definitiv an die Klinger-O.-R.-Sch. versetzt, wo er noch als Professor tätig ist.

81.) Dr. Julius Friedrich Notthafft, geb. 25. Febr. 1854 zu Frankfurt, besucht das hiesige G., studiert in Heidelberg und Marburg und erwirbt

sich im Mai 1877 zu Heidelberg den Grad eines Doktors der Philosophie, zu Marburg im August 1879 die Befähigung für das höhere Lehramt, namentlich in Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften; nach seinem Probejahr von O. 1880 bis O. 1881 an der Wöhlerschule hierselbst, bleibt er noch ein halbes Jahr an dieser Anstalt und tritt dann an die M.-Sch. über, an der er O. 1882 als ordentlicher Lehrer angestellt wird. Er stirbt bereits am 1. Sept. 1886.

P.: Über die Gesichtswahrnehmungen vermittelst des Facettenauges. Ber. der Senckenberg. Naturforsch. Gesellsch. zu Frkf. a. M. 1880.

82.) Theodor Johannes Gustav Bösche, geb. 25. Juni 1850 zu Perleberg, Prov. Brandenburg, Sohn eines dortigen Pfarrers, besucht die R.-Sch. seiner Vaterstadt bis zur Tertia, absolviert dann das Friedrich-Werdersche G. zu Berlin, bezieht 1869 die Universität Göttingen, um Theologie und Philologie zu studieren, beteiligt sich am französischen Feldzuge als Kriegsfreiwilliger und vertauscht 1872 noch auf ein Jahr die Universität Göttingen mit Berlin. 1873 besteht er zu Coblenz die Prüfung pro licentia concionandi und nach Überwindung schweren, mit langer Arbeitsunfähigkeit verbundenen Leidens, das durch die Teilnahme am Feldzuge herbeigeführt worden, 1876 zu Göttingen das Examen pro facultate docendi. Er ist darauf ein Jahr am G. zu Kreuznach als candidatus probandus, ebensolang an der R.-Sch. zu Essen, dann vier Jahre am dortigen G. tätig und erhält M. 1881 die Berufung an die Frankfurter M.-Sch. Er wird am 1. April 1887 zum Oberlehrer am Kgl. Luisen-G. zu Berlin, 1893 zum Direktor der R.-Sch. zu Eisleben ernannt. Seit M. 1897 ist er Direktor des R.-G. in Lippstadt.

P.: Programmabhandlungen schulgeschichtlichen und pädagogischen Inhalts. Eisleben 1896 und Lippstadt 1898 u. 1901.

83.) Louis Kratz, geb. 4. Dez. 1846 zu Heddesdorf bei Neuwied, besucht von 1858–63 die höhere Bürgerschule mit Pro-G. und von 1865–68 das Lehrerseminar zu Neuwied. Nachdem er ein halbes Jahr an der einklassigen Volksschule zu Etzbach bei Hamm a. d. Sieg tätig gewesen, wird ihm eine Lehrerstelle an der Rektoratschule zu Altenkirchen übertragen, die er über 4 Jahre – bis 1873 – verwaltet. Von 1873–76 macht er seine zeichnerischen Studien in Berlin; zunächst absolviert er das mit der Kgl. Kunstakademie verbundene Seminar für Zeichenlehrer und besteht sodann M. 1874 das Examen als Zeichenlehrer für Realschulen und Gymnasien. Weiterhin studiert er ausschließlich an der Kgl. Gewerbeakademie, wo er im Jahre 1876 auf Grund einer ministeriellen Dispensation von ihm entgegenstehenden Bestimmungen die Prüfung ablegt als Lehrer für Freihandzeichnen, Modellieren und darstellende Geometrie an reorganisierten Gewerbeschulen. Zwei Semester ist er Assistent für darstellende Geometrie an der Kgl. Gewerbeakademie. Von 1876–82 fungiert er als Gewerbeschullehrer an der reorganisierten Gewerbeschule zu Bochum, von wo er O. 1882 an die M.-Sch. berufen wird. Seit O. 1893 leidend, konnte er seit Juli 1894 im Beruf nicht mehr tätig sein; gest. am 10. Okt. 1897 in Altenkirchen.

P.: Vorstufe zum Ornamentzeichnen. 32 Tafeln, gr. Fol. Stuttgart 1881.

84.) *Adolf Müller, geb. 16. Nov. 1858 zu Frankfurt, evang. Konfession, besucht die Realschule der israelitischen Gemeinde in seiner Vaterstadt und bereitet sich von O. 1876 an auf dem Lehrerseminar zu Friedberg für das Lehramt vor. Nach bestandener Abgangsprüfung O. 1878 wird er in Frankfurt als Hülfslehrer an

der Arnsburgerschule beschäftigt und nach einjähriger Wirksamkeit an die Katharinenschule berufen. O. 1880 wird ihm eine Klassenlehrerstelle mit voller Stundenzahl an der M.-Sch. übertragen. Im August desselben Jahres besteht er am Seminar zu Usingen seine zweite (praktische) Lehrerprüfung und wird vom 1. April 1882 ab als ordentl. Lehrer an der M.-Sch. angestellt. In weiten Kreisen ist er als Konzertsänger hochgeschätzt.

85.) *Dr. Wilhelm Reinhardt, geb. 21. Juni 1859 zu Battenberg, Prov. Hessen-Nassau, ev. Konfession, besucht das R.-G. zu Wiesbaden, widmet sich dann von O. 1878 bis M. 1882 zu Marburg und Straßburg dem Studium der Mathematik und Physik und der beschreibenden Naturwissenschaften. In diesen Fächern erwirbt er sich auch die Lehrbefähigung. Im Juli 1885 promoviert er zu Marburg; im März 1886 besteht er in der Centralturnanstalt zu Berlin die Prüfung für den Unterricht im Turnen und Hiebfechten. Von M. 1883–84 leistet er an der Musterschule sein Probejahr ab, bleibt als Hilfslehrer beschäftigt und wird M. 1886 zum ordentl. Lehrer der M.-Sch. ernannt.

V.: Untersuchung einiger durch das Rollen von Kegelschnitten auf einer Geraden entstehenden Kurven. Straßburg 1885 (Diss.). – Ausgewählte Kapitel aus der Elektrotechnik. Die elektrischen Maschinen und die elektrischen Straßenbahnen m. e. Einleitung: Über die Grundbegriffe der Elektrizität. Progr. d. M.-Sch. 1900. – Einige Aufsätze aus den Gebieten der Zoologie, Physik und Astronomie in Zeitschriften.

86.) *Heinrich Bernhard, geb. 16. Nov. 1859 zu Fambach, Kreis Schmalkalden, ev. Konfession, besucht das Gymnasium zu Schleusingen bis O. 1879. Hierauf studiert er in Marburg und Berlin Theologie und Philologie. Im Sommer 1883 besteht er in Marburg das theologische Kandidatenexamen, im Sommer 1884 das Examen pro facultate docendi, nachdem er von M. 1883 bis 1884 als Predigtamtskandidat bereits eine wissenschaftliche Hilfslehrerstelle am städtischen G. zu Frankfurt versehen. Vom 1. Okt. 1884 an leistet er sein einjährig-freiwilliges Dienstjahr ab, tritt am 1. Okt. 1885 am hiesigen G. wieder als wissenschaftlicher Hilfslehrer ein und absolviert zugleich sein Probejahr. O. 1887 wird er als ordentlicher Lehrer der M.-Sch. angestellt.

V.: Die Sonderart des lateinischen Anfangsunterrichts an der Frkf. Reformschule. (Zeitschr. f. d. Reform d. höh. Schulw. XI. Jhrg. 1899, 2 u. 3.)

87.) *Dr. Heinrich Heddaeus, geb. 25. Aug. 1861 zu Mornshausen a. D., Kreis Biedenkopf, ev. Konfession, besucht bis O. 1878 das R.-G. zu Biedenkopf und von O. 1878 bis O. 1881 die hiesige Musterschule. Hierauf studiert er in Marburg Mathematik und Naturwissenschaften. Im Febr. 1885 besteht er das Examen pro facultate docendi, und im Juni 1889 erwirbt er sich die philosophische Doktorwürde auf der Universität Marburg. Vom 1. April 1885 an leistet er sein einjährig-freiwilliges Dienstjahr ab. Sein Probejahr absolviert er an der R.-Sch. zu Bockenheim von O. 1886 bis O. 1887. Hierauf ist er als Hilfslehrer von O. 1887 bis M. 1887 an der M.-Sch., von M. 1887 bis O. 1888 am R.-Prog. in Hofgeismar, von O. 1888 bis M. 1889 an der M.-Sch., von M. 1889 bis M. 1893 an der Wöhlerschule, von M. 1893 ab wieder an der M.-Sch. tätig; M. 1894 wird er als Oberlehrer daselbst angestellt.

88.) *Dr. Otto Rausenberger, geb. 24. Sept. 1852 zu Frankfurt, ev. Konfession, Sohn A, III, 87, verläßt das G. seiner Vaterstadt O. 1872 mit dem Reifezeugnis, um in Heidelberg und Berlin Mathematik und Naturwissenschaften

zu studieren. Am 4. Jan. 1875 besteht er zu Heidelberg das Doktorexamen und am 17. März 1876 zu Marburg die Prüfung pro facultate docendi. Hierauf legt er das Probejahr am G. zu Cassel ab, ist dann 6 Jahre lang an der Klinger-Sch. zu Frankfurt tätig, von M. 1879 als ordentlicher Lehrer. O. 1883 wird er an die Adlerflychtschule, O. 1896 an die M.-Sch. versetzt. Seine Ernennung zum etatsmäßigen Oberlehrer erfolgt am 12. Juni 1888, und am 18. Dez. wird ihm der Titel Professor verliehen. Den Rang der Räte IV. Klasse erhält er am 25. Okt. 1898.

P.: Über ein System von Krümmungskoordinaten. (Inauguraldissertation). Heidelberg 1875. – Lehrbuch der Theorie der periodischen Funktionen einer Variabeln usw. Leipzig 1884. – Die Elementargeometrie des Punktes, der Geraden und der Ebene. Leipzig 1887. – Lehrbuch der analytischen Mechanik, 2 Bände. Leipzig 1888. – Ferner in den mathematischen Annalen (außer kleineren Abhandlungen): Theorie der allgemeinen Periodicität. 1881. – Über eindeutige Funktionen mit mehreren nicht vertauschbaren Perioden. I–III. – Über periodische Funktionen zweiter Gattung. 1882–1885. – Das Grundproblem der Flächen- und Rauminhaltslehre. 1893. – In dem Journal für reine und angewandte Mathematik: Beiträge zur Theorie der elliptischen Funktionen. I u. II. – Beitrag zur linearen Transformation der elliptischen Funktionen. 1880–1882. – Progr. der Adlerflychtschule O. 1895: Hydrodynamische Untersuchungen und deren Anwendung auf die Bewegungen der Atmosphäre. – Außerdem zahlreiche kleinere Referate in den Berichten des Freien Deutschen Hochstifts zu Frkf. a. M.

89.) *Dr. Wilhelm Dick, geb. 5. Juli 1867 zu Frankfurt, ev. Konfession, besucht bis M. 1886 die M.-Sch. Hierauf studiert er in Berlin, Erlangen und Halle neuere Sprachen. Im März 1890 promoviert er auf Grund seiner Dissertation: „Die Gesta Romanorum nach der Innsbrucker Handschrift vom Jahre 1342 und 4 Münchener Handschriften“. Die Arbeit erschien nachher erweitert als No. 8 der von Professor Dr. Varnhagen herausgegebenen „Erlanger Beiträge zur romanischen und englischen Philologie“. Vom 1. Okt. 1886 bis 1. Okt. 1887 dient er sein einjährig-freiwilliges Dienstjahr ab. Die Staatsprüfung besteht er am 19. Dez. 1891 in Halle a. d. S. Sein Seminarjahr leistet er an der Klinger-Sch., das Probejahr an der M.-Sch. ab. Zwei Jahre ist er dann als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Klinger-Sch. voll beschäftigt und O. 1896 wird er an der M.-Sch. als Oberlehrer angestellt. Von O. bis M. 1899 verbringt er Studien halber in England, wozu ihm die städtische Behörde Urlaub und ein Stipendium gewährt hatte.

90.) *Dr. Ernst Pitschel, geb. 5. Juli 1866 zu Gera (Reuß), ev.-luth. Konfession, erhält erst auf dem R.-G., dann auf dem G. zu Gera seine Vorbildung. Er besteht an letzterer Anstalt O. 1886 die Reifeprüfung, und studiert dann auf den Universitäten Leipzig, Berlin und Marburg neuere Philologie und Germanistik. Vom 1. April 1886 bis 1. April 1887 erfüllt er seine militärische Dienstpflicht. In Marburg promoviert er im August 1890 und im Dez. 1891 besteht er die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen; dann hält er sich einige Zeit im Auslande, vorzugsweise in London auf, um sich in der lebenden Sprache zu vervollkommnen. O. 1892 bis O. 1894 leistet er den praktischen Vorbereitungsdienst am R.-G. zu Gera ab, von Neujahr bis O. 1894 ist er gleichzeitig als besoldeter wissenschaftlicher Hilfslehrer am G. zu Gera beschäftigt. Dann tritt er als wissenschaftlicher Hilfslehrer in die R.-Sch. zu Quedlinburg ein, woselbst er O. 1895 als Oberlehrer angestellt wird. M. 1896 wird er in gleicher Eigenschaft an die M.-Sch. zu Frankfurt berufen und tritt diese Stelle nach halbjährlichem Urlaub O. 1897 an. Abgesehen

von dem obengenannten Aufenthalt im Auslande brachte er wiederholt die Sommerferien in Paris zu.

P.: Zur Syntax des mittelenglischen Gedichtes William of Palerne. Ein Beitrag zur mittelenglischen Syntax. Marburg 1890, VII u. 79 S. (Diss.). – Außerdem erschienen von ihm gelegentliche Besprechungen neusprachlichen Inhalts in mehreren Zeitschriften (Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, Zeitschrift für neu französ. Sprache und Litteratur, Neuphilologisches Centralblatt, Die neueren Sprachen), sowie im „Pädagogischen Archiv“ (1896) der Aufsatz: Die neuere Methode im neusprachlichen Unterricht.

91.) Dr. Julius Schönemann, geb. 13. April 1864 zu Hannover, ev. Konfession, besucht das G. Lyceum II seiner Vaterstadt bis O. 1881, studiert in Göttingen und Bonn klassische Philologie und Germanistik und erwirbt zu Bonn im Aug. 1886 den philosophischen Doktorgrad auf Grund der Dissertation: De lexicographis antiquis, qui rerum ordinem secuti sunt, quaestiones praecursoriae; Hannoverae 1886. Von M. 1886 bis O. 1889 bei Narwa in Rußland als Hauslehrer tätig, besteht er am 16. Juni 1888 zu Bonn die Prüfung pro facultate docendi und wird, nachdem er seiner militärischen Dienstpflicht genügt, O. 1890 dem pädagogischen Seminar am Lyceum I zu Hannover überwiesen. Von O. 1891 bis dahin 1892 leistet er am Lyceum II seiner Vaterstadt sein Probejahr ab. O. 1892 wird er als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das städt. Pro-G. zu Schlawe in Pommern berufen und dort am 1. April 1893 zum Oberlehrer ernannt. Vom 1. Okt. 1897 bis Ende März 1898 ist er als Halbjahrsstipendiat des Kgl. Deutschen Archaeologischen Instituts zu einer Studienreise nach Griechenland und Italien beurlaubt. M. 1898 wird er nach Frankfurt an die M.-Sch. berufen. Er geht O. 1902 als Oberlehrer an das hiesige Lessing-G. über.

Außer seiner obengenannten Dissertation und kleineren Aufsätzen schrieb er die Programmabhandlung: „Inwiefern lassen sich Victor Hehns Schriften zur Belebung und Vertiefung des Gymnasial-Unterrichts verwerten?“ Schlawe 1893.

92.) *Wilhelm Freund, Landschaftsmaler, geb. 23. Juli 1860 zu Schönbach im Dillkreis, ev. Konfession, tritt nach Vorbereitung auf der Kgl. Präparandenanstalt zu Herborn 1877 in das Lehrerseminar zu Hilchenbach in Westfalen ein, woselbst er 1880 die erste und als Lehrer zu Pr.-Ströhen 1882 die zweite Lehrerprüfung ablegt. 1883 geht er nach Berlin, erwirbt sich die Qualifikation als Turnlehrer und wird vom Herrn Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten für das Wintersemester 1884/85 als Hilfslehrer an die Kgl. Turnlehrerbildungs-Anstalt zu Berlin berufen. An der Akademie zu Berlin legt er das Staatsexamen für Zeichenlehrer höherer Lehranstalten ab und unterrichtet seit 1885 als Zeichen- und Turnlehrer am Wilhelms-G. zu Eberswalde und gleichzeitig als Zeichenlehrer der ersten Klasse der Tegelerschen höheren Mädchenschule und des Lehrerinnenseminars, sowie als Fechtlehrer an der Kgl. Forstakademie. O. 1899 wird er als Zeichenlehrer an die M.-Sch. berufen.

93.) *Dr. Ludwig Roemer, geb. am 29. Aug. 1859 zu Wiesbaden, besucht bis zu seinem 14. Lebensjahre die R.-Sch. seiner Vaterstadt und tritt dann in das Kgl. R.-G. über. O. 1878 verläßt er dasselbe mit dem Zeugnis der Reife und studiert nun im Laufe der nächsten Jahre in Straßburg, Berlin und Marburg neuere Sprachen, Deutsch und Geschichte. Im S. 1883 besteht er das Examen rigorosum und wird von der philosophischen Fakultät in Marburg auf Grund einer Dissertation über „Die volkstümlichen Dichtungsarten der altprovenzalischen Lyrik“ zum Dr. phil. promoviert. Seine Arbeit

erschien in erweiterter Form als Heft XXVI der „Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiet der romanischen Philologie", veröffentlicht von E. Stengel. Im Jahre 1885 besteht er das Examen pro fac. doc. und legt dann von O. 1885 bis O. 1886 das pädagogische Probejahr an der R.-Sch. in Wiesbaden ab. Darauf wirkt er einige Monate als Lehrer an dem hiesigen Hasselschen Knaben-Institut und wird am 1. Dez. 1886 als Hilfslehrer an die Humboldtschule berufen. O. 1888 wird er an dieser Anstalt definitiv angestellt und wirkt dort bis zu seiner Versetzung an die M.-Sch. O. 1899.

94.) *Dr. August Höfer, geb. 1870 zu Miehlen in Nassau, besucht 4 Jahre die städtische Volksschule und 9 Jahre das Kgl. G. zu Wiesbaden. O. 1889 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, studiert er Sprachwissenschaft, zunächst ein Jahr in Marburg, dann in Leipzig. Hier wird er auf Grund einer Arbeit über „Die Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Passau" von der philosophischen Fakultät zum Doktor promoviert und besteht am 14. November 1893 vor der Wissenschaftlichen Prüfungskommission das Staatsexamen. Nachdem er das Seminarjahr am G. zu Weilburg und die erste Hälfte des Probejahrs am R.-G. zu Wiesbaden erledigt hat, geht er O. 1895 nach England. Hier ist er ein Jahr Lehrer an einer englischen Knabenschule und widmet sich dann noch ein halbes Jahr wissenschaftlichen Studien am Britischen Museum. M. 1896 kehrt er nach Deutschland zurück und ist 3 Jahre als wissenschaftlicher Hilfslehrer am R.-G. in Wiesbaden tätig. Im August 1899 zum Studium der französischen Sprache beurlaubt, bringt er den Winter in Südfrankreich und Paris zu. Nach seiner Rückkehr wird er O. 1900 als Oberlehrer in Frankfurt, zunächst an der M.-Sch. angestellt.

95.) *Dr. Theodor Neumann, geb. im Febr. 1860 zu Pirna in Sachsen, besucht bis 1873 die Bürgerschule, bis O. 1877 die städtische R.-Sch. seiner Vaterstadt und dann die Annenschule (R.-G.) zu Dresden, wo er O. 1880 die Reifeprüfung ablegt. Nachdem er seiner Militärpflicht genügt, studiert er an der Universität Leipzig Naturwissenschaften und Mathematik. Im Jahre 1885 verleiht ihm die philosophische Fakultät dieser Universität auf Grund einer Dissertation aus dem Gebiete der Zoologie die Doktorwürde, und im Sommer 1886 besteht er vor der Wissenschaftlichen Prüfungskommission das Staatsexamen. Alsdann unterrichtet er am Großherzogl. G. zu Freiburg i. B. als Volontär (Probekandidat). Im Sommer 1887 folgt er einer Einladung amerikanischer Freunde nach den Vereinigten Staaten und lehrt während der nächsten Jahre an den folgenden Anstalten: Cook County Normal School in Englewood, Ill., Riverwiew Military Academy in Poughkeepsie, N. Y., Hotchkiss School in Lakeville, Conn. Im Sommer 1893 beteiligt er sich an den Arbeiten der zur Grenzregulierung nach Alaska entsandten Kommission und im Jahre 1897 wird er zum Leiter der biologischen Abteilung einer wissenschaftlichen Expedition nach dem nordwestlichen Teil von Montana ernannt. Zuletzt ist er als Honorary Doctorate Fellow der Universität Chicago am Zoologischen Institut dieser Hochschule tätig. Im Sommer 1899 kehrt er nach Deutschland zurück, unterrichtet erst am Kaiserl. Lyceum in Colmar im Elsaß und wird O. 1900 an die M.-Sch. berufen. Seine definitive Anstellung als Oberlehrer für Naturwissenschaften erfolgt am 1. Okt. 1900.

P.: Transactions of the Vassar Scientific Society, Poughkeepsie, N. Y. Poisonous Snakes and Snake Poison. Universal Languages. Artists and Artisans in the

Feathered World. The Language of Monkeys in the Light of Darwinism. Entoparasites and Hygiene.

96. *Dr. Alexander Bilger, geb. 3. Dez. 1863 zu Frankfurt, besucht die ehemalige hiesige höhere Bürgerschule (jetzt Klingerschule), dann bis O. 1884 das hiesige städt. G. Darauf studiert er klassische Philologie in Berlin und Marburg. Auf dieser Universität wird er auf Grund seiner Arbeit: De Ovidi heroidum appendice quæstiones: Paridis et Helenæ epistulæ sintne Ovidi quæritur von der philosophischen Fakultät im Juni 1889 zum Doktor promoviert und besteht dort am 26. Juli 1889 das Staatsexamen. Von M. 1889 bis M. 1890 ist er als Probekandidat, bis O. 1891 als Hilfslehrer am hiesigen Kaiser Friedrich-Gymnasium beschäftigt. Als Hilfslehrer wirkt er ferner von O. 1891 bis O. 1900 und von O. 1901–02 an der M.-Sch., an der er in dieser Zeit auch Handfertigkeitsunterricht erteilt; außerdem unterrichtet er von M. 1899 bis O. 1902 an der Wöhlerschule, daneben war er zeitweise auch an der Klingerschule und an der Liebig-Realschule in Bockenheim tätig. Seine Anstellung als Oberlehrer an der M.-Sch. erfolgte O. 1902.

III. Außerordentliche Lehrer, Hilfslehrer, Vikare.

121.) Paul Heideprim, geb. 1. Aug. 1846 in Marienwerder, Z. d. R. vom G. zu Insterburg 1866, studiert Mathematik und Naturwissenschaften in Königsberg und Berlin, Examen pro facultate 1873, wird 1. April 1877 an der hiesigen Klingerschule angestellt, aber provisorisch der M.-Sch. zur Vertretung des an die Wöhlerschule versetzten Dr. Ed. Weber bis M. 1877 zugewiesen; jetzt Professor an der Klinger-Oberrealschule.

122.) Jakob Blum, geb. 11. April 1833 in Diersburg in Baden, Lehrer bezw. Oberlehrer der Naturwissenschaften an der R.-Sch. der hiesigen Israel. Gemeinde seit 1860 bezw. 1888, vertritt im S. 1877 den erkrankten Dr. O. Böttger in einem Teil des naturwissenschaftlichen Unterrichts; pensioniert 1892.

123.) Johannes Schneider, geb. 17. Nov. 1841 zu Münster, Kreis Höchst a. M., Lehrer der Englischen Fräuleinschule, vertritt im S. 1877 Dr. Böttger in einem Teil des naturwissenschaftlichen Unterrichts.

124.) Kaplan Johannes Eisel, geb. 3. April 1843 zu Thalheim bei Hadamar, besucht nach Absolvierung des Hadamarer G. von O. 1865 ab das Priesterseminar zu Mainz und die Univers. zu Würzburg und fungiert seit Febr. 1871 als Kaplan an der hiesigen St. Leonhardskirche; von O. 1879 ab erteilt er kathol. Religionsunterricht an den oberen Abteilungen der M.-Sch. bis zum S. 1881, wo er als Pfarrverwalter nach Höhn-Schöneberg im Westerwald berufen wird; jetzt Pfarrer in Kriftel.

125.) Dr. Friedrich Witthöft, geb. 22. Jan. 1858 in Frankfurt, vikariert im S. 1879 an den Vorklassen der M.-Sch., studiert dann auf Grund eines Z. d. R. der Wöhlerschule M. 1881 zu Berlin neuere Sprachen, Examen pro facultate Juni 1888 zu Berlin, promoviert im Nov. 1889, Probejahr M. 1888 bis 1889 an der hiesigen Adlerflychtschule, vikariert an der M.-Sch. von M. 1889 bis M. 1890; jetzt Oberlehrer am G. zu Dillenburg.

126.) Anton Bösch, Lehrer an der R.-Sch. der hiesigen Israel. Religions-Gesellschaft, vikariert an der M.-Sch. im Jahre 1878–79.

127.) Heinrich Carl Soldan, geb. 12. April 1836 in Friedberg, studiert in Gießen Mathematik und Naturwissenschaften, macht als österreichischer Offizier den italienischen Krieg 1866, dann in hessischen Diensten den deutsch-französischen Krieg 1870 mit, bei Gravelotte verwundet, erhält das eiserne Kreuz, muß aber später infolge eines Duells mit einem Vorgesetzten den Militärdienst quittieren; als Privatlehrer, auch am Hasselschen Institut und an der M.-Sch. im Jahre 1878—79 tätig, besteht die preußische Mittelschulprüfung und ist zuletzt Lehrer in Offenbach, wo er 1900 stirbt.

128.) Ernst Jakob Hallenstein, geb. 21. Aug. 1836 zu Frankfurt, Architekt und Zeichenlehrer an der Klingerschule, vikariert im Jahre 1878—79, dann wieder im S. 1893; gest. 7. Dezember 1896.

129.) Gottlob Dannenberg, geb. 1. Juni 1839 in Damm bei Jüterbogk, städtischer Turninspektor, erteilt 6 Stunden wöchentl. Turnunterricht von O. 1881 bis M. 1882; gest. 20. Januar 1887.

P.: Von seinen Veröffentlichungen (meist turnerische Aufsätze) ist am bekanntesten sein „Leitfaden für den Turnunterricht in achtklassigen Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen". Frkf. a. M. 1875.

130.) Prediger Karl Heinrich Ernst Wolf, geb. 1. Mai 1855 in Frankfurt, vikariert für Kahle von O. bis Pfingsten 1881, und erteilt dann wiederholt als Vertreter für Bernhard Religionsunterricht in den Jahren 1889—90, 1896 und 1897—98; seit Juni 1887 Pfarrer an der hiesigen St. Peterskirche.

131.) Kaplan Friedrich Wilhelm Sehrbrock, geb. 12. April 1846 zu Lünen, Kreis Dortmund, studiert nach Absolvierung des G. zu Coesfeld M. 1864 Theologie an der Akademie zu Münster, bekleidet nach Ablegung seiner theologischen Prüfung zu Limburg mehrere amtliche Stellen, wird 1871 Kaplan und Religionslehrer zu Frankfurt und tritt an der M.-Sch. als solcher M. 1881 ein; er scheidet aus Gesundheitsrücksichten M. 1885 aus, jetzt Pfarrer in Zeilsheim bei Hofheim a. T.

132.) Dr. Bernhard Kuttner, geb. 23. Sept. 1847 zu Wongrowitz, Prov. Posen, tritt Weihnachten 1868 aus der Prima des Joachimthalschen G. zu Berlin in das dortige Israelitische Lehrerseminar ein, besteht hier O. 1870 die Prüfung und erwirbt die Befähigung zur Erteilung des jüdischen Religionsunterrichts. Mit Zeugnis der Reife vom Sophien-G. zu Berlin O. 1872 studiert er von Mai 1873 bis M. 1874 in Breslau und bis O. 1877 in Berlin klassische Philologie und Altdeutsch, sowie Philosophie und Geschichte; Promotion im März 1878 in Halle. (Diss.: De Propertii elocutione quæstiones). Prüfung pro facultate docendi im Febr. 1879 zu Berlin, Probejahr am dortigen Werderschen G. von M. 1879 bis 1880. Nach 2jähriger Tätigkeit als wiss. Hilfslehrer, wird er O. 1882 als ordentlicher Lehrer bezw. Oberlehrer an die R.-Sch. der hiesigen Israel. Gemeinde (Philanthropin) berufen, wo er noch als Professor tätig ist. Im August 1882 wird er mit der Erteilung des israelitischen Religionsunterrichts an der M.-Sch. beauftragt. Aus Gesundheitsgründen gibt er M. 1890 diese Tätigkeit wieder auf.

P.: Für und wider die Fremdwörter. Programm des Philanthropin 1884. — Schulausgaben der Odyssee und Ilias nach der Übersetzung von J. H. Voß. Frkf. a. M.; 3. Aufl. 1897, bezw. 1896; von Fr. Rückerts Gedichten. Frkf. a. M. 1897. — Hilfsbücher für den israel. Religions-Unterricht 1899, 1901 und 1902. — Außerdem eine Anzahl von Aufsätzen religiösen, pädagogischen, litteraturgeschichtlichen und lat.-lexikographischen Inhalts.

133.) Dr. Ludwig Tachau, geb. 9. Febr. 1858 zu Ulzen, Prov. Hann., studiert in Göttingen klassische Philologie und Deutsch, erwirbt sich dort im Mai 1880 den Doktorgrad und im Januar 1881 die facultas docendi. Nach Beendigung seines Probejahres O. 1882 zum Lehrer an der R.-Sch. der hies. Israel. Gemeinde berufen, übernimmt er von O. 1883 ab den israel. Religionsunterricht an der M.-Sch. in der untersten Abteilung, gibt ihn aber am 1. Juli 1888 nach seiner Berufung zum Direktor der Samsonschule zu Wolfenbüttel wieder auf.

134.) Pfarrer Friedrich Wilhelm Battenberg, geb. 16. Mai 1847 in Frankfurt, Z. d. R. vom hiesigen G. O. 1868, studiert zu Leipzig, Berlin und Göttingen Theologie, Philosophie und Pädagogik, nimmt als kriegsfreiwilliger Musketier an dem Feldzug 1870/71 teil, wirkt anfänglich als Hauslehrer in Frankfurt, dann als erster Lehrer der deutsch-evangelischen Schule in Neapel von 1873–77, war dann Lehrer am hiesigen Städt. G., dann an der R.-Sch. mit Pro-G. in Alzey, 1882 Pfarrer in Orlishausen, Großh. Sachsen.-Weimar, seit 1884 Pfarrer an der hiesigen St. Peterskirche; er erteilt aushilfsweise evangel. Religionsunterricht an der M.-Sch. im Jahre 1884–85.

135.) *Damian Böhm, geb. 24. März 1851 zu Poppenhausen, Kreis Gersfeld i. d. Rhön; Z. d. R. vom Kgl. Lehrerseminar zu Fulda M. 1869, Hilfslehrer an diesem Seminar 1869–73, dann von 1873–77 Lehrer an der kathol. Volksschule zu Bockenheim, seit O. 1877 Lehrer der Klingerschule, erteilt seit O. 1885 an der M.-Sch. kathol. Religionsunterricht in den unteren Abteilungen.

136.) Pfarrer Kilian Königstein, geb. 9. Februar 1849 in Niederbrechen, Reg.-Bez. Wiesbaden, Z. d. R. vom G. zu Hadamar, studiert kathol. Theologie im Priesterseminar zu Mainz, theolog. Examen zu Limburg, Kaplan in Ems von 1873 bis 1. Dez. 1884, dann Pfarrer in Bornheim, übernimmt den kathol. Religionsunterricht an der M.-Sch. in den oberen Abteilungen M. 1885 und erteilt ihn bis O. 1891.

137.) Alfred Riese, geb. 17. Jan. 1859 zu München-Gladbach, Z. d. R. vom R.-G. zu Siegen, studiert in Marburg und Münster Mathematik und Naturwissenschaften, Examen pro facultate im Juni 1884, dann an der hies. Klingerschule als Probekandidat und wissensch. Hilfslehrer tätig. Er vikariert an der M.-Sch. von 1887–91. Jetzt Oberlehrer an der Sachsenhäuser R.-Sch.

138.) Divisionspfarrer Voit, erteilt in Religion im W. 1887–88 Aushilfsunterricht.

139.) Joh. Jakob Koch, geb. 17. Febr. 1862 zu Langenselbold, Abiturient des G. zu Hanau (O. 1881), studiert klassische Philologie zu Marburg und Leipzig, Examen pro facultate im Nov. 1885, Probejahr am hiesigen städt. G., hilft an der M.-Sch. 1887–88 und 1889–90 aus. Jetzt Oberlehrer am Kgl. G. zu Wiesbaden.

140.) Baruch Frank, geb. 18. Jan. 1840 zu Nonnenweier, Großh. Baden, Abgangszeugnis vom Großh. Schullehrerseminar zu Karlsruhe O. 1858, bekleidet mehrere Lehrerstellungen in Baden, wird O. 1874 als Lehrer an der Real- und Volksschule der hiesigen Israel. Gemeinde angestellt und übernimmt

im S. 1888 an der M.-Sch. den israelitischen Religionsunterricht der unteren Abteilung; er gibt diese Tätigkeit aus Gesundheitsrücksichten O. 1894 auf; gest. am 2. März 1895.

141.) Dr. Ferdinand Michel, geb. 2. Sept. 1853 zu Frankfurt, Z. d. R. des hiesigen G. O. 1873, studiert Deutsch und neuere Sprachen in Heidelberg und Straßburg, seit M. 1882 wissenschaftlicher Hilfslehrer, seit O. 1887 ordentlicher Lehrer, bezw. Oberlehrer der R.-Sch. der hiesigen Israel. Gemeinde, vertritt Dr. Kuttner im Jahre 1889–90 im israelitischen Religionsunterricht.

142.) Dr. Ferdinand Kuhl, geb. 6. Sept. 1860 zu Nenderoth, Reg.-Bezirk Wiesbaden, studiert nach Absolvierung des R.-G. zu Wiesbaden in Berlin, München und Marburg neuere Philologie, Examen pro facultate dort im Mai 1888, Probejahr an der Bockenheimer R.-Sch. von O. 1888–89, von M. 1889 bis O. 1890 an der M.-Sch. als Hülfslehrer beschäftigt; jetzt Oberlehrer an der Adlerflychtschule.

143.) Wilhelm Eisel, geb. 25. März 1864 zu Eisenbach, Reg.-Bez. Wiesbaden, Z. d. R. vom hiesigen G. O. 1883, studiert in Marburg klassische Philologie, Examen pro facultate im Nov. 1888, Probejahr am hiesigen Kaiser Friedrich-G. von O. 1889–90, tritt O. 1890 an der M.-Sch. als unbesoldeter Hilfslehrer ein, beschäftigt bis M. 1891; dann vikariert er wieder von 1893–96 und von 1897–1900. Er wird O. 1900 an das Kgl. G. zu Montabaur berufen, wo er als Oberlehrer tätig ist.

144.) Dr. Gustav Weinberg, geb. 26. April 1856 zu Gersfeld, besteht im Frühjahr 1880 am G. zu Marburg als Fremder die Reifeprüfung, studiert bis Juli 1886 zu Straßburg, Heidelberg und Berlin vorzugsweise neuere Philologie, erwirbt sich 1884 zu Heidelberg den Doktorgrad und im Juli 1886 zu Straßburg das Befähigungszeugnis für das höhere Lehrfach. Von 1887 an als Hilfslehrer an der R.-Sch. der Israelitischen Gemeinde und von O. 1890 als Religionslehrer an der Wöhlerschule tätig. Er übernimmt M. 1890 den israelitischen Religionsunterricht an der M.-Sch., seit O. 1894 auch in den unteren Abteilungen; vorübergehend (1902) erteilt er auch vertretungsweise philologischen Unterricht. M. 1902 gibt er die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichts auf, um sich ganz seiner Tätigkeit als Dozent an der hiesigen Handelsakademie zu widmen.

P.: Lieder eines Narren. Frkf. a. M. 1892 u. a. Dichtungen.

145.) Kaplan Joh. Delaspée, geb. 31. Mai 1853 zu Wiesbaden, Z. d. R. vom G. zu Bensheim a. d. B. (M. 1877), studiert katholische Theologie zu Innsbruck und Philosophie zu Würzburg; theologisches Examen im Juli 1882, Kaplan in Frankfurt seit 1886, erteilt katholischen Religionsunterricht an der M.-Sch. in den oberen Abteilungen von O. 1891 bis O. 1893. Jetzt Pfarrer in Schierstein a. Rh.

146.) Kaplan Joseph Andreas Fuchs, geb. 27. Nov. 1861 zu Lorch a. Rh., Z. d. R. vom G. zu Hadamar (O. 1883), studiert in München und Münster, theologische Prüfung zu Limburg im Okt. 1886, erteilt den katholischen Schülern der oberen Abteilungen der M.-Sch. Religionsunterricht in der Klingerschule von O. 1893–96. Jetzt Pfarrer in Berod, Regier.-Bez. Wiesbaden.

147.) Julius Rack, geb. 27. Juli 1845 zu Dornassenheim, Lehrer der Klingerschule, erteilt den katholischen Schülern der unteren Abteilungen Religionsunterricht in der Klingerschule von O. 1893–96; gest. 8. Okt. 1896 hier.

148.) Karl Kaiser, geb. 2. Aug. 1859 zu Cassel, Kunstmaler, vikariert von 1894–96 für den erkrankten Zeichenlehrer L. Kratz; jetzt Fachlehrer an der hiesigen Gewerbeschule.

149.) Kaplan Johann Jung, Religionslehrer an der Klingerschule, erteilt den katholischen Schülern der oberen Abteilungen Religionsunterricht in der Klingerschule von O. 1896–99. Jetzt Divisionspfarrer in Metz.

150.) Karl Wankel, geb. 21. Sept. 1857 in Schlüchtern, Zeichenlehrer an der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule in Hanau, vikariert für L. Kratz in den Jahren 1896–98.

151.) Dr. Richard Andrae, geb. 14. Febr. 1873 in Frankfurt a. O., Examen pro facultate im Okt. 1898 zu Marburg (Erdkunde, Deutsch u. Geschichte), erteilt nach Absolvierung seines Probejahres an der hiesigen Adlerflychtschule Aushilfeunterricht an der M.-Sch. im W. 1897–98. Jetzt wissenschaftlicher Hülfslehrer am Fürstl. G. zu Corbach.

152.) Wilhelm Veith, geb. 3. Aug. 1866 zu Frankfurt, Z. d. R. vom hiesigen Städt. G. (M. 1886), studiert besonders neuere Philologie in Bonn und Heidelberg, Examen pro facultate im Febr. 1892 zu Bonn, Probejahr von 1893–94 an der hiesigen Adlerflychtschule; er vikariert an der M.-Sch. von Januar bis O. 1897.

153.) *Jakob Wilhelm Wüst, geb. 16. Okt. 1864 zu Thalheim, Kreis Limburg, vorgebildet in der Präparandenschule zu Fritzlar und im Kgl. Lehrerseminar zu Montabaur, amtiert seit 1. Juni 1886 in mehreren Stellungen im Regierungsbezirk Wiesbaden, seit 1891 in hiesigen städtischen Diensten (Rosenbergerschule), seit 1. April Lehrer der Klingerschule, erteilt den katholischen Schülern der unteren Abteilungen der M.-Sch. Religionsunterricht in der Klingerschule von O. 1897 bis O. 1899, von da ab bis heute in der M.-Sch.

154.) Prediger Heinrich Schmidt, geb. 20. Juni 1869 zu Idstein, Abiturient der M.-Sch. O. 1890, vertritt H. Bernhard im Religionsunterricht im Jahre 1897–98; gest. 11. Juli 1900.

155.) Dr. Emil Aust, geb. 29. Juli 1863, Z. d. R. vom G. zu Waldenburg in Schlesien (M. 1882), studiert klassische Philologie, promoviert zu Marburg 1889, Examen pro facultate dort im Mai 1890, vikariert an der M.-Sch. im Jahre 1897–98. Jetzt Direktor des Städt. G. i. E. zu Myslowitz in Schlesien.

P.: De aedibus sacris populi Romani, Marburg 1889 (Diss.); Mitarbeiter an Roschers Mythol. Wörterbuch und Pauly-Wissowa's Realencyclopädie des klassischen Altertums.

156.) Dr. Wilhelm Schauf, geb. 7. Juni 1855 in Rödelheim, Examen pro facultate in Leipzig am 7. Juni 1880, wird O. 1884 an der Adlerflychtschule definitiv angestellt, vertritt Professor Rosenberger im Jahre 1897–98. Jetzt Professor.

157.) Dr. Heinrich Grebe, geb. 24. Febr. 1860 zu Singlis, Kreis Homberg, Examen pro facultate in Naturwissenschaften und Mathematik im Nov. 1887 zu Cassel, Oberlehrer an der Liebig-R.-Sch. in Bockenheim seit 1. April 1892, vertritt Professor Rosenberger in den Jahren 1897–98 und 1898–99.

158.) Walter Freye, geb. 2. Sept. 1868 zu Magdeburg, Z. d. R. vom G. Andreanum zu Hildesheim (O. 1886), studiert in Leipzig, Berlin und Göttingen klassische und neuere Philologie, Examen pro facultate dort im Aug. 1893. Er war während des S. 1898 als wissenschaftlicher Hilfslehrer mit voller Stundenzahl an der M.-Sch. beschäftigt. Jetzt Oberlehrer am G. zu Friedenau bei Berlin.

159.) Anton Bellgard, geb. 14. Juli 1867 zu Ems, Z. d. R. des hiesigen G. (O. 1886), wissenschaftlicher Hilfslehrer am Goethe-G., vikariert für Dr. Schönemann im Jahre 1899.

160.) Kaplan Wilhelm Fischbach, geb. 24. März 1867 zu Albshausen, Z. d. R. 1887 vom G. zu Montabaur, theologisches Examen zu Limburg im April 1890, erteilt katholischen Religionsunterricht an der M.-Sch. in den oberen Abteilungen im S. 1899, muß ihn aber M. dess. Jahres seiner Versetzung wegen wieder aufgeben. Jetzt Spiritual in Dernbach.

161.) *Kaplan Franz Mayer, geb. 12. Febr. 1874 zu Frankfurt, Z. d. R. vom G. zu Montabaur (O. 1893), studiert katholische Theologie und Philosophie zu Fulda und Limburg, theologisches Examen zu Limburg im April 1896, erteilt katholischen Religionsunterricht in den oberen Abteilungen der M.-Sch. seit M. 1899.

162.) Professor Dr. August Brittner, geb. 28. Jan. 1849, Oberlehrer der Klinger-Ober-R.-Sch., Z. d. R. vom G. zu Speyer (O. 1868), studiert besonders Chemie, Mathematik und Physik in München, Promotion dort 1871 und Examen pro facultate im Dez. 1873, an der Klingerschule angestellt nach dem Probejahr dort seit O. 1875, vikariert für Professor Dr. Rosenberger im Jahre 1899–1900.

163.) *Hermann Gustav Kaul, geb. 19. Aug. 1863 in Vorhaus bei Goldberg, Schlesien, absolviert das Lehrerseminar zu Münsterberg, Reg.-Bez. Breslau, 1884, 2. Examen 1886; nach seiner Ausbildung an der Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin M. 1888 dorthin als Hilfslehrer berufen; tritt O. 1889 in den hiesigen städtischen Dienst als Lehrer der Merianschule. Seit O. 1899 erteilt er den Turnunterricht an den oberen Klassen der M.-Sch.

164.) *Pfarrer August Herchenröder, geb. 24. März 1865 zu Gattenbach, Kreis Gelnhausen, Z. d. R, vom Kgl. G. zu Hanau (O. 1885), studiert evang. Theologie zu Marburg, Examen pro facultate dort im Nov. 1888, Tentamen in Cassel im Jan. 1889, Prüfung für das Pfarramt in Cassel 1890; Hilfsprediger und Leiter einer Privatschule in Salmünster vom 1. Mai bis 30. Sept. 1889; Militärjahr in Hanau 1889–90; nach vorübergehenden Stellungen als Pfarrgehilfe (bis 1. Juli 1891) und Pfarrer in Preungesheim, Fulda und Oberdorfelden, ist er seit 1. Nov. 1895 Pfarrer in Eckenheim. Er erteilt mit geringen Unterbrechungen evangel. Religionsunterricht an der M.-Sch. von 1900 bis jetzt.

P.: Zur Einleitung in den kleinen Katechismus Luthers. — Theologische Wissenschaft, Kirche und Volksschule. — Der philosophische Materialismus und seine Kritik.

165.) Adolf Färber, seit 1899 als Lehrer der Uhlandschule in Ruhestand zu Mammolshain i. T. lebend, vertritt Huber in der 2. Hälfte des S. 1900; gest. 12. Jan. 1902.

166.) Fräulein Alice Geist, geb. 14. Febr. 1881 in Offenbach, seit 1883 in Frankfurt, Seminaristin der Elisabethenschule, Examen im März 1900, vikariert an mehreren städtischen Schulen und vertritt Huber an der Vorschule im Jahre 1900; jetzt kommissarisch an der Glauburgschule beschäftigt.

167.) Dr. Heinrich Tenter, geb. 31. Jan. 1871 zu Wehofen (Reg.-Bez. Düsseldorf), Z. d. R. des G. zu Mülheim a. d. R. (O. 1890), studiert von O. 1890 bis 1895 in Halle und Bonn klassische Philologie, Geschichte und Theologie, Seminarjahr am König Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Köln, wissenschaftlicher Hilfslehrer in Rheydt von 1896 bis M. 1900; dann in Frankfurt in gleicher Stellung bis O. 1891, von da ab als „Aushilfsoberlehrer" angestellt. Als solcher an der M.-Sch. beschäftigt von M. 1900 bis O. 1901, dann wieder von Pfingsten 1901 bis zu den Sommerferien. Jetzt an dem Wöhler-R.-G. tätig.

168.) Dr. Wilhelm Schlottmann, geb. 16. Nov. 1867 in Sülze, Mecklenb.-Schwerin, Z. d. R. vom G. zu Rostock (O. 1887), Studium der klass. Philologie zu Rostock und Bonn, Examen pro facultate im Dez. 1892 zu Rostock, Promotion ebendort im Juli 1893; Seminar- und Probejahr in Waren und Doberan 1893—95. Von O. 1896 bis Weihnachten 1901 Vorsteher der militärberechtigten Real- und Handelsschule in Offenbach a. M.; erteilt vertretungsweise philologischen Unterricht an der M.-Sch. im Jahre 1901; seit 1. April 1902 Oberlehrer am G. in Offenbach a. M.

169.) *Dr. Pius Sack, geb. 3. Dez. 1865 zu Wiesenfeld, Großh. Sachsen-Weimar, Z. d. R. vom G. zu Fulda (O. 1885), studiert in Jena Mathematik und Naturwissenschaften, Examen pro facultate im Febr. 1890, promoviert im Jan. 1891; Probejahr am hiesigen Wöhler-R.-G. und Goethe-G. von M. 1900—01, teilweise zugleich als wissenschaftlicher Hilfslehrer beschäftigt; „Aushilfsoberlehrer" seit 1. Okt. 1901, an der M.-Sch. tätig von O. 1902 bis jetzt.

170.) *Dr. Caesar Seligmann, geb. 14. Dez. 1860 in Landau (Pfalz), Z. d. R. des G. zu Kaiserslautern (Aug. 1879), studiert in München und Breslau jüdische Theologie, promoviert in Halle 1883, Z. der Lehrbefähigung vom jüdischen theol. Seminar in Breslau; seit April 1902 Rabbiner der jüdischen Gemeinde zu Frankfurt (Hauptsynagoge). Er erteilt seit O. 1902 israelitischen Religionsunterricht an der M.-Sch. (obere Abteilungen).

171.) *Frank Rothschild, geb. 16. Juli 1878 zu Krautheim a. d. Jagst, Großh. Baden, Abgangszeugnis des evangel. Lehrerseminars in Karlsruhe vom 1. Aug. 1897, Hauptlehrerzeugnis für erweiterte Schulen vom 1. Okt. 1901; nach Bekleidung einer Reihe von Stellen in Baden von 1897 an wirkt er seit 1. April 1902 als technischer Lehrer an der R.-Sch. der hiesigen Israel. Gemeinde; er erteilt seit M. 1902 israelitischen Religionsunterricht an den unteren Abteilungen der M.-Sch.

172.) *Dr. Richard Preiser, geb. 6. Sept. 1871 zu Leutkirch in Württemberg, besucht die Latein-Sch. zu Biberach a. d. Riß bis III; dann je zwei Jahre die evangel.-theolog. Seminarien Maulbronn und Blaubeuren und wird 1889 auf Grund der „Konkurs"- und Abiturientenprüfung ins „Stift" zu Tübingen aufgenommen. Hier studiert er klassische Philologie, Deutsch und Geschichte. Okt. 1893 besteht er zu Stuttgart den ersten und ein Jahr später den zweiten Teil der Professoratsprüfung und promoviert im Juli 1895. Schon im März 1894 hat er eine Hauslehrerstelle übernommen, wird O. 1896 als Hilfslehrer an das Fürstl. G. zu Gera berufen und dort nach einem Jahr zum Oberlehrer ernannt. M. 1902 wird er von da als „Aushilfsoberlehrer" nach Frankfurt berufen und am Goethe-Gymnasium und an der M.-Sch. mit philologischem Unterricht bis heute beschäftigt.

P.: Zum Torso von Belvedere (Progr. des Fürstl. Rutheneums, Gera 1901) und: Mensch und Tier in der Sprache des Gewerbes. (Festschrift derselben Anstalt 1902).

IV. Candidati probandi.

9.) Dr. Franz Parow, geb. 30. Sept. 1852 zu Berlin, studiert nach Absolvierung des dortigen Luisenstädt. G. in Jena, Berlin, Heidelberg und Bonn, wo er 1876 promoviert, Mathematik und Naturwissenschaften; Examen pro facultate in Bonn 1877, Probejahr an der M.-Sch. von M. 1877–78, zugleich als Hilfslehrer beschäftigt. Er geht am 1. Okt. 1878 ab, um als Assistent an dem Mathematischen Seminar der Universität Würzburg tätig zu sein. Gestorben.

10.) Dr. Paul Bode (B, II, 79), Probejahr von O. 1879–80.

11.) Rudolf Schreiber, geb. 3. Aug. 1858 zu Usingen, Z. d. R. vom R.-G. zu Wiesbaden O. 1876, studiert Mathematik und Naturwissenschaften in Marburg und München, Examen pro facultate 1. Febr. 1880; Probejahr von O. 1880–81, vikariert 1881 für Reiff.

12.) Dr. Heinrich August Fleck, geb. 12. März 1853 zu Ziegenhain, Z. d. R. vom G. in Fulda O. 1873, studiert hauptsächlich neuere Sprachen in Marburg, promoviert März 1877, Examen pro facultate Febr. 1880, Probejahr von O. 1880–81.

13.) Johannes Salzmann, geb. 17. Jan. 1857 zu Hersfeld, studiert neuere Sprachen zu Marburg; Examen pro facultate dort im Dez. 1880, Probejahr von 1881–82. Er wird O. 1882 als Hilfslehrer an das G. zu Stendal berufen, jetzt dort Professor.

14.) Dr. Karl Völker, geb. 21. Mai 1857 zu Cassel, Z. d. R. von der R.-Sch. I. Ordn. zu Cassel M. 1876; studiert in Marburg Mathematik und Naturwissenschaften, promoviert Juni 1880, Examen pro facultate Juni 1881, Probejahr von M. 1881–82.

15.) Fritz Rothamel, geb. 10. Aug. 1858 zu Hanau, Abiturient der M.-Sch. O. 1877, studiert in Leipzig und Marburg Naturwissenschaften und Mathematik. Examen pro facultate Febr. 1882, Probejahr von O. 1882–83; gest. 5. April 1897 als Oberlehrer der hiesigen Klingerschule.

16.) Ferdinand Schuermann, geb. 7. April 1855 zu Siegburg, Z. d. R. vom Friedr. Wilh.-G. zu Cöln 1875, studiert zu Bonn und Berlin Geschichte und Geographie, Deutsch und Latein, Examen pro facultate März 1882, Probejahr von M. 1882–83, jetzt Oberlehrer an der R.-Sch. zu Düren.

17.) Georg Brötz, geb. 26. März 1857 zu Niederweier, Z. d. R. vom G. zu Hadamar M. 1878, studiert Philologie zu Straßburg, Berlin und Marburg, Examen pro facultate Jan. 1883 in Marburg, Probejahr von O. 1883–84, jetzt Oberlehrer am G. zu Höchst a. M.

18.) Dr. August Maurer, geb. 17. Dez. 1859 zu Homburg v. d. H., Abiturient der M.-Sch. M. 1878, studiert Mathematik und Naturwissenschaften in Berlin und Marburg, Examen pro facultate Mai 1882 zu Marburg, Probejahr von M. 1883–84, dann als Hilfslehrer während des Schuljahres 1884–85 tätig, übernimmt Neujahr 1885 kommissarisch eine Lehrerstelle am R.-G. zu Düsseldorf. Jetzt Direktor der Ob.-R.-Sch. in Saarbrücken.

19.) *Dr. Wilhelm Reinhardt, (B, II, 85), Probejahr von M. 1883 bis 1884.

20.) Dr. Hans Heim, geb. 23. Aug. 1853 zu Mombach in Rheinhessen, Z. d. R. der Großh. Hess. Polytechn. Schule zu Darmstadt M. 1879, ergänzt 17. Febr. 1881 in Gießen, studiert in Gießen neuere Philologie und Geschichte, promoviert M. 1882, Examen pro facultate März 1884, Probejahr 1884–85, wird M. 1885 Oberlehrer der städtischen höheren Mädchenschule in Darmstadt, jetzt dort Professor.

21.) Dr. Ludwig August Konrad Tolle, geb. 18. Okt. 1858 zu Altenau, Hannover, Z. d. R. vom R.-G. zu Cassel M. 1879, studiert neuere Philologie in Straßburg und Göttingen, promoviert in Göttingen im Febr. 1883, Examen pro facultate Juni 1884, Probejahr von M. 1884–85, übernimmt M. 1885 die Direktion der privaten Handelsschule in Offenbach. Jetzt Privatier.

22.) Dr. Ludwig Heuser, geb. 15. Sept. 1860 zu Marburg, Z. d. R. der R.-Sch. I. Ordn. M. 1879; studiert Mathematik und Naturwissenschaften in Marburg, promoviert dort Jan. 1884, Examen pro facultate Febr. 1885, Probejahr von M. 1885–86, dann Hilfslehrer bis M. 1887. Jetzt Oberlehrer an der Klinger-Ob.-R.-Sch.

23.) Otto Fellenberg, geb. 29. Nov. 1859 zu Guben, Provinz Brandenburg, Z. d. R. vom G. zu Guben M. 1879, studiert Geschichte und klassische Philologie in Marburg, Examen pro facultate zu Marburg im Juni 1885, Probejahr von M. 1885–86, dann bis O. 1888 Hilfslehrer mit voller Stundenzahl. O. 1888 wird er zum ordentlichen Lehrer bezw. Oberlehrer an der städtischen höheren Mädchenschule zu Potsdam berufen.

24.) Karl Schwab, geb. 16. Febr. 1861 zu Wiesbaden, Abiturient der M.-Sch. O. 1881, studiert in Straßburg Mathematik und Naturwissenschaften, Examen pro facultate Straßburg Juni 1885, Probejahr von M. 1886–87, dann noch als Hilfslehrer tätig, folgt O. 1889 einem Ruf an die höhere Bürgerschule in Crefeld, von O. 1903 an Oberlehrer an der hiesigen Adlerflychtschule.

25.) Karl Emil Hehner, geb. 29. Mai 1862 zu Dotzheim bei Wiesbaden, Z. d. R. vom R.-G. zu Wiesbaden O. 1882, studiert neuere Philologie zu Berlin, Bonn und Marburg; Examen pro facultate Okt. 1886 in Marburg, Probejahr von M. 1886–87. Jetzt Oberlehrer an der Klinger-Ob.-R.-Sch.

26.) Hermann Zülch, geb. 26. Aug. 1862 zu Cassel, Z. d. R. vom G. zu Marburg O. 1882, studiert in Marburg und Straßburg klass. Philologie und Geschichte; Examen pro facultate Juni 1886 in Marburg, Probejahr von M. 1887–88.

27.) Dr. Hans Merbach, geb. 15. Okt. 1859 zu Kalau, Z. d. R. vom R.-G. zu Guben 1879, studiert neuere Philologie in Straßburg, Halle, Berlin und Marburg, promoviert in Halle Aug. 1884, Examen pro facultate Nov. 1887 zu Marburg, Probejahr von M. 1887–88. Jetzt Oberlehrer am R.-G. zu Wiesbaden.

28.) Ernst Diehl, geb. 21. Febr. 1863 zu Dortelweil, Abiturient der M.-Sch. O. 1882, studiert in Marburg und Göttingen Mathematik, Physik und Französisch, Examen pro facultate in Marburg Febr. 1888, Probejahr von O. 1888–89. Jetzt Oberlehrer an der Klinger-Ob.-R.-Sch.

29.) Dr. Otto Ankel, geb. 9. Dez. 1860 zu Wiesbaden, Z. d. R. vom G. zu Frankfurt O. 1883, studiert Geschichte, Geographie, Deutsch und Religion zu Marburg und Berlin, Examen pro facultate zu Marburg Juni 1888, promoviert dort Sept. 1887. Probejahr von M. 1888–89. Jetzt Oberlehrer am G. zu Hanau.

30.) Dr. Willi Darges, geb. 25. Okt. 1861 zu Magdeburg, Z. d. R. vom G. zu Wernigerode O. 1883, studiert zu Halle Theologie und in Leipzig und Marburg Geschichte und Geographie, promoviert dort, Examen pro facultate Juli 1889 ebendort; Probejahr von M. 1889–90. Er wird M. 1890 als ordentlicher Lehrer am R.-Pro-G. in Ruhrort angestellt, jetzt Oberlehrer dort.

31.) Georg Franke, geb. 2. März 1867 zu Witzenhausen a. d. Werra, Z. d. R. des R.-G. zu Cassel O. 1885, studiert in Marburg und München hauptsächlich neuere Philologie, Examen pro facultate in Marburg im Juli 1890, Seminarjahr zu Cassel von M. 1890–91, Probejahr von M. 1891–92; dann Hilfslehrer an der R.-Sch. in Wiesbaden, jetzt Oberlehrer am G. in Höchst a. M.

32.) Georg Schenk, geb. 24. Sept. 1866 zu Großalmerode bei Cassel, Z. d. R. vom R.-G. zu Cassel O. 1885, studiert Physik und Geographie zu Marburg, Examen pro facultate zu Marburg im Sommer 1890, Seminarjahr zu Cassel, Probejahr von M. 1891–92.

33.) *Dr. Wilhelm Dick, (B, II, 89), Probejahr von O. 1893–94.

34.) Alfred Jung, geb. 26. Aug. 1867 zu Frankfurt, Abiturient der M.-Sch. O. 1886, studiert Mathematik und Naturwissenschaften in Straßburg, Berlin und Marburg, Examen pro facultate Dez. 1891, Seminarjahr an der hies. Klinger-Sch., Probejahr von O. 1893–94. Jetzt Oberlehrer am G. zu Höchst a. M.

35.) Dr. Carl Siele, geb. 14. Aug. 1866 zu Crossen a. Elster, Z. d. R. vom Christian-G. zu Eisenberg, Sachsen-Anhalt, O. 1886, studiert besonders

neuere Philologie zu Leipzig, Marburg, Paris und London; Examen pro facultate im Okt. 1892; beendet von O. 1894 an die zweite Hälfte seines an der R.-Sch. in Bockenheim begonnenen Probejahrs, dann mit Vertretungen beauftragt bis O. 1895, zu welchem Termin er einer Berufung als Oberlehrer an die R.-Sch. in Geisenheim folgt. Dort gest. am 24. Mai 1899.

36.) Dr. Eduard Gentsch, geb. 16. Juni 1868 zu Minden in Westf., Abiturient der M.-Sch. M. 1888, studiert besonders neuere Sprachen in Straßburg und Marburg, Examen pro facultate in Marburg im Februar 1893, Seminarjahr an der hiesigen Klinger-Sch. 1894–95, Probejahr von O. 1895–96; jetzt Oberlehrer an dem hiesigen Wöhler-R.-G.

37.) Otto Vollmer, geb. 29. Dez. 1869 zu Ems, Z. d. R. vom R.-G. zu Wiesbaden O. 1888, studiert neuere Sprachen zu Marburg, Bonn und Berlin. Examen pro facultate zu Marburg im Febr. 1894, Seminarjahr an der hiesigen Klingerschule von 1894–95, Probejahr von O. 1895–96. Jetzt Oberlehrer an der R.-Sch. zu Fulda.

38.) Dr. Ferdinand Körbs, geb. 17. Febr. 1867 zu Frankfurt, Abiturient der M.-Sch. M. 1884, studiert hauptsächlich neuere Philologie in Berlin und Bonn, Examen pro facultate in Marburg im April 1893, Promotion in Bonn 1893, Seminarjahr an der hiesigen Klingerschule von 1895–96, Probejahr von O. bis M. 1896. Die 2. Hälfte seines Probejahres wird ihm wegen seines längeren Aufenthalts im Auslande durch Ministerialverfügung erlassen, dann vikariert er für Dr. Forte längere Zeit 1896/97. Jetzt Oberlehrer an der Klinger-Ob.-R.-Sch.

39.) Theodor Seiferth, geb. 18. Juli 1869 zu Dreitzsch, Probandus an der M.-Sch. nur von O. bis Pfingsten 1896, setzt sein Probejahr an der R.-Sch. zu Bockenheim fort. Jetzt Oberlehrer am G. zu Bremen.

40.) Carl Friedrich David, geb. 29. Jan. 1871 zu Paris, Z. d. R. vom G. zu Weilburg M. 1891, studiert zu Berlin, München und Marburg vorzugsweise neuere Philologie, Examen pro facultate im Febr. 1896, Seminarjahr an der hiesigen Klinger-Sch., absolviert an der M.-Sch. die 1. Hälfte seines Probejahres im S. 1897. Jetzt Oberlehrer am städtischen Reform-R.-G. zu Essen.

41.) Dr. Nathan Friedland, geb. 15. Okt. 1866 in Ygumen bei Minsk (Rußland), doch preuß. Staatsbürger, Z. d. R. der hiesigen Wöhler-Sch. O. 1887, studiert hauptsächlich neuere Sprachen in Paris und Marburg, Examen pro facultate in Marburg Mai 1896, promoviert dort im Juni 1896, Seminarjahr von O. 1897–98 an der Klinger-Sch., macht an der M.-Sch. die Hälfte seines Probejahrs im S. 1898 ab. Jetzt Oberlehrer an der städtischen höheren sim. Mädchenschule in Bromberg.

42.) Dr. Rudolf Porsch, geb. 29. Sept. 1871 zu Breslau, vorgebildet auf den G. zu Bromberg, Thorn, Trier und Frankfurt (städt. G.), studiert in Berlin und Marburg Geschichte, Erdkunde und Germanistik, promoviert 1897 zu Marburg, die Staatsprüfung besteht er dort 1898; das Seminarjahr leistet er von 1898–99 an der Klinger-Ob.-R.-Sch., das Probejahr von O. 1899–1900 an der M.-Sch. ab. Während des Sommers 1900 ist er daselbst auch als

wissenschaftlicher Hilfslehrer tätig. Seit O. 1901 Oberlehrer an der städt. R.-Sch. zu Wilhelmshaven.

43.) Dr. Nathan Mannheimer, geb. 29. Nov. 1865 zu Birkenau (Hessen), Z. d. R. vom G. zu Bensheim a. d. B. M. 1895, widmet sich dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften zu Heidelberg, Staatsprüfung zu Karlsruhe im März 1898, von O. 1897–99 an der Bärmannschen R.-Sch. zu Dürkheim a. H., von O. 1899 bis O. 1901 an dem R.-Lehrinstitut in Frankenthal tätig; Probejahr an der M.-Sch. von O. 1901–02. Jetzt als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Liebig-R.-Sch. in Bockenheim beschäftigt.

Anhang: Pedellen.

6.) Samuel Bromm, geb. 26. Sept. 1845 zu Rauschenberg, Kr. Kirchheim, R.-B. Cassel, Feldwebel der 10. Comp. des 81. Inf.-Reg., Pedell am R.-G. M.-Sch. vom 1. Okt. 1881 bis 30. Aug. 1884, dann von 1884–90 Erheber und seit 1. April 1896 Verwalter des hies. Städtischen Viehhofs.

7.) *Franz Rieger, geb. 13. März 1849 in Neiße, Ob.-Schl., erlernt das Zimmerhandwerk, macht den Feldzug 1870/71 als Freiwilliger beim 2. Schles. Husaren-Regiment No. 6 mit, dann seit M. 1872 Kapitulant im Großh. Hess. Dragoner-Regiment No. 23 und Vize-Wachtmeister bis 1. Okt. 1884. Seitdem Pedell am R.-G. M.-Sch.

C. Elisabethenschule. M. 1786 bis O. 1903.

(Höhere Mädchenschule mit Selekten und Seminar.)

Bearbeitet von Oberlehrer Dr. F. Reinhold.

I. Direktoren.

1.) Dr. Friedrich Heinrich Bernhard Weismann, s. A, II, 22, seit M. 1876 Direktor der E.-Sch., tritt M. 1881 in den Ruhestand, stirbt 19. Jan. 1890.

P.: Alexander. Gedicht des 12. Jhrh. Frkf. a. M. 1850. – Uhlands dramatische Dichtungen. Frkf. a. M. 1863. – Das allgemeine deutsche Schützenfest zu Frankfurt a. M. Frkf. a. M. 1863. – Blätter der Erinnerung an das erste deutsche Sängerfest. Frkf. a. M. 1863. – Der Frankfurter Liederkranz. Frkf. a. M. 1878. – Uhland, Ernst von Schwaben, Ludwig der Bayer; Kleist, Prinz von Homburg (Schulausg.), Cotta. – Gedichte. Nach des Verf. Tode hrsg. von Bulle. Frkf. a. M. 1891.

2.) *Dr. Karl Rehorn, s. A, II, 48, seit M. 1881 Direktor der E.-Sch.

P.: Die deutsche Sage von den Nibelungen in der deutschen Poesie. Frkf. a. M. 1876. – Lessings Stellung zur Philosophie des Spinoza. Frkf. a. M. 1876. – Der deutsche Roman. Köln u. Leipzig 1890. – Das Nibelungenlied. Schulausgabe 1897. – Außerdem eine größere Anzahl von wissenschaftlichen Arbeiten über Mythologie, deutsche Litteratur, Sprachgeschichte, Pädagogik, Psychologie in Fachzeitschriften, Programmen, Hochstiftsberichten usw.

II. Ordentliche Lehrer, Oberlehrer, Professoren.

1.) Christian Ludwig Eduard Östreich, s. A, II, 34, seit M. 1876 an der E.-Sch., tritt O. 1896 in den Ruhestand, lebt in Frankfurt.

2.) Dr. Karl Fritsch, s. A, II, 37, seit M. 1876 an der E.-Sch., Oberlehrer seit 10. Jan. 1893; stirbt 5. Mai 1893.

3.) Johannes Harnischfeger, s. A, II, 39, seit M. 1876 an der E.-Sch., wird M. 1890 auf sein Ansuchen aus dem Schuldienst entlassen, lebt in Frankfurt.

4.) Georg Ludwig Heinrich Lang, s. A, II, 42, seit M. 1876 an der E.-Sch., seit Neujahr 1878 Rektor der Dreikönigsschule, tritt M. 1899 in den Ruhestand, lebt in Frankfurt.

P.: Sonnenblicke aus dem Lenz des Lebens, Gedichte. Frkf. a. M. – Hausschwalben, Gedichte für die Jugend. Wiesbaden. – Deutschland ist mein Vaterland! Vaterländische Gedichte. Frkf. a. M. 1888. – O, Alpenluft! Sang und Klang aus den Bergen. Frkf. a. M. 1891. – Was die Steine reden! Zur Goethe-Feier. Frkf. a. M. 1899. – Mit Ränzel und Wanderstab. München. – Unsere Ferienkolonisten. Frkf. a. M. 1901. – Tand für Künstlerhand. Ein- und Ausfälle. Frkf. a. M. 1902. – Sucht Ihr Freunde? Heitere und ernste Erlebnisse mit unseren geflügelten und vierfüßigen Genossen. Leipzig u. Frkf. a. M. 1903.

5.) *Ludwig Hefermehl, s. A, II, 47, seit M. 1876 an der E.-Sch., zugleich seit 1867 Bibliothekar des Bürgervereins.

6.) Dr. Karl Vollheim, s. A, II, 54, seit M. 1876 an der E.-Sch., Oberlehrer seit 10. Jan. 1893, Professor seit O. 1895; stirbt 29. Apr. 1900.

P.: Le vaudeville comparé avec la comédie. Rostock 1872. – Perlen der neuern englischen und amerikanischen Lyrik. Heiratsantrag des Miles Standish von Longfellow.

7.) Karl Heß, s. A, II, 56, seit M. 1876 an der E.-Sch., seit O. 1894 Direktionsgehilfe, seit O. 1896 Oberlehrer; stirbt 27. Febr. 1902.

P.: Der deutsche Unterricht in den ersten Schuljahren, O. 1896. Beilage zum Programm der E.-Sch., 2. Aufl. 1902. – Bearbeitung des Rechenbuchs von Becker u. Paul, Ausgabe für Mädchenschulen 1901; für Knabenschulen 1902.

8.) Friedrich Bastier, s. A, II, 60, seit M. 1876 an der E.-Sch., tritt O. 1902 in den Ruhestand, lebt in Frankfurt.

9.) *Valentin Stadelmann, s. A, II, 62, seit M. 1876 an der E.-Sch.

10.) Dr. Hermann Becker, s. A, II, 65, seit M. 1876 an der E.-Sch., O. 1878 Rektor der Uhland-Sch.; stirbt 15. Okt. 1896.

11.) Karl Geist, s. A, II, 66, seit M. 1876 an der E.-Sch., tritt M. 1899 in den Ruhestand, lebt in Cöln.

P.: Lehrbuch der ital. Sprache. Zürich 1887.

12.) Julius Kolb, s. A, II, 70, seit M. 1876 an der E.-Sch.; stirbt 5. Dez. 1867.

13.) *Dr. Georg Friedrich Kinkelin, geb. 15. Juli 1836 zu Lindau i. B., ev., Z. d. R. M. 1858 am Maximilians-G. in München, studiert in Berlin und München Mathematik und Naturwissenschaften, besteht 1861 in München das Staatsexamen, bekleidet mehrere Stellungen in Lindau, Zürich, Berlin, Zofingen; O. 1873 Lehrer an der R.-Sch. und höheren Töchter-Sch. der Isr. Religionsges. in Frankfurt, promoviert Mai 1874 in Basel, Ende 1874 vom Unterrichtsminister vom Examen pro facultate dispensiert, M. 1876 Lehrer der Naturwissenschaften an der E.-Sch., Oberlehrer seit 10. Jan. 1893, Professor seit M. 1894; seit 1882 Dozent am Senckenbergischen Museum.

P.: Physiologie: Über Ernährung. Basel 1872. – Über Ernährung u. Stoffwechsel des menschl. Körpers. Senckenb. Ber. 1875. – Anthropologie: Die Urbewohner Deutschlands. Lindau i. B. 1882. – Zur Geschichte des geometr. Zeichnens III. Festschr. z. Anthropologenkongreß 1882. – Die Pfahlbauüberreste im Frankfurter historischen Museum (im Katalog). – Mineralogie u. Petrographie: Die nutzbaren Gesteine und Mineralien zw. Taunus und Spessart. Senckenb. Ber. 1888. – Kurzer Abriß der Mineralogie einschl. der wichtigsten geologischen Erscheinungen. Wiesbaden 1883. – Stratigraphie u. histor. Geologie: In Senckenberg. Ber.: Über die Eiszeit. Zwei Vorträge, 1875; Sande und Sandsteine im Mainzer Becken; Die Schleußenkammer von Niederrad, 1884; Geologische Tektonik der Umgebung von Frankfurt a. M.; Die Baugrube des Frankfurter Hafens; Die Pliocänschichten im Untermainthal; Senkungen im Untermaingebiet, 1885; Der Meeressand von Waldböckelheim, 1886; Beiträge zur Kenntnis der Diluvialzeit im westl. Mitteldeutschland, 1887; Neues aus dem Mainzer Becken, 1888; Der Pliocänsee des Rhein- und Mainthales und die ehemaligen Mainläufe; Erläuterungen zu den geologischen Übersichtskarten der Gegend zw. Taunus und Spessart, 1889; Eine geologische Studienreise durch Östreich-Ungarn; Eine Episode aus der mittl. Tertiärzeit des Mainzer Beckens, 1890; Altes und Neues aus der Geologie der Umgegend von Frankfurt, 1892; Beiträge zur Geologie von Syrien, 1898; Hohlräume im untermiocänen Algenkalk des Untermaingebietes, 1900. – Im Jahrb. des nassauischen Vereins, Wiesbaden: Zur Geologie der unteren Wetterau, 1886; Der Basalt der Flörsheim-Luisa-Senke, 1889. – In Ber. d. Ver. f. Beförderung d. Verkehrslebens in Frankfurt: Über die Grindbrunnen in hiesiger Gegend, 1886. – In Ber. d. Wetterauischen Gesellsch.: Beiträge zur Kenntnis der Geologie der Umgegend von Hanau, 1889. – Zeitschr. der deutsch. geolog. Gesellsch.: Schichtenbau, Pliocänflora und Diluvialgebilde des Untermainthales, 1886; Das Vorkommen eines erratischen Blockes von Nummulitenkalk in den Mosbacher Sanden, 1901. – In den Abhandlungen z. geolog. Spezialkarte von Preußen, IX: Die Tertiär- und Diluvialbildungen des Untermainthales, der Wetterau und des Südabhanges des Taunus. I. Tektonischer Überblick. II. Die einzelnen Schichtenstufen. 1892. – Im Jahrb. d. k. k. geolog.

Reichsanstalt, Bd. 41 Wien: Die neogenen Marinebildungen in Unterkrain. – In Zeitschrift „Humboldt“: Die Geschichte des Mainzer Tertiärbeckens, seine Tier- und Pflanzenwelt, 1887. – Paläontologie: In Senckenberg. Ber.: Über zwei südamerikanische diluviale Riesentiere; Über Fossilien aus Braunkohlen in der Umgebung von Frankfurt; Hyopotamus seckbachensis Kink.; Niederräder Schleußenkammer und ihre Fauna, 1884; Ueber sehr junge Elefantenunterkiefer, 1886; Hyaena spelaea, Cervus euryceros und Amphitragulus pomeli, 1898; Die Oberpliocänflora von Niederursel und im Untermainthal; Palaeonycteris reinachi Kink., 1900; Die Entwickelung der Pflanzenwelt, 1902; Die Originale in der paläontologischen Sammlung des Senckenb. Museums; Brooksella rhenana Kink., die erste aus dem rheinischen Devon bekannte Meduse, 1903. – In Abhandl. d. Senckenberg. Naturf. Gesellsch.: Die Oberpliocänflora aus den Baugruben des Klärbeckens von Niederrad und der Schleuße Höchst a. M., 1886; Natürlicher Schädelausguß von Bison priscus; Der Unterkieferast eines sehr jungen Mammut; Die ältesten Geweihreste; Ein fossiler Giftzahn Provipera boettgeri Kink., aus dem Untermiocän, 1896. – Im Jahrb. d. k. k. geolog. Reichsanstalt, Bd. 41 Wien: Die Mundöffnung von Pereiraia gervaisi. – Nekrologe (Senckenberg. Ber.): Zum Andenken an Dr. Carl Koch, 1882; Dr. H. Th. Geyler † 1889; Zum Gedächtnis an Dr. Emil Buck, 1900.

14.) *Eduard Joseph Müller, geb. 17. März 1851 zu Ellenhausen in Nassau, kath., besucht das Seminar zu Montabaur und die Kunstakademie zu Düsseldorf, Lehrer in Hildscheidt, Niederlahnstein und Schwalbach, macht 1876 in Düsseldorf das Zeichenlehrerexamen, M. 1876 als Zeichenlehrer an der E.-Sch. angestellt, daneben tätig als Maler, Lehrer des Prinzen von Leuchtenberg, der Herzogin von Albany, der Prinzessin Elisabeth von Waldeck (in den 80er Jahren) und als Stadtverordneter (seit 1901).

P.: Walter, Erlebnisse und Abenteuer eines jungen Deutschen in Norwegen. Frkf. a. M. 1895. – Ehrliche Arbeit segnet Gott. Theaterstück in 4 Akten. Limburg 1900. – Es lebe die Kunst! Lustspiel in 4 Akten. Paderborn 1901. – Die Berjergard. Schwank in 1 Akt. Frkf. a. M. 1901. – Die Kunst im Dienste der Erziehung. Frkf. a. M. 1901. – Am Wege. Roman. Frkf. a. M. 1903. – 24 Illustrationen zu der Fibel von Bangert. Frkf. a. M. 1894; desgl. zu der hebr. Fibel von Rosenthaler. Frkf. a. M. 1903. – Zahlreiche Ölgemälde, Aquarelle und Zeichnungen.

15.) Dr. Gustav Türk, geb. 20. Nov. 1843 zu Barop bei Dortmund, ev., besucht das G. zu Dortmund, studiert in Berlin und Bonn Philosophie und Theologie, besteht beide theologischen Examina, promoviert in Jena, erwirbt sich in Bonn die facultas docendi, bekleidet Stellungen in Dortmund, Bonn, Essen, Kirchhörde, Hamburg, Mannheim, Hamm; M. 1877 Lehrer an der E.-Sch., wird M. 1893 als Oberlehrer an die Klingerschule versetzt.

P.: Die historischen Tatsachen der beiden ersten Kapitel des Galaterbriefes in ihrer Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte.

16.) Dr. Ewald Böcker, geb. 11. Febr. 1844 zu Solingen, ev., Z. d. R. 1862 vom Friedrich Wilhelm-G. in Cöln, studiert in Bonn, Berlin und Greifswald Philologie, promoviert in Greifswald Mai 1867, macht ebenda Juni 1868 das Examen pro facultate, Lehrer in Wollin, Brandenburg, Potsdam, M. 1877 an der E.-Sch.; Oberlehrer seit Jan. 1893, Professor seit Apr. 1895, tritt O. 1900 in den Ruhestand; stirbt 29. Aug. 1901 in Kösen.

P.: Periander, Trilogie. Brandenburg 1874. – Lalage. Frkf. a. M. 1879. – Huldigung der Künste. Dramatischer Scherz. Leipzig 1880. – Burggraf Friedrich. Schauspiel. Frkf. a. M. 1881. – Metilla. Episch-lyrische Dichtung. Frkf. a. M. 1884. – Prinzessin Goldhaar. Märchenspiel. Frkf. a. M. 1886. – Der Gestiefelte Kater. Märchenspiel. Frkf. a. M. 1887. Festspiel zur Jordanfeier. Frkf. a. M. 1889. – Vision. Lyrisches Gedicht. Frkf. a. M. 1892. – Die Neue Durchlaucht. Frkf. a. M. 1892. – Verbindende Dichtung zu Mendelssohns Antigone. Leipzig 1893.

17.) *Dr. Friedrich Rehorn, geb. 29. Juli 1847 zu Almersbach, ev., erhält M. 1866 auf dem G. zu Koblenz das Z. d. R., studiert bis 1875 in Erlangen, Berlin und Bonn Theologie und Philologie, besteht in Koblenz 1870 das erste, 1873 das zweite theologische Examen, Juli 1876 in Bonn das Examen pro facultate, promoviert 1882, seit O. 1873 Lehrer an einer höheren Töchter-Sch. in Bonn, seit Mai 1877 an der E.-Sch., Oberlehrer seit Apr. 1895, Professor seit Nov. 1895.

P.: Moral sense und Moralprinzip bei Shaftesbury. Bonn 1882. – Der Kinderroman. Progr. der E.-Sch. 1886.

18.) Dr. Otto Kamp, geb. 9. Aug. 1850 in Cöln, ev., erlangt M. 1868 an der R.Sch. I. Ordn. in Cöln das Z. d. R., wird Kaufmann, besteht O. 1873 am Friedrich Wilhelm-G. zu Cöln das Abiturientenexamen, studiert in Bonn neuere Philologie, legt hier März 1876 die Prüfung pro facultate ab, promoviert Aug. 1876 in Tübingen, wird M. 1876 als Hilfslehrer und M. 1877 als ordentlicher Lehrer an der E.-Sch. angestellt, Oberlehrer Apr. 1895, Professor Nov. 1895, tritt M. 1900 in den Ruhestand, gegenwärtig Redakteur in Bonn.

P.: Fortbildungsschulen für Mädchen. Berlin 1889. – Wohnung, Hausrat und Wirtschaftsführung im deutschen Arbeiterhaushalt. Leipzig 1902. – Mehrere andere Schriften sozialpolitischen Inhalts. — Aura, Filia u. a. Kommerslieder. Bonn 1903.

19.) *Ludwig Wilhelm Heinrich Huth, geb. 17. Jan. 1849 zu Hüblingen, ev., besucht 1865–68 das Seminar zu Usingen, Lehrer in Falkenstein, Gladenbach, Freiendiez, Niederschelden, Siegen; seit O. 1876 in Frankfurt an der Allerheiligen-Sch., seit O. 1878 an der E.-Sch.

20.) Wilhelm Mardner, geb. 7. Jan. 1841 zu Bellingen, kath., besucht 1857–60 das Seminar zu Montabaur, ist 2 Jahre im Nassauischen Schuldienste tätig, studiert 2 Semester in München Mathematik und Naturwissenschaften, tritt 1863 in den Schuldienst der Stadt Frankfurt, besteht 1872 das Examen für Mittelschulen, wird O. 1883 an die E.-Sch. versetzt, tritt O. 1894 in den Ruhestand, lebt in Frankfurt.

P.: Lehrgang der franz. Sprache von Mardner und Ducotterd.

21.) *Karl Süß, geb. 1. Apr. 1854 in Partenheim, ev., besucht 1871–74 das Seminar in Friedberg, besteht 1876 in Darmstadt das Definitorialexamen, seit 1877 Lehrer in Darmstadt, seit 1880 in Frankfurt an der Souchay-Sch., seit O. 1883 an der E.-Sch., wo er hauptsächlich Gesang- und Musikunterricht gibt.

P.: 4. u. 5. Aufl. von Reiffs Singbuch. Frkf. a. M. – Die Praxis des Schulgesangs und Notenfibel. Frkf. a. M. 1898.

22.) *Martin Kolbe, geb. 1. Juli 1859 in Oberthalhausen, ev., besucht O. 1876–79 das Seminar zu Homberg, Lehrer in Guntersbach, Bockenheim, seit 1. Apr. 1889 in Frankfurt an der Souchay-Sch., seit M. 1890 an der E.-Sch.

23.) *Dr. Ferdinand Reinhold, geb. 21. Febr. 1865 in Urdenbach, ev., Z. d. R. O. 1883 vom Kgl. G. in Düsseldorf, studiert in Bonn und Berlin Philologie, promoviert 1888 in Berlin, besteht ebenda Febr. 1889 das Examen pro facultate, O. 1889–90 Probekandidat am Friedrich Wilhelm-G. in Cöln,

dann Hilfslehrer und seit O. 1891 ordentlicher Lehrer an der E.-Sch., Oberlehrer seit Apr. 1895.

P.: Verfassung und Verwaltung Wesels im Mittelalter. Breslau 1888.

24.) Hermann Kahle, s. A, II, 80, von M. 1893 bis O. 1895 an der E.-Sch., wird darauf an die Klinger-Sch. versetzt.

25.) Dr. Rudolf Oesten, geb. 28. Juni 1858 in Rostock, ev., absolviert O. 1879 das R.-G. in Stralsund, studiert in Rostock, Heidelberg, Berlin, Marburg neuere Philologie, promoviert 1884 in Marburg, legt Dez. 1885 in Marburg die Prüfung pro facultate ab, M. 1885–86 Probekandidat an der Wöhler-Sch. in Frankfurt, O. 1886 Hilfslehrer an der E.-Sch., M. 1887 Hilfslehrer, O. 1888 ordentlicher Lehrer an der Ob.-R.-Sch. in Elberfeld, M. 1893 Oberlehrer an der E.-Sch., Dez. 1902 zum Direktor der höheren Mädchenschule in Duisburg gewählt.

P.: Die Verfasser der altfranz. chanson de geste Aye d'Avignon. Marburg 1884. – Vom neusprachl. Unterricht nach der vermittelnden Methode am Frankfurter Lehrerinnen-Seminar. Progr. der E.-Sch. 1901.

26.) Carl Heinrich Henkel, geb. 8. Febr. 1860 zu Hatzbach, ev., besucht das Seminar in Schlüchtern und die Universitäten Berlin und Leipzig, 1879 Lehrer in Elm, O. 1882 in Frankfurt, legt in Cassel 1889 die Mittelschul- und 1890 die Rektoratsprüfung ab, wird O. 1894 an die E.-Sch. versetzt, seit O. 1899 Rektor der Franke-Sch. in Bockenheim.

27.) *Dr. Richard Froning, geb. 19. Febr. 1859 in Lindenhorst, ev., erhält O. 1877 am G. zu Dortmund das Z. d. R., studiert in Bonn, Münster und Göttingen Philologie, promoviert in Göttingen 1882, M. 1881 bis Mai 1884 am Frankfurter Archiv, zugleich Mitarbeiter an den Reichstagsakten, besteht Mai 1884 in Münster die Prüfung pro facultate, M. 1884 Probekandidat, 1885 Hilfslehrer an der Klinger-Sch., am Städt. G. in Frankfurt, M. 1889 ordentlicher Lehrer an der Humboldt-Sch., O. 1895 Oberlehrer an der E.-Sch.

P.: Die beiden Chroniken des Johannes Latomus. Frkf. a. M. 1882. – Quellen zur Frankfurter Geschichte I. Frkf. a. M. 1884. – Zur Geschichte und Beurteilung der geistlichen Spiele des Mittelalters. Frkf. a. M. 1884. – Das Drama des Mittelalters, 3 Bde., in Kürschners Nationallitteratur. – Das Drama der Reformationszeit, ebendort. – G. L. Kriegk, ein deutsches Gelehrtenleben. Progr. der Humboldtschule 1893. – Froning und Wewer, Lehrbücher der Geschichte für Mittel- und für Volksschulen. Wiesbaden 1902.

28.) *Gustav Oskar Frisch, geb. 15. Okt. 1867 zu Tinz, ev., besucht O. 1885–88 das Seminar zu Weißenfels, O. 1888 Lehrer in Pretzsch-Elbe, O. 1893 an der Weißfrauen-Sch. in Frankfurt, O. 1896 an der E.-Sch.

P.: Die Lösungen zu den beiden Heßischen Ausgaben des Rechenbuches von Becker und Paul. (S. B, II, 7).

29.) *Wilhelm Jost, geb. 3. Okt. 1863 zu Uttrichshausen, ev., besucht M. 1882–85 das Seminar in Schlüchtern, Lehrer in Schlüchtern, 1889 in Frankfurt an der Gellert-Sch., dann an der Liebfrauen-Sch., seit O. 1899 an der E.-Sch.

30.) *Dr. Albert Sieke, geb. 17. Apr. 1868 zu Mengeringhausen, ev., erhält O. 1888 am G. zu Marburg das Z. d. R., studiert in Marburg, legt ebenda 1895 die Prüfung pro facultate ab, M. 1895 bis Mai 1896 Präpa-

randenlehrer, bis Juni 1898 Seminarlehrer in Mettmann, promoviert 1898 in Marburg, bis O. 1899 Seminarlehrer in Hilchenbach, bis O. 1900 Oberlehrer an der höheren Mädchenschule in Höchst a. M., seitdem Oberlehrer an der E.-Sch.

P.: Die Entwicklung des Metropolitanwesens im Frankenreiche. Marburg 1898.

31.) *Dr. Karl August Hinstorff, geb. 19. Aug. 1871 in Rostock, ev., erhält O. 1890 am R.-G. dort das Z. d. R., studiert in Heidelberg neuere Sprachen, promoviert 1896 in Heidelberg, besteht März 1897 in Karlsruhe die Prüfung pro facultate, unterrichtet in Mannheim, Pforzheim und Ettenheim, O. 1899 Hilfslehrer und O. 1900 Oberlehrer an der E.-Sch.

P.: Kulturhistorisches im roman de la Rose und im roman de l'Escoufle. Heidelberg 1896.

32.) *Heinrich Lange, geb. 13. Juli 1856 in Cassel, ev., Z. d. R. 1877 vom R.-G. dort, studiert in Marburg und Straßburg neuere Sprachen, mehrere Jahre Hauslehrer in Wiesbaden und in London, besteht Febr. 1888 in Marburg die Prüfung pro facultate, wird O. 1888 Probekandidat an der Wöhler-Sch., unterrichtet zugleich an der E.-Sch., bleibt als Hilfslehrer an der Wöhler-Sch. bis M. 1890, wird ordentlicher Lehrer an der Humboldt-Sch., Apr. 1895 Oberlehrer, seit M. 1900 an der E.-Sch.

P.: Frankreichs Jugenddichtungen. Frkf. a. M., 3. Aufl. 1901.

33.) *Dr. Wilhelm Bernhardt, geb. 24. Sept. 1861 zu Weimar, ev., Z. d. R. O. 1882 vom R.-G. dort, studiert in Jena, Berlin, Bonn neuere Philologie, promoviert in Bonn, besteht 1888 das Examen pro facultate, O. 1889–99 Probekandidat und Hilfslehrer am Kgl. G. zu Altona, an der Langeschen R.-Sch. in Hamburg, 1899 Oberlehrer am G. in Solingen, M. 1900 an der E.-Sch.

P.: Die Sprache und Metrik des Trobadors N'At de Mons. Bonn 1886. – Die Werke des Trobadors N'At de Mons, II. Bd. von Försters Altfranz. Bibl. Heilbronn 1887.

34.) *Karl Rühle, geb. 26. Juni 1874 zu Herborn, ev., besucht O. 1891 bis 1894 das Seminar zu Usingen, Lehrer an der Präparanden-Anstalt zu Usingen, an der Liebfrauen-Sch. zu Frankfurt, legt Dez. 1901 in Cassel die Mittelschullehrerprüfung ab, wird M. 1902 an die E.-Sch. versetzt.

35.) *Wilhelm Hees, geb. 24. Mai 1875 zu Siegen, ev., besucht M. 1892–95 das Seminar zu Hilchenbach, Lehrer in Fellinghausen und Siegen, legt Sept. 1898 die Mittelschullehrer- und Sept. 1899 die Rektorprüfung in Münster ab, wird Aug. 1901 an der Kirchner-Sch. in Frankfurt und M. 1902 an der E.-Sch. angestellt.

III. Lehrerinnen, Oberlehrerinnen.

1.) Karoline Battenberg, s. A, IV, 5, seit M. 1876 an der E.-Sch., tritt 1. Okt. 1896 in den Ruhestand, lebt in Frankfurt.

2.) Doris Paul, s. A, IV, 7, seit M. 1876 an der E.-Sch., tritt Juli 1887 aus und verheiratet sich mit dem Kaufmann Wilhelm Textor in Frankfurt.

3.) Emma Vogel, s. A, IV, 8, seit M. 1876 an der E.-Sch., tritt O. 1881 in den Ruhestand; stirbt 2. Febr. 1883 in Frankfurt.

4.) Thekla Schneider, s. A, IV, 9, seit M. 1876 an der E.-Sch., tritt O. 1893 in den Ruhestand und verheiratet sich Herbst 1895 mit Rektor Lang, s. C, II, 4.

5.) *Marie Klump, geb. 12. Juni 1847 zu Rehbach, ev., besteht Apr. 1869 in Darmstadt das Examen für das höh. Lehrfach, bekleidet private Stellungen in Frankfurt und Antwerpen, wird M. 1876 provisorisch, Juli 1878 definitiv an der E.-Sch. angestellt, Febr. 1897 zur Direktionsgehilfin ernannt.
P.: Lehrstoff für den Handarbeitsunterricht im Seminar, Programm der E.-Sch. 1897.

6.) *Emma Kühner, geb. 25. Juli 1843 zu Saalfeld, ev., Tochter des Direktors der M.-Sch. (A, I, 6), besucht die M.-Sch., 1866 Erzieherin in Bordeaux, besteht 1873 das preuß. Lehrerinnenexamen, 1874–75 in London und Paris, M. 1876 provisorisch und Juli 1878 definitiv an der E.-Sch. angestellt.

7.) Eva Becker, geb. 21. Juli 1853 zu Hadamar, kath., besteht Sept. 1871 an der Engl. Fräulein-Sch. in Frankfurt das Lehrerinnenexamen, unterrichtet an Instituten und an der Engl. Fräulein-Sch., seit O. 1877 an der E.-Sch., wird hier Juli 1878 definitiv angestellt, tritt M. 1899 in den Ruhestand, lebt in Boppard.

8.) Thekla Bär, geb. 1. März 1860 in Frankfurt, isr., besucht das Seminar der E.-Sch. bis M. 1878, Hilfslehrerin und M. 1880 ordentliche Lehrerin an der E.-Sch., tritt M. 1893 aus und heiratet den Fabrikanten Schlesinger in Pforzheim.

9.) Bertha Lentz, geb. 29. Aug. 1863 zu Frankfurt, ev., Tochter des Professors an der M.-Sch. (A, II, 31), besucht das Seminar der E.-Sch. bis M. 1883, wird M. 1887 provisorisch und M. 1889 definitiv an der E.-Sch. angestellt, tritt O. 1898 in den Ruhestand, lebt in Frankfurt.

10.) *Johanna Deutsch, geb. 4. Juli 1861 zu Kowno, isr., besucht das Seminar der E.-Sch. bis M. 1880, Nov. 1880 Lehrerin in Bingen, 1881 in Frankfurt, M. 1893 ordentliche Lehrerin an der E.-Sch., auf 2 Jahre zum Zweck des Studiums beurlaubt.

11.) Paula Uihlein, geb. 15. Sept. 1865 in Geisenheim, kath., besucht das Seminar der E.-Sch. bis M. 1885, O. 1886 Lehrerin in Geisenheim, O. 1888 in Frankfurt, O. 1894 ordentl. Lehrerin an der E.-Sch.; gest. 23. März 1903.

12.) *Else Pfeifer, geb. 10. März 1867 in Frankfurt, ev., besucht das Seminar der E.-Sch. bis M. 1887, unterrichtet am Institut Schmidt in Frankfurt, O. 1892 provisorisch, O. 1894 definitiv an der E.-Sch. angestellt.

13.) *Auguste Barth, geb. 13. Febr. 1869 zu Gießen, ev., besucht das Seminar der E.-Sch. bis M. 1888, Privatlehrerin in Paris, M. 1894 Lehrerin in Frankfurt, M. 1896 an der E.-Sch. angestellt, studiert 1899–1901 in Bonn, besteht die Oberlehrerinnenprüfung und wird zur Oberlehrerin ernannt.

14.) *Magda Enneccerus, geb. 15. März 1866 zu Hannover, ev., besucht das Seminar zu Trier, studiert in London und in Marburg, O. 1889

am Seminar zu Trier angestellt, besteht Apr. 1895 in Koblenz die Vorsteherinnenprüfung und Juni 1897 in Berlin die Oberlehrerinnenprüfung, Apr. 1899 Oberlehrerin an der E.-Sch.

P.: Zur latein. u. franz. Eulalia. Marburg 1897. – Die ältesten deutschen Sprachdenkmäler. Frkf. a. M. 1898. – Versbau u. gesanglicher Vortrag des ältesten französischen Liedes. Frkf. a. M. 1901.

15.) *Bertha Eisel, geb. 7. Dez. 1869 zu Sossenheim, kath., besucht das Seminar der E.-Sch. bis M. 1888, M. 1891 an der Glauburg- und der Merian-Sch., O. 1900 an der E.-Sch. angestellt.

IV. Hilfslehrer, außerordentliche Lehrer und Lehrerinnen.

1.) Direktor Dr. Eiselen, s. A, I, 7, M. 1876 bis O. 1877.

2.) Pfarrer Philipp Heinrich Roos, s. A, III, 67, M. 1876 bis O. 1878 Religionslehrer an der E.-Sch.; stirbt 21. Jan. 1880.

3.) Marie Herold, wird M. 1877 an die E.-Sch. berufen, um die Schallenfeldsche Methode des Handarbeitsunterrichts einzuführen, verläßt die Schule M. 1879; stirbt 1880.

4.) Pfarrer Karl Teichmann, geb. 3. Jan. 1837 zu Hannover, 1871 Pfarrer an der hiesigen Dreikönigskirche, O. 1878 bis M. 1893 Religionslehrer an der E.-Sch.

5.) Turninspektor Danneberg, s. B, III, 129, O. 1878 bis O. 1879 und O. 1883 bis M. 1886 Turnlehrer an der E.-Sch.; stirbt 20. Jan. 1887

6.) Agnes Eiselen, besucht das Seminar der E.-Sch., seit M. 1878 Hilfslehrerin an der E.-Sch.; stirbt 20. Okt. 1881.

7.) Dr. Ludwig Ölsner, Oberlehrer und später Professor an der Wöhler-Sch., erteilt O. 1879 bis O. 1890 den isr. Religionsunterricht an der E.-Sch.

8.) Marie v. Holbach, geb. 24. Febr. 1841 in Hochheim, gibt von M. 1879 bis O. 1886 Handarbeitsunterricht an der E.-Sch.; stirbt 23. Apr. 1886.

9.) Luise Mettegang, geb. 16. März 1861 in Frankfurt, besucht das Seminar der E.-Sch., von O. 1881 bis O. 1883 Hilfslehrerin an der E.-Sch., seitdem ordentliche Lehrerin an der Liebfrauen-Sch.

10.) Helene Schüßler, geb. 29. Dez. 1865 in Frankfurt, besucht das Seminar der E.-Sch., unterrichtet an der E.-Sch. von M. 1887 bis O. 1890, O. 1900 an der Uhland-Sch. angestellt.

11.) Dr. August Euler, geb. 9. Jan. 1860 in Gottsbüren, von M. 1887 bis O. 1888 Hilfslehrer an der E.-Sch., O. 1889 an der Adlerflycht-Sch. angestellt.

12.) Turninspektor Weidenbusch, von O. 1888 bis O. 1890 Turnlehrer an der E.-Sch.

13.) Amalie Tribus, geb. 20. Juli 1866 in Worms, besucht das Seminar der E.-Sch., gibt von O. 1890 bis O. 1896 den isr. Religionsunterricht an der E.-Sch., 1898 an der Fürstenberger-Sch. angestellt.

14.) Emilie Flach, geb. 12. Okt. 1868 zu Frankfurt, besucht das Seminar der E.-Sch., von M. 1892 bis O. 1893 Hilfslehrerin an der E.-Sch., seit M. 1898 ordentliche Lehrerin an der Souchay-Sch.

15.) Rosa Lorsch, geb. 24. Nov. 1865, besucht das Seminar der E.-Sch., vertritt im Sommer 1893 den verstorbenen Oberlehrer Dr. Fritsch (C, II, 2), jetzt Privatlehrerin in Frankfurt.

16.) Kathinka Müller, geb. 7. Dez. 1870 zu Frankfurt, besucht das Seminar der E.-Sch., von O. 1894 bis O. 1895 Hilfslehrerin an der E.-Sch., O. 1897 an der Katharinen-Sch. angestellt.

17.) Georg Hilpisch, geb. 1838 in Seck, Direktor der Leonhardskirche, seit M. 1895 kath. Religionslehrer an der E.-Sch.

18.) *Flora Baruch, geb. 15. Juni 1871 zu Frankfurt, besucht das Seminar der E.-Sch., seit O. 1896 Hilfslehrerin an der E.-Sch.

19.) Hedwig Löhr, geb. 12. Jan. 1877 zu Niederrad, besucht das Seminar der E.-Sch., im Sommer 1898 Hilfslehrerin an der E.-Sch., seit Sept. 1899 verheiratet mit dem Lehrer Jost (C, II, 29).

20.) Luise Till, geb. 9. Sept. 1875 zu Homburg v. d. H., besucht das Seminar der E.-Sch., von M. 1898 bis O. 1901 Hilfslehrerin an der E.-Sch.

21.) Karoline Klingelhöffer, geb. 9. Mai 1866 zu Oberflörsheim, besucht das Seminar der E.-Sch., von O. 1899 bis O. 1902 Hilfslehrerin an der E.-Sch., lebt in Darmstadt.

22.) Wilhelm Bierschenck, geb. 4. Nov. 1872, von O. 1899 bis O. 1900 Hilfslehrer an der E.-Sch., gegenwärtig Hilfslehrer am R.-G. zu Wiesbaden.

23.) Mathilde Friedberg, geb. 5. Dez. 1874 zu Bingen, besucht das Seminar der E.-Sch., O. 1900 Hilfslehrerin an der E.-Sch., wird O. 1902 an der Humboldt-Sch. angestellt.

24.) *Elisabeth Rumpf, geb. 19. März 1877 zu Frankfurt, besucht das Seminar der E.-Sch., O. 1901 Hilfslehrerin an der E.-Sch.

25.) *Dr. Cäsar Seligmann, (s. B, II, 168), vertritt seit O. 1902 Fräulein Deutsch als israel. Religionslehrer.

26.) *Marie Oppenheim, geb. 12. Okt. 1880 in Frankfurt, besucht das Seminar der E.-Sch., seit O. 1902 Hilfslehrerin an der E.-Sch.

Anhang: Pedellen.

1.) Josaphat Hummel, geb. 18. Juni 1837 in Ahl, 1865–73 Gendarm und Schutzmann in Frankfurt, von 1873 bis M. 1876 Pedell an den

Vorklassen der M.-Sch. im Scherbiusschen Hause, von M. 1876 bis 1. Juli 1901 Pedell an der E.-Sch.; lebt jetzt in Kesselstadt.

2.) *Wilhelm Scheibe, geb. 10. Juni 1858 in Cölleda, Sergeant im Nassauischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 27, O. 1886 Pedell an der Merian-Sch., seit 1. Juli 1901 an der E.-Sch.



Verzeichnis

der nach beendigtem Kursus oder während des Schuljahres aus den obersten Klassen abgegangenen Schüler.

Ostern 1855.*)

1. Albert Ellissen, geht auf die École centrale des arts et des métiers in Paris.
2. Georg Nestle, wird Kaufmann.
3. Eduard Meyer, desgl.
4. August Geisenheimer, desgl.
5. Heinrich Andreae, desgl.
6. Friedrich Wiesche, desgl.

1856.

1. Heinrich Keßler, wird Kaufmann.
2. Raphael Kühner, desgl.

1857.

1. Georg Bauch, besucht die polytechn. Schule in Karlsruhe.
2. Anton Meyer, wird Kaufmann.
3. Georg Heyder, desgl.
4. Philipp Wendt, desgl.
5. Friedrich Reiß, desgl.
6. Otto Nestle, desgl.
7. August Jeanrenaud, desgl.
8. Adolf Gerold, besucht die Gewerbeschule in Darmstadt.
9. Eduard de Bary, wird Kaufmann.
10. Louis Beyerle, wird Metzger.
11. Felix Jeanrenaud, vorerst in die französ. Schweiz.

1858.

1. Wilhelm Bruchhäuser, wird Kaufmann.
2. Karl Diehl, wird Techniker.
3. Heinrich Oehler, wird Kaufmann.
4. Eduard Staudinger, desgl.
5. Eduard Geisenheimer, desgl.
6. Jean Andreae, desgl.
7. Friedrich Obert, desgl.
8. Gustav Schott, wird Ökonom.
9. Alfred Spieß, wird Kaufmann.
10. Hermann Meidinger, desgl.
11. Franz Keßler, desgl.
12. Otto Wiesche, desgl.
13. Ludwig Henrich, wird Bierbrauer.

1859.

1. Robert Flersheim, wird Kaufmann.
2. Richard Heymann, desgl.
3. Julius Gießen, desgl.
4. Georg Oppenheim, geht auf die polytechnische Schule in Karlsruhe.
5. Karl Oehler, wird Buchhändler.
6. Karl Rommel, wird Ökonom.

1860.

1. Friedrich Scharff, wird Kaufmann.
2. Theodor Heyder, desgl.
3. Heinrich de Neufville, desgl.
4. Karl Dondorf, desgl.
5. Ernst Spieß, Wien, desgl.
6. Adolph Freyeisen, wird Ökonom.

1861.**)

Aus der I. R.-Kl., Abt. A.

1. Friedrich Andreae, geht auf die polytechnische Schule in Zürich.
2. Richard Köhler, geht auf die polytechnische Schule in Karlsruhe.
3. Heinrich Hagens, geht auf die polytechnische Schule in Karlsruhe.

Aus Abt. B.

4. Heinrich Meyer, wird Kaufmann.
5. Robert Bansa, desgl.
6. Ernst Lindheimer, desgl.
7. Anton Getz, desgl.
8. Julius de Neufville, desgl.
9. Eduard Lejeune, desgl.
10. Eduard Müller, will Gastwirt werden.
11. Georg Wilhelm, wird Kaufmann.
12. Rudolf Schaub, desgl.

Im Laufe des Schuljahrs aus Abt. B.

13. Alexander Kirchner, wird Kaufmann.
14. Friedrich Wülcker, desgl.
15. Eduard Stiebel, desgl.
16. Georg Meister, wird Metzger.
17. Gottfried Staudinger, wird Kaufmann.
18. Otto Geisenheimer, desgl.

---

*) Die Namen der vor diesem Jahre abgegangenen Schüler konnten nicht mit voller Sicherheit aus den vorhandenen Listen festgestellt werden; wir mußten uns daher auf die von 1855 ab aus den Programmen ersichtlichen Namen beschränken. Der Geburtsort ist nur bei den nicht in Frankfurt a. M. geborenen Schülern angegeben.

**) Von diesem Jahre an werden auch die abgehenden Schüler von der I. R.-Kl., Abt. B, die der II. und der III. R.-Kl. aufgeführt. (Die der II. und III. R.-Kl. sind hier weggelassen.)

1862.

Aus der I. R.-Kl.*)

Abt. A, nach 2jähr. Kursus, zu Ostern.

1. Thomas Mack, geht auf die polytechnische Schule in Karlsruhe.
2. Eduard Jeanrenaud, wird Kaufmann.

Aus Abt. B, nach 1jähr. Kursus, zu Ostern.

3. Heinrich Brucker, wird Kaufmann.
4. Karl Keßler, desgl.
5. Karl Stiebel, desgl.
6. Theodor Schlund, desgl.
7. Julius Marx, desgl.
8. Otto Wogau, Moskau, desgl.
9. Wilhelm Höltring, desgl.

Im Laufe des Kursus:

10. Karl Schady, wird Kaufmann.
11. Wilhelm Rey y Riesco, Peru, tritt wegen Krankheit aus.
12. Hermann Petri, wird Kaufmann.
13. Friedrich Waßmuth, Givorno, desgl.
14. Friedrich Rommel, desgl.
15. Gottlieb Bauer, wird Bierbrauer.
16. Karl Stiebel, wird Kaufmann.

1863.

Aus der I. R.-Kl.**)

a. Ostern 1863.

Aus Abt. B, nach 1jähr. Kursus.

1. Alexander Majer, wird Kaufmann.
2. Gottfried Scharff, desgl.
3. Adolf Kugler, desgl.
4. Fritz Lindheimer, desgl.
5. Gustav Andreae, desgl.
6. Eduard Kolligs, desgl.
7. August Dubois, desgl.
8. Wilhelm Hammeran, wird Maurer.

b. Am Schluß des Sommersemesters:

Aus Abt. A, nach beendigtem 2½jähr. Kursus.

9. Gustav Rumpf, wird Chemiker.
10. Jakob Weismann, geht auf die polytechnische Schule in Karlsruhe.
11. Cecil Kühner, geht auf die polytechnische Schule in Karlsruhe.

c. Im Laufe des Kursus:

Aus Abt. A:

12. Richard Rey y Rieso, Arica in Peru, kehrt in seine Heimat zurück.

Aus Abt. B:

13. Paul Lichtenstein, wird Kaufmann.
14. Alfred Lichtenstein, desgl.
15. Emil Padjera, desgl.
16. Ludwig Peipers, geht in die höhere Gewerbeschule.
17. Karl Müller, wird Kaufmann.
18. Friedrich Gontard, desgl.

1864.

Aus der I. R.-Kl.

a. Ostern 1864 nach Beendigung des Kursus.

1. Karl Knecht, wird Architekt.
2. Lorenz Mack, wird Maschinenbauer.

Aus der Abteilung B:

3. Otto Andreae, wird Kaufmann.
4. Heinrich de Bary, desgl.
5. Otto Bütschly, will Naturwissenschaften studieren.
6. Axel Chun, Livorno, wird Kaufmann.
7. Paul Dondorf, desgl.
8. Emil Dürrstein, wird Lehrer.
9. Georg Fries, wird Kaufmann.
10. Robert Gölitzer, wird Kaufmann.
11. Karl Herbart, geht in die Handelsschule.
12. Ludwig Knoblauch, wird Kaufmann.
13. Karl Kugler, desgl.
14. Karl Ließfeld, Schneeberg, desgl.
15. Adolf de Neufville, desgl.
16. Hans Porte, geht in ein Institut in Genf.
17. Anton Urspruch, geht in die Handelsschule.
18. Wilhelm Visseur, wird Maurer.
19. Karl Ziem, tritt in die Gewerbeschule über.

b. Im Laufe des Schuljahrs.

20. Hermann Köhler, wird Kaufmann.
21. Friedrich Schölles, desgl.
22. Viktor Baunach, desgl.
23. Gustav Waßmuth, Livorno, wird Ökonom.

1865.

Aus der I. R.-Kl.

a. Ostern 1865.

Aus der Abteilung B.***)

1. Friedrich Schäffer, wird Kaufmann.
2. Karl Hamburg, desgl.
3. Karl Knoblauch, desgl.
4. Nikolaus Winkel, desgl.
5. Maximilian Frommann, Sonneberg, desgl.
6. Adam Konrad, desgl.
7. Wilhelm Nestle, desgl.
8. Otto Kolligs, desgl.

*) Die abgehenden Schüler der II. und III. R.-Kl. sind hier weggelassen.
**) Die aus der II. und III. R.-Kl. abgehenden Schüler sind hier nicht mitgeteilt.
***) Aus Abteilung A scheint O. 1865 keiner entlassen worden zu sein.

9. August Giar, wird Kaufmann.
10. Wilhelm Lindheimer, wird Ökonom.
11. Jean Kappus, wird Kaufmann.
12. Adolf Kräuter, desgl.
13. Anton Eysen, wird Architekt.

b. Im Laufe des Schuljahrs.

Aus der Abt. A.

14. Hugo v. Wogau, Moskau, wird Kaufmann.
15. Fritz Schlund, desgl.

Aus der Abt. B.

16. Karl Schaub, wird Kaufmann.
17. Jakob Berckenbrink, desgl.
18. Friedrich Bütschly, desgl.

1866.

Aus der I. R.-Kl.

a. Ostern 1866.

Aus der Abt A.

1. August Fester, wird Kaufmann.
2. Richard Heitefuß, Friedrichshütte bei Laubach, wird Kaufmann.

Aus der Abt. B.

3. Ernst Bengerath, wird Kaufmann.
4. Adolf Birkenstock, desgl.
5. Wilhelm Brucker, desgl.
6. Friedrich Bütschly, desgl.
7. Horace Chun, Livorno, desgl.
8. Konrad Dürrstein, geht aufs Seminar.
9. Alexander v. Heyder, wird Kaufmann.
10. Otto Horr, wird Musiker.
11. Friedrich Mack, wird Kaufmann.
12. Friedrich Müller, desgl.
13. Paul Müller, desgl.
14. Alfred Müller, desgl.
15. Karl de Neufville, desgl.
16. Alexander Scharff, desgl.

b. Im Laufe des Schuljahrs.

Aus der Abt. A.

17. Arthur Andreae, wird Kaufmann.

Aus der Abt. B.

18. Oskar Pfaff, wird Kaufmann.

1867.

a. Ostern 1867.

Aus der I. R.-Kl.

Aus der Abt. A.

1. Gustav Eckhard, wird Kaufmann.

Aus der Abt. B.

2. Karl de Bary, wird Kaufmann.
3. Edgar Falkenberg, Messina, desgl.
4. Otto Fester, geht aufs Gymnasium.
5. Eugen Prior, wird Chemiker.
6. Friedr. Roth, Zweibrücken, wird Kaufmann.
7. Karl Waßmuth, Livorno, desgl.

b. Im Laufe des Schuljahrs.

Aus der I. R.-Kl.

Aus der Abt. A.

8. Wilhelm Holz, wird Kaufmann.
9. Adolph Kolligs, desgl.

Aus der Abt. B.

10. Heinrich Vogel, ohne Bezeichnung des zu ergreifenden Berufs.

1868.

a. Ostern 1868.

Aus Klasse I A.

1. Wilhelm Freyeisen, wird Kaufmann.
2. Jean Gramm, wird Architekt.
3. Julius Janson, wird Kaufmann.
4. Karl Scharf, desgl.

Aus Klasse I B.

5. Philipp Donner, wird Kaufmann.
6. Eduard Falkenberg, Messina, desgl.
7. Georg Holzwart, desgl.
8. Theodor Rullmann, desgl.
9. Christian Wiederhold, desgl.
10. Eduard Wohlfahrt, desgl.
11. Jean von Nebell, desgl.

b. Im Laufe des Schuljahrs.

Aus Prima:

12. Karl Kolligs, wird Chemiker.
13. Karl Flesch, geht zum Gymnasium.
14. Karl Funk, wird Kaufmann.
15. Fritz Hessenberg, New York, desgl.
16. Richard Holz, desgl.
17. Alfred Kaulla, Straßburg, geht zum Polytechnikum in Stuttgart.
18. Theodor Klee, wird Kaufmann.
19. Anton Kräuter, desgl.
20. Gustav Leuchs, wird Maschinenbauer.
21. Albert Müller, wird Kaufmann.
22. Martin Schehl, desgl.
23. Adolf Weppler, desgl.

Ostern 1869.

Aus Prima.

1. Karl Behrends, wird Kaufmann.
2. Georg Kinen, desgl.
3. Wilhelm Kolb, desgl.
4. Georg Mack, wird Maschinenbauer.
5. Richard Nestle, wird Kaufmann.
6. Otto de Neufville, desgl.
7. August Reichard, desgl.
8. Karl Reitz, desgl.
9. Max Rosenhain, desgl.
10. Karl Schott, desgl.

Im Laufe des Schuljahrs.

Aus Prima.

11. Konradin Nabert, geht auf eine R.-Sch. I. O.
12. Pierre Peck, Paris, wird Kaufmann.

Ostern 1870.

Aus Prima B.

1. Oscar Verschow, wird Kaufmann.
2. Rudolf Ficus, desgl.
3. Karl Garny, wird Schlosser.
4. Fritz Gräber, wird Kaufmann.
5. Karl Hahn, geht zum Versicherungswesen.
6. Karl Janson, wird Kaufmann.
7. Karl Lüscher, geht zur Seemannsschule in Hamburg.
8. Richard Passavant, wird Kaufmann.
9. Georg Stern, Oberrad, wird Bierbrauer.
10. Karl Stucken, wird Kaufmann.
11. Christoph Visseur, desgl.
12. Julius Weisenthal, desgl.
13. Peter Wiederhold, desgl.
14. Heinrich Winkel, geht auf das Polytechnikum in Stuttgart.
15. Ludwig Wohlfahrt, wird Kaufmann.

Ostern 1871.

Aus Oberprima.

1. Adolf von den Velden, besteht in der R.-Sch. I. Ordn. in Cöln das Abiturientenexamen und besucht ein Polytechnikum.

Aus Unterprima.

1. Hugo Andreae, wird Kaufmann.
2. Otto v. Brandenstein, Homburg v. d. H., geht zum R.-G. in Wiesbaden.
3. Ernst Emmel, wird Kaufmann.
4. Herm. Engel, desgl.
5. Gottfr. Gerold, desgl.
6. Fritz Hauck, desgl.
7. Karl Hofmann, desgl.
8. Georg Kohlbacher, desgl.
9. Herm. Kohlbacher, desgl.
10. Ernst Morgenstern, desgl.
11. Friedr. Rohnstadt, desgl.
12. Karl Rupprecht, desgl.
13. Karl Vogt, desgl.
14. Anton Wolf, desgl.

Herbst 1871 und später.

Aus Unterprima.

1. Ignaz Bischof, tritt in eine R.-Sch. in München über.

Ostern 1872.

Aus Oberprima.

1. Theodor Diehl,*) besucht ein Polytechnikum.

Aus Unterprima.

1. Karl Singer, wird Kaufmann.
2. Karl Hoffmann, Hofgill bei Lich, wird Chemiker.
3. Karl Jakobi, wird Kaufmann.
4. Otto Jung, desgl.
5. Aug. Keller, desgl.
6. Heinr. Kellner, desgl.
7. Karl Knoblauch, desgl.
8. Karl Müller, wird Ökonom.
9. Berth. Neuwelt, Pest, wird Kaufmann.
10. Rich. Quilling, desgl.
11. Herm. Rau, desgl.
12. Ed. Roos, desgl.
13. Fried. Rumpf, desgl.
14. Georg Samuel, desgl.
15. Ernst Scharff, desgl.
16. Henri Wecker, Offenbach, desgl.
17. Otto Höchberg, geht auf eine auswärtige Anstalt.
18. Eug. Oppenheim, Brüssel, wird Kaufm.

Ostern 1873.

Aus Prima.

1. Heinr. Baumann, wird Kaufmann.
2. Heinr. Drucker, desgl.
3. Emil Fries, desgl.
4. Ludw. Gerth, desgl.
5. Hugo Keßler, desgl.
6. Emil Köbig, desgl.
7. Gg. Lindheimer, desgl.
8. Phil. Marc, Gotha, desgl.
9. Adam May, desgl.
10. Karl Nortz, Ruppertsberg, desgl.
11. Fritz Oppenheim, Brüssel, desgl.
12. Ed. Römer, desgl.
13. Rich. Schmidt, desgl.
14. Alfr. Zinndorf, desgl.
15. Reinfried Nabert, geht zur Handelsschule.

Ostern und Herbst 1874.

a. S. d. Verzeichnis der Abiturienten No. 2–7.

b. Aus Prima.

1. Karl Hardt, wird Kaufmann.
2. Emil Winkel, besucht ein Polytechnikum.
3. Adalbert Grumbach, wird Kaufmann.
4. Friedr. Bayrhoffer, desgl.
5. Karl Brucker, desgl.

Ostern und Herbst 1875.

a. S. d. Verzeichnis der Abiturienten No. 8 u. 9.

b. Aus Prima.

1. Ed. Goldschmidt, wird Kaufmann.
2. Carl Speyer, London, desgl.
3. Max v. Portheim, Prag, besucht ein Polytechnikum.
4. Theodor Ziem, geht auf eine R.-Sch. I. O.
5. Julius Drucker, wird Kaufmann.

*) S. d. Verzeichnis der Abiturienten No. 1.

Ostern und Herbst 1876.

a. S. d. Verzeichnis der Abiturienten No. 10.

b. Aus Prima.

1. Emil Besthorn, Studium der Chemie.
2. Julius Scharff, wird Kaufmann.

Ostern und Herbst 1877.

a. S. d. Verzeichnis der Abiturienten No. 11 u. 12.

b. Aus Prima.

1. August v. Lersner, wird Ingenieur.

Ostern und Herbst 1878.

a. S. d. Verzeichnis der Abiturienten No. 13 – 19.

b. Aus Prima.

1. Karl Trostbach, wird Chemiker.

Ostern und Herbst 1879.

a. S. d. Verzeichnis der Abiturienten. No. 20 – 24.

b. Aus Prima.

1. Wilh. Georgi, Heidelbach, wird Chemiker.
2. Rud. Jaeger, wird Kaufmann.
3. Ad. Dörfler, desgl.
4. Alfr. Weismann, desgl.

Ostern und Herbst 1880.

a. S. d. Verzeichnis der Abiturienten No. 25 – 27.

b. Aus Prima.

1. Otto Hauck, wird Kaufmann.
2. Jean Schumacher, desgl.
3. Otto Stockmayer, wird Landwirt.
4. Lud. Bierau, Hatzfeld, Beruf unbestimmt.
5. Max Sebaldt, zur R.-Sch. I. Ordn. in Straßburg.

Ostern 1881.

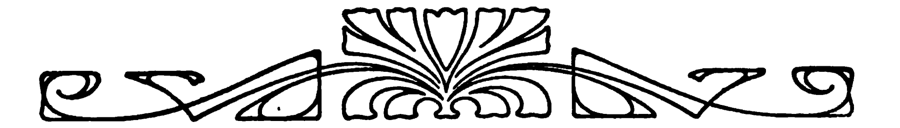
S. d. Verzeichnis der Abiturienten No. 28 – 33.

Ostern und Herbst 1882.

a. S. d. Verzeichnis der Abiturienten No. 34 – 39.

b. Aus Prima.

1. Wilh. Bauer, wird Kaufmann.
2. Arnold Schirmer, desgl.



Verzeichnis der Abiturienten der Musterschule*)

(Realschule I. Ordn. bezw. Realgymnasium).

1873–1903.

Zusammengestellt von Oberlehrer Dr. W. Reinhardt.

Lfd. No.	Name	Geburtsort	Spätere bezw. jetzige Stellung
			Herbst 1873.
1	Diehl, Theodor	Frankfurt a. M.	Dr. phil., Direkt. d. Gesellsch. f. Anilinfabr. i. Berlin.
			Ostern 1874.
2	v. d. Velden, Wilh.	Frankfurt a. M.	Direktor der Frankfurter Bank.
			Herbst 1874.
3	Kahn, Max	Mannheim	Kunstmaler, Officier d'Académie in Paris.
4	Chelius, Adolf	Frankfurt a. M.	Kunstmaler in München.
5	May, Oskar	Liestal	Dr. phil., Elektro-Ingenieur in Frankfurt a. M.
6	Rohnstadt, Louis	St. Petersburg	† als Maschinen-Ingenieur in Frankfurt a. M.
7	Pelissier, Robert	Hanau	Kgl. Forstmeister in Kl.-Lutau (Westpreußen).
			Herbst 1875.
8	Bopp, Louis	Frankfurt a. M.	Kaufmann in Frankfurt a. M.
9	Günther, Alfred	"	Architekt in Frankfurt a. M.
			Herbst 1876.
10	Lotz, Ernst	Homburg v. d. H.	Dr. phil., Prof., Studienrat a. Kadettenkorps i. Plön.
			Ostern 1877.
11	Rothamel, Fritz	Hanau	† als Oberlehrer der Klingerschule in Frankf. a. M.
12	Schmick, Rudolf	Ems	Großherz. Hessischer Oberbaurat in Darmstadt.
			Ostern 1878.
13	Eurich, Heinrich	Frankfurt a. M.	† als Student der Mathematik in Berlin.
14	Noll, Fritz	"	Dr. phil., Prof. d. Botanik a. d. Akad. Poppelsdorf.
15	Rausenberger, Jul.	"	Dr. phil., Oberlehrer a. d. Ob.-R.-Sch. in Hanau.
16	Schiele, Adolf	"	Ingenieur in Frankfurt a. M.
17	Schulz, Hermann	"	Dr. phil., Chemiker in Germersheim (Pfalz).
18	Weinberg, Arthur	"	Dr. phil., Chemiker u. Fabrikbesitzer, Frankf. a. M.
			Herbst 1878.
19	Maurer, August	Homburg v. d. H.	Dr. phil., Direktor der Ob.-R.-Sch. in Saarbrücken.

*) In der vorstehenden Geschichte der Musterschule ist von den verschiedenen Umwandlungen Kenntnis gegeben, welche unsere Anstalt im Laufe ihrer Entwicklung durchgemacht hat. Von besonderer Bedeutung ist ihre Anerkennung als Realschule 1. Ordnung, von welcher das Kuratorium der höheren Schulen unter dem 19. März 1873 durch Abschrift der betr. Verfügung des Ministers Kenntnis gibt. Ostern 1882 wurde der Musterschule der Charakter als Realgymnasium zuerkannt.

In dem vorhergehenden Verzeichnis der aus den oberen Klassen der Musterschule abgegangenen Schüler ist auf diese Umwandlung Rücksicht genommen, indem von Ostern 1874 an ein entsprechender Hinweis auf das hier folgende Verzeichnis der Abiturienten enthalten ist.

Das erste Abiturientenexamen wurde schon Herbst 1873 von einem früheren Schüler der Anstalt abgelegt (No. 1 des Verzeichn. der Abiturienten), der seine Schullaufbahn auf ihr abgeschlossen hatte und nach 1½jähriger Abwesenheit von derselben und einjährigem Studium der Chemie auf einem Polytechnikum die Prüfung als Extraneur bestand.

Für die freundlich gewährte Unterstützung, die ich bei Aufstellung des Verzeichnisses von seiten der Herren Kollegen sowie verschiedener ehemaliger Schüler unserer Anstalt gefunden habe, spreche ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus; nur infolge dieser Förderung war es möglich, ein vollständiges Verzeichnis zu liefern, welches wohl manchem unserer ehemaligen Schüler willkommen sein dürfte.

Lfd. No.	Name	Geburtsort	Spätere bezw. jetzige Stellung
		Ostern 1879.	
20	Andreae, Achill	Frankfurt a. M.	Prof., Direktor des Römermuseums in Hildesheim.
21	Fischer, Ludwig	Homburg v. d. H.	† als Oberlehrer in Offenbach a. M.
22	Kothe, Hilmar	Frankfurt a. M.	† als Kaufmann in Frankfurt a. M.
23	Weinig, Moritz	Paris	Dr. phil., Chemiker in Ludwigshafen a. Rh.
		Herbst 1879.	
24	Kirberger, Emil	Altenkirchen	Dr. med., prakt. Arzt in Frankfurt a. M.
	Jickéli, Frd.*)	Nagy-Szeben	Großkaufmann in Hermannstadt (Siebenbürgen).
		Ostern 1880.	
25	Eiselen, Friedrich	Lennep	Kgl. Reg.-Baumeister; Redakt. d. „Dtsch. Bauztg." u. Geschäftsf. d. deutsch. Arch. u. Ingen.-Ver., Berlin.
		Herbst 1880.	
26	v. Glümer, Weddo	Hamburg	† als Student der Mathematik.
27	Schönenberg, Karl	Groß-Gerau	Kaufmann in Offenbach a. M.
		Ostern 1881.	
28	Heddaeus, Heinrich	Mornshausen	Dr. phil., Oberlehrer a. d. M.-Sch., Frankf. a. M.
29	Jassoy, August	Frankfurt a. M.	Dr. phil., Besitz. d. Löwenapotheke, Frankf. a. M.
30	Knoblauch, August	"	Dr. med., prakt. Arzt und Oberarzt am Städt. Krankenhaus, Frankfurt a. M.
31	Müller, Theodor	"	Eisenbahnbetriebs-Direktor, Frankfurt a. M.
32	Sack, Hilmar	Königsberg i. Pr.	Dr. phil., Ingenieur in Berlin.
33	Schwab, Carl	Kl.-Schwalbach	Dr. phil., Oberlehrer a. d. Klingersch., Frkft. a. M.
		Ostern 1882.	
34	Meißner, Wolfgang	Sondershausen	Kaufmann in Stuttgart.
35	Rompel, Franz	Oberursel	Professor am Institut St. Louis in Brüssel.
36	Rößler, Robert	Frankfurt a. M.	Kgl. Wasserbau-Inspektor in Graudenz.
37	Rudolf, Heinrich	Bad Liebenstein	Dr. phil., Oberlehrer am R.-G. in Coblenz.
		Herbst 1882.	
38	Diehl, Ernst	Dortelweil	Oberlehrer a. d. Klingerschule in Frankf. a. M.
39	Sack, Erwin	Königsberg i. Pr.	Chemiker in Mülhausen i. Els.
		Ostern 1883.	
40	Boller, Wilhelm	Frankfurt a. M.	Dr. phil., Oberlehrer a. d. Klingersch., Frkft. a. M.
41	Correll, Carl	Mainz	Rittmeister i. Ulan.-Rgt. „König Karl", 1. Württbg. No. 19 in Ulm.
42	Ronnefeldt, Friedr.	Frankfurt a. M.	Architekt in Frankfurt a. M.
43	Schmoele, Joseph	"	Dr. phil., Prof. d. Nationalökonomie a. d. Univers. Greifswald.
44	Zirkler, August	"	Kais. Eisenb.-Bau- u. Betriebs-Insp., Diedenhofen.
		Herbst 1883.	
45	Hohenemser, Emil	Frankfurt a. M.	Landwirt in Alfdorf (Wrttbg.).
		Ostern 1884.	
46	Baither, Otto	Frankfurt a. M.	Dr. phil., Chemiker a. d. chem. Fabrik „Elektron" in Griesheim a. M.
47	Krebs, Adolf	Wiesbaden	Dr. phil., Vorstand d. Gesellsch. f. elektr. Industrie in Karlsruhe i. B.
48	Müller, Adolf	Frankfurt a. M.	Kaufmann in New York (Brooklyn).
49	Rhumbler, Ludwig	"	Dr. phil., Prof. d. Zoolog. a. d. Univers. Göttingen.

*) Als Extraneer.

Lfd. No.	Name	Geburtsort	Spätere bezw. jetzige Stellung
	Herbst 1884.		
50	Körbs, Karl Ferd.	Frankfurt a. M.	Dr. phil., Oberlehrer a. d. Klingersch., Frkft. a. M.
51	Rosenlecher, Emil	„	Ingenieur in Frankfurt a. M.
	Ostern 1885.		
52	Hupfeld, Heinrich	Bockenheim	† als Chemiker in Frankfurt a. M.
53	Kreidel, Wilhelm	Frankfurt a. M.	Dr. phil., prakt. Zahnarzt in Hamburg.
54	de Neufville, Rudolf	„	Dr. phil., Chemiker in Frankfurt a. M.
55	Sturm, Rudolf Otto	„	Architekt in Frankfurt a. M.
	Herbst 1885.		
56	Schmidt, Christof	Offenbach a. M.	† als Student der Naturwissenschaften.
	Ostern 1886.		
57	de Bary, Karl	Frankfurt a. M.	Landwirt in Weiherhof bei Aschaffenburg.
58	Braun, Emil	„	Elekt.-Ingen. d. South Elek. Railroad Co., St. Louis.
59	Dietz, Friedrich	„	Kaufmann in Frankfurt a. M.
60	Jung, Alfred	„	Dr. phil., Oberlehrer a. Gymnasium i. Höchst a. M.
	Herbst 1886.		
61	Arndts, Johann	Cöln a. Rh.	Fabrikbesitzer in Dortmund.
62	Dick, Wilhelm	Frankfurt a. M.	Dr. phil., Oberlehrer a. d. M.-Sch., Frankf. a. M.
63	Goebel, Friedrich	Dillenburg	† als Referendar.
64	Löbbecker, Erwin	Oberhausen	Elektro-Ingenieur in Frankfurt a. M.
65	Noll, Gustav	Frankfurt a. M.	Maschinen-Ingenieur z. Zt. in St. Goar.
66	Rausenberger, Fritz	„	Ingenieur bei Krupp in Essen.
67	Ziegler, Heinrich	„	† als Student der Zoologie.
	Ostern 1887.		
68	Benner, Julius	Frankfurt a. M.	† als Kandidat der Medizin in Freiburg i. B.
69	Herwig, Felix	Posen	Dr. phil., Chemiker in Elberfeld.
70	Ihm, Hermann	Hanau	Oberpostpraktikant in Höchst a. M.
71	Thévenot, Gaston	Frankfurt a. M.	Dr. phil., Chemiker in Chicago.
	Herbst 1887.		
72	Jahn, Franz	Frankfurt a. M.	Dr. phil., Oberlehrer in Sobernheim.
73	Priester, Eugen	„	Regierungs-Baumeister in Darmstadt.
74	Reich, Gustav	„	Chemiker, Aufenthaltsort unbekannt.
	Ostern 1888.		
75	Gerhardt, Paul	Stadtbergen i. W.	Direktor d. Elektrizitätswerkes in Frankfurt a. O.
76	von Obstfelder, Jul.	Ichtershausen	Kassierer a. d. Reichsbank in Mannheim.
77	Stockhausen, Otto	Offenbach a. M.	Buchhalter a. d. Reichsbank in München.
	Herbst 1888.		
78	Gentsch, Eduard	Minden i. W.	Dr. phil., Oberl. a. d. Wöhler-Real-G., Frkft. a. M.
	Ostern 1889.		
79	Eisig, Max	Heilbronn	Dr. phil., Elektro-Ingen., Stdt. Bauamt, Nürnberg.
80	Fritsch, Karl	Bonames	Dr. phil., Assist. a. d. phys. Inst. d. Polyt. Darmstadt.
81	Henrich, Rudolf	Frankfurt a. M.	Brauerei-Direktor in Frankfurt a. M.
82	Steinbrenck, Adolf	„	Dr. phil., Chemiker a. d. Farbwerken Höchst a. M.
83	Treutel, Karl	„	Dr. phil., Oberlehrer a. d. Sachsenh. Realschule.
	Herbst 1889.		
84	Rau, Nikolaus	Warschau	Oberleutnant i. Dragoner-Regt. „Prinz Albrecht von Preußen“ (Litth.) No. 1, z. Zt. in Berlin.
85	Schmidt, Heinrich	Idstein i. T.	† als Prediger in Frankfurt a. M.
86	Schwahn, Friedrich	Frankfurt a. M.	Kaufmann in Frankfurt a. M.
87	Weyrauch, Friedrich	Palermo	Kaufmann wohnhaft in Darmstadt.

Lfd. No.	Name	Geburtsort	Spätere bezw. jetzige Stellung
		Ostern 1890.	
88	Hänsel, Wilhelm	Frankfurt a. M.	Chemiker, Aufenthaltsort unbekannt.
89	Klett, Joseph	„	Dr. med., prakt. Arzt in Ostheim (Bayern).
90	Ohnesorge, Wilhelm	Gräfenhainichen	Telegraphen-Inspektor in Berlin.
91	Schirmer, Hermann	Frankfurt a. M.	Regierungs-Baumeister in Koblenz a. Rh.
92	Schleising, Alfred	Weißenau	Dr. phil., Chemiker in Griesheim a. M.
		Ostern 1891.	
93	Herdes, Albert	Hannover	Oberpostpraktikant in Höchst a. M.
94	Boehler, Kurt	Berlin	Leutnant i. Feld-Artillerie-Regt. No. 36, Danzig.
95	Busch, August	Frankfurt a. M.	Dr. phil., Elektro-Ingenieur in Frankfurt a. M.
96	Wagner, Hans	Cöln a. Rh.	Chemiker in München.
		Herbst 1891.	
97	Aumüller, Adolf	Oberursel	Kaufmann in Breslau.
		Ostern 1892.	
98	Deeg, Carl	Homberg a. d. O.	Großh. Hess. Regierungs-Assessor in Zwingenberg.
99	Haus, Rudolf	Frankfurt a. M.	Dr. med., prakt. Arzt in Frankfurt a. M.
100	Heß, Wilhelm	Hungen	Dr. phil., Ingenieur in Basel.
101	Kayßer, Karl	Moskau	Kaufmann in St. Petersburg.
102	Mouson, Georg	Frankfurt a. M.	Chemiker in Erlangen.
103	Scherer, Josef	Karlsruhe	Dr. med., prakt. Arzt in Frankfurt a. M.
104	Schreyer, Friedrich	Frankfurt a. M.	Ober-Postpraktikant in Frankfurt a. M.
105	Wucherer, Friedrich	Basel	Kunstmaler in Cronberg.
		Herbst 1892.	
106	Huber, Wilhelm	Frankfurt a. M.	Regierungsbaumeister in Frankfurt a. M.
107	Knabenschuh, Adolf	„	Ingenieur in Stendal.
		Herbst 1893.	
108	Petri, Rudolf	Frankfurt a. M.	Regierungsbauführer in Frankfurt a. M.
109	Ronnefeldt, Carl	„	Elektro-Ingenieur in Charlottenburg.
		Ostern 1894.	
110	Hofmann, Adam	Frankfurt a. M.	Regierungsbaumeister in Berlin.
111	Gamburg, Moritz	„	Kandidat des Maschinenbaues in Hannover.
		Herbst 1894.	
112	Arnold, Rudolf	Frankfurt a. M.	Dr. phil., Hilfslehrer am Real-G. in Wiesbaden.
113	Götz, Felix	Koblenz	Kaufmann in London.
114	Henrich, Carl	Frankfurt a. M.	Chemiker in Frankfurt a. M.
		Ostern 1895.	
115	Dengler, Max	München	Journalist in Wien.
116	Greiß, Otto	Frankfurt a. M.	Regierungsbauführer in Darmstadt.
117	Kaiser, Friedel	„	Dr. phil., Chemiker in Berlin.
118	Kayßer, Heinrich	Moskau	Kandidat des Maschinenbaues in Charlottenburg.
119	Morck, Emanuel	Frankfurt a. M.	Diplom. Ingenieur in Charlottenburg.
120	Priester, Julius	München	Gerichtsaktuar in Frankfurt a. M.
		Ostern 1896.	
121	Böttcher, Karl	Frankfurt a. M.	Kandidat des Maschinenbaues in Charlottenburg.
122	Brenner, Fritz	„	Kandidat der Medizin in Heidelberg.
123	Hofmann, Ludwig	Saarbrücken	Kandidat der Chemie in Leipzig.
124	Mack, Lorenz	Frankfurt a. M.	Hilfslehrer am Gymnasium in Homburg.
125	Schmidt-Knatz, Chr.	„	Architekt in Frankfurt a. M.
126	Siedler, Philipp	„	Dr. phil., Chemiker in Elberfeld.

Lfd. No.	Name	Geburtsort	Spätere bezw. jetzige Stellung
			Herbst 1896.
127	Risdorf, Maximilian	Frankfurt a. M.	† als Student der Nationalökonomie.
128	Rumpf, Karl Remig.	"	Kandidat der Chemie in Göttingen.
129	Stoecker, Max	"	Dr. phil., Assistent am Polytechnikum, Karlsruhe.
			Ostern 1897.
130	Belmont, Robert	Alzey	Kaufmann in New York.
131	Heck, Casimir	Bockenheim	Kandidat der neueren Sprachen in Berlin.
132	Huber, Paul	Frankfurt a. M.	† als Kaufmann in Frankfurt a. M.
			Ostern 1898.
133	Achenbach, Fritz	Seligenstadt	Kandidat des Schiffbaues in Charlottenburg.
134	Börner, Karl	Oldenburg	Postpraktikant in Emden (Ostfriesland).
135	Freudenberg, Walter	Schönau b. Hdbg.	Fabrikant in Weinheim (Baden).
136	Jäckel, Wolfgang	Frankfurt a. M.	Kandidat der Mathem. u. Naturw. in Marburg.
137	Leonhard, Carl	"	Reichsbankdiätar in Ulm a. d. D.
138	Wenderoth, Georg	Bockenheim	Kandidat der neueren Sprachen.
139	Wirsing, Adolf	Frankfurt a. M.	Kandidat der Chemie, z. Zt. in Frankf. a. M.
			Ostern 1899.
140	Eyssen, Adolf	Frankfurt a. M.	Leutn. i. 2. Nass. Feld-Art.-Rgt. No. 63, Bockenheim.
141	Freudenberg, Herm.	Weinheim i. B.	Fabrikant in Weinheim (Baden).
142	Klüpfel, Karl	Frankfurt a. M.	Kandidat der Mathem. u. Naturw. in Marburg.
143	Mosessohn, Saly	Dürkheim	Kandidat der Zahnheilkunde.
144	Nath, Franz	Frankfurt a. M.	Kandidat des Baufaches in Hannover.
145	Salomon, Adolf	"	Referendar in Grenzhausen.
146	Sauer, Karl	"	Kandidat der Mathem. u. Naturw. in Göttingen.
147	Uhrig, August	Pfeddersheim	Kandidat des Maschinenbaues in Hannover.
148	Rühl, Ernst	Frankfurt a. M.	Kandidat der neueren Sprachen in Berlin.
149	Sander, Arnold	"	Kandidat der neueren Sprachen in Berlin.
			Herbst 1899.
150	Kisseberth, Friedrich	Frankfurt a. M.	Kandidat der Mathem. u. Naturw. in Marburg.
151	Lomb, Heinrich	"	Kandidat der Mathem. u. Naturw. in Marburg.
152	Lyding, Hans	Hof Welda b. Sontra	Kandidat der Tierheilkunde in Gießen.
			Ostern 1900.
153	Ceelen, Karl	Frankfurt a. M.	Kaufmann in London.
154	Finkelstein, Alfons	Bialystok (Rußl.)	Kandidat des Baufaches in Charlottenburg.
155	Fries, Hans	Frankfurt a. M.	Kandidat der Medizin in Freiburg i. B.
156	Goldschmidt, Paul	"	Student der Musik z. Zt. in Wien.
157	Loos, Friedrich	"	Kaufmann in Frankfurt a. M.
			Ostern 1901.
158	Dickhaut, Karl	Bockenheim	Student der Mathem. u. Naturw. in Heidelberg.
159	Fechner, Karl	Frankfurt a. M.	Student des Maschinenbaues in Darmstadt.
160	Franzen, Karl	"	Student der neueren Sprachen in Heidelberg.
161	Großkurth, Karl	Cassel	Kaufmann in Frankfurt a. M.
162	Jelkmann, Karl	Bockenheim	Student des Baufaches in Charlottenburg.
163	Schmalz, Emil	"	Student der neueren Sprachen in Heidelberg.
164	Stern, Georg	Oberrad	Student der Chemie in Darmstadt.
165	Uhlig, Otto	Frankfurt a. M.	Student der Elektrochemie in Darmstadt.
166	Vollheim, August	"	Fähnrich z. See in Kiel.

Lfd. No.	Name	Geburtsort	Spätere bezw. jetzige Stellung
			Ostern 1902.
167	Bobleter, Emil	Frankfurt a. M.	Kaufmann in Frankfurt a. M.
168	Brücher, Hugo	"	Kaufmann in Frankfurt a. M.
169	Döring, Ernst	Hanau	Student der Rechtswissenschaft in Heidelberg.
170	Gaenßlen, Eduard	Frankfurt a. M.	Student der Rechtswissenschaft in Heidelberg.
171	Gesell, Hermann	"	Student des Maschinenbauf., z. Zt. in Frkf. a. M.
172	Hochschild, Philipp	"	Student der Chemie in München.
173	Schmidt, Walther	"	Student der Medizin in Berlin.
174	Stern, Wilhelm	"	Student der Rechtswissenschaft in Heidelberg.
			Ostern 1903.
175	Achenbach, Fritz	Frankfurt a. M.	Student der Chemie.
176	Brücher, Otto	"	Städt. Verwaltungsdienst.
177	Georg, Fritz	"	Student der Mathem. u. Naturw.
178	Hochschild, Sali	Biblis (Hessen)	Student des Bergfaches.
179	Jordan, Fritz	Frankfurt a. M.	Student der Ingenieurwissenschaft.
180	Körver, Ferdinand	Camberg	Kaufmann.
181	Langeloth, Fritz	Frankfurt a. M.	Student der Ingenieurwissenschaft.
182	Michels, Ernst	"	Student der neueren Sprachen
183	Müller, Hans	Oberursel	Kaufmann.
184	Schloß, Heinemann	Autenhausen	Student der Mathem. u. Naturw.
185	Tischner, Friedrich	Ingolstadt	Student der neueren Sprachen.
186	Wirth, Oskar	Frankfurt a. M.	Kaufmann.

Zusammenstellung der Abiturienten nach Berufsarten.

Es widmeten sich:

1. der Theologie 1
2. der Rechtswissenschaft, Nationalökonomie und dem höh. Verwaltungsdienst 7
3. dem höheren Lehramt 44
4. der Medizin 9
5. der Chemie und Pharmazie 29
6. der Elektrotechnik 10
7. der Bau- und Ingenieurwissenschaft . 34
8. dem Militärfach 5
9. dem Postfach 5
10. dem Reichsbankdienst 3
11. dem kaufmännischen Beruf 23
12. der Landwirtschaft 2
13. sonstigen Berufsarten 15

Bemerkungen zu vorstehender Zusammenstellung.

Zu 3: Von den Abiturienten, welche sich dem höheren Lehramt gewidmet haben, traten 5 in die akademische Laufbahn, während als Lehrer an höheren Lehranstalten 18 tätig waren, 1 Abiturient wurde Direktor einer Oberrealschule; die übrigen sind Kandidaten bzw. Studenten.

Zu 5: In leitende Stellungen gelangten 4 Abiturienten.

Zu 6: In leitende Stellungen gelangten 2 Abiturienten, während von den unter Gruppe 7 erwähnten 5 als Betriebsleiter tätig waren.

Im Ausland waren 10 Abiturienten tätig, 5 als Kaufleute, 1 als Kunstmaler, 1 als Professor der neueren Sprachen, 1 als Chemiker, 1 als Elektro-Ingenieur.

In Vorbereitung zu ihrem künftigen Beruf waren noch 50 Abiturienten.

Von den 186 Abiturienten sind 13 gestorben, darunter 6 während ihrer Studienzeit.

Verzeichnis der Programmabhandlungen u. Einladungsschriften.

A. Musterschule.

1804. Hufnagel, Von der Nothwendigkeit guter Erziehungsanstalten.
1804. Klitscher, Ueber Einrichtung einer Bürgerschule.
1806. Gruner, Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der hiesigen Musterschule.
1808. Gruner, Nachtrag hierzu.
1809. Gruner, Johann Friedrich Köhlein's Leben, Charakter und Verdienste.
1810. Seel, Die Schule nützt dem Kinde in dem Grade, als es Achtung vor derselben hat.
1811. Seel, Ein Wort zur Empfehlung öffentlicher Schulen.
1814. Seel, Zum Andenken Preußer's.
1815. Seel, Ueber öffentliche Schulprüfungen.
1816. Seel, Wann ist Nachhülfe zu Hause dem Schüler nützlich, und wann schädlich?
1817. Seel, Ueber den Religionsunterricht in der Musterschule.
1818. Seel, Das Lehrjungenwesen.
1819. Seel, Ueber die Nachtheile der Schulversäumnisse.
1821. Seel, Gefährdet das Erlernen und die Kenntniß der französischen Sprache den deutschen Sinn unserer Jugend?
1822. Bagge, Einige Worte über den Standpunkt der Aeltern und Lehrer in Bezug auf die Schule.
1824. Bagge, Von dem inneren Leben einer Schule.
1825. Bagge, Worte zur Erinnerung an Günderrode.
1828. Bagge, Ueber das Lesen der Kinder in ihren Freistunden.
1829. Bagge, Von dem Können und Wissen als Hauptzielpunkten des Unterrichts.
1830. Bagge, Ueber Erholung und Spiel der Kinder in ihren Freistunden.
1831. Bagge, Ein Wort an unsere Kinder.
1832. Bagge, Kurze Geschichte unserer Musterschule in den 6 ersten Jahren ihres Bestehens.
1833. Bagge, Was ist Wahrheit? und was soll sie unsern Kindern seyn?
1834. Bagge, Von dem folgerechten Denken und Handeln.
1835. Bagge, Die intellektuellen und materiellen Interessen.
1836. Bagge, Ueber Vorbereitungs-Anstalten.
1839. Bagge, Andeutungen über Bestimmung und Beruf des Menschen mit Hinsicht auf dessen Bildung.
1840. Bagge, Andeutungen über Menschenbildung im Allgemeinen und häusliche Erziehung im Besonderen.
1841. Bagge, Andeutungen über häusliche Erziehung.
1842. Scholderer, Kurze Anleitung zum Unterricht in den Elementen des Rechnens.
1843. Bagge, Von der Bildung zur Selbstständigkeit.
1844. Bagge, Das volksthümliche und staatsbürgerliche Verhältniß als Gegenstand des Schulunterrichts.
1845. Bagge, Von Ziel und Richtung unserer Bildungs-Anstalten.
1846. Bagge, Die Worte der hl. Schrift: „Schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit," aus dem Standpunkte des Jugendbildners betrachtet.
1847. Bagge, Kurze Darstellung der Lehrgänge für jedes Lehrfach, welche mir am meisten zusagen.
1849. Bruckner, Die Berücksichtigung der Individualität bei der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend.
1850. Bruckner, Das Turnen, ein allgemeines Erziehungs- und Bildungsmittel in den Schulen.
1852. Kühner, Die Realschule im Dienste localer Bildungsbedürfnisse.
1853. Kühner, Die Grenzen der weiblichen Schulbildung.
1854. Kühner, Zur Vermittelung des Grenzstreits zwischen Schulzeit und Lehrzeit.
1855. Kühner, Verfassung der Musterschule.
1856. Kühner, Schranke und Freiheit in der Erziehung.
1857. Kühner, Gefahren großstädtischer Erziehung.
1858. Kühner, Jugendlektüre der Vorzeit.
1859. Kühner, Gefahren moderner Jugendlektüre.

1860. Kühner, Standesgemäße Erziehung.
1861. Kühner, Erziehung zur Wehrhaftigkeit.
1862. Kühner, Wie man Geschäftsmänner erzieht.
1863. Weismann, Ueber Uhland's Ernst von Schwaben.
1864. Weismann, Die Kunst im Dienste der Schule.
1865. Kühner, Beiträge zur Geschichte der Musterschule.
1866. Lentz, Wallensteins Lager.
1868. Eiselen, Leitende Gesichtspunkte.
1869. Eiselen, Schleiermacher's Erziehungslehre.
Christmann, Ausführlicher Lehrplan für den Zeichenunterricht.
1870. Jäger, Zinseszins- und Rentenrechnung.
Eiselen, Ideal und Wirklichkeit. Die Baulichkeiten und inneren Einrichtungen der Musterschule verglichen mit den Ansprüchen der Gesundheitspflege und der Pädagogik.
1871. Eiselen, Zur Geschichte und Theorie der Strafe als Erziehungsmittels.
1872. Bautz, Turnplan der Realschule.
1873. Eiselen, Dr. Karl Kühner. Ein Lebensbild.
Weismann, Turnplan der höheren Töchterschule.
1874. Israel, Ein Beitrag zur mathematischen Logik.
1875. Fliedner, Syllogismus und Induction.
1876. Rehorn, Die Nibelungen in der deutschen Poesie.
1877. Höfler, Ueber die Ausdehnung der säcularen Bewegungen des festen Erdbodens. I.
1879. Neumann, Hugo I. der Heilige, Abt von Cluny. I.
1880. Eiselen, Festschrift zur Eröffnung des neuen Gebäudes der Musterschule. Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M. bis zur Gründung der Musterschule; die ersten Jahre dieser Anstalt selbst und ihre beiden ersten Oberlehrer.
1881. Eiselen, Der Umzug aus dem alten in das neue Schulgebäude.
1882. Neumann, Zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs.
1884. Wulff, Der lateinische Unterricht in der Quarta im Zusammenhange mit den Perthesschen Reformvorschlägen.
1886. Maué, Die Vereine der fabri, centonarii und dendrophori im römischen Reich. I.
1890. Höfler, Das geographische Pensum der Sexta.
1892. Israel-Holtzwart, Das System der attischen Zeitrechnung auf neuer Grundlage.
1894. Eiselen, Wesen und Wert der Ehre.
1897. Walter, Über Erziehung der Jugend durch Schule und Haus.
1898. Walter, Englisch in der Untersekunda nach dem Frankfurter Reformplan.
1900. Reinhardt, Ausgewählte Kapitel aus der Elektrotechnik.

B. Elisabethenschule.

1877. Weismann, Rede, gehalten am 100. Geburtstage der Königin Luise.
1885. Böcker, Zur Verständigung. Ein Wort an die Eltern.
1886. F. Rehorn, Der Kinderroman.
1896. Heß, Der deutsche Unterricht in den ersten Schuljahren auf phonetischer Grundlage.
1897. Klump, Lehrstoff für den Handarbeitsunterricht im Seminar.
1901. Oesten, Vom neusprachlichen Unterrichte nach der vermittelnden Methode am Frankfurter Lehrerinnen-Seminar.





